


University of Florida
1853

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang
Viertes Heft

Herausgegeben
von
Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1921

Das erste Heft des 46. Bandes wird voraussichtlich folgend[e] Aufsätze enthalten:

Troeltsch, Die Geisteswissenschaften und der Streit um Rickert. — Sieveking, Der Gebrauchswert bei Marx. — Wegener, Die Gründung der Pariser Caisse hypothécaire im Jahre 1820. — Eckert, Literatur zum Friedensvertrag. — Grob[…], Die Kohlenvorräte Oberschlesiens. — Schmidtlein, Bazard. — Kuske, Die w[…] wirtschaftlichen Anfänge Sibiriens. — Weigert, Die Großeisenindustrie im Saargebiet. — Mendelssohn-Bartholdy, Literatur über den Völkerbund.

Alle Zusendungen und Zuschriften für die Schriftleitung sind zu richten an Schmollers Jahrbuch, Berlin-Steglitz, Schillerstraße 8[…]

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Schumacher und Prof. Dr. Arthur Spiethoff.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

45. Jahrgang

Viertes Heft

Herausgegeben
von
Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1921

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsätze

2. Besprechungen

Die Währungsfrage als weltwirtschaftliches Problem[1]

Von Hermann Schumacher

Inhaltsverzeichnis:

I

Da das Geld als „Wertmesser" für alle anderen Güter dient, kann der Wert des Geldes selbst bekanntlich nicht unmittelbar festgestellt werden. Er kann vielmehr nur durch das bestimmt werden, was man für Geld eintauschen kann. Das sind Waren und fremdes Geld.

Wenn der Wert eines Geldes in fremdem Geld ausgedrückt wird, sprechen wir von dem Außenwert des Geldes oder der Valuta. Der Außenwert kann in ebensoviel Kursnotierungen zum Ausdruck kommen, wie es fremde Währungen gibt. Es ist die Aufgabe der Devisenarbitrage, aus der ursprünglichen Mannigfaltigkeit der örtlichen Bewertungen die Einheitlichkeit des internationalen

[1] Vortrag, gehalten auf der Nordischen Verkehrskonferenz in Lübeck am 7. September 1921.

Marktes für jede einzelne Währung herzustellen. Im selben Maße, wie ihr das gelingt — und es ist ihr vor dem Kriege gelungen — stellt der Außenwert des Geldes, trotz seiner verschiedenen Bezeichnungen, etwas Einheitliches dar, daß auch in einer Zahl vollständig zum Ausdruck gebracht werden kann. Im selben Maße, wie eine internationale Einheit des Marktes für eine Währung nicht vorhanden ist und sich auch nicht ohne weiteres herstellen läßt, fehlt auch die Einheitlichkeit in der Außenbewertung einer Währung. Eine ganze Reihe von Zahlen ist dann für den Außenwert eines Geldes bezeichnend, und nur künstlich läßt sich eine Einheitszahl errechnen, eine Einheitszahl noch dazu von fragwürdiger Bedeutung. Die heute beliebten Versuche, einen sogenannten „Valutaindex" für die Bewertung einer Währung im Ausland aufzustellen, sind nur ein Beweis dafür, daß der Weltmarkt einstweilen noch nicht wiederhergestellt ist, und daß die Arbitrage ihre weltwirtschaftliche Aufgabe noch nicht wieder zu erfüllen in der Lage ist. Störungen mannigfacher Art verhindern noch ein normales Funktionieren, das vor dem Kriege als eine Selbstverständlichkeit galt.

Wenn der Wert eines Geldes in Waren ausgedrückt wird, kann man, gegenüber dem Valutawert, vom Warenwert des Geldes sprechen, und da es regelmäßig inländische Waren sind, an denen man den Geldwert mißt, so pflegt man diesen Warenwert als Binnenwert des Geldes zu bezeichnen. Wegen der großen Mannigfaltigkeit der Waren ist hier eine Bewertung in einer Ziffer von Natur aus ausgeschlossen. Hier kann also nur künstlich durch Errechnung einer Indexzahl eine Einheit hergestellt werden. Soweit es sich um das Inland handelt, können zu dieser Berechnung alle Waren herangezogen werden. In ausländischen Warenpreisen kann der Wert des Geldes dagegen nur zum Ausdruck gebracht werden, soweit es sich um Welthandelsartikel handelt, die nicht infolge ihrer unzureichenden Transportfähigkeit auf territorialen Märkten festgehalten werden.

Mit der Bildung eines einheitlichen Weltmarktpreises schwindet schnell der Unterschied in der Bewertung des Geldes nach inländischen und ausländischen Waren. Wenn aber auch hier der Weltmarkt versagt — wie das heute noch in weitgehendem Maße der Fall ist —, dann ist die Kaufkraft desselben Geldes in einem Lande größer als im andern. Dann müssen „Kaufkraftparitäten", wie Professor Cassel in Stockholm sich ausgedrückt hat, wiederhergestellt werden. Das ist aber nicht durch Währungsmaßnahmen allein



möglich. Es müssen vielmehr die unzureichend verknüpften nationalen Märkte mit selbständiger Preisbildung zur Einheit des Weltmarkts wieder wirksam zusammengefaßt werden. Dann verschwinden die Differenzen in der Preisbildung, soweit sie nicht nur vorübergehende Folgeerscheinungen einer fortschreitenden Geldentwertung sind. Wie bei unvollkommener Weltmarktbildung die Bewertung des Geldes in verschiedenen ausländischen Währungen notwendig verschieden ist, so ist also auch bei unvollkommener Weltmarktbildung die Bewertung des Geldes in inländischen und ausländischen Waren notwendig voneinander abweichend.

So ist es verständlich, daß die Forderung nach Wiederherstellung des Weltmarktes immer stärker in den Vordergrund getreten ist. Sie zeigt sich, noch ziemlich unklar, auf der Brüsseler Finanzkonferenz und ist seitdem immer nachdrücklicher von führenden Männern des Wirtschaftslebens, insbesondere in England und in den Vereinigten Staaten, erhoben worden. Auch hier hat der Krieg uns, wie auf so vielen Gebieten, auf eine frühere Stufe der Entwicklung zurückgeworfen. Die Napoleonischen Kriege vor einem Jahrhundert kannten noch nicht solche weltwirtschaftlichen Folgen, wie wir sie jetzt durchleben. Damals war der Weltmarkt noch in den Anfängen seiner Entwicklung; heute ist er der Menschheit unentbehrlich geworden. Ihn in der früheren technischen Vollkommenheit wiederherzustellen, gehört zu den eigenartigen Nachkriegsaufgaben unserer Zeit. Ihre Lösung kann immer nur unter heftigen Preisveränderungen erfolgen.

Dieses die Welt jetzt durchziehende Streben nach Wiederherstellung des Weltmarkts liegt heute nicht im Interesse sehr weiter Kreise des deutschen Volkes. Aber es gehört in den weiten Bereich deutscher Illusionen, zu glauben, man könne dieser Entwicklung auf die Dauer wirksamen Widerstand leisten. Hier sind stärkere Kräfte wirksam als der Wille schwacher Menschen. Nicht nur von seiten der Entente wird die Wiederherstellung des Weltmarktes eifrig erstrebt, sondern auch wirtschaftliche Gesetze mit unbezwinglicher Macht, die nur Unwissende verkennen können, wirken dahin, die Kaufkraft des Geldes international auszugleichen. Die Politik muß mit diesem traurigen, aber unausweichlichen Prozeß rechnen. Sie kann ihn zu verlangsamen trachten oder wenigstens alles vermeiden, das ihn beschleunigt. Aber damit ist's wahrlich nicht getan. Statt den dauernd wirksamen Ausgleichsprozeß, der nur darum volle Erfolge noch nicht gezeitigt hat, weil die Geldentwertung noch

schneller als sie fortgeschritten ist, zu ignorieren, muß sie sich positiv mit ihren Maßnahmen auf ihn einstellen. Es ist eine ebenso naive wie gefährliche Überschätzung der eigenen Kraft, wenn man der Übermacht der hier wirkenden Kräfte den eigenen kleinen Willen entgegenstemmen will.

II

Die eigenartige und schwierige Aufgabe der Wiederherstellung des durch den Krieg zerrütteten Weltmarktes wird nun durch ein Moment noch besonders erschwert. Der Krieg hat nämlich nicht etwa nur die nationalen Märkte aus ihrem Zusammenhang gelöst, sondern zugleich auch in die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf dem Weltmarkte tief eingegriffen. Er hat einerseits während seines Verlaufes eine gewaltige anormale Nachfrage geschaffen, die heute fast ganz versiegt ist, und er hat zugleich und vor allem die große normale Nachfrage, welche von Mittel- und Osteuropa ausging, anfangs durch die Blockade fast ganz ausgeschaltet und später mit anderen Mitteln noch niedergehalten. Dabei handelt es sich weitaus an erster Stelle um Deutschland. Die Kaufkraft, die Deutschland in der letzten Zeit vor dem Kriege auf dem Weltmarkt betätigt hat, ist nur von England noch etwas übertroffen worden. Sie ist zum Beispiel mehr als viermal so groß wie die Rußlands, auch viermal so groß wie die von ganz Österreich-Ungarn, größer als die Rußlands, Österreich-Ungarns, aller Balkanländer, Italiens, Spaniens und Portugals zusammengenommen. Solche Kaufkraft kann der Weltmarkt nicht entbehren. Wenn sie verkümmert, dann muß er selbst verkümmern. Dann muß die ausländische Produktion unter dem Druck langwieriger Arbeitslosigkeit, wie sie heute schon insbesondere in England und in den Vereinigten Staaten so beunruhigend sich zeigt, dem stark verminderten Bedarfe angepaßt werden. Das ist der Sinn der sogenannten Weltwirtschaftskrise, die in einem Lande um so stärker sich zeigt, je tiefer es in die Weltwirtschaft verflochten ist. Für sie gibt es nur ein Heilmittel: man darf das Wiederaufleben der so lange ausgeschalteten, so sehr geschwächten und doch noch immer so lebendigen Kaufkraft des kontinentalen Europa nicht länger hemmen.

Diese weltwirtschaftliche Erkenntnis fängt langsam an, durch den dichten Nebel des Vorurteils und der Verblendung hindurchzubrechen. Bei den Führern des den Erdball umspannenden eng-

lischen Wirtschaftslebens ist sie am frühesten und klarsten zum Ausdruck gekommen. Sie durchzieht wie ein leuchtender roter Faden die bemerkenswerten Reden, welche die Präsidenten der großen englischen Banken auf ihren Generalversammlungen gehalten haben. McKenna, der Nachfolger Sir Edward Holdens, hat in der London Joint City and Midland Bank gesagt: „Die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas sollte heute unsere erste Sorge sein. Wenn wir sie vernachlässigen, wird unser Außenhandel einschrumpfen und verkümmern. Der Handel der Welt muß als eine Einheit aufgefaßt werden, und wenn ein großer Teil von ihm losgelöst wird, so muß das, was übrig bleibt, eine schwere Beeinträchtigung erfahren." Ähnlich sagte Lord Inchcape in der National Provincial and Union Bank: „Wenn der Krieg uns irgend etwas gelehrt hat, ist es das, daß in der modernen, wirtschaftlich so eng verflochtenen Welt kein Volk leiden kann ohne andere mit in sein Unglück zu ziehen, kein Volk reich werden kann an der Armut eines anderen, kein Volk kaufen kann, ohne verkaufen zu können; und daß ein kranker Punkt wie Rußland und die Mittelmächte und die kürzlich geschaffenen Staaten um sie herum alle Funktionen des europäischen Körpers vergiften." Ähnlich sagte Mr. Goodenough in Barclays Bank: „Diese Ansammlung von Vorräten ist zum großen Teil eine Folge des Mangels an Kaufkraft im Ausland"; und der Vizepräsident Sir Herbert Hambling hat mit besonderem Nachdruck hinzugefügt: „Ich bin tief davon überzeugt, daß ein friedliches und glückliches Deutschland und Österreich ebenso wesentlich für das Wohlergehen der Welt sind wie vor 10 Jahren. Wir dürfen nicht vergessen, daß in der Vorkriegszeit unser zweitbester Kunde Deutschland war."

Auch in den volkswirtschaftlich gebildeten Kreisen der Vereinigten Staaten verbreitet sich — manche Beweise könnten dafür beigebracht werden — diese Einsicht von der weltwirtschaftlichen Solidarität der Kulturvölker. Wieweit sie aber auch in die maßgebenden politischen Kreise beider Länder Eingang findet, ist zweifelhaft; und in Frankreich sind kaum bescheidene Ansätze solcher Erkenntnis vorhanden. Es sieht heute noch nicht so aus, als ob sie schnell genug sich verbreitete, um den Weg vom Worte zur Tat zu finden, ehe es zu spät ist.

Das ist die erste große Aufgabe, eine Aufgabe, die nicht, wie man fälschlich oft angenommen hat, dem Währungswesen angehört, sondern auf dem Gebiete der Marktbildung gelegen ist.

III

Sehen wir jetzt von den Störungen des Weltmarkts ab, so kann man sagen: Die Hauptaufgabe einer jeden Organisation des Geldwesens ist es, die Schwankungen des Außenwerts und des Binnenwerts des Geldes möglichst zu mildern. Diese Aufgabe war vor dem Kriege gelöst worden, und zwar mit Hilfe der Goldwährung. Dabei bestand das Kennzeichnende dieser Lösung nicht darin, daß Goldgeld für jedes einheimische Zahlungsmittel leicht zu erlangen war. Das, was die Gegenwart von der Zeit vor dem Kriege unterscheidet, ist vielmehr vor allem, daß vor dem Kriege auf der Grundlage der Goldwährung eine mit bewundernswerter Vollkommenheit arbeitende Organisation des internationalen Zahlungswesens vorhanden war, und daß sie heute zusammengebrochen ist.

Diese internationale Organisation beruhte bekanntlich nicht auf einer internationalen Einheit des Geldes, nicht auf einem Weltgeld, gegen das gleichmäßig alle theoretische Erkenntnis und praktische Erfahrung sprechen. Sie beruhte vielmehr auf einer internationalen Einheit des Geldstoffes, die sich ohne internationale Vereinbarung — darin lag ihre Stärke — herausgebildet hatte. Jede Währung hatte ihre volle Selbständigkeit. Alles Geld galt daher regelmäßig auch nur innerhalb der Grenzen des ausgebenden Staates. Nur mit eigenem Gelde konnte in der Regel rechtsgültig gezahlt werden. Aber durch die Gemeinsamkeit des Geldstoffes — eine Art Standardisierung oder Typisierung der verschiedenen Währungssysteme — war die Beschaffung des fremden Geldes aufs äußerste erleichtert. Trotz der nationalen Geldverschiedenheiten war das, was auch bei internationaler Geldeinheit das Wichtigste sein würde, erreicht: eine große Wertbeständigkeit.

Mit Hilfe der Goldwährung waren erstens den Schwankungen des Außenwerts und denen des Binnenwerts des Geldes und zweitens auch ihren Abweichungen voneinander enge Grenzen gezogen. Das war bekanntlich auch dadurch geschehen, daß der Geldwert, der sich an sich unabhängig vom Geldstoff bilden kann, dann aber, wie wir es heute erleben, unbegrenzten Schwankungen ausgesetzt ist, mit dem Werte des Goldes aufs engste verbunden war. Zu einem ein für allemal festgesetzten Preise — dem einzigen festen Preise der ganzen Weltwirtschaft — konnte jederzeit mit Hilfe des freien Prägerechts einerseits und dank der Einschmelzbarkeit der Goldmünzen ander-

seits Gold in Geld und Geld in Gold umgewandelt werden. Aus dieser engen Verknüpfung des Geldwertes und Goldwertes ergab sich die bekannte Tatsache, daß der Außenwert des Geldes nach unten und nach oben nicht mehr schwankte, als die Versendungs- und Bezugskosten des Goldes ausmachten. Mit automatischer Sicherheit setzte, sobald der Geldkurs einen der beiden sogenannten Goldpunkte überschritt, die Kurskorrektur in der Form der Goldversendung in der einen oder anderen Richtung ein. In dieser außerordentlichen Sicherheit, die gewissermaßen die Unzulänglichkeiten der Menschen überwunden zu haben schien, liegt der große Hauptvorzug dieses Währungssystems.

Dieser Vorzug ist durch den Krieg abgeschwächt worden. Die Kursregulierung erfolgt nicht mehr mit der alten automatischen Selbstverständlichkeit. Denn es gibt heute noch nicht wieder einen freien Goldhandel. Abgesehen von den Vereinigten Staaten, bestehen heute noch in allen Ländern Ausfuhrbeschränkungen für Gold, und damit ist dem Willen des Menschen noch ein weites Feld für Irrtümer überlassen. Erst wenn die alte Freiheit des Goldhandels und damit die frühere Selbsttätigkeit der Regelung wiederhergestellt sind, kann die Goldwährung ihre unersetzlichen Vorzüge in bezug auf den Außenwert des Geldes wieder voll entfalten.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Binnenwert. Die Fixierung des Wertverhältnisses zwischen Gold und Geld bedeutet natürlich keineswegs zugleich eine Fixierung des Wertverhältnisses zwischen Geld und Gold auf der einen, den übrigen Waren auf der anderen Seite. Den übrigen Waren gegenüber kann sich der Wert des Goldgeldes natürlich verändern. Jede Wertminderung muß dann in steigenden, jede Wertsteigerung in sinkenden Warenpreisen zum Ausdruck gelangen.

Aber auch diesen Schwankungen waren im Rahmen der Goldwährung vor dem Kriege wirksame Schranken gezogen. Denn erstens zeichnet sich das Gold darum bekanntlich durch eine besondere Wertbeständigkeit aus, daß es nicht, wie zum Beispiel Weizen oder Kohle, durch den Gebrauch verzehrt wird, und daß es wegen seiner Kostbarkeit stets sorgsame Aufbewahrung findet, so daß die Schwankungen in der Goldproduktion nur wenig gegenüber dem angesammelten Goldvorrat der Jahrhunderte ausmachen. Außerdem kam das auf dem Weltmarkt verkäufliche Gold für alle Goldwährungsländer mit freier Prägung wegen seiner hohen Transportfähigkeit als einheitliche Goldreserve in Betracht. Soweit die volle Goldwährung reichte,

war ein einheitliches Angebot vorhanden. Darum war jede Änderung im Werte des Goldgeldes nicht auf ein Land beschränkt, sondern eine internationale Erscheinung. Auch dadurch erfährt sie eine wirksame Abschwächung und außerdem insofern eine bedeutsame Milderung, als sie internationale Verschiebungen nicht mehr hervorrufen kann.

Auch diese Vorzüge der Goldwährung sind durch den Krieg stark beeinträchtigt worden. Mit dem freien Goldmarkt ist die dargelegte Einheitlichkeit des Goldangebotes in der ganzen Welt geschwunden. Vor allem aber ist die Stetigkeit der Nachfrage, welche bisher dem stetigen Angebot gegenüberstand, durch die Aufhebung der freien Goldprägung in fast allen Ländern gemindert worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dadurch das Gold eine zeitweise Wertverringerung erfahren hat, obwohl die Verhältnisse des Goldmarktes im ganzen mehr auf eine zukünftige Verteuerung hindeuten. Auch diese Beeinträchtigungen können nur durch volle Wiederherstellung der Goldwährung und des freien Goldhandels wieder beseitigt werden.

Endlich waren auch den Abweichungen des Außenwerts und Binnenwerts voneinander enge Grenzen durch die Goldwährung gezogen. Denn mit Hilfe des freien Prägerechts kann Gold jederzeit leicht in Geld jedes Landes, das eine vollkommene Goldwährung besitzt, umgewandelt werden. Man kann mit Gold ebenso ausländisches wie inländisches Geld sich beschaffen, und ebenso kann man jegliches Goldgeld leicht auf dem Metallmarkt verwerten. Diese Möglichkeit, jederzeit die Menge der einheimischen wie ausländischen Zahlungsmittel vergrößern oder verkleinern zu können, schränkt die Abweichungen des Binnen- und Außenwerts voneinander auf die geringen Kosten der Umwandlung aus Ware in Geld und umgekehrt ein.

So war nach allen Seiten eine weitgehende Wertbeständigkeit erreicht, welche für die Volkswirtschaft wie für die Volksmoral gleich wohltätig war.

IV

Alle diese Schranken sind bei uns in Deutschland mit dem Übergang von der Gold- zur Papierwährung gefallen. Heute gibt es keine Metallpunkte mehr, welche automatisch die Kursschwankungen der Valuta einengen. Heute ist die unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit

des Binnenwerts durch nichts mehr gehemmt, und keine Umwandlungsmöglichkeiten setzen den Abweichungen des Außen- und Binnenwerts voneinander noch ein Ziel. Es fehlt darum heute an allen natürlichen Grenzen für die Wertänderungen und selbständig können zunächst die verschiedenen treibenden Kräfte bei Außen- und Binnenwert des Geldes sich auswirken. Es können daher bei der Papierwährung Unterschiede in der internationalen Bewertung der Valuta und der inländischen Geldentwertung entstehen. Ja, es müssen sogar wechselnde Differenzen zwischen dem Außen- und Binnenwert des Geldes eintreten. Da von ihnen der Abstand zwischen den Auslandspreisen und den Produktionskosten zum großen Teil abhängt, so erwachsen aus diesen wechselnden Differenzen schnell wechselnde Konjunkturen. Wächst die Differenz, so wird die Ausfuhr gefördert und die Einfuhr erschwert, da die in ausländischer Währung bemessenen Preise dann größere Beträge in inländischer Währung ausmachen. Mindert sich die Differenz, so findet die umgekehrte Wirkung statt. Wirkt sinkende Valuta bekanntlich wie Ausfuhrprämie und Einfuhrzoll, so steigende und regelmäßig schon stillstehende wie Ausfuhrzoll und Einfuhrförderung. Im Wechselspiel dieser Differenzen vollzieht sich heute der traurige Prozeß der Verarmung unseres Volkes, der nicht mit einem Schlage vor sich geht, nicht in wenigen Wochen und Monaten, sondern Jahre erfordert.

Die Rückwirkung, welche die beiden Teilerscheinungen des gegesamten Geldentwertungsprozesses auf den Handel ausüben, zeigen, daß es auch hier an Wechselwirkungen nicht fehlt. Ihr Träger ist insbesondere der Ausfuhr- und Einfuhrhandel. Er führt zwar nicht unmittelbar und von vornherein, wie die Goldwährung, aber nachträglich und auf Umwegen einen Ausgleich zwischen dem Außenwert und Binnenwert des Geldes herbei. Denn die Größe der Einfuhr und Ausfuhr ist erstens von der Differenz zwischen Binnenwert und Außenwert und damit vom Binnenwert selbst mit abhängig. Und sie bestimmt zweitens Angebot und Nachfrage in einheimischen Zahlungsmitteln auf dem internationalen Geldmarkt. Der Außenhandel steht also zugleich mit den Inlandspreisen und den Auslandskursen in Verbindung und vermittelt daher zwischen beiden ein neues Gleichgewichtsverhältnis.

Aber dieser nachträgliche Ausgleichsprozeß erfordert Zeit. Wieviel, ist zwar nicht anzugeben. Doch läßt sich zweierlei mit Bestimmtheit sagen: Der Ausgleich vollzieht sich umso schneller, erstens je

freier sich der Außenhandel entwickeln kann und zweitens, je größer und vielseitiger er ist. Die Verlängerung der Blockade über den Waffenstillstand hinaus und die mannigfachen sonstigen Einschränkungen des Außenhandels haben den Ausgleich ebenso verlangsamt und erschwert, wie die künstlichen Eingriffe in die Preisgestaltung im Ernährungs-, Wohnungs- und Transportwesen. Jede Verringerung dieser Hemmnisse beschleunigt diesen Ausgleich, der niemals, wie wir schon wissen, ganz ausbleiben kann. Freilich ist er vollständig und dauernd nur möglich, wenn die Quellen immer neuer Störungen beim Außenwert wie beim Binnenwert verstopft werden. Ein allseitiges Gleichgewicht im Geldwert hat andere Gleichgewichtsverhältnisse zur Voraussetzung.

Es muß einmal ein Gleichgewicht im inneren Zahlungswesen, in den Mengenverhältnissen des Geldes und anderseits ein internationales Gleichgewicht im Wirtschaftsverkehr der Völker vorhanden sein. Solange immer wieder, um ein Defizit im Reichsbudget zu decken, auf der Grundlage von Schatzanweisungen neue Banknoten über den Bedarf des Wirtschaftslebens hinaus ausgegeben werden müssen, solange ferner die ausländischen Verpflichtungen unsere Forderungen ans Ausland im bisherigen Maß übersteigen, solange ist eine Stabilisierung unserer Währung ausgeschlossen. Was insbesondere das Gleichgewichtsverhältnis im Wirtschaftsverkehr der Völker anlangt, so war es vor dem Kriege in solchem Maße vorhanden, daß alle Abweichungen jederzeit mit den einfachen Mitteln der Goldversendungen und kurzfristigen Kreditierungen ausgeglichen werden konnten, die ihrerseits wieder durch die Diskontpolitik reguliert wurden, welche den Abschluß des ganzen, auf der Goldwährung sich aufbauenden sinnvollen Systems darstellt, dessen hohe Vollkommenheit daraus spricht, daß mit Diskontveränderungen von selten mehr als 1% die Ordnung im sorgsam ausbalancierten Wirtschaftsverkehr der Völker regelmäßig aufrechterhalten werden konnte.

Dieses Gleichgewicht war zweierlei Art: ein Gleichgewicht in der Verteilung der Goldbestände und vor allem ein Gleichgewicht in den wirtschaftlichen Beziehungen der Völker. Das Gleichgewicht in den Goldbeständen ist dadurch gestört worden, daß der Krieg internationale Goldbewegungen hervorgerufen hat, wie die Welt sie noch niemals gesehen hat. Im allgemeinen schlagen diese Goldbewegungen die Richtung von den kriegführenden Ländern zu den neutralen ein, unter denen in der ersten Kriegszeit die Vereinigten

Staaten weit voranstanden. Außer den Vereinigten Staaten, die fast 5 Milliarden Mark an Gold in ihrer Neutralitätszeit erhalten haben, sind von den am Kriege unmittelbar beteiligten Ländern Japan und seit dem Waffenstillstand vor allem England das Ziel der Goldbewegungen gewesen. Der Goldvorrat ist durch sie bis zum Beginn dieses Jahres in Japan auf das 6fache, in Spanien auf das $4^1/_2$fache, in England auf das $3^1/_2$fache, in den skandinavischen Ländern und der Schweiz auf das 3fache, in Argentinien auf das 2fache angewachsen. Zum Teil ist der Goldzustrom sogar über den Bedarf hinausgegangen, so daß man sich gegen ihn zur Wehr setzte, um statt Gold Verbrauchsgüter, an denen Mangel vorhanden war, zu erlangen. Aber wenn es somit auch in den Zuflußländern des Goldes an Schwierigkeiten nicht gefehlt hat und auch heute zum Teil nicht fehlt, im ganzen hat die Goldwährung in diesen Ländern eine außerordentliche, zum Teil bisher nicht zu erwartende Stärkung erfahren. Das ist der Fall, obwohl heute volle Goldwährung allein in den Vereinigten Staaten vorhanden ist. Aber in allen ehemals neutralen Ländern kann sie, sobald die weltwirtschaftliche Lage es wieder gestattet, wieder hergestellt werden und auch in England ist sie gesichert, wenn auch noch nicht alle Schwierigkeiten und Irrungen überwunden sind. Selbst von Frankreich, dessen Goldfonds einschließlich Auslandsgold heute nur um etwa 10 % hinter der außerordentlichen Höhe seines Gesamtgoldvorrats vor dem Kriege zurückbleibt, und von Italien, dessen Goldbestände denen vor dem Kriege heute gleich sind, kann man sagen, daß nicht beim Golde Schwierigkeiten liegen.

Anders natürlich in den eigentlichen Abflußgebieten des Goldes, die vor allem durch Rußland und die mitteleuropäischen Länder gebildet werden. Was insbesondere Deutschland anlangt, so hat die Reichsbank zwar heute noch einen Goldfonds, der nicht viel geringer ist als vor dem Kriege, aber er ist heute sein einziger Goldbesitz, während er früher nur ein Drittel des Gesamtvorrats darstellte, der sich aus Goldumlauf und Goldfonds zusammensetzte. So stehen den Ländern mit im allgemeinen gestärkter Goldwährung solche gegenüber, welche eine schwere, zum Teil verhängnisvolle Erschütterung der Goldwährung erfahren haben. Das alte internationale Gleichgewicht, das in Jahrzehnten mühsam aufgebaut worden war, ist dahin; ein neues muß, dem veränderten wirtschaftlichen Kräftemaß entsprechend, geschaffen werden.

Diese starke Uneinheitlichkeit in der Kriegsentwicklung spiegelt



sich auch in den Anschauungen. Der Zwiespältigkeit in den tatsächlichen Verhältnissen entspricht eine gewisse Zwiespältigkeit der Stimmung und des Urteils. Im ganzen ist allerdings kennzeichnend, daß die Brüsseler Finanzkonferenz, auf der 39 Staaten mit 75 % der ganzen Einwohnerschaft der Erde vertreten waren, sich einstimmig für die allgemeine Wiederherstellung der Goldwährung ausgesprochen hat, wie es auch die englische Währungskommission für England in ihren beiden Berichten mit besonderem Nachdruck getan hat. Auch in den Vereinigten Staaten haben wohl Bestrebungen zweifelhafter Art, den Golddollar zu „stabilisieren", Verbreitung gefunden, aber an den nicht zu ersetzenden Vorzügen der Goldwährung ist man nicht irre geworden. Demgegenüber bedeutet es im Rahmen der Weltwirtschaft gar wenig, daß in den Ländern des Zusammenbruchs auch andere Stimmen laut, recht laut geworden sind. Niemals ist ja der Wunsch in solchem Umfange Vater des Gedankens wie in Zeiten harter Not. Wie jeder lange und schwere Krieg die Hoffnung auf den ewigen Frieden belebt, wie jedes große Unglück eine Fülle unreifer Reformprojekte zeitigt, so zeigt sich, wenn ein Land der Papierwährung verfallen ist, begreiflicherweise ein Streben, das Papiergeld als solches zu rechtfertigen, zu „retten". Das war nach den Napoleonischen Kriegen der populäre Hauptinhalt der verbreiteten sogenannten romantischen Geldlehre, die in der schillernden Journalistennatur eines Adam Müller, der mit jeder Strömung seiner krankhaft bewegten Zeit mitschwamm, ihren Hauptvertreter gefunden hat. Das wiederholt sich in gesteigertem Maße in der Gegenwart, nur daß man sich heute mehr ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen trachtet, indem man, unter vielerlei Mißverständnissen und Übertreibungen, eine Glanzleistung deutschen Gelehrtentums sich nutzbar zu machen sucht. Während aber Professor Knapp sich in seinem berühmten, viel zitierten und wenig verstandenen Buch keineswegs gegen die Goldwährung ausgesprochen hat, kann man sagen, daß heute in weiten Kreisen Deutschlands die Ansicht populär ist, daß das Gold seine Rolle in der Welt ausgespielt habe. Es dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man sagt, daß in der Welt die Goldwährung noch nie so hoch im Ansehen gestanden hat wie heute.

Freilich geht es mit der Goldwährung wie mit dem Freihandel: nur bei internationaler Anwendung entwickelt sie ihre unersetzbaren Vorzüge in vollem Maße. Fehlen wichtige Glieder, so leidet das Ganze. Vor dem Kriege wurde eine fühlbare Lücke eigentlich nur



durch China gebildet. Die Standardisierung der Währung, die auch auf Japan und die Kolonialgebiete übergegriffen hatte, hatte hier gegenüber der altüberkommenen Eigenart haltgemacht. Das wurde immer mehr als störend empfunden. Und kennzeichnenderweise ist es keineswegs China in erster Linie gewesen, das eine Reform erstrebte. Es waren vielmehr die führenden Völker der alten und neuen Welt, die in eifrigem Wetteifer sich abmühten, dieses fehlende Glied der internationalen Organisation einzufügen.

Ähnliches wiederholt sich heute in stark vergrößertem Maßstab. Die schwere Lücke, die der Krieg in Mitteleuropa in die internationale Organisation des Zahlungswesens gerissen hat, wird von Monat zu Monat in allen Ländern, die mit Mitteleuropa in wirtschaftlichen Beziehungen gestanden haben, stärker empfunden. Diese Empfindung kommt zwar noch keineswegs allgemein so klar zum Bewußtsein, wie es vor dem Kriege bei China der Fall war. Aber es zeigt sich deutlich, daß die Logik der Dinge sich geltend zu machen weiß.

Auch in dieser Organisation leben Kräfte des Selbstschutzes und der Selbsthilfe. Wird nicht im betreffenden Lande dem international empfundenen Bedürfnis entsprochen, so hilft sich die Weltwirtschaft selbst, indem sie für ihre Zwecke immer mehr ausländische Zahlungsmittel in das kranke Papierwährungsland einführt. Damit stehen wir vor einer schlimmen Alternative. Sie ist sicherlich unerwünscht, ja tief bedauerlich. Aber darum darf sie nicht in ihrem schweren Ernst übersehen und einfach geleugnet werden. Im Gegenteil, man muß ihr ruhig und klar entgegenblicken. Diese Alternative ist also die: entweder schaffen wir selbst wieder in irgendeiner Form eine inländische Goldrechnung, die eine sichere Kalkulation gestattet, oder der Weltverkehr wird ausländisches Geld — und zwar, da die neutralen Länder Europas für Deutschlands großen Bedarf zu klein sind —, in erster Linie Dollarnoten, in immer größere Teile des deutschen Wirtschaftslebens mit automatisch wirkender Zwangsgewalt einführen, wie es schon einst in Deutschland mit dem Louisdor und Napoleondor und später in währungskranken südamerikanischen Staaten mit dem englischen Pfund geschehen ist. Dabei muß man sich klar sein: Was in der Zeit beginnender Weltwirtschaft nur eine vereinzelte Erscheinung war, das gewinnt heute eine ganz andere Tragweite. Es gibt aber nur zwei Möglichkeiten: entweder verlieren wir auch im Geldwesen einen wichtigen Teil unserer Selbständigkeit und sinken auch in dieser Hinsicht auf die

Stufe eines ausgebeuteten Koloniallandes herab, oder wir müssen auf irgendeine Weise — vielleicht in der Form einer einheimischen Parallelwährung — uns selbst einen wieder brauchbaren Wertmaßstab neu schaffen. Nur durch vorsichtige Wiedereinführung eines wieder brauchbaren Wertmaßstabes — und das muß immer in irgendeiner Form eine Goldrechnung sein — können wir uns der heute schon schnell fortschreitenden „Überfremdung" unseres Geldwesens entziehen. Nur durch sie können wir auch der heillosen Verwirrung Herr werden, die heute daraus entsteht, daß das Recht keinen Unterschied zwischen vollwertigem und entwertetem Geld macht. Das Recht kennt nur Mark, setzt in volkswirtschaftlicher Blindheit Gold und Papiermark einander gleich. Die Verkehrssitte muß dafür sorgen, daß die tiefgreifenden Unterschiede, die das Recht nicht zu erfassen imstande ist, zum gebührenden Ausdruck und zur gebührenden Geltung gebracht werden können. Sie muß das Rechnen nach dem bloßen Nennwert des Geldes korrigieren, indem sie Umrechnungen zum Goldmarkkurse, wie ihn die Reichsbank heute schon in grober Form festzusetzen begonnen hat, bei langfristigen Verpflichtungen zur Regel macht. Auf die Dauer geht es nicht, daß Vermögensverluste, die der Geldentwertung nicht voll entsprechen, kurzer Hand als Gewinne betrachtet und behandelt werden. Wenn ziffernmäßig noch so hohe Gewinne nicht mehr ausreichen, Waren und Arbeitskräfte im gleichen Umfang wie bisher zu beschaffen, dann stellen sie in Wirklichkeit nicht Gewinne, sondern Kapitalverluste dar. Überträgt man einfach den rechtlichen Standpunkt auf das Wirtschaftsleben, auch wo die Voraussetzung einer wertbeständigen Währung nicht gegeben ist, dann müssen wirtschaftliche Unmöglichkeiten und Ungerechtigkeiten bis zum Unerträglichen sich häufen. Das geschieht aber heute. Es ist geradezu zu einer Lieblingsbeschäftigung im deutschen Volke geworden, sich selbst und andere „reich zu rechnen". Immer wieder werden von den Beteiligten, vom Publikum, von der Steuerbehörde, Gewinne angenommen, wo in Wahrheit Verluste vorliegen.

Am deutlichsten zeigt sich diese große Täuschung, die durch unser Volk zieht, im Aktienwesen. Das in Boden und Bauten, Maschinen und Vorräten bestehende Erwerbsvermögen selbst nimmt an der Inflation teil; es wächst bei zunehmender Geldentwertung in seinen ziffernmäßigen Beträgen. Das juristisch festgelegte Aktienkapital wird dagegen auf seinem Nennbetrag festgehalten. Daraus ergibt sich, daß die Erkrankung unseres Geldwesens notwendig eine krank-



hafte Entkapitalisierung unseres Wirschaftslebens mit sich bringt. Sie spiegelt sich im Kursstand unserer Aktien, der — vom Markt der nicht notierten Wertpapiere abgesehen — viel mehr Ursache als Folge der viel berufenen und viel überschätzten Spekulationen darstellt. Sie ist eine der gefährlichsten Schwächen unseres Wirtschaftslebens. Denn sie erschwert es in großem und wachsendem Maße, die notwendigen Beträge für ausreichende Erneuerungen auszuwerfen. Mit Abschreibungen kann dabei zwar wenig geholfen werden; denn sie beziehen sich auf die Vergangenheit, auf Vermögenswerte, die bereits vorhanden sind. Die Rücklagen sind es, welche die Zukunftsaufgabe haben, Neuanschaffungen ohne finanzielle Beeinträchtigung des Unternehmens und ohne ruckweise Steigerung der Selbstkosten zu ermöglichen. Dazu sind aber heute so hohe Beträge nötig, daß es immer schwieriger wird, sie herauszuwirtschaften und gegenüber den Aktionären sowie den Arbeitern und Angestellten durchzusetzen. Im selben Maße aber, wie die Erneuerungsfonds zu vollem sachlichem Ersatz nicht ausreichen, zehren wir an der Substanz, treiben wir Raubbau mit unserem Produktionsvermögen. Nur durch die Wiedereinführung eines wieder zuverlässigen Wertmaßstabes, einer sicheren Goldrechnung, welche in allen Wirtschaftsfragen den wirtschaftlichen Gesichtspunkt gegenüber dem einseitigen Rechtsgesichtspunkt zur Anwendung bringt, kann wieder Klarheit und Wahrheit in unser wirtschaftliches Rechnungswesen hineingebracht werden.

V

Noch wichtiger als das Gleichgewicht in den Goldbeständen ist das in den Wirtschaftsbeziehungen der Völker. Überall hat der Krieg störend in sie eingegriffen. Dadurch, daß er für seine Zerstörungszwecke gewaltige Gütermengen nötig hatte, hat er in Europa die an sich schon vorhandene Tendenz zur Passivität in der Handelsbilanz und gleichzeitig dadurch, daß er dem größten Rohstoffland einen nie zuvor erlebten Ansporn zur Produktionssteigerung gegeben hat, in den Vereinigten Staaten die an sich schon vorhandene Tendenz zur Aktivität in der Handelsbilanz außerordentlich gesteigert. Und dieser Mangel an Gleichgewicht, der heute aus entgegengesetzten Gründen diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans im Warenverkehr vorhanden ist, wird heute nicht etwa wie früher durch die anderen Teile der Zahlungsbilanz ausgeglichen. Im Gegenteil erfährt er durch sie noch eine Steigerung. Denn der Krieg hat die

Vereinigten Staaten aus einem Schuldnerstaat in einen Gläubigerstaat verwandelt, so daß Europa im Kapitalverkehr wie im Warenverkehr Zahlungen an die Vereinigten Staaten zu leisten hat. So kommt es, daß die Zahlungsbilanz heute in den meisten Ländern ihren Namen mit Unrecht trägt. Die „Balance" ist verloren gegangen und darum kann sie auch durch ein Währungssystem heute nicht aufrechterhalten werden. Das Gold kann daher heute als automatischer Erhalter eines Gleichgewichts sich nicht betätigen, da ein Gleichgewicht nicht mehr vorhanden ist. So sehr sich das Gold bei der Aufrechterhaltung eines vorhandenen Gleichgewichts, selbst unter tiefgreifenden Verschiebungen, bewährt hat, so wenig hat es die Kraft, aus sich heraus das fehlende Gleichgewicht ganz neu wieder herzustellen. Seine Wiederherstellung ist vielmehr die Voraussetzung dafür, daß auch das beste aller erprobten Währungssysteme seine großen Vorzüge entfalten kann. Heute erwachsen aus der außerordentlichen Passivität auf der einen und aus der außerordentlichen Aktivität auf der anderen Seite Goldversendungen in einem Umfang, wie sie früher in den schlimmsten Krisenzeiten nicht vorgekommen sind. Diese schwere Gleichgewichtsstörung hat nach dem Kriege eine so starke Goldnachfrage zur Folge gehabt, daß sie die Abnahme der Nachfrage, die im Kriege mit der Einstellung der freien Goldprägung eingetreten war, nicht nur aufgewogen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach noch übertroffen hat. Mit diesen Kriegsstörungen des internationalen Wirtschaftsverkehrs fertig zu werden, ist die schwierigste Aufgabe, die der Krieg auf dem Gebiete der Weltwirtschaft hinterlassen hat. Ihre Lösung erfährt dadurch eine verhängnisvolle Erschwerung, daß der Mensch den natürlichen Gesundungsprozeß sich nicht vollziehen läßt. An sich ist der Krieg etwas Vorübergehendes und an sich würde der Organismus der Weltwirtschaft mit seinen einmaligen Störungen fertig werden wie ein lebender Körper mit einer vorübergehenden Krankheit. Aber der Mensch sucht diese Krankheit immer von neuem zu verlängern. Der Krieg wird — wie Clemenceau gesagt hat — fortgeführt, nur mit anderen Mitteln. Statt durch Zusammenwirken aller sich der großen gemeinsamen Heilungsaufgabe wirksam zu widmen, sinnt man unablässig darüber, wie sie einem allein aufgebürdet werden könne. Es lassen sich aber nicht alle Lasten auf einen abwälzen, ohne die Lösung im ganzen nicht nur zu verlangsamen, sondern zum großen Teil zu verhindern. Aus falscher Diagnose kann nie wirkliche Heilung erwachsen. Man lähmt nur die starken natürlichen Heilkräfte, die in der Welt-

wirtschaft lebendig sind, und vervielfacht und verlängert die Störungen.

Das muß im einzelnen noch etwas genauer dargelegt werden.

Noch stärker als im übrigen Europa ist in Deutschland die Passivität der Handelsbilanz durch den langjährigen Raubbau an allen seinen Kräften, durch den Verlust seiner zweitwichtigsten Rohstoffquelle, der lothringischen Erzlager, die Kohlenlieferungen und vieles andere vergrößert worden. Ich will nicht sagen, daß diese Passivität, die im letzten Jahr auf 30—40 % der Einfuhr beziffert werden kann, sich nicht durch Herabdrückung der Einfuhr und Steigerung der Ausfuhr überwinden ließe. Aber schon das ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn eine strenge Beseitigung jeder Luxuseinfuhr widerspricht einem starken Interesse Frankreichs, das sein Wirtschaftsleben mehr als ein anderes Land auf Luxusproduktion zugeschnitten hat; und eine große Steigerung der Fabrikatausfuhr steht mit Lebensinteressen Englands im Widerspruch, da es, wie Keynes jüngst noch ausgeführt hat, nicht zwei Länder gibt, deren Industrien sich im ganzen so ähnlich sind. Aber gelänge es Deutschland, die Passivität in seiner Handelsbilanz zu überwinden, so wäre damit heute wenig gewonnen. Denn weit schlimmer ist die Passivität in der deutschen Zahlungsbilanz. Infolge des Diktats von Versailles sind uns nämlich durch die Fortnahme der Handelsflotte und die Liquidierung der Auslandsunternehmungen fast alle anderen Aktivposten zerstört worden und doch ist uns zugleich eine Kriegsentschädigung auferlegt worden, neben der alle bisherigen Kriegsentschädigungen der Weltgeschichte als kleine Bagatellen erscheinen. Wir können diese Riesenverpflichtungen nur zum geringen Teil mit unserer Ausfuhr erfüllen; solche Erfüllung wünschen auch unsere Feinde gar nicht. Wir können auch mit Arbeit nur verhältnismäßig wenig zahlen; auch da sind die Schwierigkeiten gewaltig. Beides kam bei der Bezahlung unserer ersten Goldmilliarde kaum in Frage und das wird auch in Zukunft nicht von Grund aus anders werden können. Wir können daher in der Hauptsache nur mit Marknoten zahlen und müssen das Kunststück fertig bringen, aus diesen papierenen Zahlungsmitteln Gold zu machen. Dieses Kunststück haben wir wirklich vollbracht. Unter dem Eindruck unserer früheren Leistungen ist das Vertrauen in unsere Kraft zur Wiedererhebung in der Welt ringsum so groß, daß man unsere Mark in einem alle Erwartungen übersteigenden Maße im Ausland gekauft hat. Die verkauften Markbeträge sind zum großen Teil unseren Banken anvertraut

worden, die gegen Zahlung des Depositenzinses das Verfügungsrecht über sie gewinnen und sie zum Ankauf von Devisen benutzen. Solange dieser merkwürdige Kreislauf, der sich unter dem Zwang der Verhältnisse herausgebildet hat, andauert, solange sich noch Käufer für unsere Mark im Ausland finden, solange, aber auch nur solange können wir die uns aufgezwungenen sogenannten Reparationen leisten. Unsere Zahlungen hängen also vom Ausland ab. Sein Vertrauen zu unserer Kraft ist von entscheidender Bedeutung. Auch solange dieses Vertrauen bestehen bleibt, müssen wir durch Verbilligung des Auslandspreises unseres Geldes immer weitere Käuferkreise in aller Welt heranziehen. Erfährt aber das bisher fast rührende Vertrauen, das uns entgegengebracht wird, eine Erschütterung, dann wird der Kreislauf, der sich herausgebildet hat, durchbrochen; die Markkäufer im Ausland werden irre und nur durch außerordentliche weitere Verbilligungen können sie von Markverkäufen abgehalten und zu Markkäufen weiter veranlaßt werden. Unsere sogenannten Reparationszahlungen bauen sich also auf schnellwachsender Inflation auf. Solange dieser Prozeß, dessen traurige Bedeutung dem oberflächlichen Blick verschleiert bleibt, andauert, ist es für uns unmöglich, unsere Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen, da ihr größter und wichtigster Posten einen schwankenden und zwar schnell wachsenden Betrag darstellt. Solange können wir ein Gleichgewicht in unserem Reichshaushalt nicht herstellen.

Trotz dieser Hoffnungslosigkeit unserer finanziellen Lage stimme ich denen zu, die da meinen, daß die Steuerschraube bis zum Äußersten angezogen werden muß, um unseren Verpflichtungen, wenn sie uns auch aufgezwungen sind, mit allen Kräften zu entsprechen. Aber da es sich nicht um einmalige Zahlungen handelt, sondern um Zahlungen, die sich eine lange Zeit immer wiederholen, so müssen wir unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten trachten. Sie mindern wir, wenn wir unser Produktionskapital selbst angreifen. Das müssen wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Doch das ist heute unendlich schwierig. Denn je mehr der Staat in Gefahr gerät, der ihm aufgebürdeten Überlast zu erliegen, umso mehr wird sein Blick für die nun einmal vorhandenen Grenzen der Leistungsfähigkeit getrübt. Dann entsteht die Gefahr, daß er die private Wirtschaft, die allein noch die Kraft hat, uns langsam wieder emporzuheben, unnötigerweise und keineswegs im Einklang mit dem grausamen Friedensdiktat mit in den Abgrund reißt.

Die Gefahr ist so besonders schwer, weil für die übergroße



Mehrzahl unseres Volkes, unter deren Einfluß die Regierung steht, der furchtbare Ernst der Lage verschleiert bleibt. Die Inflation ist eine schlimme Gauklerin. Steuern und Anleihen, für welche die Inflation einen Notersatz bildet, würden den Verbrauch einschränken und damit einen Druck auf die Preise ausüben. Die Inflation wirkt bekanntlich umgekehrt. Durch die immer neuen Zahlungsmittel, die sie über den Bedarf des Wirtschaftslebens hinaus zur Deckung des Reichsdefizits in den Verkehr bringt, wird die Nachfrage gesteigert und damit eine Erhöhung der Preise erzielt. So entsteht jene Scheinhausse, die immer wieder nicht nur die Ausländer, sondern auch einen großen Teil der Inländer täuscht. Unter ihrem irreführenden Einfluß verarmt das Volk immer mehr, zum großen Teil ohne es zu merken. Es braucht seine angesammelten Ersparnisse immer vollständiger auf und treibt auch sonst vielfältigen Raubbau. Es muß insbesondere im großen und im kleinen immer mehr Vermögenswerte in die Hände der ausländischen Gläubiger übergehen lassen. Denn die gewaltigen schwebenden Auslandsschulden verlangen immer dringender nach langfristiger Anlage. Nur unter schweren Kämpfen vollzieht sich ein solcher Verarmungsprozeß mit allen seinen Härten. Er wird die Gegensätze in unserem Volk noch weiter verschärfen und damit schwere politische Gefahren für Deutschland und seine Nachbarn heraufbeschwören.

Aber die ganze Entwicklung hat auch ein Gutes. Wir behalten Gelegenheit zum Arbeiten. Unsere Fabriken bleiben im Gange. Unsere Leistungsfähigkeit kann nicht verkümmern, sondern weiter entwickelt werden. Arbeitslosigkeit wird uns nicht so drücken wie das Ausland. Das Ausland wird Vermögensteile von uns erwerben, aber Arbeitsgelegenheiten, die wir ihm einst im reichen Maße boten und auch heute wieder bieten könnten, verlieren. Während wir arbeiten müssen, um leben zu können, wird man im wohlhabenden Ausland sich vielfach nach Arbeit sehnen und infolge der Arbeitslosigkeit ähnliche politische Schwierigkeiten gewinnen, wie wir aus unserer Verarmung. Dabei wird es noch fraglich sein, ob Armut und Arbeit oder ob Wohlstand und Arbeitslosigkeit das bessere Teil darstellen. Glück und Zufriedenheit können nur gedeihen, wo stetige Arbeit ihren vollen Lohn findet. Aber in allen Ländern ist heute die Einsicht schwer und die Verblendung groß. Es sieht heute noch nicht so aus, als ob Gründe im voraus einen Sieg zu erringen vermöchten. Dann wird die latente Logik der

Dinge in einer Entwicklung ad absurdum ihnen nachträglich Anerkennung erzwingen, auf Kosten nicht nur eines Volkes, sondern aller Völker, die an der Weltwirtschaft stark beteiligt sind. Denn mit Recht hat Lord Inchcape gesagt — ich wiederhole es noch einmal: „In der modernen, wirtschaftlich so eng verflochtenen Welt kann kein Volk leiden, ohne andere mit ins Unglück zu ziehen, kein Volk reich werden an der Armut eines anderen.“

Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes[1]

Von Dr. L. von Bortkiewicz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

(Zweiter Artikel.)

Inhaltsverzeichnis:

Wie die bisher betrachteten Autoren, nimmt Kaulla in seiner Schrift „Die Grundlagen des Geldwertes" gegen die „herrschende Theorie" eine oppositionelle Haltung ein. Schon die übliche, zum Beispiel von Carl Menger und E. v. Philippovich vertretene Auffassung von der Entstehung des Geldes hält Kaulla für revisionsbedürftig. Er wendet sich insbesondere gegen die Ansicht, wonach unter den Eigenschaften der Edelmetalle, die ihnen zu einer weitverbreiteten Anerkennung als Geld bzw. als Geldstoff verholfen haben, ihre „allgemeine Wertschätzung", ihre „Kostbarkeit" und ihre „verhältnismäßige Wertbeständigkeit" bedeutungsvoll gewesen seien. Kaulla erblickt einen Widerspruch darin, wenn dies Autoren behaupten, welche sonst, weil sie Grenznutzentheoretiker sind, es für unzulässig erachten, einer Gütergattung als solcher einen bestimmten

---

[1] Rudolf Kaulla, Die Grundlagen des Geldwertes. Stuttgart und Berlin 1920, Deutsche Verlagsanstalt. 96 S. — Arthur Wolfgang Cohn, Kann das Geld abgeschafft werden? Jena 1920, Gustav Fischer. 142 S. — Walter Engel, Geldgestaltung und Einkommensgestaltung, zugleich ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaften. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. VI u. 111 S. — Richard Kerschagl, Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie. Wien 1921, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 60 S. — Herbert Döring, Die Geldtheorien seit Knapp. Ein dogmenhistorischer Versuch. Greifswald 1921, L. Bamberg. VIII u. 239 S. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von W. Ed. Biermann und W. Kähler, Nr. 7.)

Wert beizulegen, und vielmehr verlangen, daß zum Gegenstand der Bewertung stets nur bestimmte Quantitäten irgendwelcher Güter unter der Voraussetzung eines bestimmten Bedürfnisstandes des Wirtschaftssubjekts gemacht würden. In Wirklichkeit besteht hier nicht der geringste Widerspruch. Die Grenznutzentheoretiker verwerfen die bei älteren deutschen Nationalökonomen sich findende Kategorie des Gattungswertes oder das „abstrakten Wertes" in dem Sinne, daß sie es für unmöglich halten, quantitative Vergleiche zwischen dem Wert zweier Gütergattungen, zum Beispiel des Eisens und des Goldes (Roscher), anzustellen. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn man Gütergattungen danach unterscheidet, ob weitere oder engere Personenkreise an ihnen ein Interesse nehmen. Solch eine Unterscheidung verstößt in keiner Weise gegen die Grenznutzentheorie. Diese verbietet es also insbesondere nicht, von einer allgemeinen Wertschätzung der Edelmetalle zu sprechen. Was alsdann die Aussage über die „Kostbarkeit" der Edelmetalle anlangt, so ist damit doch nichts anderes gemeint, als daß sich bestimmte Gewichtsmengen oder bestimmte Volumina der Edelmetalle gegen erheblich größere Gewichtsmengen oder Volumina der meisten anderen Güter austauschen. Seit wann ist es denn dem Grenznutzentheoretiker verwehrt, bei seinen Deduktionen auf typische Erscheinungen des Marktverkehrs, vorausgesetzt, daß sie sich mit seiner Werttheorie in Einklang bringen lassen, zu rekurrieren? Endlich bedeutet die Behauptung von der „relativen Wertbeständigkeit" der Edelmetalle, daß die Austauschverhältnisse zwischen ihnen und den anderen Gütern sich im allgemeinen nur selten merklich aus Ursachen ändern, die auf seiten der Edelmetalle liegen. Wieso soll sich das mit der Grenznutzentheorie nicht vertragen? Zu jedem der drei Punkte „allgemeine Wertschätzung", „Kostbarkeit" und „relative Wertbeständigkeit" bringt Kaulla noch faktische Einwände vor, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß insbesondere das Gold, sofern es überhaupt die genannten Eigenschaften auch heute noch besitzt, dies seiner Verwendung als Geldstoff verdanke. Daran, daß der monetäre Gebrauch der Edelmetalle eine wichtige Stütze ihres Wertes im Laufe der Zeit geworden ist, zweifelt aber kein Nationalökonom. Nur hat dieses Moment offenbar nichts zu sagen, wo es sich, wie hier, um die Entstehung des Edelmetallgeldes handelt.

Kaulla geht in seiner Bekämpfung der herrschenden Lehre von der Entstehung des Geldes, insbesondere des Edelmetallgeldes, so weit, daß er die sich hierauf beziehenden Ausführungen Mengers

schlechtweg für „unrichtig" erklärt. Dabei beruft er sich auf den bekannten Artikel von W. Lotz, „Die Lehre vom Ursprung des Geldes" (Conrads Jahrbücher, 1894), ohne mit einem Wort auf die von verschiedener Seite, vor allem von Menger selbst, gegen Lotz gemachten Einwände einzugehen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die jüngst erschienene Abhandlung des Anthropologen Georg Thilenius, „Primitives Geld", verwiesen (Archiv für Anthropologie, 1920), die als willkommene Ergänzung (und partielle Berichtigung) der Darstellung von Schurtz betrachtet werden kann. Das Bild, das Thilenius von der Entstehungsgeschichte des Geldes entwirft, stimmt in seinen Grundzügen mit dem Mengerschen Schema durchaus überein, und das ist um so bemerkenswerter, als Thilenius von Menger kaum beeinflußt sein dürfte. Er zitiert von nationalökonomischen Schriftstellern nur Jevons, Knapp, Bendixen und Alfred Schmidt; auch enthält seine Abhandlung einen Passus, der viel stärker als fehlende Zitate für die Unkenntnis des Mengerschen Artikels „Geld" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften zeugt. In diesem Passus heißt es nämlich, nachdem unmittelbar vorher davon die Rede war, daß bei gewissen Völkerschaften der Preis im Einzelfall von dem Häuptling und seiner Ratsversammlung bestimmt wird: „Statt des Urteils Dritter kann ... ein Erzeugnis selbst den Maßstab für die zum Tausch gestellten Güter abgeben und damit zum Wertmesser werden." Hierin kommt eine Auffassung von der „Wertmaßfunktion" des Geldes zum Ausdruck, deren Unhaltbarkeit gerade aus den einschlägigen Ausführungen Mengers jedem einleuchten muß. Oder sollte Thilenius ausgerechnet diese Ausführungen bei Menger überschlagen haben? Aber selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, daß Thilenius Mengers Artikel gelesen hätte, bliebe die Tatsache bestehen, daß beide über die Urgeschichte des Geldes im wesentlichen einer Meinung sind. Insbesondere fügt sich das von Menger ignorierte „Zeichengeld" insofern in sein eigenes Schema ein, als es nach Thilenius den Charakter eines „verkümmerten Nutzgeldes" hat (was übrigens in der Hauptsache schon Schurtz annahm). Auch die Ansichten Wundts über die Anfänge des Geldwesens (Völkerpsychologie VIII, 2) stehen denjenigen von Menger jedenfalls näher als denjenigen von Lotz. Kurz, es kann, Kaulla zum Trotz, nicht im entferntesten davon gesprochen werden, daß der Mengersche Standpunkt (den im Grunde genommen schon Adam Smith vertreten hat) durch die Ergebnisse der neueren ethnographischen und historischen Forschung widerlegt worden wäre.

Die Erklärung, die Kaulla selbst für die Entstehung des Metallgeldes gibt, knüpft an den Begriff der Güter von „durchschnittlicher Güte" an. Auf der „Stufe des friedlichen Austausches von Gebrauchswerten" sollen die Menschen von selbst auf diesen Begriff gekommen sein: man werde sich bewußt, daß der Gebrauchswert höher oder geringer als durchschnittlich oder daß er der durchschnittliche sei. „Bei dieser Gedankenoperation", lesen wir bei Kaulla, „vergleicht also der Wertende den konkreten Sklaven, das konkrete Rind, den konkreten Getreideertrag mit demjenigen Sklaven oder Rind oder Getreideertrag, den er als den durchschnittlichen zu betrachten vermöge seiner Erfahrung gewöhnt ist. Er vergleicht das konkrete Gut mit einem nur gedachten Gut." „Mit der Zeit", heißt es dann weiter bei Kaulla, „werden die Eigenschaften der durchschnittlichen Güte durch das Herkommen unverrückbar außer Zweifel gestellt." Und gerade auf derartige Gegenstände von feststehender Durchschnittsqualität sollen sich nach Kaulla jene „gewohnheitsrechtlichen Wertgleichungen" beziehen, denen man auf einer bestimmten Kulturstufe bei allen Völkern begegne. Da aber als Objekte des Tauschverkehrs in Wirklichkeit auch Güter von über- und unterdurchschnittlicher Qualität auftreten, so finden, Kaulla zufolge, jene Wertgleichungen gegebenfalls mit der Modifikation Anwendung, daß die eine der beiden Parteien der anderen eine entsprechende Zugabe gewährt. Hierzu bedürfe es „eines langen Hin und Her und der genauesten Untersuchung seitens beider Parteien". Diese mit der jeweils auftauchenden Qualitätsfrage verbundene Erschwerung des Tauschverkehrs mache sich bei verschiedenen Gütern nicht in gleichem Maße geltend. Sie sei am geringsten bei den „mineralischen Gütern auf Kulturstufen, die weder mit den Feinheiten der Legierung noch gar mit der Kunst, Mineralien täuschend nachzuahmen, bekannt sind". Der Stand der Technik auf dieser primitiven Kulturstufe verbürgt zugleich, daß die aus mineralischen Stoffen hergestellten Güter, wie Ringe, Spangen usw., sich auch in der Form nahezu völlig gleichen. Die derart durch „Typengleichheit" ausgezeichneten Güter erlangen nun im Tauschverkehr eine privilegierte Stellung: es darf an ihnen nicht gemäkelt werden. „Das Gewohnheitsrecht", führt Kaulla hierzu aus, „bestimmt also nicht nur den Tauschwert einer ideell vorgestellten Spange gegenüber einem ideell vorgestellten Tier, sondern es gewährleistet auch — auf dieser Entwicklungsstufe — allen konkreten Spangen vermöge ihrer fest bestimmten äußeren Form die Anerkennung, daß sie der ideellen, typischen Spange an Wert

gleich, daß sie also ‚vollwertig‘ sind. Dieser rechtlich anerkannte, sagen wir ‚formelle‘ Wert der offensichtlich typengleichen Güter zeigt sich also nicht in dem Verhältnis einer Warengattung zu einer anderen Warengattung, sondern in dem internen Verhältnis der konkreten Warenspezies zur eigenen Gattung, genauer zu derjenigen Einheit, welche als Typus ihrer Gattung in der Wertvergleichung der Gattungen figuriert." Kaulla tut des weiteren dar, daß Güter der gekennzeichneten Art, die als „Träger eines bestimmten, rechtlich geschützten Wertes" erscheinen, eine besondere Anziehungskraft auf denjenigen ausüben müssen, der tauscht, „um das Ertauschte in seinem Vermögen zu keinem anderen Zweck zu gebrauchen als zu dem, mit dem ertauschten Gut nachher wieder ein anderes Gut ertauschen zu können". So verfahre gewerbsmäßig der Kaufmann. Er vor allem, für den die Güter, die er im Handel erhält, nur eine „provisorische Bedeutung, ähnlich einem Faustpfand, als Wertobjekte schlechthin besitzen", gewöhne sich jene rechtlich privilegierten typengleichen Güter „als Entgelt bei seinen Tauschgeschäften zu bevorzugen, weil deren Wert ihm unveränderlich erscheint". „In ihnen sammelt er sich sein Vermögen." Hand in Hand damit vollziehe sich „eine große Umwälzung im Wertmaßstab": aus der Kette der gewohnheitsrechtlichen Wertgleichungen behaupten sich im Gesichtskreis des Kaufmanns nur diejenigen, die auf der einen ihrer beiden Seiten eben jene privilegierten typengleichen Güter aufweisen, und dies finde Anerkennung in der Rechtsprechung, indem der Richter das von dem Kaufmann oder an den Kaufmann zu Leistende jeweils in einer entsprechenden Stückzahl solcher Güter bemißt. Diese werden dadurch zum Gelde: zunächst allerdings „nur im engen Kreise derer, für die die kaufmännische Gewohnheit gilt"; von hier aus dringt aber die in Frage stehende begriffliche Unterscheidung zwischen Gegenständen, die Geld, und zwar „Warengeld", sind, und der ganzen übrigen Warenwelt in andere Schichten ein, bis sie schließlich Allgemeingut des Volkes wird.

Kaulla bezeichnet selbst seine im vorstehenden wiedergegebene Herleitung des Geldes, in specie des Metallgeldes, als Hypothese. Dafür, daß der naturale Tausch ursprünglich ganz allgemein an der Vorstellung durchschnittlicher Güterqualitäten orientiert war, bringt er keine faktischen Beweise. Die innere Wahrscheinlichkeit dieser Annahme ist nicht sehr groß. Wenn uns von Reisenden immer wieder berichtet wird, daß bei den primitiven Völkern jedem Tauschabschluß lange Verhandlungen vorauszugehen pflegen (K. Bücher), so ist

es schwer zu glauben, daß es sich dabei bloß um Feststellung dieser oder jener Abweichungen von einem Normaltypus handeln sollte. Es stimmt auch nicht, daß die bewußten Wertgleichungen (von denen es übrigens durchaus nicht feststeht, ob sie auch für den Tauschverkehr oder nicht vielmehr bloß für Abgaben und Strafen maßgebend seien) sich ausnahmslos auf Güter durchschnittlicher Qualität beziehen. Nach Thilenius gelten zum Beispiel auf der Ysabel-Insel die Wertgleichungen: 1 Marmorring = 1 sehr gutes Schwein = 1 mittelgroßer junger Mann. Nicht gerade überzeugend sind ferner die Gründe, die Kaulla für die entscheidende Rolle des Kaufmanns bei Entstehung des Geldes anführt. Man möchte meinen, daß Vertreter anderer Berufe ebenfalls ein starkes Interesse an dem Besitz typengleicher Güter haben mußten. Ja, man wäre geneigt, der Behauptung Kaullas, daß es für den Kaufmann charakteristisch sei, gerade solche Güter, ohne daß er ihrer zum persönlichen Gebrauch bedürfen würde, zu „sammeln", entgegenzuhalten, daß umgekehrt der Kaufmann es ist, der kraft seines Berufes sich Vorräte auch anderer, d. h. nicht typengleicher Güter anlegt, für die er als Konsument keine Verwendung hat. Zudem klärt uns Kaulla darüber nicht auf, wie sich der Kaufmann unter dem Regime fester Wertgleichungen über Wasser halten kann. Soll er wirklich seinen Vorteil ausschließlich aus jenen „Zugaben" ziehen, die nach dem vorstehenden bei über- oder unterdurchschnittlicher Beschaffenheit der betreffenden Handelsobjekte in Frage kommen? Von Kaullas Betrachtungen über die Entstehung des Geldes bleibt schließlich nach kritischer Sichtung fast nur der eine Gedanke übrig, daß die von ihm als „Typengleichheit" bezeichnete Eigenschaft ein Erfordernis der Güter sei, die Tauschmittel und Wertmesser sein sollen, und daß diese Eigenschaft sich namentlich bei Metallen und aus Metall hergestellten Gegenständen finde. Aber dieser Gedanke ist an sich nicht neu. Nur daß es sonst üblich ist, die in Frage stehende Eigenschaft der Metalle, die zum Beispiel Jevons als „Homogenität" bezeichnet, neben anderen Eigenschaften (Unzerstörbarkeit, Teilbarkeit usw.) zu nennen, welche die Metalle zum Geldstoff prädestinieren. Galiani und Turgot geben sogar dieser Eigenschaft den Vorrang, ohne jedoch, wie es Kaulla tut, die Bedeutung der anderen mit ins Gewicht fallenden Eigenschaften der Metalle zu kurz kommen zu lassen. Auch darüber, daß, solange die Metalle nicht in Barrenform, sondern stets in Form irgendwelcher Gebrauchsgegenstände im Verkehr auftreten, die Fungibilität der letzteren für deren Verwendung

als Geld von wesentlicher Bedeutung ist, ist man sich seit jeher im klaren gewesen. So viel steht jedenfalls fest, daß Kaulla seine Theorie von der Entstehung des Geldes auf eine viel zu schmale Basis gestellt hat. Nähme man aber eine entsprechende Erweiterung der Basis vor, so würde die Theorie ihre Originalität einbüßen.

Vom „Warengeld" geht die weitere Entwicklung über das „Gewichtsgeld" zum „Münzgeld". Bei letzterem sei, meint Kaulla, zwischen der einstigen und der jetzigen Bedeutung des staatlichen Stempels scharf zu unterscheiden. Ehemals hatte der Stempel einen „rein deklaratorischen Sinn": er diente zur Bestätigung der Tatsache, daß das betreffende Stück soundso schwer ist. Nachdem man sich aber im Vertrauen auf den staatlichen Stempel entwöhnt hatte, die Münzen auf ihr wirkliches Gewicht nachzuprüfen, kam letzteres allmählich aus dem Gedächtnis des Volkes, und diese veränderte Denkweise fand ihren Niederschlag in der Rechtsprechung: diese ging dazu über, die Annahme der Münzen zu ihrem Nominalwert zu erzwingen, auch wenn ihr Gewicht im einzelnen Fall nicht ganz genau das richtige war. „So verwandelt sich unter der Hand der deklaratorische Charakter des Stempels in einen konstitutiven Charakter", behauptet Kaulla. Im Unterschied von ihm ist zum Beispiel Martin Wolff (V. Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts, IV 1) der Meinung, daß die Prägung heute zugleich deklaratorische und konstitutive Bedeutung habe. „Für die allgemeine Geldtheorie", fügt er aber hinzu, „ist jedenfalls das wahr, daß die Geltung der Münze nicht begriffsnotwendig von der Richtigkeit der staatlichen Beglaubigung des Metallgehalts abhängt." Wolff gibt also nur die Möglichkeit zu, daß der deklaratorische Charakter des Stempels sich gänzlich verliert, während Kaulla dies als ausnahmslose historische Tatsache hinstellt. Gleichsam zum Beleg seiner Auffassung weist er auf die allgemein verbreitet gewesene Praxis der Münzverschlechterungen hin. „Diese Verwandlung des deklaratorischen Charakters des Münzstempels in einen konstitutiven Charakter", heißt es dann weiter bei Kaulla, „ist gleichbedeutend mit der Verwandlung des Geldes aus einer körperlichen Ware in eine unkörperliche Forderung — eine Staatsschuld. Der Münzstempel besagte jetzt nicht mehr, der Stoff der vorliegenden Münze sei so viel wert, als die Prägung anzeigt (es müßte heißen: der Stoff der vorliegenden Münze sei, was Menge und Beschaffenheit anlangt, so, wie die Prägung anzeigt), sondern sie sei eine Urkunde über einen An-

spruch auf den bezeichneten Betrag gegenüber dem die Münze ausgebenden Staatswesen. Dieser Anspruch wurde dem Staat gegenüber realisiert, indem die Münze zur Schuldenzahlung an ihn verwendet und von ihm angenommen wurde." So bildete sich nach Kaulla in den modernen Kulturländern ein Zustand aus, bei welchem alles Geld, ob Münzgeld oder Papiergeld, „seinem eigentlichen Wesen nach eine öffentliche Schuld, eine Art Anleihe, ein Guthaben bei dem Staat ist". „Der Schlüssel zum Verständnis des Wesens des Geldes", bemerkt Kaulla, „liegt nicht in den Beziehungen zwischen Privatpersonen, nicht in der Funktion des Geldes als Zahlungsmittel im allgemeinen Tauschverkehr, sondern in dem Verhältnis des Geldbesitzers zum Emittenten des Geldes. Dieses Verhältnis ist das primäre, in dem der Wert des Geldes seine Grundlage besitzt; die Umlaufsfähigkeit und der tatsächliche Umlauf des Geldes sind nur eine natürliche Folgewirkung (sic!). Und diese Folgewirkung würde sich . . . einstellen auch ohne autoritären Annahmezwang im Privatverkehr und ohne Spezialsicherheit, solange es an Kompensationsmöglichkeit mit dem Staat nicht fehlt. Sie müßte aber trotz eines Zwangskurses und aller Rechtsvorschriften ausbleiben, soweit diese Voraussetzung nicht zutrifft und nicht etwa noch eine andere Deckung durch Faustpfand oder sonst vorhanden ist." Eine „Deckung durch Faustpfand" liegt Kaulla zufolge bei den Währungsmünzen und in abgeschwächtem Maße auch bei den Scheidemünzen vor: das Münzmetall habe hier „Pfandcharakter". Der Metallwert der Münzen sei aber „praktisch völlig belanglos", solange die Sicherheit besteht, daß der Staat, der sie ausgegeben hat, sie auch zu ihrem Nennwert bei allen den unendlich vielartigen Zahlungen zurücknimmt, die „alltäglich und sozusagen von jedermann an die öffentlichen Kassen zu leisten sind".

Kaulla bezeichnet seine Auffassung von dem Wesen des Geldes als „Kompensationstheorie", weil ihm eben die Rückkehr des Geldes zu dem Emittenten — wobei sich seiner Ansicht nach stets eine Forderung des Geldbesitzers an den Emittenten mit einer Gegenforderung des Emittenten an den Geldbesitzer kompensiert — als der die wahre Natur des Geldes enthüllende Vorgang erscheint. Im Falle des Bankpapiergeldes, d. h. der zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärten uneinlösbaren Banknoten finde bei deren Verwendung zu Zahlungen an den Staat eine ähnliche Kompensation statt, mit dem — nach Kaulla unwesentlichen — Unterschied, daß die erlöschende Forderung des Geldbesitzers, d. h. in diesem Fall des Noteninhabers,



nicht gegen den Staat, sondern gegen die vom Staat vorgeschobene Bank gerichtet ist. (Kaulla sucht übrigens nachzuweisen, daß auch „in normalen Zeiten", wo die Banknoten einlösbar sind, ihre Umlaufsfähigkeit nicht sowohl auf der „problematischen Einlösungspflicht" als vielmehr auf der Möglichkeit beruht, sie zur Begleichung von Schulden — hier der Bank gegenüber — zu verwenden.) Kaullas „Kompensationstheorie" hat, wie man sieht, manche Berührungspunkte mit der Geldlehre Knapps, auf die sich Kaulla auch wiederholt bezieht: hier wie dort finden wir die stark betonte prinzipielle Gleichstellung des Papiergeldes mit dem Metallgeld, die rein nominalistische Vorstellung von der Geldeinheit, die Hervorhebung der Bedeutung der „staatlichen Akzeptation", wie Knapp die Verwendbarkeit der Geldzeichen zu Zahlungen an den Staat bezeichnet, ja selbst den Vergleich des Metallgehaltes der Münzen mit einem Pfand (Staatliche Theorie, 3. Aufl., S. 57). Aber die grundlegende Auffassung Kaullas, daß jedes Geldzeichen eine Schuldurkunde sei, widerspricht, wenigstens formell betrachtet, noch mehr dem Standpunkt Knapps als demjenigen der „Metallisten", da diese wenigstens dem Papiergeld, zumal dem Bankpapiergeld, diesen Charakter zuerkennen, während Knapp und sein nächster Anhang nicht einmal so weit gehen. Ja, Franz Gutmann und Alfred Schmidt behaupten ausdrücklich, daß uneinlösbare, mit gesetzlicher Zahlungskraft ausgestattete Banknoten keine Schuldurkunden seien. Materiell bedeutet allerdings die Charakterisierung der Geldscheine als Schuldurkunden bei Kaulla etwas ganz anderes als bei den Metallisten: Gegenstand der Schuld ist nämlich in diesem Fall nach Ansicht der Metallisten eine bestimmte Gewichtsmenge gemünzten Metalls, nach Kaulla hingegen „eine Leistung des Staates, deren Wert allein bestimmt ist", d. h. eine Leistung des Staates, die mit einer bestimmten Anzahl von rein nominell aufgefaßten Geldeinheiten bewertet wird. Wohlgemerkt, trifft das nach Kaulla auch auf die Münzen zu. Wenn daher die Metallwährung der Papierwährung Platz macht und die Münzen, möglicherweise auch die Scheidemünzen, ein Agio erlangen, „so befindet sich", meint Kaulla, „der Münzbesitzer in der Lage des Faustpfandgläubigers einer jederzeit fälligen Forderung, der die Möglichkeit besitzt, aus dem in seinen Händen befindlichen Faustpfand mehr als den Betrag zu lösen, auf den seine Forderung lautet". „Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen", fährt Kaulla fort, „hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, der Schuldner einen Anspruch auf diesen Übererlös. Es kann niemals unterstellt werden, daß die Vertragsabsicht bei einer Ver-

pfändung dahin geht, dem Gläubiger mehr als den vollen Betrag seiner rechtmäßigen Forderung zuzuwenden. Auch der Mehrerlös aus dem Münzkörper gebührt billigerweise dem Schuldner des in der Münze verkörperten Guthabens, nicht dem Münzbesitzer." „Praktisch", schließt Kaulla, „wäre dieser Anspruch des Schuldners (des Staates) allerdings nur schwer durchführbar, weil die Münzen sich in aller Welt Händen befinden und sehr leicht verborgen werden können." Bei dieser Deduktion geht die Pfandtheorie offenbar in die Brüche: ein schönes Pfand, das dem Gläubiger von Rechts wegen abgenommen werden soll, gerade wenn es brenzlig wird! Mit der „Kompensationstheorie" steht die Deduktion im Gegenteil durchaus im Einklang; aber wird nicht die „Kompensationstheorie" gerade durch eine derartige „naturrechtliche" Forderung, die sich aus ihr folgerichtig ergibt, ad absurdum geführt? Nun will aber Kaulla mit seiner neuen Theorie nicht sowohl der Rechtsprechung neue Wege weisen als vielmehr in erster Linie auf die nationalökonomische Frage von den „Grundlagen des Geldwertes" eine Antwort geben. Und da läuft die ganze Konstruktion, sofern sie einen brauchbaren Kern enthält, darauf hinaus, daß Münzen und Scheine, solange sie vom Staate in Zahlung genommen werden, einen, wenn auch noch so kleinen, Wert behalten, wobei hier das Wort „Wert" sowohl „subjektiven" wie „objektiven" Wert bedeuten kann: Schätzung durch die Bevölkerung und Kaufkraft (auch) im freien Verkehr. Fürwahr ein recht mageres theoretisches Ergebnis, das zumal durch die Aufstellung des Begriffs der „Steuerfundation" längst vorweggenommen ist!

Außer den beiden Problemen von der Entstehung des Geldes und von dem Wesen des Geldes in der modernen Wirtschaft behandelt Kaulla noch einige „praktische Fragen des Geldwesens". Wenn er sich in diesem Zusammenhange namentlich darüber verbreitet, daß Giroguthaben grundsätzlich in der nämlichen Weise wie Banknoten inflationistisch wirken können, so rennt er damit offene Türen ein. Die sich hierauf beziehenden Ausführungen in John Stuart Mills „Principles" scheinen ihm ebenso unbekannt geblieben zu sein wie manche der in neuester Zeit hierzu geäußerten Ansichten (vgl. Richard Meyer im Bank-Archiv, 1920, Nr. 16). Sonst würde er nicht bei dieser Gelegenheit, wie übrigens auch in einigen anderen Punkten, welche die „praktischen Fragen" betreffen, mit einem so deutlichen — aber darum nicht um so mehr begründeten — Anspruch auf Originalität auftreten. Den Abschluß der Schrift

bilden ganz kurze Betrachtungen unter dem Titel: „Das Edelmetall als internationaler Wertmaßstab". Hier befürwortet Kaulla im Interesse fester Wechselkurse eine Goldwährung ohne Goldumlauf im Inland und unterläßt es wiederum, auf das ehrwürdige Alter auch dieser Idee hinzuweisen. Ebensowenig geht er auf die Gegengründe ein. Dabei meint Kaulla, daß eine so verstandene Wiederherstellung der Goldwährung sich empfehle, „gleichviel ob es möglich sein wird, überall den alten Goldpreis einmal wiedereinzuführen, oder ob vielleicht in diesem oder jenem Land ein neuer, niedrigerer wird gewählt werden müssen". „Niedrigerer" statt „höherer" ist offenbar ein Lapsus. Damit wäre die Devalvation für eine absehbare Zukunft in Anregung gebracht.

Die Zukunft des Geldes oder, genauer: die sich dem Geld darbietenden Zukunftsmöglichkeiten behandelt ex professo Arthur Wolfgang Cohn in einer Schrift mit dem Titel: „Kann das Geld abgeschafft werden?" Dem Verfasser, der im 27. Lebensjahr auf einer Hochtour im Riesengebirge den Tod fand, hat sein Lehrer Adolf Weber einen anhangsweise abgedruckten ehrenden Nachruf gewidmet, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, daß Cohn den erkenntnistheoretischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt habe. Auch in der vorliegenden Schrift tritt ein gewisses Bestreben des Verfassers, den Dingen philosophisch beizukommen, zutage. Ehe man an die Frage, ob das Geld abgeschafft werden könne, herantritt, müsse man, meint Cohn, „auf das sinngebende Bewußtsein, die ‚originär gebenden Akte' (Husserl) zurückgehen, in denen wir das Geld in seiner Eigenart erschauen". Es seien insbesondere „zwei Verhaltungsweisen, welche das Geld zum begrifflichen Korrelat haben, sich ihm gegenüber als sinngebend erweisen: das Rechnen und das Zahlen". Von hier aus gelangt Cohn zum Begriff des Geldes „als Werkzeug der zahlenmäßigen Ordnung der gesellschaftlichen Wertungen in der Marktwirtschaft" einerseits und als „konkretes Zahlungsmittel" andererseits. Indem so das Geld einen Maßstab für den Güterabsatz und die Güterverteilung abgebe und zugleich den Güteraustausch vermittele, erfülle es wichtige Aufgaben in der „Gesamtwirtschaft (sogenannte Volkswirtschaft)". Trotzdem spiele es hier „nur eine Dienerrolle"; „in der Einzelwirtschaft aber ist es Herr", sagt Cohn, „weil sein Besitz die ideale (?) Möglichkeit uneingeschränkten Umtausches gegen real nutzbare Wirtschaftsgüter gewährt". Demnach bedeute Geld für den Einzelwirt so viel wie

Kaufkraft; das Geld im volkswirtschaftlichen Verstande habe demgegenüber mit Kaufkraft nichts zu tun. „Unter der Einwirkung der ‚staatlichen Theorie‘ Knapps, nach der das Geld ‚ein Geschöpf der Rechtsordnung‘ ist, neigt man“, führt Cohn aus, „vielfach dazu, die Kaufkraft mit der Währung zu verwechseln. Die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen deutlich, daß die Kaufkraft von der Währung ebensowenig wie vom Geldstoff abhängt. Überall ist Währung wie Geldstoff gleich geblieben (wie in Mitteleuropa das Papier so in Amerika und den neutralen Ländern das Gold), und überall ist gleichwohl die an der Währungseinheit gemessene Kaufkraft gesunken; selbst der Golddollar ist nur halb so viel ‚wert‘ wie vor dem Weltkrieg. Die Währung bedeutet niemals eine wirtschaftliche Wertung — weder rein noch privatwirtschaftlich —, sondern regelt lediglich das Verhältnis der gesellschaftlicher (heute staatlichen) Rechnungseinheit zum Geldstoff. Es wird gesetzlich bestimmt, welche Menge des Geldstoffes für die Herstellung des Zeichens der Währungseinheit aufzuwenden ist; niemals aber sagt die Währung etwas über die durch die Geldeinheit gemessene Gütermenge aus. Die Kaufkraft ergibt sich vielmehr aus den Preisen, und deren Höhe regelt kein Gesetz — jeder Tag beweist es von neuem —, sondern das ‚freie Spiel der Kräfte‘ im Wirtschaftsverkehr, Angebot und Nachfrage am Markt.“

Nun meint aber Cohn, daß die letzte Behauptung im soeben zitierten Passus mit Rücksicht auf die Tatsachenwelt erheblich eingeschränkt werden müsse. „So wie sie eben gefaßt werde,“ sagt er, „leugnet sie jeden Einfluß des Geldes auf die Preisbildung. Rein wirtschaftlich trifft das auch zu: rein wirtschaftlich entscheidet über den Marktwert der Güter nur das naturale Verhältnis des gesellschaftlichen Gütervorrats (einschließlich der wirtschaftlichen Kräfte) und Bedarfs; das Geld ist insoweit nur Preisausdruck, nicht Preisfaktor, ist Diener am Markte, nicht Herr. Aber das tatsächliche Wirtschaftsleben, der wirkliche Marktverkehr der kapitalistischen Wirtschaft ist von der Idealgestalt der reinen Wirtschaft unendlich weit entfernt, und zwar gerade dadurch, daß man die Herrenrolle des Geldes von der Einzelwirtschaft auf die Gesamtwirtschaft (Volkswirtschaft) übertragen hat. ‚Die historische Wirklichkeit tritt immer nur als Herabsetzung des reinen Geldbegriffs (des bloßen Ausdrucks des gegenseitig gemessenen Wertes der Dinge) vermittelst des Eigenwertbegriffes des Geldes auf‘ (Simmel, S. 135). Das Geld ist kein Wirtschaftsgut, ist keine Ware — aber man hat es im Laufe

der geschichtlichen Entwicklung immer für eine solche gehalten, hat es dazu gemacht. Kann es zwar niemals positiv auf die Preisbildung, die gesellschaftliche Bewertung der Tauschgüter einwirken, so kann es doch die Marktverhältnisse durch sein Nichtfunktionieren stören und damit einen negativen Einfluß auf die Gestaltung der Preise gewinnen: Alle ‚Geldwerttheorien' sind im Grunde Geld-Unwert-Theorien; denn sie sollen die Mängel des Geldumlaufs klären und Mittel zu ihrer Überwindung finden helfen."

Ein derartiger durch eine gleichsam bestimmungswidrige Behandlung des Geldes hervorgerufener Mangel des Geldumlaufs liegt, Cohn zufolge, namentlich in dem Fall der Schatzbildung vor, wo die Menschen, veranlaßt durch ihre privatwirtschaftlichen Interessen, vielfach das Geld dem Verkehr entziehen, um die in ihm verkörperte Kaufkraft aufzuspeichern. Den Standpunkt des Schatzbildners glaubt Cohn mit folgenden Worten zu treffen: „Nichts zwingt ja am Gelde selbst zur Ausgabe: also mindere auch keine Aufspeicherung, so folgert man, die Kaufkraft, beeinträchtige den Wert des Geldes. Wenn nur das Äußerliche, der Geldstoff, erhalten werde (und selbst Papier kann lange lagern), — die Kaufkraft brauche sich dann in Jahrzehnten nicht zu ändern." Diese Auffassung sei aber, führt Cohn aus, verkehrt: die Kauftraft der aufgespeicherten Münzen oder Scheine sei in Wirklichkeit mehr oder weniger erheblichen Veränderungen unterworfen, und, worauf es hier vor allem ankommt, rufe die Hortung des Geldes, da sie ein Nachlassen der Nachfrage nach Gütern bedeute, ein Sinken der Preise oder anders eine Erhöhung des Geldwertes hervor. Eine weitere Folge der Hortung sei dann die, daß, soweit sich die Horte nicht wieder entleeren, wozu der Preissturz den Anreiz bilden kann, der Träger des Münzrechts zur Ausgabe neuen Geldes greift, um das im Umlauf fehlende Geld zu ersetzen. Er schafft auf diese Weise eine sogenannte „zusätzliche" Kaufkraft, die zugleich „künstliche" Kaufkraft sei, weil hierbei die gesamte Geldmenge, die umlaufende und die aufgespeicherte, zunimmt, ohne daß der Gütervorrat entsprechend anwachsen würde. Die Schaffung künstlicher Kaufkraft, die man als Inflation zu bezeichnen pflege, ziehe „naturgemäß" eine „immer wachsende Teuerung", eine Minderung der Kaufkraft der Geldeinheit nach sich. „Die Geldhortung, die Aufspeicherung subjektiver Kaufkraft wird also", lesen wir bei Cohn, „durch die Inflation, die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft, nicht nur ausgeglichen, sondern meist überkompensiert. Damit ist nun aber keineswegs gesagt, daß

eine Inflation nur als Ausgleich einer künstlichen Einschränkung der Nachfrage zu denken sei." Es könne vielmehr, auch ohne daß der Kreislauf der Wirtschaft, insbesondere des Geldes, irgendwie gehemmt würde, jederzeit „ein über den Stand der gesellschaftlichen Versorgung hinausgehender Bedarf an Sachgütern oder menschlichen Diensten" eintreten, und wird dieser „Überbedarf" im Wege übermäßiger „privater oder öffentlicher Geldschöpfung" befriedigt, so führe das ebenfalls zu einer Hebung des allgemeinen Preisniveaus, somit zu einer Minderung des Geldwertes. Auch hier, wie bei den von der Geldhortung ausgehenden Wirkungen, habe man es mit „Störungen" im Geldverkehr, daher mit einer „negativen Beeinflussung der Preise durch das Geld" zu tun. Der Unterschied zwischen den beiden Fällen bestehe nur darin, daß ein Mißbrauch mit dem Gelde dort von Privaten, hier vom Staate getrieben würde. Ob so oder anders, die „Mängel des Geldes" erweisen sich, Cohn zufolge, stets als Folgen eines solchen Verhaltens zum Gelde, welches „im Widerspruch mit seinem reinen Wesen" steht.

Die im obigen zum Teil wörtlich wiedergegebenen Betrachtungen Cohns über die Natur des Geldes, welche in seinem Sinne grundlegend sein sollen für die Beantwortung der Frage, ob das Geld abgeschafft werden könne, geben zu mancherlei Bedenken Anlaß. Daß, sei es auf seiten der Theoretiker, sei es auf seiten der Praktiker, die Neigung bestände, die Kaufkraft des Geldes mit der Währung zu verwechseln, d. h. anzunehmen, daß durch die Geldordnung die Preise diktiert würden, muß entschieden in Abrede gestellt werden, und wenn Cohn hierzu insbesondere auf die Knappsche Geldtheorie hinweist, welche angeblich solch einer Verwechslung Vorschub geleistet hätte, so könnte es sich dabei nur um ein gröbliches Mißverständnis handeln, an welchem Knapp selbst ganz schuldlos wäre. Cohn geht jedoch über die — unbedingt zutreffende — Behauptung, daß die Preise nicht schon durch die Währung bestimmt werden, hinaus, indem er für das Gebiet der reinen Wirtschaft (in welcher kein Mißbrauch mit dem Geld getrieben wird) jedwede Beziehung zwischen Währung und Preisen in Abrede stellt. Er konstruiert da ein ideales, man möchte sagen: „ätherisches", Geld, das ein Unding ist. Von allen Mißbräuchen abgesehen, kann die Ordnung des Geldwesens unmöglich ohne Einfluß auf die Preise bleiben. Auch in Fichtes Vernunftstaat würden sich die Preise höher oder niedriger stellen, je nachdem die, wie Fichte sagt, „durchaus willkürlich" festzusetzende „Masse der Zeichen", welche in Umlauf

gebracht würden, größer oder kleiner wäre. Das Verhältnis, in welchem sich irgendeine Ware gegen eine andere Ware durch die Vermittlung des Geldes austauscht, kann wohl als unabhängig von der jeweilig geltenden Währung gedacht werden, die (in Geld ausgedrückten) Preise der beiden Waren können es aber nicht!

Verständigerweise läßt die Vorstellung von einem Gelde, das keinen Einfluß auf die Preise ausübt, nur die Deutung zu, daß einmal gegebene Preise keine Änderungen erfahren aus Gründen, die auf seiten des Geldes liegen, wobei es hier dahingestellt bleiben muß, inwiefern sich solche Gründe in Wirklichkeit isolieren lassen. Dieses althergebrachte Postulat der „Neutralität des Geldes" dürfte auch Cohn vorgeschwebt haben; er hat ihm aber eine unhaltbare Formulierung gegeben. Dazu kommt, daß während sonst das neutral sich verhaltende Geld als Gegenstand einer schwer erfüllbaren, ja problematischen Forderung und durchaus als Artefakt aufgefaßt wird, es bei Cohn gleichsam als das Gegebene, Natürliche erscheint. Zuwiderhandlungen gegen die ureigenste Natur des Geldes sind es, Cohn zufolge, wodurch das Geld aus seiner Reserve herauszutreten veranlaßt wird. Was Cohn im einzelnen über solcher Art Zuwiderhandlungen ausführt, ist, sofern es sich hierbei nicht um allgemein Bekanntes und Anerkanntes handelt, wenig überzeugend: die Geldhortung kann doch nicht an sich irgendwie störend wirken, sondern nur dann, wenn sie in ungewohntem Maße erfolgt. Man vermißt außerdem bei Cohn den Nachweis, daß der Ersatz des dem Verkehr entzogenen Geldes durch neu in den Verkehr gesetztes Geld eine Preissteigerung hervorrufen müsse; man möchte meinen, daß diese Wirkung vermieden werden kann, wenn die Ausgabe neuen Geldes sich in den entsprechenden Grenzen hält; dann gäbe es gegen die Geldhortung ein einfaches Gegenmittel ... Es fragt sich auch noch, wo die Geldhortung eigentlich beginnt. Es ist, als ob Cohn zwischen „ruhendem" und „rollendem" Gelde unterscheiden würde und nur letzteres in der „reinen" Wirtschaft gelten lassen wollte. Das Geld kann aber nicht ununterbrochen rollen. So bekommt man denn aus Cohns Darlegungen keine klare Vorstellung von demjenigen Verhalten der Privaten zum Gelde, welches er als ein mißbräuchliches kennzeichnet. Im allgemeinen ist aber die Art und Weise, wie Cohn hier mit der für ihn fundamentalen Vorstellung eines neutralen, d. h. die Preisbildung (nach dem vorstehenden müßte es heißen: die Preisbewegung) nicht beeinflussenden Geldes operiert — er unterläßt es, diese keineswegs selbstveränderliche Vor-

stellung zu präzisieren und deren Realisierbarkeit zu prüfen — etwas unvorsichtig, ja, dem Schein entgegen, sozusagen „unphilosophisch", namentlich wenn man sie mit der mehr voraussetzungslosen Behandlung vergleicht, die von anderer Seite dem Problem eines so beschaffenen, idealen Geldes schon mehrfach zuteil geworden ist.

Nach Darlegung seiner Ansichten vom Wesen des Geldes und von dem „Unwesen, das man mit ihm treibt", wendet sich Cohn dem eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung zu. Er meint, man müsse die beiden Fragen der Möglichkeit und der Zweckmäßigkeit der Geldabschaffung streng auseinanderhalten. Zugleich sei darauf zu achten, ob eine völlige oder eine bloß teilweise Beseitigung des Geldes gefordert wird. Eine völlig geldlose Wirtschaft, d. h. eine Wirtschaft, in welcher weder mit Geld gerechnet noch mit Geld gezahlt wird (und dementsprechend auch kein Geld aufgespeichert und kein Geld dargeliehen wird), lasse sich auch bei hochstehender Technik und weitgehender Arbeitsteilung widerspruchsfrei denken. Cohn unterscheidet zwischen „Geldwirtschaft" und „Naturalwirtschaft", je nachdem der Güteraustausch (es müßte hinzugefügt werden: sowie die Güterverteilung oder die Güterzuteilung) durch oder ohne die Vermittlung des Geldes erfolgt, und er unterscheidet zwischen „Geldrechnung" und „Naturalrechnung", je nachdem man den Bedarf (es müßte hinzugefügt werden: sowie den Verbrauch, das Erzeugnis, den Anteil) in Geldbeträgen oder nicht in Geldbeträgen ausdrückt. Demnach ist eine im vorhin angegebenen Sinne „völlig geldlose" Wirtschaft, Cohn zufolge, als Naturalwirtschaft mit Naturalrechnung zu charakterisieren. Unter diesen Begriff fällt die Neurathsche „Großnaturalwirtschaft", da der „Naturalkalkül" mit ein wesentliches Merkmal derselben ist. Cohn macht Otto Neurath gegenüber, an den er sich in diesem Teil seiner Schrift vornehmlich hält, geltend, daß als Objekte der Naturalrechnung unter keinen Umständen die Lust- und Unlustgefühle der Konsumenten und Produzenten in Frage kommen. Es sei um so überflüssiger, hier irgendwelche psychophysischen Messungen vornehmen zu wollen, als man, wie es Neurath selbst zugebe, direkt die verfügbaren Menschenkräfte auf der einen Seite und die benötigten Güter auf der anderen Seite in die Rechnung einsetzen könne. Der Bedarf an Gütern verschiedener Art sei allerdings nicht mit Sicherheit festzustellen. Doch könne man „immer noch wichtige Rückschlüsse auf die Gestaltung des Bedarfs aus den zahlenmäßig sehr wohl erfaßbaren Verbrauchsverhältnissen ziehen". Gerade Neurath hätte die Bedeutung einer umfassenden

und möglichst genauen Konsumtionsstatistik für die Großnaturalwirtschaft richtig erkannt. Im übrigen müsse man sich, meint Cohn, die Großnaturalwirtschaft nicht als Verkehrswirtschaft, die sich mangels eines einheitlichen Wirtschaftsplanes wohl oder übel immer wieder des Geldes werde bedienen müssen, sondern unbedingt als „Verwaltungswirtschaft" vorstellen, deren Kennzeichen es nach Neurath ist, „daß nicht der einzelne durch seine Tauscherwägungen den Ausschlag gibt, sondern eine Zentralstelle, welche unter Umständen die Willensentschließung aller vereinigen mag". Ebensogut kann man aber nach Cohn die Großnaturalwirtschaft als kommunistische Wirtschaft ansprechen.

Unter „teilweiser Ausschaltung des Geldes" versteht Cohn nicht etwa ein Nebeneinander von Geld- und Naturalwirtschaft oder von Geld- und Naturalrechnung, sondern sozusagen eine Kürzung der Funktionen des Geldes. Eine solche liege zunächst dann vor, wenn bloß die Geldrechnung beseitigt, im übrigen aber dem Geld seine Funktionen belassen werden sollen. Dahin gehende Vorschläge werden, meint Cohn, hauptsächlich von den „Kollektivisten" vertreten. Diese Bezeichnung wendet er im Anschluß an Tugan-Baranowsky auf jene Gruppe von Sozialtheoretikern an, welche „alle nicht der unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung dienenden Güter vergesellschaftet wissen wollen", jedoch, wie Tugan es ausdrückt, „volle Freiheit in der Wahl von Konsumtionsgegenständen und in der Verfügung über sie in den vom Einkommen jedes einzelnen gesetzten Grenzen gewähren". Es gehöre mit zum Wesen der kollektivistischen Wirtschaftsordnung, daß die Preise von Gesellschafts wegen festgesetzt werden. Und gerade deshalb würde das Geld im kollektivistischen System keine Wirkung auf die Preise auszuüben vermögen. Auf seine Grundauffassung vom Gelde zurückgreifend, wonach das Geld nur per abusum, im Widerspruch zu seinem eigentlichen Wesen, als Preisfaktor erscheine, bemerkt Cohn, daß im Kollektivismus das Geld nicht aufgehoben, sondern nur „wesentlich" geworden wäre. „Es entsteht nun aber die Frage", lesen wir weiter bei Cohn, „die man paradox so stellen kann: Ist dieses wesentliche Geld nicht gänzlich — unwesentlich, d. h. besteht überhaupt ein Bedürfnis, die ‚festen Preise in bestimmten Werteinheiten auszudrücken'?" Dieses Bedürfnis leugnet Cohn, und zwar auf Grund von Überlegungen, die er getrennt für die beiden Richtungen des Kollektivismus: die subjektivistische und die objektivistische, anstellt. Erstere stelle den Bedarf der Verbraucher, das „Recht auf Existenz", letztere dagegen die Leistung

der Erzeuger, das „Recht auf den vollen Arbeitsertrag", in den Vordergrund.

Die Vertreter der subjektivistischen Richtung seien der Meinung, daß im kollektivistischen System das Geld — zunächst wenigstens — beibehalten werden müsse, weil es das gegebene Mittel sei, das jedem ermöglicht, innerhalb der Grenzen seines Einkommens seine Bedürfnisse nach seinen individuellen Neigungen zu befriedigen; jedoch werde das Geld in diesem System keinen „Selbstwert", sondern nur noch einen „Zeichenwert" haben. Die Autoren, die derartiges lehren (Anton Menger, Kautsky, Tugan-Baranowsky, Pecqueur) seien, meint Cohn, in einem zwiefachen Irrtum befangen: Erstens begreifen sie nicht, daß auch in der Verkehrswirtschaft das Geld grundsätzlich nicht Preisfaktor, sondern lediglich Preisausdrucksmittel ist und höchstens dann, „wenn es als Verkörperung ‚zusätzlicher', nur ‚formaler' Kaufkraft am Markte erscheint, dadurch die Preisbildung vorübergehend beeinflussen kann (Adolf Weber)". „Daß also", behauptet Cohn, „das Geld in der freien Marktwirtschaft durch seinen ‚Eigenwert als Ware' die Preise selbst wesentlich bestimme oder auch nur mitbestimme, in der kollektivistischen Gemeinwirtschaft dagegen als bloßes ‚Wertzeichen' nur die anderweitig gebildeten ‚festen Preise' ziffernmäßig ausdrücke, — diese Unterscheidung der kapitalistischen und der kollektivistischen Geldrechnung ist vollkommen haltlos und beweist lediglich mangelndes Verständnis für das Wesen der Geldrechnung in der Verkehrswirtschaft." Zweitens sei es, meint Cohn, ein Fehler der hier zur Diskussion stehenden Lehrmeinungen, anzunehmen, „daß schon mit der bloßen Berücksichtigung der mannigfaltigen subjektiven Bedürfnisse eine wirtschaftlich einwandfreie Preisgestaltung zu erzielen sei". Entscheidend müsse vielmehr das Verhältnis des Bedarfs zu den vorhandenen Gütern und Produktionsmöglichkeiten bleiben, und da würde es nicht möglich sein, die Preise derart festzusetzen, daß der einzelne, sofern er nur gewillt und imstande ist, den festgesetzten Preis zu zahlen, jede beliebige Menge des betreffenden Gutes erwerben könnte. In Wirklichkeit ziehe die Preisfestsetzung im Wege der wirtschaftlichen Verwaltung, wie die Kriegserfahrungen gerade erst wieder gezeigt hätten, die Notwendigkeit von Rationierungen nach sich. Rationierungen setzten aber, meint Cohn, einen Wirtschaftsplan voraus, der „ganz und ausschließlich das Ergebnis naturaler Rechnungen" ist, und die Anwendung der Naturalrechnung in dem hier erforderlichen Umfange mache die ganze Preisfestsetzung sowie den Gebrauch eines allgemeinen Um-

tauschmittels überflüssig, „da die Güter bei der unmittelbar mengenmäßigen Feststellung des Verteilungsplanes ja auch unmittelbar den Verbrauchern überwiesen werden könnten". „Neben einem naturalen Gesamtwirtschaftsplan", so schließt Cohn seine Ausführungen über die subjektivistische Richtung des Kollektivismus, „noch Geld und Geldpreise — das wäre so unökonomisch wie nur möglich, wäre glatte Verschwendung von Sachgütern und Arbeitskräften. Die Verwirklichung des Rechts auf Existenz, die Verteilung nach den Bedürfnissen, wie die subjektivistische Richtung der Kollektivisten sie anstrebt, führt mit zwingender Notwendigkeit, wenn die Preisbildung am Markte ausgeschaltet werden soll, zum Kommunismus, zur Großnaturalwirtschaft."

Die objektivistische Richtung des Kollektivismus operiert mit dem Begriff des sogenannten Arbeitsgeldes, welches als Mittel zur Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag dienen soll. Der Begriff des Arbeitsgeldes setzt, Cohn zufolge, voraus, daß die durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitszeit, welche in jedem Gute verkörpert ist, genau ermittelt und daß zugleich jede einzelne Arbeitsleistung auf eine bestimmte Zahl von Arbeitszeiteinheiten zurückgeführt werden kann. Dem stelle sich aber, meint Cohn, die ungeheuere Differenzierung der Arbeit entgegen, und zwar: nach dem Opfer, das mit ihr verbunden ist, und nach dem Erfolg, den sie hat, wobei die Verschiedenheit des Arbeitserfolges durch die ungleiche Befähigung der Arbeiter, durch die räumlich und zeitlich ungleiche Auswirkung eines gegebenen Kraftaufwandes und durch das verschieden geartete Zusammenwirken von Arbeitsleistungen bedingt sein kann. Dazu komme, daß der sogenannte Arbeitsertrag in keiner Wirtschaftsform allein das Ergebnis der Arbeitsleistung ist. „Vielmehr sind", fügt Cohn erläuternd hinzu, „überall die Unterschiede zu berücksichtigen, die sich aus der notwendig differenzierten Benutzung von Stoffen und Kräften der (außermenschlichen) Natur ergeben, — sei es, daß diese im ursprünglichen oder im bereits erarbeiteten Zustande verwandt werden. Die naturgegebene Güterknappheit kann nicht überall und stets durch Arbeit überwunden werden, sondern die passiven Leistungen des ‚Wartens und Wagens' (Adolf Weber) müssen hinzutreten; auch sie dürfen in der Arbeitsgeldrechnung nicht übersehen werden, wenn nicht die Gesellschaftswirtschaft aufs schwerste erschüttert werden soll." Der „Haupteinwand gegen jedwede Arbeitsgeldtheorie" sei aber der, daß sie nur auf die Kosten und nicht zugleich auf den Nutzen sehe. „Wie die Kollektivisten

subjektivistischer Richtung nicht mit der Knappheit der Wirtschaftsgüter rechnen, — so vergessen", meint Cohn, „die Objektivisten, daß alle Wirtschaft letzten Endes nur dem Zwecke dient, den Bedarf der Wirtschaftspersonen zu decken. Um diesen grundlegenden Mangel auszugleichen, gibt es zwei Möglichkeiten, aber auch nur diese beiden: entweder man gibt den Grundsatz des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag bei der Lohn- und Preisfestsetzung auf und regelt die Verteilung nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage, — oder man sagt sich von der Freiheit der Arbeit und des Konsums los und geht zum Kommunismus über. Der Kollektivismus ist auch in der objektivistischen Form wegen seiner Einseitigkeit als Wirtschaftsordnung undenkbar."

Die weiteren eine teilweise Abschaffung des Geldes bezweckenden Reformvorschläge richten sich nach Cohn entweder nur gegen die Geldzahlung, oder nur gegen die Geldhortung, oder nur gegen das Gelddarlehen. Cohn sucht nachzuweisen, daß dies alles sozusagen Halbheiten seien, die nicht konsequent durchgeführt werden können. Obwohl diese Kritik, wie auch schon die Wiedergabe der einschlägigen Projekte (Solvay, Silvio Gesell, Johannsen, Harburg und andere), einen ziemlich breiten Platz in der Schrift einnehmen, so haben sie doch im Rahmen dieser nur akzessorische Bedeutung und können füglich übergangen werden. Um so größere Aufmerksamkeit verdient das Schlußkapitel, das die Überschrift trägt: Die Grenzen des Geldes.

Die Begrenzung des Geldes sei gegeben einmal durch seinen Zweck, zum anderen durch seine Zweckmäßigkeit, d. h. durch seine Eignung, diesen Zweck zu erfüllen. Da nun der Zweck des Geldes darin besteht, in einer entwickelten gesellschaftlichen Wirtschaft die Feststellung der gesellschaftlichen Wertschätzungen zu ermöglichen und den Austausch der Sachgüter und menschlichen Dienste zu erleichtern, so seien dem Geld ohne weiteres gewisse Grenzen gesetzt, „allerdings nur nach unten": in dem Sinne nämlich, daß es bestimmte Wirtschaftstypen gibt, wie die isolierte Wirtschaft, die Hauswirtschaft, bis zu einem gewissen Grade auch die Kundenwirtschaft, „in denen das Geld noch keine Rolle spielt", weil eben hier der angegebene Zweck des Geldes nicht in Frage komme. „Er erlischt indessen nicht dadurch," führt Cohn aus, „daß die Gesellschaftswirtschaft ... die Form ihrer Organisation verändert, indem sie von der Verkehrs- zur Verwaltungswirtschaft übergeht. Folglich kann eine Begrenzung des Gelddienstes in der entwickelten Gesellschaftswirtschaft, da sie



nicht durch Fortfall des Zweckes zu begründen ist, nur dadurch eintreten, daß infolge der organisatorischen Veränderungen das Geld nicht mehr das geeignetste Mittel zu diesem Zwecke ist."

Es taucht also die bis hierhin zurückgestellt gewesene Frage der Zweckmäßigkeit der völligen Beseitigung des Geldes auf. In bezug auf die teilweise Ausschaltung des Geldes kann die Zweckmäßigkeitsfrage nach Cohn gar nicht erst gestellt werden, weil dahin gehende Vorschläge sich als theoretisch unhaltbar erwiesen hätten und daher von jeder weiteren praktischen Erörterung auszuschließen seien. Die nachfolgenden Darlegungen gelten demnach nur der Frage, ob die völlige Beseitigung des Geldes, und zwar in der Verwaltungswirtschaft, zweckmäßig sei. Da heißt es nun einerseits, daß das Geld „seinem Wesen nach bezogen und beschränkt" ist auf die Verkehrswirtschaft, ja, noch enger gefaßt: auf die „Marktwirtschaft", und daß „mit der Aufhebung des Wirtschaftsverkehrs, ja schon mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel" die „Eignung des Geldes, seinen Zweck zu erfüllen, schwindet". Andererseits wird der „Leitsatz" aufgestellt: „Die Naturalwirtschaft kann einen einheitlichen rechenmäßigen Ausdruck der gesellschaftlichen Wertvergleichung nicht entbehren", und es wird im Anschluß hieran Neurath gegenüber bemerkt, daß der Verzicht auf ein einheitliches Maß in der Naturalwirtschaft zwar „phantasiemäßig vorstellbar" sei, aber „im höchsten Maße unpraktisch" sein dürfte. Dabei denkt sich Cohn die Werteinheit, mit der man da zu rechnen hätte, nicht irgendwie so beschaffen, daß man sie nicht als Geldeinheit anzusprechen berechtigt wäre. Soll sie doch, Cohn zufolge, nicht etwa bloß für den internen Gebrauch der Wirtschaftsbehörden, sondern namentlich für die „Sozialtaxen" in Frage kommen, welche an Stelle der „Marktpreise" treten und den „störenden Einfluß der teilweise immer nur formalen Kaufkraft der Geldbesitzer bei der Festsetzung des gesellschaftswirtschaftlichen Wertes der Güter und Dienstleistungen" ausschalten würden. Das Geld in dieser oder jener Form würde also nicht nur als „Rechenmittel", sondern auch als „allgemeines Umtauschmittel" in der Verwaltungswirtschaft eine gewisse Rolle spielen. „Für den Fall," sagt Cohn, „daß die naturale Zuweisung der Anteile zu umständlich werden sollte (freie Berufe!), könnten auch körperliche Zahlungsmittel ausgegeben werden ... Das Entscheidende ist auch hier wieder nicht die technische Gestaltung des Umtauschmittels — sein Stoff, seine Stückelung —, sondern die Eigenschaften, welche es von dem bisherigen Geld unterscheiden: vor allem, daß es nie-

mals nur formale, vorgebliche Kaufkraft verkörpert, sondern stets der gesamte Gütervorrat der Gesellschaftswirtschaft dahinter steht."

Ganz am Schluß seiner Schrift spricht sich Cohn noch dahin aus, daß das Geld keinesfalls schlechthin abgeschafft, d. h. mit einem Schlage durch Vereinbarung oder obrigkeitliche Anordnung beseitigt werden könne, sondern daß dazu eine lange Entwicklungszeit erforderlich sein würde, und daß nicht mit Sicherheit festzustellen sei, „ob die gegenwärtig in Ost- und Mitteleuropa bemerkbare Neigung zur Ausbreitung der Naturalwirtschaft sich weiter verstärken oder wieder abflauen wird".

Will man nunmehr zu Cohns Ausführungen über die Beseitigung des Geldes Stellung nehmen, so empfiehlt es sich, die drei Fälle der modernen Verkehrswirtschaft, der kollektivistischen Wirtschaft und der kommunistischen Wirtschaft jeden für sich zu betrachten.

Daß die moderne Verkehrswirtschaft des Geldes nicht entraten könne, hält Cohn sozusagen für ausgemacht. Die Ausbreitung des Verrechnungswesens oder, um mit Elster zu reden, die Verdrängung des Handgeldes durch das Buchgeld bedeutet für Cohn keine Beseitigung des Geldes als Zahlungsmittel und fällt daher aus dem Rahmen seiner Untersuchung aus. Wohl aber wäre eine eingehende Analyse der Frage, ob nicht der Güteraustausch sowie die Güterverteilung, wenn nicht in ihrem ganzen, so doch in erheblichem Umfange auf eine „naturale Grundlage" gestellt werden könnten, in Cohns Schrift am Platze gewesen. Diese Frage erledigt sich durch den Nachweis, daß eine teilweise Beseitigung des Geldes schon theoretisch ausgeschlossen sei, keineswegs. Denn es würde sich hierbei nicht sowohl um eine Kürzung der Funktionen des Geldes — und dies allein meint Cohn mit seiner „teilweisen" Beseitigung des Geldes — als vielmehr um eine Einschränkung des Anwendungsgebiets der Geldrechnung und der Geldzahlung handeln. Hält doch Cohn selbst im Fall der Verwaltungswirtschaft ein Nebeneinander von Natural- und Geldrechnung sowie von Natural- und Geldzahlung nicht nur für möglich, sondern sogar für zweckmäßig. Was der Verwaltungswirtschaft recht ist, ist der Verkehrswirtschaft billig. Die Verkehrswirtschaft ist also bei Cohn etwas zu kurz gekommen.

Die kollektivistische Wirtschaft hingegen behandelt er ziemlich ausführlich (auf 20 Seiten), jedoch lange nicht ausführlich genug, um, wie es seine Absicht ist, den unvoreingenommenen Leser davon zu überzeugen, daß diese Wirtschaftsform „undenkbar" sei. Die Spezialfrage von der Stellung des Geldes im System des Kollek-



tivismus wächst sich in Cohns Darstellung unter der Hand zu der viel allgemeineren Frage von der Realisierbarkeit des Kollektivismus überhaupt aus. Es ist erstaunlich, daß Cohn geglaubt hat, diese Frage so nebenher beantworten zu können. Und wie wenig zutreffend sind die — nach Cohns eigner Einschätzung — wichtigsten Argumente, die er gegen den Kollektivismus vorbringt! Die Vertreter des Grundsatzes „Jedem nach seinem Bedürfnis!“ sollen die „Knappheit der Wirtschaftsgüter“ außer acht lassen. Als ob mit jener Formel gemeint wäre, daß sämtliche Bedürfnisse aller bis zur Neige zu befriedigen seien! Die anderen aber, welche sich an den Grundsatz „Jedem nach seiner Leistung!“ halten, sollen vergessen, daß alle Wirtschaft letzten Endes auf den Nutzen eingestellt sein müsse. Auch dieser Vorwurf ist unbegründet: im Kollektivismus objektivistischer Richtung würde der Nutzen zunächst einmal insofern zur Geltung kommen, als nur solche Güter produziert würden, die von Gesellschafts wegen als nützlich angesehen werden (während in der Verkehrswirtschaft dieser Gesichtspunkt völlig zurücktritt, weil hier lediglich die Rücksicht auf den Profit über das Was der Produktion entscheidet), sodann aber auch insofern, als gerade hier, wo im Unterschied vom Kommunismus die „Freiheit der Bedarfswahl“, wie es Michael H a i n i s c h nennt, voraussetzungsgemäß besteht, die leitenden Instanzen den Wirtschaftsplan unbedingt den Ansichten der Genossen über den Nutzen der zu produzierenden Güter anzupassen hätten, um die produzierten mit den begehrten Gütermengen in Einklang zu bringen. Cohn leugnet freilich die Möglichkeit, im kollektivistischen System ein derartiges Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion herbeizuführen, und hat hierbei wohl speziell den Fall im Auge, wo von einer bestimmten Güterart zu wenig produziert worden wäre, um die Nachfrage nach ihr voll zu befriedigen; denn nur von hier aus sind seine Angriffe gegen das sozialistische Geld, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß dieses Geld unter Umständen sozusagen zur Unwirksamkeit verurteilt wäre, verständlich. Demgegenüber ist folgendes zu bemerken: Da sich die Nachfrage durch eine entsprechende Preiserhöhung stets in dem erwünschtem Maße herunterschrauben läßt, so kann jenes Zurückbleiben der produzierten hinter der begehrten Menge nur an einer „unrichtigen“ Preisfestsetzung liegen, die ihrerseits ihren Grund haben muß entweder darin, daß sich die Leitung (etwa aus Doktrinarismus) an einen bestimmten Maßstab hält, der im gegebenen Fall eben nicht zum Ziele führt, oder aber darin, daß sich die Leitung

verrechnet, d. h. die Nachfrage nicht zutreffend vorausbestimmt hat. Nun scheidet der erste dieser beiden Gründe aus einer Betrachtung, die nicht diesen oder jenen Kollektivisten, sondern den Kollektivismus als solchen zum Gegenstand hat, von vornherein aus, da es nicht gesagt ist, daß der Kollektivismus auf irgendwelchen starren Wertmaßstab eingeschworen wäre; und was den zweiten Grund anlangt, so kann er gewiß nicht aus der Welt geschafft werden, aber das beweist nur, daß das kollektivistische System nicht immer fehlerfrei zu funktionieren imstande ist, ohne daß dadurch dieses System und insbesondere das Geld in diesem System ad absurdum geführt würden. Kommt es doch auch im Konkurrenzsystem vor, daß diese oder jene Ware vorübergehend nicht in beliebiger Menge um ihren Marktpreis zu haben ist. An der Behandlung, die bei Cohn dem Problem des sozialistischen Geldes zuteil geworden ist, fällt es noch auf, das da von einer teilweisen Ausschaltung des Geldes, und zwar von einer Beseitigung der Geldrechnung (scilicet: unter Beibehaltung der Geldzahlung), die Rede ist. Diese Formulierung ist schlechterdings unverständlich: in Wirklichkeit würde es — die Freiheit der Bedarfswahl immer vorausgesetzt — gar nicht zu vermeiden sein, daß auf der einen Seite die Leitung bei Entwerfung ihres Wirtschaftsplanes alle zu gewährenden Löhne und alle abzusetzenden Güter auf bestimmte Geldsummen bringt, um ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion, wenn auch zunächst nur auf dem Papier, zu erzielen, und daß auf der anderen Seite die Genossen in bezug auf ihre Privathaushaltungspläne ähnlich verfahren oder zum mindesten irgendwie ihre Ausgaben zu ihren Einnahmen rechnungsmäßig in Beziehung setzen. Mit der Formel „Abschaffung der Geldrechnung" ist also der Standpunkt der Kollektivisten in puncto Geld nicht getroffen.

Die kommunistische Wirtschaft, alias: die „Großnaturalwirtschaft", findet bei Cohn eine weit günstigere Beurteilung als die kollektivistische Wirtschaft. Letztere wird schlechterdings für unmöglich, erstere für möglich erklärt. Hierzu ist zu bemerken, daß obschon Cohn auf eine scharfe Auseinanderhaltung von Möglichkeit und Zweckmäßigkeit dringt, er bald mit einem laxeren, bald mit einem strengeren Möglichkeitskriterium operiert, wodurch sich die Grenzen zwischen Möglichkeit und Zweckmäßigkeit verwischen. Vielfach bedeutet nämlich „möglich" bei Cohn soviel wie „vorstellbar" oder „innerlich widerspruchsfrei"; dann aber wieder nennt er möglich nur eine solche Wirtschaftsform, welche der „Grundnorm der Wirtschaft-

lichkeit", dem ökonomischen Prinzip entspricht. Bezeichnenderweise wird dieses strengere Kriterium an die Spitze der Betrachtungen über den Kollektivismus gestellt und auch gelegentlich im Laufe dieser Betrachtungen angewandt, mit dem Ergebnis, daß eine bestimmte Spielart des Kollektivismus das Prädikat „unmöglich" (weil „unökonomisch") erhält. Wenn Cohn demgegenüber die Möglichkeit der Großnaturalwirtschaft nicht anzweifelt, so läßt er sich dabei wohl von dem laxeren Kriterium leiten; jedenfalls nimmt er von einer Prüfung der Großnaturalwirtschaft auf ihre Wirtschaftlichkeit gänzlich Abstand. Eine gewisse parteiische Bevorzugung des Kommunismus durch Cohn zeigt sich auch darin, daß er die Schwierigkeiten, denen eine behördliche Bewertung der Güter und Leistungen (wegen der „Differenzierung" der Arbeit und dergleichen mehr) begegnet, beim Kollektivismus als unüberwindlich hinstellt, beim Kommunismus hingegen, nämlich im Zusammenhang mit der Frage der Sozialtaxen, nicht einmal erwähnt. Im übrigen vertragen sich Sozialtaxen nicht gut mit dem Wesen des Kommunismus bzw. der Großnaturalwirtschaft. Das Schlußkapitel, wo von den Sozialtaxen gehandelt und auf die sonstigen Eigentümlichkeiten der kommunistischen Wirtschaft näher eingegangen wird, ist überhaupt wenig durchsichtig, ja nicht widerspruchsfrei gehalten, wie dies wohl schon die vorhin zitierten Stellen gezeigt haben dürften. Verhält es sich da mit der kommunistischen Wirtschaft nicht so, daß das Geld zunächst aus theoretischen Gründen von ihr ferngehalten, nachträglich aber aus praktischen Gründen zurückberufen wird und sie trotzdem Naturalwirtschaft bleibt? Im Laufe seiner Erörterungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Beseitigung des Geldes im kommunistischen und auch im kollektivistischen System nimmt Cohn, wie aus dem vorstehenden zu ersehen war, wiederholt auf seine rein persönlichen Ansichten vom Gelde und dessen „Mängeln" Bezug. Hierauf braucht aber die Kritik nicht näher einzugehen, nachdem sie bereits diese Ansichten für sich genommen genauer geprüft und, wie sie glaubt, als unhaltbar erwiesen hat.

Die Aufgabe, die Engel in seiner Schrift „Geldgestaltung und Einkommensgestaltung" zu lösen unternimmt, ist die, ob nicht das Geld als Einrichtung die Schuld daran trage, daß in der modernen Wirtschaft die Bedürfnisse der großen Masse ihrer schwachen Zahlungsfähigkeit wegen unzulänglich befriedigt werden, obgleich die Produktion sehr wohl gesteigert werden könnte. Der Verfasser holt aber weit aus und findet Veranlassung, sich im Laufe seiner Ausführungen

zu einer Reihe grundlegender Fragen der theoretischen Nationalökonomie zu äußern, so vor allem zum Wertproblem. „Erreicht der Grenznutzen eines Gutes den Punkt Null," heißt es da zum Beispiel, „so wendet sich das Begehren anderen Gütern zu, welche dem nächst höheren Bedürfnis auf der Bedürfnisskala entsprechen, und dies gewährt nun wieder einen relativ hohen Nutzen." Das stimmt aber im allgemeinen nicht. Es kann umgekehrt als Regel angenommen werden, daß falls zwei Bedürfnisse von an sich verschiedener Wichtigkeit in Frage kommen, der Konsument nicht erst dann zur Befriedigung des weniger wichtigen schreitet, wenn das wichtigere voll, d. h. bis herab zum Grenznutzen Null befriedigt ist. Einige Seiten weiter lesen wir bei Engel: „Die Grenznutzenschule hat in die Doktrin das sogenannte Prinzip vom Grenznutzenniveau eingeführt, welches den Konsum der Verbraucher regelt. Das Grenznutzenniveau besagt bekanntlich, die Bedürfnisbefriedigung werde in jeder Bedürfnisskala gleichmäßig an der Stelle des gleichen Grenznutzens abgebrochen. Hat das zehnte Stück Seife, das dritte Stück Fleisch, das zweite Theaterbillett usw. den gleichen Grenznutzen, und genügt die Kaufkraft gerade, um diese Güter zu erwerben, so wird nicht ein viertes Stück Fleisch gekauft und nur ein Theaterbillett genommen, selbst wenn beide den gleichen Preis haben, sondern die Bedürfnisse werden gerade so befriedigt, daß die letzten Güter, die noch gekauft werden können, den gleichen Grenznutzen haben." Es handelt sich hierbei um einen höchst wichtigen Lehrsatz der Grenznutzentheorie; um den „zweiten Gossenschen Satz" (Lexis) oder um den Satz vom „Gleichgewicht des Haushalts" (Launhardt). Engel macht sich diesen Satz, den er als „Prinzip des gleichmäßig zusammengepreßten Konsums" bezeichnet, zu eigen und greift auf ihn im weiteren Verlauf seiner Darlegungen wiederholt zurück. Er hätte also allen Grund gehabt, ihn korrekt zu formulieren. Das hat er aber nicht getan: Es fehlt nämlich bei Engel der Hinweis darauf, daß die letzten zum Verbrauch gelangenden Mengeneinheiten der verschiedenen Güter gleichhoch im Preise stehen müssen. Kostet zum Beispiel das Theaterbillett 5 Mk. und das Pfund Fleisch 20 Mk., so ist unter einem „Stück Fleisch" ein Viertelpfund zu verstehen. Sonst kann nicht behauptet werden, daß der Grenznutzen sich bei allen Gütern auf das gleiche Niveau stelle. Nicht besser wird die Sache durch die Einschiebung des Nebensatzes: „selbst wenn beide den gleichen Preis haben". Das Wörtchen „selbst" verrät vielmehr die Unklarheit, in der sich Engel befindet; denn daß „beide

den gleichen Preis haben", stellt im gegebenen Fall eine wesentliche Bedingung dar. Es liegt hier auf seiten Engels keineswegs bloß eine Nachlässigkeit des Ausdrucks vor, wie sonst bei mancher seiner Redewendungen, sondern eben eine verschwommene Vorstellung von dem in Frage stehenden Sachverhalt. Im übrigen braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß Engel durch Aufstellung des „Prinzips des gleichmäßig zusammengepreßten Konsums" die vorhin wiedergegebene und beanstandete Behauptung, wonach ein bestimmtes Bedürfnis erst dann an die Reihe kommt, wenn ein anderes voll befriedigt ist, glattweg preisgegeben hat.

Über Verteilung und Einkommen läßt sich Engel wie folgt vernehmen: „Als Lehre von der Verteilung hat man sich in der neueren Nationalökonomie immer mehr gewöhnt die Lehre von der ‚Verteilung des volkswirtschaftlichen Reinertrags' zu bezeichnen und dem Begriff ‚Reinertrag' denselben Sinn zu geben, den er in der Privatwirtschaft hat. Den Reinertrag einer Wirtschaft bildet das Einkommen des wirtschaftenden Subjekts, und so kommt es, daß heute Verteilungstheorie und Einkommenstheorie sich vollständig deckt (sic). Zum Zweck der vorliegenden Untersuchung genügt diese Begrenzung des Verteilungsproblems auf die Lehre vom Einkommen nicht. Es werden Güter verteilt, die nicht als Einkommen auftreten, die auch nicht ‚volkswirtschaftlichen' Reinertrag im Sinne des privatwirtschaftlichen Begriffs darstellen. Die Eisenhütte, die mit einem Kohlenbergwerk wirtschaftlich vereinigt ist, erhält die Kohle ohne tatsächliche Gegenleistung. Die Grube arbeitet also ohne eigentlichen Reinertrag. Sie gewährt unmittelbar kein Einkommen, obgleich sie doch unzweifelhaft Güter erzeugt, die ‚verteilt' werden. Der Landwirt, der eine Samenwirtschaft und eine gewöhnliche Gutswirtschaft besitzt und die Erzeugnisse der ersten in der Gutswirtschaft verwendet, schafft unbedingt technisch-ökonomische Werte in der Samenwirtschaft, die ‚verteilt' werden, erzielt aus ihr aber kein Einkommen. Daran ändert die Tatsache auch nichts, daß das bei der ‚vorgeordneten' Wirtschaft nicht wahrnehmbare Einkommen bei der ‚nachgeordneten' in die Erscheinung treten kann. Zwar besteht diese *Möglichkeit*, sie muß aber nicht *notwendig* eintreten. Entsteht für Roheisen eine Absatzstockung während des Produktionsganges des Eisens oder vernichtet ein Unwetter die Ernte der Gutswirtschaft, so fallen die Einkommen aus den ‚nachgeordneten Betrieben' ganz fort und auch die ‚vorgeordneten' Betriebe erzielen keine Einkommen auf dem möglichen mittelbaren Weg ... Der Begriff der Verteilung muß dem-

nach erweitert werden, und dies geschieht am besten durch Anlehnung an die älteren Definitionen." Hierauf führt Engel (in Gänsefüßchen) nachstehende Definition an: „Verteilung ist derjenige wirtschaftliche Vorgang, durch welchen der Wert der von einer Gesamtheit (dem Volke) arbeitsteilig hergestellten Gütermenge der an der Produktion mit Arbeitsleistungen und Besitzrechten, Eigentums- und Forderungsrechten, oder auf andere Weise beteiligten Personen und den an der Produktion unmittelbar unbeteiligten Personen zur Verfügung gestellt wird", und er verweist auf **Adolph Wagner**, Sozialökonomische Theorie des Geldes und Geldwesens, Leipzig 1909, S. 281.

Auch an diesem Passus fällt zunächst die nachlässige Ausdrucksweise auf: So wird zum Beispiel die Erweiterung des Verteilungsbegriffs damit begründet, daß die übliche „Begrenzung des Verteilungsproblems auf die Lehre vom Einkommen" zum Zweck der vorliegenden Untersuchung nicht genüge. Eine Begrenzung, die nicht genügt, fordert, möchte man meinen, keine Erweiterung, sondern eine noch engere Begrenzung! Oder es wird von einer Möglichkeit gesprochen, die nicht notwendig eintritt. Was nicht notwendig eintritt, ist doch nicht die Möglichkeit, sondern die als möglich erkannte Erscheinung.

Es ist sodann, sachlich betrachtet, schon nicht richtig, wenn Engel behauptet, daß die Auffassung, gegen die er polemisiert, den Begriff des volkswirtschaftlichen mit dem des privatwirtschaftlichen Reinertrags identifiziere. Sie tut es in Wirklichkeit so wenig, daß sie die Arbeitslöhne, welche im Sinne der Privatwirtschaft als Kosten gebucht werden und daher aus dem Reinertrag herausfallen, mit zum volkswirtschaftlichen Reinertrag rechnet. Nur dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Verteilung als eine auf der Grundlage des Produktionsertrages vor sich gehende Einkommensbildung zu konstruieren. Es handelt sich hier eben nicht sowohl um irgendwelche mit dem bloßen Auge wahrnehmbaren Erscheinungen, wie Engel, nach seiner Polemik zu urteilen, anzunehmen scheint, als vielmehr um eine theoretische Konstruktion. Diese Konstruktion gründet sich darauf, daß normaler Weise die Produktion zu Reinerträgen (im volkswirtschaftlichen Sinne) führt, aus denen in jeder einzelnen Unternehmung, vom Unternehmergewinn abgesehen, Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn in dem Maße, wie sie den an der betreffenden Unternehmung Beteiligten zustehen, gedeckt werden können. Daß dies in Wirklichkeit nicht ausnahmslos zutrifft, ist natürlich



kein Einwand gegen die in Frage stehende theoretische Konstruktion. Und wenn Engel in seinen Beispielen die Überführung der Kohle aus der Grube in die Eisenhütte und der Erzeugnisse der Sämerei aus dieser in die Gutswirtschaft als Verteilungsvorgänge anspricht, so setzt er sich einfach über eine Begriffsbestimmung der theoretischen Nationalökonomie hinweg, beweist aber damit weder deren Unhaltbarkeit noch deren Unzweckmäßigkeit.

Was schließlich das Zitat aus Adolph Wagner anlangt, so hat es damit eine eigenartige Bewandtnis. An der von Engel angegebenen Stelle, nämlich auf S. 281 der „Sozialökonomischen Theorie des Geldes und Geldwesens" findet sich kein Wort über Verteilung. Wohl aber ist von dieser die Rede auf S. 281 der Ersten Abteilung von Wagners „Theoretischer Sozialökonomik" (die vorhin genannte Schrift bildet den zweiten Band der Zweiten Abteilung dieses Werkes). Wagner definiert hier die Verteilung als denjenigen wirtschaftlichen Vorgang, „durch welchen ein von einer Arbeits- und Besitzgemeinschaft arbeitsteilig gewonnener Gesamtertrag von Gütern — und zwar der betreffende volkswirtschaftliche Reinertrag, daher nach Abzug bloß der volkswirtschaftlichen Produktionskosten vom Rohertrag — bzw. der Wert dieses Reinertrages — in der einzelnen Unternehmung (Betrieb) wie in der ganzen Volkswirtschaft — den mit Arbeitsleistungen und Besitzrechten (Eigentums-, Forderungsrechten) an der Gewinnung dieses Reinertrages beteiligten Personen zu deren Verwendungszwecken zur Verfügung gestellt wird". Vergleicht man diese Formulierung mit dem Engelschen Zitat, so wird man finden, daß Engel die ihm erwünschte — angeblich schon von Wagner vorgenommene — „Erweiterung" des Verteilungsbegriffs durch willkürliche Streichungen, Umänderungen des Wortlautes und Zusätze zu erzielen versucht hat. Wenig wahrscheinlich ist es, daß Engel die von ihm zitierte Definition aus zweiter Hand hätte — dann wäre sie von anderer Seite gefälscht worden —; denn schon die Wendung „unmittelbar unbeteiligt" statt „nicht unmittelbar beteiligt" verrät den Stilisten Engel. Wie dem auch sei, kann keine Rede davon sein, daß Wagner unter Verteilung etwas anderes verstanden hätte als Einkommensbildung auf der Grundlage des Produktionsertrages. Man vergleiche dazu seine „Grundlegung der politischen Ökonomie", 3. Aufl., I, S. 670: hier ist das Wort „Einkommen" schon in der Definition des Verteilungsbegriffs enthalten.

Durch seine Ablehnung des überlieferten Begriffs der Verteilung

bezeugt Engel nur, daß ihm eine klare Einsicht in die Zusammenhänge abgeht, auf welche dieser Begriff Bezug nimmt. Gerade auf diese Zusammenhänge kommt es aber bei der Aufgabe, die sich Engel gestellt hat, in erster Linie an. Einen weiteren Beweis dieser mangelnden Einsicht liefern die sich in der Schrift Engels findenden Auslassungen allgemeiner Natur über die einzelnen Einkommensarten. „Unternehmereinkommen und Grundrente", sagt er einmal, „sind lediglich Gewinne am Preise; es kommt ihnen insofern nur geringe Bedeutung zu. Anders steht es mit dem Einkommen als Zins. Im Gegensatz zum Lohn ist der Zins ein rein wirtschaftlich nicht notwendiges Einkommen, wohl aber ein notwendiger Bestandteil des Preises. Es ist wirtschaftlich durchaus denkbar, daß der Zins auf 0 Prozent sinkt. Er hört dann nicht auf zu existieren, sondern wird lediglich praktisch von unerheblicher Größe. Zu beachten bleibt aber, daß auch ein Zins von 0 Prozent den Zinsgesetzen gehorcht." Hier wäre jedes Wort der Kritik überflüssig.

Zu den allgemeinen Problemen der theoretischen Nationalökonomie, die Engel berührt, gehört auch das Tauschproblem. Dieses Problem hat für ihn eine besondere Bedeutung. Denn er glaubt, der Frage, die den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung bildet, ob nämlich von dem Geld irgendwelche selbständigen Wirkungen ausgehen (die jene bewußten „Widersprüche" der kapitalistischen Wirtschaft hervorrufen), am besten in der Weise beizukommen, daß er vorerst zusieht, wie sich die Dinge in einer geldlosen Wirtschaft gestalten würden, die im übrigen mit der modernen kapitalistischen Wirtschaft alle wesentlichen Züge gemein hätte. Diese hypothetische Wirtschaft nennt Engel „Distributorwirtschaft", weil da eine „dritte Stelle", genannt „Distributor", vorhanden ist, deren Funktion in der Vermittlung des Tausches besteht. Dabei könne man sich den Distributor als „vernunftbegabten Menschen" oder auch als Automaten vorstellen. „Die Distributorwirtschaft", sagt Engel, „möge irgendwelche Titel, Dokumente, Wertpapiere, Anweisungen, Quittungen und dergleichen mehr nicht kennen." Tauschobjekt in der Distributorwirtschaft seien vielmehr ausschließlich Güter und Arbeitsleistungen, wobei Kapitalgüter auch noch (gegen Zins) vermietet werden können. Als „einfachen Tausch" bezeichnet Engel den Tausch von Gütern gegen Güter und erledigt diesen Fall mit folgenden Worten: „Die Feststellung der Tauschrelationen beim einfachen Tausch für die einzelnen Güter sind (sic) sehr einfach. Es entspricht das gesamte Angebot, mit welchem ein bestimmtes Gut nachgefragt wird, dem

gesamten Angebot des so nachgefragten Gutes. Werden 10 Spindeln und 100 Bücher angeboten, dagegen 10 000 Hemden nachgefragt, und sind insbesondere beim Distributor nur 2000 Hemden angeboten, deren Eigentümer Spindeln und Bücher wünschen, so können die tauschentschlossenen Bücher- und Spindelnbesitzer nur 2000 Hemden erhalten. Das ist eine spezifische Erscheinung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Die kapitalistischen Produzenten haben sich über die Marktlage getäuscht und sind nun gezwungen, aus Mangel an Absatz ihre Ware zu ‚verramschen'. Umgekehrt wäre es denkbar, daß mehr als 10 000 Hemden zum Tausch gegen Spindeln und Bücher angeboten würden, dann wäre eine sogenannte ‚gute Konjunktur' für Bücher und Spindeln." Wie merkwürdig ist es doch, daß ein Walras auf diese Lösung des Tauschproblems, die an Einfachheit fürwahr nichts zu wünschen übrig läßt, nicht verfallen ist, und überhaupt vom diesem Problem so viel Aufhebens gemacht hat!

Aber es kommt noch besser. Engel zieht gelegentlich den Fall in Betracht, wo die Nachfrage nach Gütern beim Distributor sich aus dem Grunde vermindert, „weil eine ganze Einkommensgattung, nämlich der Zins, fortfällt". „Da das Angebot gleich bleibt," sagt Engel in bezug auf diesen Fall, „müssen die Tauschrelationen sinken." Er hält also ein allgemeines Sinken der Tauschrelationen für möglich; ein anderes Mal spricht er von einem allgemeinen Steigen der „Preise" in der Distributorwirtschaft und versteht natürlich unter „Preisen" nichts anderes als eben die Tauschrelationen. Engel hat das Motto für seine Schrift den „Principles" von John Stuart Mill entnommen; aber die in einem der ersten Paragraphen des III. Buches dieses Werkes enthaltenen Ausführungen darüber, daß die Vorstellung von einem allgemeinen Steigen oder Fallen der „Werte" im Sinne von Tauschrelationen einen Widerspruch in sich berge, sind ihm offenbar entgangen.

Einen anderen Beleg dafür, wie unsagbar konfus Engels Vorstellungen über die Tauschrelationen in seiner geldlosen Wirtschaft sind, bietet folgende Stelle (die sich gegen Brentano richtet): „In der Textilindustrie sei die Lohnsteigerung derart durchgesetzt worden, daß die doppelte Menge Konsumgegenstände bestimmter im Arbeitsvertrage normierter Art unter die Arbeiter verteilt werden müsse als bisher. Es vermehrt sich also die Nachfrage nach Konsumgütern beim Distributor, während das Angebot insgesamt gleichbleibt. Die Textilfabrikanten werden daher notwendig einen größeren Teil ihrer Produktion in Konsumgüter umtauschen müssen, die für ihre Arbeiter

bestimmt sind. Stärkeres Angebot bedingt aber ein Fallen der Preise für die stärker angebotenen Waren. Daran ändert auch nichts, daß die Unternehmer beim Verkauf ihrer Produkte zu überwälzen, höhere Preise zu erhalten *versuchen* werden; denn es ist in der Distributorwirtschaft jeder Verkauf unter allen Umständen zugleich eine Nachfrage nach anderen Gütern, so daß also die Preis*mehrforderungen* der Textilunternehmer sich in stärkerer *Nachfrage* äußern müssen. Da das Angebot gleichbleibt, liegt also gar kein Grund für die Abnehmer der Textilien vor, mehr ihrer Waren herzugeben." Mit der hier zur Schau getragenen Logik könnte man ebensogut behaupten, daß in einer geldlosen Wirtschaft überhaupt jedwede Verschiebung von Tauschrelationen zugunsten oder zuungunsten irgendeiner Ware ausgeschlossen ist, da eine Erhöhung der Preisforderungen für eine bestimmte Ware so viel wie gesteigerte Nachfrage nach der „Gegenware", somit ein Steigen dieser im Preis, und eine Ermäßigung der Preisforderungen für eine bestimmte Ware so viel wie verminderte Nachfrage nach der „Gegenware", somit ein Sinken dieser im Preis, bedeutet.

Schon durch die vorstehend mitgeteilten Exzerpte aus seiner Schrift ist Engel, möchte man meinen, als Theoretiker disqualifiziert. Es verlohnt der Mühe nicht, ihn auf seinen Irrgängen weiter zu begleiten. Nur die Hauptergebnisse seiner Deduktionen und der praktische Vorschlag, den er hieran knüpft, mögen noch Erwähnung finden. Er stellt fest, daß in der Distributorwirtschaft steigender Arbeitslohn sinkenden Zins bedinge. Ungefähr ebenso wie in der Distributorwirtschaft gestalte sich das Verhältnis zwischen Lohn und Zins in einer Verkehrswirtschaft mit „extrem starrer Währung". „Extrem-starr ist die Währung dann," heißt es bei Engel, „wenn irgendwelche Schöpfung neuen Geldes überhaupt unmöglich ist und nur das einmal vorhandene Geld dem Verkehr dient." Den Gegensatz zur extrem-starren Währung stellt nach Engel die extrem-elastische Währung dar, deren Kennzeichen es ist, „daß sie die Schöpfung von Geld, sei es kaufmännisches Geld oder staatliches Geld, jedermann in jedem erwünschten Ausmaß ermöglicht". Unter „staatlichem Geld" versteht Engel die „gesetzlichen Zahlungsmittel, aus denen der Staat in irgendeiner Form verpflichtet ist" (zum Beispiel Banknoten, sofern der Staat verpflichtet ist, sie in Zahlung zu nehmen), und als „kaufmännisches Geld" bezeichnet er solche Zahlungsmittel, „aus denen die Verpflichteten nicht der Staat, sondern Private sind" (zum Beispiel Wechsel, Schecks, Warrants usw.). Engel zufolge wirken die beiden

so unterschiedenen Geldarten grundsätzlich gleich. Das staatliche Geld habe sozusagen keinen Vorrang vor dem kaufmännischen. „Das Geld privater Schöpfung", behauptet Engel, „entlehnt nur den Namen, seine Einheit dem Gelde staatlicher Schöpfung; den Wert seiner Einheit bildet es im Zusamenwirken mit dem staatlichrn Gelde. Der Wert des staatlichen Geldes ist ebensowenig selbständig wie der des privaten." Es sei demnach unwesentlich, wie sich die gesamte umlaufende Geldmenge auf die beiden Geldarten verteilt. Die eine Geldart könne ohne weiteres für die andere, insbesondere kaufmännisches für staatliches Geld, substituiert werden. Nebenbei bemerkt, sagt Engel, der von dem Verbum „substituieren" reichlichen Gebrauch macht, niemals: A für B substituieren, sondern entweder A durch B oder A in B substituieren; ja, einmal heißt es sogar: kaufmännisches Geld substituiert staatliches Geld! In einer kapitalistischen Verkehrswirtschaft nun, in welcher eine extrem-elastische Währung in Geltung ist, findet, Engel zufolge, die durch eine Lohnerhöhung verursachte Steigerung der Nachfrage nach Geld ihre Befriedigung auf die Weise, daß zunächst entsprechend mehr kaufmännisches Geld geschaffen wird (welches das staatliche Geld ersetzt und zum Zwecke der Lohnzahlung frei macht), sodann aber, sofern es als nötig erscheint, zu einer Vermehrung auch des staatlichen Geldes geschritten wird. Jedenfalls nimmt hierbei die gesamte umlaufende Geldmenge zu; dadurch werden die Preise, darunter auch die der Konsumtionsmittel der Arbeiterklasse, in die Höhe getrieben, und im Endresultat erweist sich die eingetretene Lohnerhöhung als unwirksam: der Reallohn steigt nur vorübergehend, um hernach auf seinen ursprünglichen Stand zurückzusinken; demgemäß braucht auch der Zins in diesem Fall, im Unterschied von den beiden Fällen der geldlosen Wirtschaft und der starren Währung, unter dem Einfluß einer Lohnsteigerung keine Ermäßigung zu erfahren.

Engel meint, daß die tatsächlichen Verhältnisse der modernen kapitalistischen Wirtschaft nach dem theoretischen Schema nicht der extrem-starren, sondern der extrem-elastischen Währung zu beurteilen sind, und er hält sich daher zu folgender Aussage berechtigt: „Das Geld ist in seiner Gestalt als Lohnzahlungsmittel die Ursache des kapitalistischen Wirtschaftselends, weil es eine Verschiebung der relativen Anteile der einzelnen Einkommensgattungen am Sozialprodukt, durch welches die Spannungen beseitigt werden könnten, verhindert." Nach dieser Richtung hin lasse sich durch Nominallohnerhöhungen, mögen sie vom Staate befohlen oder von irgend-

welchen Arbeiterorganisationen erkämpft werden, nichts ausrichten. Nur von einer „vollständigen Ausschaltung des Geldes als Lohnzahlungsmittel“ sei die Heilung zu erwarten. Die als Lohn festzusetzenden Naturalien sollen aber von den Unternehmern nicht direkt an die Arbeiter, sondern an Konsumgenossenschaften von Arbeitern geliefert werden. Jeder Arbeiter würde seinen Bedarf bei der zuständigen Genossenschaft ohne Gegenleistung decken. Er hätte Anrecht auf die tarifmäßigen Mengen bestimmter Güter, würde aber darum doch nicht gezwungen sein, gerade diese Gütermengen zu entnehmen. „Die Genossenschaft ihrerseits kann nämlich in ihrer Wirtschaftsrechnung sich wieder des Geldes bedienen. Sie kann mit Hilfe des Geldes Preisrelationen der Waren feststellen. Denn die Güter behalten bei diesem System Geldpreise ... Kostet eine Zigarre auf dem Markt 1 Mk. und eine Zigarette 50 Pfennig, so kann der Arbeiter, für dessen Gattung im Tarifvertrag 2 Zigarren ausgeworfen sind, wenn er sie nicht mag, auch 4 Zigaretten beziehen.“ „Die Gefahr, daß Ladenhüter bei diesem vollkommen freien Konsum zurückbleiben, ist nicht vorhanden“, versichert Engel. Denn hier werde das Gesetz der großen Zahlen um so eher ausgleichend wirken, als der Proletarier-Konsum wenig differenziert sei. Die Unternehmer aber würden bei diesem konsequent durchgeführten Trucksystem nicht mehr in der Lage sein, jede Lohnerhöhung durch vermehrte Geldschöpfung und eine ihr nachfolgende Preissteigerung illusorisch zu machen. Es ließe sich also eine „in der Geldwirtschaft ganz unmögliche“ Verschiebung der relativen Anteile der verschiedenen Klassen am Sozialprodukt zugunsten der Arbeiter durchsetzen, und die inneren Widersprüche des Kapitalismus wären überwunden.

So naiv auch dieser Vorschlag zu einer Lösung der sozialen Frage (mitsamt der ihm beigegebenen theoretischen Begründung) ist, so verdient er immerhin als Symptom einer mit Lohnkämpfen angefüllten und an einem Wettlauf von Löhnen und Preisen laborierenden Zeit registriert zu werden. Vor dem Forum der wissenschaftlichen Kritik kann aber Engels Schrift nicht bestehen. Zwischen den Prätentionen des Verfassers und dem wahren Wert des von ihm Gebotenen besteht ein arges Mißverhältnis. Er will durch selbständige, tief und scharfsinnig sein sollende theoretische Konstruktionen neue Erkenntnisse zutage fördern, beherrscht aber die Elemente nicht. Wie sagt doch Goethe? „Ich habe ... bei Schauspielern, so wie überhaupt, keine schlimmere Anmaßung gefunden, als wenn jemand Ansprüche

an Geist macht, solange ihm der Buchstabe noch nicht deutlich und geläufig ist“ (Wilhelm Meisters Lehrjahre, V. Buch, 7. Kapitel).

Auch Kerschagl ist von dem Wunsche beseelt, zum Geldproblem, und sei es auch nur auf dem Gebiete der Dogmengeschichte und Dogmenkritik, etwas Neues zu sagen. Er nennt sein Schriftchen, das sich mit Ricardo, Adam Müller, Knapp, v. Wieser, Silvio Gesell und Bendixen beschäftigt: „Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Universalismus und Individualismus in der Entwicklung der Geldtheorie“, womit zum Ausdruck gebracht wird, daß für die Beurteilung der betreffenden Lehrmeinungen der Gegensatz zwischen Universalismus und Individualismus richtunggebend sein soll. Solch eine Betrachtungsweise ist dem Verfasser von Othmar Spann eingegeben worden, demzufolge die nationalökonomischen Theorien überhaupt sich nach ihrem Verhalten zu dem genannten Gegensatz scheiden lassen. Während aber Spann nur gelegentlich in die Lage kommt, eine bestimmte geldtheoretische Auffassung als individualistisch oder als universalistisch zu kennzeichnen, unterzieht Kerschagl die von ihm erwählten sechs Autoren einer eingehenden Prüfung darauf, inwiefern sie in der Geldlehre dem Individualismus oder dem Universalismus huldigen.

Das Wort „Universalismus“ wurde in der Nationalökonomie und in der Sozialphilosophie zur Kennzeichnung des Gegensatzes zum Individualismus vor Spann kaum gebraucht. (Nicht ganz in diesem Sinne spricht vom „nationalökonomischen Universalismus“ Peter von Struve im „Logos“, Bd. I, 1910/11, S. 342 ff.) Man stellte vielmehr der individualistischen oder atomistischen die soziale oder organische Auffassung gegenüber. Nun deckt sich aber diese Gegenüberstellung mit der Spannschen Antithese, sofern es sich um die Einreihung verschiedener nationalökonomischer Schulen sowie einzelner Nationalökonomen in eine der beiden Gruppen handelt, fast vollständig. Man kann demnach sagen, daß in bezug auf ihren Umfang die Spannschen Begriffe „Individualismus“ und „Universalismus“ kaum etwas Neues darstellen. Was hingegen ihren Inhalt anlangt, so weicht Spann von der communis opinio nicht unerheblich ab. „Der Individualismus“, behauptet er, „denkt das Individuum notwendig als absolutes Individuum, eben als ein solches, das geistig auf sich selbst gestellt ist, seinen geistigen Bedürfnissen nach für sich allein leben kann ... Der Universalismus denkt den Begriff des Individuums mehr auf gegenteilige Weise als der Individualismus. Nach ihm leitet das Individuum das, was

es innerlich ist, sein geistiges Sein und Wesen, nicht aus sich selbst als einzelnes ab, sondern bildet und baut sich erst in dem Zusammensein mit anderen auf, schafft und erhält sich als geistiges Wesen erst durch die innigste und vielfältigste Verwebung mit anderen geistigen Wesen. In jeder geistigen Gemeinschaft, sei es zwischen Mutter und Kind, Lehrer und Schüler, Mann und Frau, Freund und Freund, Denker und Kritiker, findet ein Austausch von Kenntnissen, Gefühlen und Kräften statt, der nicht nur mechanisch zu denken ist, sondern schöpferisch, lebenschaffend, auferweckend wirkt. Die geistige Gemeinschaft ist so der eigentliche Lebensquell und die Lebensluft des Einzelnen" (Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre, 6. Aufl., S. 30). Wenn irgend jemand als Vertreter des Individualismus gelten kann, so ist es Wilhelm von Humboldt. „Das höchste Ideal des Zusammenexistierens menschlicher Wesen", sagt er in seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen", „wäre mir dasjenige, in dem jedes nur aus sich selbst und um seiner selbst willen sich entwickelte." Aber soll das heißen, daß Humboldt für die geistesbildende Bedeutung des Verkehrs zwischen Menschen kein Verständnis hätte? Hierzu nur zwei Zitate aus den „Ideen". 1. „Durch Verbindungen, ... die aus dem Innern der Wesen entspringen, muß einer den Reichtum des anderen sich eigen machen. Eine solche charakterbildende Verbindung ist, nach der Erfahrung aller, auch sogar der rohesten Nationen, zum Beispiel die Verbindung der beiden Geschlechter." 2. „Ich habe mich bis hierher begnügt, die reine Theorie zu entwickeln. Überhaupt habe ich versucht, die vorteilhafteste Lage für den Menschen im Staat aufzusuchen. Diese schien mir nun darin zu bestehen, daß die mannigfaltigste Individualität, die originellste Selbständigkeit mit der gleichfalls mannigfaltigsten und innigsten Vereinigung mehrerer Menschen nebeneinander aufgestellt würde — ein Problem, welches nur die höchste Freiheit zu lösen vermag." Genug, es ist ein Zerrbild des Individualismus, das Spann vorführt; und der Auffassung, die er in der angeführten Stelle als spezifisch universalistisch hinstellt, pflichtet auch der Individualist bei. Andererseits wird ein wahrer Universalist dagegen Einspruch erheben, daß Spann im weiteren behauptet, der Universalismus gehe auf „die Erhaltung des Ganzen, aber nur, weil er in diesem den Träger und Boden für das Individuum als geistig moralische Existenz sieht". Ähnlich heißt es noch, der Universalismus sei eingestellt auf „Verbindung, (geistige) Gemeinschaft, weil diese die höchste geistige Pro-

duktivität des Ichs verbürgt". Verwischen sich da nicht in bedenklicher Weise die Grenzen zwischen Individualismus und Universalismus? Vollends unbrauchbar werden aber diese Begriffe dadurch, daß Spann nicht ausschließlich menschliche Individuen, sondern auch andere Dinge und Erscheinungen zu jenen Elementen rechnet, auf deren gegenseitiges Verhalten es hierbei ankommen soll. Es sei demnach eine „individualistische oder atomistische Unterstellung", wenn zum Beispiel Preise, Kapitalien, Märkte und dergleichen mehr als „etwas in sich Fertiges, in sich selbst Beruhendes, etwas Autarkes" angesehen werden, wenn jede Erscheinung „wie ein selbstgenugsames Atom, wie eine in sich selbst bestimmte Punktalkraft" behandelt wird. „Das Gegenteil einer individualistischen Annahme", führt Spann aus, „wäre die universalistische. Diese würde jede Punktalkraft, jede auf dem Markt erscheinende Person, jeden Preis usw. nicht als einen in sich bestimmten, sondern als einen durch alle anderen Momente mitbestimmten Kraftpunkt ansehen . . . Die universalistische Annahme trachtet, die jeweiligen ‚Gegebenheiten' in ihre Bedingungen und deren Gegenseitigkeiten aufzulösen" (Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1918, S. 280).

Gerade diese „extensive Interpretation" der Termini „Individualismus" und „Universalismus" macht sich Kerschagl zu eigen, und das zeitigt sonderbare Blüten. So meint er zum Beispiel, daß der Merkantilismus in seiner Stellung zum Gelde, weil er dieses als „autarkes Gebilde", als Reichtum, Wohlstand, Glück schlechthin betrachtet, die „krasseste Spitze" des Individualismus darstelle. In hohem Grade individualistisch sei auch die Quantitätstheorie. Mit besonderer Rücksicht auf Ricardo sagt Kerschagl: „Schon das bloße Gegenüberstellen einer absoluten Geldmenge und eines absoluten Gütervorrats scheint mir schon im Widerspruch mit dem Begriff des Gutes und dem Begriff des Geldes überhaupt zu stehen. Wie kann man logischerweise von einer absoluten Gütermenge und einer absoluten Geldmenge sprechen, wenn schon einerseits der bloße Gutsbegriff sich aus der Verwendung zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung ergibt und anderseits der Geldbegriff — und sei er auch in dem Sinne Ricardos als der einer Ware aufgefaßt — doch unlöslich mit dem Begriffe der menschlichen Wirtschaft verbunden erscheint." Was hier in unbeholfener Rede (besonders anmutend ist das dreimalige „schon") gegen die Quantitätstheorie eingewendet wird, kann verständigerweise nur bedeuten, daß sie den Einfluß der Geldmenge

auf den Geldwert behauptet, ohne zu bedenken, auf welche Weise sich dieser Einfluß geltend machen könne — nämlich nicht anders als durch gesteigerte Nachfrage nach Gütern. Der Einwand ist nicht gerade neu (und nachgewiesenermaßen unzutreffend); eine Entdeckung ist es aber, daß dieses angebliche Manko individualistisch sei. Kerschagl versteigt sich auch noch zu dem Ausspruch, daß individualistisch an der Quantitätstheorie unter anderem die „Ausschaltung des Individuums" sei. In der Tat: die Nachfrage geht von menschlichen Individuen aus; wer die Nachfrage nicht berücksichtigt, setzt sich über das Individuum hinweg und läßt so einen für die Geldlehre wesentlichen Zusammenhang außer acht. Er ist also dem Individualismus verfallen! Nun könne sich aber die Quantitätstheorie der Erkenntnis doch nicht ganz verschließen, daß es auf dem Gebiete, das für sie in Frage kommt, wenigstens einen Zusammenhang gibt. Die Quantitätstheorie sei, behauptet Kerschagl, „gewissermaßen das Eingeständnis, daß das Mengenproblem regelmäßig im steten Zusammenhange mit dem Wertproblem steht", und darum sei nicht zu leugnen, daß sie „in einer Hinsicht doch einen Schritt zum Universalismus hin bedeutet". Also nur widerwillig, um den Preis der Reinheit ihres Stiles, räumt die Quantitätstheorie, Kerschagl zufolge, das Vorhandensein eines bestimmten Zusammenhanges ein. Wie einfältig ist es doch von der Menschheit gewesen, wenn sie bisher immer geglaubt hat, daß alle Theorien samt und sonders sich zur Aufgabe stellten, irgendwelche Zusammenhänge aufzudecken!

Es ist Kerschagls *πρῶτον ψεῦδος*, daß er die verworrenen Expektorationen Spanns über Individualismus und Universalismus zur Grundlage seiner Darstellung gemacht hat. Das Fundament ist eben nicht tragfähig, und so stürzt das ganze von Kerschagl aufgerichtete dogmenhistorische Gebäude — ein wackliges Häuschen mit riesigem Aushängeschild — in sich zusammen. Im übrigen kann die Schrift nicht einmal als Informationsquelle dienen. Kerschagl bringt es fertig, selbst die Lehren eines so peinlich genauen Denkers und eines so sorgfältig seine Worte wählenden Autors wie Knapp nicht immer korrekt wiederzugeben. Da ist zum Beispiel bei Kerschagl zu lesen, daß Knapp das Geld in erster Linie in „hylogenes" und „notales" einteile. In Wirklichkeit stellt Knapp dem hylogenischen nicht das notale, sondern das autogenische Geld entgegen, und er gibt in seinem Klassifikationsschema auch solchem hylogenischen Geld Raum, das notal ist. Valutarisches Geld soll nach Knapp ein Geld sein, „das staatlich festgesetzte Kaufkraft besitzt"! Der von Knapp

geprägte Ausdruck „amphitropische Stellung der Personen im wirtschaftlichen Verkehr" wird von Kerschagl in die „amphibolische Natur des Menschen" umgewandelt, und aus dieser heraus soll dann Knapp das Geld „konstruiert" haben ... Aber mit obigen Mitteilungen aus dem Inhalte der Kerschaglschen Broschüre ist beinahe des Guten zu viel geschehen. Von Rechts wegen könnte sich die Kritik einem so gearteten literarischen Erzeugnis gegenüber darauf beschränken, die Interessenten davor zu warnen.

Ganz anders zu bewerten ist die — gleichfalls der Dogmengeschichte und -kritik gewidmete — Schrift Dörings: „Die Geldtheorien seit Knapp". Diese gewissenhafte Studie über den Ideengehalt der deutschen Geldliteratur im Zeitabschnitt 1905/1920 wird manchem willkommen sein, obgleich die Charakterisierung und Beurteilung der betreffenden Lehrmeinungen durch den Verfasser allerdings vielfach Widerspruch hervorrufen muß. Döring hält sich an die Altmannsche Unterscheidung zwischen einem „statisch-qualitativen" und einem „dynamisch-quantitativen" Geldproblem (auf Altmanns „modales Geldproblem" geht Döring nur anhangsweise kurz ein) und behandelt jenes, d. h. die Frage vom Wesen des Geldes, im ersten, dieses, d. h. die Frage vom Geldwert, im zweiten der beiden Teile, in welche seine Darstellung zerfällt. Nebenbei bemerkt, ist es nicht klar, warum es nicht außerdem ein dynamisch-qualitatives und ein statisch-quantitatives Problem geben soll. Ersteres hätte es mit etwaigen zeitlichen Änderungen im Wesen des Geldes, letzteres mit dem Geldwert in einem stationären Zustande der Volkswirtschaft zu tun. Abgesehen davon, fällt bei der von Döring beliebten Zweiteilung die Valutafrage, d. h. die Frage der intervalutarischen Kurse, unter den Tisch (da er unter Geldwert nur die Beziehungen zwischen Geld und Gütern versteht), obschon sie ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit wegen und mit Rücksicht auf die Rolle, die sie in den geldtheoretischen Diskussionen der letzten Zeit gespielt hat, es sehr wohl verdient hätte, mitbehandelt zu werden.

Im ersten Teil nun gruppiert Döring die Schriftsteller zunächst danach, ob sie 1. die „Warentheorie" oder 2. die „Anweisungstheorie" vertreten, und unterscheidet sodann innerhalb der ersten Abteilung a) Stoffwerttheorien, und b) Funktionswerttheorien und innerhalb der zweiten Abteilung: a) akatallaktische Theorien und b) katallaktische Theorien. Mit dieser Klassifikation will Döring zum Ausdruck bringen, daß es vor allem anderen darauf ankomme, ob man das Geld für eine Ware oder für eine Anweisung hält,

und daß demgegenüber der Gegensatz zwischen denjenigen, welche vom Geld „Substanzwert“ verlangen, und denen, die es nicht tun, zurücktrete. So wird zum Beispiel Heyn der Abteilung 1 zugewiesen; er steht demnach, Döring zufolge, einem Diehl näher als einem Bendixen. Und wodurch erfüllt Heyn für Döring das Kriterium des Warentheoretikers? Nicht etwa dadurch, daß er das Geld ausdrücklich für eine Ware erklären würde — er tut das gerade Gegenteil davon, indem er das Geld in einen „Gegensatz zu allen Waren“ bringt —, sondern dadurch, daß seiner Ansicht nach das Geld immer ein Ding von Wert und insofern sozusagen wesensgleich mit der Ware sei. Ähnlich verhält es sich in dieser Beziehung mit Helfferich, der ja an die Spitze seines wissenschaftlichen Hauptwerkes Betrachtungen über „das fundamentale Unterscheidungsmerkmal von Geld und Ware“ setzt, mit Amonn und anderen Autoren, die Döring als Anhänger der Warentheorie kennzeichnet. Nun ist aber der Streit um die Wertqualität des Geldes, sofern er etwas anderes bedeutet als den Streit darüber, ob das Geld aus einem wertvollen Stoff hergestellt sein müsse, ein reiner Wortstreit. Gerade die höchst unerquickliche Kontroverse Heyn—Bendixen zeigt es deutlich. Zwischen den Theoretikern, welche jedem Geld Wert beilegen, jedoch mit der Maßgabe, daß dieser Wert kein Stoffwert zu sein brauche, und denjenigen, welche lehren, das Geld als solches habe überhaupt keinen Wert und brauche (daher) kein „stoffwertvolles Gut“ zu sein, besteht quo ad Grundanschauung kein sachlicher Gegensatz. Das scheint übrigens bis zu einem gewissen Grade Döring selbst zu empfinden: er weist nämlich wiederholt darauf hin, daß seine Unterabteilung 1 b sich mit der Abteilung 2 „auf das engste berührt“.

Freilich schließt sich Döring persönlich der Unterabteilung 1 b an und nimmt entschieden gegen Abteilung 2 Stellung. Das Geld sei keine Anweisung auf Güter, sondern „auch in seinen modernen Gestalten als allgemeines Tauschmittel stets ein wertvolles Gut“. „Denn“, fährt Döring fort, „der Tausch, auch der Geldtausch, ist stets das Ergebnis eines Wertungsprozesses. Ein Austausch von Ware gegen Ware kann nur zustande kommen, wenn sich das betreffende Marktsubjekt vom Austausch irgendeinen Vorteil, irgendeinen Nutzen verspricht. Dies gilt auch vom Geldtausch. Hierbei sieht das tauschende Individuum von den stofflichen Eigenschaften des Geldes bei seiner Verwendung als allgemeines Tauschmittel völlig ab. Es besitzt als ein den Austausch vermittelndes Verkehrs-

gut ‚Tauschwert'; das Geld besitzt für das tauschende Individuum Wert, weil es dafür andere Güter erhalten kann." Aber besitzt eine Anweisung nicht genau in demselben Sinne Tauschwert? Und wenn dem so ist, wo bleibt da der Gegensatz zwischen Anweisung und wertvollem Gut? Dabei gibt Döring ausdrücklich zu, daß in einer sozialistischen Gesellschaft das Geld allerdings Anweisung wäre. Ein für seinen Standpunkt gefährliches Zugeständnis! Denn die Freiheit der Bedarfswahl vorausgesetzt, würde das sozialistische Geld offenbar genau in derselben Weise wie (in der Hand des Konsumenten) unser heutiges Geld einer Bewertung unterliegen, woraus dann mit dem gleichen Recht geschlossen werden könnte, daß dieses sozialistische Geld keine Anweisung sei, sondern ein wertvolles Gut sein müsse.

Die Zerlegung der Abteilung 2 in die beiden Unterabteilungen a und b nimmt darauf Bezug, ob eine Geldtheorie ohne oder mit Rücksicht auf den Güteraustausch konzipiert ist (die Bezeichnung akatallaktisch und katallaktisch rühren von L. von Mises her). Knapp wird unter a einrangiert, weil er „das Geld nicht innerhalb einer ‚Tauschtheorie', einer Wirtschaftstheorie, sondern vielmehr völlig losgelöst von einer solchen, juristisch als ein Geschöpf der Rechtsordnung, nicht als Tausch-, sondern als Zahlungsmittel betrachtet". Aber um einen Gegensatz zwischen Tausch- und Zahlungsmittel zu konstruieren, müßte das Wort „Zahlung" im engeren Sinne von einseitiger Leistung verstanden werden, den es bei Knapp nicht hat. Knapp spricht vielmehr jede Geldleistung, auch die beim Kauf, als Zahlung an. Und daß Knapp in seinem Werk auf eine Reihe von Fragen nicht näher eingeht, die sonst als zum Gebiet der Geldlehre gehörend angesehen werden, trifft allerdings zu (und ist schon oft genug gesagt worden), vermag jedoch, möchte man meinen, an sich noch nicht seine Grundanschauung vom Wesen des Geldes zu charakterisieren. Auch mit der Betonung des juristischen Moments ist es nicht getan. Sagt doch Döring von Richard Hildebrand, daß seine Geldtheorie, obschon sie ebenfalls auf juristischem Boden steht, den äußersten Gegensatz zu der Knappschen bildet. Es liegt Absicht darin, daß Döring es vermeidet, den Standpunkt Knapps, wie es dieser selbst und im Anschluß an ihn seine Anhänger und seine Gegner tun, als Nominalismus zu bezeichnen. Döring verwirft nämlich die Unterscheidung zwischen Metallismus und Nominalismus mit der Begründung, daß es ein „dogmengeschichtlicher Irrtum" von Knapp sei, wenn er der herrschenden Meinung, dem „Metallismus", in den Sinn legt, die „Werteinheit" mit einer bestimmten Metallmenge

zu identifizieren. L. von Mises weise mit Recht darauf hin, daß es kaum einen Gelehrten gegeben hat, der sich die Werteinheit so vorgestellt hätte. Nun bedeutet „Werteinheit" bei Knapp dasselbe wie „Geldeinheit" bei anderen, und Autoren, welche die Geldeinheit als eine bestimmte Gewichtsmenge Metall auffassen, existieren nicht bloß in der Einbildung Knapps. Wenn R. Hildebrand sagt: „natürlich bildet nicht einfach eine bestimmte Gewichtsmenge Metall, sondern eine solche in gemünzter Form die Geld- oder Rechnungseinheit", so ist der Zusatz „in gemünzter Form" an sich nicht belanglos, verliert aber um so mehr an Bedeutung, je besser für die Übereinstimmung von Nennwert und Metallwert der Münzen gesorgt ist; und gerade diese Übereinstimmung bildet ein Postulat jener Doktrin, welche Knapp Metallismus nennt. Kurzum, die Bezeichnung „Nominalist" dürfte jedenfalls besser auf Knapp passen als die Bezeichnung „Anweisungstheoretiker von der akatallaktischen Unterabteilung". Noch weniger trifft diese Titulatur auf Bendixen zu, der sich doch gerade um die Zusammenhänge zwischen dem Geld und dem ganzen Getriebe der Volkswirtschaft bemüht hat. Döring sagt: „Auch die Bendixensche Anweisungstheorie ist, wenn sie auch eine wirtschaftliche Theorie sein will, im Grunde genommen trotz ihres vielfach eklektischen Charakters noch eine ‚akatallaktische' Geldlehre. Denn sie kann sich gerade in den Grundfragen noch nicht von einer ‚juristischen Auffassung des Geldes' befreien und vermag das Geld noch nicht völlig konsequent im Rahmen einer geschlossenen allgemeinen Wirtschaftstheorie zu erklären." Demnach wäre Bendixen nur wegen gewisser Unvollkommenheiten seiner — im übrigen katallaktisch gedachten — Theorie nicht in die Unterabteilung b „versetzt" worden, sondern in a „sitzen geblieben", wo er als einziger Knapp Gesellschaft leistet. Liefmann hingegen mit vier anderen ist für würdig befunden worden, in die Unterabteilung b aufgenommen zu werden. Hier, unter den Katallaktikern, finden wir auch Elster, obschon dieser alles Katallaktische, wie Tauschwirtschaft, Tauschgut, Tauschmittel, geradezu verabscheut.

Der zweite Teil der Döringschen Schrift wird eingeleitet mit Ausführungen darüber, daß im allgemeinen die Stellung zum dynamisch-quantitativen Geldproblem durch die zum statisch-qualitativen wesentlich bedingt sei, und daß insbesondere die Anweisungstheorie zur Leugnung jeden Einflusses der Geldmenge auf die Kaufkraft des Geldes führe. „Eine Veränderung des Geldwertes im Inlande", meint Döring, „kann für eine Anweisungstheorie des Geldes logischer-

weise niemals auf Gründen der Geldseite, niemals auf einer übermäßigen Vermehrung der Geldmenge beruhen. Ihre inneren Ursachen müssen stets und allein auf seiten der Waren liegen ... Völlig konsequent erkennt deshalb auch Knapp einen Einfluß einer Vermehrung der Geldmenge auf den Geldwert nicht an. Ein quantitativ-dynamisches Geldproblem besteht für ihn nicht." Ja, Döring erklärt sich für völlig einverstanden mit einer brieflichen Äußerung von L. v. Mises, derzufolge man „notwendigerweise immer mehr Papiergeld drucken" müsse, „wenn man einmal die Knappsche Lehre als richtig anerkannt hat". „Es wäre", heißt es da noch, „von einem Finanzminister, der von der Richtigkeit dieser Lehre überzeugt ist, gewissenlos, die Staatsausgaben durch Steuern decken zu wollen, wenn er es doch einfacher und billiger durch Papiergeldausgabe machen kann." Ist damit Knapps Standpunkt wirklich getroffen? Auf Seite 444 der zweiten Auflage der „Staatlichen Theorie des Geldes" (an diese Auflage hat sich Döring gehalten) sagt Knapp (nachdem er vorher von den Unklarheiten gehandelt hat, die sich an den Begriff des Geldwertes anknüpfen): „Die Verwirrung erreicht einen noch höheren Grad durch die eingebürgerte Gewohnheit, immer nur auf die Vermehrung des vom Staate oder von seiner Bank ausgebenen Papiergeldes hinzuweisen, als auf den Grund der eingetretenen Preissteigerungen. Hier liegt allerdings ein Problem vor, aber es wird nicht gelöst durch die einfache Behauptung: Vermehrung des Papiergeldes steigert an sich schon ‚die Preise'." Das klingt wesentlich anders! Die negative Behauptung, daß die Geldvermehrung nicht „an sich schon" die Preise in die Höhe treibe, schließt offenbar die positive Behauptung in sich ein, daß die Geldvermehrung doch irgendwie auf die Preise einwirken könne, und bedeutet im Grunde genommen nur eine Ablehnung jener sogenannten „mechanischen" Auffassung von dem Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau, die auch Döring im Einklang mit einer erdrückenden Mehrheit von Nationalökonomen entschieden verwirft. Ohne sich mit allen Äußerungen Knapps zum Problem des Geldwertes im allgemeinen und der Inflation im besonderen identifizieren zu wollen, wird man jene Döring-Misessche Charakteristik seiner Stellung zu diesem Problem nicht anders als Verzerrung nennen können. Daß Döring hier dem Knappschen Standpunkt so wenig gerecht geworden ist, überrascht um so mehr, als er im übrigen Knapps große Verdienste um die Geldtheorie durchaus anerkennt, davon nicht zu reden, daß er, was schon der Titel seiner Schrift

bezeugt, den anregenden und befruchtenden Einfluß Knapps auf die moderne geldtheoretische Forschung über alle Maßen hoch einschätzt. Hierin pflichte ich ihm durchaus bei, und es ist mir, nebenbei bemerkt, schier unbegreiflich, wieso Palyi (im laufenden Jahrgang dieses Jahrbuchs, S. 685) ausgerechnet von mir behaupten kann, ich hätte gegen Knapps Systematik den „Einwand gänzlicher Unfruchtbarkeit" erhoben und bloß eine neue Terminologie, nicht aber neue Begriffe darin vorgefunden. In Wirklichkeit habe ich auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung gerade dieser Systematik schon 1906 — also viele Jahre vor Max Weber, dessen Urteil über Knapps Werk Palyi in einen direkten Gegensatz zu dem meinigen bringt — hingewiesen (dieses Jahrbuch, XXX, S. 1344; vgl. Brauns Annalen, VI, S. 93) und in bezug auf Knapps Terminologie ausdrücklich bemerkt, daß sie „die Originalität seiner Begriffsbildungen wiederspiegelt" („Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 17. April 1918).

Im weiteren Verlauf des zweiten Teiles wird der Hauptinhalt der mehr oder weniger umfangreichen Beiträge Irving Fishers, Adolph Wagners, v. Zwiedineck-Südenhorsts, v. Wiesers, Schumpeters, Cassels und anderer zur Lehre vom Geldwert in gedrängter und geschickter Fassung wiedergegeben. Die Aufmerksamkeit bleibt immer auf das Wesentliche gerichtet, und die Besonderheiten der einzelnen Lehrmeinungen sind scharf herausgearbeitet. Leider kann der Kritik nicht gleiches Lob wie der Darstellung gespendet werden. Sie ist allzu summarisch gehalten und einseitig darauf eingestellt, ob der betreffende Autor auf dem Boden der Grenznutzentheorie steht oder nicht. Wer von dieser keinen Gebrauch macht, ist schon dadurch für Döring gerichtet. Dabei gehört Döring zu jenen vielen, welche der falschen Ansicht sind, daß sich Grenznutzentheorie und Produktionskostentheorie nicht miteinander vertragen ... Ich möchte aber um so weniger in diesem Zusammenhange hierauf näher eingehen, als ich schon wiederholt aus anderen Anlässen in die Lage gekommen bin, zumal auch in diesem Jahrbuch, mich über die Grenznutzentheorie im allgemeinen und über ihre Beziehungen zur Geldlehre im besonderen auszusprechen.

Die Revolution in der Wissenschaft

Eine Besprechung von Erich von Kahlers Schrift gegen Max Weber: „Der Beruf der Wissenschaft" und der Gegenschrift von Artur Salz: „Für die Wissenschaft gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern".

Von Geh. Reg.-Rat Dr. **Ernst Troeltsch**
o. Professor der Philosophie an der Universität Berlin

In einem sehr interessanten Aufsatz des pädagogischen Zentralblattes „Die neue deutsche Bildung" (1921, Heft 5), der ein zur Eröffnung der Zweigstelle des Zentralinstituts in Essen gehaltener Vortrag ist, setzt Hermann Nohl die deutsche Bildungskrisis auseinander, die übrigens keine bloß deutsche ist, wenn auch in dem zerschlagenen Deutschland die Krisis viel radikaler und prinzipieller empfunden wird als in den Siegerstaaten, die mehr an eine Art Wiederherstellung des Normalen denken oder zu denken vorgeben [1]. Er weist hier auf die wohlbekannten Nöte hin, welche aus der Überverwicklung des modernen geistigen Lebens und der Berufsforderungen entstehen, auf die Erstarrung und Spezialisierung der akademischen Wissenschaft, die kein Bildungsideal mehr darstelle, und aus deren Konstruktion als Zielpunkt der Unter- und Mittelschulen daher kein lebendiger Sinn mehr herausgeholt werden könne, auf die Zersplitterung der üblichen aus allen möglichen historischen Kulturelementen zusammengesetzten Bildung, soviel von einer solchen in der allgemeinen Atmosphäre des heutigen geistigen Lebens die Rede sein kann. Es sind die Fragen, mit denen auch ich mich in meinem Vortrag „Humanismus und Nationalismus in der deutschen Bildung" (1917) und „Deutsche Bildung" (1920) auseinandergesetzt hatte. Er weist

[1] Siehe den sehr lehrreichen Vortrag von E. R. Curtius, Der Syndikalismus der Geistesarbeiter Frankreichs. Bonn 1921.

zugleich auf die Gärung in der deutschen Jugend hin, die seit langem eine geistige Revolution, einen der stärksten und markantesten Generationswechsel bedeute, und bezeichnet als tiefstes Bedürfnis des heutigen pädagogischen Reformfiebers einen neuen Zusammenhang der Bildung mit einem neuen Bildungsideal. Diesen selben Punkt hebt Frischeisen-Köhler in einer soeben erschienenen, höchst lehrreichen Schrift „Bildung und Weltanschauung" (Charlottenburg 1921, Mundus-Verlag) hervor, wobei er auf den allgemeinen Zusammenhang dieses Ideals mit den allgemeinen Richtungen der Philosophie und Weltanschauung hinweist, begnügt sich aber mit einer vorläufigen bloß historischen Darlegung dieses Verhältnisses in den verschiedenen Gruppen der modernen Pädagogik. Nohl drängte nun aber demgegenüber sehr viel heftiger und leidenschaftlicher mit der modernen Jugend, die er mit vielen anderen als die eigentliche Hoffnung der Zukunft ansieht, auf ein positives, geschlossenes und aktuelles Ergebnis, das nur in einem neuen „Gesetz", in einem neuen inhaltlichen Ideal, man kann ruhig sagen in einem neuen Dogma liegen kann. Die heutigen Menschen seien der groben Schablonen, die Demokratie und Sozialismus für die Bildung zu geben pflegen, überdrüssig, verachten aber auch die Beweglichkeit und Zusammengesetztheit, den bloß persönlichen Idealismus mühsam errungener Lebenseinheitlichkeit, wie der feinere Liberalismus ihn vertrat. Der sei möglich gewesen, solange im natürlichen System des 19. Jahrhunderts noch die christliche Gewöhnung des Dogmas nachwirkte und man den Klassizismus als natürliche, mit den Grundgesetzen der Natur einige Bildung bezeichnete, oder solange die gesellschaftlichen Verhältnisse so gefestigt waren, daß in reinen Bildungsfragen eine frei bewegliche und schließlich immer persönliche Synthese der Kulturelemente als möglich erscheinen konnte. Das alles sei heute vorbei. Die Menschen verlangen wieder nach Bindung und Einheit, nach Dogma und Gesetz des geistigen Lebens. Aber es müsse ein n e u e s Dogma sein, kein aus dem ganz zerschlissenen Naturalismus abgeleitetes und kein klerikales, sondern ein aus der vollen geistigen Freiheit und aus dem tiefsten Trieb des Lebens entspringendes.

In der Tat auch auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft, ist eine volle Revolution eingetreten, und zwar längst schon vor dem Kriege. Heute, wo es sich darum handelt, die bisher auf das Bürgertum wesentlich zugeschnittenen Bildungsideale einem weiteren Kreise zugänglich zu machen und sie für eine nationale Einheitsbildung gründlich umzuwandeln, kommt das vor allem in der päd-

agogischen Revolution zum Ausdruck, bei der dann natürlich noch allerhand andere Motive mitspielen. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und des grundsätzlichen Weltgefühles war sie bei der Elite längst im Gange. Und nimmt man sie von dieser Seite, wo die Komplikation mit Standesinteressen und -idealen des Lehrertums sowie mit politisch-sozial begründeten Plänen der nationalen Einheitsbildung wegfällt, da erscheint sie als eine ganz von innen heraus erwachsene Umwälzung des wissenschaftlichen Denkens und des Bildungsideals selbst. Los vom Naturalismus und dem damit fast identischen Intellektualismus, aber auch los vom Historismus und dem damit identischen Spezialistentum und Relativismus des verknöcherten akademischen Wissensbetriebes: das sind die bekanntesten Schlagworte. Die Ziele, worauf dieses Ganze geht, Vereinfachung und Konzentration, Lebendigkeit und Ursprünglichkeit, künstlerischer Geist und Sinn für Symbole, Befreiung von der Konvention und Hingabe an starke Persönlichkeiten, zeigen dann nun freilich, daß diese geistige Revolution von der politisch-sozialen recht verschieden ist und, wie sie unabhängig von ihr entstanden ist, so im Grunde auch andere Ziele will. Sie hat einen Zug zu Dogma und Autorität, zu persönlicher Aristokratie und künstlerischer Vornehmheit. Es gehört zu der großen Ironie der Zeit, daß, wie der sogenannte Expressionismus sich für die Revolutionskunst der Massen hält, so dieser Gefühlsumschwung sich gern für die Pädagogik einer sozialistischen Massen- und Nationalbildung hält. „Das Übermenschentum aller", so hörte ich einmal in einer Diskussion dieses Ideal etwas naiv bezeichnen. Bei den eigentlichen Trägern des Umschwungs aber ist von solchen Täuschungen und Assoziationen keine Rede. Sie sind sich des stark aristokratischen, im Grunde von Nietzsche angeregten Charakters der Bildungsrevolution ganz bewußt und sehen ihre sozialen Ideale ganz wo anders als in der modernen Massendemokratie. Sie suchen sie in Platons Politeia oder im sogenannten Mittelalter.

Lassen wir daher jene pädagogischen und politisch-sozialen Beimischungen ganz beiseite, und halten wir uns an die wissenschaftliche Revolution selbst. Da ist nun vor allem zu bemerken, daß sie sich nicht auf die Naturwissenschaften, sondern auf die Geisteswissenschaften erstreckt. Es sind bekanntlich auch auf dem Gebiete der Naturwissenschaften große umwälzende Gedankenbildungen im Gange, die aber in ihrer philosophischen und weltanschaulichen Bedeutung heute noch sehr wenig durchsichtig sind, die sich ganz auf dem Ge-

biete der strengsten Fachwissenschaften vollziehen und jedenfalls keine Abschüttelung des strengsten methodischen Wissens bedeuten, sondern eher noch eine ungeheure Verfeinerung der mathematischen Messungsmethoden. Auch ist hier der Zusammenhang mit der Technik so eng, daß jede Phantastik und philosophische Auflockerung sich sofort praktisch aufs schwerste rächen würde. Solange der für unsere ganze Existenz entscheidende Zusammenhang von Naturwissenschaften und Technik bestehen wird, so lange wird die Fachmäßigkeit, der strenge Wissenscharakter und die strenge Schulung der Naturwissenschaften bestehen bleiben. Ein Rückfall in die ehemalige „Naturphilosophie“ Schellings und anderer ist hier nicht zu befürchten. Hier ist allem — edlen und unedlen — Dilettantismus ein starker Riegel vorgeschoben. Die Bedürfnisse der Technik werden überdies dafür sorgen, daß dieser Riegel auch nicht mittelbar durch Abwendung der Begabten von den Naturwissenschaften zu anderen Studiengebieten vorgeschoben wird. Freilich hängt dies wieder von der Größe unserer Menschenmasse und der dadurch bedingten Arbeits- und Produktionsziele ab. Darin aber wird auf absehbare Zeit keine Änderung eintreten.

Die Revolution bezieht sich in Wahrheit auf die Geisteswissenschaften, auf Philosophie und Historie. Hier tut sich nun in der Tat ein weiter und tiefer Hintergrund der heutigen Probleme auf. Es wäre nicht richtig, ihn allzu ausschließlich an die Persönlichkeit Nietzsches zu heften, der ja doch schließlich auch nur mit Hilfe des erst jetzt voll wirksamen Schopenhauer tiefe und allgemeine Beschwerden der Zeit zum Ausdruck gebracht hat und seinerseits erst recht in demjenigen steckt, wovon die gepeinigte und gequälte Zeit los will, im Naturalismus und Positivismus. Man braucht nur auf die parallelen Entwicklungen in Frankreich zu achten, um zu spüren, wie überall die Menschen zu Freiheit, Ursprünglichkeit, Lebendigkeit und klarer Bindung an ein Ideal streben. Auch in Italien beleuchtet der Kampf Croces gegen den Positivismus den gleichen Vorgang. In England ist am wenigsten davon die Rede, weil die Engländer bei ihrer wesentlich praktischen und unsystematischen Richtung am wenigsten darunter leiden. Dort stellt sich das Problem nur erst unter der sehr viel zahmeren Form dar: „Is Christianity the final religion?“ (s. St. C. Bouquet, London 1921). Da heißt es auch gleich am Anfang sehr charakteristisch: „The Anglo-Saxon temperament takes more naturally to missionary enterprise than to the examination of the basis of belief.“ Anderseits hat der

bekannte Graham Wells in einer gewaltigen Outline of History (London 1920), die von den kosmischen Urnebeln bis zum Weltkrieg geht, die Notwendigkeit einer demokratisch-sozialistischen Völkerversöhnung begründet und will den englischen Geist durch Historie neu orientieren. Auf dem Kontinent aber ist der Kampf gegen den Naturalismus, Skeptizismus und Historismus mit aller leidenschaftlichen Gewalt und Klarheit entbrannt und drängt auf eine neue Einverleibung des naturwissenschaftlichen Denkens in das philosophische, wobei der alles erstickende Determinismus und die bloß epiphänomenale Stellung und Duldung des Geistes überwunden werden sollen. Hier hat vor allem Bergson, übrigens auch er im engsten Zusammenhang mit dem Schopenhauerschen Lebens- und Willensbegriff, eine in der Tat großartige neue Lehre aufgerichtet, die man als die Befreiung des Lebens und Geistes von der Allgewalt des auf seinen Gebieten vollberechtigten Naturalismus bezeichnen kann. Das ist in der Tat der Bruch mit Intellektualismus und Mechanismus, auch mit den feineren Formen, die der deutsche und französische Neukantianismus der schließlich doch immer den Geist und die Freiheit von sich abhängig machenden Mathematisierung der Weltanschauung und des Weltgefühls gegeben hatte. Die bloße Apriorität des Formalismus hat ihren Zauber als Rettung von Geist und Leben verloren. Bergson lehrt wieder eine ursprüngliche und unmittelbare Versetzung in die innere Bewegung des Lebens, der Freiheit und des Geistes und unternimmt es von da aus die mechanistische Natur samt der ihr zugeordneten mathematisierenden Erkenntnis als ein sekundäres und innerhalb gewisser Grenzen zu überwindendes Erzeugnis der Entwicklung von Geist und Leben in der Welt zu erweisen. Ein allgemeines Aufatmen folgt fast hörbar der immer stärker werdenden Durchsetzung dieses Systems.

Aber die Schwäche seines in Wahrheit doch nur als Korrektur des Spencerschen Evolutionismus entwickelten Systems ist die Richtungslosigkeit oder Ideenlosigkeit seines sich in der Welt entwickelnden Lebens oder Geistes. Er will im Grunde nur Freiheit und Beweglichkeit und zuletzt Rückkehr in den göttlichen Lebensprozeß. Sein System ist aus der Biologie hervorgewachsen und nicht aus der Analyse der Geschichte. Daher erfährt man nichts oder wenig davon, welchen Kulturzwecken diese Freiheit dienen könne und solle. Da setzt nun eine Reihe von deutschen Denkern ein. Nietzsche vor allem. Aber auch dieser blieb, theoretisch wenigstens, in der Richtungslosigkeit des Schopenhauerschen Willens zum Leben stecken und ergriff nur



gewaltsam und mit Schwankungen sein neues Gesetz der Kraft und Größe. Das Dogma seiner „neueren Werttafeln" reizte mehr die fessellose Lebendigkeit und die Kritik, als daß es den feinen, wesentlich klassisch gebildeten Geist Nietzsches mitzuteilen vermöchte. So traten andere Einflüsse auf neben ihm. Die alten engen Beziehungen des deutschen Denkens zur Historie wurden in neues Licht gestellt. Da wirkte vor allem Dilthey. Er vollzog auf seine Weise den Bruch mit dem in der Historie als Soziologie sich auswirkenden Naturalismus und lehrte eine rein historische Anschauung von den großen grundlegenden überrationalen Erlebnissen, in denen als in einer Art innerer Schauung die großen Kulturtendenzen der Geschichte empfangen werden, und von denen aus sie sich in den großen geschichtlichen Entwicklungen ausbreiten und kreuzen. Die Größe und Tiefe des Erlebnisses entscheidet über den Kulturgehalt, und das Erlebnis kann nicht durch intellektualistisch-psychologische Kausalanalyse, sondern nur durch sympathetisches Verstehen und Mitfühlen erkannt werden. Das ergab eine neue Methode der Historie, wenn auch allerdings kein neues Gesetz und Dogma, sondern im Gegenteil doch nur einen Relativismus, der eben jeden Kulturkreis an seine Erlebnisse bindet. Mit Dilthey vielfach verwandt war Simmel. Er arbeitete sich ganz ähnlich von dem naturalistischen Evolutionismus, der soziologischen und kausal-psychologischen Historie, los und verkündete das Wesen aller Historie als Umformung, Entwirklichung, Zusammenfassung und Symbolisierung der erinnerten und erforschten Einzelvorgänge zu historischen „Gestalten", zu einem durchscheinenden Bild der metaphysischen Formkraft, das uns Wesen, Sinn und Bedeutung der historischen Gestalten erst erfassen läßt, und das von den philologischen Mosaikbildern der herkömmlichen Wissenschaft weit entfernt ist. Ein Gesetz und ein Dogma fand freilich auch er nicht. Auch er blieb dabei, die verschiedenen Gestalten der verschiedenen Kulturkreise nebeneinander zu stellen und wie Schopenhauer sich zuletzt in die Metaphysik des richtungslos strömenden Lebens zu bergen. Da aber kam die Hilfe von ganz anderer Seite. Die Umbildung, die der Neukantianismus in der phänomenologischen Schule Husserls erfuhr, ermöglichte eine „Gesetzes- und Wesensschau", die sich nicht mehr auf bloße apriorische Formen bezog, sondern jedesmal inhaltlich erfüllte Wesensgesetze der verschiedenen Daseinsregionen erkennen ließ. Er selbst hat diese Methode über die allerersten Anfänge nicht hinausgebildet, aber seine Schüler haben sie auf die verschiedenen Gebiete der anorganischen Naturwissen-



schaften, der Biologie, des Rechtes, der Religion ausgedehnt, und die so naheliegende Umbildung dieser zunächst nur phänomenologisch erschauten und für die Erkenntnis subjektiv geltende Wesensgesetze in hypostasierte platonische Ideen ist fast nirgends ausgeblieben.

Kommt nun alles das zusammen, die Freiheit vom positivistischen Kausalismus und Determinismus, die Überwindung des neukantischen Formalismus, der sich vergebens müht, aus bloßen Formen ein ethisches Bildungsideal zu gewinnen, die Richtung auf Erlebensunmittelbarkeit der nicht zu analysierenden, sondern zu verstehenden Kulturtendenzen, die formende und symbolisierende Bedeutung aller historischen Auslese und Sinngebung, die Normen und Wesensgesetze erschauenden und begründenden Visionen eines neuen phänomenologischen Platonismus: dann hat man alle Elemente der wissenschaftlichen Revolution in der Hand, die ihrerseits natürlich ihren eigentlichsten Grund in der Ertötung durch den Schulsack und dem Ekel vor dem bloßen Verstandswesen hatte. Es ist eine Neuromantik wie einst in Sturm und Drang. Aber ihr stehen sehr viel durchgebildetere wissenschaftliche Mittel zur Verfügung[1].

Das, was fehlte, war nur eben ein wirkliches, anschauliches, erlebtes und erneuerndes Gesetz und Dogma, das ja überdies nach der ganzen Voraussetzung nur aus einer stark erlebenden und erziehenden Persönlichkeit kommen konnte. Und da verengert sich nun natürlich der Kreis der geistigen Revolution. Die Leute suchen verschiedene Führer. Je mehr Gesetz und Dogma erstrebt werden, um so mehr nähert man sich einerseits einem neuen Rationalismus oder einem mystischen Personenkult. In erster Hinsicht entsprechen vielen Gemütern Paul Natorp oder Leonhard Nelson, die aus der formalen Vernunft einen antinaturalistischen geistigen Kulturinhalt herauszupressen imstande sind. Oder sie folgen dem Grafen Keyserling und seiner Schule der Weisheit. Auch die Triumphe Steiners dürften wesentlich von hier aus erklärt werden. Eine besondere Gruppe aber sammelt sich mit größter Wirkung um Stefan George, und aus dieser Schule ist Form und Sinn der Kampfparole hervorgegangen, von der diese Zeilen handeln sollen.

Stefan George ist ein großer Dichter, von dessen poetischen Wirkungen hier nicht zu reden ist. Sie erklären nur seinen Einfluß.

[1] Ich habe diese ganzen Entwicklungen eingehend geschildert in einer Reihe von Aufsätzen in der Historischen Zeitschrift 1920—22 über den „historischen Entwicklungsbegriff in der modernen Lebens- und Geistesphilosophie". Für die Einzelheiten darf ich darauf verweisen.

Denn jedes Lebensideal wird seinen entscheidenden Einfluß stets nur durch die poetisch-anschauliche Verkörperung gewinnen, wie sie der Dichter oder der Religionsstifter geben kann, aber nicht der Theoretiker und Wissenschaftler, wenn er nicht etwa wie Platon zugleich Dichter ist. Das Wesentliche ist nur, daß George in seinem ganzen Wesen Gesetz und Dogma, die Fleisch gewordene neue Werttafel ist und in einer lauteren und strengen Erziehertätigkeit voll Disziplin und fast asketischer Strenge sein Ideal seinen Schülern einbildet. Hier ist nichts von Schwulst und Geschwätz, von Literatentum und Feuilleton. Hier ist alles prophetischer Ernst und heiligstes Streben. Das Wertsystem, das er verkörpert, ist in starker Anlehnung an Platon, Dante und Nietzsche auch seinerseits aus dem modernen Historismus herausgebildet und nicht wie etwa bei Natorp aus dem Rationalismus. Aber er schneidet mit erbarmungsloser Schärfe alles Liberale, Demokratische, Sozialistische, Rationalistische und Individualistische aus. Er will wie das aristokratische, spartanophile Hellenentum eine strenge, Geist und Leib in volle Harmonie stellende Aristokratie schaffen, verbunden mit romanisch-germanischen Ideen der Gefolgschaft, des Heldentums und mit katholischen Ideen des mysterienhaften Kommunionbundes. „Hellenisch-katholisch“ nennt es einmal Gundolf, wobei unter „katholisch“ das mysterienhafte, eigentlich antichristliche Element des Katholizismus gemeint ist. Der Geist des Ganzen ist religiös, aber durch und durch paganistisch und schroff aristokratisch, jedenfalls grundsätzlich gegen christlichen Dualismus, Spiritualismus und die zugeordnete Ethik der Menschenliebe und der reinen Innerlichkeit gerichtet, vollends gegen jede Art von Protestantismus. Daß dieses Wertsystem allen modernen Lebensgewohnheiten, vor allem der heutigen Massenhaftigkeit des menschlichen Geschlechtes mit ihren Folgen der industriellen Arbeit, des Kapitalismus und Sozialismus scharf entgegensteht, das weiß er natürlich selbst am besten. Er verachtet diese Welt mit einem grandiosen Ekel und kennt als Heilmittel gegen sie nur den „heiligen Krieg“ und die „heilige Seuche“.

Mit diesem Wertsystem hat man endlich wieder ein Dogma, eine Norm, eine klare Bestimmtheit des Ideals und eine klare Opposition gegen die Greuel der Gegenwart. Er selbst stellt es dar in seiner Person und verkörpert es in seiner Dichtung. Seine Schule aber führt es über in die Wissenschaft; diese muß von da aus wesentlich eine Grenzbestimmung gegen den Intellektualismus der Naturwissenschaften sein, eine Erkenntnistheorie der Normerfassung



in der Intuition oder Wesensschau und in unmittelbarem Erlebnis und schließlich eine von dieser Norm aus geleitete Entwicklungsgeschichte des Geistes und der Kultur, die dann alle Soziologie, Ökonomik und Politik als Angelegenheiten der Banausen und viel zu vielen, als bloße Peripherie der gemeinen Existenz, beiseite schieben darf. Der Gegensatz gegen die gewöhnliche Routine der philologischen Mosaizisten und psychologischen Kausalerklärer ist dabei selbstverständlich. Der edle Dilettantismus, der natürlich kenntnisreich sein muß, aber nicht in Kenntnissen aufgehen darf, wird Trumpf.

So hat, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen, der Nervenarzt Kurt Hildebrandt, zugleich ein ausgezeichneter Kenner der Antike, von Biologie und Staatslehre her mit Hilfe Husserlscher Begriffe den Begriff der Norm, ihrer methodischen Erfassung und ihres inhaltlichen Sinnes, untersucht. Methodisch gilt hier die, übrigens sehr fein begründete, Wesensschau, sachlich ein im Sinne Georges verstandener Platonismus der Einheit von Leib und Geist in der männlich gesunden Aristokratie. Mit dem Pöbel der Gegenwart müsse irgendeine Napoleonische oder sonstige Weltkrise aufräumen. Einen Teil der Norm oder des neuen Gesetzes hat Bertram in seiner ausgezeichneten Nietzschebiographie beleuchtet, die er nach dem Vorgang von Simmels Goethe als Mythos, als das der höchsten Historie allein mögliche Herausschauen von Form und Sinn aus dem bloßen Material bezeichnet. Sachlich wird Nietzsche als Höhe- und Endpunkt des deutschen Idealismus (was ich um Nietzsches Atheismus willen nicht für richtig oder nur sehr bedingt richtig halte) und, wie natürlich, aber unausgesprochen, als Übergang zu George bezeichnet. Der Erforscher der Geistesgeschichte, die hier natürlich ganz zur Literaturgeschichte wird, ist Gundolf geworden. Er ist auch für v. Kahler der Hauptvertreter der neuen Wissenschaft, auf den er als bereits vorliegende Leistung hinweist.

Es ist auch außer Zweifel, daß hier in der Tat eine sehr bedeutende Leistung vorliegt, und daß diese mit den oben charakterisierten Gedanken von Dilthey, Simmel, Bergson eng zusammenhängt und von Nietzsche und George her ihnen einen eigentümlichen Zustrom zubringt. Zunächst freilich ist das nur relativ neu, nur als Gegensatz gegen die gerade heute herrschende Zunftphilosophie im besonderen und als Gegensatz gegen die kausalistisch-psychologische Gesamtauffassung der Wissenschaft im allgemeinen. Aber im Kerne ist es doch der Rückgang auf die alte romantische Entwicklungsidee,

wie sie von Hamann und Herder vor allem verkündigt worden war und von Croce und Dilthey heute wieder aufgenommen worden ist. Hier liegen Gundolfs eigentlichste Talente: ein ungemein scharfer, tiefdringender, verstehend-psychologischer Blick, eine dialektische Gewandtheit und Feinfühligkeit im Auffassen der Übergänge, Kontinuitäten, Fort- und Umbildungen, ein reiner Sinn für Ursprünglichkeit und schöpferische Neuheit in den Knotenpunkten der Entwicklung; damit verbunden die Fähigkeit der Schau historischer Gestalten und vor allem der Zusammenschau heterogener Elemente zu einem geistigen Ganzen und die Kraft zu einer geistig-bestimmten Periodisierung. Sein Grundproblem ist: „Wie entsteht Leben, und wie wird es übergeleitet[1]?" Daß ihm dabei die Unterlage der dafür notwendigen kritischen Detailkenntnis und die im engeren Sinn wissenschaftliche Methode nicht fehlt, ist die selbstverständliche Voraussetzung, ohne die das vor allem von ihm betonte konstruktive und intuitive Streben jeden Wert verlöre. Im ganzen aber entspricht das doch den besten Überlieferungen des echten Historismus des 19. Jahrhunderts und führt es eher zu einem individualistischen Relativismus wie bei Dilthey als zu einem neuen Dogma und Gesetz. Es ist auch offenbar dasjenige Element, das er aus eigenem Talent und Vermögen in die Georgesche Atmosphäre mitgebracht hat. Demgemäß ist sein glänzendes Jugendwerk über „Shakespeare und den deutschen Geist" unverkennbar eine Leistung des echtesten und besten, zugleich philosophisch begründeten Historismus, mit der Gefahr, Literaturgeschichte allzusehr als Geistesgeschichte zu verstehen und die Entwicklungen allzusehr zu einer Folge von Tendenzen, zu einer histoire sans noms et sans dates werden zu lassen. Er sucht mit Bergson das strömende, dem Kausalismus und der Raumordnung überlegene Leben, die schöpferische Entwicklung mit ihren Knotenpunkten schöpferischer Urerlebnisse, die aus der Tiefe des Werdens oder des unbekannten Gottes stammen. Er geht wie Hegel und Croce den Tendenzen und ihren Übergängen und Wandlungen nach. Er faßt wie Simmel, den er vielfach benützt aber nicht liebt,

---

[1] Shakespeare und der deutsche Geist. Erste Auflage, 1911, S. 220. „Für die Geschichte des Geistes kommt wenig darauf an, in welchem Umfang jene Synthese zwischen Leib und Geist statthat, an wie vielen sie sich vollzieht; daß sie sich überhaupt vollzieht, wenn auch nur an einem einzigen und unter welchen Umständen, das ist bedeutsam für die Kräftegeschichte des Geistes, die wir schreiben wollen", S. 285; der Gegensatz gegen die „Biographie" und die „heutige Methode", S. 257.

die so in der Anschauung und Darstellung erfaßten und verdichteten Tendenzen als „Symbole", als Umbildungen und Entwirklichungen der rohen stofflichen Überlieferung auf. Er analysiert wie Dilthey die Urerlebnisse und konzentriert sie wie Croce in dem künstlerischen Ausdruck des jeweils individuellen Lebensgefühls. Er verachtet nun freilich demgegenüber die zünftlerische Motivenforschung, allen Kausalismus und Mechanismus, die bloße Philologie und Gelehrsamkeit, aber auch die Popularisierung und Fruktifizierung des Geistes für die Allgemeinheit; Allgemeinbildung und Volksbildung sind ihm Albernheiten, contradictio in adjecto. Damit wird dann freilich der starke Einschuß Nietzscheschen Aristokratentums sichtbar, das offenbar zur „neuen" Wissenschaft gehört, und die Verachtung alles Soziologisch-Ökonomisch-Politischen, sobald es eine eigene Rolle in Deutung und Gestaltung der Geschichte spielen will. Noch weiter in neue Elemente, in die Georgesche Atmosphäre kommen wir, wenn dem bisher allein beachteten sich „schöpferisch" entwickelnden Geiste der „Leib" als das ihn vor dem Wahn des Rationalismus bewahrende Prinzip, als die Quelle von Leidenschaft, Blut, Wärme, Phantasie und Zeugung beigesellt wird. Der Leib ist geradezu die Seele im Gegensatz zum zweckhaften und erklärenden Geist; und die volle Einsaugung des Geistes in den Leib, die volle Verleiblichung des Geistes ist das Wesen aller ganz tiefen Urerlebnisse wie der Shakespeareschen Renaissance, eben damit das Wesen aller wahrhaft aristokratischen Kultur. In diesem Sinne ist in Gundolfs Auffassung Shakespeares die „Norm" latent und hoch über dem deutschen Geist. Doch treten diese Züge in dem Jugendwerk mehr beiläufig hervor. Es ist meines Erachtens eine der bedeutendsten Leistungen zur Erfassung der deutschen Geistesgeschichte, mit einer gewissen inneren Distanz gegen deutsches Wesen geschrieben, aber voll Schärfe und Tiefe und gerade dadurch äußerst lehrreich. Von augenblicklich schaffenden Forschern läßt sich nur Burdach mit ihm vergleichen, der in der reinen Methode nicht allzusehr von ihm abweicht. Bemerkenswert in Übereinstimmung und Gegensatz ist die literaturgeschichtliche Forschung Croces, der ja auch auf den romantischen Entwicklungsbegriff entschlossen zurückgeht [1].

Die starke Erhebung Shakespeares über Goethe, die enge Verbindung Shakespeares mit der Renaissance und die Hervorhebung des

[1] Siehe seinen Goethe, deutsch 1921, wo am Schluß eine für den Italiener und Realisten charakteristische Kritik Gundolfs steht.

jeder ethischen Zwecksetzung überlegenen, jenseits von Gut und Böse nur die eigene Produktionskraft formvoll ausstrahlenden Charakters der Renaissance weist schon auf Gesetz und Norm, die neuen Werttafeln Nietzsches und Georges hin. Shakespeare ist der „Universaldichter", das „unumgängliche Kompendium der Welt", die „Synthese heidnischer Sinnlichkeit und christlicher Durchseeltheit", der überlegene Schöpfer, in dem Goethes Hingebung an die Natur und Schillers Kampf mit dem Schicksal noch eins sind, die ungeheure Produktionskraft, die geformte Welten in das Chaos schleudert[1]: kurz, die göttliche Einheit von Leib und Geist in einer sonst gottlosen Welt. Eine Linie wird sichtbar: Dante, Shakespeare, der in deutscher Beschränktheit auf das Moralische und Selbstbildnerische immerhin stecken bleibende Goethe, schließlich Nietzsche und Stefan George, die von der letzteren Schranke frei das geformte Schöpfertum an sich bedeuten. Sehr sichtbar wird infolgedessen Norm und Gesetz der Schule in dem bekannten Goethebuch Gundolfs[2]. Auch es zeigt alle Vorzüge der Methode und des Geistes des Verfassers, ungewöhnlich feine und tiefdringende Psychologie, Sinn für Kontinuität und Zusammenhang und außerordentliche Schönheiten im einzelnen. Als Ganzes ist es für mein Gefühl eine Messung Goethes an Idealen, mit deren innerstem Geiste er nichts zu tun hat, und als Folge dieser Messung zugleich eine gewisse Entchristlichung und Entgermanisierung, die an dem wirklichen Goethe vorbeigeht, um ihn doch als Brücke zu jenen Idealen konstruieren zu können. Das Begriffliche, Konstruktive, Abstrakte herrscht jetzt bedeutend vor. Doch das ist hier nicht weiter zu verfolgen, nur das ist zu erwähnen, daß für diese Würdigung Goethes der allgemeine geschichtsphilosophische Rahmen gewisse Ausarbeitungen erfahren hat, die sehr fein und bedeutend sind. Es ist eine nähere Theorie von den Erlebnissen, in denen die schöpferische Bewegung des Lebens intuitiv und ursprünglich durchbricht, so daß sie die Knotenpunkte und Ausgangspunkte der Entwicklungen und Tendenzen bilden und auch ihrerseits nur in nachfühlenden Erlebnissen verstanden werden können, welche dann eben dadurch zu Fortleitungen und Neubelebungen der Entwicklung werden. Danach bietet die Antike große religiös und leibhaft gebundene Traditionen und Typen, innerhalb deren auch

---

[1] Shakespeare usw. S. 263, 270, 274, 290, 294, 324. Die Auffassung Shakespeares ist überhaupt das eigentliche Problem, das das Buch stellt.

[2] Erste Auflage 1917.

die gewaltigsten Persönlichkeiten und Erlebnisse nur Individualisationen und nicht Ich-Persönlichkeiten im modernen Sinne sind. Daher ihre unnachahmliche Größe. Die moderne Welt hat in Dante und Shakespeare die Träger der ungeheuersten persönlichen Urerlebnisse; beide haben aber dabei den Vorzug, in einer einheitlichen, geformten und ihnen homogenen Welt zu stehen. Goethe, der Träger eines an sich nicht minder tiefen Urerlebnisses, steht einer geteilten, verflochtenen, verbürgerlichten, intellektualisierten, historisch übersättigten und bewußten Welt der bloßen Bildung gegenüber. So führt sein Erlebnis doch nur zu einer alles das langsam verarbeitenden und klärenden Mischung von Urerlebnis und Bildungserlebnissen, woher sein Charakter als des klassischen Selbstbildners und Selbstgestalters der modernen Welt stammt und die Unmöglichkeit, seinen vollen reifen Lebensgehalt rein poetisch auszugestalten; er muß zuletzt zur Allegorie greifen. Damit weist er die „Jüngsten" von heute seit Nietzsche auf eine Loslösung von der bloßen Bildungswelt und dem bürgerlichen Intellektualismus, von Liberalismus, Kant und Protestantismus hin. Eine neue Verleibung des Geistes wird nötig, eine neue Transsubstantiation, wo alles Leibliche seelisch und alles Seelische Leib wird. Damit nähern wir uns dann dem Dogma und Gesetz, wie es George gab. Das schildert ein drittes Buch über Stefan George (1920), eine Literaturgeschichte der nachgoethischen Zeit von größter Prägnanz und Feinheit, ganz in der bisher charakterisierten Methode der „Kräftegeschichte", und zugleich eine Art Stiftermythos, der den Gründer der neuen erlösenden Mysterien den Außenstehenden deutet. Hier ist nun alles noch mehr abstrakt und dogmatisch, begriffshypostatisch und konstruktiv geworden. Insbesondere herrscht ein ungeheurer geistiger Hochmut in diesem Buche und fehlt alle Güte und Gerechtigkeit, alles Vertrauen zum Menschen, das für jeden, der mit der christlichen Lebenswelt in Zusammenhang geblieben ist, trotz alles Grauens vor dem empirischen Menschen doch ein selbstverständlicher Ausfluß seines Weltgefühls ist. Auch fehlt mit vollem Bewußtsein jede Rücksicht auf soziale, politische, ökonomische Verhältnisse und Notwendigkeiten, in denen Gundolf nur momentane Vordergründe und menschliche Gemeinheiten sieht. Wie Nietzsche der eigentliche Gegenspieler von Karl Marx war, so ist hier alles ausgetilgt, was an den letzteren irgend erinnern könnte. Nur die grundsätzliche Trennung und Antichristlichkeit, hier auf Schopenhauer-Nietzsche, dort auf Feuerbach beruhend, bildet eine Gemeinsamkeit, und zwar eine solche, die mit dem ganzen deutschen

Idealismus und Bildungszeitalter auf beiden Seiten aufräumt. Aber innerhalb dieses Gemeinsamen handelt es sich um absolute Gegensätze.

Näher kann man sich in den „Blättern für die Kunst“ und in den drei Jahrgängen des „Jahrbuchs für geistige Bewegung“ unterrichten, welches letztere ein etwas boshafter Kritiker „Jahrbücher für Autorotation“ genannt hat. Den Einfluß gerade auf die Begabtesten der heutigen Jugend kann man sich an den bekannten Aufzeichnungen von Otto Braun vergegenwärtigen, der, in sozialistischer Umgebung aufgewachsen, doch die stärkste Anziehung an diese strenge und adlige Weltauffassung verspürt. Für unseren Zusammenhang wichtig ist aber doch die Tatsache, daß die neuen Methoden sich nicht auf die George-Schule beschränken, sondern mit anderen Ergebnissen von anderen ganz ähnlich gehandhabt werden. Spenglers Untergangsbuch verwirft das Georgesche Wertsystem als Ästhetentum und fordert eine ganz harte und realistische Einstellung auf die ernsten Zeiten des geistigen Niederganges. Aber seine Darstellung der verschiedenen Kulturgestalten selbst ruht ganz und gar auf den bisher dargestellten Methoden und Gedanken. Sie verbindet damit nur noch das besondere Talent, die Tendenzen oder Kräfte in einer ungewöhnlichen künstlerisch-plastischen Kraft zusammenzuschauen oder zu symbolisieren. Es ist die erste durchgreifende Offenbarung der neuen Wissenschaft in der Öffentlichkeit, und darauf beruht ein großer Teil seines hinreißenden Eindruckes. Er übertrifft noch Gundolf in der Kraft der Symbolisierung von Tendenzen, hat aber ein freilich sehr viel loseres Verhältnis zur Spezialforschung und eine größere Verachtung für die gemeine Richtigkeit. Neben Spengler geht Graf Keyserling ganz ähnliche Wege, der uns freilich wieder ein anderes Wertsystem, die Versöhnung europäisch-aktivistischen und asiatisch-metaphysischen Geistes verkündigt. Daher hat ihn auch die radikale deutsche Jugend zu ihrer Tagung in Hofgeismar eingeladen. Seine Schule der Weisheit in Darmstadt will gerade auf der Grundlage solchen Weltbildes zum neuen Gesetz und der neuen Konzentration praktisch erziehen. Sein „Reisetagebuch“, methodisch die volle Parallele Spenglers und Gundolfs, bei eigenen Talenten des weltkundigen, aristokratischen Verfassers, war gleichfalls einer der großen Durchbrüche der neuen Wissenschaft in die Öffentlichkeit. Weniger bekannt, aber verwandten Geistes ist das „Paideuma“ betitelte Buch des bekannten und viel umstrittenen Afrikaforschers Frobenius. Paideuma heißt hier das, was bei Gundolf „Tendenz“,

„Kraft“ oder „Bewegung“ heißt, also der Kulturgeist einer bestimmten Periode und Gruppe, der auf eigentümlichem Urerlebnis beruht und nur in völlig antikausaler, intuitiver Weise in historischen Symbolen erfaßt werden kann. Frobenius hat diese Methode auf innerafrikanische Stämme angewendet und, wenn seine Beobachtungen richtig sind, das Bild des Menschlichen ungeheuer erweitert, freilich auch relativiert. Aber eine Befreiung vom Naturalismus als Weltanschauung und als Forschungsmethode will auch dieses Buch sein. Das Afrikainstitut in München will grundsätzlich in dieser Richtung weiter arbeiten. Ähnliche Pläne hat das Institut für Geschichte, das Hanslick in Wien eingerichtet hat, und das sich vor allem auf Dilthey bezieht.

Hier ist schon eine Annäherung an die große, von den Symbolisten meist schroff abgestoßene Macht der modernen Geisteswissenschaften, an die Soziologie vollzogen. Grundsätzlich ist die Stellung zu der letzteren erwogen und mit der neuen Lebens- und Geistesphilosophie ausgeglichen in dem höchst anregenden Aufsatz von Alfred Weber: „Prinzipielles zur Kultursoziologie“. Hier wird der Gesellschaftsprozeß mit seinen wesentlich soziologischen Gesetzen unterschieden vom Zivilisationsprozeß mit seiner wesentlich intellektualistischen und daher überallhin übertragbaren Natur und von diesem schließlich wieder der Kulturprozeß, der als etwas wesentlich Individuelles nur mit den Gundolfschen und Spenglerschen Methoden erfaßt werden könne [1]. Man wird darin den Niederschlag der Diskussionen des „Heidelberger soziologischen Klubs“ sehen dürfen, der seit langem unter diesem zwiefachen Einfluß steht und daher lebhaft nach einem Ausgleich beider strebte. Ich habe an anderem Ort gezeigt, daß sich diese Lösung nahe berührt mit Andeutungen, die längst bei Ranke vorliegen. Mit ganz anderer Wirkung bringt die neue Gedankenwelt mit der Soziologie in Verbindung der feinfühlige und hellhörige Worringer, von dem das inzwischen so greulich vergröberte Schlagwort vom „gotischen Menschen“ stammt. In einem Vortrag über „Künstlerische Zeitfragen“ (München 1921), den er in der Münchener Goethe-Gesellschaft hielt, stellte er fest, daß die bildende Kunst seit dem Ende des Barocks jeden soziologischen Halt verloren habe und alle Kunst des 19. Jahrhunderts einschließlich des Expressionismus eine Anstrengung ins Leere sei. Der Kunstgeist

---

[1] Archiv für Sozialwissenschaften 47, 1920; dazu meine Bemerkungen in diesem Jahrbuch 44, 3.

habe sich heute in das Denken, in die Wissenschaft geflüchtet und sei jetzt dort legitim zu Hause. Die neuen visionären Geisteswissenschaften eines Bertram, Gundolf, Scheler, Spengler, Keyserling seien eine völlige, aufregende Revolution der Geisteswissenschaften, eine Verschmelzung von Denken und sinnlich-plastischer Anschauung, wie sie der künstlerische Expressionismus vergeblich und unzulänglich mit den Mitteln der Malerei erstrebt habe. „Die Zwischenperiode einer unfruchtbaren Intellektualität, die wir anscheinend überwunden haben, war vielleicht nötig, um schöpferische Geistigkeit zu gebären ... Was suchen wir nach der schöpferischen Geistigkeit unserer Zeit in den Malbildern, wo sie in unseren Denkbildern vorliegt? ... Bücher entstehen, die wissenschaftlich disziplinierte Visionen sind, gespeist von einer Sinnlichkeit historischen Schauens, die reinste Zeitinkarnation ist ... Der wahre Zeitexpressionismus lebt nicht in der neuen Optik unseres Auges, sondern in der unseres Geistes ... Wo ist die neue Bilderperspektive, der Durchbruch in eine neue Dimension der Daseinswiedergabe legitimer zu Hause: in den expressionistischen Bildern oder in dem ganzen Umkreis der phänomenologischen Forschung (d. h. der Husserlschen Schule)? ... Ein neues Fluidum strahlen diese Bücher aus, das erkennen läßt, daß sie in einer neuen Weise lebensernährt sind, daß sie, kurz gesagt, Produkte einer neuen Denksinnlichkeit sind ... Exaktvisionen, Träume von Überwachen und Überbewußten." Solche Worte kennzeichnen besser als irgend etwas anderes die neuen Geisteswissenschaften. Sie sind gegenüber der Zunft und dem Herkömmlichen die Proklamation einer geistigen Revolution. Freilich über den soziologischen Halt dieser neuen Wissenschaft selbst und über deren Verhältnis zur Soziologie sagt Worringer nichts. Da aber liegt ihr schwierigstes Problem. Übrigens ist hier daran zu erinnern, daß schon 1916 Hermann Bahr, dieser untrügliche Seismograph des Geistes, in seinem Buche „Expressionismus" auf diese Zusammenhänge hingewiesen hat und seinerseits den Vorangang der Franzosen mit Bergson an der Spitze scharf beleuchtet hat, ähnlich wie das später Ernst Robert Curtius in seinen bekannten Büchern getan hat.

Dehnt man den Gesichtskreis noch weiter aus, so bemerkt man noch mehr verwandte Erscheinungen. Auf religiösem Gebiete arbeitet der sogenannte Antiintellektualismus eines Jatho, Traub, Bonus und Johannes Müller schon lange in ähnlicher Richtung, auch die jetzt sich rührenden Anhänger Kirkegaards wie Heim und Gogarten. Es ist hier nur nicht zu wissenschaftlichen Werken wie den genannten

gekommen. Die Instinkte des Diederichsschen Verlages sind schon lange, wenn auch wechselnd, in diese neue Sphäre gerichtet, und das Buch von Ernst Michel: „Der Weg zum Mythus", 1919, ist schon längere Zeit ein etwas groteskes Fanal auf diesem Wege. Geht man aber auf noch weitere Kreise zurück, so stößt man auf Hermann Bahrs „Inventur", auf Walther Rathenaus „Zur Mechanik des Geistes" und auf so vieles andere, bei dem man die Verwandtschaft der Antriebe und der Kritik über der Verschiedenheit der Ergebnisse leicht übersieht. Es wird schließlich ein recht weiter Kreis, der die verschiedensten Erscheinungen und Gruppen umfaßt. Auch des die Jugendbewegung ebenso anregenden als zersetzenden Wyneken ist hier zu gedenken.

Freilich, je weiter man den Kreis zieht, um so mehr verschwindet die Richtung auf Dogma und Gesetz, die in der George-Schule so stark hervortritt und in ihr so starken Eindruck macht. Folgt man aber vor allem diesem Gedanken, so stößt man natürlich auf diejenige Stelle, wo Ordnung und Gesetz grundsätzlich zu Hause sind, und wo sie ebenso grundsätzlich mit der Synthese der verschiedenartigsten Lebenselemente verbunden sind, auf den Katholizismus. Hier finden wir in der Tat in der Schelerschen Schule eine Gruppe, die der George-Schule eng verwandt ist. Auch sie begründet auf Nietzsche, Bergson, Dilthey, Simmel eine grundsätzlich antiintellektualistische und antibürgerliche Theorie, stark ästhetisch gerichtet, auf Intuition und Entwicklungsvision ausgehend, den modernen Historismus zu einer Art Platonismus umbildend und mit der katholischen Autoritäts- und Gemeinschaftsidee verbindend. Es ist nur der Anschluß an Husserls Phänomenologie hier noch stärker betont als dort, im übrigen aber die revolutionäre Verachtung der bürgerlichen Wissenschaft, der modernen politisch-sozialen Bildungen, des professoralen Spezialistentums und der Treitschke-Bismarckschen Konventionen ganz dieselbe. Die Kunst der historischen Vision und Symbolschaffung ist in Schelers Buch über den „Deutschenhaß" und über „Aufbau" ganz ähnlich gerichtet und ähnlich erfolgreich. Auch steht ihm ein großes und gründliches Wissen zur Verfügung. Der Einfluß ist dementsprechend nicht gering, wenn auch vorerst noch etwas verborgen. Von bekannten Namen seien nur Sombart und E. R. Curtius als bedeutende Gelehrte genannt, die diesen Einfluß sehr deutlich zeigen und vor allem den Gegensatz gegen die „westliche", rational-demokratische Ideenwelt aufs stärkste betonen, ohne dabei irgendwie zu der älteren deutsch-konservativen und nationa-

listischen Ideenwelt zurückzukehren, freilich auch ohne dem Neukatholizismus sich anzuschließen.

Dieses letztere ist dafür um so stärker der Fall bei Hermann Hefele, dessen „Gesetz der Form" (1921) und „Dante" (1921)[1] als geistreiche Vertretungen dieser ganzen Gedankenwelt gelten dürfen und mit aller Schärfe in den Gedanken der Notwendigkeit von „Dogma und Gesetz" ausmünden. Das erste sind „Briefe an Tote", d. h. eine Musterung des historischen Kulturbesitzes. Sie kämpfen überall gegen Luther, Kant und Nietzsche, aber auch gegen den Naturalismus der üblichen Entwicklungsideen; dafür betonen sie die aus der Historie sich ergebenden festen logischen Ordnungen und Formen, also Humanismus, Klassizismus, kleinstaatliche bürgerliche Bildung, katholisches Dogma, wobei die Gottesidee selbst in einer gewissen skeptischen Ferne bleibt. „Ich kenne nur eine Sünde, das Subjektive und Eigenwillige, das Formlose und Ungeordnete. Und ich spreche den härtesten und grausamsten Zwang heilig, um der Ordnung willen, der er dient . . . Der Geist der Ordnung lebt heute nur mehr in der Sittenlehre der katholischen Kirche und in ihrer reinsten und radikalsten Ausprägung, der Moral der Jesuiten, jener höchsten Form menschlicher Weisheit und erzieherischer Klugheit." Solche Autorität und Form zu schaffen, ist das Wesen der Geschichte. „Es hat nichts mit dem blinden Gesetz vegetabilischen Wachsens oder dem Instinkt des Tieres gemein, noch ist es dem Schema einer allgemeinen Vernunft verwandt." Sein Ziel ist bewußt geformter Geist, der in das Autoritative ausmündet und aller bestehenden sachlichen und geltenden Ordnungen sich dazu bedient. Das Dantebuch gleicht dann etwas dem Gundolfschen Georgebuch in der Schärfe und Kunst der historischen Vision sowie in der Abstraktheit und Begrifflichkeit. Es verherrlicht in Dante das Dogma an sich als den Schlüsselpunkt jeder klaren und bewußten Kultursynthese. Er gehört ihm zu den Großen, „die in der Kirche weniger das Werk der erlösenden Gnade als die höchste und stärkste Form des Geistes der Wirklichkeit gesehen haben." Diesen Großen strebt jedenfalls auch der Verfasser nach, der im übrigen Imperialismus, Nationalismus, Kapitalismus, protestantische Staatsheiligung tief verachtet. Das ist jedenfalls „neue Wissenschaft", auch von der Geringschätzung des Zünftigen und Methodischen fühlbar begleitet.

---

[1] Vgl. dazu die Anzeige von Voßler in „Deutsche Literaturzeitung" 1921, Nr. 36/37, der ich Wort für Wort zustimme.



Noch interessanter ist aber vielleicht das Buch von Nadler über die „Berliner Romantik". Hier wird im größten Stil zunächst eine Theorie der Kulturwanderungen, Verschiebungen und Renaissancen in geographischem und ethnographischem Zusammenhang gegeben und dann die Romantik, die der Verfasser von den Theorien der Schlegels völlig trennt, als christliche Renaissance des slawisch-germanischen Kolonisationsgebietes konstruiert. Dort habe der im romanisch-germanischen Altdeutschland heimische Humanismus nie viel zu bedeuten gehabt, statt dessen habe dort Mystik und mährisches Brüdertum und Pietismus die Kräfte des Mutterlandes fortgesetzt. Das bedeute die langsame Aneignung und intensivste Fortbildung der besten und reinsten Kräfte des alten Urdeutschland und sei insofern der Neubelebung italienischen Volkstums und antiker Kultur in der italienischen Renaissance verwandt. Eine Weile sei sie durch die fremde Friderizianische Aufklärung verdeckt worden, dann aber sei aus dieser Mystik mit Hamann und Herder die ostdeutsche Renaissance, die christliche Renaissance, die von Humanismus, Klassizismus und Aufklärung gereinigte germanisch-christliche Idee hervorgebrochen, um in Adam Müller ihren geistigen Höhepunkt zu erreichen, in den romantischen märkischen Junkern den christlichen Staat neu zu begründen und bei Leipzig zu siegen. Ein großer Teil dieser Romantiker habe die letzte Konsequenz der Rückkehr zur alten Kirche als dem erhabensten geistigen Ordnungsprinzip vollzogen, während im darauf folgenden Deutschland nationalistisches und pangermanistisches Gewaltwesen die Sache wieder verdorben habe und die Romantiker selbst aufs rein Persönliche sich wieder zurückgezogen hätten. Das ist innerhalb einer verwandten intuitiv-konstruktiven Methode das Gegenstück zu Gundolf, gleichfalls sehr gelehrt unterbaut und voll von leidenschaftlichem Gegensatz gegen die Vertrocknung und Beschränktheit der bisherigen Wissenschaft, übrigens in bezug auf die Gundolf fern liegenden christlichen und germanischen Elemente der Romantik wohl kaum ohne einen Kern des Wahren.

Diese Hintergründe zugleich mit der ganzen bitteren Kritik eines Teiles der Jugend sowohl am Wilhelminischen Militarismus als an der modernen Weltverfassung und der parlamentarischen Demokratie muß man gegenwärtig haben, wenn man das Buch Erich v. Kahlers über den „Beruf der Wissenschaft", Berlin, Bondi, 1920 (der Verlag der George-Schule), verstehen will. Es ist das Kriegsmanifest einer völlig neuen Wissenschaft gegen die gesamte alte, der neuen Idee des schöpferischen Lebens gegen die bitter verachteten

Universitäten und Fachwissenschaften, des neuen Gesetzes gegen den von der alten Wissenschaft gezüchteten Relativismus, der in Demokratie und allgemeiner Volksbildung nur seine natürliche, wenn auch ungewollte Auswirkung finde. Der Verfasser beruft sich auf zehnjähriges Studium, in dem er seine Ansichten und Entschlüsse gewonnen habe. Und es ist in der Tat ein sehr jugendliches, aber durchaus nicht gewöhnliches, menschlich tief bewegendes Buch. Es spricht im Namen einer „Jugend, welche, von der unerbittlichen Notwendigkeit einer geistigen Umwälzung überzeugt, um eine klare und methodisch sichere universale Neubegründung der Wissenschaft sich bemüht". Dadurch, daß er seine Sätze als Gegensätze gegen die Ausführungen, die Max Weber in dem Vortrag über „Die Wissenschaft als Beruf" gegeben hat, durchweg polemisch formuliert, ist er freilich von vornherein darauf festgelegt, die „alte Wissenschaft" in Gestalt eines mit dem Positivismus nahe verwandten Neukantianismus zu sehen[1]. Danach ist die Wissenschaft eben die Reihe der Spezialwissenschaften und von jeder Philosophie streng geschieden, unabänderlich Schicksal und Wesen der modernen Welt. Die Methoden dieser Fachwissenschaften sind die der kausalen Erklärung, Naturkausalität, psychophysische, psychologische und soziologische Kausalität. Es ist die endgültige Intellektualisierung der Stellung zur Welt, die Entzauberung der Welt und der Weg einer unendlichen Annäherung an ein Gesamtkausalsystem der Dinge. Gegen den reinen Naturalismus ist diese Denkweise lediglich geschützt durch die Zurückführung der Kausalitätskategorien auf ein rein formales Apriori der Vernunft, das an einem unbekannten, unerklärlichen und nie für sich feststellbaren Stoffe arbeitet und formt. Das geistige Leben und seine Gehalte werden unter diesen Umständen zu praktischen Wertkategorien, zwischen denen nur der persönliche Willensentschluß wählen kann, und denen die Wissenschaft die berechenbar gemachte Erfahrungswirklichkeit zur Verfügung stellt als Feld der Betätigung und Anwendung. Der gefaßte Entschluß kann nur von einer Art Mensurstandpunkt aus im praktischen Kampf vertreten, nicht wissenschaftlich begründet werden. Ein beide Welten, die Seinswelt und die Wertwelt des Gesollten, vereinigender Grund oder Zusammenschluß fehlt. Jede Metaphysik ist für Weber Lüge

[1] Vgl. meine Analyse von Webers Standpunkt in Entwicklungsbegriff usw. Histor. Zeitschrift 1921. Die eigentlich historischen Interessen und Verfahrungsweisen bei Weber hat K. nicht gesehen.

und die Religion zwar nicht geradezu verneint, aber in einen finsteren und fast grimmigen Skeptizismus aufgelöst. Wiederholt bringt der Verfasser diese Denkweise mit der Demokratie und der Hoffart des Fortschrittsglaubens in Verbindung, was seinen Ekel vor solcher Denkweise nur vermehrt. Das also ist für v. Kahler die alte Wissenschaft. Er weiß, daß er damit vor allem Kant selber treffen will, den er als den notwendigen Tiefpunkt einer seit den großen Tagen Platons und des Kirchenglaubens sich immer mehr verdünnenden und tragisch auflösenden Wissenschaft ansieht. Aus dieser Tragödie des Intellektualismus und dem Satyrspiel der heutigen Universitätswissenschaft gebe es nur den Weg heraus durch ein neues persönliches Führertum und eine neue Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben, also gerade durch das, was Weber als den Zeiten der Propheten angehörig und heute für unmöglich erklärt hat.

Diese neue Führerschaft und die neue Berührung mit dem Leben hat der Verfasser und die von ihm gemeinte Jugend gefunden. Sie kommen ganz wo anders her als von den Voraussetzungen der alten Wissenschaft. Sie haben Agonie und Zusammenbruch der militärischen Welt und Weltdemokratie, die Verwesung von Kapitalismus und Sozialismus ihrer Meinung nach erlebt. Sie dürsten nach Einheit der Weltanschauung und nach Einheit eines lebendigen Gesetzes. Ein solches hatten die Griechen in ihrem Hellenenglauben an ihre eigene, ewige Auserwähltheit, an ihr Zusammenfallen mit dem Gebot der Natur und der Gottheit. In der modernen Welt ist freilich diese Ausschließlichkeit leider nicht mehr möglich. In ihr handelt es sich um das jeweils individuelle Gesetz des Volkstums, dem man angehört, um das individuelle Zusammenfallen von Sein und Wert, von Leibhaftigkeit und Sollen. Das besondere Gesetz des Deutschen müsse von dem lebendigen Führer gezeigt werden als die Norm und die Richtung, während das richtungslose Getobe der heutigen Phantasten noch schlimmer sei als die alte Wissenschaft selber, die doch noch einen Rest von Richtung gehabt habe. „Lebendig einen Zusammenhang und lebendig ein Gesetz zu suchen ist die Aufgabe.“ „Die Vereinigung (von Sein und Sollen) auf unserem heutigen Stand ist freilich eine andere als jene frühe (griechische) war; sie kann sich nicht mehr vollziehen auf die eindeutig ruhende Einheit des Demiurgen, sondern nur auf die fließend-ruhende Einheit des Lebens.“ Dieser Gedanke der fließend-ruhenden, deutsch-individuellen Lebens- und Richtungseinheit in seinem Verhältnis zu der eigentlichen Norm des Hellenentums, die er offenbar wesentlich

im „Symposion“ Platos findet, ist der immer neu hin und her gewendete Gedanke des Verfassers, von dem er die Erlösung hofft. Es wird eine neue „organische Einheit“ sein, in der die Einzelperson nicht mehr das Hauptgewicht hat. Von diesem Organismus aus entsteht ihm auch die neue Idee des Wissens, die an Stelle der bloßen Kenntnisse der alten sogenannten Wissenschaft tritt. „Wissen ist der Geist des Gebildes selbst, ebenso Geist wie Körper; es ist an den besonderen Platz und die besondere Stunde gebunden; es kann in jedem Augenblick nur so weit wie sein Träger selbst und also für jedes organische Gebilde in seiner besonderen Lage nur eins sein; es ist daher stets bei sich und vollendet und ganz, immer neu und heutig, immer alt und ewig.“ „Wissen steigt ursprünglich auf aus der seelischen Mitte, dem Innersten, dem Ursein des einigen organischen Geschöpfes und ist tiefe Beziehung dieser organischen Mitte wiederum mit anderen organischen Mitten — bis zu der einigen einzigen tiefsten Mitte, die sie alle einzieht.“ „Dieses Gegenüber von Ewigkeit, die mit Heutigkeit und Hiesigkeit tief zusammenhängt, und Unendlichkeit, die mit Allzuendlichkeit und Nirgendheit zusammenhängt, drückt am knappsten den Unterschied zwischen dem Wissen und den Kenntnissen aus.“ Es ist dieses Wissen, das innerhalb des universalhistorischen Prozesses mit jedem neuen organischen Gesamtgebild sich wandelt und fortschreitet. Heute gilt es, dieses Wissen auf den Stand des modernen Lebens- und Gemeinschaftsorganismus zu bringen, nachdem das Fach- und Leistungsmenschentum alles zerstört hat. Aus dieser Tragödie heraus erfolgt die Umkehr bei den vom Schicksal mißhandelten und von der Wissenschaft am meisten enttäuschten Deutschen, nachdem Bergson der letzte Vorposten der alten Wissenschaft gewesen ist. Er hat uns das Organische, Fließende und Lebendige der Welt gelehrt, aber keine Ruhe- und Richtungspunkte gezeigt. Dies muß das Werk der neuen in Deutschland entstehenden Wissenschaft sein, zu der uns „jene hohe Gestalt (Georges) ermutigt, von deren lebendigem Wandel in unseren Tagen wir uns Trost und Kräftigung zu diesem unserem Beginnen entnehmen“. Es ist also wieder die Idee des Ruhend-Fließenden, der Totalität aller Gemeinschaftsorganismen, der individuellen Besonderheit des eigenen völkischen Organismus und die Begründung dieses Wissens auf ein Durchschauen aller dieser Organismen und auf ihre Vereinigung zum Gesamtbilde. Es ist das Problem der Überwindung des Relativismus bei Anerkennung des Individuellen, der Gewinnung gültiger Wahrheit bei Anerkennung eines unbegrenz-

baren Flusses der Wirklichkeit, der Totalanschauung der Lebensgebilde bei verbleibender Strenge der Forschung: lauter echte und wirkliche und moderne Probleme, nur in viele Nebel und fremde Probleme eingehüllt[1]. Wie die neue Wissenschaft, die diese Probleme löst, im einzelnen aussehen soll, wie sie es machen soll, und warum sie diese Probleme so gar nicht auf der Basis der alten angreifen kann, das ist hier unmöglich wiederzugeben. Es ist, wenigstens für mich, kaum zu verstehen, und ist so wenig ausgegoren, daß es die Wiedergabe kaum lohnen dürfte. Der Verfasser verweist selbst auf spätere Ausführungen. Vorläufig findet man nichts als erschütternde Klagen über die Uferlosigkeit des modernen Spezialistentums, das die Jugend verdrießt und anekelt, und Hinweise auf die Bergsonsche Intuition, die Husserlsche Wesensschau (allem Anschein nach in Schelerscher Deutung) und auf das Diltheysche Erlebnis, in dem die „Eingebung" erfolgt. Theoretisch ist seine eigentlichste Beschwerde der moderne Kausalitätsmonismus, der in der Tat das Kernproblem enthält und für die Geisteswissenschaften unerträglich ist. Aber, was er zu dessen Überwindung aufbietet, ist sehr wenig durchgearbeitet und mehr ästhetisch als logisch (siehe die Zusammenstellungen S. 70). Man muß sich also schon an die Beispiele halten. Und da sind außer dem stets wiederkehrenden Bergson für die Biologie Üxküll und Oskar Hertwig genannt, für die Geisteswissenschaften nach den „einsam vorantastenden Versuchen Burckhardts und Diltheys" eine etwas bunte Liste: Cassirer, Scheler, Alfred Weber, Pannwitz, Spengler. „Einen vollkommen ausgeführten ersten Schritt in unserem Sinne können wir nur in dem Bereich der Darstellung großer Personen finden, wo Gundolf die Gestalt Goethes aus eigenem Gesetz heraus . . . in der neuen, der runden organischen Übereinstimmung ausgeformt hat — und wir wollen es symbolisch nehmen, daß an die gerade für unsere Tendenz prophetische Person Goethes auch dies erste Unternehmen unserer Art sich anknüpft[2]." Die kritische Untersuchung soll als Material zurückgehalten und nur die künstlerische Darstellung des individuell organischen Gebildes soll gegeben werden. „Das Volk muß sich daran gewöhnen, nur vollkommene,

[1] Ich habe mich damit auf meine Weise mit dem Problem in dem Aufsatz „Über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge", Histor. Zeitschrift 1917, beschäftigt. Auch Croce geht diesem Problem eifrig nach.

[2] S. 79. Freilich ist S. 41 von einem „hehren, vor dem Allerletzten sich beugenden Ungenügen Goethes", von einem gescheiterten „edlen Versuche, zu einem einigen geformten Leben zu gelangen", die Rede.

runde, ganze, mit einer vollen, gegenwärtig abgeschlossenen Sicherheit und auf sich bestehenden Verantwortung herausgegebene Gebilde, also nur wirkliches Wissen aufzunehmen." Das heißt: es sollen nur Bücher wie Gundolfs Goethe, Hefeles Dante und Spenglers Morphologie geschrieben werden. Nur sind die beiden erst bloß auf die engsten biographischen Aufgaben der „individuellen Gestalt" gerichtet, und endet der letztere im Relativismus. Das wahre Ideal ist, mit dieser Methode Völker, Kulturkreise, biologische Artkreise zu erfassen und das Ganze dann „übereinander zuzuwölben", die „verschieden geschichteten, verschieden gearteten, verschieden gestellten Ideen in ihren Sphären" vereinigen „bis zu der höchsten Sphäre, Versammeln unseres ganzen wirbelnd-ruhenden metaphysischen Dauerhimmels der Ideen"! Dann wird die Jugend erlöst sein von der alten Wissenschaft, unter der sie so grenzenlos leidet. Sie wird ihr Deutschtum zu praktischem Handeln aus diesem Ideenhimmel als organisch-körperliches Gebilde zurückempfangen. Sie wird vom Intellektualismus, dem Ergebnis der Auflösung von Hellenentum und Kirchentum, befreit sein und verstehen: „Der Geist ist in der Sphäre des Bewußtseins der lebendige Körper selbst in seiner großen natürlichen Ordnung."

Was soll man nun dazu sagen? Einiges liegt auf der Hand. Man wird dem an sich sympathischen Verfasser kein Unrecht tun, wenn man sagt, daß seine Generalisation der alten Wissenschaft eine verschwommene Ungeheuerlichkeit ist und auf sehr ungenauer Kenntnis der positiven Wissenschaften beruht. Und daß er diese vage Generalisation gerade mit dem Namen des sehr eigenartigen und singulären Max Weber verbindet, ist ein glatter Mißgriff, der wohl durch zufällige und persönliche Erlebnisse mitbedingt ist, nicht bloß durch den allerdings etwas erschreckenden Eindruck des Weberschen Vortrages. Oder sollte der Ekel an dem Spezialistentum der deutschen Universität und der Vortrag Max Webers das einzige sein, was der Verfasser von der alten Wissenschaft überhaupt kennt? Viel wichtiger und symptomatischer ist, daß v. Kahler drei Dinge vereinerleit, die die geistige Entwicklung scharf getrennt hat, und die auch wirklich in der Sache tief verschieden sind: die positiven, mehr oder minder exakten Wissenschaften, die aufs Ganze gehende Philosophie und die praktisch-persönliche Lebenshaltung. Diese drei Dinge wollen die jungen Herren mit einem Sprunge nehmen, und unter ihnen ist ihnen das dritte in Wahrheit das Entscheidende. Durch diese gewaltsame Vereinerleiung kommen sie zu einer geheimnisvollen

Mystik, die nur auf Vision und Eingebung beruhen kann und nur in einem dieser Gnadengaben teilhaftigen Kreise zunächst esoterisch betrieben werden kann. Aber diese Esoterik soll zugleich Wissenschaft sein und ersetzen und überdies das ganze deutsche Volk schließlich praktisch formen und erlösen. Das sind drei absolute Widersprüche in einem Atem. In Wahrheit müssen die drei Tendenzen sorgfältig gesondert werden. Die Wissenschaft kann nur positive und Spezialwissenschaft sein. Sie braucht darum weder eng noch hoffärtig zu sein, und mit den Universitäten hat das gar nichts zu tun; bei den englischen Privatgelehrten, Akademikern und Colleges ist das geradeso. Hier bekenne ich mich durchaus zur alten Wissenschaft, weil es außer ihr überhaupt keine gibt. Was Max Weber über sie sagt, ist in seiner Klarheit und Männlichkeit das einzig Wahre. Darüber ist für mich gar kein Wort zu verlieren. Etwas anderes aber ist freilich die Philosophie, die eben überhaupt keine exakte und positive Wissenschaft ist, sondern von irgendeinem Punkte aus sich den Weg zu einer Erfassung des Ganzen bahnen und ein festes Verhältnis zu den Einzelwissenschaften erst gewinnen muß. Hierüber denke ich persönlich ganz anders als Weber, und glaube ich, daß gewisse aus der Arbeit v. Kahlers herausfühlbare Instinkte der Wahrheit näher kommen als Webers auch für mich unmöglicher Skeptizismus und die Werte gewaltsam bejahender Heroismus. Die Webersche Lehre ist wahrlich nicht der Standpunkt der heutigen Philosophie in genere. Und wieder etwas anderes ist die praktische Lebenshaltung im privaten und öffentlichen Leben. Sie muß bei ernsteren Menschen auf einem Glauben oder einer Weltanschauung beruhen, aber sie kann die praktischen Lebensverhältnisse nicht einfach mit Ekel und Verachtung beiseite schieben, sondern muß auf sie eingehen und auf dasjenige sich einrichten, was unabänderlich zu den ökonomischen, sozialen und politischen Lebensformen einer Zeit gehört. Das haben die Christen aller Zeiten stets von neuem erfahren müssen. Das müssen auch die Mystiker der Kahlerschen Visionen erfahren und anerkennen, wenn anders sie wirklich auf das deutsche Volk praktisch wirken wollen. Max Weber pflegte in seinen mündlichen Diskussionen mit den George-Jüngern stets zu sagen, daß ihre neue Romantik wie die alte stets an dem ehernen Felsen der realen sozialen und ökonomischen Verhältnisse zerstäuben werde. So steht es auch ganz einfach in Wirklichkeit, wobei es hier gleichgültig ist, was und wieviel an den gegenwärtigen Verhältnissen als solcher eherner Fels zu betrachten sei. Man kann

nur entweder in die Einsiedelei oder den idealistischen Konventikel ziehen oder seinen Glauben auf diese realen Verhältnisse beziehen. Das Bücherschreiben und Lamentieren ist ein unfruchtbarer Mittelweg zwischen beiden.

Das hat auch ein dem George-Kreis nahestehender, mit v. Kahler sachlich und persönlich verbundener Gelehrter, der Soziologe Artur Salz, deutlich empfunden und daher eine freundschaftliche Streitschrift unter dem Titel „Für die Wissenschaft. Gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern" (München, Dreimaskenverlag, 1921) gegen ihn gerichtet. Auch diese Schrift ist sehr lehrreich und symptomatisch, vor allem durch die fast fatalistische Ergebung in die wissenschaftsfeindliche und in diesem Sinne revolutionäre Strömung der Jugend, die er tief bedauert, und worin er die Zerstörung des letzten Restes von Respekt für etwas Vorhandenes sieht. Er spricht von der „Revolution der Wissenschaft" wie von etwas Selbstverständlichem und scheint seine Leute zu kennen. Doch ist es hier nicht möglich, die vielen feinen Bemerkungen über die moderne Wissenschaft, ihr Verhältnis zu Staat, Gesellschaft, Berufsteilung, Urteilsfreiheit usw., auch die vielen damit verbundenen Selbstverständlichkeiten, Kriegsbetrachtungen und Geschichtskonstruktionen wiederzugeben. Ich möchte nur das hervorheben, was die Kahlerschen Theorien und ihr Verhältnis zur Jugend betrifft, welch letzterer Begriff allmählich mythisch zu werden anfängt, da man über die numerische Beschaffenheit dieser Jugend schlechthin nichts weiß[1]. Salz spricht hier ohne weiteres von der „Revolution des Geistes", durch die die Revolutionierung des ganzen Lebens erst ihre eigentliche Sanktion erhalte. „Durch sie tritt die Erschütterung des äußeren, des gesellschaftlichen Lebens mit dem Anspruch auf, nur das genaue Gegenbild einer viel tiefer gehenden Erschütterung des inneren, des geistigen Lebens zu sein, und verschafft sich damit das gute Gewissen, das ihr bis dahin fehlte." Diese Revolution gehe auf Erschütterung der Wissenschaft überhaupt und werde nur durch die deutsche Gewöhnung, Wissenschaft und Universität und Schule zu identifizieren, zu dem Angriff auf die Universitäten. In diesem Zusammenhange ist ihm „die Kahlersche Schrift das Muster eines, im prägnant geistigen Sinne, revolutionären Pamphlets" und „rührt wie kaum eine andere an

[1] Siehe darüber den sehr interessanten Aufsatz von E. Spranger, „Die drei Motive der Schulreform", Monatsschrift für höhere Schulen, 1921. In den Ekel der „Jugend" an der Zeit führt tief hinein das seltsame Büchlein des jungen Schweizers Max Picard, Der letzte Mensch, Wien und Zürich 1921.



die Wurzeln unseres Seins". Er sieht darin die Aufhebung der Wissenschaft überhaupt und die Ersetzung des kirchlich-religiösen Glaubens durch einen neuen. Denn Kahlers Wissen sei ein esoterischer Glaube und überhaupt keine Wissenschaft. Sie sei nur aus persönlichem Heils- und Lebensbedürfnis heraus gedacht, eine hedonistische Lizenz, sei zugleich aber Gemeinschaftssache im Sinne einer esoterischen und hierarchischen Sekte, verlange einen Papst und Propheten, Apostel und Visionäre. Seine Intuition in ihrem Unterschied gegen Kenntnisse und Forschung sei im Grunde Inspiration und Magie. „Diese Art von Wissenschaft als Wissen einer Gemeinschaft, eines besonderen Standes der Auserwähltheit, appelliert an ganz andere geistige und seelische Kräfte wie die bisher so genannte Wissenschaft, sie ist letztlich Offenbarung, Traumwissen, Zauberwissen und müßte, wenn sie sich selber ganz verstünde, von sich behaupten, daß sie zaubern könne, und sich an der Magie bewähren." Die Versuche Kahlers, dieses sein Visionswissen, das aus Mitte auf Mitte geht, mit der levitischen und allgemeinen Wissenschaft des gewöhnlichen Denkens dann doch wieder zu versöhnen, nimmt Salz gar nicht ernst, wie sie denn auch in der Tat nur guten Willen zeigen, aber nicht zu verstehen sind. Die Konsequenzen von alledem sieht Salz sehr deutlich: entweder Beförderung eines unerträglichen Dilettantismus, spielerischen Virtuosentums und übelsten Journalismus oder Rückkehr zum Katholizismus, zu dem bereits Scheler mit ganz ähnlichen Geschichtskonstruktionen hinleite. Die Wirkung auf die Jugend aber, die mit reinem Herzen sich an die Verheißungen dieses Evangeliums einer neuen Wissenschaft hänge, sich von ihr die Mühe und das Ringen mit der Fülle der Erlebnisse abnehmen lasse und eine lehrbare Anweisung für eine alles umgreifende Weltanschauung zu empfangen meine, könne nur die Bitternis der unausbleiblichen Enttäuschung sein.

Das ist deutlich geredet. Und doch! Derselbe Salz denkt im Grunde doch sehr ähnlich, nur vorsichtiger und gereifter. Auch er zieht Wissenschaft und Philosophie allzueng zusammen, ignoriert völlig Mathematik und Naturwissenschaften, kennt keine immanenten Kriterien des Wissens, macht die jeweilige Wissenschaft von Lebensgefühlen und Erlebnisgrundlagen in toto abhängig und konstruiert im Anschluß an Dilthey eine auf die sich wandelnden Lebensgefühle und Erlebnisse begründete Geschichte der europäischen Wissenschaft seit der Renaissance. Auch er mißt die Geschichte des deutschen Geistes von Luther bis Nietzsche und George, während wir Älteren

sie im allgemeinen von Luther bis zu Goethe und Helmholtz zu messen pflegen. Das aber ist entscheidend und führt notwendig irgendwie zum neuen Wissen und seinen philosophischen Konsequenzen. Nur bei der praktischen Lebenshaltung weiß der Nationalökonom und Soziologe, daß man es mit dem oben charakterisierten ehernen Felsen zu tun hat und ihn nicht überfliegen und nicht aufweichen kann. In allem übrigen aber zieht es doch auch ihn zur neuen Wissenschaft, und urteilt er ziemlich bitter über die Universitätswissenschaft. Und so wird ihm das hart verurteilte Buch doch wieder zu einer Erscheinung, „die durch den hohen Ernst, mit dem sie an ein Fundamentalproblem unseres heutigen Lebens rührt, durch den reichen Gehalt der wertvollen Gedanken und Richtlinien unter den Erscheinungen des nationalen Geisteslebens sicherlich einen bedeutenden Platz verdient". Da erinnert man sich dann, daß eben derselbe Salz im Begriff ist, eine Neupublikation des übrigens wirklich sehr interessanten und lehrreichen Adam Müller zu veranstalten. —

Die beiden hier besprochenen Schriften von v. Kahler und Salz geben inhaltlich nach meinem Gefühl nicht eben sehr viel Wesentliches. Aber sie sind wichtig um ihrer symptomatischen Bedeutung willen, und deshalb habe ich ihnen auch den Hintergrund der Analyse einiger Gruppen unserer modernsten wissenschaftlichen Literatur gegeben. Die meisten Älteren ignorieren diese Dinge. Andere sind erschreckt und werden elegisch. „Was wollen Sie?" meinte einer, „die Wissenschaft hatte ihre große Zeit, wie Musik und Religion und Kunst sie hatten; es ist eben eine große Periode der Wissenschaft zu Ende. Die Jugend will nicht mehr. Es kommt etwas Anderes, und das hat schließlich ebenso viel Recht." Und der so sprach, war ein sehr guter Kenner und Freund der Jugendbewegung. Ein anderer meinte: „Ich kann den Spengler nicht leiden; aber mit Bezug auf die Wissenschaft hatte seine Untergangsschrift recht. Diese Leute sind selbst der Untergang." Wieder ein anderer meinte, als ich für eine Preisarbeit das Thema „Die Wissenschaftstheorien des George-Kreises" vorschlug, sehr derb: „Mit solchem Mist beschäftigen wir uns nicht." Ich persönlich glaube — und etwas anderes als glauben und meinen kann man ja in diesen Dingen nicht —, daß alle diese Erscheinungen sehr ernst zu nehmen sind und sehr tief gehen. Es ist wirklich sehr vieles tot und konventionell in unserem Wissenschaftsbetrieb, und der Generationenumschlag ist unverkennbar. Aber ich glaube und hoffe, daß dieser Umschlag die Berührung mit der strengen und eigentlich methodischen positiven Wissenschaft wieder

finden wird und finden muß. Dafür werden Mathematik und Naturwissenschaften sorgen und, wenn sie ihre Aufgabe recht versteht, die heute so gehaßte, aber in ihrem Kerne doch das Prinzip der wissenschaftlichen Reinlichkeit vertretende Philologie.

Was nun aber den revolutionären Sinn dieses allerseits als Revolution empfundenen und mit der politisch-sozialen Revolution sich sehr unklar verschmelzenden Generationenumschlages betrifft, so haben im Grunde beide nur eins gemein: die grundsätzliche Respektlosigkeit und das Gefühl großer in der Luft liegender, im Blute drängender Veränderungen. Im Kern und tiefsten Sinne aber besteht hier der paradoxeste Gegensatz. Denn die „Revolution der Wissenschaft" ist in Wahrheit der Beginn der großen Weltreaktion gegen die demokratische und sozialistische Aufklärung, gegen die rationale Selbstherrlichkeit der das Dasein hemmungslos organisierenden Vernunft und das dabei vorausgesetzte Dogma der Gleichheit und Verständigkeit der Menschen. Es ist wie damals, als Novalis von Edmund Burke meinte, er habe ein höchst revolutionäres Buch gegen die Revolution geschrieben. Auch diese Bücher alle sind im Grunde „revolutionäre Bücher gegen die Revolution". Es ist neue Romantik und hängt mit der alten trotz tiefer Unterschiede eng und tatsächlich zusammen. Auch das Ringen zwischen ästhetisch paganisierender Antichristlichkeit und katholisierender, Gesetz und Norm suchender Christlichkeit kehrt in ihr wieder. Das Religionsproblem Europas liegt auf ihrem Grund, während die Revolutionsaufklärung es überwunden zu haben meint. Wie die alte Romantik ein Moment in der großen Weltreaktion gegen die Ideologien und praktischen Umwälzungen der französischen Revolution war, so ist die neue ein solches in der totsicher bevorstehenden Weltreaktion gegen die heutige Aufklärungsrevolution und ihre sozialistisch-rationalistischen Dogmen. Wie die alte Romantik und die aus ihr geborene historische Weltanschauung sehr viel geistreicher war als die Aufklärungsphilosophie, so ist es auch die neue. Aber wie die alte wesentlich kontemplativ und aristokratisch und dadurch gegen die Aktivität der Revolution im Nachteil war, so wird es auch mit der neuen sein. Sie wird keine bleibende Restauration herbeiführen, sondern den ehernen Felsen der ökonomisch-sozialen Verhältnisse stehen lassen müssen. Aber sie wird die herrschenden Ideologien und Lebensgefühle doch tief verändern, und vieles, was heute als offizielle Weisheit gilt, wird uns in Bälde sehr schal und öde anmuten. Die herkömmliche Wissenschaft der bloßen Routine und

der Konventionen aber wird heute wie damals langsam versinken und mit ihren festen exakten Gehalten und Methoden in die neue Denkweise eingehen.

Wer nicht an die im Schwang befindlichen Marxistischen oder Rousseauschen Doktrinen denkt, sondern an die gewaltigen Industriekonzentrationen und Arbeiterorganisationen sowie an die Umbildung der politischen Weltlage, der wird natürlich nur die Ohnmacht einer solchen Romantik sehen. Aber wer die gleichzeitige Bedeutung von Doktrinen und Idealen kennt, der wird den geistigen Umschwung trotzdem für nichts Gleichgültiges und Wirkungsloses ansehen.

Lorenz v. Stein und die Frage der deutschen wirtschaftlichen Einigung

Von Dr. Ernst Baasch-Freiburg i. Br.

In dem schon bald nach Abschluß der Befreiungskriege beginnenden Kampf um ein deutsches einheitliches Handelssystem haben eine große Reihe tüchtiger Köpfe öffentlich Stellung genommen. Es sei nur erinnert an Fr. List, Nebenius, Rau, Osiander, Kirchenpauer, Duckwitz, Kühne, Höffken, Hanssen. Sie alle haben, jeder von seinem Standpunkt aus, den Gegenstand beleuchtet, sind eingetreten entweder für ein einheitliches, ganz Deutschland umfassendes Handelssystem oder haben ein solches bekämpft: in zahlreichen Einzelschriften und Zeitschriftaufsätzen liegen vor uns die Zeugnisse dieser Erörterungen.

Ganz besonders war es ja das Verhältnis der Hansestädte zu der wirtschaftlichen Einigung, später ihr Anschluß an den Zollverein, um den mit großem Eifer und nicht selten starker Erbitterung gekämpft wurde. Nachdem dieser Streit zunächst von List[1] begonnen, nach dessen Verschwinden namentlich von Nebenius und Pütter im Sinne einer gegen die Hansestädte gerichteten Bewegung aufgenommen war, und dann seit der Mitte der 1830er Jahre auf seiten der Städte, die sich zuerst ziemlich in der Defensive gehalten hatten, in Männern wie Wurm, Kirchenpauer, Klefeker, Duckwitz Kämpen auf dem Schauplatz erschienen waren, die freilich unter sich wesentliche Unterschiede und Schattierungen in der Auffassung zeigen, betrat in der Mitte der 1840er Jahre ein Mann den Boden dieser Kämpfe, der ohne Zweifel unter denjenigen, die sich an ihnen beteiligt haben, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten war. Das war Lorenz Stein[2], damals Privat-

[1] Vgl. Baasch, Die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen, die Hansestädte und Friedrich List bis zum Jahre 1821. (Hist. Zeitschr. 122, S. 454 ff.)

[2] Geb. 1815 in Eckernförde, gest. 1890 in Wien; im Jahre 1846 wurde er in Kiel außerordentlicher Professor.

dozent in Kiel, später eine Berühmtheit auf nahezu allen Gebieten der Staatswissenschaft.

Der Beteiligung Steins an diesen Erörterungen ist bisher keine Beachtung geschenkt worden[1]. Das rührt wohl zum Teil daher, daß seine Darlegungen nicht in Buchform, sondern in den Spalten der „Allgemeinen Zeitung" erschienen und auch hier nur unter einer Chiffre. In Hamburg, mit dem Stein sich in erster Linie beschäftigt, war man schon bald über die Persönlichkeit des „Kieler Correspondenten" sich völlig im klaren[2]. Aber man hat es später stets vorsichtig vermieden, Stein mit Namen zu nennen und damit seinen Artikeln ein größeres Gewicht zu geben; die Namenlosigkeit des Verfassers schien seinen Gegnern nützlich zu sein. Er selbst aber hat sich später nie auf jene Aufsätze berufen. Daher erklärt es sich, daß in der stattlichen Literatur über die Zollvereinsfrage Steins Name bis heute nicht erscheint und seine wertvollen Artikel in der „Allg. Zeitung" von den Zollvereinshistorikern nicht beachtet wurden.

Sie verdienen es aber in vollem Maße, gewürdigt zu werden, da sie nicht nur praktisch einen nicht unbedeutenden Wert gehabt haben, sondern auch Gesichtspunkte entwickeln, die damals ganz neu waren. Die Sachkunde war dem Verfasser nicht zu bestreiten; er war ein tüchtiger Staatswirtschaftler, ein vielseitig gebildeter Gelehrter und infolge seiner schleswig-holsteinischen Stammesangehörigkeit überdies mit den Verhältnissen der Handelsmetropole Hamburg ziemlich vertraut. Doch gibt sich in den Steinschen Aufsätzen nicht nur des Verfassers Ansicht kund, sondern sie werfen auch ein helles Licht auf die Stellungnahme des Blattes, in dem sie erschienen, der „Allg. Zeitung".

Die „Augsburger Allg. Zeitung" war schon seit dem Beginn des Zollvereins, besonders seit dem Frühjahr 1833, die Wortführerin der Presse in dem Chor gegen die sich der Zolleinigung

---

[1] In dem Artikel über ihn im Handwörterbuch d. Staatswiss., 3. Aufl., VII, 914 ff., werden mehrere Aufsätze in der „Allg. Zeitung" aufgeführt, meist, aber aus späterer Zeit, die hier uns interessierenden des jungen Stein nicht. Auch das Verzeichnis von Steins Schriften in Conrads Jahrb. 56, S. 205 ff. kennt diese Aufsätze nicht. Tuch, Die Sonderstellung der deutschen Freihäfen (Hamburg 1878), der die einschlägige Literatur chronologisch aufzeichnet, erwähnt Stein nicht. Heyck, Die „Allg. Zeitung" 1798—1898 (München 1898) nennt Stein nicht unter den Mitarbeitern.

[2] Den Namen nennen zuerst die „Neuen Hamburger Blätter" 1844, S. 441.

abgeneigt verhaltenden Hansestädte. Sie hat mit dem ganzen Aufwande ihres großen Einflusses diese Frage stets im Gegensatz zu den Nordseestaaten behandelt; sie bildete, getreu der von ihrem Gründer Cotta geschaffenen Tradition den festen Mittelpunkt der journalistischen und literarischen Werbearbeit in dem Kampf um die wirtschaftliche Einigung. Dieser Stellungnahme der „Allg. Zeitung" lagen ja gewiß nicht nur wirtschaftspolitische Erwägungen zugrunde. Gleich nach der Julirevolution war in den Schriften von Wirth[1], Münch[2], Jürgens[3], Schulz[4] klar die Bewegung zum Ausdruck gekommen, die vorzüglich in Südwest-Deutschland sich zeigte, eine Bewegung, die die handelspolitische Einigung in engste Beziehungen zu der deutschen politischen Einheit brachte, die für eine „Nationalmacht" und eine „allgemeine Handelsfreiheit" nicht nur, sondern auch für eine „deutsche Nationalrepräsentation" eintrat. Infolge der Beschlüsse der Regierungen von 1833 mußte freilich diese gefährliche Einheitsbewegung ihren politischen Charakter zunächst aufgeben; unangefochten aber blieb das Eintreten für die wirtschaftspolitische Einigung. Die „Allg. Zeitung", zu deren eifrigen Mitarbeitern Münch und Schulz längere Zeit gehörten, hatte sich allerdings der strengen Zensur zu fügen; zwischen den Zeilen gar mancher ihrer Artikel in dem Kampfe mit den norddeutschen Sonderbestrebungen begegnet uns doch der Gedanke der politischen Einheit als stummer Begleiter. So werden wir auch bei Stein auf Ansichten stoßen, die über die Grenzen der eigentlichen Wirtschaftspolitik weit hinausgehen; freilich war die Zensur damals in dieser Hinsicht schon nicht mehr so streng.

Von seinen Vorgängern auf diesem Kampfgebiet, namentlich List und Pütter, unterscheidet sich Stein im wesentlichen in der Form und der Dialektik; ihre Ziele sind im wesentlichen dieselben, doch war List namentlich in seiner späteren Zeit keineswegs so schroff; schon einen Schiffahrtsbund betrachtete er vorläufig für ein erstrebenswertes Ziel. Pütter[5] hingegen trat sofort sehr radikal

---

[1] Die politische Reform Deutschlands. Straßburg 1832, namentlich S. 18.

[2] Deutschlands Vergangenheit und Zukunft usw. 2. Aufl. Haag 1831. S. 35 f.

[3] Über die Notwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands. Braunschweig 1831. S. 156.

[4] Deutschlands Einheit durch Nationalrepresentation. Stuttgart 1832, namentlich S. 69 ff., 100.

[5] Über den auswärtigen Handel Deutschlands. Köln 1837, namentlich S. 21 ff., 40, 46 ff., 50 ff.

auf, drohte mit künstlicher Ablenkung des Verkehrs über andere Häfen und legte mit seinen Forderungen die Axt an die Lebensfähigkeit Hamburgs. Stein war ein in wissenschaftlichem, methodischem Denken geschulter Kapf; daher haben seine Darlegungen auch einen mehr akademischen Anstrich, ohne doch des Temperaments zu entbehren; in der feinen Charakteristik, die auf scharfer Beobachtungsgabe beruhte, ist er jenen beiden überlegen, und die praktischen Ziele verliert er nie aus den Augen.

Als im November 1844 der erste Steinsche Aufsatz erschien [1], lagen die Dinge, um die es sich hier handelt, folgendermaßen:

Größer denn je war in den Hansestädten die Abneigung gegen den Zollverein geworden infolge des kurz zuvor zustande gekommenen Vertrages des Zollvereins mit Belgien, durch den der Durchfuhr der von und nach Belgien gehenden Waren eine Zollherabsetzung gewährt und namentlich die Einfuhr belgischen Eisens begünstigt wurde. Durch diesen Vertrag sahen sich die Hansestädte in ihrer Eigenschaft als deutsche Seestädte schwer geschädigt; sie sahen hier die Absicht des Zollvereins, sich von der Vermittlung der deutschen Nordseehäfen freizumachen, verwirklicht, nachdem kurz vorher ein augenscheinlich dieselbe Tendenz verfolgender Vertrag des Zollvereins mit den Vereinigten Staaten von Amerika von diesen nicht ratifiziert worden war. Dieses Vorgehen des Zollvereins, durch welches dem Auslande gegenüber das Bestehen eines Gegensatzes zwischen dem Zollverein und den deutschen Seestädten unzweideutig zum Ausdruck kam, traf in Hamburg, dem Mittelpunkt der dem Zollverein Widerstand leistenden Bestrebungen der Nordseestaaten, zeitlich zusammen mit einer Reihe von Schwierigkeiten, mit denen die Stadt zu kämpfen hatte. Es drohte eine direkte Dampfschiffahrt zwischen Glückstadt und Harwich, ein um so bedenklicheres Ereignis, als der Elbstrom immer mehr versandete; die für Hamburg in Betracht kommenden Eisenbahnverbindungen entwickelten sich unter dem Widerstande der benachbarten Regierungen überaus langsam u. a. m. In Hamburg selbst fanden diese Sorgen öffentlichen Ausdruck in der Presse, namentlich in mehreren Artikeln der „Neuen Hamburger Blätter“ von Ende Oktober 1844 ab. Eine weitere Folge dieser Sorgen war es, daß man in Hamburg das Verhältnis zum Zollverein mehr als früher erörterte; ein direkter Anschluß an denselben galt freilich als unmöglich, wohl aber trat man der Frage näher, ob man nicht durch

[1] „Allg. Zeitung“ 1844, November 29 f. Beilage Nr. 334 f.



einen Handels- und Schiffahrtsbund der Küstenstaaten sich die Macht schaffen könne, die der Zollverein durch seine auswärtige Handelspolitik erstrebte. Gerade jetzt hatte ein Hamburger, Klefeker[1], diesen Gedanken seinen Landsleuten von neuem empfehlen zu müssen geglaubt.

In diese Situation fiel der erste Aufsatz Steins unter dem Titel „Hamburg". Nachdem er ein Stimmungsbild gegeben hat über das Leben und den Handel der Stadt, die Gefahren geschildert, vor denen sie sich befinde, beantwortet er die Frage nach dem Grunde der Abneigung Hamburgs gegen den Zollverein damit, daß es sich nicht um Schaden und Nutzen handle, sondern der Grund liege in dem Hamburgischem Staatsbewußtsein, dem „woran man den ‚Hamburger Bürger'" in und außerhalb Hamburgs erkenne, und dieses Bewußtsein bestehe in nichts als „vaterstädtischer Eitelkeit"[2]. Diese Eitelkeit sei nun keineswegs aus der Luft gegriffen, „denn Hamburg ist wirklich eine großartige Erscheinung". Doch erschöpfe sich die Bedeutung der Stadt nicht mit der des kommerziellen Mittelpunktes von Norddeutschland; seit der Abtrennung der Niederlande habe Deutschland fast allein durch Hamburgs Handel eine Stelle unter den Handelsmarinen eingenommen. Tatsächlich hätte Hamburg mit Bremen diesen Platz auf würdige Weise ausgefüllt. Dies Verhältnis nach außen habe nun den Hamburgern eine eigentümliche Stellung dem deutschen Vaterlande gegenüber gegeben; dies große Land sei auf dem Weltmeer dem kleinen Hamburg nicht gewachsen; es habe unter den Hansestädten stehend geschienen und sei auf seinen Märkten geradezu abhängig von Hamburg. „Daher reichte denn der Wille auch des einigen Deutschland nicht in den eigenen Mittelpunkt Hamburgs, seinen Handel und sein Verhältnis zu anderen Nationen hinein; Hamburg war souverän in dem, worin es fast allein die großen materiellen Interessen Deutschlands vertrat, im Handel nach außen." Andererseits seien alle Handelsverträge und Berechtigungen, die man im Auslande erreichte, tatsächlich nicht Hamburg oder Bremen zugestanden, sondern ihnen als den Repräsentanten Deutschlands. Dieser Repräsentant sei von Deutschland ganz unabhängig. Daraus habe sich die Auffassung der Verhältnisse ergeben, in der Hamburg sich zu Deutschland dachte. „Der Gedanke einer Einheit

[1] Der Zollverein und die Küstenstaaten Norddeutschlands. Hamburg 1844.

[2] Ähnlich sah List die „Einwendungen der Uferstaaten und Städte" gegen den Zollverein „nur im städtischen Hochmuth oder in falschen Begriffen und in alter Rancüne" (Häusser, List II, 393).

des Handels und seiner Interessen konnte gar nicht entstehen und ist nie in Hamburg entstanden; aber es konnte auch, was ebenso wichtig war, in Hamburg gar nicht der Gedanke entstehen, daß Deutschland jemals eine selbständige Handelsmacht werden könne ohne Hamburg; Hamburg war der Handelsvormund und dachte es zu bleiben." Erst durch den Zollverein, den man anfangs bespöttelt habe, sei das anders geworden; den inneren Handel überließ man nun dem Zollverein, im äußeren Handel meinte die Hanse immer noch die alte Großmacht sein zu können. Erst jetzt, wo der Zollverein anfange, Handelsverträge zu schließen und eine Weltmacht zu werden, zeige sich, daß die Souveränität der Handelsmacht der Hanse sterblich sei. Jetzt poche plötzlich Hamburg auf seine Bedeutung; es möchte gern auch weiterhin als gleiche Macht vom Zollverein anerkannt werden, sein Stolz fühlt sich gedemütigt durch das Bewußtsein, seine Flagge mit der deutschen einzutauschen und in der Welt nicht mehr zu gelten als Köln, Antwerpen, Augsburg und Triest. Daher sein Streben nach einem eigenen Zollverein, dessen Haupt Hamburg sein müsse. Demgegenüber schilderte Stein die Vorteile für die Hansestädte, wenn sie Glieder eines großen Ganzen würden, in dem nicht lange gefragt werde, auch ihnen unter Umständen Gesetze vorzuschreiben. „Sie werden an ihren Häfen und Schiffbrücken deutsche Zollwächter, an ihrem Rathause deutsche Verträge und Handelsgesetze sehen und werden dem gehorchen müssen, dem sie sich jetzt als Gleiche entgegensetzen möchten." Diese unvermeidliche Zukunft sei es, die den Zollverein in Hamburg so unbeliebt mache, diese Notwendigkeit, den augenblicklichen Schmerz über den Verlust einer uralten Selbständigkeit mit der Idee des einigen Deutschlands zudecken zu müssen, eines Deutschlands, daß sie bisher nicht gekannt, diese Unvermeidlichkeit des Fortschrittes, der wahrlich an der Hamburger Börse keinen unüberwindlichen Damm finden wird." Denn der Zollverein werde, wenn er Hamburg erreiche, nicht einzelne Verhältnisse umgestalten, er werde das ganze Leben und die ganze innere und äußere Geschichte Hamburgs aus ihrer alten Selbstgenügsamkeit herausreißen; und diese innere Umwandlung im Zollverein fürchte und hasse Hamburg; aber „der Hamburger Stolz werde sein lokales Unentbehrlichkeitsbewußtsein endlich einmal an eine höhere, gemeinsame und übergewaltige Idee wirklich aufzugeben haben".

Die überlegene Ruhe, mit der hier die Entwicklung Hamburgs in seinem Verhältnis zum Handel und zum Zollverein geschildert wird, das feine psychologische Verständnis für den Werdegang des

hamburgischen Selbstbewußtseins, die pointierte Schärfe des Ausdruckes konnten ihre Wirkung nicht verfehlen. Wenn sich auch in dem Aufsatze irrige, übertreibende Angaben finden, vorzüglich über die „Elbfrage", tatsächlich kam dies Stimmungsbild der Wahrheit doch recht nahe. Der Aufsatz stieß alsbald auf lebhaften Widerspruch, der um so stärker war, als auch in den „Hamburger Neuen Blättern" sich gleichzeitig eine Bewegung kundgab, die einer ähnlichen Tendenz huldigte[1].

Am schärfsten lautete die Ablehnung seitens der „Börsenhalle", die schon seit Jahrzehnten an der Spitze der hamburgischen Kaufmannspresse stand; „die so beliebten Declamationen über Nationaleinheit und Particularismus", so schrieb sie[2], würden niemals „den intelligenten Theil der Nation überzeugen, daß ihre Nationalität mit dem Bestreben vereinbar ist, irgend einen Theil der Nation, und seien es auch die Hansestädte, in der freien Entwicklung und dem freien Gebrauch seiner Kräfte zu hemmen". Wenn der Verfasser das anerkennenswerte Streben der Hansestädte, in allen Weltteilen Verbindungen anzuknüpfen, nur aus einer lächerlichen Sucht, gegenüber dem Zollverein eine souveräne Macht zu spielen, erkläre und namentlich in der Eitelkeit das Motiv einer selbständigen Stellung Hamburgs sähe, so verkenne er völlig das Wesen eines Handelsstaates.

Schon bald darauf gab Stein seinem Artikel eine Erweiterung in einem langen Aufsatz[3]. Hier ist der Ton noch schärfer. Er bespricht die Wege, die einzuschlagen seien, um Hamburg für den Zollverein zu gewinnen; man könne es zwingen durch Elbzölle, Differentialabgaben, die Ablösung des Sundzolles, Eisenbahnen. Dann werde der Anschluß Hamburgs kein freiwilliger sein, es könne ihn nicht erkaufen etwa für das Zugeständnis, als Freihafen des Zollvereins bestehen zu bleiben. Der Zollverein aber könne für die Elbe und den Hafen ganz andere Mittel aufwenden, als es Hamburg jetzt möglich sei; nur bei Deutschland werde Hamburg Schutz und Hilfe gegen die Gefahren der Naturgewalten finden. „Alles Pochen auf den sogenannten freien Handel Hamburgs ist ein bloßes Gerede, das nirgends seinen wahren Halt hat als in der unklaren Vorstellung

---

[1] „Neue Hamburger Blätter" 1844, Dez. 11, Nr. 53; der Steinsche Aufsatz wurde in Nr. 54, 55 abgedruckt mit dem Vermerk, daß man ihm „nicht in allen Punkten beipflichte".

[2] 1844, Dez. 7., Nr. 10091: „Hamburg und der Kieler Correspondent der ‚Augsburger Allg. Zeitung'."

[3] Monatsblätter zur Ergänzung der „Allg. Zeitung", Februar 1845.

der Alt-Hamburger.“ Ihr Handel sei gar nicht frei, wenn man die Zölle auf der Elbe und in Stade in Betracht ziehe; einen freien Handel könnten sie erst durch Deutschland erhalten; „denn die Freiheit der Interessen und die Freiheit der Staaten ist die Basis des deutschen Handelsbundes“.

In Hamburg blieben die Wirkungen der Steinschen Artikel nicht auf die Presse beschränkt. In der „Vaterstädtischen Sektion“ der „Patriotischen Gesellschaft“, einer Privatvereinigung von Kaufleuten, Gelehrten, Beamten usw., kam es zu lebhaften Erörterungen, die schließlich dahin führten, daß unter dem Widerspruch Kirchenpauers ein Antrag Wurms Annahme fand, demzufolge eine Kommission eingesetzt wurde, die über den Gegenstand berichten sollte.

Das ist, um es gleich hier vorwegzunehmen, die einzige sichtbare Wirkung aller Steinschen Artikel gewesen; die späteren fanden schon ein weit gleichgültigeres Publikum. Wie groß aber jener Erfolg im Sinne Steins war, und wie schwer es in den fest an der Sonderstellung haltenden Kreisen Hamburgs empfunden wurde, daß diese Frage überhaupt hier eine ernsthafte Erörterung fand, ergibt sich aus einem sehr gereizten Artikel der „Börsenhalle“ [1], in dem sie es „unserer Behörde und unserem Handelsstande überlassen“ wissen wollte, „so zu handeln, wie es das wahre Interesse unserer Stadt erfordert“; die Anhänger der Annäherung an den Zollverein warnte sie, nicht zu vergessen, daß „das Hemd uns näher sei als der Rock“; sie wies die Ansicht zurück, als ob aus der Behandlung der Frage in der „Patriotischen Gesellschaft“ zu schließen sei, daß in Hamburg die öffentliche Meinung zugunsten eines Zollanschlusses „umgestimmt sei“. Hierüber kam es noch zu lebhaften Auseinandersetzungen hin und her. Bemerkenswert ist übrigens bei diesem Vorgang, daß wieder der Gegensatz zwischen Warenhandel und Reederei zutage trat [2]; der Führer der zollvereinsfreundlichen Kaufleute in der „Patriotischen Gesellschaft“, Hundeiker, war Reeder, der Führer der Gegner, Vorwerk, vertrat den Warenhandel und damit den im allgemeinen Geschäftsleben Hamburgs einflußreicheren Teil.

Außerhalb Hamburgs verfolgte man diesen Zwist im eigenen Lager sehr aufmerksam. Lists Zollvereinsblatt [3] jubelte und sah

[1] 1845, April 21, Nr. 10206; April 30, Nr. 10214.

[2] Vgl. in meinem oben erwähnten Aufsatz in der „Histor. Zeitschrift“ S. 469.

[3] 1845, April 29, Nr. 17.

schon, wie in Hamburg dem Zollverein ein neuer Frühling tagte. Das schwerste Geschütz fuhr aber wieder Stein auf[1]. Er sah die Entscheidung nahe. Dem Zwischenhandel Hamburgs schrieb er nur eine geringe Bedeutung im Verhältnis zu dem Gesamthandel der Stadt zu; deshalb sei sie keine kosmopolitische, sondern eine deutsche Handelsstadt, die nicht beanspruchen könne, anders im Zoll behandelt zu werden wie jede deutsche Stadt, das heißt dem Zollverein beitreten müsse. Nur durch den Anschluß an jenen könne die hanseatische Reederei ihrem Untergange entgehen. Hamburg werde für das wenige, was es wirklich oder scheinbar aufgäbe, vollen Ersatz finden. Der Verfasser wies dann hin auf die Bedeutung der Tagespresse für die Verbreitung der Ansichten im Sinne des Anschlusses; er bedauerte, daß „die ganze hamburgische Frage" völlig in den Händen der hamburgischen Zeitungen monopolisiert sei; dadurch entstehe eine ganz einseitige Berichterstattung, und in Hamburg wisse man nichts von der Grundlage alles Volkswohlstandes, dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Fabrikbetrieb, dem Aufschwung des einen durch den anderen, dem Anwachs des Wertes beider durch einander usw. Dringend riet er der Presse, sich dieser Fragen mehr als bisher anzunehmen.

Auf die Presse und die durch sie zu erfolgende Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den hier zur Erörterung stehenden Fragen war schon mehrfach hingewiesen, stets aber nur gelegentlich und ohne spezielle Angaben. Hier war zum erstenmal eine systematische Bearbeitung und Organisation der Presse gefordert, von höheren Gesichtspunkten ihr Wirken und Einfluß beurteilt. Vielleicht überschätzte Stein diese Wirkung, wie er auch das Verhältnis Hamburgs zum Zollverein zu optimistisch betrachtete. Aber seine Kritik hob die Erörterungen auf eine höhere Stufe, als das bisher geschehen war, und nicht nur in der Form, sondern auch durch den weiteren Gesichtskreis, den er vor der Öffentlichkeit ausbreitete.

Die optimistische Auffassung, die in diesem Artikel Steins sich kundgibt, teilte man auch nicht überall. Im Zollvereinsblatt[2] äußerte sich Toegel, Lists Vertreter, ziemlich skeptisch über das angebliche Anwachsen der Zollvereinsidee in Hamburg. Andererseits sah sich das Zollvereinsblatt offenbar durch die Steinschen Aufsätze in seinen Angriffen auf Hamburg bestärkt und ermutigt; der Ton in

[1] „Allg. Zeitung" 1845, Mai 7, 8, Beilage Nr. 127 f.
[2] 1845, März 25, Nr. 12.

jenem Blatt, von jeher derb und rücksichtslos, erhob sich zu immer drohenderen Formen[1]. Energisch wandte sich die „Börsenhalle"[2], die nach dem Ausdruck des Zollvereinsblattes „alles Stadthamburgische Zopftum" vertrat, gegen den letzten Steinschen Artikel; sie gab zu, daß der Zollverein durch die Beseitigung der inneren Zollschranken segensreich gewirkt habe; „aber das, was daraus an Zwang, Beschränkung Bevorzugung und Lasten hervorging, was zur Befehdung des freien Außenhandels geschehen soll, das kann keinen erfahrenen Kaufmann, keinen Staat, der seiner Handelsfreiheit seine Handelsgröße verdankt, ansprechen noch ihm zur Theilnahme einladend erscheinen".

Wie in den Kämpfen innerhalb des Zollvereins damals sich der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll immer mehr verschärfte, so tritt auch in dem Kampf um und gegen die Hansestädte dies Moment jetzt entschiedener in den Vordergrund; scharf bekämpfte vorzüglich das Zollvereinsblatt die Handelsfreiheit, wie sie von den Hansestädten verstanden wurde, mehr denn je betonte dies Blatt den Standpunkt, daß der Zollverein die Interessen der Industrie schützen und dies Prinzip bei dem etwaigen Anschluß der Städte wahren müsse. Diese Verschärfung der schutzzöllnerischen Richtung konnte freilich nicht geeignet sein, dem Zollverein mehr Freunde in den Hansestädten zu gewinnen. Nicht nur die „Börsenhalle"[3], sondern auch die „Hamburger Neuen Blätter"[4] wiesen auf die schweren Bedenken hin, die der Ausdehnung des Schutzzollsystems und seiner Übertragung auf die Hansestädte entgegenstünden; es wurde eine Schrift von Glaser[5] angezogen, in der die Handelsfreiheit in eine Kategorie mit Diebstahl, Mord und Ehebruch gesetzt sei. Wieder war es Stein, der dem Gegenstand eigentümliche Seiten abzugewinnen verstand; er legte[6] den Gegensatz zwischen den rein kommerziellen und den rein industriellen Prinzipien dar und beleuchtete von diesem Gesichtspunkt aus Hamburgs Stellung. Hamburg sei in dem norddeutschen, lange von England beherrschten Gebiet der Mittelpunkt; die Pulsader dieses Gebietes sei die Elbe.

---

[1] 1845, Mai 20, Nr. 20.

[2] 1845, Mai 22, Nr. 10233.

[3] 1845, Juni 4, Nr. 10244.

[4] 1845, Juli 9, Nr. 29.

[5] Über die Bedeutung der Industrie und die Notwendigkeit von Schutzmaßregeln. Berlin 1845. S. 2 f.

[6] „Allg. Zeitung" 1845, Juli 2, 3., Nr. 183, 184, 192. Teilweise abgedruckt in den „Neuen Hamburger Blättern" 1845, Juli 23, 30, Nr. 31, 32.

Dadurch sei Hamburg das Haupt des deutsch-englischen Verkehrs; es vertrete das Prinzip der Reederei auf der Basis des überseeischen Umsatzes von Industrie- und Landwirtschaftsinteressen. Jeder ernstliche Angriff auf die Abschließung Norddeutschlands vom Binnenlande richte sich deshalb zuerst gegen Hamburg; auf dieses dränge die Frage nach der letzten Entwicklung des industriellen Deutschland zuerst hin. Die Idee der Einheit Deutschlands aber fordere, daß vor dieser Idee der Einzelne die heilige Pflicht habe, ein mutiges Opfer zu bringen. Nun habe sich allmählich ein Gegensatz zwischen den kommerziellen und industriellen Interessen entwickelt, indem sich der Glaube festgesetzt habe, daß die nördlichen Elbgegenden einen von dem Leben des Südens abweichenden Kreislauf des Güterlebens hätten, und daß jene Gegenden keine Industrie besäßen, ja sich für eine solche nicht eigneten; es habe sich die Vorstellung festgesetzt, das Handelsgebiet sei getrennt von dem Industriegebiet, und daß es deshalb das Beste sei, wenn jeder Teil für sich seinen Weg gehe. Der Zollverein habe aber notwendig die Vorstellung einer Einheit Deutschlands erzeugt, und ebenso notwendig ordne er jeden Teil des Volkes dem Ganzen unter. Diese Idee der organischen Einheit sei in jenen Gegenden Norddeutschlands noch fremd, eine Tatsache, die auf dem alten Gegensatz von Nord- und Süddeutschland beruhe; dieser Gegensatz sei kein feindlicher, mehr ein gefühlsmäßiger; es sei „das Bewußtsein, daß der Norddeutsche durch die Verschmelzung seiner materiellen Interessen allmählich gezwungen werden wird, auch in seine volkliche Individualität eine Menge von Momenten aufzunehmen und auf irgendeine Weise zu verarbeiten, die er bis jetzt als ein ihm Fremdes betrachtet und fast immer zur Seite geschoben hat". Um so wichtiger sei für jedermann die Zollvereinsfrage; noch nie habe eine andere in gleichem Maße den Kern des norddeutschen Lebens berührt. Es handle sich im Grunde um die Zukunft des Zollvereins, in dessen Leben jetzt zum ersten Male die Frage nach dem Verhältnis der rein kommerziellen Interessen zu den rein industriellen auftrete; es sei der Zeitpunkt da, daß die beiden Teile des deutschen Handelskörpers, der kommerzielle und der industrielle, sich die Arme reichten.

Nun konnte man freilich den Hamburgern den Zollverein nicht mehr verleiden als durch die Aussicht, ihre Stadt durch ihn zur Fabrik- und Industriestadt werden zu sehen. Begründete auch der Gegensatz zur Industrie und den Industriezöllen durchaus nicht allein den Widerwillen Hamburgs gegen den Zollverein, so fühlte man sich

doch hier als in einer Stadt, deren Industrie lediglich dem Exporthandel diente, recht glücklich. Deshalb hat Stein auch mit diesem Artikel wenig Erfolg gehabt, obwohl er der Schärfen der vorhergegangenen entbehrte.

Am meisten Widerspruch erregte bei Stein der Anspruch Hamburgs auf eine dauernde Freihafenstellung. Als Gustav Kühne in der „Allg. Zeitung“ [1] auf die Bemühungen Hamburgs hinwies, trotz des Anschlusses an Deutschland ein Freihafen zu bleiben, richtete Stein hiergegen einen scharfen Angriff; er tadelte auch Lübeck, das demselben veralteten Grundsatz wie Hamburg huldige; diese Ansichten zu bekämpfen werde er nie aufhören; „denn sie sind es, die der Entwicklung des deutschen Handelsbundes entgegenstehen; durch sie bilden Hamburg und Lübeck die beiden Bollwerke der unseligen Particularisierung des Nordens, durch welche tausendmal mehr Gutes verhindert als erzeugt wird“ [2].

Erneuten Antrieb bot diesen Auseinandersetzungen die Veröffentlichung des Kommissionsberichts der „Patriotischen Gesellschaft“ über die Stellung der Hansestädte zum Zollverein und eine gemeinsame deutsche Handelspolitik. Dieser Bericht, der ganz das Gepräge Wurmscher Eigenart an sich trug, vermied eine scharfe Stellungnahme, sprach sich zwar für eine deutsche Schiffahrtsgesetzgebung aus, doch ohne Verschmelzung der Zolltarife, ohne Einigung in bezug auf das System der Warenzölle, und vermied auch gegenüber der wichtigen Frage der Differentialabgaben jede positive Erklärung. Wieder war es Stein, der von allen Kritikern der Schrift die Sachlage am schärfsten erfaßte und mit neuen Gesichtspunkten aufzuhellen verstand. Er schilderte [3], wie in Hamburg „die tiefsten Bewegungen unseres Jahrhunderts“ vorübergegangen seien; Handel und Wandel nähmen die Kraft und Intelligenz der Besten in Anspruch, über der Blüte des Wohlstandes habe man vergessen nachzuforschen, was die Zeit fordere. Das lasse auch der Kommissionsbericht erkennen, seine Darlegung sei undeutsch und daher unzeitgemäß, da sie nur die Gründe erfasse, die Forderung der Wirklichkeit aber nicht anerkenne. Der Kaufmannsstand müsse einsehen, daß es sich bei der Frage um die Vereinigung des Handels- mit dem Industriegebiet um nichts weniger handle als um den Bestand des Zollvereins; dieser müsse

[1] 1845, Dezember 3 ff., namentlich Nr. 364.
[2] „Allg. Zeitung“ 1846, Januar 19, Beilage Nr. 19.
[3] „Allg. Zeitung“ 1847, März 13 ff., Nr. 72—81.

zum Meere, müsse eine Flagge, eine Flotte, einen Stapelplatz, eine selbständige Stelle im Welthandel haben; er müsse vorwärts oder untergehen; den 28 Millionen Menschen widersetzte sich ein Teil Deutschlands, der nicht den fünften Teil seiner Macht und Bedeutung habe. Eine einseitige Schiffahrtsgesetzgebung lehnte Stein ab, da sie der Industrie nichts nütze; es müsse ein Gleichgewicht durch Schutzzölle geschaffen werden, und zwar müßten diese das Handelsgebiet mit umfassen. Von der Errichtung mittelalterlicher Freihäfen wollte Stein nichts wissen. Zum Schutz der Reederei forderte er eine Seemacht, die von ganz Deutschland zu erhalten sei; den Vorteil habe davon in erster Linie das Küstengebiet; auch Hamburg müsse dafür Opfer bringen, die über das Maß des Bundeskontingents hinausgingen. Es sei undenkbar, eine deutsche Seemacht zu schaffen, ohne daß die Nordseestädte dem Zollverein angehörten. Wenn Hamburg auf das Angebot des Berichts sich beschränke, so sei das „eine solche Rücksichtslosigkeit gegen die Urteilsfähigkeit Deutschlands, daß man sich am Ende gern gesteht, die Commission habe selber nicht recht klar eingesehen, was sie eigentlich verlange“. Schließlich erinnerte der Verfasser daran, daß Hamburg eine „Gemeinde“ sei, die durch das eigentümliche Geschick ein „Gemeindestaat“ geworden. Die Entwicklung solcher Staaten sei lehrreich; eine Lehre überrage alle: „Immer sind jene Gemeindestaaten über kurz oder lang mit einem wirklichen Staat in Kampf gerathen, und immer wiederholt sich die Erscheinung, daß auch der schlechteste Staat den besten Gemeindestaat gebrochen hat“; denn der Staat sei das Edlere, Höhere. „Aus der tiefsten Erniedrigung hat die deutsche Einheit ihren Weg zum gemeinsamen staatlichen Leben wiedergefunden, und der Zollverein ist die Form, in welcher das Güterleben des ganzen Volkes sich zu dieser staatlichen Einheit entwickelt“. Die Bedeutung der hamburgischen Opposition bestehe darin, daß in ihr die Gemeindeinteressen des Güterlebens den Volksinteressen entgegenträten. „Glaubt Hamburg, das sich endlich doch als bloßen Stapelplatz des inneren Deutschlands begreifen sollte, daß sich vor den hamburgischen Thoren der Gang der ewigen Geschichte umkehren wird, weil er sie bisher nicht erreicht hat? Nein; nur ein freies, kühnes, opferbereites Gemüth wird seine Stelle in der Zukunft Deutschlands finden; und wenn wirklich hier wie in allen Dingen der Fortschritt nicht schmerzlos über Volk und Staat dahin geht, so soll der Deutsche gerade in unserer Zeit des edlen Glaubens zu leben wissen, daß unsere Lieben es erben werden, was wir mit ernster Arbeit errungen. Denn

hier, in diesem festen und lebendigen Glauben und nicht in enger Berechnung oder klugem Staatswitze wohnt der Kern, der Deutschlands Früchte tragen soll."

Hier wurde um Hamburg geworben mit einer Eindringlichkeit, einem Ernste, einer Wärme vaterländischer und staatsmännischer Empfindung, vor der allerdings die überaus vorsichtige Denkweise des Kommissionsberichtes tief in den Schatten treten mußte. Nie wieder, auch als mehrere Jahrzehnte später die Tage der wirtschaftlichen Selbständigkeit Hamburgs gezählt waren, hat man das in Rede stehende Verhältnis in einer so engen Verbindung zwischen Praxis und Idealismus aufgefaßt, wie das hier seitens Steins geschah. Ihm handelte es sich ja nicht um den Bericht einiger hamburgischer Kaufleute und Gelehrter; er bekämpfte eine Strömung, die sich nach seiner Ansicht mit den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes in Widerspruch setzte.

Viel wichtiger als der Kommissionsbericht, der als Privatarbeit keine große Wirkung haben konnte und infolge der wenig präzisen Angabe seiner Ziele und Wünsche lediglich einen akademischen Wert hat, war die Schrift des Hamburger Senats über das Differentialzollsystem[1], die Mitte 1847 erschien. Sie konnte freilich bei der Sachlichkeit ihrer Sprache, der nüchternen Ablehnung eines Schutz- und Differentialsystems auf die begeisterten Anhänger eines nationalen Handelssystems, das sich auf Schiffahrtsgesetze und Differentialabgaben gründen sollte, nur einen ungünstigen Eindruck machen und hat dementsprechend heftige Angriffe erfahren. Die eingehendste Betrachtung widmete der Schrift Stein[2]. Er bedauerte die völlige Verneinung in der Senatsdenkschrift; sie berücksichtige nicht den Handel, sondern nur den Markt und sehe auch in der Reederei keinen selbständigen Teil des Weltverkehrs; die tatsächlichen Verhältnisse ließen einen Schutz und eine Aufmunterung der Reederei keineswegs als überflüssig erscheinen; diese Ansicht von der Überflüssigkeit deutschen Schutzes für die deutsche Flagge könne nicht gerechtfertigt werden nur von dem Gesichtspunkt eines bloßen Umsatz- und Marktplatzes. In den Verhältnissen von Schiffahrt und Handel zeige sich am ersten, ob ein Volk wirklich Volk sei; hier fühle der einzelne am deutlichsten, was es heiße, einer geachteten Nation an-

[1] Das Differentialzollsystem nach den bei mehreren Nordseestaaten Deutschlands zur Erörterung gekommenen Vorschlägen für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins. Hamburg 1847.

[2] „Allg. Zeitung" 1847, September 19ff., Beilage Nr. 262 ff.

zugehören oder nicht; „nur die kleinlichste Engherzigkeit und die Gewohnheit der bittweisen Anschmiegung, die mit Brocken vorlieb nimmt und sich zu Füßen der Herren des Weltverkehrs wohlgefällt, kann noch weit genug zurück sein, um dies zu erkennen. Wer nicht die Notwendigkeit einer starken nationalen Einigung der deutschen Seefahrt und damit des deutschen Weltverkehrs begreift, der ist gerade um 50 Jahre hinter seiner Gegenwart zurück oder hat nicht die sittliche Kraft, sein Privatinteresse an das Wohl des Ganzen zu wagen". In sehr scharfen Worten rügte Stein die Undankbarkeit, mit der Hamburg „das fürstliche Geschenk, das deutsche Staatsmänner und Fürsten ihren bedrückten Völkern anbieten", von sich weise, tadelte das „engherzige Partikularinteresse", das so hartnäckig verteidigt werde; „wir wissen sehr wohl, wessen Interesse es ist, das hier, gewiß unbewußt, durch hamburgische Organe vertreten wird. Es kann keinem unbekannt sein, mit wem eigentlich Deutschland in seiner mächtig aufblühenden Reederei und Gewerbtätigkeit in Hamburg in Berührung kommt, neben wen wir uns hinstellen wollen". Deshalb sei es eine Sache deutscher Nation; die Zeit sei vorbei, wo ein Volk sich auf sich selbst beschränken könne; es müsse hinaus, um seinen Anteil am Ganzen mit eigenen Händen zu erwerben. An Hamburg liege es, mit freiem Sinn das Seinige zu thun und Dank für das zu gewinnen, was es gethan". Die Not sei groß. „Zwischen 40 Millionen Menschen, zwischen eines der ersten Völker der Welt und sein absolutes und höchstes Bedürfnis sollte eine Stadt wie Hamburg sich stellen wollen?"

Der unzweideutige Hinweis auf den wahren Gegner, mit dem man es zu tun hatte, England, war berechtigter, als selbst Stein ahnte. Wir wissen aus späteren Mitteilungen[1], daß der englische Geschäftsträger dem Bremer Senat damals ernsthafte Vorstellungen gemacht hat wegen seiner Haltung gegenüber einem deutschen Schiffahrtsbunde. In dieser Abwehrstellung gegen England beruhte der am meisten berechtigte Kern der nationalen Auffassung von Fragen, die im übrigen durchaus nüchtern zu beurteilen waren, wie Differentialzölle und Schiffahrtsbund.

Auch dieser letzte große Artikel Steins hatte nur wenig Erfolg gehabt; die Gegner gingen auf die Hauptpunkte der Darlegung selten ein und behandelten meist nur Nebendinge. Nur Asher[2]

---

[1] Duckwitz, Denkwürdigkeiten, S. 59.

[2] Nationale Handelspolitik? Differentialzölle? Schiffahrtsgesetz? Berlin 1847. S. 6 f.

richtete einmal eine unmittelbare Frage an den „Kieler Correspondenten in der Allg. Zeitung", an „diesen gelehrten Thebaner", und wünschte zu wissen, warum er seine Lehren nicht einmal an seine Landsleute richte und ihnen den Anschluß des holsteinischen Elbufers an den Zollverein empfehle. Stein hat sich über diesen Punkt in einer Schrift[1] geäußert, die außerhalb des Rahmens unserer Erörterung liegt.

Übrigens hatte Stein in seinen letzten Artikeln wiederholt auf Bremen hingewiesen und diese Stadt den Hamburgern als nachahmenswertes Beispiel hingestellt, namentlich hinsichtlich der größeren Berücksichtigung, die es dem Schiffahrtsinteresse widmete. Doch haben diese Hinweise niemals den demagogischen Charakter angenommen wie in anderen Presseerzeugnissen, namentlich im Zollvereinsblatt[2].

Mit dem Artikel vom September 1847 schließen vorläufig diese sich mit dem Verhalten namentlich Hamburgs auseinandersetzenden Aufsätze Steins. In einer größeren rein wissenschaftlich gehaltenen Darstellung[3] hat er bald darauf auch einen Teil der in den früheren Zeitungsartikeln dargelegten Ideen verbreitet, ohne jener Artikel Erwähnung zu tun. Erst nachdem dann die Wogen des Revolutionsjahres und seiner Folgen sich verlaufen hatten und der frühere Zustand wiederhergestellt war, hat im Jahre 1851 Stein wieder seine Stimme erhoben. Man beschuldigte damals Hamburg der geheimen und offenen Agitation gegen die geplante preußisch-österreichische Zolleinigung. „Die commerciellen Freihändler", so schrieb Andree in der „Allg. Zeitung"[4], „haben ihren Hauptsitz in Hamburg, jener Landungsbrücke für die englischen Waren. Dort sind die Fremdwarenhändler von großem Einflusse, und sie waren stets entschiedene Gegner des Zollvereins. Jetzt durchziehen abermals ihre Sendboten und Reisediener germanischer und semitischer Abkunft das Land und predigen die allein seligmachende Doktrin des englischen Freetrade".

---

[1] Denkschrift über die Zollverhältnisse der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Kiel 1848.

[2] Das Verhältnis Bremens zu Hamburg in den wirtschaftlichen Einigungsfragen wird demnächst ein Aufsatz von mir in den „Hansischen Geschichtsblättern" behandeln.

[3] Der Begriff des Freihandels und die praktische Bedeutung desselben. (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1848, S. 275 ff.)

[4] 1851, Februar 15, Nr. 46.

Lorenz Stein aber legte dar[1], daß jedesmal, wenn der Gedanke einer Zoll- und Handelseinheit ausgesprochen werde, sich von Hamburg aus ein gewaltiger Sturm dagegen erhebe. Man schreibe dann von dort in alle Zeitungen, gründe eigene Zeitungen zur Verteidigung des Freihandels[2], halte Versammlungen und Reden, schreibe Bücher und Berichte, erkläre, daß alles Elend in Deutschland vom Schutzzoll usw. herrühre. Er schilderte, wie Hamburg sich allen Reformen der Bundesgewalt, die zu einer Zentralgewalt in wirtschaftlichen Dingen führte, widersetzt habe. In Hamburg herrsche in dieser Hinsicht „eine Einmüthigkeit, die in unserer zerfahrenen Zeit wahrhaft Staunen erregt. Wie schön wäre es, wenn das übrige Deutschland sich gleicher Übereinstimmung der Gemüther rühmen könnte". Der Kern dieser Abneigung gegen die wirtschaftliche Einigung sei aber nicht die Zollosigkeit, sondern nur das „specifisch hamburgische Interesse", daß sich in dem hamburgischen Zoll- und im Bankogelde verkörpere; schlösse sich Hamburg einem deutschen Zollsystem an, so könne es nicht mehr jene Million Taler von den nach Deutschland eingeführten Waren als Zoll erheben[3], auch nicht mehr durch sein Bankogeld von Deutschland eine Abgabe erheben; bilde Deutschland eine Wirtschaftseinheit, und schaffe es eine deutsche Bank und deutsches Handelsgeld, und gewähre es den Hamburgern nur dann Kredit, kaufe nur dann ihre Wechsel, wenn jene den Nicht-Hamburgern in ihrer Bank ein Folium einräumten, dann wäre auch dies Monopol gebrochen. Danach sei aber zu verstehen, weshalb man in Hamburg den Schutzzoll als „einen beklagenswerthen Irrtum des deutschen Geistes" betrachte. Selbst in dem staatlichen Konsum der eigenen Stadt beobachte Hamburg das Freihandelsprinzip nicht, wie seine Akzise zeige, mit der es ebenso wie mit der Torsperre auch seinerseits das heimische „Proletariat" schwer belaste.

Ohne sich mit einer Widerlegung der nicht mehr neuen Behauptung, wonach der hamburgische Zoll dem Freihandel widersprechen sollte, aufzuhalten, antwortete die „Börsenhalle"[4]: „Hamburg wird nur in eine freihändlerische und nie in eine protektio-

---

[1] „Allg. Zeitung" 1851, März 15, Beilage Nr. 74.

[2] Das ist ein Hinweis auf die im Jahre 1847 in Hamburg erfolgte Gründung des „Freihafen", die damals viel Aufsehen machte.

[3] Stein hatte vergessen, daß er einige Jahre vorher den ½%-Zoll, den die Hansestädte erhoben, als „Hafen oder Brückenabgabe" bezeichnet hatte (Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1848, S. 312).

[4] 1851, April 5, Nr. 12071.

nistische Zollvereinigung einwilligen und dies allerdings nur „„specifisch hamburgischer Interessen““ willen“; diese letzteren ständen übrigens mit den spezifischen Interessen aller übrigen Teile des Vaterlandes im innigsten Einklang. Als dann Stein in auffallend mildem Tone einlenkte und meinte[1], Hamburg stehe und kämpfe nicht „absolut gegen die Einheit“, und seine Hochachtung vor seinem „großartigen Handelsstande“, seine Erkenntnis aussprach, „daß Deutschland in Hamburg die Krone seines Handels besitzt“, und endlich die Überzeugung ausdrückte, „daß Hamburg als Ganzes jeder wirklichen Vereinigung deutscher Interessen zur Seite treten, sich ihr im Notfall unterordnen werde“, wies die „Börsenhalle“[2] auf diese neue Taktik, die an Stelle der Drohung und des Scheltens die Schmeichelei setze, hin und rief aus: „Wahrhaftig, mit aller Gewalt müssen wir uns ins Gedächtniß rufen, daß derselbe Kieler Mitarbeiter der Allg. Z., der heute so hell und lieblich uns Loblieder singt, noch vor 2 Monaten in derselben A. Z. so zu sagen kein patriotisches Haar an uns ließ.“

Allerdings fallen die letzten Artikel Steins gegenüber den vormärzlichen bedeutend ab; sie entbehren der Frische und Kühnheit, die die Artikel aus den 1840er Jahren auszeichnet. Daß er sachlich noch immer auf demselben Standpunkt verharrte, zeigte er, als im September 1851 Preußen mit Hannover den Vertrag schloß, der eine Vereinigung mit dem Zollverein am 1. Januar 1854 vereinbarte; nun frohlockte Stein[3] und gab der Hoffnung Ausdruck, der Zollverein werde nicht an den Toren Hamburgs und Bremens stillehalten; nach dem Beitritt Hannovers hänge es nicht mehr von Hamburgs freier Wahl ab, ob es beitreten wollte; für Hamburg sei das eine sehr ernste Frage; träte es nicht bei, so ginge der ganze Verkehr nach Harburg, Stade, Emden, Rostock, Wismar. Wie viele andere, so erwies sich auch Stein hier als schlechter Prophet. Es ist kaum glaublich, daß ein so ernsthafter Volkswirt, der Hamburg und seine alte Handelsmacht kannte, in Wahrheit gemeint hat, Stade und Wismar würden als Konkurrenten der Elbemetropole auftreten können.

Im Jahre 1851 verlor Stein seine Kieler Professur. Er hat dann als Mitarbeiter an dem im Herbst 1851 begründeten

[1] „Allg. Zeitung“ 1851, Mai 26, Nr. 146.
[2] 1851, Juni 7, Nr. 12125.
[3] „Allg. Zeitung“ 1851, September 24, Nr. 267.

„Bremer Handelsblatt" seine Ansichten über die Notwendigkeit eines deutschen Handelssystems vertreten[1], freilich nur so lange, als Andree, ein Freund des Zollanschlusses, dies Blatt leitete. Eine spätere Beteiligung Steins an diesen Erörterungen hat meines Wissens nicht stattgefunden.

Unzweifelhaft fällt Stein in dem ein halbes Jahrhundert dauernden Kampfe um die deutsche Zolleinheit eine wichtige Rolle zu; er hat ihn in seinem Verlauf wesentlich bestimmt. Den Hauptzweck freilich, den er verfolgte, den Anschluß Hamburgs an den Zollverein und damit denjenigen ganz Nordwestdeutschlands, hat er nicht erreicht. Er ging, als er seine literarische Tätigkeit in dieser Richtung begann, von dem damaligen vorübergehenden Not- und Schwächezustand Hamburgs aus und erblickte in diesem die geeignete Grundlage für den Anschluß der Stadt. Darin hat er sich getäuscht. Hamburg hat in richtiger Erkenntnis der Gefahr in jenen Jahren mit staatlichen und privaten Mitteln tatkräftig an den Verbesserungen seiner Handels- und Schiffahrtsverhältnisse gearbeitet; die allgemeine Blüte des Handels und Verkehrs, die seit Ende der 1840er Jahre und noch mehr seit Beginn der 1850er Jahre als Folge einer Reihe günstiger Momente sich bemerkbar machte, ließ hier bald jeden Gedanken eines Anschlusses an den Zollverein zurücktreten. Dieser Gang der Dinge zeigt sich auch in den Steinschen Veröffentlichungen und in der Aufnahme, der sie begegneten. An die Stelle der selbstbewußten, absprechenden Art, in der Stein bis 1847 seine Auffassung von Hamburgs Stellung und Aufgaben äußert, tritt seitdem die Bescheidung auf das Erreichbare, tritt andererseits auch die offene Anerkennung der großen Leistungen der Stadt. Zwischen den Zeilen liest man das Eingeständnis, daß er sich doch in der Widerstands- und Tatkraft der Hamburger geirrt hatte. Er hat ja selbst noch erlebt, wie später Hamburg unter anderen staatsrechtlichen Verhältnissen zwar gezwungen wurde zum Anschluß an den Zollverein, daß man aber den Bedürfnissen seines Welthandels im Interesse der Gesamtheit Rechnung trug. Dasselbe Bild zeigt die Aufnahme seiner Artikel; an Stelle der hohen Beachtung und Schätzung, die den ersten Veröffentlichungen zuteil wurde, trat bald die Gleichgültigeit; die blendende Eleganz und Formgewandtheit des Kieler Korrespondenten konnte auf die Dauer die nüchternen Hamburger Kaufleute nicht über die Realitäten, die für sie auf dem Spiele standen, hin-

[1] „Bremer Handelsblatt" 1852, Nr. 19—23 (Februar 14 ff.).

wegtäuschen. Das Verdienst der älteren Artikel Steins beruht in der erstmaligen Begründung und Entwicklung des wirtschaftspolitischen Verhältnisses, in dem Hamburg damals zum Binnenlande und zu seiner Umgebung stand, beruht ferner in der meist zutreffenden Charakterisierung der hamburgischen Denkart und endlich in der rücksichtslosen Darlegung der Mittel, mit denen man die Stadt zum Aufgeben ihrer Sonderstellung zwingen könne. Hat Stein auch seine Angriffe auf Hamburg beschränkt, so wußte er sehr wohl, daß er damit den Stier bei den Hörnern faßte; fiel dies Bollwerk des Freihandels und der wirtschaftlichen Absonderung, so bedeutete dies das Ende für alle Zollvereinsausschlüsse in Nordwestdeutschland. So enthalten diese Aufsätze einen wertvollen Beitrag für die Erkenntnis der Bewegung, die zur Einheit des deutschen Wirtschaftslebens führte.

Zur Würdigung St. Simons[1]

Von Dr. Walter Eucken

Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Berlin

I

Seit langer Zeit wird über die Bedeutung St. Simons in der deutschen Literatur gestritten. Man hat ihn auf der einen Seite einen Scharlatan genannt oder doch sein Werk als wenig originell und bedeutungsvoll bezeichnet; auf der anderen Seite aber ist er von manchem als ein Denker von universaler Größe hingestellt worden.

Bereits kurz nach dem Tode St. Simons sind seine Lehren nach Deutschland hereingedrungen. Ebenso wie die Gedanken seiner Schüler fanden sie rasch eine ziemlich weitgehende Verbreitung. Die damals in Deutschland herrschende Richtung — die Hegelsche Schule — mußte ihrem Grundgedanken entsprechend St. Simon durchaus freundlich gegenüberstehen. Für sie erschien er als ein Bundesgenosse im Kampfe gegen die zersetzende Kraft der Aufklärung. Vom Hegelschen Standpunkt aus hat daher Moritz Veit im Jahre 1834 die Gedanken St. Simons dargelegt[2]. In der Geschichtsphilosophie St. Simons sah Veit hauptsächlich seine Bedeutung. Wenn St. Simon versuchte, den Gesamtprozeß der geschichtlichen Entwicklung dadurch zu verstehen, daß er einen einheitlichen Träger des geschichtlichen Werdens aufdeckte, so mußte das die völlige Zustimmung eines Hegelianers finden, wie Veit es war. Ihm erschien St. Simon als ein Mitkämpfer der spekulativen Philosophie gegen den Sensualismus und Eklektizismus des damaligen Frankreich. Allerdings konnte Veit nicht wie St. Simon die Wissenschaft oder die Philosophie als Träger der Entwicklung anerkennen[3]. Veit war nicht

[1] Der vorliegende Aufsatz stellt eine Umarbeitung der Antrittsvorlesung dar, die der Verfasser unter dem Titel „St. Simon und Marx" an der Berliner Universität gehalten hat.

[2] M. Veit, St. Simon und der St. Simonismus. Leipzig 1834,

[3] Ebenda S. 75.

der einzige Vertreter der Hegelschen Richtung, der sich für St. Simon aussprach[1]. Von gleichem Standpunkt aus hat auch der „wahre Sozialismus“, der ebenfalls von Hegel herkam, zu St. Simon Stellung genommen. „Schelling und Hegel kritisierten den subjektiven Idealismus, St. Simon und Fourier setzten nach ihrer innigsten Überzeugung einen neuen besseren Glauben an die Stelle des Voltairismus. Es galt ein neues Symbol aufzustellen, ein Symbol der Vereinigung aller Menschen und aller menschlichen Interessen.“ In diesen Worten Karl Grüns[2] kommt die grundsätzliche Stellung zu St. Simon klar zum Ausdruck. Am bedeutsamsten aber war die Verwandtschaft der Ideen St. Simons und Hegels für zwei Denker, die beide auf die Weiterentwicklung der Gesellschafslehre einen starken Einfluß ausgeübt haben: auf Rodbertus und Lorenz von Stein. Rodbertus, der immer stark unter Hegelschem Einflusse stand, hat seine Lehre von den Perioden, die die menschlische Geschichte durchläuft, wohl mit im Anschluß an St. Simon entwickelt[3]. Lorenz von Stein aber lernte vor allem von St. Simon, die Geschichte nicht in erster Linie als ein politisches, sondern als ein gesellschaftliches Werden zu betrachten[4].

Im allgemeinen kann man sagen, daß — solange die Hegelsche Schule in Deutschland herrschte — St. Simons Gedankenarbeit weitgehende Schätzung fand und sogar einen Einfluß ausübte. Dem gegenüber hat es an vereinzeltem Widerspruch nicht gefehlt; so hat K. G. Bretschneider von kirchlich-protestantischer Seite aus St. Simon bekämpft; er glaubte — und das ist charakteristisch —

---

[1] Siehe auch Carové, Der St. Simonismus und die neuere französische Philosophie. Leipzig 1831; Anonyme Aufsätze in der neuen Monatsschrift für Deutschland, herausg. von Buchholz, Bd. 21, 1826, S. 153, 267, 392; Bd. 22, 1827, S. 43 ff. Zu der Ähnlichkeit Hegels und St. Simons siehe besonders Ahrens, Naturrecht, 1852, S. 204; Dietzel, Rodbertus II, 1888.

[2] Zitiert nach Hammacher, Zur Würdigung des „wahren“ Sozialismus. Archiv für die Geschichte des Sozialismus, 1911, S. 59, siehe auch S. 74.

[3] Siehe Dietzel, Rodbertus II, 1888, S. 181 ff., der eine sehr starke Abhängigkeit Rodbertus' von St. Simon behauptet.

[4] Siehe Stein, Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. 2. Aufl. 1848, S. 27, 129; Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus 1909, S. 63 ff.; Muckle, H. de St. Simon, 1908, S. 325.

in den religiös ausgestalteten Organisationsgedanken St. Simons eine nahe Verwandtschaft mit dem Katholizismus[1] zu erkennen.

In ein ganz neues Stadium trat die Stellungnahme der deutschen Sozialphilosophie zu St. Simon mit dem Aufkommen des Marxismus. Marx und Engels sahen in St. Simon einmal — wie vor ihnen schon Reybaud es tat — den Utopisten, der, gleich Fourier und Owen, ein vollkommeneres System der gesellschaftlichen Ordnung vernunftmäßig habe ersinnen wollen[2]. Insoweit lehnten sie St. Simon vom Standpunkt ihres „wissenschaftlichen" Sozialismus ab. Anderseits aber betrachteten sie ihn als Vorläufer ihrer eigenen Theorien. Bei ihm fanden sie Ansätze zur Theorie des Klassenkampfes und zu der Lehre, daß die politische Regierung in eine Verwaltung von Sachen überführt werden müsse. So wird St. Simon von Marx und Engels als Utopist abgelehnt und nur insoweit anerkannt, als er einige bedeutende Gedanken geäußert habe, die sie selbst verwerten. Das bedeutet aber, daß St. Simon nicht mehr als vollwertiger Mitkämpfer, sondern als überholter Vorläufer angesehen wurde.

Diese Stellungnahme von Marx und Engels ist entscheidend für die Würdigung St. Simons in der Zukunft geworden. Teilweise bezeichnete man ihn einfach als Utopisten und nahm sich hierbei nicht die Mühe, ihn näher kennen zu lernen. Man glaubte ganz zu Unrecht, St. Simon sei überwunden, da ihm der Entwicklungsgedanke fehle. Gegen diese Auffassung erfolgte eine Reaktion. Vor allem Muckle[3] versuchte darzulegen, daß St. Simon in erster Linie als Vorläufer von Marx zu werten sei. Er wies nach, daß St. Simon nicht als Utopist betrachtet werden dürfe, daß er im Gegenteil den Utopismus stets abgelehnt und gerade eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung zur Durchführung gebracht habe[4]. Die Hauptleistung St. Simons sieht Muckle darin, daß er die kritische Lage der damaligen Gesellschaft richtig gesehen und Wege gesucht habe, die zum Wiederaufbau führen. Zuerst habe St. Simon mit einer den Wissenschaften entsprossenen Religion, dann mit der Philosophie des Positivismus, später durch den Parlamentarismus, darauf durch die ökonomische Organisation und endlich durch die Renaissance der Religion des Christentums die

---

[1] Siehe K. G. Bretschneider, Der Simonismus und das Christentum. Leipzig 1832, bes. S. 212.

[2] Siehe Kommunistisches Manifest, Ausgabe der Aktion, S. 30. Engels, Herrn E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 1886, 2. Aufl., S. 244.

[3] Siehe Muckle, Henri de St. Simon. Jena 1908.

[4] Ebenda S. 226 und passim.

gesellschaftliche Harmonie wiederherstellen wollen. Fundiert habe St. Simon diese Überzeugung — und darin liege sein Hauptverdienst — in der Geschichtsphilosophie. Er habe die absolute Gesetzmäßigkeit des historischen Geschehens festgestellt. Als Träger des Geschichtsverlaufes habe er zunächst die geistige Entwicklung der Menschheit bezeichnet. In der letzten Hälfte seiner schriftstellerischen Tätigkeit aber habe er auch die Bedeutung der wirtschaftlichen Tatsachen für die geschichtliche Entwicklung erkannt. So sei er zu einer Lehre von der Klassenbildung und den Klassenkämpfen gekommen. Diese ökonomische Betrachtung des gesellschaftlichen Lebens habe später in dem historischen Materialismus von K. Marx eine ungeheure Bedeutung gewonnen. „So gelange ich zu dem Ergebnis, daß derjenige Lehrer Marxens, der den größten Teil der wichtigsten Bestandstücke seines Systems geliefert hat, nicht Fourier und Owen, sondern St. Simon ist." Muckle[1] erblickt also in seinem Helden hauptsächlich den Begründer der materialistischen Geschichtsanschauung, die Marx vollendete.

Dieser neuen Gesamtauffassung Muckles hat Eckstein[2] entschieden widersprochen. Zwar sei St. Simon tatsächlich ein entschiedener Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung, keineswegs aber sei er Sozialist. Denn den Gegensatz von Unternehmer und Arbeiter habe er kaum gekannt; er habe lediglich den Feudalismus beseitigen und den Kapitalismus heraufführen wollen. „In der Tat hat St. Simon unter der kritischen Übergangsperiode nichts anderes verstanden als die von ihm miterlebten Zeiten des Kaisertums und der Restauration, und jene ideale, mit so viel Liebe und Hoffnung erwartete Epoche der Harmonie ist tatsächlich der von ihm allerdings völlig verkannte und falsch beurteilte Kapitalismus selbst[3]." Wenn Eckstein St. Simon nicht als einen Sozialisten anerkennt, so stimmt Cunow ihm hierin völlig bei[4]. Außerdem sei er aber auch kein origineller Geschichtsphilosoph. Vieles habe er von Vorgängern, vor allem Condorcet übernommen, und in der Klassenlehre stehe er hinter Denkern wie Marat, Mignet, Turgot und Necker zurück, denn er kenne den Gegensatz von Unternehmer und Arbeiter nicht.

---

[1] Muckle, a. a. O. S. 344.
[2] Siehe Archiv für die Geschichte des Sozialismus, 2. Bd., 1912, S. 423 ff.
[3] Eckstein, a. a. O. S. 430/31.
[4] Neue Zeit 1920, 38. Bd., S. 281.

Allen diesen Bewunderern und Kritikern St. Simons in der neueren Zeit ist, wie bereits angedeutet, eines gemeinsam: daß sie immer im wesentlichen vom Standpunkt der marxistischen Sozialphilosophie aus St. Simon betrachten. Bewußt oder unbewußt liegt allen neueren Darstellungen die Frage zugrunde: Wie steht St. Simon zu Marx?

Macht man sich hiervon frei und versucht, St. Simon einmal aus sich selbst heraus zu verstehen, dann ergibt sich im wesentlichen folgendes Bild.

II

„Seit vierzehn Tagen esse ich Brot und trinke Wasser: ich arbeite in der Kälte und habe sogar meine Kleider verkauft, um die Kosten für den Abschreiber zu bestreiten. Einzig und allein die Leidenschaft und das Wissen und das öffentliche Wohl, das Verlangen, ein Mittel aufzufinden, um auf eine gelinde Weise die fürchterliche Krisis zu beenden, in der die gesamte europäische Gesellschaft sich befindet, haben mich in dies äußerste Elend gebracht."

Solche Worte, die St. Simon 1812 niederschrieb, kennzeichnen am besten die Frage, die sein ganzes Leben bewegt hat. Er fühlte, daß seine Zeit sich in einer schweren Krise befinde, und er mußte danach trachten, einerseits die Lage der Gegenwart zu verstehen und anderseits die Wege zu finden, die aus der gegenwärtigen Krise herausführen.

Den festen Punkt, von dem aus er diese doppelte Aufgabe seines Lebens lösen konnte, bot ihm die damalige französische Wissenschaft nicht. In ihr vermißte er gerade den einheitlichen Grundgedanken, den er suchte; denn sie bestand lediglich aus vielen zersplitterten Einzeldisziplinen. Hingegen fand er einen festen Punkt in seiner eigenen Geschichtsphilosophie. Nur wenn man die Ereignisse der Gegenwart in die geschichtlichen Zusammenhänge hereinstellt, kann man sie richtig in ihrer Bedeutung würdigen[1]. Die Geschichtsphilosophie steht daher im Mittelpunkt der Lehren St. Simons; und es war sein hauptsächliches Streben, den Inhalt der Geschichte als Ganzes zu erfassen und aus dieser Erkenntnis heraus die Lage von Gegenwart und Zukunft zu begreifen:

[1] Siehe Système industriel, Œuvres, Paris 1865—78, XXII, S. 12.

Für St. Simon war die Geschichte der Menschheit ein Entwicklungsprozeß, der sich mit absoluter Gesetzmäßigkeit vollzieht. Weder der alten Geschichtsdarstellung, die vor der Aufklärung herrschte, und die in „einer verworrenen Anhäufung von untergeordneten Tatsachen und unsicheren Zeitangaben" bestand, konnte er zustimmen, noch der Geschichtsbetrachtung der Aufklärung, die versuchte, eine „natürliche" Gesellschaftsordnung zu konstruieren. Hiermit war jeder Utopismus aufs schärfste abgelehnt[1]. Das Gegenteil wurde verfochten. Die Geschichte verläuft mit einer Gesetzmäßigkeit, die strenger ist, als die der mathematischen Reihen[2]. Die Menschen sind lediglich Werkzeuge der Geschichte; ihnen bleibt nur die Möglichkeit, den Gang der Entwicklung zu erkennen und die Gestaltung der Dinge im einzelnen zu beeinflussen. Erkennt man mit St. Simon diese unbedingte Gesetzmäßigkeit der Geschichte an, dann tauchen sofort zwei Probleme auf, die der Lösung bedürfen: Welches ist die Kraft, die den Geschichtsverlauf entscheidend gestaltet, und nach welchen Gesetzen entwickelt sich diese Kraft und mit ihr das gesamte gesellschaftliche Geschehen fort?

Auf die erste Frage hat nach Muckle St. Simon eine einheitliche Antwort nicht gegeben. Anfangs habe er in der geistigen Entwicklung den Grundimpuls des Geschichtsverlaufs gesehen[3]. Er habe geglaubt, der Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse gebe jeder Epoche ihren Charakter. Dann aber habe er gesehen, daß auch die materiellen Faktoren, in erster Linie die Industrie, den Fortgang der Geschichte bestimmen[4]. Vor allem habe St. Simon die Bedeutung der Gesetze über das Eigentum erkannt, und so sei er als bedeutsamer Vorläufer der materialistischen Geschichtsauffassung von Karl Marx zu bezeichnen.

Völlig mit Recht hat Eckstein die Haltlosigkeit dieser Muckleschen Beweisführung dargetan[5]. Trotzdem nimmt auch er den älteren St. Simon für die materialistische Geschichtsauffassung in Anspruch. St. Simon habe erkannt — und das trete in erster Linie im Organisateur hervor —, daß auch die geistige Entwicklung von der Bildung der Gesellschaftsklassen abhängig sei. Hiermit aber sei aus-

---

[1] Siehe Muckle, S. 198.

[2] Siehe Organisateur, Œuvres XX, S. 118, 178 f.

[3] Siehe Muckle, S. 68 f., 74, 138 f., 150 ff., 310.

[4] Ähnlich bereits Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, 1897, S. 304 ff.

[5] Eckstein, a. a. O. S. 435, 438 f.

gesprochen, daß das geistige Leben von der materiellen Umgebung der Menschen maßgebend bestimmt würde, und gerade dies sei die Hauptthese der materialistischen Geschichtsauffassung.

Tatsächlich hat St. Simon nie eine solche Anschauung vertreten. Die Stellen, die Eckstein zum Beweis seiner These anführt[1], bringen eine Schilderung von Klassengegensätzen in der Geschichte, mehr nicht. Der Träger der Gesamtentwicklung aber war für ihn der menschliche Geist, wie er in der Wissenschaft zutage tritt, und innerhalb dieser wieder als die allgemeine Wissenschaft die Philosophie. Diese Überzeugung beherrscht nicht nur den zweiten Teil der Introdution aux traveaux scientifiques du XIXe siècle (1808), und findet sich immer wieder im Mémoire sur la science de l'homme (1813)[2]. Wiederholt tritt sie auch in seinen späteren Schriften ganz klar hervor. So heißt es im Organisateur (1819) an einer berühmten Stelle: „Denn das überlegene Gesetz des Fortschritts des menschlichen Geistes reißt alles mit sich fort und beherrscht alles."[3] Im Jahre 1821 aber schrieb er in seinem Système industriel[4]: „Die Philosophie ist es, welche die wichtigsten politischen Einrichtungen geschaffen hat, sie allein besitzt Kraft genug, um die Wirksamkeit derjenigen, die veraltet sind, zu vernichten und um neue zu bilden, die auf einer vervollkommneten Lehre aufbauen." Aber nicht nur grundsätzlich hat St. Simon ganz deutlich bis zu seinen letzten Schriften den menschlichen Geist als endgültigen Träger der Geschichtsentwicklung bezeichnet, auch in seinen historischen Skizzen kommt eine solche Grundüberzeugung im einzelnen häufig zum Durchbruch. Der „Stand der Wissenschaft" oder der „Grad der Aufklärung" ist es, durch den eine Geschichtsepoche geschaffen und auch überwunden wird[5].

Die Wissenschaft gestaltet nach St. Simons Überzeugung die Moral, und so wird gleichzeitig die nahe Verbindung von Wissenschaft und Religion möglich. Sie besteht in einer „Umwandlung wissenschaftlicher Anschauungen in Empfindung", und ihr fällt nun die Aufgabe zu, die Gesellschaft entsprechend den Ergebnissen der Wissen-

---

[1] Œuvres XIX, S. 23; XX, S. 80 ff., 90, 96, 116; XXI, S. 167; XXII, S. 48.

[2] Siehe besonders (Ausgabe Enfantin, Paris 1858), S. 249/50 u. 382.

[3] Œuvres XX, S. 119.

[4] Œuvres XXI, S. 167.

[5] Siehe zum Beispiel Œuvres XXII, S. 102 (Brief an die Philanthropen).

schaft zu organisieren. Stets also bleibt das Fundament der Geschichte die Wissenschaft. In der Religion und in der Moral schafft sie sich die Werkzeuge, um die Gesellschaft zu organisieren. Diese Überzeugung hat St. Simon vom Anfang bis zum Ende seiner literarischen Tätigkeit bewahrt; mit der materialistischen Geschichtsauffassung hat sie ganz und gar nichts zu tun[1].

Wenn aber die Wissenschaft den eigentlichen Träger der Gesellschaft bildet, dann muß zur vollen Erkenntnis des historischen Prozesses noch die weitere Frage gelöst werden, nach welchem Gesetze sich die Wissenschaft fortentwickelt. Grundsätzlich geht St. Simon hierbei davon aus, daß die „allgemeine Intelligenz" und der individuelle Verstand nach dem gleichen Gesetze fortschreiten. So überträgt er also in Fortführung der Gedanken Condorcets die intellektuelle Entwicklung des Einzelmenschen auf die der Menschheit im ganzen. Bei Anwendung dieser Methode ergibt sich, daß einerseits beim Einzelmenschen wie bei der Wissenschaft als Ganzes ein Wechsel im Gebrauch der analytischen und synthetischen Methode stattfindet. Einer Verbindung beider wird die Zukunft gehören[2]. Anderseits entwickelt sich bei beiden — bei Individuen und Menschheit — die Betrachtungsweise vom theologischen über das metaphysische zum positiven Stadium fort. Auf solchem großen Entwicklungsgesetzen unterworfenen intellektuellen Fundament lastet der gesamte gesellschaftliche Überbau. Verändert sich das Fundament, während die Gesellschaft in ihrem Zustand verharrt, dann treten die weltgeschichtlichen Krisen auf.

Diese somit zunächst mechanistisch-kausal erklärte Entwicklung der Menschheit erfüllt im Fortgang der Geschichte einen großen Zweck. Immer schreitet die menschliche Intelligenz vorwärts, nie macht sie Rückschritte. Der Fortschrittsgedanke wird also von St. Simon entsprechend der allgemeinen damaligen Zeitströmung mit Nachdruck vertreten[3]. Mit diesem Fortschreiten der menschlichen

---

[1] Siehe auch Cunow in der „Neuen Zeit", a. a. O. S. 284.

[2] Die Fähigkeit des menschlichen Geistes, die Dinge a posteriori und a priori zu erkennen, hat auch die Teilung der Gewalten in weltliche und geistliche Macht zur Folge (siehe Mémoire sur la science de l'homme, S. 413 ff.). Diese bei St. Simon häufig wiederkehrende Lehre von den doppelten Gewalten ist also in seinen Grundanschauungen fest verwurzelt. Hieraus entwickelte sich bei den St. Simonisten die außerordentliche Hochstellung des Priesters; er allein vermittelt nach ihnen die — göttliche — Erkenntnis a priori.

[3] Siehe zum Beispiel Mémoire sur la science de l'homme, S. 380.

Wissenschaft aber muß gleichzeitig entsprechend der Grundüberzeugung unseres Denkers eine Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft verbunden sein. Im Anfang der Gesellschaftsgeschichte herrschte der gegenseitige Kampf; endigen aber wird sie mit der allgemeinen Verbrüderung. Diese Entwicklung ist nicht etwa so aufzufassen, daß das Individuum immer mehr in der Gemeinschaft verschwindet, daß also immer mehr das Sozialprinzip [1] zur Durchführung kommt. Die Höherentwicklung der Gesellschaft kann [2] eben nur durch ständiges Wachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis des einzelnen erfolgen, deshalb aber bleibt der einzelne auch stets der Mittelpunkt. Die wachsende Verbrüderung der Gesellschaft hebt nicht nur diese selbst höher, vor allem wird sie der größtmöglichen Zahl von Menschen Glück bringen.

Die Geschichtsphilosophie St. Simons ist dahin zusammenzufassen, daß der nach bestimmten Gesetzen verlaufende Entwicklungsprozeß auf dem Fundament der Wissenschaft beruht, und daß er der Menschheit einen stetig wachsenden Glückszustand bringt. Mit dieser Geschichtsphilosophie hatte St. Simon den festen Punkt gefunden, von dem aus er die Gegenwart begreifen und den Weg in die Zukunft zeigen konnte. Die Gegenwart wird dadurch charakterisiert, daß sie geschichtsphilosopisch eine Krisenzeit darstellt. Die intellektuelle Grundlage der Gesellschaft und deren Organisation befinden sich nicht mehr in Übereinstimmung miteinander. Durch zwei Kräfte war [3] das Mittelalter zusammengehalten: durch die Feudalherrschaft und durch die einheitliche Religion. Beide waren notwendig, denn sie entsprachen den damaligen wissenschaftlichen Kenntnissen. Bei dem niederen Stande der Technik konnte man nur durch Eroberungen, nicht durch friedliche Arbeiten reich werden, und ebenso entsprach die damalige Form der christlichen Religion dem wenig fortgeschritteneren Stadium der Wissenschaft, die in einer metaphysischen Spekulation allgemeinster Art bestand. Solange dies der Fall war, herrschten Feudaladel und Klerus durchaus zu Recht. Seit dem Vordringen der Araber aber und seit der Reformation Luthers hat sich in der Grundlage der Gesellschaft ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Die positive

---

[1] Siehe H. Dietzel, Art. Individualismus im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[2] Siehe Catéchisme des Industriels, passim.

[3] Siehe zu dem Folgenden besonders die zusammenfassenden Darlegungen im Organisateur, Œuvres XX, S. 37 ff. und im Système industriel, Œuvres XXII, S. 98 ff.

Wissenschaft dringt jetzt siegreich gegen die metaphysische Spekulation vor. Aus der positiven Wissenschaft lernt der Mensch, mittels der Technik auch durch friedliche Arbeiten Reichtum zu erwerben. Hiermit ist das Feudalsystem überholt. Anderseits kann jetzt die positive Weltbetrachtung, die auf der Erfahrung allein gegründet ist, weit sicherer die Völker zu Moral und Glück führen als früher die Metaphysik; also ist auch die Tätigkeit des Klerus jetzt unnötig und schädlich. Die beiden tragenden Kräfte der alten Gesellschaftsorganisation können somit angesichts des Fortschritts der positiven Weltbetrachtung nicht mehr die Völker organisieren. Trotzdem sind sie noch vorhanden; hierin aber liegt die innere Unmöglichkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung.

Diese Krise, die der zur Zeit des Zusammenbruchs des römischen Reiches ähnelt, kann von der modernen Metaphysik mit ihrer abstrakten Forderung der Gleichheit nicht überwunden werden; denn diese kann nur zerstörend, nicht aufbauend wirken. Ebenso mußte Robespierre scheitern, weil er gerade die ungebildetste Klasse zur Herrschaft berief, und auch Napoleon, welcher unter Rückgriff auf mittelalterliche Formen die Gesellschaft hauptsächlich mit Hilfe des Militärs aufbauen wollte.

St. Simon selbst aber beurteilt wie die Gegenwart, so auch die Zukunft von seiner Geschichtsphilosophie aus. Sie zeigt ihm nicht etwa ein konstruiertes Ideal, sondern sie lehrt mit Gewißheit, welche Richtung das historische Geschehen zwangläufig einschlagen muß. Da der Träger der Geschichte die Wissenschaft ist, fragt es sich erstens, wohin sie sich entwickeln wird, und zweitens, welche Konsequenzen diese Fortentwicklung der Wissenschaft für die Gesellschaft im einzelnen haben muß.

Auf die erste Frage antwortet St. Simon, daß die positive Wissenschaft die Metaphysik völlig überwinden werde. Die Begriffe einer theologischen und metaphysischen Zeit werden verschwinden; auf der positiven Philosophie wird sich die Zukunft aufbauen, mit Hilfe der Religion wird sie die Gesellschaft organisieren. Im einzelnen aber lehrt der Positivismus hauptsächlich zweierlei: Auf der einen Seite ist es bei positiver Betrachtung schon heute klar, daß in der neueren Zeit die werktätige Klasse[1], das heißt Unternehmer, Handwerker und Arbeiter sowie die Gelehrten und

[1] Es erweckt einen falschen Eindruck, „Industriels“ bei St. Simon mit Industriellen zu übersetzen, statt mit Werktätigen.

Künstler sich verhältnismäßig vermehrt und ihr gesellschaftliches Dasein gebessert haben. Ihnen gegenüber verlieren die feudalen und klerikalen Klassen sowie der Stand der Juristen mehr und mehr an Bedeutung. Die Folge dieser Entwicklung wird sein, daß die wichtigste Klasse auch die Macht erhalten wird. Die Gelehrten, Künstler und die wirtschaftlich Tätigen müssen mit geschichtlicher Notwendigkeit die Herrschaft erhalten.

Der Positivismus wird anderseits die Zukunft noch insofern entscheidend gestalten, als er der Gesellschaft klare Ziele geben wird. Die Moral und die Politik werden nicht mehr von metaphysischen Spekulationen abhängig sein, sondern sie werden positive Wissenschaften werden. Die Physiologie als positive Wissenschaft wird den exakten Nachweis führen, daß die Tugend Glück bringt. Vor allem aber ist es wesentlich, daß nunmehr den Moralgesetzen ein konkreter Inhalt gegeben werden kann, daß somit die Gesellschaft ein greifbares Ziel erhält. Durch gesteigerte Tätigkeit wird die Produktion gehoben und hiermit die äußere Lage der Menschen gebessert werden. So wird das größte Glück der größten Zahl, das Ziel der Geschichte, erreicht[1]. Die Erzeugung möglichst vieler nützlicher Gegenstände wird hiermit zum „einzigen vernünftigen und positiven Zweck, den die politischen Gemeinwesen sich vornehmen können". Zur Erreichung dieses Zieles muß die Arbeitsleistung des einzelnen und der Gesamtheit so weit wie möglich gesteigert werden, das heißt der Mensch soll arbeiten wird zum Inhalt des Moralgesetzes[2]. Später hat St. Simon diese einfache Formel erweitert; vor allem im Système industriel (1821) und im Nouveau Christianisme[3] (1825) hat er als moralisches Prinzip verkündet, daß alle Menschen als wahre Christen sich wie Brüder betrachten sollen, nur so sei das Ziel der Gesellschaft, die Lage der zahlreichsten und ärmsten Klasse zu verbessern, erreichbar. Aber auch in seinem letzten Werke — dem neuen Christentum — sieht er es als ein Hauptziel der Politik an, die Produktion zu steigern[4]. Dieser Gedanke der Produktionssteigerung wird nunmehr der Menschheit, die bisher führerlos war, zuverlässig den weiteren Weg zeigen. Im ganzen also leistet nach St. Simons Überzeugung der sich zwangs-

[1] Siehe oben S. 123.

[2] Siehe hierzu besonders Mémoire sur la science de l'homme, S. 257/58, 381; Œuvres XX, S. 194/96.

[3] Siehe Œuvres XXII, S. 85 ff.; XXIII, S. 108 ff.

[4] Œuvres XXIII, S. 170/71.

läufig entwickelnde Positivismus ein Doppeltes: er zeigt die wahre Entwicklungstendenz der Geschichte auf, und er gibt gleichzeitig der Menschheit ein sicheres Ziel.

Nunmehr ist St. Simon auch in der Lage, auf die zweite Frage eine Antwort zu geben und zu schildern, wie die auf dem Positivismus aufgebaute Gesellschaft im einzelnen aussehen wird. Hauptsächlich wird es sich in Zukunft darum handeln, den höchsten Zweck der Produktionssteigerung zu erreichen unter Stützung der Gesellschaft auf die wahrhaft produktiven Klassen.

Für den jetzigen Zustand der Gesellschaft stimmt er dem liberalen Programm im wesentlichen durchaus zu. Der heutige Staat soll möglichst wenig eingreifen und sich im allgemeinen auf Wahrung der Sicherheit beschränken. In Übereinstimmung mit den Liberalen erscheint auch ihm der englische Parlamentarismus als die beste Organisationsform des heutigen Staates, wie er in der Réorganisation de la société européenne (1814) immer wieder hervorhebt. Aber vor allem seit 1817 — dem Erscheinungsjahr der L'Industrie — hat St. Simon klar gesehen, daß die liberalen Ideale des laisser faire und des Parlamentarismus nur vorübergehend solche sein können. Von höherem Standpunkt aus gesehen kann der Staat sich mit der Herstellung der Ruhe und Sicherheit nicht begnügen[1]. Und ebenso besteht der englische Parlamentarismus nur bedingt — während der jetzigen Organisation der Gesellschaft — zu Recht[2].

Auf die Verfassung der Staaten — auf Volkssouveränität oder Gottesgnadentum — kommt es überhaupt gar nicht in entscheidender Weise an, sondern im Interesse des Produktionszweckes muß vor allem das Eigentum in richtiger Weise verwaltet werden[3]. Eine andere Gesellschaftsorganisation ist notwendig. Solange die reinen Verbraucher die Regierung in der Hand haben, wird die Produktion nie zur möglichen Höhe entwickelt werden können[4]. Der zukünftige Staat hingegen wird nicht in einer Herrschaft über Menschen, sondern in einer möglichst produktiven Verwaltung des

[1] Siehe besonders Œuvres XX, S. 201.

[2] Der englische Parlamentarismus war für St. Simon jedenfalls seit 1817 kein absolutes Ideal, wie Eckstein (a. a. O. S. 429 f.) behauptet. Siehe Œuvres XX, S. 44/45 und den Schlußabschnitt des Catéchisme (1827).

[3] Siehe zum Beispiel Œuvres XIX, S. 81—83. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897, S. 17.

[4] Siehe Vues sur la propriété et la législation (1818) passim.

Eigentums bestehen. Er wird sich in eine Werkstatt verwandeln; Staat und Volkswirtschaft verschmelzen miteinander.

Auch darüber, in welcher Weise nun das Eigentum in der neuen Gesellschaft zu möglichst produktiver Verwendung geführt wird, hat St. Simon sich ziemlich klar geäußert. Das Privateigentum wird bestehen bleiben, denn würde es abgeschafft, so würde überall Müßiggang einreißen. Wenn aber das Gesetz die freie Verfügung über das Privateigentum aus einfachen Zweckmäßigkeitsgründen sicherstellt, so darf es hierbei allein nicht bleiben. Vielmehr muß dem Produktionszweck entsprechend der Müßiggang aufs äußerste bekämpft werden; zwei Mittel werden hierauf in der zukünftigen Gesellschaft hinwirken. Einmal setzt hier die Moral und die Religion des Positivismus ein: sie werden den müßigen Eigentümer der allgemeinen Verachtung preisgeben, indem sie es zu ihrem Hauptsatz machen, daß der Mensch arbeiten muß. Ferner kann die Gesellschaft dadurch eine produktive Verwendung des Eigentums erreichen, daß regelmäßig die Verteilung dieses Eigentums entsprechend den positiven Fähigkeiten der Individuen erfolgt. Diese Funktion der Verteilung der Mittel sollen Vereinigungen vornehmen, die von der werktätigen Bevölkerung gebildet werden. Wie diese Verbände im einzelnen aussehen werden, darüber hat sich St. Simon nicht ausgesprochen [1].

Die Gesellschaft als Ganzes aber wird — entsprechend der Eigenart der menschlichen Intelligenz, a priori und a posteriori zu erkennen [2] — von einer geistlichen und einer weltlichen Macht geleitet werden. Die geistliche Macht wird sich aus den Akademien bilden, die als höchste Stelle auf Grund der positiven Wissenschaft die Erziehung leiten werden. Die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten wird in der Hand der Unternehmer liegen, die die größte Zahl der Menschen beschäftigen werden [3]. Auch in diesem Punkte hat St. Simon geschwankt; zeitweise hat er auch geglaubt, daß die Unternehmer allein die Macht in der Gesellschaft erhalten würden [4].

---

[1] Siehe hierzu Muckle, a. a. O. S. 210 ff.; Eckstein, S. 431 ff.

[2] Siehe S. 122, Anm. 2.

[3] Siehe Œuvres XX, S. 40 ff.; XXIII, S. 115 ff.

[4] So im Catéchisme des Industriels (Erste Ausgabe), S. 2 und 42.

III

Das System St. Simons als Ganzes stellt sich im Rückblick als logisch klar geschlossen dar. Auf dem Boden einer durchdachten Geschichtsphilosophie gelangt er zu einer scharfen kritischen Stellung zur Gegenwartslage der Gesellschaft und einem weiten Blick in die Zukunft. Im einzelnen hat er zweifellos Entwicklungen durchgemacht, seine Grundgedanken hat er aber in allem wesentlichen festgehalten. In seinem System findet sich nicht „eine seltsame Zusammenstellung heterogener, ja sich gegenseitig ausschließender Grundsätze“, wie Muckle meint[1]. Im Gegenteil: Wiederholungen der gleichen Gedankengänge in den einzelnen Schriften sind häufig; dessen war sich St. Simon auch völlig bewußt, aber als Neuerer mußte er nach seiner Ansicht die neuen Gedanken immer wieder den Zeitgenossen von mannigfachen Seiten aus darstellen[2].

Die Stellungnahme zu diesem Gedankensystem St. Simons hat in neuerer Zeit — wie ausgeführt — vor allem unter dem Einfluß von Marx und Engels gestanden[3]. Früher wurde er als Utopist bezeichnet. Aber auch die neuesten Kritiker sind im wesentlichen mit dem Marxschen Begriffsapparat an St. Simon herangetreten. Muckle und in anderer Weise Eckstein haben behauptet, St. Simon müsse als Vertreter des historischen Materialismus und somit als Vorläufer von Marx angesehen werden; eine solche Auffassung kann nicht gehalten werden[4]. Eckstein hat ferner ebenfalls aus marxistischen Gedankengängen heraus jene Frage aufgeworfen, die wir schon oben erwähnten, ob nämlich St. Simon überhaupt Sozialist sei oder ein Prophet des Kapitalismus. Seiner Ansicht nach[5] habe St. Simon unter der kritischen Periode nur die miterlebten Zeiten des Kaisertums und der Restauration verstanden, und als Ideal habe ihm der Kapitalismus vorgeschwebt. Tatsächlich widerspricht eine derartige Anschauung nicht nur den allgemeinen Grundgedanken St. Simons, sondern auch der im besonderen oft ausgeführten Anschauung, daß die Krise der Gegenwart seit dem Zusammenbruch

---

[1] a. a. O. S. 212. Hiergegen auch Eckstein, a. a. O. S. 437 ff.
[2] Œuvres XXI, S. 131.
[3] Siehe S. 118/119.
[4] Siehe oben S. 120.
[5] a. a. O. S. 430 ff. Ähnlich bereits Marx, Kapital, 3. Bd., 2. Teil, S. 144.

des Mittelalters zu Luthers Zeiten währt[1] und die gegenwärtigen Umwälzungen nur aus dieser allgemeinen Lage der Neuzeit verstanden werden können. Er hat anderseits als das zukünftige soziale System entsprechend seinen Grundgedanken vorausgesagt, daß Staat und Wirtschaft eng miteinander verwachsen werden zu dem Zwecke, die Mehrzahl der Menschen, das heißt die ärmste Klasse zu heben[2]. Man kann also St. Simon nicht als Propheten des Kapitalismus bezeichnen. War er aber Sozialist? Auf diese Frage ist eine Antwort schwer zu geben; im Marxschen Sinne war er es jedenfalls nicht. Er hat nie eine Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Produktionsmittel irgendwelcher Art erstrebt. Nur wenn man den Begriff des Sozialismus sehr weit faßt und ihn etwa mit Sombart[3] als „praktische Sozialrationalistik mit antichrematistischer Tendenz" bezeichnet, wird man St. Simon einen Sozialisten nennen können. Aber die Eigenart St. Simons wird hiermit nicht bezeichnet, das geht aus der Schilderung seines Systems hervor.

Nicht nur die „materialistische Geschichtsauffassung" und den „Kapitalismus", auch den Klassenkampfgedanken hat Muckle in St. Simon gesucht. Tatsächlich ist der Gegensatz von Arbeiter und Unternehmer bei ihm kaum angedeutet. Es ist bezeichnend, daß dieses Fehlen des Klassenkampfgedankens von marxistischer Seite hauptsächlich übel vermerkt wird[4].

In Wirklichkeit ist St. Simon vom marxistischen Standpunkt aus überhaupt nicht richtig zu verstehen. Denn der wesentlichste Zug der Marxschen Sozialphilosophie ist es, alle Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft auf wirtschaftliche Tatsachen zurückzuführen, in der Geschichte eine Folge von Klassenkämpfen zu erblicken und eine selbständige geistige Entwicklung zu leugnen. Demgegenüber ist der wesentlichste Zug der Sozialphilosophie St. Simons die universale Weise der Betrachtung, in der er versucht, alle Probleme der Neuzeit zu erfassen. Hieraus erklärt sich einerseits die Schwäche seines Systems; er konnte nicht die wirkliche Tragweite vieler Fragen ruhig durchdenken. Die Schwierigkeit des Erkenntnisproblems wie der religiösen Fragen und viele Gegensätze der Wirtschaft hat St. Simon nicht erkannt. Anderseits aber liegt in der Universalität auch seine

---

[1] Siehe Œuvres XXI, S. 3 ff., XXII, S. 99 ff.; sowie Zitat bei Eckstein, S. 431 Anm.

[2] Siehe Œuvres XX, S. 201 ff.

[3] Grundlagen und Kritik des Sozialismus, 1919, I, S. V ff.

[4] Cunow, a. a. O. S. 287; Marx, a. a. O.

Stärke. Aus ihr heraus konnte er zu einer umfassenden Würdigung der Lage der Gegenwart kommen; mit voller Schärfe hat er gesehen, wie kritisch die Situation der Neuzeit ist, nicht nur auf dem Gebiete der sozialen Organisation, sondern im engen Zusammenhang damit auch der Kultur, der Moral und Religion. Er hat weiterhin folgerichtig einen Wiederaufbau nur in einer gemeinsamen Lösung der geistigen — besonders der religiösen — Krise und der sozialen Probleme erwartet.

Hierin überragt St. Simon nicht nur Marx, er hat damit vor allem eine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, deren Wahrheit gerade in unserer Zeit immer mehr erleuchtet.

Die Tarife in der deutschen Sozialversicherung

Von Dr. Ernst Günther
Professor an der Universität Gießen

Das Wichtigste an der ganzen Sozialversicherung ist eigentlich der Tarif, die Festsetzung der Leistungen der Versicherten und der Versicherer. Alle anderen Bestimmungen der 1805 Paragraphen der Reichsversicherungsordnung und der 399 Paragraphen des Versicherungsgesetzes für Angestellte treten an Bedeutung unendlich zurück gegenüber den wenigen Sätzen, in denen festgelegt wird, was der Versicherte oder sein Arbeitgeber zu zahlen hat, was er im Schadensfall zu fordern hat. Der Tarif ist die Hauptsache, alles übrige ist im Grunde nur Beiwerk, das nur den Zweck hat, die im Tarife vorgesehenen Leistungen sicherzustellen, die richtigen Formen für ihre Durchführung zu finden. Wenn der Tarif falsch aufgebaut ist, wenn er ungenügende oder ungerecht verteilte Leistungen und Lasten, ein Mißverhältnis von Leistung und Gegenleistung vorsieht, so können solche Grundfehler des Gesetzes durch keine noch so wohl ausgeklügelten juristischen Bestimmungen oder noch so schöne Organisation der Versicherung wieder gutgemacht werden. Der Tarif entscheidet tatsächlich über ihren Wert oder Unwert. Das gilt übrigens nicht nur von der Sozialversicherung; auch in der Steuergesetzgebung ist die richtige Konstruktion des Tarifs die entscheidende Grundtatsache. Wer allerdings annehmen würde, daß entsprechend dieser Wichtigkeit des Tarifs stets auch alle denkbare Sorgfalt auf seine richtige, zweckentsprechende Konstruktion verwendet worden wäre, der wird arg enttäuscht, sobald er sich die Tarife einmal etwas näher betrachtet. Ich habe seinerzeit in einer kleinen Schrift[1] den

[1] Progressivsteuer oder Konfiskation? Berlin 1919, Puttkammer & Mühlbrecht.

Nachweis geführt, daß die Einkommensteuertarife der deutschen Staaten durchweg falsch konstruiert oder daß sie vielmehr in völliger Verkennung dessen, was von einer richtigen Tarifkonstruktion abhängt, einfach nach Zufall und Willkür zusammengestellt waren; und wir werden heute sehen, daß auch bei der Sozialversicherungsgesetzgebung die verantwortlichen Stellen noch keine Ahnung von der Wichtigkeit des Tarifs hatten und haben, daß auch hier infolge der bei der Tarifkonstruktion begangenen Fehler die Absichten des Gesetzgebers nur unvollkommen erreicht, teilweise direkt in ihr Gegenteil verkehrt wurden.

Betrachten wir zunächst einmal den Tarif der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die versicherten Personen sind hier in fünf Lohnklassen mit einem Jahresverdienst von

Klasse I	unter 350	Mk.
" II	350— 550	"
" III	350— 850	"
" IV	850—1150	"
" V	über 1150	"

eingeteilt. Die Einteilung der Lohnklassen scheint nicht besonders glücklich; sie sollen laut § 1246 nicht nach dem tatsächlichen Jahresverdienst bestimmt werden, sondern nach dem 300fachen des in der Krankenkasse festgesetzten Grundlohns. Wenn wir aber die Verdienstzahlen in den verschiedenen Klassen durch 300 dividieren, kommen wir zu ganz unmöglichen Grundlöhnen von 116 1/3, 183 1/3, 283 1/3 und 383 1/3 Pf., wie sie sicher niemals von irgendeiner Krankenkasse festgesetzt worden sind. Richtiger wäre es zweifellos gewesen, wenn die Jahresarbeitsverdienste so bemessen worden wären, daß sie sich zwanglos und glatt durch 300 teilen ließen. Dann wären wir bei möglichst enger Anlehnung an die gewählte Klasseneinteilung gekommen zu den Lohnklassen

I	unter 360	Mk., entsprechend einem Grundlohn	bis	1,20	Mk.
II	360— 540	" " " "	von	1,20—1,80	"
III	540— 840	" " " "	"	1,80—2,80	"
IV	840—1140	" " " "	"	2,80—3,80	"
V	über 1140	" " " "	über	3,80	"

Noch besser wäre wahrscheinlich eine etwas andere Klasseneinteilung mit 360, 480, 600, 960, 1200 Mk. Jahresverdienst und 120, 160, 200, 300, 400 Pf. Grundlohn gewesen. Die ungeschickte Klasseneinteilung ist scheinbar nur ein kleiner Schönheitsfehler, aber wir werden noch sehen, daß sie auch praktisch nicht ohne Bedeutung ist.

Als Wochenbeitrag für die verschiedenen Klassen wurden ursprünglich 14, 20, 24, 30, 36 Pf. festgesetzt. Wenn wir diese Reihe flüchtig betrachten, so fällt uns sofort auf, daß die Steigerung von Stufe zu Stufe nicht gleichmäßig ist. Sie beträgt 6, 4, 6, 6 Pf. Einen Grund dafür, daß die Lohnklasse III anders behandelt wurde, wird man vergeblich suchen. Es liegt Logik darin, wenn die Steigerung von Klasse zu Klasse gleich bleibt; auch wenn sie progressiv ist, von Stufe zu Stufe größer wird, 4, 6, 8, 10; oder auch wenn sie degressiv ist. Aber wenn hier die Klasse III nur 4 Pf. höher angesetzt wird als die Vorklasse, während alle anderen Klassen um je 6 Pf. gesteigert wurden, so ist eine logische Erklärung dafür ganz unmöglich. Der einzige Grund könnte höchstens darin gefunden werden, daß nach der gemeinen Vorstellung 24, 30, 36 (2, 2½, 3 Dutzend) als schönere, glattere Zahlen gelten als 26, 32, 38, die sich bei gleichbleibender Steigerung um je 6 ergeben haben würden. Das ist natürlich eine lächerliche Äußerlichkeit; aber wer sich näher mit Tariffragen befaßt, wird finden, daß bei dem Mangel jeden inneren Verständnisses für das, auf was es bei einem Tarif eigentlich ankommt, solche Äußerlichkeiten tatsächlich oft eine entscheidende Rolle spielen. Der frühere preußische Einkommensteuertarif war besonders charakteristisch dafür, wie um der schönen runden Zahlen willen der ganze Tarifaufbau verzerrt wurde.

Beim Invalidenversicherungstarif wurde der gerügte Fehler wieder gut gemacht, als bei Einführung der Reichsversicherungsordnung die Klassenbeiträge erhöht wurden auf 16, 24, 32, 40, 48 Pf. Die gröbste, auf den ersten Blick in die Augen fallende Gedankenlosigkeit des ursprünglichen Tarifs wurde damit beseitigt, der Abstand von Stufe zu Stufe gleichmäßig auf 8 Pf. gebracht. Freilich um zu sehen, ob ein Tarif wirklich gut konstruiert ist, genügt es nicht, ihn bloß von außen her zu betrachten, sondern wir müssen tiefer dringen. Das Verhältnis zwischen dem Einkommen und den Beiträgen in den einzelnen Klassen ist für die Beurteilung bedeutungsvoll. Wenn wir 52 Beitragswochen im Jahre annehmen, so zahlten die Versicherten jährlich

			ursprünglich	nach Erhöhung
in Klasse	I	mit unter 350 Mk.	728 Pf.	832 Pf.
„ „	II	„ 350— 550 „	1040 „	1248 „
„ „	III	„ 550— 850 „	1248 „	1664 „
„ „	IV	„ 850—1150 „	1560 „	2080 „
„ „	V	„ über 1150 „	1872 „	2496 „

Wenn wir als niedrigstes Einkommen in Klasse I 200 Mk., als höchstes in Klasse V 1800 Mk. einsetzen, so betrug die prozentuale Belastung des Arbeitsverdienstes durch die Versicherungsbeiträge nach dem ursprünglichen Tarif

	Untergrenze	Mitte	Obergrenze
Klasse I	3,64 %	2,63 %	2,08 %
" II	2,96 %	2,25 %	1,89 %
" III	2,58 %	1,78 %	1,47 %
" IV	1,84 %	1,56 %	1,36 %
" V	1,63 %	1,23 %	1,04 %

Nach erhöhtem Tarif

	Untergrenze	Mitte	Obergrenze
Klasse I	4,16 %	3,04 %	2,38 %
" II	3,57 %	2,77 %	2,27 %
" III	3,03 %	2,38 %	1,96 %
" IV	2,45 %	2,08 %	1,81 %
" V	2,17 %	1,64 %	1,39 %

Auf den ersten Blick sehen die Zahlen gar nicht schlecht aus; wir finden in allen Reihen eine abnehmende Belastung, wenn auch die Abnahme nicht überall gleichmäßig fortschreitet. Es scheint also, als ob der Verfasser des Tarifs seine Sätze nicht einfach nach Zufall und Laune aufgestellt, sondern daß er eine bestimmte Absicht dabei verfolgt hat. Es fragt sich nur, ob es eine gute Absicht war. Die prozentuale Belastung der niedrigsten Einkommen ist 2—3 mal so hoch wie die Belastung der höchsten Einkommeu. Ist das richtig und mit den Grundgedanken der Sozialversicherung vereinbar? Man könnte dafür anführen, daß die untersten Einkommenklassen der Hilfe durch die Versicherung besonders bedürftig seien und deshalb auch besonders viel dafür aufwenden müßten. Aber auf der anderen Seite sind sie doch auch die wirtschaftlich schwächsten Schichten, die von ihrem kümmerlichen Einkommen viel schwerer etwas abgeben können als die Mitglieder der Klassen IV und V. Dem sozialen Gedanken der Versicherung würde es jedenfalls viel besser entsprochen haben, wenn die Belastung in der untersten Klasse am niedrigsten gewesen unh bei zunehmendem Arbeitsverdienst nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen wäre, wenn die höchsten Lohnklassen auch mit den prozentual höchsten Beiträgen zur Versicherung herangezogen worden wären. Vielleicht sprachen gegen eine solche Regelung finanzielle volkswirtschaftliche Gründe, obgleich eigentlich anzunehmen ist, daß Industrien, die Löhne von 1500 bis 1800 Mk. bezahlen konnten, auch eher in der Lage waren, 3 % des

Lohnes für Versicherungszwecke aufzuwenden, als Industrien, die sich nur durch Hungerlöhne von wenigen 100 Mk. über Wasser halten konnten. Wenn eine soziale Progression der Beiträge wirklich nicht möglich war, so war die antisoziale Degression sicher falsch, und das mindeste, was wir fordern müssen, ist eine prozentual gleiche Belastung in allen Lohnklassen. Nehmen wir eine Belastung von rund 2 % des mittleren Verdienstes der einzelnen Klassen, so würden sich 11, 18, 28, 40 und 60 Pf., und bei 2½ % Belastung 14, 22, 35, 50, 75 Pf. als Wochenbeiträge ergeben haben. Die Zahlen scheinen auf den ersten Blick ziemlich hoch, sie liegen aber nur in den beiden obersten Klassen erheblich über den alten Sätzen. Anfang der 90er Jahre, als die Löhne noch niedrig standen, noch 85 % aller Versicherten in den drei untersten Klassen steuerten, wäre die dadurch bewirkte Mehrbelastung noch ganz geringfügig gewesen. Nach den alten Sätzen betrug der sich aus der Verteilung auf die vier Klassen ergebende Durchschnittsbeitrag 20,81 Pf.; bei einer 2 %igen Durchschnittsbelastung, d. h. bei 11, 18, 28, 40 Pf. Wochenbeitrag, würde der Durchschnittsbeitrag 21,61 Pf. betragen haben, also nur 4 % höher gewesen sein, d. h. statt rund 94 Mill. Mk. hätten im Jahre 1891 97,75, also 3¾ Mill. Mk. mehr aufgebracht werden müssen, eine Mehrbelastung, die die deutsche Volkswirtschaft wahrscheinlich gar nicht bemerkt hätte. Aber die Verteilung der Lasten wäre viel gerechter, viel sozialer gewesen. Auf Grund der gesetzlichen Beiträge brachten von je 100 Mk. auf

Klasse	I	17,0 Mk.
„	II	36,9 „
„	III	25,0 „
„	IV	21,1 „

wenn die Beiträge aber entsprechend den hier entwickelten Grundsätzen umgelegt worden wären, so wäre gekommen auf

Klasse	I	12,9 Mk.
„	II	32,0 „
„	III	28,1 „
„	IV	27,0 „

Das Gesamtaufbringen wäre ungefähr gewesen

	nach dem gesetzlichen Tarif	nach richtig konstr. Tarif		
Klasse I	16,0 Mill. Mk.	12,6 Mill. Mk.,	d. h. weniger	3,4 Mill. Mk.
„ II	34,7 „ „	31,3 „ „	d. h. „	3,4 „ „
„ III	23,5 „ „	27,5 „ „	d. h. mehr	4,0 „ „
„ IV	19,8 „ „	26,4 „ „	d. h. „	6,6 „ „
zusammen	94,0 Mill. Mk.	97,8 Mill. Mk.,	d. h. mehr	3,8 Mill. Mk.

Die unteren Lohnklassen wären also ziemlich stark entlastet, die oberen gemäß ihrer größeren Leistungsfähigkeit stärker herangezogen worden. Durch die ungeschickte Tarifkonstruktion, durch die falsche Staffelung der Beiträge, sind den Mitgliedern der beiden untersten Klassen im Laufe der Jahre wahrscheinlich 100—150 Mill. Mk. zuviel abgenommen worden, die bei richtiger Bemessung der Beiträge von den oberen Klassen hätten aufgebracht werden können und entsprechend dem sozialen Charakter der Versicherung auch hätten aufgebracht werden müssen.

Die 3¾ Million Mehrbelastung infolge richtig bemessener Beiträge wären von der deutschen Volkswirtschaft im Jahre 1891 sicher leicht getragen worden. Gewiß wäre die Mehrbelastung gewachsen in dem Maße, wie Arbeiter aus den unteren Lohnklassen allmählich in die oberen Lohnklassen, in die neugeschaffene Klasse V aufrückten. Aber dies Aufsteigen in höhere Lohnklassen von 1895 ab war doch nur ein Ausdruck der aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur. Wenn die deutsche Volkswirtschaft seinerzeit in den Jahren des Tiefgangs die ganze große Neubelastung durch die Sozialversicherung hatte übernehmen können, so hätte sie später sicher auch die mit der richtigen Erfassung der höheren Arbeitsverdienste durch die Invalidenversicherung verbundene geringe Mehrbelastung gut tragen können. Es war jedenfalls nicht nötig, daß wir mit dem Aufsteigen der wirtschaftlichen Konjunktur, mit dem zunehmenden Reichtum Deutschlands sofort daran gingen, die eben erst geschaffene Invalidenversicherung wieder teilweise abzubauen. Die falsche Bemessung der Beiträge, die zu niedrige Belastung der höheren Löhne mußte aber bei einer Lohnsteigerung — auch ohne Krieg und Revolution — ganz von selbst zum Abbau der Versicherung führen. Während im Jahre 1891 noch 2,15 % der durchschnittlichen Löhne als Beiträge zur Invalidenversicherung abgeführt wurden, waren es 1910 nur noch 1,80 %, also rund ein ⅙ weniger. Da die Renten von den Beiträgen abhängen, mußte sich auch das Verhältnis der Renten zu den Löhnen entsprechend verschieben, die Renten immer ungenügender werden. Sicher eine Entwicklung, die die Väter des Gesetzes nicht beabsichtigt hatten, und die auch nur eintreten konnte, weil man seinerzeit der Tarifkonstruktion nicht die genügende Aufmerksamkeit zugewandt hatte, vergessen hatte, daß der Tarif tatsächlich mehr als irgend etwas anderes die Wirkungsweise des Gesetzes bestimmt.

Wesentlich für die Beurteilung eines Versichersicherungstarifs ist das Verhältnis der Beiträge zu den Renten. Die Invalidenrenten werden bekanntlich — außer dem Reichszuschuß — aus dem Grundbetrag und den Steigerungssätzen, die Altersrenten aus Reichszuschuß und Anteil der Versicherungsanstalten gebildet. Der Grundbetrag ist in

Klasse I	500 × 12 Pf.,	der Steigerungssatz pro Beitrag	3 Pf.
" II	500 × 14 "	" " "	6 "
" III	500 × 16 "	" " "	8 "
" IV	500 × 18 "	" " "	10 "
" V	500 × 20 "	" " "	12 "

der Anteil an der Altersrente 1200 × 5, $7^1/_2$, 10, $12^1/_2$, 15 Pf. Wir können die 500 bzw. 1200 vernachlässigen und einfach die besonderen Verrechnungssätze der einzelnen Klassen in Beziehung zu den Klassenbeiträgen setzen; es ergeben sich dann

Beitrag		Grundbetrag	Steigerungssatz	Altersrentenanteil
Klasse I	14,0 Pf.	12 Pf. = 85,7 %	3,0 Pf. = 21,4 %	5,0 Pf. = 35,7 %
" II	20,0 "	14 " = 70,0 %	6,0 " = 30,0 %	7,5 " = 37,5 %
" III	24,0 "	16 " = 66,7 %	8,0 " = 33,3 %	10,0 " = 41,7 %
" IV	30,0 "	18 " = 60,0 %	10,0 " = 33,3 %	12,5 " = 41,7 %
" V	36,0 "	20 " = 55,6 %	12,0 " = 33,3 %	15,0 " = 41,7 %
Durchschn. I–V	24,8 Pf.	16 Pf. = 64,5 %	7,8 Pf. = 31,5 %	10,0 Pf. = 40,3 %

und nach der Erhöhung der Beiträge

Beitrag		Grundbetrag	Steigerungssatz	Altersrentenanteil
Klasse I	16,0 Pf.	12 Pf. = 75,0 %	3,0 Pf. = 18,8 %	5,0 Pf. = 32,0 %
" II	24,0 "	14 " = 58,3 %	6,0 " = 25,0 %	7,5 " = 32,0 %
" III	32,0 "	16 " = 50,0 %	8,0 " = 25,0 %	10,0 " = 32,0 %
" IV	40,0 "	18 " = 45,0 %	10,0 " = 25,0 %	12,5 " = 32,0 %
" V	48,0 "	20 " = 41,7 %	12,0 " = 25,0 %	15,0 " = 32,0 %
Durchschn. I–V	32,0 Pf.	16 Pf. = 50,0 %	7,8 Pf. = 24,4 %	10,0 " = 32,0 %

Wir sehen hier eine regelmäßige Degression beim Grundbetrag der Invalidenrente; der Grundbetrag ist relativ am höchsten in den untersten Lohnklassen, die Bezieher der kleinsten Einkommen erhalten am meisten für ihr Geld, während die bessergestellten Arbeiter ihre Versicherung teurer bezahlen müssen. Eine Anpassung an die Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit, die bei einer Sozialversicherung durchaus am Platze ist. Allerdings bei den Steigerungssätzen und auch bei der Berechnung der Altersrente wird dieser löbliche Grundsatz nicht festgehalten; hier erhalten die untersten Lohnklassen verhältnismäßig am wenigsten für ihr Geld, müssen ihre Versicherung am teuersten bezahlen. Was eben erst mit der einen Hand gegeben

wurde, wird sofort mit der anderen wieder genommen. Und vielleicht wird sogar noch etwas mehr genommen. Unter Zugrundelegung der ursprünglichen Beiträge von 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. würde betragen haben

nach 500 Wochen	Gesamtbeitrag	Invalidenrente ohne Reichszuschuß	
Klasse I	70 Mk.	75 Mk.	= 107 %
„ II	100 „	100 „	= 100 %
„ III	120 „	120 „	= 100 %
„ IV	150 „	140 „	= 93,3 %
„ V	180 „	160 „	= 88,9 %

Bei nach kurzer Versicherungsdauer eintretender Invalidität sind also die Mitglieder der untersten Lohnklassen am besten gestellt. Aber das Bild verschiebt sich, je später der Versicherungsfall eintritt. Die Rente beträgt nämlich Prozent der Beiträge

	nach 1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
Klasse I	64,3 %	50,0 %	42,9 %	38,6 %
„ II	65,0 %	53,3 %	47,5 %	44,0 %
„ III	66,7 %	55,6 %	50,0 %	46,7 %
„ IV	63,3 %	53,3 %	48,3 %	45,3 %
„ V	61,1 %	51,9 %	47,2 %	44,4 %

Oder, um es es anders auszudrücken, um 100 Mk. Rente zu erhalten muß der Arbeiter bezahlen

in	500	1000	1500	2000	2500 Wochen
Klasse I	93 Mk.	156 Mk.	200 Mk.	233 Mk.	259 Mk.
„ II	100 „	154 „	188 „	211 „	228 „
„ III	100 „	150 „	180 „	200 „	214 „
„ IV	107 „	158 „	188 „	207 „	221 „
„ V	113 „	164 „	193 „	212 „	225 „

Je länger die Versicherung läuft, je später der Versicherungsfall eintritt, desto ungünstiger ist die Lage der beiden unteren Lohnklassen, desto teurer wird für sie die Versichernng. Durch den für alle Lohnklassen gleichen Reichszuschuß verschiebt sich das Bild allerdings etwas zu ihren gunsten. Aber selbst unter Einrechnung des Reichszuschusses würden, wenigstens nach 2500 Beitragswochen, die Mitglieder der untersten Lohnklasse ihre Invalidenversicherung teurer zu bezahlen haben als die Mitglieder der Klassen II und III, denn die Rente würde dann betragen

	nach 500	1500	2500 Beitragswochen
Klasse I	179 %	73,8 %	52,9 % der gezahlten Beiträge
„ II	150 %	70,0 %	54,0 % „ „ „
„ III	142 %	69,4 %	55,0 % „ „ „
„ IV	127 %	64,4 %	52,0 % „ „ „
„ V	117 %	61,6 %	50,0 % „ „ „

Für 100 Mk. Rente mußten also die Versicherten bezahlen

in	500	1500	2500 Wochen
Klasse I	55,9 Mk.	135 Mk.	189 Mk.
" II	66,7 "	143 "	185 "
" III	70,4 "	144 "	182 "
" IV	78,7 "	155 "	192 "
" V	85,5 "	162 "	200 "

Bei der Altersversicherung liegen die Dinge ähnlich. Hier erhielten die Mitglieder der Lohnklasse I nach 1500 Wochen von der Versicherungsanstalt 28,6 % ihrer Einzahlungen als Rente, gegenüber 30 % in Klasse II und 33⅓ % in den drei obersten Lohnklassen. Durch den Reichszuschuß wird die Differenz ausgeglichen, sogar noch ein Vorsprung zugunsten der unteren Klassen erzielt.

Als später bei gleichbleibenden Renten die Beiträge progressiv erhöht wurden auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf., wurden die hier gerügten Mängel abgeschwächt, verschwanden aber noch nicht völlig, so daß nach wie vor die Mitglieder der untersten Lohnklasse bei längerer Versicherungsdauer ohne Reichszuschuß schlechter gestellt waren als die oberen Klassen.

Wenn die Versicherung in den unteren Klassen relativ teuer ist, wenn die Rente hier einen geringeren Prozentsatz der Einzahlungen ausmacht, so läßt sich das damit verteidigen, daß tatsächlich solche kleine Versicherungen verhältnismäßig mehr Arbeit machen, daß sie auch für den Versicherer selbst teurer sind. Deshalb ist ja auch die Volksversicherung teurer als die große Lebensversicherung. Und es läßt sich zwar nicht aus kaufmännisch-rechnerischen, aber aus sozialen Gründen verteidigen, daß die Versicherungsleistungen ohne Rücksicht auf die Kosten, aber in Rücksicht auf die Bedürftigkeit in den unteren Stufen relativ am höchsten sind, von Stufe zu Stufe fallen. Die Progression hat Sinn und die Degression hat Sinn, und es hat schließlich auch noch Sinn, wenn jemand sich für keins von beiden entscheiden kann, sondern die goldene Mittelstraße wählt, die Renten im Verhältnis zur Einzahlung für alle Klassen auf gleicher Höhe hält. Aber wir werden beim besten Willen keinen Sinn entdecken können in einem Verfahren, das die Renten von der ersten zur dritten Lohnstufe ansteigen läßt, um sie dann in der vierten und fünften Klasse wieder sinken zu lassen. Dahinter steckt kein Prinzip, sondern es ist nur ein Ausdruck dafür, daß die Väter des Tarifs sich seine Wirkungsweise niemals richtig klargemacht haben.

Ehe wir den im Jahre 1920 eingeführten Notstandstarif und die eben vom Reichstag beschlossenen neuen Tarife für die Invaliden- und Altersversicherung näher betrachten, zunächst noch ein paar Worte über den ursprünglichen Tarif der Angestelltenversicherung. Die Versicherten sind hier eingereiht in die

Klassen		Jahresverdienst		monatlicher Beitrag
A	mit	bis 550	Mk.	1,60 Mk.
B	"	550— 850	"	3,20 "
C	"	850—1150	"	4,80 "
D	"	1150—1500	"	6,80 "
E	"	1500—2000	"	9,60 "
F	"	2000—2500	"	13,20 "
G	"	2500—3000	"	16,60 "
H	"	3000—4000	"	20,00 "
J	"	4000—5000	"	26,00 "

Wir wundern uns, warum der Monatsbeitrag von E zu F um 3,60 Mk. wächst, aber von F zu G und von G zu H nur um 3,40 Mk., obgleich wenigstens die letzte Stufe doppelt so hoch, 1000 statt 500 Mk. ist. Aber zur richtigen Beurteilung des Tarifs werden wir auch hier wieder die Prämiensätze mit den Gehältern der betreffenden Klassen vergleichen müssen. Wir bekommen dann folgende Tabelle:

Klasse	Jahresverdienst	Die Prämie beträgt Prozent des Gehaltes					
		ohne Invalidenversicherung			mit Invalidenversicherung		
		Obergrenze	Mitte	Untergrenze	Obergrenze	Mitte	Untergrenze
	Mk.	%	%	%	%	%	%
A	bis 550	3,49	4,27	5,49	5,76	7,04	9,06
B	550— 850	4,52	5,49	6,98	6,51	7,87	10,01
C	850—1150	5,01	5,76	6,78	6,82	7,84	9,23
D	1150—1500	5,44	6,16	7,10	7,10	8,04	9,27
E	1500—2000	5,76	6,58	7,68	7,01	8,01	9,34
F	2000—2500	6,34	7,04	7,92	—	—	—
G	2500—3000	6,64	7,24	7,97	—	—	—
H	3000—4000	6,00	6,86	8,00	—	—	—
J	4000—5000	6,38	7,09	7,98	—	—	—

Besonders erfreulich sind die Zahlen in ihrer Unruhe gerade nicht. Stier-Somlo schreibt in seinem Kommentar zum Angestelltenversicherungsgesetz „der monatliche Beitrag beträgt 8 % des versicherten Einkommens". Ein Blick auf die Zahlenreihen beweist uns, daß das nicht zutrifft; weder für die Mindesteinkommen noch für die mittleren Einkommen oder für die Höchsteinkommen der einzelnen

Gehaltsklassen. Nur in einem einzigen Falle, an der Untergrenze der Klasse H, werden die 8 % wirklich erreicht. Wohl pendelt bei den auch der Invalidenversicherung unterliegenden Angestellten die mittlere Belastung um 8 % und in den Klassen G—J die Höchstbelastung; die Absicht des Gesetzgebers auf die 8 % ist unverkennbar. Aber gerade das ist ja das Bedauerliche, daß er, wie die Tabellen beweisen, es so wenig verstanden hat, den guten Willen auch in die Tat umzusetzen. Wir werden später sehen, daß nichts einfacher ist, als einen Tarif mit für alle Klassen — an der Ober- oder Untergrenze oder in der Mitte — gleicher Belastung zu konstruieren. Wenn die Verfasser des Versicherungsgesetzes für Angestellte an dieser leichten Aufgabe scheiterten, so ist dies leider der beste Beweis dafür, daß sie selbst von den einfachsten Tarifkonstruktionsgrundsätzen keine richtige Vorstellung hatten. Sie mögen ausgezeichnete Juristen gewesen sein, die die formal-juristische Seite der Angestelltenversicherung sauber und sicher in die genügende Anzahl von Paragraphen zu fassen verstanden; aber die Tarifkonstruktion ist eine Aufgabe für sich, die ganz andere Schulung und andere geistige Einstellung verlangt.

Wenn eine Eisenbahn, eine Brücke gebaut wird, würde niemand mehr auf den Gedanken kommen, daß die Behörden, die die formale Seite der Sache zu bearbeiten, die Verhandlungen wegen Aufbringung der Mittel, Enteignungsverfahren usw. zu führen haben, nun auch die technische Seite bearbeiten könnten, daß sie auch die Konstruktionspläne für die Brücke liefern könnten. Die Trennung von Verwaltung und Technik — wenn ich einmal die verschiedenen Aufgabenkreise in diesen beiden Worten zusammenfassen darf — ist hier schon längst durchgeführt. Aber in der Gesetzgebung hat man noch lange nicht genügend erkannt, daß es sich auch hier nicht nur um juristische Probleme handelt, sondern daß in vielen Fällen daneben noch ein technisches Problem, eine Konstruktionsaufgabe zu lösen ist, und daß diese Aufgabe nicht so nebenbei aus dem Handgelenk mit abgetan werden kann, sondern daß sie nur von besonders dafür geschulten Technikern richtig gelöst werden kann. Der Tarifkonstrukteur ist genau so wichtig wie der Brückenbauingenieur. Denn wenn ein Versicherungstarif, ein Steuertarif, ein Verkehrstarif fehlerhaft konstruiert ist, so sind die Folgen, auch wenn es nicht zu einer großen, sichtbaren Katastrophe kommt, mindestens genau so schlimm, wie wenn eine Brücke fehlerhaft konstruiert wird.

Das Ruhegeld steht bei der Angestelltenversicherung in allen

Klassen im gleichen Verhältnis zum Einkommen, indem überall für die ersten 120 Monatsbeiträge ein Viertel, für alle folgenden ein Achtel der Einzahlungen als Rente gewährt wird. Das Ruhegeld beträgt also in allen Klassen

nach	10	Jahren	25,00 %	der	geleisteten	Beiträge
"	20	"	18,75 %	"	"	"
"	30	"	16,67 %	"	"	"
"	40	"	15,60 %	"	"	"
"	50	"	15,00 %	"	"	"

Die Regelung ist hier zweifellos einfacher und besser als bei der Invalidenversicherungsrente. Allerdings die Bevorzugung der ersten 120 Monatsbeiträge, ihre doppelte Anrechnung, so berechtigt sie aus gewissen versicherungsmathematischen Gründen sein mag, kann praktisch zu ziemlich großen Ungerechtigkeiten führen. Nehmen wir einen kaufmännischen Angestellten X., der vom 16.—18. Jahr in Klasse B steuert, vom 18.—20. Jahr in C, dann 3 Jahre in D und 3 Jahre in E. Er hat dann in dieser Zeit 120 Beiträge im Gesamtwert von 585,60 Mk. eingezahlt und damit einen Rentenanspruch in Höhe von ein Viertel dieser Summe, d. h. 146,40 Mk. erworben. Vom 26.—31. Jahr soll er in Klasse F und in den folgenden 5 Jahren in Klasse G steuern. Durch die in diesen 10 Jahren gezahlten 1788 Mk. erwirbt er Anspruch auf Erhöhung seiner Rente um ein Achtel dieser Summe, d. h. um 223,50 Mk. Im ganzen hat er also durch Einzahlung von 2373,60 Mk. in 20 Jahren einen Rentenanspruch in Höhe von 369,90 Mk. erworben. Auf der anderen Seite mag ein Schlosser Y. stehen, der erst mit 26 Jahren mit 200 Mk. Monatsgehalt zum Meister befördert wird und damit in die Angestelltenversicherung eintritt. Er tritt gleich in die Klasse G ein und rückt nach 5 Jahren in die Klasse H auf. Er steuert also in den 10 Jahren auch 1788 Mk.; aber bei ihm sind es die ersten 120 Beitragsmonate, die zu ein Viertel angerechnet werden, seine Rente beträgt

$$\frac{1788}{4} = 447 \text{ Mk.};$$

X	erhält	für	2373,60	Mk. Beiträge	369,90	Mk. Rente,	d. h.	15,6 %
Y	"	"	1788,00	" "	447,00	" "	d. h.	25,0 %

Den höheren und außerdem versicherungsmathematisch wertvolleren Beiträgen steht also die niedrigere Rente gegenüber. Und das Beispiel ist nicht etwa gekünstelt, sondern ähnliche Fälle sind in der Angestelltenversicherung sehr häufig. Bei richtiger Tarifkonstruktion

hätte dieser Fehler leicht vermieden werden können, hätte sehr wohl die Rente für nach kürzerer Versicherungsdauer eintretende Invalidität höher gehalten werden können, ohne daß es zu so groben Ungerechtigkeiten kam.

Invaliden- und Angestelltenversicherung hatten also von Anfang an gewisse konstruktive Fehler, die selbst unter normalen Verhältnissen die Wirkungsweise der Gesetze beeinträchtigen, bei außergewöhnlicher Entwicklung aber verhängnisvoll werden mußten. Wir hatten als einen der Hauptmängel der Invalidenversicherung die ungenügende Bemessung der Beiträge in den höheren Lohnklassen festgestellt. Dieser Mangel mußte um so empfindlicher werden, je mehr Versicherte in die oberen Lohnklassen aufrückten. Im Jahre 1900 steuerten erst 7,3 % aller Versicherten in Klasse V, 1910 waren es bereits 23,3 % und für jeden Einsichtigen war klar, daß der Anteil der Klasse V rasch weiter wachsen würde. Es wäre deshalb eigentlich selbstverständlich gewesen, daß bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung dieser Entwicklung durch Anfügung mindestens einer neuen Lohnklasse mit etwa 1500 oder 1600 Mk. und mehr Arbeitsverdienst und (unter Anpassung an den alten, wie wir wissen schlecht konstruierten Tarif) 60—75 Pf. Beitrag Rechnung getragen worden wäre. Aber es unterblieb, und 1914 waren bereits 32 % oder fast ein Drittel aller Versicherten in Klasse V, während die Klasse I von ursprünglich 25,3 % auf 7,2 % zusammengeschrumpft war. Von 1916 ab setzte dann die große Aufwärtsbewegung der Löhne ein, so daß 1917 39 %, 1918 49,3 % zu Klasse V gehörten. Die ganze Lohnbewegung kommt darin noch nicht zum Ausdruck, da durch einzelne Bestimmungen des Gesetzes viele Arbeitnehmer trotz tatsächlich höheren Verdienstes künstlich in niedrigeren Beitragsklassen zurückgehalten wurden. Während die 23,3 % Versicherte, die 1910 zur Klasse V gehörten, wahrscheinlich im Durchschnitt mit ihren Löhnen nicht viel über 1500 Mk. standen, war der Durchschnittslohn der rund 50 % des Jahres 1918 wahrscheinlich viel höher, stand vielleicht auf 2500 Mk. oder noch darüber; d. h. der Versicherungsschutz war inzwischen fast ganz illusorisch geworden. Bei 900 Mk. Arbeitsverdienst hätte nach 30 Jahren Beitragsleistung die Rente einschließlich Reichszuschuß 290 Mk. oder 32 % betragen, bei 1800 Mk. betrug sie unter den gleichen Voraussetzungen 330 Mk. oder 18 %, und bei 2700 Mk. sank sie auf 12 %, bei noch höheren Löhnen mußte sie sich schließlich fast ganz verflüchtigen. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß gegenüber einer solchen Entwicklung, die von

1917 ab für jeden, der überhaupt etwas von wirtschaftlichen Dingen verstand, klar vor Augen lag, die verantwortlichen Stellen, das Reichsversicherungsamt und die Versicherungsanstalten, die Pflicht gehabt hätten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln nach Abhilfe zu streben. Diese Zentralbehörden haben doch nicht nur die Aufgabe, als höchste Instanz darüber zu entscheiden, ob irgend ein armer Invalider oder eine Witwe ein paar Groschen Rente mehr bekommen soll oder nicht, sondern sie haben vor allem darüber zu wachen, daß der Bau der Sozialversicherung als Ganzes intakt bleibt; und wenn sie sehen, daß dieser Bau vom Einsturz bedroht ist, dann müssen sie Himmel und Hölle in Bewegung setzen um ihn rechtzeitig zu stützen und zu retten. Aber sie taten nichts und ließen den Dingen ihren Lauf, die denn auch 1919/20 die Sozialversicherung an den Rand des Abgrundes brachten.

Schon 1918 war die Not der Invalidenrentner so groß geworden, daß es nicht so weiter ging, daß ihnen zu ihren kleinen Renten Zulagen gewährt werden mußten, die sich allmählich zu einem mehrfachen der ursprünglichen Renten auswuchsen. Für diese Zulagen standen natürlich im Rahmen der Versicherung keine Mittel zur Verfügung. In jedem geordneten Haushalt werden Ausgaben nur gemacht, wenn Deckung für sie da ist. Auch die Versicherungsanstalten hätten sofort auf Deckung der neueu Ausgaben bedacht sein müssen. Der Weg dafür war klar vorgezeichnet, indem einfach die Beiträge entsprechend der Lohnsteigerung, die ja auch den Anlaß zur Notlage gegeben hatte, erhöht wurden. Aber das Selbstverständliche geschah nicht, angeblich weil, wie es in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die anderweite Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung heißt, „die wirtwirtschaftliche Lage völlig unübersehbar war“ und „die Umwälzung der Geldverhältnisse ein Urteil über das Maß des notwendigen Aufbaus unmöglich gemacht hätte“. Diese Begründung ist natürlich ganz hinfällig, denn wenn wir warten wollten, bis die wirtschaftliche Lage wieder einigermaßen sicher übersehbar ist, so würde es wahrscheinlich niemals zu einer Reform kommen.

Aber es ist gar nicht nötig, so lange zu warten, denn eine geschickte Tarifkonstruktion kann, wie wir noch sehen werden, so gemacht werden, daß auch eine weitere Umwälzung oder Rückwälzung der Geld- und Lohnverhältnisse ohne Einfluß auf die Versicherung sein würde, sondern automatisch durch eine Art gleitender Skalen die Anpassung an die neuen Verhältnisse erfolgte. Für die ver-

antwortlichen Stellen war das allerdings eine zu schwere Aufgabe, und deshalb geschah längere Zeit nichts, und als schließlich unbedingt etwas geschehen mußte, geschah etwas falsches. Ab 1. August 1920 wurden die Beiträge, die schon 1916 aus Anlaß der Herabsetzung der Altersgrenze um je 2 Pf. erhöht worden waren, auf 90, 100, 110, 120 und 140 Pf. festgesetzt, und diese erhöhten Beiträge wurden dann im Dezember 1920 noch einmal verdoppelt, so daß von da ab erhoben wurden in

Klasse	statt		d. h.	
Klasse I	statt 18 Pf.	180 Pf.,	d. h. 900 %	Zuschlag
„ II	„ 26 „	200 „	d. h. 669 %	„
„ III	„ 34 „	220 „	d. h. 547 %	„
„ IV	„ 42 „	240 „	d. h. 471 %	„
„ V	„ 50 „	280 „	d. h. 460 %	„

Eine primitivere Art der Beitragsbemessung ist beim besten Willen nicht denkbar. Das einzig Richtige wäre natürlich die Angliederung neuer Lohnklassen gewesen, um diese entsprechend ihrer größeren Leistungsfähigkeit mit höheren Beiträgen heranziehen zu können. Wenn man sich dazu nicht entschließen konnte, so durfte aber die Erhöhung auf keinen Fall in der Art vorgenommen werden, daß die, wie wir wissen, ohnehin stärker belasteten untereu Einkommen fast doppell so stark getroffen wurden wie die höchsten Einkommen. Die Sätze vom Dezember 1920 mußten zu einer ganz unmöglichen Belastung der kleinsten Einkommen führen. Nehmen wir in Klasse I ein Mindesteinkommen von 300 Mk. an, und in Klasse V ein Höchsteinkommen von 15000 Mk., so betrug die Belastung des Einkommens durch die Versicherungsbeiträge

in Klasse I	26,7 —31,2 %
„ „ II	18,9 —29,7 %
„ „ III	13,5 —20,8 %
„ „ IV	10,8 —14,7 %
„ „ V	0,95—12,7 %

Wer diese Zahlen zum ersten Male liest, wird sie einfach für falsch halten. Aber sie sind richtig. Es ist tatsächlich so, daß seit Dezember 1920 der hochbezahlte Arbeiter nur 1 % seines Arbeitsverdienstes für Invalidenversicherungszwecke aufheben mußte, der ärmste, schlechtest bezahlte Arbeiter aber fast ein Drittel. Ausgerechnet einer Regierung, einem Parlament mit entscheidendem sozialistischen Einfluß war es vorbehalten, diesen antisozialsten aller Sozialversicherungstarife zu schaffen.

Nun könnte man vielleicht sagen, die Sache sei ja gar nicht so schlimm gewesen, da es Leute mit Einkommen der Klassen I—IV

fast gar nicht gegeben habe, also auch nur ganz wenige von den ungerechten Sätzen getroffen wurden. Vielleicht ist das richtig. Aber gerade wenn es nur ein paar Leute waren, war die Sache doppelt schlimm. Denn auch die paar Leute spürten die ungeheure Überlastung, und den Versicherungsanstalten konnten ihre paar Groschen doch nichts helfen. Es war dann nicht Grausamkeit aus Not, sondern einfach aus Gedankenlosigkeit und deshalb erst recht verwerflich.

Der Notstandstarif vom Dezember 1920 war natürlich nicht zu halten. Denn zu seiner inneren Ungerechtigkeit kam noch hinzu, daß er auch materiell nicht genügte, daß durch ihn doch nicht die unbedingt nötigen Mittel herbeigeschafft werden konnten. Das war nicht möglich, so lange Leute mit 1200 und 12000, ja 18000 Mk. Einkommen in einer Klasse zusammengefaßt, mit gleichen Beiträgen herangezogen wurden. Denn wenn der Mann mit 12000 oder 18000 Mk. Einkommen auch nur 5% davon für Invalidenversicherungszwecke abgeben sollte, so mußte das bei Zusammenfassung in einer Beitragsklasse den Mann mit 1200 Mk. Einkommen mit 50—75% treffen. Nur die Aufteilung der Klasse V in eine Anzahl neuer, den gestiegenen Löhnen angepaßter Klassen konnte helfen. Endlich entschloß sich die Regierung dazu und legte unterm 27. Juni 1921 dem Reichstag einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Die Klassen I bis IV wurden in dem neuen Tarif zu einer Klasse bis zu 1000 Mk. zusammengefaßt; es folgten dann 7 Klassen mit je 1000 Mk. mehr und endlich Klasse 9, die alle Leute mit über 8000 Mk. Jahresarbeitsverdienst umschließen sollte. Im Reichstag wurde der Tarifentwurf dahin abgeändert, daß die Stufenabstände von 1000 auf 2000 erhöht wurden; und vor allem wurde die Obergrenze von 8000 auf 15000 Mk. heraufgesetzt. Der neue Tarif sieht 8 Lohnklassen vor:

Klasse		Jahresarbeitsverdienst	Wochenbeitrag	Jahresbeitrag	Beitrag Prozent vom Verdienst
		Mk.	Mk.	Mk.	%
A	mit	bis 1000	3,50	182	mindestens 18,2
B	„	1000— 3000	4,50	234	7,8—23,4
C	„	3000— 5000	5,50	286	5,7— 9,2
D	„	5000— 7000	6,50	338	4,8— 6,8
E	„	7000— 9000	7,50	390	4,3— 5,6
F	„	9000—12000	9,00	468	3,9— 5,2
G	„	12000—15000	10,50	546	3,6— 4,6
H	„	über 15000	12,00	624	höchstens 4,2

Entscheidend für die Beurteilung eines Tarifs ist, wie wir wissen, die verhältnismäßige Belastung der Einkommen durch die Versicherungsbeiträge. Das Urteil über den neuen Tarif kann nach einem Blick auf die letzte Spalte der vorstehenden Tabelle nicht zweifelhaft sein, denn der Tarif hat danach einen ausgesprochen antisozialen Charakter. Die kleinsten Einkommen sind viel stärker, unter Umständen fast achtmal so hoch belastet als die höchsten Einkommen. Belastungen von mindestens 18,2 % in Klasse A, und von 7,8—23,4 % in Klasse B und auch noch von 5,7—9,4 % in C gehen weit über das hinaus, was den Beziehern dieser kleinsten Einkommen wirklich zugemutet werden darf. Im allgemeinen wird man nicht viel über etwa 5 % hinausgehen dürfen. Diese Grenze ist auch in den höheren Klassen eingehalten, aber es ist unverständlich und unentschuldbar, daß ausgerechnet die Ärmsten der Armen so viel stärker herangezogen werden.

Dieser schlimmste Fehler des neuen Tarifs hängt zum Teil zusammen, entspringt den gleichen Ursachen wie ein zweiter Fehler, nämlich die große Spannung zwischen der Mindest- und Höchstbelastung besonders in Klasse B und C. Dieser Fehler ist vor allem dadurch in den Tarif gekommen, daß der Reichstag die ursprünglich vorgesehenen Klassen 2 mit 1000—2000 Mk. und 4 mit 3000—4000 Mk. Einkommen einfach gestrichen hat. Für den Laien mag es ja eine ganz harmlose Sache sein, statt zwei Stufen zu 1000 bis 2000 und 2000—3000 Mk. eine einzige zu 1000—3000 zu nehmen; das kommt doch auf dasselbe hinaus und scheint nur viel einfacher, als wenn zu viele Stufen sind. Aber wer sich etwas mit Tarifkonstruktion befaßt hat, weiß, wie wichtig die richtige Abmessung der Stufenhöhe ist. Je höher die einzelne Stufe, desto ungleicher die Belastung innerhalb der Stufe. Wenn wir grundsätzlich möglichst gleiche — relativ — Belastung fordern müssen, so würde diese Forderung vollständig nur erfüllt werden können, wenn keine festen Beiträge, sondern einfach ein bestimmter Prozentsatz vom Arbeitsverdienst für Versicherungszwecke einbehalten würde. Diese Art der Einzelberechnung ist aber in der Praxis viel zu umständlich; die Einteilung in Tarifklassen mit absolut gleichen — und deshalb relativ ungleichen — Beiträgen ist nicht zu vermeiden. Aber wie die Gerechtigkeit der Tarifgestaltung nicht auf Kosten der Einfachheit zu weit getrieben werden durfte, so darf auch die Vereinfachung nicht so weit getrieben werden, daß darunter die Tarifgerechtigkeit allzusehr leidet. Im allgemeinen wird man wohl sagen dürfen, daß

die Belastung der innerhalb einer Klasse zusammengefaßten, als gleich gedachten Versicherten nicht mehr als um 50 % auseinandergehen darf. Daraus ergibt sich ohne weiteres die zulässige Stufenhöhe. Die Obergrenze einer Stufe darf nicht mehr als 50 % über der Untergrenze liegen. Schon der Regierungsentwurf hatte den Fehler gehabt, daß hier in Stufe 2 die Obergrenze 100 % über der Untergrenze lag und dementsprechend auch die relative Belastung im Verhältnis von 1 : 2 schwanken mußte; und dieser Fehler wurde durch das Vorgehen des Reichstags, der sich über die Tragweite seiner Beschlüsse offenbar nicht im klaren war, noch vergrößert.

Wenn also die Art der Beitragsbemessung zu ernsten Bedenken Anlaß gibt, so wollen wir jetzt einmal prüfen, ob wenigstens die Bemessung der Leistungen nach vernünftigen, gerechten Grundsätzen erfolgt. Gegenüber dem bisherigen Zustand ist eine grundsätzliche Änderung insofern eingetreten, als bisher der Grundbetrag klassenweise abgestuft war, während künftig in allen Klassen der gleiche Grundbetrag von 360 Mk. gewährt werden soll. Darin liegt zweifellos eine Verbesserung, denn eine Sozialversicherung soll vor allem den wirtschaftlich Schwachen helfen; es ist also durchaus richtig, wenn diese einen vielleicht über den Wert ihrer Eigenleistung hinausgehenden Grundbetrag erhalten, und wenn dafür die höherbezahlten Arbeiter ein gewisses Opfer bringen. Es fragt sich allerdings, ob das Geschenk, das hier im neuen Gesetz den unteren Lohnklassen gemacht wird, nicht ein Danaergeschenk ist. Bisher betrug der Grundbetrag

in Klasse	I	60	Mk.	oder	333	Beiträge	zu	18	Pf.
" "	II	70	"	"	269	"	"	26	"
" "	III	80	"	"	235	"	"	34	"
" "	IV	90	"	"	214	"	"	42	"
" "	V	100	"	"	200	"	"	50	"
im Durchschnitt	I—V	80	Mk.	oder	235	Beiträge	zu	34	Pf.

Nach dem neuen Gesetz aber beträgt der Grundbetrag

in Klasse	A	360	Mk.	oder	103	Beiträge	zu	3,50	Mk.
" "	B	360	"	"	80	"	"	4,50	"
" "	C	360	"	"	65	"	"	5,50	"
" "	D	360	"	"	55	"	"	6,50	"
" "	E	360	"	"	48	"	"	7,50	"
" "	F	360	"	"	40	"	"	9,00	"
" "	G	360	"	"	34	"	"	10,50	"
" "	H	360	"	"	30	"	"	12,00	"
im Durchschnitt	A—H	360	Mk.	oder	49	Beiträge	zu	7,40	Mk.

Die Leistung der Versicherungsanstalt ist also gegen früher auf ein Drittel bis ein Sechstel, im Durchschnitt fast auf ein Fünftel zurückgegangen; auch die Mitglieder der untersten Lohnklasse müssen das Geschenk, das ihnen so großmütig gemacht wurde, indem ihnen derselbe Grundbetrag zugesprochen wurde wie den höchsten Lohnklassen, sehr teuer bezahlen. Statt der zweifellos beabsichtigten Verbesserung also eine starke Verschlechterung. Man sieht immer wieder, wie verhängnisvoll es wirken muß, wenn die Tarife ohne das genügende Verständnis aufgestellt werden. Der gute Wille allein tut es noch nicht.

Zum Grundbetrag kommt der Steigerungssatz. Er hatte bisher unter Einrechnung der 2 Pf. Beitragserhöhung, betragen

in Klasse I	3 : 18	Pf.	oder	16,6 %
" " II	6 : 26	"	"	23,1 %
" " III	8 : 34	"	"	23,5 %
" " IV	10 : 42	"	"	23,8 %
" " V	12 : 50	"	"	24,0 %
im Durchschnitt I—V	7,8 : 34	Pf.	oder	22,9 %

er soll künftig betragen

in Klasse A	10 : 350	Pf.	oder	2,9 %
" " B	30 : 450	"	"	6,7 %
" " C	50 : 550	"	"	9,1 %
" " D	70 : 650	"	"	10,8 %
" " E	90 : 750	"	"	12,0 %
" " F	120 : 900	"	"	13,3 %
" " G	150 : 1050	"	"	14,3 %
" " H	180 : 1200	"	"	15,0 %
im Durchschnitt A—H	89 : 740	Pf.	oder	12,0 %

Wir sehen hier ein allgemeines Zurückgehen der Leistungen gegen früher, was sicher sachlich wohlbegründet ist. Aber wir sehen auch wieder, daß die untersten Lohn- bzw. Beitragsklassen dabei am allerschwersten getroffen werden, daß sie in erster Linie die Kosten zu tragen haben.

Betrachten wir jetzt einmal das Gesamtresultat. Nach dem neuen Gesetz wird die Invalidenrente betragen

nach	500	1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
	%	%	%	%	%
in Klasse A	23,4	13,1	9,7	8,0	7,0
" " B	22,7	14,7	12,0	10,7	9,9
" " C	22,2	15,6	13,5	12,2	11,7
" " D	21,8	16,3	14,5	13,5	13,0
" " E	21,6	16,8	15,2	14,4	13,9
" " F	21,3	17,3	16,0	15,6	14,9
" " G	21,1	17,7	16,6	16,0	15,7
" " H	21,0	17,8	17,0	16,5	16,2
im Durchschnitt A-H	21,6	16,6	15,1	14,3	13,8

Um 100 Mk. Rente zu erhalten, muß der Versicherte bezahlt haben

	500	1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
in Klasse A	427	764	1031	1250	1429
„ „ B	446	676	833	935	1001
„ „ C	454	649	741	820	855
„ „ D	459	614	690	741	769
„ „ E	463	595	658	695	719
„ „ F	469	578	625	654	671
„ „ G	474	565	602	625	637
„ „ H	476	562	588	606	617

Wir erkennen hier wieder den ausgesprochen antisozialen Charakter des Tarifs. Nur bei der kleinen Zahl der Versicherten, die bereits nach 500 Wochen invalide werden, sind die Rentner aus den untersten Lohnklassen etwas bevorzugt, entspricht die Verteuerung der Versicherung den steigenden Löhnen. Aber schon etwa 100 Wochen später hat sich die Sache ausgeglichen, müssen die niedrigsten und die höchsten Einkommen ihre Rente ungefähr gleich teuer bezahlen; und dann gewinnen die höheren Lohnklassen einen rasch wachsenden Vorsprung. Nach 40—50 Jahren Versicherungsdauer zahlt der Invalide aus Klasse H noch nicht einmal halb soviel für seine Rente wie der Invalide aus Klasse A. Also den Ärmsten der Armen wird im Verhältnis zu ihrem Arbeitsverdienst ein Mehrfaches von dem abgenommen, was die besser und bestgestellten Arbeiter zu bezahlen haben, aber dafür erhalten diese im Verhältnis zu ihren Einzahlungen das Doppelte wieder herausbezahlt. Fürwahr ein Meisterstück sozialer Gesetzgebungskunst. Wenn schon das alte Gesetz, wie wir aus den Tabellen auf S. 138 u. 139 gesehen haben, in der Beziehung nicht besonders glücklich konstruiert war, so ist der Fehler im neuen Tarif unendlich vergrößert und vergröbert. Im alten Gesetz fanden außerdem die Versicherten der untersten Klassen für das, was ihnen die Versicherungsanstalt im Verhältnis zu ihren Einzahlungen weniger gab, einen Ausgleich in dem, was ihnen der Reichszuschuß relativ mehr gab, so daß tatsächlich die Verteuerung der Versicherung für sie in den meisten Fällen ausgeglichen oder doch auf ein Minimum zurückgeführt wurde. Das war möglich, solange der Reichszuschuß in der untersten Klasse nach 500 Wochen fast 70 %, nach 2500 Wochen immer noch etwa 37,5 % der eigenen Leistungen der Versicherungsanstalten ausmachte. Aber heute beträgt der Reichszuschuß nach 500 Wochen höchstens etwa 12 % und sinkt in 2500 Wochen bis auf 8 %; er kann also auch keine Rolle als Ausgleichsfaktor mehr spielen,

d. h. die Verteuerung bleibt in vollem Umfang auf den untersten Lohnklassen ruhen.

Wenn uns auch im allgemeinen mehr die sozialpolitische Seite der Frage interessiert, was die verschiedenen Klassen der Versicherten im Verhältnis zu ihren Leistungen erhalten, während die rein versicherungstechnische Seite, was im Durchschnitt aller Versicherten gewährt wird, aus der Erörterung ausscheidet, müssen wir hier einmal ganz kurz auch die absoluten Versicherungsleistungen betrachten, denn der Unterschied gegen früher ist zu auffallend.

Früher erhielt der Versicherte ohne Reichszuschuß, unter Zugrundelegung von 18, 26, 34, 42 und 50 Pf. Wochenbeitrag

nach	500	1000	1500	2000	2500 Wochen	
	%	%	%	%	%	
in Klasse I	83,3	50,0	38,9	33,3	30,0	seiner Einzahlung als Rente
„ „ II	77,0	50,0	41,0	36,5	33,8	
„ „ III	70,6	47,1	39,2	35,3	32,9	
„ „ IV	66,7	45,2	38,1	34,5	32,4	
„ „ V	64,0	44,0	37,3	34,0	31,0	
im Durchschnitt aller Klassen	70,0	46,5	38,6	34,7	32,4	

In Zukunft aber erhält er im Durchschnitt aller Klassen

21,6 %	16,6 %	15,1 %	14,2 %	13,8 %

Unter Einrechnung des Reichszuschusses betrug bzw. beträgt die Rente

	früher	künftig
nach 500 Wochen	101,0 %	23,0 % der geleisteten Beiträge
„ 1000 „	61,2 %	17,4 % „ „ „
„ 1500 „	48,4 %	15,6 % „ „ „
„ 2000 „	42,1 %	14,6 % „ „ „
„ 2500 „	36,1 %	14,1 % „ „ „

Die Versicherung wird also durch das neue Gesetz, ohne Berücksichtigung der Reichszuschüsse, auf das 2½—3½ fache verteuert, der Versicherte erhält nur 30—40 % von dem, was er früher erhalten hat. Worin ist diese Verteuerung der Versicherung begründet? Am nächsten liegt die Vermutung, daß die Verwaltungskosten so viel teuerer geworden seien als früher. Aber wir können einen Grund für eine nennenswerte Verteuerung der Verwaltung nicht anerkennen. Denn den gestiegenen Verwaltungskosten stehen auch die noch viel stärker gestiegenen Beiträge gegenüber. Während im Jahre 1918 nach der Regierungsdenkschrift zum neuen Gesetz 814,6 Millionen Beiträge für rund 289,9 Mill. Mk. verwendet

wurden, der Durchschnittsbeitrag also 35,5 Pf. betrug, wird nach Durchführung des neuen Tarifs der Durchschnittsbeitrag wahrscheinlich mindestens auf 6 Mk., entsprechend einem Lohn von 5000 bis 7000 Mk. steigen, d. h. er wird 17mal so hoch sein wie bisher, d. h. die Verwaltungskosten dürfen auf das 17fache steigen, ohne daß deshalb die relative Belastung der Versicherung durch die Verwaltung höher geworden wäre, die Versicherungsleistungen zurückgehen müßten. Dieser Grund scheidet also völlig aus. Aber ein anderer Grund verteuert die Versicherung. Die Versicherungsanstalten sind ja noch belastet mit den alten Rentenansprüchen, auf die, entsprechend den viel niedrigeren Löhnen früherer Zeit, nur ganz ungenügende Einzahlungen gemacht wurden, für die aber, entsprechend der inzwischen eingetretenen Geldentwertung und Lohnsteigerung, sehr große Auszahlungen in Form von Rentenerhöhung, Zuschlägen usw. gemacht werden müssen. Die Zulagen zugunsten der früheren Versicherungen erfolgen aber auf Kosten der gegenwärtigen und künftigen Versicherung. Dadurch werden die Versicherungsleistungen stark herabgedrückt. Zurzeit sind die Versicherungsanstalten noch mit den vollen Zuschlägen belastet: wer jetzt nach 30jähriger Versicherungsdauer Invalide wird, hat 30 Jahre lang nur niedrige Beiträge bezahlt, er verlangt aber trotzdem eine hohe Rente: die Auffüllung der Rente erfolgt ganz auf Kosten der Versicherungsanstalt. Wer in 10 Jahren Invalide wird, hat wenigstens ein Drittel seiner Rentenansprüche durch erhöhte Beiträge voll gegedeckt, erwartet nur für die ersten 20 Jahre Zuschüsse. Und so muß allmählich der Abbau erfolgen, bis nach 40—50 Jahren der Beharrungszustand eingetreten ist; dann müssen die Leistungen aber — wenn anders die früheren Berechnungen richtig waren — wieder genau so hoch werden wie früher, d. h. statt 15,1 % muß der 30 Jahre lang Versicherte dann wieder 38,6 % seiner Einzahlungen als Rente erhalten. Die Anpassung an den Normalzustand kann nun beschleunigt oder verlangsamt werden; sie kann so vorgenommen werden, daß die Rentenansprüche eine Zeitlang sehr niedrig gehalten werden und so rasch wieder die Mittel angesammelt werden, um Vollrente zu zahlen; sie kann aber auch so erfolgen, daß von Anfang an kein so großer Abzug gemacht wird, daß aber dafür der Zeitpunkt des Eintritts der Vollrente etwas weiter hinausgeschoben wird. Um es grob zahlenmäßig auszudrücken, wir können den Versicherten jetzt nur 15,1 % bezahlen und ihnen dafür die vollen 38,6 % bereits nach 40 Jahren in Aussicht stellen, oder aber, wir

zahlen ihnen jetzt gleich 20 % oder 25 % und lassen sie dafür 50 bis 60 Jahre auf die Vollrente warten. Ich glaube, daß die Versicherten, wenn sie die Wahl hätten, sich ausnahmslos für die zweite Lösung entscheiden würden. Sie scheint auch aus allgemeinen Gründen die bessere, gerechtere. Das deutsche Volk wird ganz allgemein an den Kriegslasten mindestens 2—3 Menschenalter zu tragen haben; in der Sozialversicherung handelt es sich doch auch bei der Rentenerhöhung in erster Linie um Kriegslasten, und es ist deshalb nur recht und billig, wenn die Abtragung dieser Lasten auf möglichst lange Zeit verteilt wird. Es ist durchaus nicht schlimm wenn die Bilanzen der Versicherungsanstalten erst nach 60—80 Jahren wieder ins richtige versicherungsmathematische Gleichgewicht kommen. Die Regierungsdenkschrift gibt leider nicht genügend Unterlagen, um nachprüfen zu können, unter welchen Gesichtspunkten die Berechnungen für den neuen Tarif aufgestellt wurden; aber die ungeheure Differenz zwischen den früheren und künftigen Leistungen legt die Vermutung nahe, daß zu fiskalisch, vom Standpunkt der Versicherungsanstalten aus, gerechnet wurde, daß die Bedürfnisse der Versicherten aber nicht genügend berücksichtigt wurden.

Über die künftige Gestaltung der Altersrente nur ein paar Worte. Als Altersrente wurden früher ohne Reichszuschuß gewährt

	Mk.		Wochenbeiträge zu	Pf.
in Klasse I	60 Mk.	oder 338	Wochenbeiträge zu	18 Pf.
„ „ II	90 „	„ 346	„	„ 26 „
„ „ III	120 „	„ 353	„	„ 34 „
„ „ IV	150 „	„ 357	„	„ 42 „
„ „ V	180 „	„ 360	„	„ 50 „
im Durchschnitt	120 Mk.	oder 353	Wochenbeiträge zu	34 Pf.

In Zukunft werden gewährt

	Mk.		Beiträge zu	Mk.
in Klasse A	300 Mk.	oder 88,8	Beiträge zu	3,50 Mk.
„ „ B	500 „	„ 111	„ „	4,50 „
„ „ C	700 „	„ 127	„ „	5,50 „
„ „ D	900 „	„ 138	„ „	6,50 „
„ „ E	1100 „	„ 147	„ „	7,50 „
„ „ F	1400 „	„ 156	„ „	9,00 „
„ „ G	1700 „	„ 162	„ „	10,50 „
„ „ H	2000 „	„ 167	„ „	12,00 „
im Durchschnitt	1075 Mk.	oder 146	Beiträge zu	7,40 Mk.

Auch hier sehen wir wieder die unsoziale Gestaltung des Tarifs, der den Mitgliedern der untersten Lohnklassen am wenigsten gibt und die Leistung von Klasse zu Klasse verbessert. In abgeschwächtem Maße hatte diesen Fehler ja auch der alte Tarif. Aber damals

genügte der im Verhältnis zu den eigenen Leistungen der Versicherungsanstalten sehr bedeutende Reichszuschuß, um das Bild umzukehren, den Rentnern aus den unteren Lohnklassen die ihnen vom sozialen Standpunkt aus gebührende Bevorzugung zu sichern. Heute ist der Reichszuschuß natürlich fast ohne Bedeutung; auch mit ihm erhalten die Mitglieder der Klasse A nur 100, die Mitglieder der Klasse H aber 171 Wochenbeiträge als Altersrente.

Wenn die Altersrente in Zukunft relativ niedrig gehalten wird, so wird man dem zustimmen können. Die Altersrente ist keine eigentliche Notrente; wer wirklich in Not ist, erhält die höhere Invalidenrente; auf eine auskömmliche Invalidenrente ist deshalb der Hauptwert zu legen. Es würde wahrscheinlich durchaus genügen, wenn die Altersrente in Zukunft gleich 150 Beiträgen bemessen würde. Wer in verschiedenen Klassen gesteuert hat, dem würde einfach das 150fache seines Durchschnittsbeitrags gewährt. Zulagen und Erhöhungen der alten Renten sind bei der Altersrente, weil es sich eben nicht um eine Notrente handelt, viel weniger nötig. Das Gesetz geht hier zweifellos schon über das Bedürfnis hinaus oder doch über das, was wir uns zurzeit und in absehbarer Zukunft leisten können.

Wenn wir uns jetzt dem Angestelltenversicherungstarif zuwenden, so scheidet der Tarif, wie er vom Reichstag beschlossen wurde, aus der Betrachtung aus, denn dabei handelt es sich gar nicht um einen neuen Tarif, sondern um den alten Tarif, dem nur ein paar neue Gehaltsklassen angehängt wurden, wobei die Beiträge absichtlich zu niedrig gehalten wurden. Kritik wäre hier zwecklos, da die Väter des neuen Tarifs gar keine Tarifreform wollten; je schlechter der Tarif, um so besser, um so früher wird die Angestelltenversicherung für das Aufgehen in der Invalidenversicherung reif. Aber der von der Regierung eingebrachte und vom Reichsrat abgeänderte Tarifentwurf hatte den Ehrgeiz, eine wirkliche Tarifreform zu bringen; ihn müssen wir uns deshalb einmal genau ansehen. Der Entwurf sah vor

		Jahresverdienst	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Klasse	I mit	unter 1 500 Mk.	15,60 Mk.	187,20 Mk.
„	II „	1 500— 3 000 „	24,60 „	295,20 „
„	III „	3 000— 4 000 „	30,60 „	367,20 „
„	IV „	4 000— 5 000 „	37,20 „	446,40 „
„	V „	5 000— 6 000 „	43,20 „	518,40 „
„	VI „	6 000— 8 000 „	55,20 „	662,40 „
„	VII „	8 000—10 000 „	68,40 „	820,80 „
„	VIII „	10 000—15 000 „	80,40 „	964,80 „
„	IX „	über 15 000 „	98,40 „	1180,80 „

Zunächst ein paar Kleinigkeiten. Es ist nicht recht einzusehen, warum der Abstand von Klasse I zu II 1500 Mk. beträgt, bei den folgenden vier Klassen aber nur 1000 Mk. Der Klassenabstand muß zwischen den untersten Klassen stets am kleinsten sein, nach oben hin wachsen; er darf jedenfalls niemals zwischen zwei niederen Klassen größer sein als zwischen zwei höheren. Dieser Grundsatz ist so selbstverständlich, daß Verstöße dagegen eigentlich nicht mehr vorkommen dürften.

Wenn wir die Prämiensätze betrachten, so wundert uns die peinliche, um nicht zu sagen kleinliche, Genauigkeit, mit der die Prämiensätze berechnet worden sind. Wir sind die letzten, die die runde glatte Zahl bei einem Tarif einseitig bevorzugten, die um der äußeren Tarifschönheit willen die innere Tarifgerechtigkeit opfern möchten. Aber wenn wir uns hier die Beitragsreihen betrachten, werden wir uns doch fragen müssen, mußte das sein? Muß der Angestellte der Klasse VIII wirklich ganz genau 80,40 Mk. im Monat, 964,80 Mk. im Jahr bezahlen? Wäre es nicht möglich gewesen, seinen Beitrag auf 80 Mk. bzw. 960 Mk. festzusetzen? Ebenso beim Angestellten der Gehaltsklasse IX statt 98,40 Mk. glatte 100 Mk. im Monat. Es wäre ein leichtes gewesen, auch die anderen Beiträge entsprechend abzurunden. Wenn das nicht geschehen ist, wenn der Verfasser des Entwurfs allen ästhetischen Bedenken zum Trotz an seinen sonderbaren Sätzen festgehalten hat, so muß er offenbar ganz gewichtige Gründe dafür gehabt haben. Sicher wollte er die Tarifgerechtigkeit streng behaupten und scheute deshalb auch die Gefahr nicht, sich durch die merkwürdigen Zahlen zuerst etwas lächerlich zu machen. Betrachten wir deshalb einmal die Belastung des Einkommens durch die Beiträge in den verschiedenen Klassen.

	Mindestbelastung	Mittlere Belastung	Höchstbelastung
Klasse I	12,48 %	—	—
„ II	9,84 %	15,12 %	19,68 %
„ III	9,24 %	10,94 %	12,26 %
„ IV	8,93 %	9,92 %	11,16 %
„ V	8,64 %	9,43 %	10,37 %
„ VI	8,28 %	9,46 %	11,04 %
„ VII	8,21 %	9,12 %	10,26 %
„ VIII	6,43 %	7,72 %	9,65 %
„ IX	—	—	7,93 %

Wir finden in diesen Zahlen wieder den alten Fehler, an den wir nun nachgerade gewöhnt sind, daß die untersten Gehaltsklassen viel zu hoch belastet sind; aber wir können beim besten Willen keinen

Grund darin finden für die kleinliche Beitragsbemessung, denn die Belastungszahlen sind so unregelmäßig, daß es sicher nicht aufgefallen wäre, wenn sie durch Abrundung der Beiträge hier und da ein wenig erhöht oder erniedrigt worden wären. Wenn zum Beispiel in Klasse III statt 30,60 Mk. Monatsbeitrag runde 30 Mk. erhoben worden wären, hätte die Belastung statt zwischen 9,24 und 12,26 zwischen 9,00 und 12,00 % geschwankt. Das wäre sicher keine Verschlechterung gewesen, sondern die glatten Zahlen wären in der übrigen Zahlenunruhe nur angenehm aufgefallen. Eine Erklärung für die eigentümliche Beitragsbemessung ist einfach nicht zu finden. Es müßte denn sein, daß dem Verfasser des Tarifs das Verfahren gewisser Warenhäuser dritten Ranges vorgeschwebt hat, die ihre Waren nicht mit glatten runden Preisen auszeichnen, etwa 3,00 Mk., 5,50 Mk., 10,00 Mk., sondern mit 3,06 Mk., 5,52 Mk., 9,48 Mk., und die durch diese Art der Auszeichnung den Anschein einer besonders vorsichtigen Kalkulation erwecken wollen. Aus ähnlichen Gründen hat vielleicht auch der Verfasser des Tarifs seine Prämien nicht glatt mit 30 Mk., 55 Mk., 100 Mk., sondern mit 30,6 Mk., 55,20 Mk. und 98,40 Mk. ausgezeichnet in der Hoffnung, daß wir ihm daraufhin glauben werden, daß seine Tarife auf den Pfennig genau kalkuliert seien. Aber das Publikum ist längst viel zu gewitzigt, um noch auf die 9,97-Mk.-Wochen oder die 3,31-Pf.-Tage hereinzufallen, und auch wir werden uns durch die 43,2-Mk.- oder 68,4-Mk.-Prämien nicht verblüffen lassen. Wir wissen, daß heute in der Sozialversicherung infolge der Geldentwertung und der daraus entspringenden Ungewißheit über die Verteilung der Versicherten auf die verschiedenen Lohnklassen so viel Fehlerquellen stecken, daß eine so genaue Kalkulation einfach nicht möglich ist. Die Begründung zum Gesetzentwurf weist selbst auf diese Unmöglichkeit hin. Um so unverständlicher sind allerdings unter diesen Umständen die bis auf den Pfennig kalkulierten Beitragssätze.

Die Versicherungsleistungen sollten nach dem Entwurf gegen früher anders geregelt werden. Während früher ein Viertel der ersten 120 und ein Achtel aller übrigen Beiträge als Ruhegehalt gewährt wurde, sollte in Zukunft, ähnlich wie bei der Arbeiterversicherung, das Ruhegeld sich aus Grundbetrag und Steigerungssätzen zusammensetzen. In gewissem Sinne war das eigentlich auch schon jetzt der Fall, denn aus dem Viertel der ersten 120 Beiträge läßt sich zwanglos ein Grundbetrag aussondern in der Art, daß man sagt, es seien bisher ein Achtel der ersten 120 Beiträge als

Grundbetrag und ein Achtel aller Beiträge als Steigerungssatz gewährt worden. Also der Grundbetrag als solcher ist trotz der etwas anderen Auffassung im Gesetzentwurf kein Novum; neu ist nur, daß er nicht klassenweise abgestuft, sondern für alle Gehaltsklassen ein heitlich auf 360 Mk. festgesetzt werden sollte. Wir hatten die Gründe, die für einen solchen einheitlichen Grundbetrag sprechen, bereits bei der Arbeiterversicherung gewürdigt. Allerdings hatten wir damals schon Bedenken gehabt, ob die 360 Mk. gerade besonders glücklich gewählt seien. Und wenn nun in der doch ganz anders gearteten Angestelltenversicherung einfach der gleiche Grundbetrag von 360 Mk. eingesetzt wird, so müssen unsere Bedenken verstärkt werden. Früher betrug der Grundbetrag ein Achtel der ersten 120 Wochen, d. h. 15 Wochen. Nach dem Entwurf sollte er betragen

in Klasse	I	360 Mk.	oder 23,1	Beiträge zu	15,60 Mk.
= =	II	360 =	= 14,6	= =	24,60 =
= =	III	360 =	= 11,8	= =	30,60 =
= =	IV	360 =	= 9,6	= =	37,20 =
= =	V	360 =	= 8,3	= =	43,20 =
= =	VI	360 =	= 6,5	= =	55,20 =
= =	VII	360 =	= 5,3	= =	68,40 =
= =	VIII	360 =	= 4,5	= =	80,40 =
= =	IX	360 =	= 3,7	= =	98,40 =
im Durchschnitt		360 Mk.	oder 7,14	Beiträge zu	50,40 Mk.

Der Grundbetrag ist also im Durchschnitt noch nicht halb so hoch wie früher, alle Klassen außer der untersten sind schlechter gestellt.

Wichtiger als der Grundbetrag sind die Steigerungssätze. An Steigerungssätzen sah der Gesetzentwurf vor

in Klasse	I	1,50 Mk.
= =	II	3,00 =
= =	III	4,00 =
= =	IV	5,00 =
= =	V	6,00 =
= =	VI	8,00 =
= =	VII	10,00 =
= =	VIII	12,00 =
= =	XI	15,00 =

Im Gegensatz zur Kleinlichkeit der Beiträge liegt in dieser Zahlenreihe eine gewisse großzügige Ruhe. Die Steigerungssätze sind offenbar von den Gehaltsklassen abgeleitet, denn sie betragen jeweils genau 1 ‰ des Höchsteinkommens der zugehörigen Gehaltsklasse. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn sie in feste Beziehungen

zu den Beiträgen gesetzt worden wären, denn sie werden ja auch nicht aus dem Gehalt, sondern aus den Beiträgen bezahlt. Hier ist aber das Verhältnis kein ganz so regelmäßiges, denn die Steigerungssätze betrugen

in Klasse I	9,6 % der Beiträge
" " II	12,2 % " "
" " III	13,1 % " "
" " IV	13,5 % " "
" " V	14,1 % " "
" " VI	14,5 % " "
" " VII	14,6 % " "
" " VIII	14,9 % " "
" " IX	15,2 % " "

Die höheren Klassen sind also ziemlich stark bevorzugt. Betrachten wir jetzt einmal das Verhältnis des Ruhegeldes zu den geleisteten Beiträgen. Es sollte betragen

	nach 10	30	50 Jahren
in Klasse I	28,8 %	14,4 %	13,5 %
" " II	24,4 %	16,3 %	14,6 %
" " III	22,9 %	16,3 %	15,0 %
" " IV	21,5 %	16,1 %	15,1 %
" " V	20,9 %	16,2 %	15,3 %
" " VI	19,9 %	16,4 %	15,6 %
" " VII	19,0 %	16,1 %	15,5 %
" " VIII	18,6 %	16,1 %	15,7 %
" " IX	18,3 %	16,3 %	15,8 %
im Durchschnitt	20,0 %	16,1 %	15,4 %
gegen früher gleichmäßig	25,0 %	16,67 %	15,0 %

In der Zahlenreihe sind ein paar kleine Unregelmäßigkeiten. Und dann hätte die neue Rentenberechnung gegenüber dem bisherigen Zustand den Nachteil gehabt, daß dabei im Durchschnitt die nach kürzerer Versicherungsdauer invalide Werdenden schlechter gestellt werden sollten als die erst nach längerer Versicherungsdauer Invaliden. Und dann wären dabei auch die niedrigeren Gehaltsklassen zugunsten der oberen zurückgesetzt worden. Vom sozialen Standpunkt aus würde das Gesetz also einen Rückschritt, eine Schlechterstellung der wirtschaftlich Schwachen bedeutet haben. Immerhin sind die Fehler nicht allzu groß. Es handelt sich bei dem Regierungsentwurf für den neuen Angestelltenversicherungstarif zwar ganz gewiß um kein Meisterstück, aber es hätte noch schlimmer sein können. Und es wurde auch noch schlimmer, als der Entwurf zur Beratung an den Reichsrat kam. Hier wurde die störende Regelmäßigkeit der

Steigerungssätze sofort beseitigt und neue willkürliche Steigerungssätze beschlossen.

	Regierungsentwurf		Reichsratsbeschlüsse	
Klasse I	1,50 Mk.	9,6 %	1,50 Mk.	9,6 %
„ II	3,00 „	12,2 %	3,60 „	14,6 %
„ III	4,00 „	13,1 %	4,00 „	13,1 %
„ IV	5,00 „	13,5 %	6,00 „	16,0 %
„ V	6,00 „	14,1 %	8,60 „	19,1 %
„ VI	8,00 „	14,5 %	10,00 „	18,1 %
„ VII	10,00 „	14,6 %	12,00 „	17,5 %
„ VIII	12,00 „	14,9 %	15,00 „	18,7 %
„ IX	15,00 „	15,2 %	15,00 „	15,2 %

Von Klasse I zu II 2,10 Mk. Steigerung, von II zu III nur 60 Pf., von V zu VI 2,60 Mk., von VI zu VII nur 1,40 Mk. usw. Ganz unverständlich ist die letzte Reihe; ein Grund dafür, warum die verschiedenen Beitragsklassen so ganz verschieden behandelt wurden, wird wohl niemals gefunden werden. Wie dieser Tarif praktisch gewirkt haben würde, darüber noch ein paar Zahlenreihen. Das Ruhegeld würde danach betragen haben

	nach 10	30	50 Beitragsjahren
in Klasse I	28,8 %	16,0 %	13,5 % der Beiträge
„ „ II	26,8 %	18,7 %	17,1 % „ „
„ „ III	22,9 %	16,3 %	15,0 % „ „
„ „ IV	24,0 %	18,7 %	17,6 % „ „
„ „ V	26,9 %	22,1 %	21,3 % „ „
„ „ VI	23,5 %	19,9 %	19,2 % „ „
„ „ VII	21,9 %	19,0 %	18,4 % „ „
„ „ VIII	22,4 %	19,9 %	19,4 % „ „
„ „ IX	18,3 %	16,3 %	15,8 % „ „
im Durchschnitt	22,6 %	18,6 %	17,9 % der Beiträge

Die Durchschnittsleistungen wären danach gegenüber dem Entwurf und bei längerer Versicherungsdauer auch gegenüber dem bisherigen Zustand ein wenig erhöht worden; um die Deckung dafür wird sich der Reichsrat wahrscheinlich keine große Sorge gemacht haben. Aber ganz unverständlich an den Zahlenreihen ist das unregelmäßige Auf und Ab. Warum in aller Welt wird die Klasse III so viel schlechter gestellt als die Klassen II und IV, warum wird die Klasse V so viel besser gestellt als alle anderen Klassen? Nichts als der ahnungsloseste Dilettantismus spricht aus diesem Tarif. Deshalb mußten wir auch etwas näher darauf eingehen, obgleich er schließlich nicht Gesetz geworden ist. Denn daß er nicht Gesetz wurde, ist doch nur Zufall. Der Reichstag stieß sich nicht an dem Tarif selbst; er hätte

sicher den Tarif trotz aller seiner Fehler glatt angenommen, wenn er nicht überhaupt die Absicht gehabt hätte, die Angestelltenversicherung abzubauen und deshalb nicht erst noch große Tarifreformen vornehmen wollte. Jedenfalls zeigt der Tarif, was alles möglich ist, wenn die Tarifkonstruktion nicht dazu wirklich Berufenen anvertraut, sondern von den zwar Gewählten, aber darum doch noch längst nicht immer Berufenen im Ramsch mit erledigt wird.

Unsere Kritik der offiziellen Tarifgebarung mußte manchmal etwas scharf werden. Das lag nicht an uns, sondern an der Sache selbst. Ein Sozialversicherungstarif ist zwar im Reichstag sehr schnell beschlossen, aber er wirkt sich erst in Jahrzehnten aus. Nur wenn immer wieder mit allem Nachdruck auf die groben Tarifkonstruktionsfehler hingewiesen wird, ist zu hoffen, daß man diese für die Wirkung der ganzen Sozialversicherung entscheidenden Fragen nicht länger ausschließlich parlamentarischem oder bureaukratisch beamtetem Dilettantismus überläßt, sondern wirkliche Sachverständige zu ihrer Lösung heranzieht.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Schwere der gemachten Fehler ist die erste Rechtfertigung unserer Kritik. Aber ihre tiefste Berechtigung wird sie daraus herleiten müssen, daß wir uns nicht bloß auf die Kritik beschränken, sondern zugleich sagen, wie es besser gemacht werden könnte. Dem Nachweis der Fehler der vorhandenen Tarife hat der Versuch einer richtigen Tarifkonstruktion zu folgen.

Das erste bei jedem Tarif ist die Festlegung der Tarifstufen. Die theoretisch beste Stufenkonstruktion ist es wohl, wenn sie in geometrischer Progression ansteigen, wenn jede neue Stufe stets um ein bestimmtes Vielfaches, um einen bestimmten Prozentsatz höher ist als die vorhergehende Stufe. Aus praktischen Gründen käme dabei für unseren Fall nur die Steigerung um je 50 % von Stufe zu Stufe in Betracht. Also etwa

Stufe I . . . . . . unter 1200 Mk.
= II . . . . . . 1200—1800 =
= III . . . . . . 1800—2700 =

Bis hierher ist alles sehr gut, die

Stufen IV . . . . . . 2700—4050 =
= V . . . . . . 4050—6075 =

befriedigen schon weniger; und wenn wir an den 50 % streng festhalten wollten, würde

Stufe VI . . . . . von 6075—9112,50 Mk.
= VII . . . . . = 9112,50—13668,75 Mk.

führen. Das ist natürlich praktisch ganz unmöglich. Aber die drohende Klippe ließe sich leicht vermeiden, wenn

Stufe IV von 2 700— 4 000 (48 % Steigerung)
" V " 4 000— 6 000
" VI " 6 000— 9 000
" VII " 9 000—13 500
" VIII " 13 500—20 000 (48 % Steigerung)

führte. Die Abweichungen vom Prinzip wären dabei ganz gering, und wir erhielten doch runde Zahlen, die für die Praxis zweifellos große Vorzüge haben. Dieses Tarifschema würde für manche Zwecke, zum Beispiel Steuern, vielleicht ganz gut passen; aber bei einem Sozialversicherungstarif sprechen manche Gründe dagegen, die es weniger geeignet erscheinen lassen. Bei der Sozialversicherung handelt es sich um Lohnempfänger. Die Löhne und Gehälter werden nach Tagen oder nach Monaten berechnet. Es wäre deshalb wünschenswert, daß sich die Tarifzahlen für die Jahresarbeitsverdienste glatt und zwanglos auf Tagelöhne und Monatsgehälter umrechnen ließen. Bei den drei untersten Klassen ist das gut möglich:

			täglich	monatlich
Klasse	I	bis 1200 Mk. im Jahre	= bis 4 Mk.,	bis 100 Mk.
"	II	1200—1800 " " "	= 4—6 "	100—100 "
"	III	1800—2700 " " "	= 6—9 "	150—225 "

in der folgenden Klasse IV kämen wir aber zu

Tagesverdiensten von 9— 13,33 Mk.,
Monatsverdiensten " 125—333,33 "

die schon weniger schön wären. Und da, wie wir sehen werden, die Beitragsleistung von den Stufen abgeleitet wird, könnte es sein, daß die richtige, gleichmäßige Bemessung der Beiträge uns später Schwierigkeiten machte. Wir wollen deshalb ein etwas anderes Tarifschema wählen, bei dem die 50 %-Steigerung nur als Höchstgrenze festgehalten werden, im übrigen aber die Stufen in Anpassung an die praktischen Bedürfnisse auch einmal etwas flacher genommen werden; allerdings mit der Maßgabe, daß der Abstand zwischen zwei höheren Stufen niemals geringer sein darf als zwischen zwei tieferen Stufen. Ein Grundsatz, gegen den in den bisherigen Tarifen bekanntlich sehr oft verstoßen wurde. Wir kämen dann zu den

Stufen			Zunahme	Steigerung
Stufen	I	bis 1 200 Mk.		
„	II	1 200— 1 800 „	600 Mk.	50,0 %
„	III	1 800— 2 400 „	600 „	33,3 %
„	IV	2 400— 3 600 „	1200 „	50,0 %
„	V	3 600— 4 800 „	1200 „	33,3 %
„	VI	4 800— 6 000 „	1200 „	25,0 %
„	VII	6 000— 9 000 „	3000 „	50,0 %
„	VIII	9 000—12 000 „	3000 „	33,3 %
„	IX	12 000—18 000 „	6000 „	50,0 %
„	X	18 000—24 000 „	6000 „	33,3 %

Dieser Stufenaufbau hätte auch den Vorzug, daß hier die oberen Stufen einfach das Zehnfache früherer Stufen wären, zum Beispiel Stufe IX gleich zehnmal Stufe II, Stufe X zehnmal Stufe III usw. Der Tarif könnte jederzeit nach Bedarf nach oben oder unten verlängert oder auch verkürzt werden; über die Grenzen der neuen Stufe wäre ein Zweifel dabei gar nicht möglich. Sicher ein großer Vorzug in einer Zeit der dauernden Geldwert- und Lohnverschiebung.

Der Tarif ist zwar auf den Jahresverdiensten aufgebaut, aber er paßt ebenso gut und glatt, wenn von den Stunden-, Tages-, Wochen- oder Monatsverdiensten oder irgendeiner anderen Zeiteinheit ausgegangen wird. Wenn wir vom 8-Stundentag ausgehen und 6 Arbeitstage in der Woche, 300 im Jahre gleich 50 Wochen zu 6 Tagen annehmen, würde sich folgendes einfache Tarifschema ergeben:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Stundenverdienst Pf.	50	75	100	150	200	250	375	500
Tagesverdienst Mk.	4	6	8	12	16	20	30	40
Wochenverdienst „	24	36	48	72	96	120	180	240
Monatsverdienst „	100	150	200	300	400	500	750	1 000
Jahresverdienst „	1200	1800	2400	3600	4800	6000	9000	12 000

Diese Klasseneinteilung ist zweifellos viel klarer und für die Praxis brauchbarer als die Klasseneinteilung, wie sie sich auf Grund des Tarifs vom 23. Juli 1921 und der Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 13. September 1921 ergibt.

Lohnzahlung	A	B	C	D	E	F	G
täglich . . . . Mk.	3,50	10,50	16,50	23,50	30,50	40,50	50,50
wöchentlich . . . „	19,50	57,50	96,50	137,50	173,50	230,50	288,50
zehntäglich . . . „	33,50	100,50	166,50	233,50	300,50	400,50	500,50
vierzehntäglich . . „	38,50	115,50	192,50	275,50	347,50	461,50	576,50

Das von uns vorgeschlagene Tarifschema würde sich dem Gedächtnis leicht einprägen und deshalb auch bequem und fehlerfrei gehandhabt werden können, während bei dem jetzt in Kraft getretenen Tarifschema Irrtümer unabweislich sind, zumal die Bekanntmachung des Reichsarbeitsministers über die Berechnung der Lohnklassen so unklar ist, daß für Willkür und Fehler Platz bleibt.

Nachdem wir die Klasseneinteilung festgestellt haben, kommt die fast noch wichtigere Frage, was in den einzelnen Klassen für Beiträge zu erheben sind. Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß die Belastung auf allen Stufen gleich hoch sein muß, weil eine Mehrbelastung der Unterstufen aus sozialen Gründen unmöglich ist, denn sie sind am schwersten imstande, selbst kleine Beträge aufzubringen, und weil ihre Entlastung aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich ist, denn sie benötigen die Versicherungshilfe am meisten. Also gleiche, d. h. im Verhältnis zum Lohn gleiche Belastung auf allen Stufen! Wenn wir nun annehmen, daß die Beiträge zur Invalidenversicherung nicht viel mehr als 5 % des Einkommens beanspruchen dürfen, so kämen wir ganz zwanglos zu einem Wochenbeitrag von 1 ‰ des niedrigsten Einkommens der einzelnen Stufe. Wir hätten also:

Stufe	Jahresverdienst	wöchentlich	jährlich	Belastung		
				mindeste	mittlere	höchste
	Mk.	Pf.	Mk.	%	%	%
I	900— 1 200	90	46,80	3,9	4,5	5,2
II	1 200— 1 800	120	62,40	3,4	4,2	5,2
III	1 800— 2 400	180	93,60	3,9	4,5	5,2
IV	2 400— 3 600	240	124,80	3,4	4,2	5,2
V	3 600— 4 800	360	187,20	3,9	4,5	5,2
VI	4 800— 6 000	480	249,60	4,2	4,6	5,2
VII	6 000— 9 000	600	312,00	3,4	4,2	5,2
VIII	9 000—12 000	900	468,00	3,9	4,5	5,2
IX	12 000—18 000	1200	624,00	3,4	4,2	5,2
X	über 18 000	1800	936,00	—	—	5,2

Die Zahlen bedürfen keiner besonderen Rechtfertigung, sie sprechen für sich selbst. Wir brauchen nur an die großen Belastungsschwankungen, an die ungeheuerliche Überlastung der kleinen Einkommen in den bisherigen Tarifen zu denken, um mit Genugtuung festzustellen, daß die größten Schwankungen hier zwischen 3,4 % und 5,2 % liegen, daß auch das kleinste Einkommen mit nicht mehr als 5,2 % herangezogen wird. Nun könnte es ja sein, daß die Verfasser und Verteidiger der anderen Tarife behaupten, diese starke Belastung der unteren Einkommen sei zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts ganz unentbehrlich. Aber damit wäre der Sozialversicherung überhaupt das Urteil gesprochen, denn Beiträge von bis 23,4 % allein für Invalidenversicherungszwecke sind einfach unmöglich. Die Versicherung soll doch dem Arbeiter helfen, aber nicht ihn bankerott machen. Zur Invalidenversicherung kommt ja noch die Krankenversicherung, und wenn der Unglückliche noch das Glück hat, auch der Angestelltenversicherung zu unterliegen, so kann man sich ja ausrechnen, was ihm von seinem kärglichen Verdienst zur eigenen freien Verfügung bleibt. Daß Versicherungsbeiträge, wie sie im neuen Gesetz für die unteren Lohnklassen festgesetzt wurden, einfach unmöglich sind, darüber sollte unter ernsthaften Leuten eigentlich kein Wort mehr verloren werden müssen. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus verdient unsere für alle Klassen relativ gleiche Beitragsbemessung unbedingt den Vorzug. Sie würde aber auch vom finanziellen Standpunkt aus durchaus befriedigen, da die Beiträge in den höheren, praktisch allein in Betracht kommenden Lohnklassen ungefähr gleich hoch wie die Beiträge des neuen Gesetzes sind, zum Teil sogar noch darüber liegen. Und dann kann ein finanzielles Mißverhältnis auch deshalb nicht eintreten, weil die Leistungen genau nach den Beiträgen abgestuft werden sollen. Wenn wirklich die Einnahmen gegenüber dem gesetzlichen Tarif etwas geringer wären, so würden dafür auch die Ausgaben entsprechend geringer sein. Und es ist doch sicher richtiger, lieber dem Versicherten für den Fall seiner Invalidität eine etwas geringere Rente zu versprechen, als ihn schon vorher durch unerschwingliche Versicherungsbeiträge zu ruinieren. Aber, wie gesagt, es wäre wahrscheinlich kaum mit Mindereinnahmen zu rechnen, weil die Ausfälle unten durch höhere Einnahmen oben gedeckt würden.

Was sollen nun die Versicherten für ihre Beiträge bekommen? Wir werden dabei an der bisherigen Teilung der Leistung in Grundbetrag und Steigerungssatz festhalten. Die eben beschlossenen Tarife

sehen einen für alle Klassen gleichen Grundbetrag vor. Das ist durchaus richtig. Der Grundbetrag hat ja vor allem den Zweck, dem Versicherten, der schon nach kurzer Zeit Invalide wird, wenigstens ein Existenzminimum zu sichern; und dieses Minimum braucht der Mann aus den untersten Lohnklassen genau so wie der Mann aus den höchsten Lohnklassen. Also gleicher Grundbetrag! Aber wie hoch soll er sein? Das alte Gesetz gewährte, wie wir gesehen haben, im Durchschnitt 235 Beiträge als Grundbetrag; das neue Gesetz will nur 49 Durchschnittsbeiträge als Grundbetrag bewilligen. Schlagen wir einen Mittelweg ein und nehmen etwa die Hälfte des früheren, das Doppelte des neuen Satzes, und setzen wir den Grundbetrag auf das 100fache des im Durchschnitt bezahlten Wochenbeitrags fest. Das Reichsversicherungsamt stellt jährlich fest, wieviel Beitragsmarken im Vorjahre verkauft worden sind und was dafür erlöst wurde; daraus ergibt sich dann ohne weiteres der Durchschnittsbeitrag, und das 100fache dieses Beitrags wird dann als Grundbetrag für alle Invalidenrenten festgesetzt, natürlich unter Abrundung auf mindestens 10 Mk. Um eine zu häufige Neufestsetzung der Renten infolge Änderung des Grundbetrags zu vermeiden, könnte noch bestimmt werden, daß der Grundbetrag zwar prinzipiell gleich 100 Durchschnittsbeiträgen sein soll, daß er aber nach seiner einmaligen Festsetzung erst dann neu festgesetzt werden muß, wenn infolge Sinkens des Durchschnittsbeitrages der Grundbetrag auf über 125 gestiegen oder wenn er infolge Steigens des Durchschnittsbeitrags unter 80 gesunken ist. Wenn also jetzt unter Annahme eines durchschnittlichen Beitrags von 5 Mk. der Grundbetrag auf 500 Mk. festgesetzt werden würde, so müßte eine Neufestsetzung erst stattfinden, nachdem der Durchschnittsbeitrag über 6,25 Mk. gestiegen oder unter 4 Mk. gesunken wäre; er würde dann je nachdem vielleicht auf 650 Mk. oder 400 Mk. festgesetzt werden. In normalen Zeiten würde der Grundbetrag wahrscheinlich auf lange Zeit festliegen; in Zeiten wie jetzt würde aber ganz automatisch die Anpassung der Leistungen der Versicherungsanstalten an die veränderten Einkommensverhältnisse erfolgen, ohne daß es einer Gesetzesänderung bedürfte. Und diese Anpassung wäre auch vom versicherungstechnischen Standpunkt aus einwandfrei, ja geradezu ganz besonders berechtigt, denn sie gründete sich ja stets auf vorausgegangene entsprechende Leistungen der Versicherten selbst. Ein solcher gleitender Grundbetrag ist jedenfalls viel richtiger als ein starrer Grundbetrag von 360 Mk., der übers Jahr schon von der

Entwicklung überholt sein kann und dann je nachdem zum Schaden der Versicherten oder auch der Versicherungsanstalten ausschlagen kann.

Die Anpassung an die Entwicklung muß auch durch die Einrichtung bzw. Einziehung von Lohnklassen erfolgen können. Es wird einfach bestimmt, daß, wenn die Statistik ergibt, daß in der untersten oder obersten Lohnklasse mehr als 20 % aller Versicherten steuerten, eine neue Klasse einzurichten ist; die Grenzen dafür liegen ja durch das Tarifschema von vornherein fest. Auf diese Weise kann es nicht mehr vorkommen, daß die Versicherten bei Lohnsteigerung allmählich aus der Versicherung herauswachsen, sondern die Versicherung wächst mit ihnen. Und damit durch diese Einrichtung nicht zu viel Lohnklassen werden, wird auf der anderen Seite bestimmt, daß, sobald der untersten oder obersten Lohnklasse weniger als 5 % aller Versicherten angehören — event. zwei Jahre hintereinander —, diese Klasse einzuziehen ist. Auf diese Weise würde die Versicherung ganz automatisch mit der Lohnbewegung mitgehen, Schwierigkeiten, wie sie jetzt durchzumachen sind, könnten gar nicht mehr vorkommen. Die Vorteile einer solchen Anpassung der Versicherung in der Lohnklasseneinteilung, im Grundbetrag und vielleicht auch im Reichszuschuß, sind unbestreitbar.

Zum Grundbetrag kommen die Steigerungssätze. Wir erinnern uns, daß das alte Gesetz im Durchschnitt 22,9 % des Wochenbeitrags als Steigerungssatz gewährte, und daß das neue Gesetz nur 12 % in Aussicht stellt. Halten wir uns auch hier in der Mitte und nehmen wir ein Sechstel, d. h. 16,7 % der Beiträge als Steigerungssatz an; jedem Versicherten soll, gleichgültig in welchen Klassen er gesteuert hat, ein Sechstel seiner eigenen Einzahlungen als Steigerungssatz gewährt werden. Wir hätten dann in

	Beitrag	Steigerungssatz
Klasse I	90 Pf.	15 Pf.
" II	120 "	20 "
" III	180 "	30 "
" IV	240 "	40 "
" V	360 "	60 "
" VI	480 "	80 "
" VII	600 "	100 "
" VIII	900 "	150 " usw.

Betrachten wir jetzt einmal die Gesamtleistungen eines solchen Tarifs, so würden, wenn wir einen Durchschnittsbeitrag von 5 Mk. und dementsprechend einen Grundbetrag von 500 Mk. annehmen, die Leistungen der Versicherungsanstalt betragen

		nach 500	1000	1500	2000	2500 Beitragswochen
		%	%	%	%	% der Einzahlungen
Klasse	I	127,8	72,2	53,7	44,4	38,9
„	II	100,0	58,3	44,4	37,5	33,0
„	III	72,2	44,4	35,2	30,6	27,8
„	IV	58,3	37,5	30,6	27,1	25,0
„	V	44,4	30,6	28,9	23,6	22,2
„	VI	37,5	27,1	23,6	21,9	20,8
„	VII	33,3	25,0	22,2	20,8	20,0
„	VIII	27,8	22,2	20,4	19,4	18,9
„	IX	25,0	20,8	19,4	18,8	18,3
„	X	22,2	19,4	18,5	18,1	17,8
im Durchschnitt		33,4	25,0	22,2	20,9	20,0
gegenüber		21,6	16,6	15,1	14,3	13,8 im neuen Gesetz und
		70,0	46,5	38,6	34,7	32,4 im alten Gesetz.

Die Leistungen würden also ungefähr halb so hoch wie früher, 1½ mal so hoch wie nach dem neuen Tarif sein; sie würden damit, ohne die finanzielle Sicherheit der Versicherungsanstalten zu gefährden, den berechtigten Ansprüchen der Versicherten auf eine einigermaßen ihren eigenen Leistungen entsprechende Rente besser genügen als der jetzt beschlossene Tarif.

„Während wir bei allen anderen Tarifen große Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Zahlenreihen beobachten mußten, sehen wir hier eine auffallend gleichmäßige Bewegung. In allen fünf Reihen finden wir eine ununterbrochene Degression von der untersten zur höchsten Lohnklasse. Die untersten Lohnklassen erhalten stets, ob nach 10, nach 30 oder nach 50 Beitragsjahren, relativ am meisten für ihr Geld, haben die billigste Versicherung, während die Versicherung der oberen Lohnklassen relativ teurer ist. Der Grundgedanke der S o z i a l versicherung ist also konsequent festgehalten."

Auch wenn wir den Grundbetrag ziemlich hoch ansetzten, kommen doch immer noch Fälle vor, wo infolge frühzeitigen Eintritts der Invalidität und deshalb geringer Eigenleistungen des Versicherten und geringer Erhöhung des Grundbetrags durch die Steigerungssätze die Rente ganz ungenügend ist. Der nach kurzer Zeit invalide Werdende wird meist noch ein junger Mensch sein, der vor allem in den unteren Beitragsklassen gesteuert hat und deshalb schwer getroffen wird. Die Versicherung ist aber gerade für die Fälle solchen außergewöhnlichen Risikos da. Wie in der Lebensversicherung auch der, der eben erst seine erste Prämie bezahlt hat, seine volle Versicherungssumme erhält, so muß auch in der Sozialversicherung

der frühzeitig invalide Werdende, wenn nicht die Vollrente, so doch eine Mindestrente erhalten. Es entspricht nicht nur dem sozialen Gedanken, sondern auch dem allgemeinen Versicherungsgedanken, wenn die an sich allein auf Grund der Leistungen des Versicherten unter einem Mindestbetrag bleibende Rente auf diesen erhöht wird. Wir stellen also die Forderung auf, daß alle Renten, die trotz Grundbetrag und Steigerungssätzen weniger als das 200fache des Durchschnittsbeitrags ausmachen, auf diesen Betrag erhöht werden. Das ist ja kein Novum. Auch jetzt werden ja die alten und die neu entstehenden Renten durch Zuschläge erhöht. Der Unterschied ist nur der, daß jetzt die Zuschläge nicht organisch in die Versicherung eingegliedert sind, und daß deshalb ihre Anpassung an die wechselnden Löhne und ihr späterer Abbau außerordentlich schwierig sein wird, während bei unserem Vorschlag die Anpassung ganz automatisch erfolgt. Alljährlich wird im Januar festgestellt, wie hoch der Durchschnittsbeitrag im vergangenen Jahr war; daraufhin wird die Mindestrente, unter entsprechender Abrundung, festgestellt, und alle Renten, die unter dieser Mindestrente bleiben, werden ab 1. April doch in dieser Höhe ausgezahlt. Das Verfahren hätte auch den Vorzug, daß in den nächsten Jahren die Rentenauszahlung sehr vereinfacht wäre, weil vorläufig alle Renten auf diesen einheitlichen Mindestsatz erhöht werden würden, bis zuerst die oberen und dann immer weitere Lohnklassen durch die höheren Beiträge der kommenden Jahre über diesen Mindestsatz hinauswüchsen.

Wenn bei der Invalidenrente der Versicherungsgedanke und der soziale Gedanke der Hilfe für den Schwachen besonders stark hervortreten mußte, so kann die Altersrente mehr als Versorgung oder Fürsorgemaßnahme betrachtet werden. Hier dürfen, ja müssen die Leistungen der Versicherungsanstalten deshalb den Eigenleistungen der Versicherten genauer angepaßt werden. Auch wer nach kurzer Zeit Invalide wird, hat Anspruch auf eine auskömmliche Invalidenrente, ein allgemeiner Anspruch auf Altersrente besteht aber nicht. Wer es im Alter etwas bequemer haben will, muß selber dafür sorgen; es genügt, wenn die Versicherungsanstalt diese Vorsorge etwas erleichtert, auch den, der selber nicht genügend an die Zukunft denkt, durch Zwang dazu anhält. Die Altersrente ist keine Notwendigkeit — für Notfälle ist ja die Invalidenrente da —, sondern ein Luxus, den wir uns vor dem Kriege leisten konnten, mit dem wir uns aber jetzt viel mehr einschränken müssen. Die Invaliden=

rente soll so hoch wie möglich sein, die Altersrente darf ruhig etwas niedriger gehalten werden. Das alte Gesetz gewährte durchschnittlich 353 Beiträge als Altersrente, das neue Gesetz 146; wir können uns hier ziemlich nahe an das neue Gesetz anschließen und schlagen vor, daß die Altersrente auf das 150fache des Durchschnittsbeitrags, den der Versicherte im Laufe seiner Versicherung selbst geleistet hat — also nicht wie bei der Invalidenrente des Durchschnittsbeitrags aller Versicherten im letzten Jahr —, festgesetzt wird. Es wäre also für jeden Versicherten die Gesamtsumme seiner Beiträge durch die Zahl der Beitragswochen zu dividieren und der so ermittelte Durchschnittsbeitrag unter entsprechender Abrundung der Rente zugrunde zu legen.

Bei unseren Vorschlägen für einen richtigen Tarif für die Angestelltenversicherung können wir uns kürzer fassen, da die grundsätzlichen Anforderungen an die Tarifgestaltung hier wie dort dieselben sind. Ganz gleichgültig, ob die Angestelltenversicherung zum Aufgehen in die allgemeine Versicherung bestimmt ist oder als selbständige Versicherung weiterbestehen bleiben soll, können wir das Tarifschema, die Stufeneinteilung auch für die Angestelltenversicherung übernehmen, da sie sich sehr gut in die für die Angestellten meist übliche monatliche Gehaltszahlung einfügt. Bei der Beitragsbemessung gehen wir einfach vom Monatsgehalt aus und nehmen 8 % vom Mindestmonatsgehalt der Stufe als monatlichen Beitrag. Also

Klasse	Jahresgehalt Mk.	Monatsgehalt Mk.	Beitrag Mk.	Belastung durch Beiträge		
				mindest	mittel	höchst
				Prozent des Gehalts		
I	900— 1200	75— 100	6	6,0	6,6	8,0
II	1200— 1800	100— 150	8	5,3	6,4	8,0
III	1800— 2400	150— 200	12	6,0	6,8	8,0
IV	2400— 3600	200— 300	16	5,3	6,4	8,0
V	3600— 4800	300— 400	24	6,0	6,8	8,0
VI	4800— 6000	400— 500	32	6,4	7,1	8,0
VII	6000— 9000	500— 750	40	5,3	6,4	8,0
VIII	9000—12000	750—1000	60	6,0	6,8	8,0
IX	12000—18000	1000—1500	80	5,3	6,4	8,0
X	18000—36000	1500—3000	120	4,0	6,0	8,0

Hier sind also die 8 %, die seinerzeit dem Gesetzgeber vorschwebten, ganz zwanglos erreicht; die Belastung schwankt außer in der höchsten Stufe nur innerhalb ganz enger Grenzen; große und kleine Einkommen werden in gleichem Maße getroffen. Da es sich

um eine Sozialversicherung handelt, die nur ein Mindestmaß der Fürsorge für den wirtschaftlich Schwachen sicher stellen soll, könnte nach oben hin vielleicht ein gewisser Abbau der Versicherung erfolgen. Das geschähe am besten ohne Änderung des Tarifschemas einfach dadurch, daß die oberste Klasse ziemlich weit gehalten würde. Während wir bei der Arbeiterversicherung den Zwang zur Einrichtung einer neuen Klasse bereits dann ausgesprochen wissen wollten, wenn mindestens 20 % aller Versicherten in die bisher höchste Klasse eingerückt sind, könnte bei der Angestelltenversicherung dieser Zwang dahin beschränkt werden, daß erst, wenn 30 % aller Versicherten der obersten Klasse angehören, eine neue Klasse eingerichtet werden muß. Damit würde ganz von selbst erreicht, daß die höheren, über das Normalmaß der obersten Klasse hinausgehenden Einkommen wegen der eben auf ein niedrigeres Maß zugeschnittenen Prämie nur zum Teil der Versicherungspflicht unterlägen, noch die Möglichkeit und Pflicht zu eigener Fürsorgetätigkeit behielten. In der Klasse X wäre zum Beispiel die Prämie auf ein Einkommen von 18 000 bis 24 000 Mk. zugeschnitten, aber auch die Stufe mit 24 000 bis 36 000 Mk. Einkommen versicherungspflichtig; wer 24 000—36 000 Mk. Einkommen hat, ist zwar auch versichert, aber eigentlich nur bis zu 24 000 Mk. Sobald aber die bis dahin höchsten Einkommen der obersten Klasse nichts Außergewöhnliches mehr sind, sondern normale Angestelltengehälter geworden sind — und das zeigt sich eben klar daran, daß mindestens 30 % aller Versicherten in die bisher oberste Klasse aufgerückt sind, von denen sicher schon ein größerer Teil diese höheren Einkommen bezieht —, wird für sie durch Einrichtung einer neuen Klasse auch der volle Versicherungsschutz hergestellt. Wenn weniger als 10 % der Versicherten der obersten Klasse angehören, wird sie wieder eingezogen. Nach unten könnte genau wie bei der Arbeiterversicherung die Grenze durch 20 % bzw. 5 % gebildet werden. Jedenfalls vollzöge sich auf diese Weise die Anpassung ganz automatisch; auch der Streit darüber, wie hoch die Versicherungspflicht zu erstrecken sei, entfiele, denn die Versicherungspflicht ginge einfach bis zur zweithöheren aus dem Tarifschema sich ergebenden Grenze. Wenn die höchste Klasse alle Einkommen über 18 000 Mk. umfaßt, so würde sich die Versicherungspflicht einfach bis 36 000 Mk. erstrecken. Muß wegen Überfüllung eine neue Höchstklasse für alle Einkommen über 24 000 Mk. eingerichtet werden, so rückt damit die Grenze für die Versicherungspflicht ganz automatisch auf 48 000 Mk. hinauf.

Die Leistungen der Versicherung könnten sich, da die Angestelltenversicherung nicht wie die Arbeiterversicherung mit großen ungedeckten Rentenansprüchen belastet ist, an die bisherigen Leistungen anschließen. Grundbetrag für alle Klassen gleich und ausgehend vom Durchschnittsbeitrag aller Versicherten; das 12 fache eines solchen Durchschnittsbeitrags als Grundbetrag; Änderung, sobald durch Gehaltssteigerung oder -senkung der Grundbetrag weniger als das 10 fache oder mehr als das 15 fache eines Durchschnittsbeitrags ausmacht. Steigerungssatz gleich ein Achtel des Wertes aller vom Versicherten geleisteten Beiträge. Erhöhung der niedrigsten Renten auf mindestens das 25 fache des Durchschnittsbeitrags, d. h. auf mindestens ein Fünftel des Durchschnittsgehaltes. Alles also nach denselben Grundsätzen wie bei der allgemeinen Arbeiterversicherung, so daß es keiner besonderen Erklärung und Begründung bedarf. Um Überlastung durch Doppelversicherung zu vermeiden, könnte für die auch der allgemeinen Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Angestellten eventuell nur die halbe Versicherungspflicht mit natürlich auch nur halben Leistungen in der Angestelltenversicherung vorgeschrieben werden. Die Beiträge sind ja so bemessen, daß überall eine Halbierung leicht möglich wäre. Um zum Schlusse noch die Leistungen einer so geordneten Versicherung zu betrachten, so würden die Prämien im Verhältnis zu den Einzahlungen betragen

	nach 10	30	50 Jahren
Klasse I	95,8 %	40,3 %	29,2 %
„ II	75,0 %	33,3 %	25,0 %
„ III	54,2 %	26,4 %	20,8 %
„ IV	43,8 %	23,1 %	18,8 %
„ V	33,3 %	19,4 %	16,7 %
„ VI	28,1 %	17,7 %	15,6 %
„ VII	25,0 %	16,7 %	15,0 %
„ VIII	20,8 %	15,3 %	14,4 %
„ XI	18,8 %	14,6 %	13,8 %
„ X	16,7 %	13,9 %	13,1 %
im Durchschnitt	25,0 %	16,7 %	15,0 %

Der Durchschnitt entspräche also genau dem Durchschnitt der alten Versicherung, während die Durchschnittsleistungen, wie sie im Regierungsentwurf vorgesehen waren, eine Kleinigkeit niedriger, nach den Beschlüssen des Reichsrats eine Kleinigkeit höher gewesen wären. Jedenfalls sind die Abweichungen so gering, daß deshalb kaum eine Änderung des Tarifs nötig wäre.

Die Gesamtleistungen der verschiedenen Tarife wären also ziem-

lich gleich; aber um so größer wären die Unterschiede, die sich ergeben, wenn wir die Einzelleistungen an den verschiedenen Klassen der Versicherten betrachten. Nach unserem Tarif würden stets — ob nach kurzer oder langer Versicherungsdauer — die niedrigeren Gehaltsklassen gegenüber den höheren bevorzugt, während, wie wir wissen, das bei den anderen Tarifen nicht der Fall war. Und wenn wir besonders den vom Reichsrat beschlossenen Tarif zum Vergleich heranziehen, so würde bei diesem zwar die Gesamtheit der Versicherten nach 30 Jahren im Durchschnitt 18,6 % ihrer Einzahlungen als Ruhegeld erhalten haben, gegenüber nur 16,7 % nach unserem Tarif; aber in unserem Tarif würden die untersten Gehaltsklassen, die bedürftigsten Schichten ausgesprochen, bevorzugt sein.

Klasse	I	mit	bis 1200	Mk. Gehalt würde	40,3 %
"	II	"	1200—1800	" " "	33⅓ %
"	III	"	1800—2400	" " "	26,4 %

der Einzahlungen als Ruhegeld erhalten, während nach dem Reichstarif die entsprechenden

Klassen	I	mit	bis 1500	Mk. Gehalt nur	16,0 %
"	II	"	1500—3000	" " "	18,7 %

erhielten.

Dafür erhielte allerdings die Klasse V mit 5000—6000 Mk. Gehalt dort 22,1 %, während nach unserem Tarif die entsprechende Klasse VI mit 4800—6000 Mk. Gehalt sich mit 17,7 % bescheiden müßte. Dazu kämen allerdings noch die Summen, die nötig wären, um die hinter dem Mindestbetrag zurückbleibenden Renten auf die Höhe von 25 Durchschnittsbeiträgen zu bringen. Die dadurch bedingte Mehrbelastung wäre aber wahrscheinlich nicht sehr groß. Jedenfalls dürfte der Ausgleich nicht in einer Herabsetzung des Grundbetrags und der Mindestrente gesucht werden, sondern höchstens in einer Herabsetzung des Steigerungssatzes von ⅛ auf vielleicht $^1/_{10}$ der Einzahlungen, so daß die niedrigeren Renten davon unberührt blieben und nur die höheren Renten ein wenig gekürzt würden.

Nachdem der Reichstag jetzt eben erst die neuen Versicherungstarife beschlossen hat, scheint unsere Kritik vielleicht überflüssig und verspätet. Aber es ist nicht unsere Schuld, daß die Kritik so spät kommt. Im Dezember 1920 kündigte das Reichsarbeitsministerium den Umbau der deutschen Sozialversicherung an und versprach gleichzeitig, daß es allen, die bei diesem Umbau mit Rat und Kritik helfen wollten, die nötigen Unterlagen in einer für das Frühjahr

1921 angekündigten größeren Veröffentlichung zur Verfügung stellen würde. Es war klar, daß, wer nicht ins Blaue hinein kritisieren wollte, zunächst einmal diese Veröffentlichung abwartete. Aber sie erschien nicht. Und im Reichsarbeitsblatt wurde wohl von einigen nebensächlichen Änderungen der Reichsversicherungsordnung berichtet, aber von den neuen Tarifen wurde kein Wort gesagt. Man war dafür nur auf die spärlichen Nachrichten der Tagespresse angewiesen, und der Reichstag erledigte die so bedeutungsvolle Tariffrage so schnell, daß das Unglück bereits geschehen war, ehe man überhaupt recht erfahren hatte, worum es sich eigentlich handelte. Mögen die neuen Tarife auch eben erst beschlossen sein, sie sind — wie hoffentlich unsere Kritik bewiesen hat — so planlos und schlecht konstruiert, sie wirken so antisozial und ungerecht, daß sie einfach nicht bleiben dürfen, sondern durch richtige Tarifkonstruktionen ersetzt werden müssen; denn nur auf dem Unterbau einer richtigen und deshalb tragfähigen Tarifkonstruktion kann der große Bau der deutschen Sozialversicherung sicher ruhen. Bei aller Freiheit in den Einzelheiten wird diese Tarifkonstruktion wahrscheinlich den hier vorgezeichneten Hauptlinien folgen müssen. Jedenfalls darf es nicht länger Tarifdilettantismus sein, sondern wohlüberlegte Tarifkonstruktion.

Theorie der Lohnsteigerung

Von Dr. Rudolf Stucken-Blankenese

(Zweiter Artikel.)

Inhaltsverzeichnis:

Zweites Kapitel

Die Zins- und Lohntheorie Böhm-Bawerks

1. Einige Grundtatsachen des kapitalistischen Produktionsprozesses

„Alle Genußgüter, die der Mensch erzeugt, entstehen durch ein Zusammenwirken der Menschenkraft mit Naturkräften, die teils wirtschaftliche, teils freie Naturkräfte sind. Der Mensch kann mit jenen elementaren Produktivkräften die begehrten Genußgüter entweder unmittelbar oder durch Vermittlung von Zwischenprodukten, welche Kapitalgüter heißen, mittelbar herstellen. Die letztere Methode erfordert ein Opfer an Zeit, aber bringt einen Vorteil an der Masse des Produkts, der, wenn auch in abnehmendem Maße, sich auch an sukzessive Verlängerungen des Produktionsumweges anzuknüpfen pflegt[1]." In diesem Satz ist das Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses erfaßt.

Ein Wesenszug der kapitalistischen Produktion ist das Opfer an Zeit, ein weiterer die größere Ergiebigkeit kapitalistischer Produktionsmethoden. Es ist eine Produktion auf Umwegen. Es wird nicht geradenwegs, mit unbewehrter Hand, an die Produktion des gewünschten Gutes herangetreten; es werden vielmehr zunächst Zwischengüter geschaffen und mittels dieser Zwischengüter erst das gewünschte

---

[1] Kapital und Kapitalzins. Zweite Abteilung: Positive Theorie des Kapitales. 3. Aufl. 1. Halbband, S. 161. Innsbruck 1909.

Gut; alle diese Zwischengüter, „Kapitalgüter", haben wir zu betrachten als im Stadium des Heranreifens zum genußbereiten Endprodukt begriffen. Diese kapitalistischen Umwege sind ergiebig, aber zeitraubend; sie liefern mehr oder bessere Genußgüter, aber sie liefern sie erst in einem späteren Zeitpunkt. Scharf zu unterscheiden von dem „Opfer an Zeit" ist die aufgewandte Arbeitszeit. Durch das Einschlagen von Produktionsumwegen wird die auf die Einheit des Produkts verwandte Arbeitszeit von durchschnittlicher Intensität geringer, mit der gleichen Arbeitsmenge wird eine größere Menge von Gütern produziert. Aber die Zeit, die verstreicht vom Aufwand der Arbeit bis zur Erhaltung des genußreifen Endprodukts wird länger. Ein Beispiel: Ein Fischer möge zunächst ohne Hilfsmittel fischen und fängt dabei drei Fische am Tage. Dann macht er sich daran, Boot und Netz herzustellen, was die Arbeit einiger Monate in Anspruch nimmt. Mit diesen Hilfsmitteln wird er erheblich mehr Fische, zum Beispiel ein Jahr lang 30 am Tage, fangen. Durch Einschlagung dieses Produktionsumweges ist seine Arbeit erheblich ergiebiger geworden, auch unter Berücksichtigung der monatelangen Arbeit an Boot und Netz. Aber während er das Produkt, die Fische, ohne diese Umwege erhielt unmittelbar nach Aufwand der Arbeit, vergehen jetzt Monate von Beginn des Arbeitsaufwandes bis zur Erzielung eines genußreifen Produkts. Für diese Produktionsumwege nun lautet die These Böhm-Bawerks, daß eine klug gewählte Einschlagung oder Verlängerung zeitraubender Produktionsumwege in aller Regel zu einem technischen Mehrergebnis, das ist zur Erlangung von mehr oder besseren Produkten mit dem gleichen Aufwand an originären Produktivkräften führt[1].

Bei klug gewählter Verlängerung der Produktionsumwege nimmt zwar die Ergiebigkeit mit der Verlängerung der Produktionsumwege zu, jedoch nicht dauernd in gleichem Maße, sondern von einem bestimmten Punkte ab in abnehmendem Maße.

Die Einschlagung von Produktionsumwegen setzt voraus das Vorhandensein von Subsistenzmitteln für die Zeit vom Beginn des Arbeitsaufwandes bis zur Erzielung des genußreifen Schlußprodukts.

In der Volkswirtschaft müssen — wegen der größeren Ergiebigkeit längerer Produktionsumwege — bei rationeller wirtschaftlicher Spekulation die laufenden Produktivkräfte durchschnittlich auf

[1] Exkurs S. 3.

desto entferntere Produktionsziele gerichtet oder, mit anderen Worten in desto längere Produktionsperioden investiert werden, für einen je längeren Zeitraum der nationale Subsistenzfonds die Deckung enthält[1]. Dieser nationale Subsistenzfonds umfaßt den ganzen Vermögensstock der Volkswirtschaft außer dem Grund und Boden; der Begriff ist weiter als der des Kapitals, denn er umfaßt auch alle diejenigen Güter, welche nicht auf dem Markt erscheinen, sondern von ihren Besitzern selbst zur Erhaltung ihrer Existenz benutzt werden. Das Kapital selbst definiert Böhm-Bawerk unter verschiedenen Betrachtungsweisen 1. als Mittel der Produktion: Sozialkapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die zur ferneren Produktion zu dienen bestimmt sind[2]; 2. als Einkommensquelle: Erwerbskapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbs dienen[3]. Dem Umfang nach ist der zweite Begriff der weitere. Außerhalb beider steht der Grund und Boden; innerhalb beider die bei den Produzenten und Handelsleuten als Warenlager vorhandenen Genußgüter, ferner das Geld. Das Erwerbskapital umfaßt außer allen Gütern, die das Sozialkapital bilden, diejenigen Genußgüter, die ihre Eigner nicht selbst gebrauchen, sondern durch Tausch, Verkauf, Vermieten, Verleihen zum Mittel des Erwerbes machen, zum Beispiel Mietshäuser, Leihbibliotheken.

Böhm-Bawerk hat das Wesen des kapitalistischen Produktionsprozesses schärfer erfaßt, als es vor ihm jemals gelungen war. Aber indem er die Entstehung der Schlußprodukte, der Subsistenzmittel, zurückverfolgte in die höheren Produktionsstadien, wodurch er zur Erkenntnis der Produktionsumwege, der Produktionsperiode und des Subsistenzfonds kam, ist er über die Erfahrung des täglichen Lebens weit hinausgegangen. Es erscheint daher notwendig, in der Böhm-Bawerkschen Lehre die Erfahrungstatsachen aufzuweisen, um die Vorstellung zu erleichtern, bevor im Anschluß an die grundlegenden Sätze seiner Kapitalslehre an die Untersuchung der Lohnsteigerung herangetreten wird.

Betrachten wir zunächst den Begriff der Produktionsperiode und des Subsistenzfonds[4]. Zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsaufwandes der Produzenten, welche in einem früheren Stadium der Produktion tätig sind, und der Erzielung der Schlußprodukte liegt

---

[1] S. 632. [2] S. 55. [3] S. 54.

[4] Vgl. Böhm-Bawerk, Exkurs I, S. 38 ff. und Exkurs V.

eine Zeitspanne, so daß wir jedes Schlußprodukt erkennen als eine Verbindung vorgetaner mit gegenwärtiger Arbeit. Je mehr vorgetane Arbeit sich mit Einheiten gegenwärtiger Arbeit verbindet, um so länger ist die durchschnittliche Wartezeit vom Aufwand der Arbeit bis zur Erzielung des genußreifen Produktes, oder, um den Ausdruck Böhm-Bawerks zu gebrauchen, um so länger ist die Produktionsperiode. Diese vorgetane Arbeit hat aber sichtbare Gestalt angenommen in den Kapitalgütern, welche der Produktion dienen. Je mehr Kapital mit Einheiten gegenwärtiger Arbeit verbunden ist, oder, mit einem geläufigen Ausdruck, je mehr Kapital pro Kopf, um so mehr vorgetane Arbeit wirkt zusammen in der Produktion mit gegenwärtiger Arbeit, jede Steigerung der Kapitalintensität bedeutet eine Verlängerung der Produktionsperiode, jede Minderung eine Verkürzung. Kapitalintensivierung und Verlängerung der Produktionsperiode sind verwandte Begriffe und erfassen denselben Vorgang, nur mit dem Unterschied, daß dieser den Vorgang tiefer analysiert. Böhm-Bawerk bleibt nicht stehen bei der gegebenen Form des Kapitals, welches wir im Wirtschaftsleben sehen als Rohstoffe, Maschinen, Anlagen und fertige Subsistenzmittel[1]. Er analysiert seine Entstehung. Er löst das heute gegebene Kapital auf in jene Summe von Existenzmitteln, die zu seiner Produktion unter den heutigen Produktivitätsverhältnissen in der Vergangenheit erforderlich gewesen wäre. Die Verfügung über ein heutiges Kapitalgut ist gleichbedeutend mit der Verfügung über eine Summe von Subsistenzmitteln in der Vergangenheit, und zwar über eine Summe, mit welcher die an der Produktion des Kapitalgutes tätigen Personen während dieser Tätigkeit hätten erhalten werden können.

Hierdurch ist die Stellung des Kapitals im Produktionsprozeß und zum Böhm-Bawerkschen Subsistenzfonds und das Verhältnis von Produktionsperiode und Kapitalintensität gekennzeichnet; durch diese Rekonstruktion der Erfahrungstatsachen bekommt die Theorie einsichtigere Beziehungen zu den Beobachtungen des praktischen Lebens; und es wird für das Folgende eine breitere Grundlage geschaffen; denn auch solche Kritiker Böhm-Bawerks, welche seine Theorie der Produktionsumwege ablehnen, stimmen mit ihm unter dem Gesichtspunkt der Kapitalintensität in denjenigen Tatsachen

[1] Über die Zurechnung fertiger Konsumgüter zum Kapital vgl. die obige Definition des Kapitals und die darauffolgenden Sätze.

überein, auf die sich die folgende Theorie der Lohnsteigerung aufbaut.

Böhm-Bawerk hat in eingehenden Untersuchungen nachgewiesen, daß klug gewählte längere Produktionsumwege in aller Regel zu technischen Mehrergebnissen führen[1]. Dies ist gleichbedeutend mit dem bekannten Satz, daß kapitalintensivere Methoden technisch ergiebiger sind. Dieser Ausdruck ist jedoch richtig zu verstehen: wenn 100 Stunden gegenwärtiger Arbeit a Produkte schaffen, kann bei einer Verbindung derselben gegenwärtigen Arbeit mit einem Kapital, das gleich 100 Stunden vorgetaner Arbeit ist, erst von einer Mehrergiebigkeit der kapitalintensiveren Methode gesprochen werden, wenn das Produkt größer als 2 a ist, weil mit den insgesamt 200 Arbeitsstunden bei der ersten kapitallosen oder extensiveren Methode auch ein Produkt von 2 a erzielt würde. Dem Satz Böhm-Bawerks, daß die Mehrerträgnisse bei fortschreitender Verlängerung der Produktionsumwege abnehmen, entspricht der bekannte Satz, daß die Mehrerträgnisse bei fortschreitender Kapitalintensivierung abnehmen, und daß jederzeit eine Fülle solcher technisch ergiebigerer Methoden latent vorhanden sei, die jedoch wegen der längeren Wartezeit oder höheren Kapitalintensität der Einheit des Kapitals einen geringeren Gewinn bringen als die eingeschlagenen Methoden und darum nicht genutzt seien. Dies ist die Grundlage der nachfolgenden Böhm-Bawerkschen Produktivitätsskala mit ihren zunehmenden, aber im abnehmenden Maße zunehmenden technischen Erträgen. Diese Sätze sollen auch die Grundlage der folgenden Theorie der Lohnsteigerung bilden.

2. Der Ursprung des Kapitalzinses

„Gegenwärtige Güter sind in aller Regel mehr wert als künftige Güter gleicher Art und Zahl. Dieser Satz ist der Kern- und Mittelpunkt der Zinstheorie, die ich vorzutragen habe[2]." Was ruft nun eine solche Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern hervor? Es sind drei voneinander unabhängige Momente. 1. Die Verschiedenheit von Bedarf und Deckung in Gegenwart und Zukunft. Wo die Versorgungsverhältnisse in der Gegenwart schlechter sind als die voraussichtlichen in der Zukunft, werden die betroffenen Wirtschaftssubjekte gegenwärtige Güter höher schätzen als zukünftige;

---

[1] Insbesondere Exkurs I, II und IV.

[2] S. 426.

sie sind daher geneigt, für gegenwärtige genußfähige Güter einen höheren Preis zu zahlen als für solche, die ihnen erst in der Zukunft zur Verfügung stehen. 2. Die perspektivische Unterschätzung künftiger Güter und Vorteile. „Es ist eine der folgenschwersten Erfahrungstatsachen, daß wir künftigen Lust- und Leidempfindungen bloß deshalb, weil sie künftige sind und in dem Maße, als sie einer entlegeneren Zukunft angehören, eine geringere Würdigung entgegenbringen und daher auch Gütern, die jenen zu dienen bestimmt sind, einen Wert beimessen, der hinter der wahren Intensität ihres künftigen Grenznutzens zurückbleibt. Wir unterschätzen systematisch unsere künftigen Bedürfnisse und die Mittel, die zu ihrer Befriedigung dienen."[1] 3. Die größere Ergiebigkeit langwieriger Produktionsmethoden. Die Verfügung über gegenwärtige Güter ermöglicht das Einschlagen von Produktionsumwegen, die technisch ergiebiger sind. Dies besagt, daß in aller Regel gegenwärtige Güter aus technischen Gründen vorzüglichere Mittel für unsere Bedürfnisbefriedigung sind und uns daher auch einen höheren Grenznutzen verbürgen als künftige.

Diese drei Momente nun bewirken ein allgemeines Zurückbleiben der künftigen Güter an subjektivem und objektivem Wert nach Maßgabe ihrer zeitlichen Entlegenheit.

Künftigen Genußgütern stehen gegenwärtig verfügbare Güter entfernterer Ordnung gleich: ihr Nutzen ist ein Zukunftsnutzen, sie sind „Zukunftsware". Daraus folgt, daß auch die Produktivmittel, wenn man sie gegen gegenwärtige Güter abschätzt, einer geringeren als derjenigen Stückzahl genußreifer Schlußproducte gleichwertig befunden werden, als man aus ihnen erzeugen kann[2]. In dem Maße nun, als die Produktion fortschreitet, reifen die Produktivmittel, die als Zukunftsgüter einen Wertabschlag erfuhren, zu genußfähigen Gegenwartsgütern heran und wachsen in den vollen Wert der Gegenwartsware hinein; dieser Wertzuwachs ist der Kapitalgewinn.

Der Nachfrage nach Gegenwartsgütern steht gegenüber das Angebot seitens der Kapitalisten. Die Kapitalisten nun wären vielleicht geneigt, zukünftige Güter annähernd so hoch wie gegenwärtige zu schätzen. Nicht aber die Nachfragenden: Ihnen ermöglicht der Subsistenzvorschuß erst, arbeitsparende Produktionsumwege einzuschlagen; sie sind daher bereit, ein Agio zu bezahlen. Da nun

[1] S. 445. [2] S. 503.

Gegenwartsgüter nützlicher und begehrter sind als zukünftige und Gegenwartsgüter nie in grenzenloser Fülle vorhanden und angeboten sind, so muß sich stets ein Agio für Gegenwartsgüter bilden. Dies Agio wird auf dem Darlehnsmarkt unmittelbar in der Form des Zinses gegeben; auf dem Arbeitsmarkt in der Form eines Arbeitspreises, der hinter dem Preise des künftigen Arbeitsproduktes zurückbleibt; auf dem Markt für Bodennutzungen und Zwischenprodukte in einem Preise, der hinter dem Preise des daraus zu ziehenden Produkts zurückbleibt; bei dauerbaren Gütern in einem Preise, der hinter der Summe der Preise der daraus zu gewinnenden Nutzungen zurückbleibt.

3. Die Höhe von Zins und Lohn

Das Angebot an Gegenwartsware wird repräsentiert durch den jeweiligen Vermögensstock der Volkswirtschaft. Als Nachfragende treten auf: die Bewerber um Produktivkredit zur produktiven Ausrüstung ihrer eigenen Person, die Bewerber um Lohnarbeit, die Bewerber um Konsumtivkredit, die Grundeigentümer, soweit sie von ihren Grundrenten leben; ferner *als Folge* des Agios für Gegenwartsgüter die Kapitalisten, soweit sie von ihren Kapitalgewinnen leben.

Wie hoch nun wird sich das Agio für Gegenwartsgüter, d. h. der Zins oder Kapitalgewinn, und wie hoch wird sich der Lohn einstellen? Am wesentlichsten ist die produktive Verwendung des Kapitals. Das Kapital drängt nacheinander in die lohnendsten Verwendungen und erhält von der letzten derselben seinen Preis. Kurz: die Zinshöhe wird bestimmt „durch das Mehrerträgnis der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung“ [1]. Bei rationeller Spekulation müssen alle Produktionsverlängerungen, die ein größeres Mehrergebnis haben, genutzt sein, und alle Produktionsverlängerungen, die ein geringeres Mehrergebnis haben, ungenutzt sein. Sehen wir nun einmal vorübergehend von den Modifikationen durch die übrigen Faktoren ab; nehmen wir an, daß alle Produzenten Arbeiter seien, und daß nur von diesen Nachfrage nach Gegenwartsgütern stattfindet. Eins steht nun fest: die umgesetzten Quantitäten; den Kapitalisten gelten nach ihren eigenen Bedarfs- und Deckungsverhältnissen ihre gegenwärtigen Güter kaum mehr als zukünftige, und sie werden also jeden Arbeitskauf, bei dem sich noch ein kleines

---

[1] S. 613.

Agio gewinnen läßt, dem Totliegenlassen ihrer Kapitalien vorziehen; die Arbeiter brauchen gegenwärtige Güter dringend, und sie werden ihre Arbeit lieber billig als gar nicht verkaufen. So lang also muß sich die Produktionsperiode einstellen, daß alles Kapital verwandt und alle Arbeiter beschäftigt werden. Denn würde die Produktionsperiode kürzer gegriffen, so bliebe ein Teil des Kapitals unbeschäftigt; würde sie länger gegriffen, so könnten nicht mehr alle Arbeiter für die ganze Dauer versorgt werden, und das Ergebnis wäre ein immer drängenderes Angebot der unbeschäftigten Arbeiter. Nun kann man allerdings eine gegebene Arbeiterzahl mit einem gegebenen Subsistenzfonds entweder bei hohem Lohn eine kurze Periode oder bei niedrigem Lohn eine lange Periode erhalten. Auf welche Periode sich die Produktion tatsächlich einstellen muß, das wird durch das Spiel derselben egoistischen Interessen entschieden, die überhaupt die Preisbildung im Wettbewerbe regeln.

Es sollen die Arbeiterzahl — 10 Millionen —, der Subsistenzfonds — 15 Milliarden Gulden — und die Skala der Mehrerträgnisse bei zunehmender Produktionsperiode gegeben sein. Wie hoch muß sich Lohn und Zins einstellen? Was wird geschehen, wenn der Lohn 300 fl. beträgt?

Lohnhöhe 300 fl. [1]

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres [2]	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl. [3]	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
1 Jahr	350 fl.	50 fl.	66,66	3333,3 fl.
2 Jahre	450 „	150 „	33,33	5000,2 „
3 „	530 „	230 „	22,22	**5111,1** „
4 „	580 „	280 „	16,66	4666,6 „
5 „	620 „	320 „	13,33	4266,6 „
6 „	650 „	350 „	11,11	3888,5 „
7 „	670 „	370 „	9,52	3522,4 „
8 „	685 „	385 „	8,33	3208,2 „
9 „	695 „	395 „	7,40	2925,0 „
10 „	700 „	400 „	6,66	2666,6 „

[1] S. 604.

[2] Die Ziffern der Produktivitätsskala nehmen mit der Verlängerung der Produktionsperiode zu, und zwar in abnehmendem Maße, entsprechend der oben aufgestellten Regel, daß längere Produktionsumwege Mehrerträgnisse in abnehmendem Maße bringen.

[3] Bei staffelweiser Produktion braucht der Anfangsfonds nur etwa die Hälfte der im Laufe der ganzen Produktionsperiode erforderlichen Subsistenz-

Beim Lohnsatz von 300 fl. würde in dreijähriger Produktionsperiode ein Jahreszins von 51,1 % erzielt, bei allen anderen Perioden weniger. Die Unternehmer würden suchen, die Produktion auf die dreijährige Periode einzustellen. Hierbei würden bei den vorhandenen 10 Millionen Arbeitern jedoch nur 4½ Milliarden Gulden Kapital beschäftigt, und die übrigen 10½ Milliarden würden im Wettbewerb den Lohn hinauftreiben. Der Lohnsatz von 300 fl. ist bei dem vorausgesetzten Stand der Faktoren für die Dauer unmöglich.

Lohnhöhe 600 fl.[1]

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
1 Jahr	350 fl.	— 250 fl.	33,33	Verlust
2 Jahre	450 "	— 150 "	16,66	"
3 "	530 "	— 70 "	11,11	"
4 "	580 "	— 20 "	8,33	"
5 "	620 "	20 "	6,66	133,33 fl.
6 "	650 "	50 "	5,55	277,77 "
7 "	670 "	70 "	4,76	333,33 "
8 "	685 "	85 "	4,16	354,16 "
9 "	695 "	95 "	3,70	351,50 "
10 "	700 "	100 "	3,33	333,33 "

Beim Lohnsatz von 600 fl. würde in achtjähriger Periode der höchste Jahresgewinn von 3,54 % erzielt. Jedoch ist der Lohnsatz von 600 fl. auf die Dauer unmöglich, da sodann mit dem vorhandenen Kapital von 15 Milliarden Gulden nur 6,25 Millionen Arbeiter angestellt werden können, die restlichen 3,75 Millionen, welche brotlos blieben, würden durch ihren Wettbewerb den Lohn senken.

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Beim Lohnsatz von 500 fl. wird in sechsjähriger Periode der höchste Jahresgewinn von 10 % erzielt. Gleichzeitig würden sowohl die vorhandenen 10 Millionen Arbeiter als auch das Kapital von 15 Milliarden Gulden ganz verwandt. Damit ist der Punkt erreicht, an dem die Preisbildung zur Ruhe kommen kann, da kein Anlaß mehr besteht, durch ferneres Überbieten oder Unterbieten das Gleich-

beträge zu enthalten, siehe Böhm-Bawerk, S. 535. Die Zahl der Angestellten auf einen Subsistenzfonds von 10 000 fl. beträgt daher

$$\frac{2 \times 10\,000 \text{ fl.}}{300 \text{ fl.} \times \text{Zahl der Jahre}}.$$

[1] S. 606.

Lohnhöhe 500 fl.[1]

Produktions-periode	Produkt eines Arbeits-jahres	Jahres-gewinn von einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahres-gewinn von 10 000 fl.
1 Jahr	350 fl.	— 150 fl.	40	Verlust
2 Jahre	450 =	— 50 =	20	=
3 =	530 =	30 =	13,33	400 fl.
4 =	580 =	80 =	10	800 =
5 =	620 =	120 =	8	960 =
6 =	650 =	150 =	6,66	**1000** =
7 =	670 =	170 =	5,71	970,7 fl.
8 =	685 =	185 =	5	925 fl.
9 =	695 =	195 =	4,44	866,66 fl.
10 =	700 =	200 =	4	800 fl.

gewicht zu stören. Bei den gegebenen Faktoren müssen sich also stellen: der Lohn auf 500 fl., der Zins auf 10 %, die Produktionsperiode auf sechs Jahre.

Zusammenfassend läßt sich folgender Satz aufstellen: Der Zins (Lohn) wird in einer Volkswirtschaft desto höher (niedriger) stehen, je kleiner der nationale Subsistenzfonds, je größer die Zahl der aus demselben zu versorgenden Arbeiter ist und je höher andauernd die Ziffer der Mehrerträgnisse bleibt, die sich an eine fernere Verlängerung der Produktionsperiode anknüpfen. Umgekehrt wird der Zins (Lohn) desto niedriger (höher) stehen, je größer der Subsistenzfonds, je kleiner die Arbeiterzahl ist und je rascher die Skala der Mehrerträgnisse abfällt[2].

Diesen Sätzen sind einige Erläuterungen und Modifikationen hinzuzufügen. Die Produktivitätsskala ist bei den verschiedenen Erwerbszweigen eine verschiedene, die gleichen Mehrerträgnisse werden bei verschiedenen Produktionsperioden erzielt, die Isohypse der Mehrerträgnisse, und damit die Linie der letzten gestatteten Produktionsverlängerung, verläuft daher wellenförmig. Unter Produktionsperiode der Volkswirtschaft ist demnach die durchschnittliche Produktionsperiode zu verstehen. Erinnern wir uns ferner der oben vorgenommenen Einschränkung; von der Nachfrage nach Gegenwartsgütern blieb unberücksichtigt: 1. die Nachfrage nach Konsumtivkredit, in gewöhnlichen Zeiten ein relativ unbedeutender Faktor gegenüber dem Produktivkredit, jedoch erheblich in Kriegszeiten; 2. der Bedarf der Grundeigentümer, soweit dieselben ihre Grundrenten verzehren;

[1] S. 607. [2] S. 622.

3. als Folge des bestehenden Agios der Bedarf der Kapitalisten, soweit sie ihre Kapitalgewinne verzehren.

Die Kapitalisation, sei es aus Arbeitsverdienst, Grundrente oder Kapitalgewinn, verringert die laufendeu Subsistenzansprüche und ermöglicht dadurch und durch die Ansammlung eines größeren Vermögensstockes eine Verlängerung der Produktionsperiode. Um den Bedarf der anderen Klassen uud um den Bedarf nach Konsumtivkredit, abzüglich der jährlichen Kapitalisation, hätte also in obigen Zahlenbeispielen der Subsistenzfonds größer sein müssen als 15 Milliarden Gulden. Der Subsistenzfonds, abzüglich dieser Teile, bildet den Lohnfonds, aus dem die Arbeiter in der Produktionsperiode gelöhnt werden, und zwar erhalten die Arbeiter diesen Lohnfonds stets ganz. Und ferner: In einer gegebenen Volkswirtschaft bei gegebenem Nationalvermögen usw. gibt es nur einen möglichen Stand von Lohn und Gewinn.

Vergegenwärtigen wir uns noch kurz dieses Ergebnis.

Die Hilfskonstruktion des Substistenzfonds hat uns ermöglicht, die Zusammenhänge zwischen der Größe des Kapitals und der Höhe des Lohnes aufzudecken. Hierbei ist allerdings die von Böhm-Bawerk gewählte Bezeichnung „Gulden" irreführend und wäre besser durch „Subsistenzmitteleinheit" zu ersetzen. Wie schon in der Einleitung erwähnt, handelt es sich bei Böhm-Bawerk um die Zusammenhänge von Reallohn und realer Größe des Kapitals, nicht um einen Vergleich ihrer Wertgrößen. Durch die Konstruktion des Subsistenzfonds ist das Kapital aufgelöst in eine Summe von Subsistenzmitteln und damit für Lohn und Kapital ein gemeinsamer Nenner geschaffen, so daß es möglich wird, Beziehungen zwischen der Größe des Kapitals und der Höhe des Lohnes zu erkennen. Die eindeutigen ziffernmäßigen Ergebnisse sind selbstverständlich nur erzielt dank weitgehendster Abstraktion. Es sollen sich nur Kapitalisten und Arbeiter gegenüberstehen, die, vom Streben nach höchstem Nutzen beherrscht, die vorteilhaftesten Verwendungsmöglichkeiten für ihr Kapital und ihre Arbeitskraft kennen und auch tatsächlich nützen. Böhm-Bawerk abstrahiert von sämtlichen „Reibungswiderständen", die den Ausgleich der Löhne zu einer einheitlichen Lohnhöhe und der Zinssätze zu einem einheitlichen Zinssatz verhindern. Die Arbeitsleistung und das Produktionsergebnis muß bei allen Produzenten desselben Produktionszweiges gleich sein, und die Arbeiter verschiedener Produktionszweige werden völlig gleichgewertet und die Verschiedenheit der Produktivitätsskalen in den verschiedenen

Produktionszweigen unberücksichtigt gelassen. Er abstrahiert ferner von Änderungen in der Arbeiterzahl, Kapitalgröße und der Technik. Wir entnehmen jedoch dieser Beweisführung die aus ökonomischen Gründen gegebene Tendenz des Reallohnes, sich entsprechend der Größe des Kapitals und entsprechend den gegebenen Produktivitätsverhältnissen einzustellen. Das Ergebnis, besonders unter dem Gesichtspunkt der Größe des Kapitalgewinnes, ist mit ähnlichen Worten schon von Thünen ausgesprochen[1] und wird dem Sinne nach auch von den Vertretern der Grenzproduktivitätslehre verfochten.

Drittes Kapitel

Positive Theorie der Lohnsteigerung

1. Die Steigerung des Nominallohns

1. Die bisherigen Ausführungen über die Höhe von Zins und Lohn vermittelten uns die aus ökonomischen Gründen gegebene Tendenz. Mit der Frage der Lohnsteigerung kommt nun jedoch ein neuer nicht ökonomischer Faktor hinzu. Denn wie im ersten Kapitel wiederholt ausgeführt, handelt es sich bei der Lohnsteigerung um einen Machtkampf zwischen Kapital und Arbeit, und die Frage geht dahin, wie weit der Machtfaktor imstande ist, die aus ökonomischen Gründen gegebene Tendenz zugunsten der Lohnempfänger an ihrer Realisierung zu hindern.

Bisher war vom Reallohn und der realen Größe des Kapitals die Rede gewesen. Mit dem Übergang zur Frage der Lohnsteigerung müssen wir jedoch die Wertgrößen derselben, ausgedrückt in Geld, in Berücksichtigung ziehen. Es muß deshalb an dieser Stelle die in der Einleitung bereits gestreifte Frage des Geldwertes weiter behandelt werden. Dort wurde die Quantitätstheorie zur Erklärung der Geldwertes abgelehnt. Positiv können wir mit v. Wieser über die Bestimmungsgründe des Geldwertes sagen: „Von den sämtlichen Preiszahlungen des Marktes sind für den Tauschwert des Geldes diejenigen entscheidend, die für Konsumwerte gemacht werden, weil die Preiszahlungen für die Produktivmittel von diesen abgeleitet sind. In einer ständigen Volkswirtschaft, die weder Fortschritt noch Rückschritt zeigt, geht das Geldeinkommen genau für die Beschaffung der Konsumwerte der Haushaltungen auf, und wir kommen daher zu dem abgekürzten Ausdruck, daß in der ständigen Volkswirtschaft

[1] Der isolierte Staat. Rostock 1850, Neudruck Jena 1910, S. 498 u. 557.

der allgemeine Preisstand durch die Summe der neu einkommenden naturalen Konsumwerte einerseits und das Geldeinkommen andererseits bestimmt wird [1]." Diese Übereinstimmung zwischen dem Geldeinkommen und den Summen, welche für die Beschaffung von Konsumwerten, d. h. für die Beschaffung von Existenzmitteln aufgewandt werden, ist nun allerdings nur in einer ständigen Volkswirtschaft der Fall, die ja gerade dadurch charakterisiert ist, daß es in ihr keine Kapitalvermehrung oder -verminderung gibt. In der realen Volkswirtschaft jedoch werden Einkommensteile dem Konsum entzogen und werden kapitalisiert, anderseits werden auch über das Einkommen hinaus Vermögensteile zu Konsumtionszwecken verbraucht. Die zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandten Summen stimmen daher nicht mit dem Geldeinkommen überein, vielmehr bilden die Geldeinkommen nur die Grenze, über die hinaus keine Summen zu Konsumtionszwecken aufgewandt werden können, ohne den Vermögensstock selbst anzugreifen. Für die Änderung des Geldwertes ist jedoch nicht die absolute Höhe dieser Summen wesentlich, sondern die Änderung derselben; und auch diese nur insoweit, als dadurch das Verhältnis dieser Summen zur Menge der im gleichen Zeitraum produzierten Konsumwerte sich ändert. Denn bei gleichmäßigem und gleichzeitigem Steigen von beiden tritt eine Änderung des Geldwertes oder, was dasselbe bedeutet, eine Änderung des Preisniveaus nicht ein; nur wenn sich die zur Konsumtion aufgewandten Summen ohne entsprechende Änderung in der Menge der produzierten Konsumwerte ändern oder diese sich ändern ohne entsprechende Änderung jener, dann tritt eine Änderung des Geldwertes oder Preisniveaus ein.

Gehen wir, nachdem bisher die Grundlage für die weitere Betrachtung geschaffen ist, nunmehr zur Untersuchung der Lohnsteigerung selbst über. Von Grundrente und Unternehmergewinn soll hierbei vorläufig abgesehen werden, denn wie bei der Kritik Brentanos gezeigt, vermag die Lohnsteigerung auf die Dauer nicht, diese allgemein zu beeinflussen. Die Untersuchung soll also so geführt werden, als ob sich nur Kapitalisten und Arbeiter, Kapitalgewinn und Lohn gegenüberstehen. Ferner soll nicht die Lohnsteigerung in einem begrenzten Gebiet, das der Konkurrenz anderer Gebiete ausgesetzt ist, in denen keine Lohnsteigerung stattfand, betrachtet werden, sondern es wird der Fall einer allgemeinen Lohn-

[1] v. Wieser, Grundriß der Sozialökonomik. I. Bd.: Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Tübingen 1914, S. 311.

steigerung untersucht, welche nicht lokal oder auf einzelne Gewerbe beschränkt ist. Mit dieser Voraussetzung wird das Untersuchungsgebiet tatsächlich eingeengt, jedoch wird das IV. Kapitel, in welchem der Zusammenhang von Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf erörtert wird, zeigen, daß der typische Fall der Lohnsteigerung tatsächlich der einer allgemeinen Lohnsteigerung ist.

Denken wir uns nun zunächst eine Lohnsteigerung in einer Höhe, daß der gesamte Kapitalgewinn davon aufgezehrt wird und die Produktion für die Kapitalisten verlustbringend wird. Denken wir zum Beispiel, daß in einer Produktion der Lohn zunächst 100, der Gewinn 25, der Preis des Produkts also 125 betrug. Steigt nun der Lohn auf 150, so entsteht bei gleichbleibendem Preisniveau für den kapitalistischen Unternehmer ein Verlust, und bei dem gegebenen kapitalistischen Wirtschaftssystem würde die Produktion eingestellt, da sie für den die Produktion mit Hilfe bezahlter Arbeiter führenden Kapitalisten nicht mehr lohnt. Damit ist ein Zustand gegeben, der auf die Dauer keinen Bestand haben kann. Die Folgen können von zweierlei Art sein: entweder kann infolge des Rückganges der Beschäftigung der Arbeiter der Lohn wieder zum Abbröckeln kommen, so daß es wieder lohnend wird zu produzieren; oder aber, da bei der Einstellung der Produktion die Fertigstellung von Existenzmitteln aufhört, anderseits jedoch der Konsum aus physischen Gründen nicht aufhören kann und beim Fehlen von Einkommen Teile des Vermögens zur Beschaffung von Existenzmitteln verbraucht werden, muß es zu einer Steigerung des Preisniveaus kommen. Was hiervon tatsächlich eintritt, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, es sei nur festgestellt, daß ein solcher Zustand nicht beharren kann.

Und damit kommen wir zur Untersuchung des schwierigeren Falles, daß die Lohnsteigerung den Kapitalgewinn nicht restlos aufzehrt, sondern ihn schmälert. Denn da noch Gewinn erzielt wird, hätten die Kapitalisten noch Interesse an der Fortsetzung der Produktion, gleichzeitig hätten sie bei der allgemeinen Lohnsteigerung und demgemäß allgemeinen Gewinnschmälerung keine Möglichkeit, sich höher rentierenden Produktionen zuzuwenden. Es ist, am obigen Beispiel dargelegt, der Fall, daß zum Beispiel der Lohn von 100 auf 115 steigt, der Gewinn von 25 auf 10 sinkt. Ist hier nun ein Zustand gegeben, der beharren kann? Thornton bejaht dies; Pierson und mit ihm Böhm-Bawerk[1] verneinen es. Sie gehen dabei aus

[1] In dem Aufsatz „Macht oder ökonomisches Gesetz", a. a. O.



von dem Gedanken, daß nach einer Lohnsteigerung kapitalintensivere Methoden vorteilhaft werden, durch den Übergang zu diesen sodann Arbeitskräfte verfügbar werden und danach der Druck der unbeschäftigten Arbeiter den Lohn wieder herabdrückt. Aber wie bei der Kritik Piersons gezeigt, ist die Nachfrage nach Kapital zur Einschlagung der kapitalintensiveren Methode selbst wieder eine Nachfrage nach Arbeit, so daß es zumindest eines längeren Zeitraumes bedarf, bis das nach Durchführung dieser Kapitalintensivierung tatsächlich entstehende Überschußangebot an Arbeitskräften lohndrückend wirken kann und dadurch das alte Verhältnis von Lohn und Kapitalgewinn wiederherstellen kann. Mit einer anderen Möglichkeit rechnete Pierson nicht, und zwar infolge seiner Einstellung zum Geldproblem, Pierson ist Quantitätstheoretiker. Er rechnet mit einem durch die Geldmenge bestimmten Geldwert oder Preisniveau, eine Änderung desselben durch die Lohnsteigerung liegt für ihn außerhalb der Möglichkeiten, solange der Umfang der Gesamtproduktion nicht selbst dadurch beeinflußt wird. Wie oben angeführt, sind jedoch für die Höhe des Geldwertes andere Gründe maßgebend, als die Quantitätstheoretiker annehmen, und es ist die Frage zu stellen, ob nicht die Lohnsteigerung in einem jener Faktoren, welche den Geldwert bestimmen, notwendig eine Änderung hervorruft, so daß die Veränderlichkeit des Geldwertes bei Untersuchung der Lohnsteigerung notwendig in Rechnung gestellt werden muß.

Wir wollen annehmen, daß der Lohn steigt, der Gewinn entsprechend sinkt, die Kapitalisten auf Grund ihres verringerten Einkommens ihren Konsum ebenso einschränken wie die Arbeiter ihn ausdehnen, welche auf Grund der Lohnsteigerung das mehr an Einkommen erhalten, was jene nunmehr weniger erzielen. Ein Grund zur Änderung des Geldwertes wäre demnach vorläufig nicht gegeben, da die Gesamtsumme, die zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt wird, unverändert bliebe. Auch der Spiethoffsche Einwand, daß die Begrenztheit der verfügbaren Kapitalien die Lohnsteigerung beeinflussen könne, spielt keine Rolle, da ja die bisher von den Kapitalisten für ihren Konsum bereitgestellten Kapitalbeträge, welche infolge der Einschränkung dieses Konsums verfügbar werden, zu der höheren Entlohnung der Arbeiter zur Verfügung stehen.

Wie von Pierson in seiner Beweisführung verwertet und von Böhm-Bawerk eingehend dargelegt, ist bei einer Steigerung des Lohnes und infolge davon Sinken des Gewinns die Einschlagung längerer Produktionsumwege, gleichbedeutend einer Verwendung



kapitalintensiverer Methoden, für die Kapitalisten zweckmäßig. Es sei hingewiesen auf die obigen Zahlenbeispiele Böhm-Bawerks, welche zeigen, wie bei höherem Lohn die längere Periode, nämlich bei Lohnhöhe 600 fl. statt 500 fl. die achtjährige statt der bisherigen sechsjährigen Periode die günstigste wird. Aus diesem Grunde suchen die Kapitalisten die kapitalintensiveren Methoden durchzuführen.

Zur Veranschaulichung dieses Vorganges sei noch folgendes hinzugefügt. Rechnete man vor der Lohnsteigerung zum Beispiel mit einer 8%igen Verzinsung und führte Kapitalanlagen nicht durch, welche nur eine geringere Verzinsung versprachen, so kann man nachher beispielsweise nur mit einer 4%igen Verzinsung rechnen, und jede 4% überschreitende Verzinsung wird als lohnend angesehen. Diesen höheren Kapitalgewinn aber bringen, wie oben ausgeführt, die kapitalintensiveren Methoden. Man sucht nun im einzelnen Betriebe Arbeiter durch Mehrverwendung von Kapital zu ersparen, zum Beispiel durch Verwendung von mehr oder kostspieligeren Maschinen, durch Anlage von Transporteinrichtungen usw. Über den einzelnen Betrieb hinaus werden nunmehr besonders kapitalintensive Anlagen in Angriff genommen, zum Beispiel Eisenbahnen, Straßen, Brücken usw.[1]. Die Ausführung dieser Anlagen ist selbstverständlich eine Nachfrage nach Arbeit, und wir können nicht damit rechnen, daß in dieser Zeit ein Überschußangebot von Arbeitskräften den Lohn drücken wird. Nunmehr jedoch tritt mit der Inangriffnahme dieser Kapitalintensivierung etwas anderes sofort ein.

Nehmen wir einmal an, daß es möglich wäre, alle vorhandenen Produktivkräfte auf die Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Produktionsperiode einzustellen, die Produktion von Konsumgütern bei der bisherigen Kapitalintensität also völlig abzubrechen, da bei jener Produktion ein höherer Gewinn zu erwarten ist. So hätten wir ein plötzliches Versiegen des Stromes von Konsumgütern, welcher bisher den Summen gegenüberstand, welche zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt werden. Diese Summen aber werden bei dem Übergang zur Kapitalintensivierung eher steigen als sinken. Denn einerseits erhalten die Arbeiter unverändert ihren Lohn. Anderseits werden die Kapitalisten, welche bereits bei der Lohnsteigerung ihren Konsum beschränkten, diesen

[1] Es darf nicht vergessen werden, daß der Geldwert vorläufig unverändert sein soll, die Herstellungskosten solcher Anlagen, soweit sie einen durchschnittlichen Aufwand von Arbeit und Kapital benötigen und nicht einen überdurchschnittlichen Anteil Arbeit und unterdurchschnittlichen Kapital, nicht gestiegen sind.

jetzt nicht noch weiter einschränken, sondern eher ausdehnen, da sie von den jetzt vorgenommenen Kapitalanlagen einen höheren Gewinn erwarten, als sie bei der Verwendung des Kapitals in den bisherigen Produktionsmethoden erzielen. Das Versiegen des Stromes von Konsumgütern, während alle Produktivkräfte der Kapitalintensivierung gewidmet werden, hat keinen Einfluß auf die Größe des Kapitals, vorläufig auch nicht auf die Wertgröße des Kapitals, sondern nur auf die Zusammensetzung des Kapitals. Jener Teil, welcher aus fertigen Subsistenzmitteln besteht, aus welchem Kapitalisten und Arbeiter zu ihrem Verbrauch ständig herausschöpfen, welcher aber nicht wie bisher durch Fertigstellung weiterer Schlußprodukte auf der alten Höhe erhalten wird, nimmt ab; jener Teil des Kapitals, welcher aus Zwischenprodukten besteht, nimmt zu, da nicht wie bisher ein Teil zu Schlußprodukten vollendet wird, sondern alle Kräfte ihrer Vermehrung gewidmet werden. Die Folge der Abnahme des Stromes von Konsumgütern bei unveränderter oder steigender Aufwendung von Summen zu ihrer Beschaffung, d. h. einer Nachfrage, die mit dem vorhandenen Angebot nicht befriedigt werden kann, wäre ein Steigen des Preisniveaus, ein Sinken des Geldwertes. Dieser Vorgang würde auch nicht durch eine Verknappung des verfügbaren Kapitals im Sinne Spiethoffs durchkreuzt. Denn im gleichen Maße, als bei der Kapitalintensivierung Kapital zur Entlohnung der Arbeiter und Erhaltung der Kapitalisten verbraucht wird, wird durch die mit diesen Summen bewirkte Verminderung der Läger von Konsumwerten Kapital, das bisher in diesen Konsumwerten gebunden war, freigesetzt.

Tatsächlich nun aber kann sich die Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Periode nicht mit jener Plötzlichkeit vollziehen. Eine Fülle gegebener Stoffe und Halbfabrikate, und zwar diese mehr als jene, kann nur in der bisherigen Methode zu Subsistenzmitteln vollendet werden. Eine Fülle von Produktionseinrichtungen kann nur in seiner bisherigen Kombination in der Produktion verwertet werden, und erst in dem Maße, als sie verbraucht werden und durch neue ersetzt werden, könnte hier ein Übergang zu kapitalintensiverer Methode stattfinden. Also haben wir nicht mit einer vollkommenen Entziehung der Arbeitskräfte aus der Produktion der Konsumgüter zu rechnen, sondern mit einer Verminderung an dieser Stelle und Vermehrung in der Produktion der Maschinen, Anlagen usw. Wir erhalten also nicht einen plötzlich abbrechenden Strom von Konsumgütern, sondern einen abnehmenden Strom derselben, während die

Summen, welche zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt werden, eher steigen als fallen mit den höheren Gewinnen, welche infolge der Inangriffnahme kapitalintensiverer Methoden zu erwarten sind. Eine Änderung des Geldwertes, d. h. ein Steigen des Preisniveaus der Konsumgüter, muß bei diesem Rückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage notwendig eintreten. Diese Preissteigerung also tritt ein ohne planmäßig auf eine Preissteigerung gerichtete Eingriffe, dank der Mehrergiebigkeit kapitalintensiverer Methoden, die nach einer Lohnsteigerung das Streben auf Erhöhung der Kapitalintensität auslöst.

Es mag noch befremdlich erscheinen, daß Kapitalintensivierung zur Preissteigerung führen soll. Wir sind gewohnt, bei Kapitalintensivierung an den Vorgang zu denken, der eine Folge der Kapitalbildung ist und keineswegs zur Preissteigerung führt. Bei solcher Kapitalintensivierung werden zunächst Summen zum Zwecke der Kapitalbildung dem Konsum entzogen und dann als Zwischenprodukte verwandt; wenn hierdurch Arbeitskräfte der Konsumgüterproduktion entzogen werden und das Angebot von Konsumgütern dadurch vermindert wird [1], dann wird doch gleichzeitig die Nachfrage nach Konsumgütern vermindert, da die betreffenden Summen dem Konsum zum Zwecke der Kapitalbildung entzogen sind. Hier aber handelt es sich darum, daß durch die Lohnsteigerung hervorgerufen solche Kapitalintensivierung in Angriff genommen wird ohne gleichzeitige Beschränkung der zum Konsum aufgewandten Summen. In diesem Falle wird die Kapitalintensivierung ja nicht aus Summen genährt, die dem Konsum entzogen sind, sondern aus Kapitalbeträgen, welche bei fortdauerndem Konsum durch die Herabminderung der Warenläger freigesetzt werden.

In welchem Maße nun muß die Preissteigerung oder Geldentwertung stattfinden? Zunächst einmal kann die Preissteigerung keine vorübergehende sein, sondern muß eine dauernde sein, da sonst in jedem zukünftigen Augenblick der Punkt wirksam werden würde, daß es lohnender wird, die Produktionsperiode zu verlängern, wodurch die Preissteigerung alsbald wieder bewirkt würde. Die Preissteigerung ist nun auch nicht damit erschöpft, daß das verringerte Angebot fertiggestellter Subsistenzmittel eine Wertsumme erreicht, welche der bisher für die Beschaffung von Konsumwerten auf-

---

[1] Siehe auch drittes Kapitel, Ziffer 2.



gewandten Summe entspricht. Denn mit den Steigen des Preises steigt die Differenz zwischen dem Produktpreis und dem Lohn; es steigt also der Kapitalgewinn und damit das Geldeinkommen der Kapitalisten. Bedenken wir, daß diese ihren Konsum bei der Lohnsteigerung nur deshalb einschränken, weil der Gewinn und dadurch ihr Einkommen geschmälert wurde, dann ist es selbstverständlich, daß die von den Kapitalisten zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandten Summen beim Wiederaufstieg ihres Gewinns und Einkommens auch wieder erhöht werden. Da nun daneben das Einkommen der Arbeiter unverändert bleibt und bei dem Steigen der Preise, d. h. dem Steigen der Lebenskosten, die von ihnen zum Konsum aufgewandten Summen eher steigen als fallen werden, wird also die Gesamtsumme, die von Kapitalisten und Arbeitern zur Beschaffung von Konsumwerten aufgewandt wird, steigen und damit eine Preissteigerung über den oben genannten Punkt hinaus veranlaßt.

Durch die Preissteigerung allein wird demnach die Divergenz zwischen Produktion und Verbrauch von Konsumgütern nicht beseitigt, solange noch mit der durch die Preissteigerung verursachten Gewinnsteigerung auch der Konsum der Kapitalisten steigt. Wir müssen erwarten, daß ihr Konsum mit steigendem Gewinn steigt zumindest bis zu dem Punkt, wo sie wieder den gleichen Konsum, und zwar den realen Gütern, nicht der Geldsumme nach, erreichen wie vor der Lohnsteigerung, da sie ja nur wegen der mit der Lohnsteigerung zunächst verbundenen Gewinnschmälerung ihren Konsum einschränkten. Dieser Punkt ist erst erreicht in dem Augenblick, wenn die Preise im gleichen Verhältnis gestiegen sind wie der Lohn, da dann auch der Kapitalgewinn im gleichen Verhältnis gestiegen ist wie die Preise, so daß die Kapitalisten bei dem erhöhten Preisniveau denselben Konsum aus ihrem Einkommen decken können wie vor der Lohnsteigerung. Bis zu diesem Punkt also haben wir mit einer durch Konsumeinschränkung verursachten Hemmung der fortschreitenden Preissteigerung nicht zu rechnen. An diesem Punkt nun, wenn die Preise und mit ihnen der in der Produktion erzielte Kapitalgewinn gestiegen sind wie der Lohn, hören, wie zu zeigen sein wird, gleichzeitig die kapitalintensiveren Methoden auf, vorteilhafter als die bisherigen Methoden zu sein, so daß es am vorteilhaftesten wird, die Produktion in der bisherigen Kapitalintensität zu führen und keine Kräfte mehr der Konsumgüterproduktion zugunsten der Zwischengüterproduktion zu entziehen; damit wird also

das Minderangebot beseitigt, und wir haben ein Preisniveau erhalten, das beharren kann. Zur Erkenntnis, daß dies der Fall ist, vergegenwärtige man sich, daß nur dadurch, daß infolge der Lohnsteigerung die Gewinnrate von derjenigen Höhe herabgedrückt war, welche durch ökonomische Faktoren bedingt war, eine Bewegung ausgelöst wurde, und daß der Grund zu weiterer Bewegung beseitigt ist, wenn die tatsächliche Gewinnrate mit der durch die ökonomischen Faktoren bedingten wieder übereinstimmt. An diesem Punkt nun, wo das Preisniveau und der Gewinn im gleichen Verhältnis gestiegen ist wie der Lohn, ist auch der Gewinn im gleichen Verhältnis gestiegen wie das Kapital, das bei dem höheren Lohn in der Produktion aufgewandt werden muß, so daß wieder dieselbe Gewinnrate wie vor der Lohnsteigerung erzielt wird; es besteht also in den Gewinnverhältnissen kein Grund mehr, von den früheren Produktionsmethoden abzuweichen. Um dies klarer erkennen zu lassen, sollen die Produktivitäts- und Gewinnverhältnisse bei den verschiedenen Preisniveaus und der verschiedenen Kapitalintensität ziffernmäßig vorgeführt werden. Es kommt hierbei nicht auf die absolute Größe der Produktivitätsziffern an; es kommt nur darauf an, daß die Produktivitätsziffern dem Grundsatz entsprechen, daß kapitalintensivere Methoden oder längere Produktionsumwege technische Mehrerträgnisse in abnehmendem Maße erbringen. Zur Veranschaulichung wählen wir das Zahlenbeispiel Böhm-Bawerks, da dessen Produktivitätsskala dem obigen Grundsatz entspricht.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst an diesen Zahlen noch einmal kurz das, was anschließend an die Lohnsteigerung eintrat. Zuerst bei der Lohnhöhe 500 fl.[1] war die sechsjährige Periode die günstigste, bei der der Gewinn von der Kapitaleinheit der höchste, nämlich 10 %, war, und es wurde demgemäß in dieser Periode oder, mit anderen Worten, mit einer entsprechenden Kapitalintensität produziert. Nach einer Steigerung des Lohnes auf 600 fl. beträgt der Gewinn bei sechsjähriger Periode nur noch 2,77 %, hingegen bei achtjähriger Periode 3,54 %, so daß es vorteilhaft wird, zur Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Periode überzugehen. Dies aber hat, wie ausgeführt, eine Preissteigerung zur Folge. In dem Zahlenbeispiel macht sich die Preissteigerung so geltend, daß der Wert des Jahresprodukts, also die Ziffern der Produktivitätsskala,

[1] Siehe zweites Kapitel, Ziffer 4.

entsprechend der Preissteigerung steigen. Lassen wir nun beispielsweise die Preise steigen wie 10 : 11.

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
6 Jahre	715 fl.	115 fl.	5,55	638,25 fl.
7 „	737 „	137 „	4,76	652,12 „
8 „	754 „	154 „	4,16	640,64 „

Bei der Preissteigerung wie 10 : 11 sind die Gewinnziffern im ganzen gestiegen; es ist aber noch immer vorteilhaft, das Kapital in kapitalintensiveren als in den bisherigen Methoden zu investieren, so daß die Preissteigerung sich noch fortsetzen muß.

Lassen wir die Preise nun steigen wie 10 : 12.

Produktionsperiode	Produkt eines Arbeitsjahres	Jahresgewinn an einem Arbeiter	Zahl der Angestellten auf 10 000 fl.	Jahresgewinn von je 10 000 fl.
5 Jahre	744 fl.	144 fl.	6,06	959,04 fl.
6 „	780 „	180 „	5,55	999,00 „
7 „	804 „	204 „	4,76	971,04 „
8 „	822 „	222 „	4,16	923,52 „

Bei einer Preissteigerung wie 10 : 12 ist also der Punkt erreicht, wo kein Interesse mehr besteht, die Produktionsperiode zu verlängern oder zu verkürzen. Bei diesem Stand der Preise also, wenn die Preise im gleichen Verhältnis gestiegen sind wie der Lohn, wird keine Kapitalintensivierung oder Verlängerung der Produktionsperiode mehr vorgenommen. Mithin können die Preise auf dieser Höhe beharren[1]. Es kommt dabei nicht auf die zufällig gewählten Ziffern an, sondern es kommt nur darauf an, daß diese Ziffern dem Grundsatz entsprechen, daß kapitalintensivere Methoden ein technisches Mehrergebnis im abnehmenden Maße erbringen. Wie verschieden also die Ziffern in jedem einzelnen Gewerbe sein mögen, bei einer Preissteigerung im Verhältnis der allgemeinen Lohnsteigerung ist der Punkt erreicht, auf dem die Preise beharren können.

Die Zahlen bestätigen uns noch ein weiteres. Der Gesamtgewinn, der in einer Produktion erzielt wird, ist gestiegen wie der

[1] Die Änderungen der Ziffern bei „Jahresgewinn von je 10 000 fl." gegenüber denjenigen bei der Lohnhöhe 500 fl. sind nur rechnerisch, und zwar eine Folge der Abkürzung der Dezimalen bei der „Zahl der Angestellten".

Lohn; gleichzeitig ist jedoch der Gewinn von der Kapitaleinheit unverändert wie vor der Lohnsteigerung. Denn der gestiegene Kapitalgewinn verteilt sich auf das größere Kapital, das nach der Lohnsteigerung aufgewandt werden muß, um diese Produktion durchzuführen. Dies ist also der Gewinnsatz, den man mit Kapital erzielt, das heute verfügbar wird und im Produktionsprozeß angelegt wird. Wie aber ist es mit dem Gewinn, der mit allen jenen Kapitalgütern zu erzielen ist, welche bereits vor der Lohn- und Preissteigerung hergestellt sind [1], zum Beispiel Halbfabrikate, welche mit Zusatz einer Arbeitsmenge in fertige Produkte umgeformt werden und dann dort einen Preis erzielen, der im Verhältnis der Lohnsteigerung höher ist als vorher, also um so viel höher, alb ob bei dem gegebenen Gewinnsatz in der ganzen Produktion dieses Gutes der höhere Lohn aufgewandt wäre? Würden diese Güter auf dem alten Preisniveau beharren, so würden, je nachdem ob und wie weit das Kapitalgut vor der Lohnsteigerung produziert ist, ganz verschiedene Gewinne mit dem gleichen Kapital erzielt. Tatsächlich hat nun jedoch der Gewinn die Tendenz zur Ausgleichung; das verfügbar werdende Kapital würde sich um solche vor der Lohn- uud Preissteigerung hergestellte oder vorhandene Kapitalgüter, welche einen höheren Gewinn abwerfen, bewerben, so daß ihr Preis steigt, und zwar so steigt, daß der mit diesen Kapitalgütern erzielte, auf die Kapitaleinheit berechnete Gewinn derselbe wird wie bei dem zuletzt angelegten Kapitalteilchen, also wie der obige Gewinnsatz: die Kapitalgüter und damit auch das gesamte Kapital müssen im Werte steigen ebenso wie Lohn und Preise. Und damit wird die Tatsache erklärt, daß bei gleichbleibendem Gewinnsatz der Gesamtgewinn nicht nur in der Produktion eines Gutes, sondern in der gesamten Produktion steigt, und daß es möglich ist, bei dem gestiegenen Lohn und gestiegenen Kapitalbedarf für die Produktion doch die Gesamtproduktion aufrechtzuerhalten.

Das Ergebnis der Untersuchung ist ein anderes als das Piersons, der auf dem gleichen Böhm-Bawerkschen Satz fußt; der Unterschied erklärt sich aus der Einstellung zum Geldproblem; Pierson ist Quantitätstheoretiker. Das Ergebnis ist auch ein anderes als das Brentanos, der mit einer Preissteigerung nur um das Maß der Lohnsteigerung rechnet, indem er Veränderungen, die bei einer Preis-

[1] Man beachte, daß vorläufig nur eine Preissteigerung der Konsumgüter nachgewiesen wurde.

steigerung in der Gestaltung der übrigen Einkommensarten notwendig eintreten müssen, nicht berücksichtigt. Fassen wir das Ergebnis noch einmal kurz zusammen: Bei einer Lohnsteigerung steigen Preise, Gesamtgewinn und Wertgröße des Kapitals wie der Lohn, während der Gewinn von der Kapitaleinheit sowie der Anteil von Kapital und Arbeit am realen Ertrag der Produktion unverändert bleiben; am Reallohn also ist durch die Nominallohnsteigerung nichts geändert. Der Weg, auf dem sich dies Ergebnis durchsetzt, ist der, daß nach Lohnsteigerungen kapitalintensivere Methoden dem Kapital einen höheren Gewinn bringen als die bisherigen Methoden, daß der Übergang zu diesen kapitalintensiveren Methoden mit einem Minderangebot von Konsumgütern verbunden ist, dem eine Preissteigerung derselben notwendig folgt; und zwar eine Preissteigerung in solchem Maße, daß die alte Kapitalintensität wieder die günstigste wird.

2. Wir hatten die bisherige Untersuchung geführt unter einer Reihe von einschränkenden Voraussetzungen. Es ist nun zu fragen, ob bei Berücksichtigung der bisher ausgeschalteten Faktoren das Untersuchungsergebnis geändert wird.

Es ist bisher wie eine Selbstverständlichkeit behandelt, daß die kapitalistischen Unternehmer die als günstig erkannten kapitalintensiveren Methoden auch tatsächlich nutzen. Dies scheint der Tatsache zu widersprechen, daß die mit einer solchen Lohnsteigerung verbundenen Erschütterungen zu einer Zurückhaltung von Kapitalinvestitionen führen, daß unter den Nachwirkungen dieser Erschütterungen der Unternehmungsgeist fehlt für Kapitalanlagen, welche erst in fernerer Zukunft Gewinn versprechen. Aber wenn diese psychische Wirkung auch eintritt, dann ist sie doch keine dauernde, sondern eine vorübergehende; der psychische Druck verschwindet mit der zeitlichen Entfernung seiner Ursache und vermag nicht dauernd von der Vornahme gewinnbringenderer Anlagen des Kapitals abzuhalten; die Preissteigerung wird dadurch verzögert, aber nicht verhindert.

Wir haben die Voraussetzung gemacht, daß die Arbeiterzahl unverändert bleibt. Wie weiter unten gezeigt werden wird, würde eine Verminderung der Arbeiterzahl tatsächlich auch den Reallohn berühren. Jedoch entspricht die Annahme einer gleichbleibenden Arbeiterzahl dem Problem, das der Untersuchung zugrunde liegt. Die Arbeiter und ihre Organisationen, welche den Lohn zu steigern trachten, sind ja im großen und ganzen gar nicht in der Lage, die Arbeiterzahl zu vermindern. Sie können wohl eine im Verhältnis zur gesamten Arbeiterzahl geringe Zahl von Schwächlichen und Gebrechlichen, welche sonst noch mit um

Arbeit konkurriert hätten, von der Arbeit fernhalten; sie können auch zeitweilig eine größere Zahl zurückhalten. Aber sie können nicht, wenn wir das Wirtschaftsgebiet als Ganzes nehmen, in einem Maße die Arbeiterzahl dauernd verringern, daß dadurch Lohn und Gewinn praktisch beeinflußt würden. Das Problem der Lohnsteigerung ist ja gerade dies: Ist es möglich, der nun einmal vorhandenen und Beschäftigung suchenden Arbeiterzahl durch Lohnkämpfe einen höheren Anteil am realen Produktionsertrag zu verschaffen? An dieser Annahme soll daher festgehalten werden. Ebenso soll die stillschweigend gemachte Annahme, daß die Arbeitsleistung unverändert blieb, beibehalten werden; denn aus Gründen der Lohnsteigerung braucht eine Änderung derselben nicht einzutreten; eine aus anderen Gründen entstehende Änderung derselben wird an späterer Stelle behandelt werden, ist jedoch ohne Beziehung zu dem hier erörterten Problem der Nominallohnsteigerung.

Wir hatten weiterhin angenommen, daß nur Kapitalisten und Arbeiter einander gegenüberständen, und hatten nur Kapitalgewinn und Lohn berücksichtigt. Wäre es jedoch möglich, daß bei einer Lohnsteigerung der Kapitalgewinn gar nicht geschmälert würde, indem die Lohnsteigerung auf Grundrente und Unternehmergewinn abgewälzt würde, dann wäre kein Grund zur Erhöhung der Kapitalintensität und dadurch kein Grund zur Preissteigerung gegeben. Die Frage des Verhaltens von Grundrente und Unternehmergewinn wurde bereits bei der Kritik Brentanos erörtert. Es wurde dort festgestellt, daß der Lohn nicht auf Kosten von Unternehmergewinn und Grundrente steigen könne; daß durch eine Lohnsteigerung der Unternehmergewinn wohl vorübergehend, aber nicht dauernd geschmälert werden könne. Es müßte demnach spätestens nach einem Zeitablauf die Lohnsteigerung auf den Kapitalgewinn zurückfallen und dann, nur zeitlich verschoben, die oben festgestellten Folgen auslösen.

Ohne prinzipielle Bedeutung für den Vorgang der Lohnsteigerung ist ferner, daß neben dem mit eigenem Kapital arbeitenden Unternehmerkapitalisten Rentner und mit fremdem Kapital arbeitende Unternehmer existieren. Denn diese Unterscheidung betrifft im wesentlichen nur die Verteilung des in der Produktion erzielten Kapitalgewinns; in der Verteilung des Kapitalgewinns allerdings treten mit der Lohnsteigerung erhebliche Änderungen ein. Solange der Lohnsteigerung noch keine Preissteigerung gefolgt ist, wird der vom Unternehmer erzielte Kapitalgewinn derartig geschmälert, daß er möglicherweise hinter den an den Leihkapitalisten zu zahlenden

Zinsen, deren Höhe auf Grund der früheren Gewinnverhältnisse festgesetzt war, zurückbleibt. Sobald die Preissteigerung sich durchgesetzt hat, fließt dem Unternehmer auf Grund der realen Kapitalgüter, die er mit jenem geliehenen Gelde beschafft hatte, ein höherer Kapitalgewinn als vor der Lohnsteigerung zu, die Güter selbst sind im Werte gestiegen, während er dem Leihkapitalisten nur dieselbe Summe und dieselben Zinsen schuldet. In dieser Weise kann in der Einkommens- und Vermögensverteilung eine Verschiebung vor sich gehen, ohne daß in der Gesamtgröße der beiden eine Veränderung erfolgte. An dem Prinzip, daß der Lohnsteigerung eine Preissteigerung folgen müsse, findet durch diese Modifikation keine Veränderung statt; allerdings werden Verschiebungen in den Nachfrageverhältnissen und in den Preisen der einzelnen Produkte gegeneinander vorkommen, da das vermehrte Einkommen der einen Personenklasse nicht notwendig denjenigen Produkten zugewandt wird, welche die andere auf Grund des verminderten Einkommens bzw. der höheren Preise nicht mehr zu kaufen vermag. Anderseits bewirkt dieser Kreditnexus eine schnellere und stärkere Einschränkung der Konsumgüterproduktion nach der Lohnsteigerung, als möglich wäre, wenn alle Unternehmer nur mit eigenem Kapital arbeiteten, das sie zumeist in der eigenen Unternehmung zu nutzen streben, wo aber der Übergang zu einer kapitalintensiveren Methode nach der Lohnsteigerung nicht immer möglich ist. Dem Sinken des in der Produktion zu erzielenden Kapitalgewinns muß der Zins vom Leihkapital folgen, und zwar in ausgesprochenster Weise der Zins von kurzfristigen Anlagen[1]. Ist der Zins vom Leihkapital dem Sinken des Kapitalgewinns vollkommen gefolgt, so führt er keine Veränderung in der Produktion herbei. Es ist noch günstig mit einer gleichen Menge Leihkapitals wie vor der Lohnsteigerung neben dem eigenen Kapital zu arbeiten, da die Kosten dieses Leihkapitals, d. h. die Zinsen, in gleichem Maße heruntergegangen sind wie der damit zu erzielende Gewinn. Die Leihkapitalisten aber werden streben, einen höheren Gewinn von ihrem Kapital zu erzielen. Hier treten ihnen entgegen diejenigen Anlagemöglichkeiten, welche einen hohen Kapitalaufwand erfordern, die aber bei den früheren Lohn- und Zinsverhältnissen nicht lohnend waren, zum Beispiel Eisenbahn-

---

[1] Vgl. Böhm-Bawerk, Art. „Zins" im Handw. d. Staatsw., 3. Aufl. VIII. Bd., S. 1014. — Wicksell, „Der Bankzins als Regulator der Warenpreise", im Jahrb. f. Nat. u. Stat., III. Folge, 13. Bd., S. 228 ff.

bauten, die aber nach der Lohnsteigerung auf Grund ihrer hohen Kapitalintensität und relativ geringen Arbeitsverwendung einen höheren Kapitalgewinn versprechen als die bisherige Verwendungsart des Kapitals. Ferner tritt die Nachfrage derjenigen Unternehmer auf, welche sich ein höheres Kapital zu beschaffen streben, um zu der nunmehr lohnenden kapitalintensiveren Methode überzugehen, um damit diejenigen Maschinen, Anlagen, Stoffe zu bezahlen, deren sie zur Durchführung dieser kapitalintensiveren Methode bedürfen. Durch diese Verwendungsarten des Leihkapitals wird das den übrigen Verwendungsmöglichkeiten zur Verfügung stehende Kapital verringert, der Leihzins muß steigen. Die Verteuerung des Leihkapitals macht jedoch eine Verringerung seiner Verwendung unter den bisherigen Produktionsmethoden vorteilhaft.

Die Berücksichtigung des Leihkapitals bringt keine Änderung der Regel der Lohnsteigerung, vielmehr ermöglicht das Mitwirken von Leihkapital im Produktionsprozeß eine schnellere und vollkommenere Durchsetzung seiner Folgen.

Bisher war die Annahme zugrunde gelegt, daß nach einer Lohnsteigerung entsprechend der Minderung des Kapitalgewinns die Kapitalisten ihre Nachfrage noch Konsumgütern einschränken. Wenn nun jedoch, wie bisher zu zeigen versucht wurde, Gründe vorhanden sind, daß diese Einschränkung des Kapitalgewinns keine dauernde, sondern nur eine vorübergehende ist, dann ist nicht zu erwarten, daß die Kapitalisten wirklich in dieser Weise ihren Konsum einschränken. Sondern sie werden auf Grund ihrer Erfahrung, daß die Entwicklung des Preisniveaus ihnen die Erhaltung ihres Lebensstandarts auch in der Zukunft gestattet, auch in der Gegenwart an diesem festhalten[1]. Wenn nun die Kapitalisten nach der Lohnsteigerung ihren Konsum nicht in dem Maße einschränken, als der Verringerung ihres Geldeinkommens entspricht, sondern über ihr augenblickliches Einkommen hinaus Geldsummen zum Kauf von Konsumgütern aufwenden, während die Arbeiter auf Grund ihres erhöhten Geldeinkommens Nachfrage nach Konsumgütern entfalten, dann treten dem gleich gebliebenen Güterstrom nach der Lohnsteigerung sofort größere Geldsummen als Nachfrage gegenüber, die Divergenz zwischen Angebot und Nachfrage tritt dann sofort ein und der Geldwert muß sinken, d. h. die Preise müssen steigen.

[1] Vgl. die Höherschätzung gegenwärtiger Güter bei ungleichen Versorgungsverhältnissen in Gegenwart und Zukunft. II. Kap., Ziff. 2.



Wenn man annimmt, daß die Tatsache, daß Lohnsteigerungen Preissteigerungen auslösen, durch die der Gewinn von der Kapitaleinheit wieder auf die alte Höhe gebracht wird, in die Erfahrung der Kapitalisten übergegangen ist, tritt also die Preissteigerung ein, ohne daß erst eine Einschränkung der Konsumgüterproduktion zugunsten der Produktion von Produktionsmitteln stattzufinden braucht.

Hier tritt jedoch diejenige Frage auf, deren Beantwortung bei der Besprechung der Spiethoffschen Lohnfondstheorie zurückgestellt wurde. Solange wir annahmen, daß die Kapitalisten im gleichen Maße, als der Lohn steigt und ihr Einkommen sinkt, ihren Konsum einschränken, konnten die für Lohnzahlungen nach einer Lohnsteigerung mehr benötigten Summen aus denjenigen Kapitalteilen genommen werden, welche die Kapitalisten für Zwecke ihres privaten Konsums bereitgestellt hatten. Wenn aber die Aufwendungen der Kapitalisten für ihren Konsum nicht im gleichen Maße vermindert werden, als die Aufwendungen für Lohnzahlungen wachsen, außer aus dem oben genannten Grunde zum Beispiel dann, wenn die Mehraufwendungen für Lohnzahlungen den ganzen Kapitalgewinn überschreiten, dann müssen wir die Frage stellen, woher das Kapital zu nehmen ist, das in der Produktion für Lohnzahlungen nach der Lohnsteigerung mehr gebraucht wird. Ist es dann richtig, was Spiethoff behauptet, daß die Steigerung des Nominallohns in dem frei verfügbaren Privatkapital eine Grenze findet? Die andere Behauptung Spiethoffs, daß die Steigerung des Reallohns in dem frei verfügbaren Sozialkapital eine Grenze findet, soll nicht weiter untersucht werden, da nach den obigen Ausführungen eine Lohnsteigerung eine Steigerung des Reallohns nicht herbeiführt.

Spiethoff sagt: „Der Geldlohn der Arbeiter wird je länger je mehr aus dem Privatkapital gezahlt ... Je länger die Produktionsperioden im Sinne von Böhm-Bawerk werden, um so entscheidender wird das Privatkapital für die Lohnzahlungen. Das in einem gegebenen Augenblick frei, zur beliebiger Verfügung stehende Privatkapital ist eine feste fast ganz unbeeinflußbare Größe[1] ..." Muß nun tatsächlich bei einer Lohnsteigerung frei verfügbares Privatkapital in der Höhe vorhanden sein, daß in der Böhm-Bawerkschen Produktionsperiode, die nach Jahren zählt, die Mehraufwendungen für Lohnzahlungen bestritten werden können, wie Spiethoff anzu-

[1] Spiethoff, Die Lehre vom Kapital in Bd. I der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Leipzig 1908, S. 58/59.

nehmen scheint? Spiethoff selbst glaubt, daß für eine beschränkte Lohnsteigerung durch Ausweitung des Kredits und durch Heranziehung frei verfügbaren Kapitals, das sonst anderen Verwendungen zugeführt wäre, der Kapitalbedarf gedeckt werden kann. Es soll nicht bestritten werden, daß in dem Augenblick, wo die Löhne steigen, für Lohnzwecke ein größeres Kapital beansprucht wird als vor der Lohnsteigerung; daß beim Nichtvorhandensein desselben eine trotzdem durchgesetzte Lohnsteigerung Hemmungen des Wirtschaftsschaftslebens hervorrufen würde, die zu Arbeiterentlassungen führen würden. Aber es ist zu bestreiten, daß die für Lohnzahlungen mehr benötigten Kapitalien für die Zeit der Böhm-Bawerkschen Periode im frei verfügbaren Kapital gedeckt sein müssen oder durch Erweiterung des Kredits gedeckt werden können müssen. Vielmehr kommt hierfür eine viel kürzere Periode in Frage, und sie kommt überhaupt nur in Frage, wenn wir nicht annehmen, daß im Augenblick der Lohnsteigerung die Kapitalisten ihren Konsum entsprechend der Lohnsteigerung einschränken.

Würde allerdings das zu Lohnzahlungen mehr aufgewandte Kapital in der Tasche des Arbeiters verbleiben, in der Form der Thesaurierung von Metallgeld oder Banknoten, dann hätte Spiethoff recht, daß für die ganze Produktionsperiode dieses Mehr an frei verfügbarem Kapital vorhanden sein müßte, und zwar direkt in Geldform. Wenn wir jedoch diese absurde Annahme nicht machen, sondern annehmen, daß der Arbeiter seinen Konsum entsprechend vergrößert, so tritt also im Anschluß an die Lohnsteigerung der Arbeiter mit einer höheren Geldsumme als Nachfragender auf den Markt, er kauft nunmehr mit dieser größeren Geldmenge Konsumwaren, und setzt damit dasjenige Kapital, das bisher in diesen Konsumwaren gebunden war, wiederum frei, so daß es wieder „frei verfügbares Privatkapital" ist. Und zwar steigert sich die Summe frei verfügbaren Privatkapitals in demselben Maße, als Summen für den Kauf von Konsumwaren aufgewandt werden. Steigt die von Arbeitern aufgewandte Summe, ohne daß die Kapitalisten die von ihnen aufgewandten Summen einschränken, so steigt auch das in der Zeiteinheit freigesetzte Kapital um den vollen Betrag der Mehraufwendungen, d. h. um den vollen Betrag der Lohnsteigerung. Schränken die Kapitalisten ihre Aufwendungen ein — und das gleiche gilt, wenn die Arbeiter ihren Konsum nicht entsprechend der Lohnsteigerung ausdehnen, sondern einen Teil des erhaltenen Mehrlohnes ersparen und Sparkassen und

ähnlichen Anstalten zuführen — so steigt das durch die Aufwendungen zu Konsumtionszwecken freigesetzte Kapital um einen geringeren Betrag, gleichzeitig bleiben bzw. werden jedoch die ersparten Kapitalteile verfügbar, so daß auf jeden Fall in dem Augenblick, wo die einmal ausgezahlte höhere Lohnsumme wieder in den Verkehr tritt, ein um das Maß der Lohnsteigerung vergrößertes Privatkapital frei verfügbar vorhanden ist, aus dem die weiteren Lohnzahlungen geleistet werden können.

Nicht also für die Produktionsperiode im Böhm-Bawerkschen Sinne, die nach Jahren zählt, sondern für die viel kürzere Periode, bis das zu Lohnzahlungen aufgewandte Kapital in Form erhöhter Aufwendungen für Warenkäufe der Produktion wieder zugeführt wird, muß das frei verfügbare Kapital Deckung enthalten oder Deckung durch Kredit beschafft werden können. Diese Periode aber zählt nach Tagen, und damit ist die Grenze für die Lohnsteigerung, die Spiethoff aufstellt, zwar nicht beseitigt, jedoch erheblich hinausgeschoben. Es besteht also die Möglichkeit für einen Ablauf der Lohnsteigerung, so wie oben ausgeführt, ohne daß derselbe durch eine aus Mangel an Kapital entstehende Wirtschaftsstockung alsbald unterbrochen werden müßte.

Auch diese Modifikationen vermögen an der Gesetzmäßigkeit, daß Lohnsteigerungen verhältnismäßige Preissteigerungen hervorrufen, nichts zu ändern. Während das Vorhandensein des Unternehmergewinns eine zeitweilige Verschiebung des Eintritts der Preissteigerung bewirken könnte, wirken das Vorhandensein von Unternehmungen, welche mit Kredit arbeiten, sowie die Ausdehuung der Gesamtnachfrage bei der Lohnsteigerung dahin, das Eintreten der Folgen der Lohnsteigerung zu beschleunigen.

2. Die Steigerung des Reallohns

Die bisherige Untersuchung war von dem Gedanken ausgegangen, die Veränderungen festzustellen, welche von der Steigerung des Nominallohnes als primärer Bewegungsursache im Wirtschaftsleben ausgelöst werden. Wir hatten dabei nur diejenigen Veränderungen betrachtet, welche bei einer Nominallohnsteigerung notwendig eintreten müssen, da sie nämlich von ihr verursacht werden, während wir alle anderen Faktoren als konstant betrachten, bei denen etwa auch gleichzeitig Veränderungen erfolgen könnten, die aber nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Nominallohnsteigerung stehen. Wir sahen, daß die Nominallohnsteigerung mit den von ihr ver-

ursachten Bewegungen keine dauernde Veränderung des Reallohnes herbeizuführen vermochte; an dieser Stelle sollen nun kurz diejenigen Faktoren aufgesucht werden, die tatsächlich den Reallohn heben können, und der Vorgang dieser Steigerung soll untersucht werden.

Die Untersuchung Böhm-Bawerks vermag uns zu zeigen, welche Faktoren es sind, deren Veränderung den Reallohn zu steigern vermag; sie vermag jedoch nicht, als eine *statische* Untersuchung, zu zeigen, unter welchen Erscheinungen und mit Veränderung welcher anderer Faktoren diese Reallohnsteigerung sich durchsetzt, ebenso wie sie uns darauf hingewiesen hatte, daß der Machtfaktor keine dauernde Änderung des Reallohnes hervorrufen kann, jedoch ohne zu zeigen, auf welchem Wege sich dieses Ergebnis durchsetzte. Dies eben ist der Unterschied einer statischen gegenüber einer dynamischen Untersuchung, wie sie hier durchgeführt wird, daß diese den Bewegungsvorgang selbst zu erfassen sucht, was jene nicht tut. Wir können aus der Böhm-Bawerkschen Untersuchung entnehmen, daß es drei Faktoren sind, welche auf eine Steigerung des Reallohns hinwirken: die Vermehrung des realen Kapitals, die Abnahme der Arbeiterzahl, die Erhöhung der Produktivität. Die beiden ersten Gründe kann man nun noch in einem Ausdruck zusammenfassen; ein *Steigen* der Arbeiterzahl würde ein Sinken des Reallohns bewirken, ein gleichmäßiges Steigen des realen Kapitals und der Arbeiterzahl würde sich in der Wirkung auf den Reallohn aufheben, da dann kein Grund vorhanden wäre, die Kapitalintensität zu erhöhen und Produktionsmethoden von geringerer Mehrergiebigkeit einzuführen. Eine Senkung der Gewinnrate und Erhöhung des Reallohns tritt nur ein, wenn das *Kapital pro Kopf* steigt.

Wie geht nun dieser Vorgang vor sich? Eine Steigerung des realen Kapitals setzt im allgemeinen[1] voraus, daß Einkommensteile dem Konsum entzogen werden und im Produktionsprozeß investiert werden. Im Gegensatz zu der durch Lohnsteigerungen verursachten Kapitalintensivierung tritt hier jedoch kein Grund ein zu einer Preissteigerung, d. h. Senkung des Geldwertes. Denn während in jenem Fall eine Einschränkung des Konsums nicht zu erwarten war, die für die Intensivierung des Produktionsprozesses notwendigen Summen vielmehr durch Abnahme der Lagervorräte verfügbar wurden, ist hier die Einschränkung des Konsums ja gerade der Ausgangspunkt des ganzen Bewegungsvorganges. Es ist aber auch keine Preis-

[1] Ausnahme siehe viertes Kapitel.

senkung, d. h. Steigerung des Geldwertes zu erwarten — wofern nur die ersparten Summen alsbald dem Produktionsprozeß zugeführt werden —, da an anderer Stelle eine sonst nicht vorhandene Kaufkraft entsteht[1]. Bei unverändertem Lohnsatz ist es nun das Vorteilhafteste, mit den bisherigen Produktionsmethoden weiter zu produzieren, das neu hinzukommende Kapital konkurriert daher neben dem vorhandenen um die Arbeitskräfte, und die Konkurrenz dieses Kapitals muß den Lohn heben, den Gewinn senken. Mit dieser Senkung des Gewinns wird es dann vorteilhaft, kapitalintensivere Methoden einzuschlagen, wodurch das neu gebildete Kapital bei der gegebenen Arbeiterzahl Beschäftigung findet und einer weiteren Lohnsteigerung und Gewinnschmälerung entgegengewirkt wird. Es entsteht also nach einer Kapitalisierung von Einkommensteilen bei gestiegenem Lohn und verringerter Gewinnrate sowie bei unverändertem Geldwert eine neue Gleichgewichtslage des Wirtschaftslebens. Der Reallohn muß bei einer Vermehrung des Kapitals pro Kopf steigen.

Fernerhin wirkt auf die Höhe des Reallohns das Steigen der Produktivität ein. Zwar bringt auch das obige Einschlagen kapitalintensiverer Methoden eine Steigerung der Produktivität mit sich, denn auch dort steigt das Arbeitsprodukt pro Kopf. An dieser Stelle jedoch soll die Steigerung der Produktivität als die bewegende Ursache betrachtet werden, nämlich die durch technischen Fortschritt oder erhöhte Arbeitsanspannung bewirkte Steigerung des technischen Ergebnisses bei unveränderter Kapitalintensität. Es handelt sich hier nun nicht um die Steigerung der Produktivität in einzelnen Gewerben, denn deren Folgen sind bekannt — Zuströmen von Kapital und Arbeitskräften zu den betreffenden Gewerben und Preissenkung ihrer Produkte im Vergleich zu Produkten anderer Gewerbe —, es handelt sich hier um die Frage der „Allgemeinen Produktivitätssteigerung". Die Folge einer solchen Produktivitätssteigerung wäre ein Steigen der realen Produktenmenge, welche der die Produktion leitende kapitalistische Unternehmer bei einem gleichbleibenden Kapitalaufwand erzielt und dadurch ein Steigen des Kapitalgewinns. Ein Grund zur Änderung des Preisniveaus, d. h. des Geldwertes, ist zunächst deshalb nicht vorhanden, weil mit dem Steigen des realen Produktionsergebnisses der Gewinn- und damit die Kaufkraft der Kapitalisten entsprechend steigt. Diese Steigeruug des Gewinns ruft sodann dieselben Folgen hervor, welche wir oben nach einer Steige-

[1] Siehe viertes Kapitel.

rung des Gewinns infolge Geldwertsenkung auftreten sahen[1]: Die Anlage des verfügbar werdenden Kapitals in kapitalextensiveren Methoden wird vorteilhaft, ein Mehrangebot von Konsumgütern tritt ein und eine Preissenkung ist die notwendige Folge. Sinken des Preisniveaus bei gleichbleibendem Nominallohn bedeutet Steigen des Reallohns. Der Vorteil der Produktivitätssteigerung würde sogar ausschließlich den Lohnempfängern zugute kommen, wenn die Gewinnrate mit der Preissenkung auf die vorher innegehabte Höhe zurücksänke; denn mit der Preissenkung sinkt auch der Wert der Kapitalgüter, ebenso wie er bei einer Preissteigerung steigen mußte, bei gleichbleibender Gewinnrate würde also der Gesamtgewinn nominell entsprechend der Preissenkung sinken, so daß das Realeinkommen der Kapitalisten sich nicht mit der Produktivitätssteigerung heben würde. Tatsächlich sinkt jedoch die Gewinnrate nicht auf die anfängliche Höhe zurück, da das Einfließen neuer technischer Erfindungen für das anzulegende Kapital Verwendungsmöglichkeiten mit höherer Mehrergiebigkeit schafft[2], so daß die Gewinnrate einen höheren Stand behält, als sie vor der Produktivitätssteigerung hatte. Die Erhöhung der Produktivität führt daher nicht nur zu einer Steigerung des Realeinkommens der Lohnempfänger, sondern auch der Kapitalisten.

Vermehrung des realen Kapitals und Steigen der Produktivität wirken beide dahin, den Reallohn zu heben, in bezug auf die Gewinnrate wirken sie einander entgegen, Steigen des realen Kapitals hat die Tendenz, sie zu senken, Steigen der Produktivität hat die Tendenz, sie zu heben.

Viertes Kapitel

Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf

Die oben angenommene gedanklich einfachste Form der Lohnsteigerung durch Hinauftreiben des Lohnes aus einer bisherigen Gleichgewichtslage heraus ist nicht diejenige Form, in der sich Lohnsteigerungen gemeinhin durchsetzten. Sie hat zur Voraussetzung ein Zusammenwirken der Arbeiter in allen Erwerbszweigen und zwar nicht allein in einem Land, sondern in allen Ländern, welche in wirtschaftlicher Konkurrenz stehen; in allen Gewerben müßten die Arbeiter den Entschluß fassen und durchführen, nur zu einem höheren

[1] Siehe drittes Kapitel, Ziffer 1.

[2] Siehe Böhm-Bawerk, Exkurs IV.

Lohn Arbeit zu leisten, so daß tatsächlich Arbeit zu dem alten Lohnsatz für die Unternehmer nicht mehr erhältlich ist; dies ist aber nur beim Zusammenschluß der Arbeiter in starken Verbänden denkbar; wir können uns aber nicht in dieser Weise die tatsächlich vor sich gegangenen, alle Gewerbe umfassenden Lohnsteigerungen der letzten Jahrzehnte vorstellen, wo nur wenige Gewerbe genügend starke Arbeiterverbände aufwiesen. Wie ist dann diese Lohnsteigerung in den vielen anderen Gewerben vor sich gegangen, wo keine solchen Organisationen wirksam waren? Wie ist es erklärlich, daß die Lohnsteigerung trotzdem im großen und ganzen eine allgemeine war?

Der Typus der bisher vor sich gegangenen Lohnsteigerung soll im folgenden dargestellt werden; es handelt sich dabei nicht etwa um den einzig möglichen Verlauf, sondern um einen möglichen Verlauf, der jedoch häufig im Wirtschaftsleben realisiert ist. Dieser Typus der Lohnsteigerung steht in engem Zusammenhang mit dem Ablauf der wirtschaftlichen Konjunkturen. Das oben angenommene ausgeglichene Verhältnis von Produktion und Konsumtion, von Kapital- und Arbeitsverwendung besteht im Wirtschaftsleben nicht als Dauerzustand. Vielmehr zeigen sich Abweichungen nach oben und unten im Verhältnis von Lohn- und Gewinnrate, das kapitalistische Wirtschaftsleben vollzieht sich in einer Wellenbewegung. Durch diese Abweichungen von der allgemeinen Regel jedoch wird diese selbst nicht aufgehoben; denn diese Abweichungen sind zeitlich begrenzt; es kann aus ihnen nicht ein anders gearteter Dauerzustand werden; die Tendenz zu dem obigen Gleichgewichtszustand besteht unverändert.

Die Bedeutung des Konjunkturverlaufs für die Lohnsteigerung, die verschiedenen Darstellungen desselben in der sozialökonomischen Literatur, von denen seitens des Verfassers keine ganz akzeptiert werden kann, zwingen dazu, auf das Konjunkturproblem selbst näher einzugehen, da nur dann das Verhältnis von Lohnsteigerung und Konjunkturverlauf klar erfaßbar ist.

Die verschiedenen Stadien der Wellenbewegung, Hausse und Baisse, unterscheiden sich wesentlich durch das Maß des Willens zur Kapitalinvestition; in der Hausse ist dieser größer als in der Baisse. Würde die in der Hausse getätigte höhere Kapitalinvestition nur getragen von einer erhöhten Spartätigkeit derselben Zeit, so könnte sie keine Preissteigerung hervorrufen[1]. Tatsächlich jedoch schöpft

[1] Vgl. v. Manteufel, Das Sparen. Jena 1900; Siefmann, Theorie des Sparens und der Kapitalbildung, Jahrb. f. Gesetzg., Verw. und Volksw.

die Kapitalinvestition in der Zeit der Hausse außer aus ihrer eigenen Kapitalbildung durch Ersparung von Geldeinkommen aus zwei weiteren Quellen: 1. In der Zeit der Baisse waren die verfügbaren Geldkapitalien nur unvollkommen in der Produktion verwandt; der einsetzenden Hausse stehen also Geldkapitalien zur Verfügung, welche der Konsumtion in einem früheren Zeitpunkt entzogen sind, so daß in diesem Falle bei der Kapitalinvestition auf der einen Seite Einkommen vermehrt werden kann, ohne daß auf einer anderen Seite der Konsum entsprechend eingeschränkt wird[1]. 2. In der Zeit der Baisse war die Kreditgewährung eingeschränkt; dem Streben nach erweiterter Kreditgewährung in der Haussezeit geben die Banken nach. Die vermehrte Kreditgewährung läßt aber, wie Hartley Withers eingehend ausgeführt hat[2], an anderen Stellen neue Depositen entstehen, welche weitere Kreditgewährungen ermöglichen; mit diesen durch Kredit geschaffenen Geldkapitalien also nähren die Banken die Kapitalinvestition der Haussezeit, lassen dadurch Arbeitseinkommen und Gewinn entstehen, ohne daß an anderer Stelle die Konsumtion eingeschränkt zu werden brauchte.

Zeitlicher Auseinanderfall von Ersparung von Geldkapitalien und ihrer Anlage im Produktionsprozeß, Entstehung von Geldkapitalien im Kreditnexus der Volkswirtschaft, das sind Momente, durch welche die Kapitalinvestition in bestimmten Abschnitten der wirtschaftlichen Wellenbewegungen zu Preissteigerungen führt.

Bei der Darstellung der Lohnsteigerung im Zusammenhang mit dem Konjunkturverlauf soll ausgegangen werden von dem Zustand der Depression[3]. Da nicht der Konjunkturverlauf und die Krise erklärt werden sollen, sondern diese in diesem Zusammenhang als gegeben angenommen werden, braucht nicht von einem „Normalzustand" des Wirtschaftslebens ausgegangen zu werden, vielmehr

---

1912, S. 1569 ff.; Pohle, Ursachen und soziale Wirkungen der modernen Industrie- und Handelskrisen. Verhandl. des 13. ev.-soz. Kongresses, Göttingen 1912, S. 103. — Aber im Gegensatz zu v. Manteuffel wird nicht jedes Sparen als förderlich angesehen.

[1] Vgl. Pohle, a. a. O. S. 113 ff.; Spiethoff, Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion, Jahrb. f. Gesetzg., Verw. u. Volksw. 1912, S. 731 ff.

[2] Hartley Withers, The meaning of money. London 1918, S. 56 ff. und The business of finance. London 1918, S. 23 ff.

[3] Die Darstellung des Konjunkturverlaufs schließt sich zum Teil an an Pohle, a. a. O. S. 94 ff. und Spiethoff, a. a. O. S. 721 ff.

können wir hier von dem anormalen Zustand ausgehen, in dem sich die Folgen der voraufgegangenen Krise geltend machen.

Am Ende der Depression ist der bei der Produktion erzielte Gewinn niedrig, ebenso der Zins von Leihkapital, besonders der Diskont. Die vorhandenen Produktionsanlagen sind vielfach nur unvollkommen ausgenutzt, und es ist eine größere Zahl von Arbeitern fast aller Gewerbe arbeitslos. Die frei verfügbaren Geldkapitalien und die zufließenden neu ersparten Beträge finden nicht vollkommen im Produktionsprozeß Verwendung oder werden aus Mißtrauen zurückgehalten. Die Zeit gedrückten Geschäftsganges und gedrückter Gewinnrate vermag sich durch Monate oder auch Jahre zu erhalten, da infolge des daniederliegenden Unternehmungsgeistes dasjenige Moment nicht in Erscheinung tritt, das diesen Zustand zu korrigieren geeignet wäre: die Inangriffnahme kapitalintensiverer Anlagen an Stelle sonst vorgenommener extensiverer. Weit entfernt, zu besonders kapitalintensiven Anlagen überzugehen, findet nicht einmal der normale Ersatz des verbrauchten Produktionsapparates und die der Bevölkerungsvermehrung entsprechende normale Ausdehnung desselben statt. Allmählich jedoch geraten die den Unternehmungsgeist beengenden Krisenerinnerungen in Vergessenheit; insbesondere festigt sich der Glaube, daß die Preise ihren Tiefstand erreicht haben. Der niedrige Diskont begünstigt die Emission von Staatsanleihen und Dividendenpapieren. Dem Suchen nach vorteilhafteren Anlagemöglichkeiten treten die neuen Erfindungen, andere Produktionsmöglichkeiten gegenüber, welche einen höheren Gewinn versprechen; einzelne Produktionszweige scheinen einer besonders günstigen Konjunktur entgegenzugehen, besondere Lage- oder sonstige Vorteile versprechen günstige Ergebnisse für Neuanlagen oder Erweiterungen einzelner Unternehmungen. Allen diesen Anlagen fließen Kapitalien zu, und es entsteht eine Nachfrage nach Arbeitskräften und nach Produktionsmitteln zur Ausführung dieser Anlagen, der Geschäftsgang der Produktionsmittelindustrien und des Bauhandwerks belebt sich, die Zahl der Arbeitslosen nimmt ab, während die Zahl der auf diesem Stadium der Produktion tätigen Arbeiter zunimmt, die Preise der Produktionsmittel steigen infolge der durch diese Kapitalinvestitionen hervorgerufenen Mehrnachfrage, und die Gewinne steigen mit steigenden Preisen und vollkommenerer Ausnutzung der Produktionsanlagen. Dem Strom von Konsumgütern tritt eine um die Geldeinkommen der mehrbeschäftigten Arbeiter, um Unternehmer- und Kapitalgewinne erhöhte Nachfrage gegenüber, die Preise der

Konsumgüter müssen steigen und der Geschäftsgang auch dieser Gewerbe sich beleben, die Zahl der Arbeiter steigt auch hier, und Unternehmer- und Kapitalgewinn steigen mit steigenden Preisen und vollkommenerer Ausnutzung der bestehenden Anlagen. Die durch den ersten Anstoß hervorgerufene Belebung des Wirtschaftslebens und Steigerung der Preise stachelt den Unternehmungsgeist und bewirkt, daß weiterhin eine Fülle von Neuanlagen auf allen Gebieten in Angriff genommen wird. Man schreitet zur Erweiterung bestehender Anlagen oder zur Erneuerung abgenutzter oder veralteter, mit denen man sich in der Zeit schlechten Geschäftsganges noch beholfen hatte. Den Produktionsmittelindustrien wird so weiterer Ansporn zur Ausdehnung der Produktion gegeben. Die gestiegenen Gewinne der Unternehmungen, die Sondergewinne, die bei der Realisierung im Werte gestiegener Warenvorräte erzielt werden, die Regelmäßigkeit der Beschäftigung der Arbeiter haben die Spartätigkeit, die Kapitalbildung mächtig gehoben. Jedoch genügt diese Kapitalbildung noch nicht dem Mehrbedarf an Kapital für Kapitalinvestitionen; sie allein würde ja auch noch keine Preissteigerung erklären. Vielmehr wird von Kredit lebhafter Gebrauch gemacht und vertrauensvoll gegeben; der Diskont ist gestiegen. Eine Erniedrigung der Preise kann in diesem Stadium der Haussebewegung nicht erfolgen, da jeder Ausweitung der Konsumgüterproduktion eine Ausweitung in höheren Stadien der Produktion entspricht, zum Teil in noch höherem Maße. Die gestiegenen Gewinne lassen auf allen Gebieten eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften entstehen; es lohnt sich, Maschinen und Einrichtungen wieder mit Arbeitern zu besetzen, deren Verwendung in der Depression unrentabel war, oder den gegebenen Produktionsapparat trotz sinkender Produktivität pro Kopf stärker zu besetzen; infolgedessen steigt der Lohn. An vielen Stellen, wo die Konkurrenz der Unternehmer um Arbeitskräfte zur Ausnützung der günstigen Konjunktur nicht direkt zu höheren Löhnen führt, sind es die steigenden Preise der Subsistenzmittel, die gewachsenen Gewinne der Unternehmungen, welche die Arbeiter zu Lohnforderungen veranlassen, eventuell zu organisierten Streiks, welche in diesem Stadium zumeist zu einem Nachgeben der Unternehmer führen, da ihnen trotz erhöhten Lohnes noch Gewinnmöglichkeiten bleiben. Der Diskont steigt weiter infolge der immer noch wachsenden Inanspruchnahme von Krediten. Die Aufwärtsbewegung der Preise läßt eine fortschreitende Aufwärtsbewegung derselben erwarten; die Spekulation sucht Waren vom Markt zurückzuhalten, während Produzenten und



Händler, zum Teil auch Konsumenten, suchen, noch zu den augenblicklichen Preisen sich einzudecken; der Glaube an weitere Preissteigerungen ruft diese selbst hervor; er treibt zu höchster Ausnutzung der bestehenden Anlagen, dies vermag jedoch die Preissenkung nicht herbeizuführen, solange ihr noch eine vermehrte Anspannung auf höheren Gebieten der Produktion, insbesondere für Neuanlagen, entspricht, so daß, da die Preise nicht nachgeben, weitere Lohnsteigerungen eintreten.

(Eine relativ geringere Bedeutung für den Hausseverlauf als üblich wird hier dem Wohnungsmarkt zugeschrieben. Denn der Wohnungsbedarf selbst ist von der Konjunktur abhängig und wird von ihr mehr beeinflußt, als er die Konjunktur zu beeinflussen vermag. Erst durch den Arbeitsbedarf der Hausse werden Arbeitskräfte nach den gewerblichen Zentren gezogen und die Gründung neuer Hausstände durch vermehrte Eheschließungen ermöglicht.)

Schließlich jedoch ist ein immer größerer Teil der zu Beginn und während der Hausseperiode in Angriff genommenen Anlagen zur Vollendung gebracht, beginnt selbst Güter an den Markt zu bringen und hört auf den Produktionsmittelgewerben Beschäftigung zu bieten. In diesen Gewerben sowie im Baugewerbe, das ganz besonders Neuanlagen dient, macht sich, wie zu Zeiten der beginnenden Hausse zuerst die Belebung, nun zuerst die Stockung bemerkbar. Denn der Bedarf nach Neuanlagen gerät ins Stocken. Der nach einer Periode daniederliegenden Unternehmungsgeistes schon infolge der Volksvermehrung vorhandene Bedarf nach neuen Produktionsanlagen aller Art ist gesättigt; mit der Konkurrenz der neu hergestellten Anlagen um Arbeitskräfte steigt der Lohn so, daß eine Überbesetzung des Produktionsapparates oder die Verwendung älterer Anlagen unrentabel wird. Die besondere Rente für moderne Anlagen verschwindet. Hiermit aber verschwindet ein Anreiz zu Neuanlagen, der bisher vorhanden war. Es ist ferner derjenige Bedarf nach Ersatz alter und verbrauchter Anlagen, der nach langem Daniederliegen des Wirtschaftslebens und der Lust zu Kapitalinvestitionen sich aufgehäuft hatte, vorläufig größtenteils befriedigt, so daß auch von dieser Seite her die Nachfrage nach Gütern der höheren Produktionsstadien sinkt. Schließlich hemmt die schon starke Anspannung des Kredits die weiteren Kapitalinvestitionen durch Nichtbewilligung von Krediten seitens der Kreditinstitute oder durch die Höhe des Diskonts.

Während nun also die Produktion von Konsumgütern durch



Fertigstellung der Neuanlagen, durch Hereinziehung von Kräften, welche bisher in früheren Stadien der Produktion tätig waren, wächst, sinkt die Beschäftigung in früheren Stadien, ein Teil ihrer Arbeiter wird arbeitslos, ihre Produktionsanlagen sind nicht mehr voll ausgenutzt und die Gewinne sinken. Dem steigenden Angebot von Konsumgütern tritt infolge Verringerung der Beschäftigung auf früheren Stufen eine sinkende Nachfrage gegenüber, die Preise der Konsumgüter beginnen zu sinken und mit ihnen die Preise der für ihre Erzeugung benötigten Produktivgüter. Solange die Überzeugung noch nicht Platz gegrtffen hat, daß es mit der Hausse endgültig vorbei ist, suchen Unternehmer und Spekulanten die Preise aufrechtzuerhalten, bis die sich aufhäufende Masse unverkäuflicher Produkte schließlich die Versuche zur Preisversteifung zusammenbrechen läßt. — Das Wirtschaftsleben bietet das Bild allgemeiner Überproduktion, der Überlastung mit unverkäuflichen Warenvorräten.

Muß es in diesem Stadium der Konjunktur notwendig zur Überproduktion kommen, kann sich nicht die Produktion und der Konsum von Verbrauchsgütern irgendwie ausgleichen, so daß keine Preissenkung eintritt? Eins muß hier allerdings als gegeben hingenommen werden: die Kapitalinvestition in neuen Anlagen bzw. im Ersatz verbrauchter Anlagen kann nicht wie bisher fortgesetzt werden, da der Wille hierzu fehlt. Die Fortsetzung der Spartätigkeit bewirkt nunmehr, daß nicht alle Konsumgüter vom Konsum aufgenommen werden, entsprechend der zu hohen Spartätigkeit werden nunmehr Konsumgüter unabsetzbar, in denen diese ersparten Kapitalbeträge gebunden werden. Würde die Kapitalinvestition ganz aufhören, dann müßte auch die Spartätigkeit ganz aufhören, um das Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum herzustellen; bei der verringerten Kapitalinvestition müßte die Spartätigkeit entsprechend geringer werden. Die Aufsaugung der ersparten Kapitalbeträge durch die unabgesetzten Konsumgüter bewirkt, daß die zuviel ersparten Beträge keineswegs zu einer Erleichterung des Kreditmarktes führen, wie es bei der aufsteigenden Konjunktur, wo über die ersparten Kapitalien hinaus weitere Kapitalbeträge in Anspruch genommen wurden, tatsächlich der Fall gewesen wäre.

Da nun jedoch nur ein Teil der Arbeiter, welche aus der Produktion auf höheren Produktionsstadien ausscheiden, arbeitslos wird — der andere Teil findet in der vermehrten Konsumgüterproduktion Verwendung und Einkommen — und die arbeitslos gewordenen ihren Verbrauch notgedrungen einschränken, also

nicht in gleichem Maße wie bisher ersparte Kapitalbeträge dem Konsum zuführen, findet eine Anpassung der Spartätigkeit an die veränderte Kapitalinvestition tatsächlich nicht statt, und darum muß der Umschwung, d. h. die Überproduktion, eintreten. Als Grund der Überproduktion können zusammenfassen: Infolge Sättigung des Bedarfes nach Produktionsanlagen geht eine Verschiebung im Wirtschaftsleben vor sich, die eine Änderung von Konsum und Spartätigkeit verlangt, die jedoch nicht verwirklicht wird.

Auf dem absteigenden Ast der Konjunktur vollzieht sich die Anpassung von Produktion und Konsumtion durch Anpassung der Spartätigkeit an die veränderte Kapitalinvestition. Nach dem Eintritt des Mißverhältnisses von Produktion und Konsumtion, mit dem Aufhäufen unabsetzbarer Güter, setzt sich allmählich die Überzeugung durch, daß die Hausse vorbei ist, daß die Preise weichen müssen. Händler und Unternehmer schränken die Nachfrage nach weiteren Produktiv- und Konsumgütern ein und suchen den zu teuren Preisen beschafften Vorrat abzusetzen und mehren dadurch die Überproduktion. Schließlich kommen die Preise ins Sinken, und es kommt eventuell mit dem Zusammenbruch der die Preise stützenden Spekulation zur Panik und zum Preissturz. Mit Arbeiterentlassung und Verkürzung der Schichten wird zwar die Produktion vermindert, gleichzeitig jedoch infolge Abnahme von Gewinn und Arbeitseinkommen die Aufnahmefähigkeit für Konsumwaren gekürzt. Die Beschaffung von Produktionsmitteln aller Art wird in Erwartung weiterer Preissenkungen aufs äußerste eingeschränkt. Die Banken, welche in großem Ausmaße Kredit gewährt hatten, suchen ihre Stellung durch Einschränkung der Kredite zu verbessern; der Diskont erreicht abnorme Höhe. Mit den Krediten jedoch schwinden die Depositen, wie sie mit Ausdehnung der Kredite sich gehoben hatten; ein Teil der Depositen wird möglicherweise den Banken entzogen und thesauriert. Beim Sinken der in der Produktion erzielten Gewinne, bei Verlusten an vorhandenen Warenlagern, bei Beschäftigungslosigkeit der Unternehmungen und Arbeitslosigkeit der Arbeiter vollzieht sich die Angleichung der Spartätigkeit an die gesunkene Kapitalinvestition. Die Spartätigkeit sinkt, indem die Gewinne ausbleiben, aus denen bisher gespart wurde, indem Unternehmer und Kapitalisten ihre — wenn auch herabgedrückte — Lebenshaltung zum Teil aus Gewinnen früherer Jahre decken, d. h. vom Vermögen zehren; indem die Spartätigkeit der Arbeiter, welche unter Schichtverkürzung und Unregelmäßigkeit der Beschäfti-

gung leiden, aufhört, indem solche Arbeiter, welche länger arbeitslos sind, ihre Spargroschen angreifen oder aus Zuschüssen der Gewerkschaften, die hier ebenfalls von früheren Ersparnissen zehren, erhalten werden. Mit diesen Eingriffen in das Vermögen zu Konsumtionszwecken oder wenigstens mit dieser Minderung der Spartätigkeit unter das Niveau der Kapitalinvestition in neuen Produktionsanlagen wird von der aufgelaufenen Masse Verwendung suchender Güter ein Teil konsumiert, die Überhäufung der Warenlager dadurch gemindert, gleichzeitig vom Kapital ebenso viel freigesetzt, als durch Verzehr vom Vermögen nun etwa weniger für Kreditzwecke zur Verfügung steht, so daß eine Verschärfung der Lage des Kapitalmarktes durch diesen Vermögensverbrauch nicht eintritt. Bei gedrückter Gewinnrate und teilweiser Arbeitslosigkeit wird die Spartätigkeit so niedrig gehalten, daß sie der geringen Kapitalinvestition entspricht. Hebt sie sich darüber hinaus, dank stehender und steigender Preise und vermehrter Beschäftigung der Arbeiter, so zeigt sich von neuem Überproduktion, unabsetzbare Gütermengen und Preissenkungen. Die Produktionseinschränkung, die Beschränkung auf geringere Vorräte von Roh- und Hilfsstoffen aus Angst vor weiteren Preissenkungen läßt die Kreditbedürfnisse aller derjenigen Gewerbe, welche zu Produktionseinschränkungen fähig sind, sinken und die in der Hausse angespannte Kreditgewährung sich entspannen und den Diskont sinken. Für die einzelne Volkswirtschaft allerdings bedarf es nicht notwendig einer solchen Beschränkung der Spartätigkeit, nämlich dann, wenn die gesparten Geldkapitalien, für die im eigenen Lande zu Produktionsanlagen keine Verwendung besteht, von einem auswärtigen Lande aufgenommen werden, das nunmehr an Stelle Angehöriger des eigenen Landes als Verbraucher von Gütern dieses Landes auftritt. Von diesem Sonderfall abgesehen, bedarf es in der Baisse zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens vor allem der Aufrechterhaltung des Konsums, und hier gewinnt die wachsende Wirtschaftlichkeit des Arbeiters, seine Vorsorge für Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Sparen zur Zeit der Hausse, seine Unterstützung durch die Arbeiterverbände eine außerordentliche Bedeutung. Die Labilität des Preisniveaus, die Tendenz zum Sinken, die sich gerade nach vorübergehenden Hebungen infolge vermehrter Spartätigkeit immer wieder geltend macht, wirkt dahin, von einer Inangriffnahme neuer Anlagen noch weiterhin Abstand zu nehmen und die Depression weiter hinzuziehen, trotzdem in der anwachsenden Bevölkerung die persönliche Grundlage

für eine Ausdehnung des Produktionsapparates gegeben wäre, ebenso für eine Ausdehnung des Wohnungsbestandes, trotzdem der durch den Zeitablauf bewirkte Verbrauch der Produktionsanlagen oder Wohnungen Möglichkeiten zu Kapitalinvestitionen bietet. Es bedarf des wiedererwachenden Vertrauens sowohl wie einer Summe von Anstößen, die stark genug sind, um die Gegentendenzen zu überwinden, um das Wirtschaftsleben wieder aus der Baisse herauszuheben.

Im Stadium der absteigenden Konjunktur, wo ein wachsender Teil der Arbeiter arbeitslos wird, suchen die Unternehmer den Lohn herabzudrücken. Diesem Streben nach Lohnsenkung pflegen die Arbeiter, ob organisiert oder nicht, sich zu widersetzen; mit größerer Kraft in denjenigen Zweigen, wo der größte Teil organisiert ist und die Entlassenen durch Unterstützungen oder durch die Gewerkschaftsdisziplin am Unterbieten gehindert werden; mit geringerer Kraft in Zweigen ohne starke Koalitionen. Auf dem absteigenden Ast der Konjunktur zeigt sich fast auf allen Gebieten die Einheitlichkeit in der Abwehr, welche alle Zweige und Länder umfassend zur Erringung einer Lohnsteigerung in der Hausse nicht vorhanden ist. Der Entschluß, zu einem niedrigeren Preise die Arbeit nicht anzunehmen, beherrscht in der Depression mehr oder weniger jeden Arbeiter und verhindert, daß die Lohnhöhe, die durch vielfache Arbeitslosigkeit gefährdet ist, tatsächlich so fällt, wie sie in der Hausse gestiegen war. Ein gleiches Zwangsmittel wäre in der Hausse die Durchführung des Entschlusses, nur zu einem um so und so viel höheren Lohn die Arbeit beizubehalten oder anzunehmen. Die Durchführung eines solchen Entschlusses finden wir jedoch nur in stark organisierten Arbeitszweigen, nicht wie den Widerstand gegen Lohnsenkung in der Baisse auf fast allen Zweigen des Wirtschaftslebens. Zwar gelingt es nicht, ganz die in der Hausse erzielte Lohnhöhe zu erhalten, aber der Widerstand bewirkt, daß das Lohnniveau sich nicht wieder so tief senkt, als es vor der Hausse stand. Wir sehen so, wenn wir entsprechende Punkte aufeinanderfolgender Wellen der Konjunkturbewegungen vergleichen, eine Steigerung des Nominallohnes. Heben des Lohnes in der Hausse, entweder direkt durch verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften oder infolge der durch erhöhte Preise und Gewinne erzeugten Nachgiebigkeit gegenüber Lohnforderungen der Arbeiter, Widerstand seitens der Arbeiter gegen Wiederhinabsetzung in der Baisse, das sind die zwei Momente, welche zusammen die Steigerung des Nominallohns hervorrufen [1].

[1] Es muß aus Raumgründen darauf verzichtet werden, eingehend darzulegen, daß dieser Widerstand gegen Lohnsenkungen nun nicht etwa den Wieder-



Als Resultat erkennen wir: Der Widerstand gegen Lohnsenkungen bewirkt, daß der Lohn in der Baisse nicht in gleicher Weise fällt, wie er in der Hausse gestiegen war. Dem höheren Nominallohn und dementsprechend höheren Gesamteinkommen entspricht ein höheres Preisniveau.

Dem fast gleichmäßigen Steigen des Lohnes von Konjunktur zu Konjunktur entspricht nun jedoch nicht ein gleichmäßiges Steigen des Preisniveaus. Wie wir bei Betrachtung der Steigerung des Reallohnes sahen, sind Momente wirksam, welche das Verhältnis von Lohn- und Preisniveau beeinflussen. Die Momente, welche dahin wirken, daß das Preisniveau im Verhältnis zum Lohnniveau sinkt, sind Steigen des Kapitals pro Kopf und steigende Produktivität. Da mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Verlauf jeder Wellenbewegung des Wirtschaftslebens diese beiden Momente verwirklicht werden, so sehen wir, daß das Preisniveau normaliter von Konjunktur zu Konjunktur nicht in gleichem Maße steigt wie der Lohn, eventuell sogar unverändert bleibt oder sinkt, je nachdem, mit welcher Stärke diese Momente wirksam sind. Die Bewegung der Gewinnrate kann nicht die gleiche Regelmäßigkeit aufweisen wie die Bewegung des Lohnes, da sie beeinflußt wird von den gegeneinander wirkenden Momenten Produktivitätssteigerung und Zunahme des Kapitals pro Kopf.

Schluß

Das Ergebnis dieser Untersuchung über die Lohnsteigerung ist vom sozialen Gesichtspunkt weniger optimistisch als die Anschauung Brentanos und vieler ihm folgenden Sozialökonomen. Sie glauben,

eintritt der Hausse hemmt und damit die Möglichkeit weiterer Lohnsteigerungen beseitigt. Die Erhaltung der Lohnhöhe wirkt stabilisierend auf das Preisniveau, mindert dadurch die Kapitalverluste und schwächt die psychischen Folgen der Krise ab. Je eher sich die Überzeugung durchsetzt, daß dank der Stabilität der Löhne das Preisniveau nicht weiter sinken wird, um so eher regt sich der Wille zu Kapitalinvestitionen. Wenn in der Praxis so oft die Erfahrung gemacht wird, daß Herabsetzung der Preise den Geschäftsgang belebt, so ist zu bedenken, daß dann seitens der Abnehmer bewußt oder unbewußt die Stabilität der Löhne berücksichtigt wird, indem damit gerechnet wird, daß wegen der Produktionskosten weitere Preissenkungen nicht zu erwarten sind. Außerdem vermag Lohn- und Preissenkung in einem einzelnen Land die Konkurrenzfähigkeit und den Absatz auf dem Weltmarkt zu heben. Aber das ist selbstverständlich nicht der Fall, wenn diese Lohn- und Preissenkung in allen konkurrierenden Ländern vor sich ginge.



daß die wachsende soziale Macht der Arbeiterklasse, insbesondere das Erstarken der Arbeiterkoalitionen, imstande sei, solche Veränderungen im Verhältnis von Lohn und Gewinn hervorzurufen, daß die Verteilung des Volkseinkommens unter die verschiedenen Klassen günstig im Sinne ihrer sozial-ethischen Ideen beeinflußt wird. Es ist hier zu zeigen versucht, daß, solange das Preisniveau sich ändert unter dem Einfluß einer im Verhältnis zum Angebot von Gütern sich ändernden Nachfrage nach denselben, dies Ergebnis im normalen Ablauf des Wirtschaftslebens nicht einzutreten vermag. Zum Optimismus berechtigen vielmehr nur zwei andere Tatsachen: 1. Steigende Produktivität der Arbeit läßt Steigen des Reallohns erwarten; das Steigen der Produktivität ist von solcher fundamentalen Bedeutung für die Höhe des Lohnes, daß zum Beispiel Schmoller gelegentlich diesen Punkt in den Mittelpunkt der ganzen Lohnfrage rückt[1]. 2. Zunahme des Kapitals pro Kopf läßt Sinken der Gewinnrate und steigenden Reallohn erwarten. Diesen Gedanken hatte mit ähnlicher Begründung wie Böhm-Bawerk bereits Thünen im zweiten Teil des „Isolierten Staates“[2] ausgesprochen.

Es ist streng vermieden, auf den hochaktuellen Fragenkomplex, der mit dem Worte Lohnsteigerung heute zusammenhängt, irgendwie einzugehen. Im Munde des Arbeiters, des Rentners, des Angestellten, Fabrikanten, Ministers hat dieses Wort einen besonderen Klang, eine Fülle von Werturteilen verbindet sich mit diesem Wort, und die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in vergangenen Jahren ist aufs engste mit der Tatsache der Lohnsteigerung verknüpft. Niemals ist die Theorie so sehr in Gefahr, diskreditiert zu werden, als wenn sie ein aktuelles Thema behandelt, da gerade dann die Nutzanwendung derselben auf ein falsches Objekt am meisten droht. Ferner wird gerade in diesem Falle, wo persönliche Erfahrungen fast von einem jeden zu diesem Thema gemacht wurden, die Frage laut, warum die nach der Theorie notwendigen Folgen

---

[1] G. Schmoller, Soziale Frage. München und Leipzig 1918, S. 302. Brentano kehrt diesen Gedanken um, indem er die Behauptung aufstellt, daß steigender Nominallohn steigende Produktivität zur Folge hat; er geht hierbei von seiner Theorie aus, daß steigender Nominallohn zu steigendem Reallohn führe, denn nur steigender Reallohn vermag die Arbeitskraft und Arbeitsleistung und die Produktivität zu heben; wird eine Reallohnsteigerung durch Nominalsteigerung nicht anerkannt, so fällt seine Behauptung. Siehe Brentano, Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Aufl. Leipzig 1893.

[2] Rostock 1850, Neudruck Jena 1910, S. 494—499.

eines Tatbestandes nicht überall und in jedem Falle im Wirtschaftsleben eintraten. Vom methodischen Standpunkt lautet die Antwort: Die Theorie vermag nur eine typische Aufeinanderfolge der Tatbestände zu erklären, welche eintreten muß, sofern die typischen Bedingungen gegeben sind. Bei jedem einzelnen historischen Geschehen jedoch sind außer den typischen Momenten spezielle Momente wirksam, welche verhindern, daß die Folgen in der Reinheit erscheinen, wie sie nach der Theorie müßten. Zur Erklärung eines einzelnen historischen Geschehens genügt keine Theorie; es bedarf dazu der Untersuchung aller jener einzelner Momente, welche das Eintreten der typischen Folgen beschleunigten, hemmten oder verhinderten. Eine solche historische Untersuchung am Schlusse einer theoretischen Arbeit zu geben, ist unmöglich [1].

Die Macht der Arbeiterklasse im Lohnkampf erscheint hier in neuer Bedeutung. Die Fähigkeit, die in Zeiten der Prosperität erzielten Lohnsteigerungen in Baissezeiten zu bewahren, hat die Tendenz, das Preisniveau zu heben, den Geldwert zu senken. Die Nachkriegszeit bietet hierzu lehrreiches Anschauungsmaterial. Die Länge und Intensität der Kriegs- und Nachkriegshausse hatten das Preisniveau und die Löhne außerordentlich gesteigert. Bis zum heutigen Tage ist der Wert des Geldes auch in denjenigen Ländern, welche Goldwährung bzw. eine der Goldwährung ähnliche Währungsverfassung und geordnete Finanzverhältnisse besitzen, ein erheblich geringerer als in der Vorkriegszeit. In allen diesen Ländern erwies sich der Widerstand der Arbeiter gegen Lohnherabsetzungen als der stabilisierende Faktor, welcher ein tieferes Hinabgleiten des Preisniveaus, d. h. die Wiedergewinnung des Geldwertstandards der Vorkriegszeit, verhinderte.

[1] Ob überhaupt die Preissteigerung der zweiten Hälfte des Jahres 1919 und des Jahres 1920 auf Lohnsteigerungen als primärer Ursache zurückzuführen sind, oder ob nicht vielmehr auf die durch den Valutasturz bedingte Exportkonjunktur, bedürfte einer eindringlichen Untersuchung und ist nicht in wenigen Worten zu erklären. Sicher ist nur, daß die verschiedenen Erklärungen der verschiedenen Interessengruppen nicht geeignet sind, als Beweis für die eine oder andere Anschauung zu dienen; Kritik der Quellen scheint hier mehr am Platz als gläubige Hinnahme der zumeist mit dem Zweck der Beeinflussung der öffentlichen Meinung abgegebenen Erklärungen, insbesondere bei der infolge einseitiger Einstellung der Beteiligten gegebenen Fülle von Möglichkeiten der Selbsttäuschung.

Zur Erinnerung an Gustav Schmoller und seine Straßburger Zeit

Von Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Stieda
o. Professor an der Universität Leipzig

1

Im Oktober 1873 betrat mein Fuß zum ersten Male deutschen Boden. Nachdem ich im vierjährigen Studium in Dorpat von 1869 bis 1873 meine vorgesehenen Staatsprüfungen erledigt und mit dem sogenannten Kandidatengrade das Recht zum Eintritt in den russischen Staatsdienst erworben hatte, war es mein sehnlichster Wunsch, meine Kenntnisse auf einer reichsdeutschen Universität vervollständigen und vertiefen zu können. Für uns Livländer galt von jeher ein mehr oder weniger ausgedehnter Aufenthalt in dem Lande unserer Väter, von dessen Herrlichkeit und Eigenart wir so oft zu Hause hatten erzählen hören, als das Schönste und Erstrebenswerteste. Verwandte meines Großvaters, der im Jahre 1799 aus der schwarzburgischen Stammesheimat zweien ihm vorausgegangenen älteren Brüdern nach Riga gefolgt war und dort als Advokat seinen Lebensunterhalt gefunden hatte, waren nicht mehr am Leben. Nur diejenigen unseres Geschlechts, die sich entschlossen hatten, die Enge ihres Geburtslandes mit einem weiteren Gebiete zu vertauschen, hatten Nachkommen. So konnte wohl noch das Haus, in dem der Großvater geboren, der Urgroßvater an die 40 Jahre gewohnt, die Kirche, die er selbst hatte erbauen helfen und an der er mehr als 30 Jahre amtiert hatte und endlich sein durch eine Familienstiftung wohlgepflegtes Grab besucht werden, aber keine blutsverwandte, warme Hand konnte sich dem Jünglinge entgegenstrecken. Demnach durchaus auf mich angewiesen, nahm ich das mir völlig Neue mit staunender Bewunderung auf und verglich unwillkürlich die vor

meinem Auge sich ausbreitenden Zustände mit dem Zuschnitt in meiner Vaterstadt und den eigenartigen Verhältnissen des übrigen russischen Reichs.

Unter meinen Dorpater Professoren haben Karl Theodor Graß[1] und Etienne Laspeyres[2] auf meine volkswirtschaftliche Ausbildung nur geringen Einfluß gehabt. Der erstere starb als ich ins fünfte Semester kam und war schon vorher durch Kränklichkeit in Ausübung seines Lehramtes behindert. Mir blieb nur übrig, an seinem Grabe im Namen der Zuhörer den Dank zum Ausdruck zu bringen, den wir trotz unverkennbarer Schwächen dem herzensguten Mann schuldeten. Er war eine hochgelehrte, aber sehr schwerfällige Natur, und offenbar von dem Flügelschlag der neuen Zeit wenig berührt. In seiner Vorlesung über die Statistik von Liv-, Esth- und Kurland im Sinne der alten Achenwallschen Beschreibung brach sein warmer Patriotismus für die Geschicke der Heimat durch und floß in die Herzen der leider nur kleinen Zahl von Zuhörern über. Laspeyres war mehr Statistiker als Nationalökonom. So tüchtig er uns mit dieser vertraut zu machen wußte, gelang es ihm nicht, weder die Probleme des praktischen Wirtschaftslebens, noch die ökonomische Theorie anschaulich und reizvoll vorzutragen. Den gelehrten Privatdozenten Dr. Karl Walcker[3], der die russischen Zustände vortrefflich kannte, habe ich nicht mehr hören können. Er verließ bereits in meinem ersten Semester Dorpat und übersiedelte zuerst nach Charkow, dann nach Deutschland, wo er in Leipzig noch lange gewirkt hat.

Dagegen verdanke ich dem Professor der russischen Geschichte Alexander Brückner[4] sehr viel Anregung und Förderung. Er war sowohl in der Statistik Rußlands, die ich regelmäßig hörte, als auch in den freilich in russischer Sprache veranstalteten Vorlesungen über die russische Geschichte in hohem Grade anziehend. Er brachte mit Geist und denkbar größtem Eifer ein außerordentlich umfangreiches Wissen lebhaft zum Vortrag. Besonders wirkungsvoll war Professor

[1] Lewitzky, 1806—1872. Biographien der Professoren und Dozenten der kaiserlich Jurjewschen, ehemals Dorpatschen Universität (in russischer Sprache) 2, S. 607. — A. v. Miaskowski, Theodor Graß in der Baltischen Monatsschrift 27 (1880) S. 441 ff.

[2] 1834—1910, Lewitzky, a. a. O. 2, S. 594—596, Handwörterbuch der Staatsw.

[3] 1839—1909, Lewitzky, a. a. O. 2, S. 608, Handw. d. Staatsw.

[4] 1834—1896, Lewitzky, a. a. O. 2, S. 546—558,

Brückner in seinen Übungen, in denen er uns den Zugang zu Quellenschriften und Materialsammlungen eröffnete. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß meine Wahl bei der Abfassung der zur Erlangung des Kandidatengrades erforderlichen wissenschaftlichen Abhandlung auf ihn und ein Thema aus der russischen Wirtschaftsgeschichte fiel[1]. Dazu war umsomehr Veranlassung, als Laspeyres im Juni 1873 sich entschloß, einem Rufe an das Polytechnikum in Karlsruhe Folge zu leisten und ich somit auf seine Unterstützung bei der Niederschrift meiner Kandidatenschrift, meiner ersten literarischen Leistung, bei der man sich so gerne der leitenden Hand eines befreundeten Lehrers bedient, nicht mehr rechnen konnte. Mit russischer Wirtschaftsgeschichte konnte ich aber nicht hoffen, mir dereinst eine befriedigende Erwerbstätigkeit erschlossen zu sehen, auf die ich doch angewiesen war. Und darin hatte Laspeyres unzweifelhaft anregend gewirkt, daß er die Statistik als einen höchst wichtigen Zweig unserer Erkenntnis hingestellt und stets auf ihre Bedeutung hingewiesen hatte. Allerdings hatte Alexander Brückner, der vorahnend in die Regungen meiner jugendlichen Seele hineingeschaut haben mochte, mir beim Abschiede gesagt: „Sie müssen zu Bruno Hildebrand oder zu Gustav Schmoller, um sich weiter zu bilden." Das praktische Interesse mußte überwiegen und dieses wies auf die Statistik, als der gegebenen Möglichkeit einer wissenschaftlichen Betätigung an einem Bureau. Hier lockte das von dem Direktor des Königlich Preußischen Statistischen Amtes in Berlin, Ernst Engel, seit 1862 mit vielem Erfolg und reger Anteilnahme wißbegieriger junger Männer veranstaltete Statistische Seminar[2]. Außerdem war Gelegenheit geboten, Adolf Wagner[3], den allgemein anerkannten Nationalökonomen, der bis November 1868 in Dorpat gelehrt hatte und im Alter von 35 Jahren an die erste deutsche Hochschule berufen worden war, zu hören. Wagner hatte sich durch seine sprühende, überaus lebhafte Persönlichkeit in Dorpat viele warme Freunde, Verehrer und Anhänger erworben. Die Vergleiche, die von solchen Kommilitonen, die ihn gehört hatten, zwischen ihm und seinem Nachfolger gemacht wurden, fielen nicht zu dessen Gunsten aus. Das Andenken an ihn war, obwohl er nur vier

---

[1] Peter der Große als Merkantilist. Russische Revue 4 (1874), S. 193—246.

[2] Ernst Engel, 1821—1896, Das statistische Seminar und das Studium der Statistik überhaupt, in Zeitschrift des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus 11 (1871), S. 181—210, Handw. d. Staatsw.

[3] 1835—1919, Handw. d. Staatsw.

Jahre in Dorpat zugebracht hatte, in der Studentenschaft sehr lebendig geblieben. Ihn, der durch sein 1868 erschienenes Buch über die russische Papierwährung, dessen einzelne Kapitel vorher in der Baltischen Monatsschrift veröffentlicht worden waren, sich auch als ausgezeichneten Kenner des hauptsächlichsten Problems des russischen Wirtschaftslebens erwiesen hatte, zu hören und vielleicht persönlich kennen zu lernen, schien ein großer Gewinn für die Zukunft.

Ich übergehe als nicht hierhergehörig die Eindrücke und Erlebnisse, die im Winter 1873/74 auf mich einstürmten, den jungen Balten, der Deutschlands Größe und glänzende wirtschaftliche und politische Entwicklung mit täglich größerem Staunen auf sich einwirken ließ. Vielleicht finde ich noch die Muße, in persönlichen Erinnerungen an Adolf Wagner und Ernst Engel jenes Winters zu gedenken. Das Semester verging über allem dem Neuen und Schönen, was die vor Entzücken begeisterte Seele in sich aufzunehmen vermochte, nur zu schnell. Die Winterkälte wich und der März mit seinen milderen Lüften war da, ehe man sich's versah. In jener Zeit fanden in dem schönen Saale der Königlichen Singakademie, die sonst das Reich der Töne verkörperte, den ganzen Winter hindurch einmal in der Woche Vorträge statt. Wenn das Frühjahr kam und das Wintersemester seinem Ende entgegensah, kamen an dieser vornehmen Stelle auch auswärtige Gelehrte zu Worte. Der Hof war bei diesen Vorträgen häufig vertreten und ich erinnere mich, Kaiser Wilhelm als Zuhörer gesehen zu haben. Ich weiß von allen, die ich damals hörte, mich nur noch auf Stephans Vortrag über Weltpost und Luftschiffahrt[1] zu erinnern, der mir großen Eindruck machte.

Für den März 1874 stand Gustav Schmoller auf der Rednerliste. Er hatte einige Jahre vorher mehrere Artikel über die Arbeiterfrage in den Preußischen Jahrbüchern[2] veröffentlicht, die ich mit vieler Belehrung für mich, wenn auch kaum mit dem nötigen Verständnis, durchweg verschlungen hatte. Schmoller war unter denjenigen, die 1871 in Eisenach zur Beratung über die soziale Frage versammelt gewesen waren und hatte in der Folge den Verein für Sozialpolitik gründen helfen. Kein Wunder, daß jetzt auf mich, den Werdenden, die Möglichkeit, den hervorragenden Gelehrten zu sehen und zu hören, förmlich berauschend wirkte. Ich war am

[1] Weltpost und Luftschiffahrt, ein Vortrag 1874.

[2] Bd. 14 (1864), S. 393 ff., 523 ff.; Bd. 15 (1865), S. 32 ff.

14. März 1874 pünktlich zur Stelle und hörte mit steigendem Interesse den Ausführungen zu. Schmoller machte an diesem Abend Sensation. Im blühenden Mannesalter von 36 Jahren war er unbedingt der Typus eines vornehmen Gelehrten. Der schöne Kopf mit schwarzem Vollbart, die ungezwungene Haltung, die Unabhängigkeit von dem aufgeschlagen vor ihm auf dem Lesepulte liegenden Manuskripte verfehlten ihre Wirkung nicht. Soviel ich mich erinnere, war an jenem Abend Kaiser Wilhelm anwesend und hörte jene denkwürdigen, mit Emphase vorgetragenen Worte, daß man heutzutage nicht Millionen erwerben könne, ohne das Zuchthaus mit dem Ärmel zu streifen. Es war ein Zitat, das Schmoller wiedergab, bestimmt, die Gewissen aufzurütteln, und Bewegung ging durch die Versammlung, als es ausgesprochen wurde. Ich trug so von der Persönlichkeit als von dem Vernommenen einen überwältigenden Eindruck nach Hause.

Ich bin in entscheidenden Augenblicken immer schnell entschlossen gewesen. Den Sommer in Berlin zuzubringen, war meine Absicht nicht. Wagners Vorlesungen und Übungen hatten mich durchaus angesprochen. Doch schien ich für die abstrakt dogmatische Behandlung volkswirtschaftlicher Probleme die notwendige Veranlagung nicht in ausreichendem Maße zu besitzen. Ernst Engel hatte im Grunde schon abgewirtschaftet. Er glich einem ausgebrannten Vulkan, und das Seminar, dessen Mitglied ich gewesen war, schien nur ein Abglanz des früheren. Hatte ich nun vorher nicht gewußt, wohin, jetzt nach Schmollers Vortrag war es mir klar, wohin Neigung und Studien mich zu bestimmen schienen. Brückner hatte mich vor die Wahl: Hildebrand oder Schmoller gestellt. Der anerkannte Verfasser der „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft" war kränklich und stand in höherem Alter. Unter dem Eindruck von Schmollers Rede fiel es mir leicht, für Straßburg mich zu entscheiden.

Einige Tage darnach lernte ich den Meister auf einem Ernst Engel zu Ehren veranstalteten Abendessen kennen. Es bestand damals die löbliche Gewohnheit, am Schlusse des Wintersemesters Engel zu einem Essen einzuladen, das frühere und augenblickliche Mitglieder des Seminars zum Danke für die in uneigennützigster Weise von dem hervorragenden Statistiker gebotenen Anregungen zu veranstalten pflegten. Engel nahm dergleichen Ovationen stets freundlich und behaglich auf und pflegte gutgelaunt die bisweilen recht unvollkommen ausfallenden Ansprachen der Jüngeren zu be-

antworten. Schmoller, der mit der Statistik von seiner früheren Tätigkeit her in Württemberg wie in Halle auf gutem Fuße stand, war an diesem Abend ebenfalls Gast und ich konnte mich ihm vorstellen. Hatte ich vorher Vertrauen zu ihm gefaßt, jetzt wuchs meine Verehrung. Ein Brief an meinen Vater aus jenen Tagen verleiht der überströmenden Begeisterung Ausdruck. Ich hob seine „Liebenswürdigkeit" hervor, eine undeutliche Bezeichnung für das Wohlwollen, mit dem Schmoller dem 21jährigen begegnete und verspreche mir „sehr viel" von dem kommenden Aufenthalte in Straßburg. Nach einer nicht ganz deutlichen Erinnerung habe ich dann, ehe ich abreiste, den Meister noch im Hotel aufgesucht und mich zum Seminar gemeldet. Doch weiß ich nichts mehr über den Gegenstand unserer Unterhaltung und habe über sie auch nicht meinen Eltern berichtet.

Schmollers Vortrag wurde bald danach in den damals von Treitschke und Wehrenpfennig geleiteten Preußischen Jahrbüchern gedruckt[1] und verwickelte den Redner bekanntlich in eine wissenschaftliche Polemik mit dem hervorragenden Geschichtsschreiber. Treitschke meinte in zwei Aufsätzen, die zuerst in den Jahrbüchern, dann in demselben Jahre noch einmal in der Sammlung „Zehn Jahre deutscher Kämpfe" an die Öffentlichkeit gebracht wurden, der Schmollerschen Auffassung und derjenigen, die die um ihn sich gruppierenden älteren und jüngeren Volkswirte und Sozialpolitiker vertraten, widersprechen zu sollen. Schmoller erwiderte in den von Hildebrand redigierten Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik[2] mit einem offenen Sendschreiben „Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft". Das Sendschreiben erschien auch in einer Sonderausgabe, und Treitschke verteidigte seine Angriffe, indem er zu den bisherigen Ausführungen einen dritten Aufsatz über „Die gerechte Verteilung der Güter" hinzufügte und das Ganze unter dem aufreizenden Titel „Der Sozialismus und seine Gönner" im Herbste 1875 erscheinen ließ.

Nach meiner Ansicht gehören Schmollers Vortrag in der Singakademie und seine Streitschrift zu seinen besten Leistungen, wenn sie nicht tatsächlich seine besten sind. Warmherzig, scharfblickend, auf gründlichen geschichtlichen Kenntnissen aufgebaut, waren seine damaligen Ausführungen für meine sozialpolitischen Studien

---

[1] Band 33, Heft 4, S. 323 ff.

[2] Band 23, Heft 5 u. 6; Bd. 24, Heft 2 u. 3.

in der Zukunft maßgebend. Es lag Schmoller gut, obwohl er mehr liberal als konservativ war, in Übereinstimmung mit den großen menschenfreundlich gesinnten Arbeitgebern der Rheinprovinz, sich des aufstrebenden Arbeiterstandes anzunehmen. Religiöse oder kirchliche Gedankengänge lagen ihm dabei fern. Er hatte die Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen gegenüber den Anzeichen des stark zunehmenden Kapitalismus eingesehen und vertrat sie widerspenstigen Arbeitgebern oder unbarmherzigen Manchesterleuten gegenüber energisch. In meinen Augen hat es ihn immer ausgezeichnet, daß er die wünschenswerten Änderungen innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesellschaftsverfassung anstrebte, daß er dem Königtum die Verantwortung für die notwendige Umgestaltung der Zustände zuschrieb. Eine zeitweilige Klassenherrschaft des Arbeiterstandes, sagte er in jenem Vortrage, wäre nur zu beklagen. Die Folge würde sein, wie er mit prophetischem Blicke hervorhob, wie in Frankreich: eine Klasse folgt der anderen in der politischen Herrschaft und keine ist fähig, dauernde Zustände zu schaffen. Und wenn er seine Betrachtungen damit schloß, daß es Sache des Königtums sei, den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen zu schlichten, den vierten Stand wieder harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einzufügen — wer wollte ihm unter dem Eindruck des heutigen Chaos widersprechen?

Heinrich von Treitschke habe ich sehr viel später persönlich kennenlernen, aber obgleich ich ihn alsdann sehr verehren und als unerreichten Meister in der Geschichtsschreibung bewundern lernte, vermochte ich seinen Standpunkt doch nicht zu würdigen. Es war, wie Schmoller selbst es zum Ausdruck brachte, eine geistreiche Alliteration, daß derjenige keiner Muße bedürfe, der die Sprache der Muse nicht kenne, auch wohl eine Verkennung der gesamten sozialen Entwicklung, die ihm die scharfe Gegnerschaft gegen Schmoller und den Verein für Sozialpolitik aufdrängte. Treitschke ging von einem dogmatisch doktrinären Standpunkte aus, so wie er ihn bei Adam Smith in der Lehre vom Eigennutz und von der Übereinstimmung der entgegenstehenden Interessen bei freiem Wettbewerb sich angeeignet hatte, während Schmoller auf dem Boden der allmählichen Entwicklung die Dinge als ewig in Veränderung begriffen ansah und zur Zeit dem arbeitenden Stande, der seine Bedeutung zu fühlen begann, die fehlende Anerkennung verschafft wissen wollte.

Wie dem immer sein mag, wie man heute, nachdem die Revo-

lution, die Schmoller durch seine Anregung und Befürwortung sozialer Reformen unmöglich zu machen bestrebt war, nun doch über uns hereingebrochen ist, über die verschiedene Auffassung beider hervorragender Männer denken mag — ich bin mit meiner Schilderung den Verhältnissen vorausgeeilt. Der Schmoller-Treitschkesche Gedankenaustausch spielte sich erst ab, als ich schon in Straßburg eingetroffen war.

2

Bis Ende März 1874 blieb ich noch in Berlin. Mich nahm eine Untersuchung über die beste Volkszählungsmethode an der Hand der preußisch-deutschen Erfahrungen in Anspruch, die ich beendet haben wollte, ehe ich auf Reisen ging. Die bei diesen Studien gewonnenen Ergebnisse dienten mir als Grundlage für zwei Abhandlungen, die eine über die Zählkartenmethode in Elsaß-Lothringen bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 [1], die andere über die in meiner Heimat Livland bevorstehende Volkszählung [2]. Von Berlin eilte ich nach Paris, wo ich einen Bruder, den ich Jahre hindurch nicht gesehen hatte, begrüßen wollte, außerdem etwas von der französischen Statistik und deren glanzvollen Vertretern einzuheimsen gedachte. Tatsächlich habe ich während meines Aufenthaltes von mehreren Wochen wiederholt den geistvollen Ausführungen von Levasseur [3] im Collège de France über die Statistik Frankreichs zugehört und mit Bewunderung wahrgenommen, wie der glückliche Redner eine an sich nicht besonders anziehende Materie für weitere Kreise geschmackvoll darzustellen vermochte. Persönlich lernte ich Levasseur erst viel später auf den Sitzungen des Internationalen Statistischen Institutes kennen. Dagegen führte mich eine gütige Empfehlung Ernst Engels zu Maurice Block [4] und dieser wiederum zu Wolowski [5], beide freilich keine Franzosen, der erstere aus Berlin, der andere aus Warschau nach Paris gekommen, indes beide lange in Frankreich naturalisiert.

Vier Wochen darauf war ich in Straßburg, von Schmoller, bei dem ich also angemeldet war, freundlichst aufgenommen. Auch sein Haus erschloß er alsbald in gastlicher Weise. Einer meiner

[1] Conrads Jahrbücher 31 (1877), S. 49.
[2] Baltische Monatsschrift 28 (1881), S. 141.
[3] 1828—1902, Handw. d. Staatsw.
[4] 1816—1901, Ebenda.
[5] 1810—1876, Ebenda.

Briefe an meine Mutter rühmt die gütige Art, mit der die junge Frau die Zuhörer ihres Mannes bewillkommnete, und strömt vor Dankbarkeit über über die Auszeichnung, die er durch die Einladungen mir dem unbekannten, ihm durch niemanden empfohlenen, zuteil werden ließ. Auch zu Spaziergängen in der Abendkühle durfte ich ihn gelegentlich holen. Er hatte damals manche häusliche Sorge. Im Juni 1874 war sein Söhnchen erkrankt, auch Frau Professor erfreute sich damals nicht durchgehend guter Gesundheit; so sah er es vielleicht gerne, wenn man ihn zerstreute. Denn Dämmerschoppen oder Abendtrünke waren seine Sache niemals. Seine Vorlesungen waren sehr gut besucht. In die allgemeine Volkswirtschaftslehre, die ich bereits zweimal, bei Laspeyres und Adolf Wagner, gehört hatte, ging ich freilich nicht. Später habe ich dieses Versäumnis bedauert. Doch erlaubte mir Schmoller, als er zu dem Abschnitte „Sitte und Recht" gelangte, ins Kolleg zu kommen, ohne es belegt zu haben. Es waren die Anfänge der Kapitel, die er später im Grundriß so ausführlich dargestellt hat. Er legte diesen Ausführungen, die ja in keinem Lehrbuche der Volkswirtschaft zu finden sind und auf die gewöhnlich von anderen Professoren nicht eingegangen wird, großes Gewicht bei. Sie bedeuteten den Übergang zur Gesellschaftslehre und wollten den Menschen nicht nur in seinen wirtschaftlichen Regungen, sondern in seiner ganzen gesellschaftlichen Betätigung zu erfassen suchen. Ich war indes zu wenig philosophisch vorgebildet, um trotz der unverkennbar wertvollen Anregungen, die man empfing, Neigung zu verspüren, auf dieser Bahn ihm zu folgen. Mit um so größeren Genuß hörte ich im folgenden Winter die Volkswirtschaftspolitik. Sie bot sowohl im landwirtschaftlichen wie im gewerblichen Abschnitt ungeahnte Belehrung und weitreichende Perspektiven. Schmoller pflegte längere und kürzere Sätze zu diktieren und an sie anschließend frei gesprochene Ausführungen zu geben. Mit gespanntester Aufmerksamkeit pflegte die Corona zuzuhören. Ich notierte mir viel, so daß ich später, als ich selbst über diese Gebiete Vorlesungen hielt, sicher alles verwertete, was ich bei ihm gelernt.

Die größte Anziehungskraft besaßen die einmal wöchentlich in seiner Privatwohnung am Pariser Staden stattfindenden seminaristischen Übungen. Wir waren unserer nur fünf oder sechs, aber ich habe merkwürdigerweise nicht von allen Teilnehmern die Namen behalten. Ein Pole Morawski, der Berliner Friedel, der Hannoveraner Neuburg sind mir im Gedächtnis geblieben. Clamor Neuburg

ist heute Professor der Nationalökonomie und Statistik in Erlangen. Im Sommersemester 1875 kam Georg Schanz aus dem Maximilianeum in München hinzu, eine ernste, hagere, zurückhaltende Persönlichkeit, heute Professor der Nationalökonomie und Finanz in Würzburg, Exzellenz und Bayrischer Reichsrat. Mit beiden Altersgenossen schloß ich gute Freundschaft, die sich bis zum heutigen Tage gehalten hat. Schmoller hatte Zunfturkunden abschreiben und in einem handlichen Bändchen vereinigt drucken lassen, die in den Übungen gemeinsam gelesen und besprochen wurden. Da wurden wir denn mit der gesamten Entwicklung des Zunftwesens und der deutschen Gewerbegesetzgebung vertraut. Doch blieb die Erörterung nicht nur auf die Probleme der Vorlage beschränkt, sondern tauchte in philosophische und volkswirtschaftliche allgemeine Fragen. Ich erinnere, daß eines Tages die Bedeutung der Induktion und Deduktion für die Volkswirtschaftslehre aufs Tapet kam und nach fruchtlosem Bemühen unsererseits, sich darüber klar zu werden, Schmoller uns den Unterschied beider Methoden der Erkenntnis erklärte.

Es war kein Wunder, daß Schanz, Neuburg und ich der Erforschung der deutschen Zunftgeschichte mit Leib und Seele verfielen. Neuburg gab später ein größeres Buch über die Zunftgerichtsbarkeit[1], Schanz seine Geschichte der Gesellenverbände[2] heraus. Neuburg hat sich später anderen Studien zugewandt, Schanz durch manche Veröffentlichung, zum Beispiel über Gesellenwanderungen, sein Interesse bekundet, bis er sich handelsgeschichtlichen und endlich finanzwissenschaftlichen und politischen Fragen zuwandte.

Am nachhaltigsten haben die damals begonnenen Studien wohl auf mich eingewirkt. Denn nicht nur, daß ich meine Habilitationsschrift der Frage der Entstehung des Zunftwesens in Deutschland widmete, hat mich die Geschichte des deutschen Zunftwesens nicht mehr losgelassen. Ich habe nicht nur selbst immer wieder neue Untersuchungen auf diesem Gebiete angestellt (Rostock, Riga, Lübeck), sondern in Leipzig auch die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Seminars zu Forschungen über sächsische und thüringische Zünfte und Gewerbe angeregt. So haben jene Studien tiefgreifend in mein Leben nicht nur, sondern auch das der anderen beiden Studiengenossen hineingepackt und ihre Früchte getragen. Mir brachte das

[1] Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert. Jena 1880.

[2] Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände. Leipzig 1877.

Wintersemester 1874/75 eine besondere Untersuchung über das alte Straßburger Stadtrecht von 862, mit der ich jedoch keinen Anklang beim Meister fand, indem ich auf eine falsche Fährte geraten, die Bestimmungen jener alten Zeit mit einer sehr hohen Entwicklung in Einklang zu bringen versuchte. Desto mehr Zufriedenheit löste mein Versuch, die von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gestellte Preisaufgabe, die Entstehung des Zunftwesens aus den deutschen Stadtrechten und entsprechenden Quellen darzustellen, zu bearbeiten, bei meinen Lehrern aus. In angestrengtester Weise den ganzen Herbst 1874 tätig, gelang es mir, den Ablieferungstermin einzuhalten und am 1. Mai 1875 hatte ich die Freude, die eingereichte Arbeit mit dem Preise gekrönt zu sehen. Ich habe diese Übungen sehr regelmäßig besucht und bin nur einmal ferngeblieben. Ein durchreisender Landsmann, mit dem ich Dorpater Erinnerungen auffrischte, nahm mich derart in Anspruch, daß ich selbst mich zu entschuldigen versäumte. Es hat mich diese Unterlassungssünde, die bei der geringen Zahl der Teilnehmer ins Gewicht fiel, lange gedrückt; Schmoller hat mir jedoch diesen Rückfall in frühere burschikose Anwandlungen weder vorgehalten noch verübelt.

Schmoller war damals viel beschäftigt, und wir mußten um so mehr anerkennen, daß er nicht müde wurde, sich mit uns eingehend zu beschäftigen und unsere jugendlichen Ausarbeitungen zu prüfen. Das Vertrauen seiner Kollegen hatte ihn in dem für diese Würde jugendlichen Alter von kaum 37 Jahren als Rektor an die Spitze der Universität gestellt und als solcher hielt er am 31. Oktober 1874 seine Rektoratsrede über Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert[1], der am 1. Mai des folgenden Jahres 1875 beim Stiftungsfeste der Universität die Schrift „Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe im 15. Jahrhundert"[2], folgte.

Um die Bedeutung und den Fortschritt dieser beiden sehr wohlgefällig aufgenommenen und allgemein anerkannten akademischen Reden richtig zu beurteilen, muß daran erinnert werden, wie sehr die Erforschung der deutschen Zunftgeschichte bis auf Schmoller zurückgeblieben war. Allerdings hatte Bruno Hildebrand seine ausgezeichneten hochgelehrten Aufsätze zur Geschichte der deutschen Wollenindustrie[3], Schönberg am gleichen Orte seine anregenden und grundlegenden Auseinandersetzungen „zur wirtschaftlichen Be-

[1] Straßburg 1875, Karl Trübner. 35 S.
[2] Straßburg 1875, Karl Trübner. 163 S.
[3] In seinen Jahrbüchern 6 (1866), S. 186—254; 7 (1866), S. 81—153.

deutung des deutschen Zunftwesens"[1], Mascher „die Geschichte des deutschen Gewerbewesens von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart" (1866) veröffentlicht. Auch waren bereits einige Quellenpublikationen von mittelalterlichen Zunfturkunden und Rollen vorhanden, so von Wehrmann für Lübeck (1868), von Korn für Schlesien (1867), von Baader für Nürnberg (1861), von Rüdiger für Hamburg (1875). Aber es fehlten Einzeluntersuchungen über die verschiedenen Handwerke und Städte. Es waren mehr Urkundenbücher erforderlich, um vergleichende Studien über die technische und wirtschaftliche Entwicklung anstellen zu können. Gerade bei dem Studium der schon vorhandenen Quellen kam es zum Bewußtsein, wie wenig fest gegründet unser Wissen war und wie erwünscht eine weitere Vervollständigung sein mußte. In jenen beiden akademischen Reden bahnte Schmoller ein besseres Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die in der Zunftgeschichte steckten, an, zeigte an der Hand der Straßburger Verhältnisse, von welchen Motiven die Bewegung und Entwicklung abhängig und beeinflußt war und erschloß durch die Mitteilung der wichtigen Stadtordnung für Straßburg aus dem Jahre 1405, sowie der Ordnung der Fünfzehner von 1433 sehr wichtige Nachweise zur deutschen Städtegeschichte. Auch politisch waren die Reden von nachhaltigster Wirkung, indem der Glanz und der Reichtum der oberrheinischen Tiefebene mit Straßburg als Mittelpunkt gebührend hervorgehoben und der deutsche Charakter nachdrücklich betont wurde. „Das Deutsche Reich," so sagte der Redner am Schlusse, „mit seinen besten Institutionen hat Pate gestanden bei dem Eintritte Straßburgs in die Reihe der Großstädte." Derselbe patriotische hochgestimmte Gedanke zeigte sich in der zweiten Rede, die die vielgerühmte Straßburger Verfassung beleuchtete und darstellte. Er führte sie in letzter Instanz auf dieselbe Geisteswelle zurück, „die als ihr edelstes Gefäß die deutschen Universitäten geschaffen". Auf den großen geistigen Bewegungen, so wies er nach, beruhte die äußere politische und soziale Geschichte, und erinnerte an den Zusammenhang, mit dem das moderne Straßburg zu den großen Tagen des 16. Jahrhunderts stand. Auf mich haben diese Reden nicht nur, als ich sie hörte und ihr Inhalt mir völlig neue Bahnen der Erkenntnis wies, sondern später, so oft ich sie zur Hand nahm und Einzelheiten der Durchführung mir ins Gedächtnis zurückrief, tiefen Eindruck gemacht.

---

[1] Hildebrands Jahrbücher 9 (1868), S. 1—72, 97—169.

Sind diese Betrachtungen in erster Linie dem bewunderten und unerreichten Meister der Volkswirtschaftslehre gewidmet, so wäre es Unrecht an den beiden Männern schweigend vorüberzugehen, die neben ihm zunächst als Statistiker gleichzeitig auch als Nationalökonomen in Straßburg tätig waren und die in gleicher Weise zum Ruhm der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Straßburg beitrugen: Wilhelm Lexis[1] und Georg Friedrich Knapp[2]. Ersteren, der aus einer Bibliothekarstelle in Paris in das neugewonnene Elsaß übergesiedelt war und nach vorübergehender Betätigung als Redakteur einer der neugeschaffenen deutschen Zeitungen zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, blieb nicht lange in Straßburg. Er erhielt im Sommersemester 1874 einen Ruf nach Dorpat, dem er Folge leistete. Ich hatte die Freude ihm, der ein wenig zauderte, ob er den Ruf annehmen sollte, Mut zu machen zur Übersiedlung. Insbesondere konnte ich ihm an der Hand der zuverlässigen Mitteilungen des livländischen Statistikers Jung-Stilling, eines Abkömmlings des seiner Zeit auch gerade in Straßburg viel genannten Kameralisten und Staaroperateurs Heinrich Jung-Stilling, die überraschende Billigkeit der Lebensmittel nachweisen. Schwerlich wird dieser Umstand den Ausschlag gegeben haben, aber das Auge des geübten vergleichenden Statistikers ruhte wohlgefällig auf den gedruckten Zahlenkolonnen, die ich zur Ehre der wohlfeilen Lebenshaltung meiner engeren Heimat vorlegen konnte.

Georg Friedrich Knapp, der seit dem Wintersemester 1874/75 der Nachfolger von Lexis wurde, eroberte sich schnell einen angesehenen Platz bei der studierenden Jugend. Seine sozialpolitische Geschichte von England und Frankreich war ein fein ausgearbeitetes, von kritischen Streiflichtern geklärtes anziehendes Kolleg, das trotz der drei Stunden, die es uns in der Woche kostete, sehr gut besucht war. Er bot zu den warmen sozialen Anregungen, die man aus Schmollers Vorlesungen nach Hause brachte, mit seiner kühlen, aber gewinnenden Anschaulichkeit der Menschen und Dinge, eine dankenswerte Ergänzung. Als er auf die Chartisten und ihr Programm zu sprechen kam, gewann die Darstellung fast dramatischen Charakter, so daß man mit der stärksten Spannung folgte.

Wilhelm Lexis war ein weniger glücklicher Lehrer. Seine Vorträge hatten leicht etwas Eintöniges, und es machte Mühe, ihm

---

[1] 1837—1914, Handw. d. Staatsw.

[2] 1842 geb., Ebenda.

treu zu bleiben. Ich hörte Statistik dreistündig und Handelspolitik. Die Statistik war mathematisch gehalten und brachte das Coordinatsystem in zweifellos trefflichen Darstellungen zum Verständnis. Es war wohl in der Hauptsache das, was er später als „Theorie der Massenerscheinungen" in Freiburg veröffentlichte. Mir hat die Vorlesung, wie Lexis selbst hervorhob, als wir bei seinem 75. Geburtstage in Göttingen seine Marmorbüste enthüllten und abends zusammen tafelten, nichts genutzt, indem ich andere Wege, als die von ihm eingeschlagenen, wandelte. Aber auch die Handelspolitik war nicht recht packend und plätscherte in scheinbar geführtem Selbstgespräch auf dem Katheder vor sich hin, statt die Zuhörer aufzurütteln. Man mußte sehr aufmerksam sein, um den Faden nicht zu verlieren. Und doch war Lexis einer der klügsten und richtig urteilenden Handelspolitiker seiner Zeit. Sein gediegenes Buch über die Zuckerexportprämien, das gerade während des Krieges (1870) erschien, ist zu wenig bekannt geworden. Sonst hätte es seinen Ruhm als Volkswirt in erster Linie begründet. Kein geringerer als der Geschichtsschreiber des Materialismus, Friedrich Albert Lange, bezeichnete ihn als Meister der wissenschaftlichen Methode und hielt die geringe Beachtung, die sein erwähntes Buch gefunden hatte, als eins der deutlichsten Zeichen für die geringe wissenschaftliche Tiefe unserer Nationalökonomen sowohl von der Freihandelsschule als der Kathedersozialisten. Allmählich drang indes die Hochschätzung von Lexis durch und sowohl seine zahlreichen gediegenen Aufsätze im Handwörterbuche der Staatswissenschaften, zum Teil auf entlegenen Gebieten als sein Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre, rechtfertigte die glänzende Beurteilung, die der Philosoph Lange ihm 1873 in der zweiten Auflage seines Geschichtswerkes zuteil werden ließ.

War also Lexis als Vortragender nicht so begeisternd und anregend wie etwa Schmoller, so gewann er außerordentlich im näheren Verkehr. Er war es, der mich auf das reichhaltige Material des elsässischen statistischen Landesamts hinwies, dessen Bevölkerungsregister nach Böckhs Vorschlägen eingerichtet worden waren. Daraus ergab sich die Möglichkeit einer erneuten statistischen Untersuchung des Einflusses des Alters der Eltern auf das Geschlecht der Geborenen, und er schlug mir vor, die Zahlen darauf hin zu prüfen. Ich erinnere mich nicht mehr, ob mir dabei gleich der Gedanke kam, nach der Vollendung mir mit ihr den Doktorhut holen zu wollen ... genug, ich machte mich an die Arbeit. Sie war eine weit ausschauende, und meine Geduld wurde stark auf die Probe gestellt. So zeitraubend

hatte ich mir die Untersuchung nicht vorgestellt, als Lexis sie mir vorschlug. Der Sommer ging zu Ende, Lexis reiste nach Dorpat ab und ich war noch lange nicht am Ende mit der Gewinnung des Rohmaterials. Knapp erschien und begann seine Vorlesungen, aber ich war immer noch unentwegt über meiner Untersuchung, die mich abwechselnd mit der zunftgeschichtlichen Preisarbeit in Anspruch nahm. Als die letztere eingereicht war, hatte ich mehr Zeit für die statistische Untersuchung, die ich jetzt ebenfalls glücklich zu Ende brachte. Für ihre Drucklegung war gesorgt, indem der Vorstand des statistischen Büros, Herr Oberregierungsrat Metz, der die Entwicklung meiner Studien mit freundlichem Interesse begleitet hatte, sie in ein Heft der Statistischen Mitteilungen aufnehmen zu wollen sich bereit erklärt hatte[1].

Fertig war nun die Untersuchung, die Ergebnisse negativ, d. h. gegen die Richtigkeit der Hofacker-Sadlerschen Hypothese, aber beachtenswert, weil auf einer sehr ansehnlichen Zahl von Beobachtungen fußend ... jetzt war guter Rat teuer, mit wem ich vor der Drucklegung sie hätte durchsprechen können. Lexis war fort und zu Knapp hatten sich noch keine festen Beziehungen entwickelt. Insbesondere hatte ich einen Abschnitt über den Begriff des Gesetzes uud seine Anwendbarkeit auf statistische Tatsachen, dem ich selbst zweifelnd gegenüberstand. Es fragte sich, ob es notwendig war, eine Argumentation, die sich wesentlich an Rümelin anschloß, zu wiederholen. Hatte ich bei der Preisarbeit notgedrungen mich vollständig auf eigene Füße stellen müssen, jetzt war ich nicht nur berechtigt, es war auch ein Gebot der Klugheit, mir von einer reiferen Persönlichkeit als ich selbst war, Rat zu erbitten. Schmoller war bereit, sich der Durchsicht meines Manuskripts zu unterziehen und das Ergebnis der daran geknüpften Erörterung war, daß jener Abschnitt fiel. Ich bin noch heute dem verehrten Meister, der wie immer mir gegenüber das Richtige traf, für den guten Rat dankbar. Mit der Arbeit wandte ich mich nach Tübingen an die dortige staatswirtschaftliche Fakultät, bei der ich am 22. Mai „insigni cum laude“ die Doktorprüfung bestand. In ihrer Beurteilung war sehr viel Wohlwollen der Herren Examinatoren mit untergelaufen.

Nach Straßburg zurückgekehrt, warf ich mich wieder auf die mir lieb gewordenen wirtschaftsgeschichtlichen Studien. Für Schmollers zweite Rektoratsrede hatte ich die Ordnung der Fünfzehner im Straß-

[1] Heft 5, „Das Sexualverhältnis der Geborenen“, Straßburg 1875.

burger Stadtarchiv abgeschrieben. Soweit ich nicht durch derartige Forschungen in Anspruch genommen war, hörte ich noch Vorlesungen: bei Sohm deutsche Rechtsgeschichte, bei Gerland geographische Kollegia und versuchte bei Laas an den Übungen im philosophischen Seminar teilzunehmen. Die letztere Beschäftigung mußte ich bald aufgeben, da ich für derartige philosophische Betrachtungen kein Organ bei mir entdecken konnte. In Geographie und Rechtswissenschaft war ich aufmerksam bis zu Ende, obwohl der Sommer in Straßburg warm zu sein pflegte und ich als Nordländer unter der Hitze litt.

3.

Ich weiß nicht mehr, wer mich auf Ernst Engel hingewiesen hat. Persönlich kannte ich ihn. Dann muß mir jemand gesagt haben, daß an seinem statistischen Amt eine wissenschaftliche Hilfsarbeiterstelle geschaffen werden solle. Von dem Gedanken offenbar geleitet, tiefer und gründlicher in die deutsche Statistik eingeführt werden zu können, als es mir zwei Jahre vorher durch den Besuch des Seminars gelungen war, meldete ich mich zu der Stelle. Immer noch war in mir der Gedanke maßgebend, nach Riga zurückkehren oder etwa im Innern des russischen Reichs eine Tätigkeit als amtlicher Statistiker finden zu können, da bei dem großen Wettbewerb in Deutschland festen Fuß zu fassen, kaum in Erwägung gezogen werden durfte. Meine Bewerbung um Beschäftigung in Berlin war von Erfolg. Vom 1. August 1875 durfte ich mich als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Kategorie der Mitglieder des Königlichen statistischen Büros" fühlen, zunächst auf eine Probezeit von 6 Monaten. Ich war über diese Wendung meines Schicksals sehr glücklich, wenn ich auch lieber in der wissenschaftlichen Straßburger Atmosphäre geblieben wäre. Die Aussicht, in der praktischen Handhabung der Statistik mehr Erfahrungen sammeln zu können und demgemäß für die nachherige Ausübung des Berufs besser vorbereitet zu sein, war verlockend. Daneben gewiß nicht minder verführerisch in der kaiserlichen Residenz zu leben und von ihren Darbietungen etwas einzuheimsen. Daß ich im übrigen Schmollers freundlicher Empfehlung die Stelle verdankte, war selbstverständlich. Von mir um seine gütige Vermittlung gebeten, hatte er, wie er mir später nach Berlin schrieb, von meinem Fleiß, meinem Betragen, meiner Leistungsfähigkeit ein so günstiges Bild entworfen, daß Ernst Engel mit mir es versuchen zu wollen erklärt hatte.

Aus dieser Beschäftigung wurde keine dauernde Anstellung. Im November eröffnete mir Engel in einem wohlwollenden Briefe, daß ich mir nach Ablauf meiner Probezeit, die am 31. Januar zu Ende ging, keine Hoffnung auf Fortdauer meiner Tätigkeit machen dürfe. Es war eben dem Direktor die Besetzung einer neuen Hilfsarbeiterstelle abgeschlagen worden, und somit fehlten die Mittel, mich weiter zu beschäftigen. Ich hatte aber doch die Genugtuung, daß ich am 31. Januar 1875 auf 3 Monate bis zum 1. Mai in meiner Stellung belassen wurde.

Ich war über dieses Fehlschlagen meiner Hoffnungen sehr betrübt und schüttete Schmoller mein Herz aus. Er antwortete am 11. Dezember 1875 in liebreichster Weise, tröstete mich über den Mißerfolg und schlug mir vor, bei Böckh oder Becker, d. h. am städtischen statistischen Bureau oder beim reichsstatistischen Amt mich um Beschäftigung zu bewerben. Ja, er faßte damals schon ins Auge, daß ich mich in Straßburg habilitieren könnte unter gleichzeitiger Tätigkeit auf dem statistischen Bureau. Er wußte, daß ich darauf angewiesen war, mir den Unterhalt zu verdienen.

Wie erfreut ich über solche Aussichten war, wird man sich leicht denken. In ihnen schienen meine kühnsten Hoffnungen verwirklicht, um so mehr, als ich durch Lexis, der nach kurzem Aufenthalt in Dorpat einen Ruf nach Freiburg bekommen hatte, dem er zum Sommersemester 1876 folgen wollte, wußte, daß er mich als seinen Nachfolger in Dorpat vorschlagen wollte. Freilich war alles dies ganz unsicher. Ich hatte zu wenig geleistet, um trotz des günstigen Urteils meiner Lehrer mit Erfolg auf Berufung rechnen zu können. Auch wurde von mir, der ich damals russischer Staatsangehöriger war, erwartet oder richtiger gesagt gefordert, daß ich zuvor die Prüfung auf den Magistergrad an einer russischen Hochschule bestand und den Gesetzen gemäß eine Schrift für diesen Zweck in öffentlicher Disputation verteidigt hatte. Demnach konnte und mochte ich mich nicht mit den neuen Plänen, wie verheißungsvoll sie erscheinen mochten, so schnell befreunden.

Monate vergingen derart, ohne daß ich zu einem Entschluß kommen konnte. Täglich auf dem statistischen Bureau tätig, benutzte ich die Frühstunden, ehe ich aufs Amt mußte, zum Studium von Schäffles Bau und Leben des sozialen Körpers und arbeitete nachmittags an der Verbesserung meiner Schrift über die Entstehung des Zunftwesens, die ich glaubte als Habilitationsschrift in Straßburg benutzen zu können. Schon im Herbst, als Schmoller in

Berlin war, wo er regelmäßig einen Teil der Ferien mit Studien in den preußischen Staatsarchiven verbrachte, hatte ich mich mit ihm über seine Auffassung bezüglich der Beeinflussung der Zünfte durch die Gerichtsbarkeit auseinandergesetzt. Ich konnte mich nicht zur vollen Anerkennung seiner Ansicht, die mir zu weit zu gehen schien, verstehen und besprach mit ihm die Form, die ich der Auseinandersetzung zu geben dachte. Ich fand ihn von dem freundlichsten Entgegenkommen gegenüber meinen Bedenken und ohne jede Spur von Unzufriedenheit, daß ich mich nicht völlig auf ihn einstellen wollte. Immer konnte ich mich noch nicht zur Habilitation entschließen. Das Wagnis erschien mir zu groß: ohne feste materielle Grundlage als Privatdozent mich betätigen zu sollen. Unterdessen wurde in Jena am thüringischen statistischen Bureau eine Stelle frei, und ich dachte mich dorthin zu wenden, um gleichzeitig mich habilitieren zu können. Indes Schmoller riet ab und meinte, daß ich, vor die Wahl gestellt, Straßburg vorziehen müßte.

Vom Dezember 1875 bis April 1876 finde ich keinen Brief Schmollers. Ich fürchte, Schmoller damals mit meinen Bedenken, Hoffnungen und Wünschen arg geplagt zu haben. Ich war schwankend, vertraute ihm gleichwohl, daß er mir zu keinem Schritte raten würde, der nicht in meinem Interesse läge. Zum Überfluß schrieb er mir einmal, daß Knapp ebenfalls sehr einverstanden mit meiner Habilitation wäre und stets betont hätte, daß man mir zur akademischen Laufbahn wohl zureden dürfe. Das Wohlwollen, das mir auf diese Weise von Schmoller und Knapp entgegengebracht wurde, mußte naturgemäß meine Entschlüsse beeinflussen.

Am 19. April 1876 schrieb Schmoller, daß Geffcken seiner Gesundheit wegen im Sommer nicht lesen könne. Sofort war ich ihm mit meinen Ängsten eingefallen, und er hatte, wie er mir schrieb, zu seiner Frau bemerkt: „Wenn jetzt Stieda schon habilitiert wäre, so wäre es eine gute Gelegenheit für ihn, gleich vor einem ordentlichen Auditorium Finanzwissenschaft zu lesen, und Knapp und ich wären aus der Verlegenheit heraus, für Geffcken einzutreten."

Gegenüber derartig gütiger Gesinnung mußte alle Sorge verstummen. Die Erkrankung des verehrten Professors Geffken, wie bedauerlich sie war, erleichterte mein Vorhaben. Wenn ich ihm auch selbstverständlich baldige Genesung wünschte, so war die Aussicht, in ein bereitetes Nest mich betten zu können, zu verführerisch. So schrieb ich Schmoller zu, und er war sogleich darauf bedacht,

meine Existenz sicher zu stellen. Es wurde erwogen, mich auf dem statistischen Amt zu beschäftigen; eine Mitarbeiterschaft an einem von ihm herauszugebenden Zunftbuche wurde ins Auge gefaßt und gleichzeitig für schnelle und sichere Durchführung der Habilitation alle Vorkehrungen getroffen. Die endgültige Regelung wurde bis zu meiner Ankunft verschoben. Nur das wurde schon vorher festgestellt, daß ich nicht mit der ganzen Finanzwissenschaft, sondern mit der Steuerlehre debütieren wollte. Die umfangreiche Finanzwissenschaft gänzlich unvorbereitet vorzutragen, wollte mir ein zu großes Wagestück erscheinen.

Am 29. April verließ ich Berlin, froh, dem Bureaukratismus entronnen zu sein, an dessen ängstliche Schablone ich mich nicht hatte gewöhnen können, ohne zu ahnen, daß ich einige Jahre später noch einmal den Versuch unternehmen sollte, mich mit seinen Eigentümlichkeiten abzufinden. Am 30. April begrüßte ich Professor Conrad[1] in Halle, den ich in Berlin hatte kennen lernen, und stellte mich als zukünftigen Privatdozenten vor, zugleich in der Hoffnung, ihn für den Abdruck meiner Habilitationsschrift über die Entstehung des Zunftwesens in seinen Jahrbüchern, deren Redaktion er mittlerweile übernommen hatte, gewinnen und mich für fernere wissenschaftliche Mitarbeit empfohlen halten zu können. Conrad ging zu meiner Freude auf alles ein. Er hatte schon kleinere Aufsätze von mir aufgenommen und sicherte mir weitere Berücksichtigung gern zu. Über Leipzig, wo mich liebe Freunde und Landsleute erwarteten, ging es dann nach Straßburg, und hier konnte, da Schmoller in seiner großen Güte alles eingeleitet hatte, die Habilitation alsbald erfolgen. Meine Probevorlesung brachte ich mit. Sie erörterte das Verhältnis der Statistik zur Volkswirtschaftslehre. Einem Briefe an meine Mutter entnehme ich, daß alles glatt verlief. Man hält, schrieb ich ihr, „die Probevorlesung nur vor den Professoren, den Mitgliedern der Fakultät. Ich hatte, abgesehen vom Seminar bei Adolf Wagner, noch nie einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten, und wenn ich auch nicht gezwungen war, frei zu sprechen, so ist doch auch ausdrucksvolles Vorlesen eines Manuskriptes nicht so ganz leicht. Zum Glück ging alles nach Wunsch, und das Kolloquium, das sich anschloß, dauerte nicht lange. Die Professoren waren nämlich in ihren Angriffen sehr milde, und ich hatte somit leichtes Spiel".

[1] 1839—1915, Handw. der Staatsw.

So war ich denn offiziell Privatdozent der Volkswirtschaftslehre an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Straßburg. Alle Hindernisse, die sich hätten in den Weg stellen können, waren von meinem gütigen Freunde beseitigt, alle Schwierigkeiten geebnet, für eine materiell ausreichende Grundlage gesorgt. Kein Wunder, wenn ich meiner Mutter schrieb: „Wie glücklich ich mich fühle, kann ich Dir gar nicht sagen. Ich bin so froh, nunmehr, wie ich glaube, auf dem richtigen Wege zu sein." Daß ich so weit gekommen war, und daß ich das Ziel hatte erreichen können, ohne Enttäuschungen zu erleben oder auf dem eingeschlagenen Wege zu straucheln, verdanke ich lediglich dem Durchgreifen Schmollers. Ich habe ihm Zeit meines Lebens nur von Herzen dankbar für diese tatkräftige Unterstützung sein können. Nun kam es für mich darauf an, ihm durch die Tat meine Erkenntlichkeit zu beweisen und der Empfehlung keine Unehre zu machen.

4

Mitte Mai konnte ich meine Vorlesungen beginnen, zweimal wöchentlich, vor acht Studenten. Niemand war glücklicher als ich, um so mehr, als alle treu aushielten. Als ich am 31. Juli mein erstes Semester schloß, waren sogar noch einige Zuhörer dazu gekommen. Im Wintersemester 1875/76 las ich Geld-, Kredit- und Bankpolitik, im Sommersemester 1876 Gewerbe- und Sozialpolitik, alle Vorlesungen mit zunehmender Zuhörerzahl. Als ich später in Rostock Vorlesungen hielt, hatte ich in manchem Semester weniger Zuhörer als in jenen frohen Jugendtagen in Straßburg, wo schließlich einige 30 Zuhörer um mich sich scharten. Nur eines Zuhöres erinnere ich mich noch aus diesem Kreise, des Studiosus Joseph Kaizl aus Böhmen, des später tschechischen Finanzministers. Damals ließ er von seiner politischen Gesinnung nichts merken. Wir waren nach der Vorlesung, da er auch Mitglied des Schmollerschen Seminars war, oft zusammen, erfrischten uns im Schwimmbade der Ill und „nachtmahlten", wie er sich in seinem österreichischen Deutsch ausdrückte, gelegentlich zusammen. Er neckte mich bisweilen mit der Behauptung, das es in der Vorlesung mal wieder sehr „brandig" gerochen hätte. Er wollte damit aussprechen, daß ich stark ins sozialistische gehende Ansichten vorgetragen hätte. Schmoller ließ mich gewähren. Wahrscheinlich werde ich in der Hauptsache das vorgetragen haben, was ich kurz vorher bei ihm gelernt hatte.

Sehr wertvoll war für mich, daß Schmoller mich zum Se-

minar heranzog. Ich war anfangs unsicher, wie ich neben ihm mit meinen gewiß recht unzureichenden Kenntnissen in der Diskussion würde bestehen können, sagte gleichwohl, wenn auch mit Angst im Herzen vor möglichen Bloßstellungen, zu. Es ging besser, als ich dachte, denn Schmoller erkannte rechtzeitig den Augenblick, wo es bei mir zu hapern begann, griff dann vermittelnd unauffällig ein und lenkte die Besprechung in das richtige Fahrwasser. Es wurde jedem Teilnehmer eine Aufgabe zugewiesen, über die er ein Referat zu halten hatte, an das sich eine Besprechung anschloß. Schmoller verstand es ausgezeichnet, ohne den einzelnen zu beschämen oder zu kränken, Kritik zu üben oder eine Besprechung einzuleiten, die fruchtbringend für alle wurde. Nunmehr fand sich eine größere Anzahl von Studenten regelmäßig zusammen, und wir tagten in einem ansprechenden Raume der alten Akademie, in dem auch schon die Anfänge einer Seminarbibliothek aufgestellt waren. Nach den zwei Stunden hintereinander dauernden Sitzungen gingen wir sehr oft, um nicht zu sagen regelmäßig, zum Glase Wein oder Bier, um dort die erregten Gemüter austoben zu lassen und das behandelte Thema weiterzuspinnen. Schmoller machte uns häufig die Freude, gleichfalls mitzukommen, und schien sich in dem Kreise jugendlicher Verehrer behaglich zu fühlen. Das alte Zunfthaus zum Spiegel am Kornmarkt bot uns seine gastlichen Räume für diese zwanglosen Zusammenkünfte.

Von den 12—15 Herren, die damals regelmäßig an den Seminarübungen beteiligt waren, sind mir nur wenige Namen noch erinnerlich. Kaizl nannte ich bereits. Ein junger Amerikaner, Henry Farnam, der in Deutschland erzogen worden war und im elterlichen Haus der Frau Professorin Schmoller eine Zeitlang Aufenthalt gefunden hatte, war ein sehr sympathischer lieber Kamerad. Er ist zur Zeit ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität New Haven im Staate Connecticut. Den Tag, an dem er 1877 sich den Doktorhut holte, begingen wir auf seine Einladung in dem damals berühmtesten Restaurant von Valentin am Weinmarkte. Schmoller versäumte nicht, der Einladung zu diesem kleinen Symposion Folge zu geben, und erfreute uns durch seine Gemütlichkeit. In späteren Jahren war Schmoller, wie ich oft genug auf den Versammlungen des Vereins für Sozialpolitik festzustellen Gelegenheit hatte, zurückhaltender. Damals war er wie ein guter älterer Freund unter uns Jüngeren, an deren Interessen und Unterhaltungen er lebhaften Anteil nahm.

Mit Übungen und Vorlesungen füllte ich vier Stunden in der Woche aus. Auf die ersteren hatte ich mich nur vorzubereiten, wenn an mich die Reihe kam, die Debatte über die vorgetragene Arbeit einzuleiten. Die Vorbereitung auf die zwei Stunden nahm mich natürlich länger in Anspruch, aber ließ Muße für andere Untersuchungen. Und auf sie mußte ich bedacht sein, um meinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Zunächst war ich wieder auf dem statistischen Bureau tätig, was mir jedoch nicht sehr behagte. Außerdem arbeitete ich für Zeitungen: politische Korrespondenzen, Feuilletons, Bücherbesprechungen. Meiner Mutter schrieb ich, daß ich mich auskömmlicher Einkünfte erfreute. Aber ich mußte mit meinen Mitteln haushälterisch umgehen, um keine Schulden zu machen. Nur um sie zu beruhigen, hatte ich offenbar so geschrieben. Indes die Rettung nahte. Schmoller hatte die Stadt vermocht, eine gewisse Summe auszuwerfen, um die Geschichte der Straßburger Tucher- und Weberzunft veröffentlichen zu können, und ersah mich zum Mitarbeiter. Die Aufgabe war in hohem Grade geeignet, mich zu fesseln. Eine zusammenhängende Geschichte der Entwicklung der deutschen Wolleninduſtrie war nicht vorhanden, Hildebrands eindringende Studien boten eine sichere Grundlage. Jetzt zeigte sich die Möglichkeit, innerhalb einer größeren Stadt durch Heranziehung gänzlich unbekannter Quellen ein deutliches Bild von der bemerkenswerten Organisation zu entwerfen. Mir wurde die Aufgabe zugewiesen, das wünschenswerte Material, sofern Schmoller es nicht selbst schon gefunden hatte, aufzustöbern, abzuschreiben, zum Drucke vorzubereiten und gleichzeitig mich in der gedruckten Literatur umzuschauen, um auf Grundlage des alten und neuen Materials eine Darstellung zu schreiben. Diese wollte Schmoller überarbeiten, und dann sollte das Werk unter unser beider Namen an die Öffentlichkeit treten. Daß ich im übrigen mich jederzeit Schmollers Rat bedienen, ihn befragen dürfte, ja in der Beurteilung, wie weit das erschlossene Material verdiente vollständig zum Drucke befördert zu werden, von ihm abhängig war, versteht sich von selbst. In der Hauptsache war ich selbständig und hatte die Aussicht, meinen Namen auf einem hervorragend bedeutenden Werke mit genannt zu sehen. Dazu bekam ich ein Honorar, das mir ermöglichte, auf andere Nebenarbeit, namentlich auf die statistische Tagelöhnerei, zu verzichten.

Fröhlich und wohlgemut ging ich an die Arbeit. Täglich brachte ich mehrere Stunden auf dem städtischen Archiv zu, dessen



Leiter, der alte Herr Brucker, mich in entgegenkommendster Weise förderte und unterstützte. Brucker war ehemals Buchdrucker gewesen, der durch Fleiß und nachträglich erworbene Bildung sich zu diesem Vertrauensposten, der wohl im Grunde einen studierten Mann beansprucht hätte, aufgeschwungen hatte. Im Herzen gut deutsch gesinnt, wollte er gleichwohl seine Sympathie für das neue Vaterland nicht ohne weiteres zum Ausdruck bringen und repräsentierte in der äußeren Haltung den abwartenden zurückhaltenden Altelsässer, der zu lange vom Franzosentum gezehrt hatte, um sofort anderer Gesinnung werden zu können. Für mich faßte er Freundschaft. Nicht nur, daß er mir half, so viel er konnte, sich bei dialektisch schwerer zu verstehenden Wendungen gern fragen ließ, nahm er mich gelegentlich nach Beendigung der Archivstunden in seine Stammkneipe mit. Als solche hatte er sich die Brasserie „aux quatre vents" ausgesucht, die in einer jenseits der Ill befindlichen entlegenen Straße „où le renard prêche aux canards" betrieben wurde. Indes nie nahm er mich dahin mit an Tagen, wo er damit rechnen mußte, seine Landsleute zu finden, sondern immer nur ganz allein durfte ich dort mit ihm weilen und seinen Schilderungen vom alten „Stroßburj" lauschen. Augenscheinlich ging sein Wohlwollen für mich nicht so weit, daß er sich öffentlich mit mir zeigen oder mit mir an einem zugänglicheren Orte gesehen sein wollte. Daher die verschwiegene Laube mit dem einsamen „Boc".

Weitausschauend, wie die Arbeit war, konnte sie natürlich nicht schnell vor sich gehen, und so war meine ganze Arbeitskraft auf das Vollbringen eingestellt. Hatte ich gehofft, mit dem Drucke des Urkundenteils bis Anfang September fertig zu werden, so dauerte es noch vier weitere Wochen, bis er beendet war. So lange aber, als dieser nicht vorlag, konnte meine Darstellung nicht zu Ende gebracht sein. Immerhin hatte ich fleißig gearbeitet, und in kaum anderthalb Jahren das Manuskript druckfertig gemacht sowie die Darstellung niedergeschrieben zu haben, konnte nur meiner jugendlichen Leistungsfähigkeit gelingen. Als ich Anfang Oktober 1877 Straßburg verlies, um einem unterdessen an mich gelangten Rufe nach Dorpat Folge zu leisten, war meine Darstellung noch nicht im Manuskript abgeschlossen. Jetzt nahm ich einen Aufenthalt von einigen Wochen in München, um in der großen dortigen Büchersammlung gewisse Werke einzusehen, die mir in Straßburg nicht zugänglich gewesen waren, und die Darstellung zu beenden.

Etwas zu viel mochte ich mir immerhin zugemutet haben.

Neue Vorlesungen auszuarbeiten, an dem Tucherbuche meine Kräfte erproben, dabei für Zeitungen tätig ..., es war wirklich, wenn ich es mir heute überlege, eine zu heftige rastlose Tätigkeit. Das machte mich mitunter grillig und unzufrieden mit mir selbst. Um Weihnachten 1876 machte ich einen kleinen Verzweiflungsanfall durch. Ich wollte die Arbeit nicht weiterführen, Schmoller im Stich lassen, nicht mehr in der akademischen Tätigkeit bleiben, und ich weiß nicht mehr, was ich alles noch mehr wollte oder vielmehr nicht wollte. Schmollers ruhiger und besänftigender Rücksprache verdanke ich dann die Wiedererlangung meiner Fassung. Einige Tage in den verschneiten Vogesen stellten mich vollkommen her, und ich konnte im neuen Jahr mit neuen Kräften mich der Fortsetzung des begonnenen Unternehmens widmen. Einem ähnlichen Anfall von Kleinmut bin ich später nicht wieder ausgesetzt gewesen. Immerhin war Straßburg mir dadurch nicht immer erfreulich, und so gern ich anfangs dort geweilt hatte, und so gern ich später oft an jene ungebundene Zeit zurückdachte, damals war ich auf Straßburg schlecht zu sprechen und froh, mich in München zunächst in anderer Luft ergehen zu können. Nach einem mir von näheren Bekannten und Freunden, Privatdozenten und Assistenten veranstalteten Abschiedsmahl im Hôtel de France dampfte ich ab. Schmoller war, wie ich einem Brief an meine Mutter entnehme, der einzige, der mich geleitete. „Seine Anwesenheit wog", wie ich enthusiastisch schrieb, „mir die Abwesenheit aller entfernter stehenden auf. Mama ... wenn Du diesen Mann kenntest! Schmoller ist ein außerordentlicher Mensch. Gerade als Mensch ist er mir so lieb, als er als Gelehrter hervorragend ist. Das aber will etwas sagen! Wenn ich sein und seiner Frau Bild einen Augenblick entbehren könnte, schickte ich sie Dir, so mußt Du warten bis ich nach Riga komme. Das muß ich wohl offen gestehen, daß ich Schmoller unendlich viel verdanke. Ich muß zufrieden sein, daß mich mein Schicksal nach Straßburg geführt hat". Absichtlich setze ich diese enthusiastischen Herzensergießungen hierher, sie waren der unverfälschte Ausdruck meiner aufrichtigen Gesinnung und sind es bis zum Tode des hochverehrten Meisters geblieben, wenn auch die späteren Jahrzehnte mich in einen Abstand von ihm brachten, der meiner Zuneigung nicht entsprach.

Während ich in München die letzte Hand an unser gemeinsames Werk anlegte, traf Schmollers ein schweres häusliches Unglück. Sie verloren ihr Töchterchen Anna im Alter von acht



Jahren. Wie schwer dieses Verhängnis auf den unglücklichen Eltern lastete, wird man begreiflich finden. In diese Zeit tiefsten Schmerzes fiel die Ankunft meines Manuskripts. Am 31. Dezember 1877 entschuldigte sich Schmoller bei mir, daß er mir diese nicht gleich angezeigt hatte, „aber unser Jammer ist zu groß und ist noch namenlos. Meine Frau kann sich noch gar nicht fassen". Es war für ihn eine Ablenkung, sich jetzt in meine Ausarbeitung versenken zu können. Es war sein Wunsch, sie rasch durchsehen und zum Druck befördern zu können. Trotz der weiten räumlichen Entfernung hatte ich mich erboten, um ihm, dem stärker als ich Beschäftigten, die Arbeit zu erleichtern, die Korrekturen lesen zu helfen. Über der Durchsicht kamen ihm verschiedene durchgreifende Bedenken. „Ich bin jetzt", schrieb er mir unter dem genannten Tage, „bald vollends mit dem 14. Jahrhundert fertig. Wenn ich Ihnen sage, daß ich den ersten Abschnitt in meiner Bearbeitung nun schon wieder zweimal umgeschmiedet habe, um die Sache formell und materiell möglichst vollkommen zu machen, so werden Sie mir hoffentlich zurzeit nicht zürnen, wenn Sie sehen, wieviel ich geändert. Ich würde es nicht tun, wenn mir der Gegenstand nicht so viel Freude machte. Bis gegen Weihnachten habe ich zugebracht, um die Literatur noch zu ergänzen, nicht Quellen, die Sie ja ganz vollständig gesammelt haben, sondern Darstellungen. Die Resultate davon und die technologische Seite der Sache geben mir am meisten Veranlassung zu materiellen Änderungen. Ich sehe jetzt, wie mir meine früheren technologischen Studien zugute kommen".

Ich war weit entfernt davon, dem verehrten Lehrer zu zürnen, aber als ich die Korrekturbogen zu Gesichte bekam, hatte ich allerdings das Gefühl, daß in meiner ursprünglichen Vorlage sehr viel geändert worden war. Infolge dieser Erkenntnis bat ich Schmoller, meinen Namen auf dem Titelblatte fortlassen zu wollen. Es fiel mir dieser Entschluß keineswegs schwer. Ich wußte von vornherein, daß Schmoller meine Vorlage durcharbeiten würde, und es war mir keine feste Zusage erteilt, daß gerade mein Manuskript im vollen Umfange zum Abdruck gelangen sollte. Wenn ich darauf gerechnet hatte, war es im Grunde eine Überhebung meinerseits, denn ich konnte unmöglich annehmen, daß ich in diesen Studien, die bei mir nicht auf gleich breiter Grundlage wie bei Schmoller beruhten, stets das Richtige getroffen haben würde. Ich war auch ganz vollkommen überzeugt, daß überall, wo Schmoller seine Auffassung zur Geltung gebracht hatte, er im Rechte war. Indem ich mir das

16*

klarmachte, beängstigte es mich, als Verfasser genannt zu werden, wo ich streng genommen diese Bezeichnung nicht mehr zu verdienen schien.

Schmoller war keineswegs damit einverstanden. In mehreren Briefen suchte er mich immer wieder von meiner Auffassung abzubringen. „In den Ferien“, schrieb er mir im Mai 1878, „hatte ich erst eine heftige Grippe, konnte mehrere Wochen nicht recht aus dem Zimmer, dann habe ich recht fleißig an unserem Tucherbuch gearbeitet und bin jetzt auch glücklich bis 1560 mit der Umarbeitung. Ich habe vor allem durch das Studium der belgischen und französischen Urkunden mir einen genauen Einblick in die Geschichte der Technik verschafft, dann die formal-rechtsgeschichtliche Seite der Sache eingehender behandelt und auf die Gruppierung und Darstellung als solche möglichst viel Mühe verwendet, so daß ich mit großer Befriedigung der Fertigstellung des Druckes entgegensehe. Wenn die ganze Anordnung eine andere geworden ist als bei Ihrer Ausarbeitung, wenn auch im Detail und in der Beurteilung vieles geändert ist, so bleibt doch Ihre Arbeit die Grundlage, ohne die ich unmöglich in einem Halbjahr eine solche Darstellung hätte liefern können. Sehr vieles, was ich geändert, würden Sie bei nochmaliger Durcharbeitung ebenso geändert haben. Eine derartig komplizierte Arbeit kann unmöglich auf den ersten Wurf ganz gelingen.“ Und später noch einmal — im September 1878 — in einer mich besonders ansprechenden Weise, in herzlicher Offenheit, die ich dem verehrten Meister hoch anrechnete: „Daß Sie in Vorschlag bringen, Ihren Namen auf dem Titelblatt nicht zu nennen, macht Ihrer Bescheidenheit und Ihrem Zartgefühl alle Ehre. Sie haben mich aber durch Ihre Argumente nicht überzeugt. Daß in bezug auf die Anregung, die Direktive und nun auch in bezug auf die Darstellung mein Anteil ein etwas größerer ist als der Ihrige, das gebe ich ja gerne zu. Das liegt schon naturgemäß in den 15 Jahren Altersdifferenz, die zwischen uns liegt. Das wird ja aber auch nicht verheimlicht, die Vorrede sagt es direkt oder indirekt. Was aber die Summe von Zeit und gelehrter Arbeit, die in dem Dinge steckt, betrifft, so sind wir uns darin gleich oder vielmehr Sie mir überlegen. Es ist summa summarum nicht meine, sondern unsere Arbeit. Davon, daß die Mitnennung Ihres Namens mein Verdienst schmälerte, kann in meinen Augen keine Rede sein. Ich freue mich, wenn Ihr Name mit auf dem Titel steht — als ein Zeugnis unseres gemeinsamen Strebens, unserer Freundschaft, wenn Sie wollen, auch

als ein Zeugnis des Einflusses, den ich auf Sie gehabt. Wenn also Ihre Bedenken mehr in der Rücksicht auf mich liegen, so lassen wir es bei der bisherigen Verabredung.

Dagegen läge die Sache anders, wenn ein Gefühl bei Ihnen herrschend wäre, auf das die Unterhaltung mit Knapp über die Frage mich brachte. Er meinte, wenn er an Ihrer Stelle wäre, so wäre es ihm positiv unangenehm, auf dem Titel mitgenannt zu werden. Sie schreiben mir auch, ich ersparte Ihnen ein beschämendes Gefühl, wenn ich mich allein nenne. Aber Sie legen doch darauf nicht den Nachdruck. In solchen Gefühlssachen empfindet nun jeder anders. Ich würde an Ihrer Stelle nicht so empfinden, da ja die Vorrede Ihnen ganz gerecht wird, Ihnen nicht etwa Eigenschaften zuschreibt, die Sie für den Moment nicht haben. Die Frage lautet zuletzt so: Bedeutet die Nennung beider Namen absolute materielle und geistigwertige Gleichheit der Leistung oder nur einen Anteil beider von solcher Tragweite, daß ohne ihn das Werk nicht existierte. Stellt man sich auf den letzteren Standpunkt, so sind Sie mit zu nennen, stellt man sich auf den ersteren, dann nicht. Schreiben Sie mir offen, ob es Ihnen lieber, Ihrem Gefühl sehr viel entsprechender ist, wenn Ihr Name wegbleibt — dann geschieht Ihr Wille und natürlich ohne daß ich dächte, Sie wollten irgendwelche Verantwortlichkeit abladen. Ist das aber nicht Ihr Gefühl, ist die Rücksicht auf mich das Hauptmotiv, so bleibt Ihr Name. Denn mein Gefühl findet, wenn ich in allen Winkeln meines Herzens suche, in der Tat keinen Anhalt zu größerer Befriedigung, wenn ich allein figuriere."

Ich habe von meinen an Schmoller gerichteten Briefen keine Abschrift. Daher weiß ich heute nach 44 Jahren nicht mehr genau, wie ich meinen Entschluß begründet habe. Ich kann nur glauben, daß nicht die Rücksicht auf Schmoller, sondern meine eigene Empfindung mich bei meinem Wunsche geleitet hat, nicht auf dem Titel genannt zu werden. Seinen Ruhm konnte allerdings meine Nennung nicht verdunkeln, das wäre unnütze Sorge gewesen. Aber anders war es, wenn das Gefühl in mir lebendig war, daß ich so weit wie Schmoller in die Geschichte des Zunftwesens nicht eingedrungen war und eine derartig gelehrte und vollendete Darstellung unmöglich, auch bei nochmaliger erneuter Umarbeitung meines Textes, hätte liefern können. Ich habe auch niemals bereut, meiner sicheren Empfindung gefolgt zu sein und denke heute noch so wie damals. Für mich vorteilhafter oder politisch klüger wäre es sicher gewesen,

auf meinem Kopfe nicht zu beharren, sondern den so überaus gütigen Vorstellungen Schmollers nachzugeben. Aber das war damals so wenig wie heute ausschlaggebend. Ich habe mich in dem Gedanken gesonnt, dem mir so lieben und verehrten älteren Freunde und Berater, dem ich sehr viel verdankte, haben helfen zu dürfen, und ich fühlte mich vollkommen befriedigt durch die Art, in der er meine Mitarbeiterschaft in der Vorrede erwähnte. Auf den Gedanken, daß je einmal die Vorrede hätte mißverstanden und Schmoller andere Beweggründe untergeschoben werden könnten, konnte ich damals keinen Augenblick kommen. Die Briefstellen, die ich vorstehend mitgeteilt habe, ersticken jede irgendwie aufkommende Vermutung, als ob Schmoller in illoyaler Weise meine Mitwirkung hätte verkleinern wollen. Zum Überfluß ist ja in der Vorrede so warm und liebevoll meines Anteils gedacht, daß ich nicht die geringste Veranlassung zur Unzufriedenheit haben könnte. Auch hier war Schmoller von dem lebhaftesten Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen, das seiner vornehmen Gesinnung das beste Zeugnis ausstellt. Er hatte die Güte gehabt, mir den Wortlaut seiner Vorrede mitzuteilen, und ich ihn darauf gebeten, gewisse, mich sehr anerkennende Wendungen zu streichen. Darauf schrieb er mir: „Außerdem habe ich an der einen Stelle die von Ihnen gestrichenen Worte wiederhergestellt. Dazu glaubte ich berechtigt zu sein, zunächst in formeller Beziehung, weil, wenn Sie nicht auf dem Titelblatt stehen, ich alle Verantwortung allein trage, also auch die Vorrede einrichten muß, wie ich es für richtig halte. Ich hätte es aber für absolut falsch gehalten, nun, da die Vorrede gemäß dem Titelblatt nicht als eine vereinbarte, sondern als mein Produkt erscheint, Ihrer Beihilfe nicht etwas wärmer zu gedenken, als es nach Ihren Streichungen geschah. Ein Lob und mein Dank konnte Sie genieren, solange Sie auf dem Titelblatt standen. Jetzt, wo das nicht der Fall ist, müssen Sie mir gestatten, von Ihnen in wärmerer und dankbarer Weise zu sprechen. Ich hoffe also, daß Sie sich einverstanden erklären.“ Kann man gütiger und vornehmer aus einer für ihn gewiß auch nicht angenehmen Lage, die ihm meine Hartnäckigkeit bereitet hatte, hervorgehen? Die Verlegenheit, in die er durch meine Weigerung geriet, habe ich mir damals nicht klargemacht.

Als ich dann viele Jahre später die Angriffe, die Professor von Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (1904) auf Professor Schmoller veröffentlichte, las, war ich sehr erschrocken. Ich schrieb alsbald, nachdem ich von den Aufsätzen Kenntnis



genommen, an Schmoller, daß ich dieser Publikation vollständig fern stände, Herrn von Below persönlich nicht kenne und auch keine Beziehungen zu ihm hätte, daß ich niemals je in diesem Sinne mich irgend jemandem geäußert hätte und ich daher nicht begreifen könne, wie Herr von Below zu dieser seltsamen Auffassung gekommen wäre. Ich fragte dann an, ob es seinem Wunsche entspräche, wenn ich gegen diese Ansicht Einspruch erhöbe. Schmoller hat merkwürdigerweise diese Anfrage nur kurz beantwortet. Er schrieb mir unter dem 26. Juni 1904: „Belows Kritik habe ich nicht gelesen und werde sie nicht lesen" und ging auf meinen Vorschlag einer öffentlichen Erklärung mit keinem Worte ein. Ich glaubte daraus schließen zu dürfen, daß er eine weitere Behandlung der Angelegenheit in der Presse nicht wünsche. Ich konnte das sehr gut begreifen, da schließlich meine Mitarbeiterschaft an dem Tucherbuche ja nur einen geringen Teil der heftigen Angriffe bildete, den widerlegt zu sehen ein lebhaftes Interesse bei Schmoller nach seiner Vorrede kaum bestehen konnte. Ich habe auch noch niemanden getroffen, der die kritische Darlegung von Belows gebilligt oder ihr zugestimmt hätte. So konnte ich mir denken, da Schmoller selbst sich nicht gewehrt hat, daß er die Angelegenheit nicht weiter berührt wissen wollte. Später, als dann von Below nicht aufhörte, immer wieder von neuem Schmoller anzugreifen und sich auf seine früheren Aufsätze bezog, gelegentlich auch wieder auf meine Mitarbeiterschaft am Straßburger Tucherbuche zu sprechen kam, tat es mir leid, nicht zum zweiten Male an Schmoller geschrieben und mich vergewissert zu haben, ob er denn wirklich nicht wolle, daß ich etwas unternähme. Schließlich schrieb ich ohne seine Zustimmung, von der Überzeugung gedrängt, daß von Below ihm unrecht tue, als mir wieder ein Hinweis in einem seiner Bücher auf seine Differenz mit Schmoller zu Gesichte kam, an Professor von Below und erklärte ihm den Zusammenhang. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wie ich sie vorstehend aus Schmollers eigenen Briefen klarzulegen imstande war, setzte ich ihm kurz auseinander, daß er sich auf völlig falscher Fährte befände. Ich hätte Schmoller mehr zu danken, als er glaube, ich sei nicht nur einverstanden gewesen mit der Streichung meines Namens auf dem Titelblatte, sondern hätte selbst dazu die Anregung gegeben, und bat ihn am Schluß, in Zukunft mich aus dem Spiele zu lassen. Mir sei kein Unrecht geschehen. Wohl aber träte er Schmoller zu nahe, indem er ihn einer Denkungsart beschuldige, die er sich nie hätte zuschulden kommen lassen.

Professor von Below antwortete mir höflich, indes sachlich nicht überzeugt. Er hielt sich nicht durch meine Auseinandersetzung für überwunden und meinte, an seiner Beurteilung Schmollers künftig festhalten zu sollen. Darauf habe ich ihm nicht wieder geantwortet. Schmoller, dem ich von meinem Anschreiben an Professor von Below Abschrift geschickt hatte, dankte mir mit den Worten: „1. Dezember 1914. Es ist mir sehr angenehm, daß ich bei meinen Papieren nun den Wortlaut Ihres Briefes habe, nicht sowohl meinetwegen, als weil ich wünsche, daß, wenn mal jemand meinen Nachlaß durchsehen sollte, dieser Ihre Ehrenrettung für mich findet. Ich habe die neueren Angriffe B.s nicht gelesen, da ich grundsätzlich seine Anrempelungen nicht mehr lese."

Ein Wunsch nach Veröffentlichung des Briefes an von Below war nicht ausgesprochen und, wie mir scheint, mit Recht der ganzen Anschuldigung keine große Wichtigkeit beigelegt. Ich hoffe in seinem Sinne gehandelt zu haben, indem ich die leidige Angelegenheit nicht bei seinen Lebzeiten an die Öffentlichkeit brachte. Für seine Freunde und diejenigen, die ihm nahe standen, war es nicht nötig. Heute kann ich mit seinen glücklicherweise erhaltenen Briefen die Richtigkeit meiner Auffassung und die Reinheit seiner Gesinnung förmlich beweisen.

5

Die Briefe Schmollers, aus denen ich Mitteilung machen konnte, fanden mich bereits in Dorpat, wohin ich im Dezember 1877 übergesiedelt war, einem Rufe als außerordentlicher Professor für das Katheder der Statistik und Volkswirtschaftslehre folgend. Ende Januar oder Anfang Februar hatte ich dort meine Vorlesungen begonnen. Die Halbjahrseinteilung folgte in Dorpat einem anderen Grundsatze als auf deutschen Hochschulen, indem das erste Semester von Mitte Januar bis Anfang Juni ging und das zweite sich von Anfang August bis Weihnachten anschloß. Gewöhnlich hörten die Vorlesungen schon im Mai auf, so daß die im Norden besonders schönen Sommermonate Juni und Juli arbeitsfrei waren und der Erholung gewidmet werden konnten. Seit dem August 1879 Ordinarius der von mir vertretenen Fächer, hatte ich eine ansprechende und befriedigende Tätigkeit. Froh, wieder in der baltischen Heimat zu sein, an der ich, obwohl meine Familie nicht zu den alteingesessenen im Lande zählte, mit großer Liebe hing, jung verheiratet, genoß ich die Annehmlichkeiten des baltischen Lebens, das an

geistiger Anregung sowie an bescheidenen materiellen Genüssen Ausreichendes bot. Nach Deutschland kam ich einstweilen, abgesehen von meiner Hochzeit im Juni 1880, bei welcher Gelegenheit ich zwei Monate in Deutschland und der Schweiz zubrachte, nicht.

Schmoller sah ich auf dieser Reise wieder. Ich ließ es mir nicht nehmen, dem Hause, wo ich so viele Freundschaft genossen hatte, meine junge Frau vorzustellen und wurde in liebreichster Weise von Schmollers aufgenommen. Gerne denken meine Frau und ich noch heute an jene sonnigen Tage zurück.

Was ich über seine Tätigkeit in Straßburg aus den nächsten Jahren weiß, erfuhr ich aus seinen Briefen, und ich denke, daß es zur Charakteristik seiner Persönlichkeit als zur Würdigung der volkswirtschaftlichen Studien am Ausgange der siebziger Jahre beiträgt, aus ihnen einiges mitzuteilen. Neben Schmoller wirkte seit dem Abgange Lexis' Georg Friedrich Knapp, dessen ich schon erwähnte. Mit ihm gemeinsam hielt Schmoller das Seminar, zum Teil in früherer Weise, so daß ein gemeinsamer Gegenstand das ganze Semester alle Teilnehmer beschäftigte, zum Teil durch Vorträge über verschiedene Fragen der Volkswirtschaftslehre oder Statistik, an die sich Diskussion schloß. Im Dezember 1877 heißt es in einem seiner Briefe: „Das Seminar ist in großer Blüte, 13 Teilnehmer; Knapps Anwesenheit ist mir sehr angenehm; wir werden es auch nächstes Semester so fortsetzen. Zwei ältere Russen, Issajew und Tarassow, tragen ebenfalls zur Belebung wesentlich bei. Wir lesen ältere Sachen.“ Im Mai 1878 schrieb er: „Von der Blüte des Seminars im vorigen Semester habe ich Ihnen schon geschrieben. Auch sonst ist Erfreuliches zu melden. Wahrscheinlich wird jetzt ein städtisches statistisches Bureau hier errichtet und hoffentlich auch für unsere Lehrzwecke nutzbar gemacht.“ Am 12. Oktober 1878 schreibt er: „Heute in 14 Tagen wird wohl alles zu lesen anfangen. Im Seminar will ich mittelalterliche Handelspolitik auf Grund hanseatischer Urkunden, Knapp modernste deutsche Gewerbestatistik behandeln. Unsere gemeinsame Tätigkeit bewährt sich doch mehr und mehr — aus denselben Gründen, die mich seinerzeit schon Ihren Beitritt wünschen ließen. Es kommt mehr Leben, Diskussion usw. in die Sache.“ Ein Aufenthalt in Hohwald im Elsaß hatte ihm, der damals wiederholt von Übelbefinden heimgesucht war, gut getan. Er fand den Aufenthalt wunderbar schön und kehrte mit gestärkten Kräften an seine Arbeit zurück. In dem laufenden Wintersemester teilte er mir dann am 7. Dezember mit, daß das Seminar gut be-

sucht ist: ... „auch von einigen älteren Leuten, Referendaren usw. Knapp, der Sie vielmals grüßen läßt, hat in seiner praktischen Nationalökonomie 30—40, ich in der preußischen Verfassungsgeschichte etwa 20, im Publikum über Handelskrisen etwa 80." Dann kommt im Januar 1879 eine leichte Klage. Vorher hatte er sich dahin geäußert, wie schön das in den Hanseakten erschlossene Material wäre, und wie wenig es von den Historikern seither nach volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgenutzt wäre. Nun schreibt er: „Das Seminar prosperiert; es sind 15 Theilnehmer, darunter mehrere ältere, aber trotz vieler Vorträge, die ich über hanseatische Handelspolitik hielt, trotz aller Mühe habe ich es nicht dahin gebracht, daß einer näher und tiefer auf das Thema einging." Sehr befriedigt war er Ende Februar 1879 über die Anstellung Ehebergs durch die Stadt auf zwei Jahre. Sie trug bekanntlich gute Früchte, indem Eheberg in der Folge den stattlichen Urkundenband zur Verfassung und Verwaltung Straßburgs herausgab. So hatte auch hier die Fürsprache Schmollers eine wesentliche Förderung der reichen Straßburger Stadtgeschichte bewirkt. Im Sommersemester 1879 waren 19 Teilnehmer, und mehrere wurden abgewiesen, wahrscheinlich, weil die Vorbildung nicht so weit gediehen war. Darüber äußert sich Schmoller nicht. Dafür ließ er mich aber einen Blick in seine Geisteswerkstatt tun, indem er schrieb, daß er seine Vorlesung über theoretische Nationalökonomie ganz umgearbeitet hätte. „Ich bringe alles Historische, alle Vergleichung verschiedener Volkswirtschaften in einen letzten Theil. Der mittlere Haupttheil führt den Titel: ‚die typischen Formen und Erscheinungen der Volkswirtschaft höherer Kulturvölker' und behandelt all das, was in der Hauptsache bei allen Völkern gleichmäßig sich wiederholt. Der erste Theil behandelt die psychologischen, sittlichen, rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft, wie des socialen Lebens überhaupt. Die Umarbeitung macht mir viele Freude. Ich glaube, das Ganze wird klarer und übersichtlicher so." Schmoller bereitete mithin damals schon den Übergang zu einer mehr soziologischen Behandlung der Volkswirtschaftslehre vor, wie sie später im Grundriß von ihm tatsächlich durchgeführt ist. Er wollte drei Teile unterscheiden: 1. Allgemeine psychologische und rechtsphilosophische Einleitung, 2. Typische Grundformen und Vorgänge der Volkswirtschaft höherer Kultur, 3. Historischer und geographischer Vergleich verschiedener Volkswirtschaften und Darstellung der volkswirtschaftlichen Entwicklungsvorgänge. Auf einige Einwände, die ich geltend machte

hinsichtlich der Möglichkeit einer scharfen Scheidung von Geschichte und Theorie, erwiderte er am 23. September desselben Jahres: „Was Sie mir über meine theoretische Nationalökonomie schreiben, habe ich theilweise schon praktisch bestätigt gefunden. Es war faktisch unmöglich, den 2. und 3. Theil der Vorlesung ganz so zu scheiden, wie ich wollte. Ich habe die typischen Grundformen und die historische Entwicklung vielfach nicht zu trennen vermocht, die letztere vielfach in den 2. Theil mit hineinnehmen müssen; zum 3. Theil reichte es gar nicht mehr. Im ganzen aber bin ich von dem letzten Sommer sehr befriedigt. Ich habe seit lange nicht mehr so ausschließlich dieser Vorlesung gelebt, ich habe die Empfindung, wichtige Theile sehr verbessert und das Ganze sehr viel einheitlicher und systematischer zusammengearbeitet zu haben. Auch den Winter will ich ganz nur der Vorlesung — der praktischen Nationalökonomie widmen."

Sehr viel Freude bereitet ihm die staatswissenschaftliche Gesellschaft, die, wenn ich mich recht erinnere, schon im Winter 1876 gegründet war. Eine zwanglose Vereinigung von Praktikern und Theoretikern, bot sie willkommene Gelegenheit zum Gedankenaustausch wichtiger volkswirtschaftlicher oder sozialpolitischer Fragen. Mitglieder der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und hochgestellte Praktiker waren die Träger dieser sehr behaglichen und stets anregend verlaufenden Gesellschaft, die sich regelmäßig einmal im Monat in einem Zimmer des Zivilkasinos in der Blauwolkengasse versammelte. Der Vorsitz ging der Reihe nach unter den Mitgliedern nach dem Alphabet um, und ein ständiger Schriftführer hatte für die rechtzeitige Ankündigung der Vorträge Sorge zu tragen. Auch die Vorträge gingen der Reihe nach dem Alphabet unter allen Mitgliedern um. Ich erinnere mit Vergnügen an die Vorträge von Schmoller, Sohm, Knapp, Laband. Ich selbst berichtete einmal der Gesellschaft von dem Stande und der Entwicklung der Gewinnbeteiligung, insbesondere auf Grund elsässischer Erfahrungen, die ich in verschiedenen Industriestätten gesammelt hatte. Nun schrieb Schmoller am 23. September 1879: „Zur Wiedereröffnung der staatswissenschaftlichen Gesellschaft, die ihre Verfassung geändert, dreimonatliche Präsidenten mit Festessen und Festvorträgen eingeführt hat, will ich Ende Oktober einen halb rechtsphilosophischen, halb nationalökonomischen Vortrag halten resp., auf meine Ausführungen gegen Treitschke zurückkommend, über das Prinzip der Gerechtigkeit und der Vermögens- und Einkommensverteilung sowie der

volkswirtschaftlichen Organisation sprechen." Der Vortrag ist später in der Deutschen Rundschau unter dem Titel „Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft" abgedruckt worden. Über weitere Unternehmungen berichtet er mir im April 1880. Er stellt mit Zufriedenheit fest, daß Ehebergs Forschungen über die Verwaltung Straßburgs rüstig fortschreite. Für die Geschichte der Straßburger Zunft zur Stelze, das heißt der Goldschmiedezunft, als Doktorarbeit, hoffte er einen tüchtigen Menschen gewonnen zu haben. Es war Hans Meyer, der nachherige Besteiger des Kilimandscharo, heute Professor der Kolonialgeographie an der Universität Leipzig, der sich an das Thema machte und es mit Erfolg durchführte. Viel Freude bereitete ihm die glänzende Entwicklung des Seminars. „Das Seminar war so belebt, daß es sich zuletzt auf einem großen Gruppenbild photographieren ließ, das Knapp und mir bei dem Abschiedsessen überreicht wurde, das wir jetzt regelmäßig mit Semesterschluß den Mitgliedern im Europäischen Hof geben." So waren die einstigen harmlosen Zusammenkünfte im Spiegel zu großartigen Soupers entwickelt.

Über seine eigenen Pläne teilte er mir mit: „Ich selbst hoffe von nun an soweit mich frei zu machen, daß ich ein Buch über Preußens Gewerbe- und Handelspolitik von 1640 bis 1750 in 1½ bis 2 Jahren abstoßen kann. Es drängt mich gerade, diesen Theil meiner preußischen Studien, der mit meinen allgemeinen historisch-volkswirtschaftlichen Untersuchungen im engen Zusammenhange steht, zuerst fertig zu machen. Zu dem Zwecke werde ich wahrscheinlich nächsten Winter, da Knapp Agrar- und Gewerbepolitik liest, Geschichte des deutschen Handels und der deutschen Handelspolitik lesen." Eine solche Vorlesung ist in der Tat im Vorlesungsverzeichnis der Straßburger Universität für das Wintersemester 1880/81 angekündigt. Über den Erfolg schrieb er im Januar 1881: „Ich lese deutsche Handelsgeschichte und bin gerade jetzt in meinen Gedanken viel bei Ihnen in den Ostseeprovinzen. Es macht mir viel zu thun, aber ich bin recht froh, einmal ordentlich in diese Dinge hineinzusteigen. Ich bin gerade mit Dietrich Schäfers Hansegeschichte bis 1376 fertig, immer ein sehr wertvolles, wenn auch in Bezug auf die Institutionen nicht genügendes Buch."

Dagegen ist es zu dem Buche über preußische Gewerbe- und Handelspolitik leider nicht gekommen. Eine Vorstudie, immerhin in sich abgeschlossen, ist wohl die in den märkisch-brandenburgischen

Forschungen abgedruckte Untersuchung über das preußische Innungswesen von 1640 bis 1806[1].

Unterdessen las ich in Dorpat, wo programmäßig das Studium der Nationalökonomie auf viele eingehende Spezialvorlesungen gestützt war, Gewerbepolitik in einer vierstündigen Vorlesung. Dabei waren mir Zweifel aufgestoßen, ob dieser Umfang, wenn er mir auch keine Schwierigkeiten bereitete, im Interesse der Zuhörer läge. Darüber beruhigte er mich im April 1880: „Daß Ihnen die Vorlesung über Gewerbepolitik Freude macht, höre ich natürlich mit Vergnügen. Etwas zu ausführlich für Studenten liest man immer die Sachen, über die man selbst gelehrte Untersuchungen anstellt. Das ging mir in meiner preußischen Verfassungsgeschichte immer so, das gibt sich erst mit den Jahren."

So hatte Schmoller offenbar eine schöne, reichgesegnete Wirksamkeit in der ganzen Zeit seines Straßburger Aufenthalts. Die zunehmende Bedeutsamkeit der Nationalökonomie, seine führende Stellung im Verein für Sozialpolitik, wenn auch Nasse den Vorsitz hatte, rückten ihn immer mehr in den Vordergrund und ließen es aufstrebenden Talenten erwünscht scheinen, unter ihm eine Zeitlang gearbeitet, sich mit seinen Anschauungen vertraut gemacht zu haben. Schanz, Kaizl, Farnam, Eheberg, Hans Meyer, Struck, Thun, Sering und viele andere sind aus dem Straßburger Seminar in seinem ersten Jahrzehnt hervorgegangen.

6

Man konnte unter diesen Umständen begreiflich finden, daß Schmoller zweifelhaft war, ob er nach Berlin als Nachfolger Helds gehen sollte. Anfangs scheint er geglaubt zu haben, daß man ihn überhaupt nicht berufen werde.

Am 2. Januar 1880 schrieb er: „Wer an Helds Stelle kommt, schwebt noch ganz im Dunkeln. Die Fakultät hat mich vorgeschlagen, aber ich werde, so wie die Verhältnisse liegen, sicher keinen Ruf bekommen." Dann, sechs Monate später, als der Ruf noch nicht an ihn gelangt war, am 6. Juni 1880: „Ich weiß noch nicht, ob ich annehmen werde, ob meine Gesundheit die Annahme erlaubt. Die Verhandlungen ziehen sich so lange hin, daß der

[1] Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte I, S. 58 ff., 328 ff.

Wechsel erst nächstes Frühjahr eintritt." Seine Gesundheit war damals in der Tat eine schwankende. Aber doch wohl nur, weil er rastlos tätig war und in der Semestertätigkeit vollständig aufging. Er schrieb mir einmal im Jahre 1881: „Ich kann meine Kräfte nicht verzehnfachen, habe seit ¾ Jahren so schon fast mit doppeltem Dampf gearbeitet." Wenn er in den Ferien Ruhe hatte, erholte er sich schnell wieder, obwohl er auch in diesen Ruhepausen nie ohne Arbeit war.

Glücklicherweise für unsere Wissenschaft fiel schließlich die Wagschale zugunsten der Übersiedlung aus. Zweifellos hätte Schmoller auch bei länger dauerndem Aufenthalte in Straßburg unsere Wissenschaft in ähnlicher Weise gefördert, wie er es in Berlin zu tun vermochte. Aber er war doch in Berlin an einer Stelle, an der er mehr gefragt wurde, mehr Einfluß auf die tatsächliche Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens gewinnen konnte. Auch für das Seminar bot Berlin schließlich eine bessere Möglichkeit der Entfaltung, und so meine ich, hat man alle Ursache, dankbar zu sein, daß er für die Residenz entschied. Was er in den nahezu 40 Jahren, die ihm hier noch beschieden waren, geleistet hat, werden berufenere Federn zu berichten haben. Ich habe in der zweiten Hälfte seines Lebens nicht mehr die gleiche Fühlung mit ihm behalten, wie ich sie in den siebziger Jahren hatte.

Sein erster Brief aus Berlin brachte mir eine Einladung, bei meiner bevorstehenden Übersiedlung mit Frau und Kind, bei ihnen abzusteigen. In Dorpat hatten sich die politischen Zustände wesentlich verschlechtert. Die russische Regierung, durch die Slawophilenpartei gehetzt und geschürt, fing an, bedenklich sich gegen das Deutschtum zu wenden. Da galt es vor allem, an dem geistigen Mittelpunkte des baltischen Deutschtums zu rütteln, wo patriotische Lieder ertönten, wo durch die häufigen Berufungen reichsdeutscher Professoren das Interesse an dem neuen deutschen Reich immer wieder wachgerufen wurde, wo man nie aufhörte, sich der deutschen Abstammung besonders bewußt zu sein und zu bleiben. Es vertrug sich das alles ganz gut mit der Loyalität für das russische Herrscherhaus, wenn auch die russischen Institutionen oft genug Gegenstand des Spottes wurden. Sehr viele Studenten waren darauf angewiesen, dereinst nach beendeten Studien ihre Anstellung im Innern des russischen Reichs zu suchen, da die engere Heimat nicht alle beschäftigen konnte und die Rückwanderung nach Deutschland immer nur wenigen Bevorzugten gelang. Somit bestand keine feindliche

Stimmung gegen Rußland, das man nun einmal als Vaterland, wenn auch im weiteren Sinne, durch die politische Zugehörigkeit, anzusehen gezwungen war. Aber man lehnte sich gegen die bodenlose russische Unwissenheit, gegen den russischen Formalismus und Bureaukratismus auf, man wollte seine deutsche Eigenart, bei der man sich wohlfühlte, und deren Betätigung sicher zum Wohle des ganzen großen russischen Reichs ausschlug, nicht verlieren. Dieses Festhalten aber an den alten begründeten Vorrechten, diese Ablehnung neuerer nicht zweckmäßiger russischer Einrichtungen, wurde schon von der Regierung als Landesverrat ausgelegt, und man zögerte nicht, Dorpat seiner Eigenart zu berauben, die urdeutsche Hochschule den nicht in gutem Rufe stehenden russischen gleichzustellen. Dazu kamen gewisse Unstimmigkeiten in der Professorenschaft, die einem den Aufenthalt verleideten. Mit wie großen Hoffnungen ich einst eingezogen war, und wie schwer mir auch die Trennung von Eltern und Geschwistern, von Verwandten und Freunden, von Studiengenossen und Bekannten wurde, ich griff doch zu, als sich mir die Möglichkeit bot, als Regierungsrat an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin überzusiedeln. Niemals dürfte sich eine Entschließung besser bewährt haben als diese. Meine düsteren Prophezeiungen und Ahnungen, daß die Lage des Deutschtums an der Universität Dorpat gezählt wären, sind leider in einer Schärfe und in einem Umfange eingetroffen, wie ich damals allerdings nicht glauben konnte.

Im Juni 1882 traf ich in Berlin ein und fand nach beschwerlicher Reise bei Schmollers die herzlichste Aufnahme. In überaus gütiger Weise aufgenommen, erholten wir uns schnell von den Strapazen der langen Reise, und es gelang mir alsbald, eine unseren Ansprüchen genügende Wohnung zu finden, so daß wir nach einer Woche die rührende Gastfreundschaft der Familie Schmoller, die uns gerne noch viel länger zuteil geworden wäre, nicht mehr in Anspruch zu nehmen nötig hatten. Die nun folgenden 2¼ Jahre waren für uns junge Leute eine schöne Zeit. Im nahen Verkehr mit so ausgezeichneten Männern und deren Familien wie Schmoller, Wagner, Meitzen, Böckh, unseren Kollegen vom statistischen Amte, Becker, von Scheel, Lossow, Herzog, von Bergmann, von Seidlitz und anderen lebten wir uns nicht nur schnell ein, sondern gewannen alle, die uns ihres Umgangs würdigten, von Herzen lieb. Mit Freuden denken heute, wo wir beide alte Leute geworden sind, meine Frau und ich, an jene goldenen Tage zurück.

Gleichwohl war Berlin mir nicht als Stätte meiner dauernden Wirksamkeit bestimmt. Mich zog es magisch nach der verlorenen akademischen Freiheit zurück, und als durch den Weggang des Professors Hermann Paasche aus Rostock nach Marburg in der mecklenburgischen Universität eine Vakanz entstand, war ich herzlich froh, daß auf mich die Wahl fiel. Im Oktober 1884 siedelte ich nach Rostock über, wo ich dann 13 Jahre in reicher Tätigkeit mich ergehen durfte und Land und Leute aufrichtig lieb gewann.

Mit der Übersiedelung nach Mecklenburg wurde allmählich das Verhältnis zu Schmoller ein anderes. Friedrich Lienhard sagt in einer seiner trefflichen Erzählungen: „Zu den schmerzlichsten und unbegreiflichsten Dingen dieser Erde gehört das Auseinanderwachsen ehedem befreundeter Herzen." So ist es mir mit dem verehrten Meister ergangen. Anfangs besuchte ich ihn regelmäßig, sooft ich nach Berlin kam; dann schien es mir so, oder war es so, daß kühlerer Empfang mir wurde. Ich besuchte ihn nicht mehr, und wenn wir uns am dritten Orte, auf den Versammlungen des Vereins für Sozialpolitik oder einmal in Meeran oder Oberbozen trafen, war mit einmaligem Besuche das Interesse erschöpft. Dann kamen, wie es Lienhard schildert, Mißverständnisse, erst einzeln, kaum beachtet, dann häufiger und gefährlicher. Und mit den Mißverständnissen Unbehagen, eine unbestimmte Nervosität, eine Ahnung, daß sich diese Feiertage der Freundschaft erschöpft hatten. Ich bin weder in ein Zerwürfnis noch in einen fatalen Briefwechsel mit dem gütigen Lehrer geraten, aber allmählich erschlaffte das Interesse, und es blieb für mich nur die Erinnerung. Zu seinem 75. Geburtstage konnte ich ihm den ersten Halbband der neubearbeiteten Auflage des dritten Bandes des Roscherschen Systems widmen und empfing ebenso wie einige Jahre danach, 1917, für den zweiten Halbband treu- und gutgemeinten Dank. Gesehen habe ich ihn in dieser Zeit selten, zuletzt im Frühjahr 1917, als ich in meiner Eigenschaft als Rektor der Universität Leipzig zur Gedächtnisfeier für Wilhelm Siemens in Charlottenburg war. Zum Gespräch kam es indes damals leider nicht, da Schmoller sich vor dem Ende der Feier wegbegeben hatte. So war ich doppelt betroffen, als bald danach seine Todesnachricht in den Zeitungen zu lesen war. Selbst nicht mehr im Besitz voller Gesundheit, konnte ich nicht zur Beerdigung nach Berlin fahren und mußte mich mit einem Telegramm an die Frau Professor begnügen. „Wehmütig ergriffen von dem Heimgange des geliebten Lehrers," so depeschierte ich, „erlaube ich

mir, hochverehrte Frau Geheimrätin, mein herzlichstes Beileid zum Ausdruck zu bringen. Was der Verewigte für unsere Wissenschaft gewesen, was ich persönlich ihm zu danken habe, steht unauslöschlich in meiner Seele eingegraben." Eine der letzten Rezensionen, die Schmoller dann für sein Jahrbuch niedergeschrieben hat, hat meinem Referat auf der kirchlich-sozialen Kriegstagung von 1916 in Berlin: „Sozialpolitik nach dem Kriege" gegolten [1]. So habe ich bis zuletzt mich seiner gütigen Freundschaft zu erfreuen gehabt, die bei mir nur die dankbarste Erinnerung an den großen Toten auslösen kann.

---

[1] Heft 54 der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz, in diesem Jahrbuch 41 (1917), S. 995.

Besprechungen

Binding, Karl, Prof. Dr. jur. et phil.: „Zum Werden und Leben der Staaten." Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot.

Ein Meister des Rechts nimmt Abschied von seinem zweiten fachwissenschaftlichen Lieblingsgegenstande, dem Staatsrecht, „und dem seines Vaterlandes an erster Stelle". Er vereinigt eine Reihe von zerstreuten Einzelarbeiten zu einem geschlossenen Bande. Aber was dieser Band bringt, ist nicht Staatsrecht allein, es ist Recht, Geschichte und staatsmännisches Wissen in gegenseitiger Durchdringung. Staatsrecht, an Begriffen und Paragraphen allein gemessen, losgelöst von allen anderen Wissen, ist ja ein toter Gegenstand. Die treibenden Kräfte, die Zusammenhänge der großen Ereignisse mit der Bildung des öffentlichen Rechts zu erforschen und klarzustellen, ist hier die Kunst. So ist es ein eigenartiger Zufall, daß dieses Buch gerade in der Zeit der tiefsten Erniedrigung erscheint, einer Zeit, in der immer noch traumverlorene Utopien jene Verblendung künstlich zu halten suchen, die das von meisterhafter Staatskunst geschmiedete Reich innerlich zersetzte und dem Feinde zum Opfer brachte.

In Bindings Werk spricht zu uns die scharfe Logik des Juristen, die Abgeklärtheit des hoch über dem Getriebe der Parteien Stehenden und die brennende Vaterlandsliebe eines Mannes, der als siebenjähriger Knabe dem Einzuge des Vorparlaments in die Paulskirche beigewohnt und in seinen jungen Jahren „mit einem Herzen voll Jubel" die Gründung des Norddeutschen Bundes und seine Erweiterung zum Reiche erlebt hat. So ist das Packendste in seinem Buch die Darstellung der Ströme und Brandungen, die der Gründung des Reiches voraufgingen. Wie immer die Geschichte die beste Lehrmeisterin der Staatskunst gewesen ist, so kann auch aus dieser Darstellung jeder, der an der Gestaltung der Geschicke des heutigen Reiches tätigen Anteil nimmt, viel lernen. Alte Staatsweisheiten, die doktrinärer Parteigeist unserer Zeit verneint, gewinnen neues Leben, sie durchziehen das Werk als ungeschriebene Axiome. So ist für Binding die Politik ein Spiel der Kräfte. Nicht Eigenwille Friedrich Wilhelms IV. war es, der ihn veranlaßte, die Kaiserkrone abzulehnen, sondern der Druck von außen war zu stark, die Feindschaft Österreichs, die Eifersucht Frankreichs, der Unwille des Zaren. Und demgegenüber stand das preußische Heer nicht auf der Höhe seiner Aufgaben. Wie richtig Binding die Staatsnotwendigkeiten erkennt, das zeigt insbesondere seine scharfe Stellungnahme in dem heute wundesten Punkte deutscher Politik, der Polenfrage. Gegenüber den „kosmopolitischen Deklamationen von der Schonung des Polentums" in der Paulskirche führt er Wilhelm Jordan ins Feld, der in mächtiger Rede das deutsche Volk aufrief, endlich einmal zu gesundem Volksegoismus zu erwachen. „Hat der Deutsche die Wälder gelichtet,

die Sümpfe getrocknet, den Boden urbar gemacht, Straßen und Kanäle angelegt, Dörfer gebaut und Städte gegründet, um den Epigonen des exilierten hundertköpfigen polnischen Despotentums neue Schmarotzer=nester zu bauen?" Aber auch sonst: wenn die Geschichte in den letzten Jahrzehnten das einst so dünkelhafte Urteil über das Parlament in der Paulskirche ganz gewaltig revidiert hat, so gebührt kein geringer Anteil daran gerade Binding in seiner schon 1892 gehaltenen, hier wieder=gegebenen Festrede. Schrader fand einst in ihr „das gerechteste und zugleich gründlichste Urteil über das Frankfurter Werk" (Erfahrungen und Bekenntnisse, Berlin 1900, S. 24). So manches scharfe Schlag=licht wirft Binding erneut auf die Verhandlungen in Frankfurt, und diese sind von besonderem Interesse, weil sie mit den Grundlagen der Verfassung Fragen berühren, die wie Unitarismus, Föderalismus, Staatsoberhaupt und Heer auch unsere Zeit bewegen. Und er zeigt vor allem, wie die Versammlung das Vorbild eines Parlaments ge=wesen „durch die Fülle wahrhaft bedeutender politischer und oratorischer Talente, durch den Schwung ihrer Energie, den Adel ihrer Gesinnung", „durch den selbstlosen Respekt vor ihrer Aufgabe, durch die Klarheit staatsrechtlicher Erkenntnis, und die Fähigkeit sittlichen Willens". Das klingt, im Jahre 1892 gesprochen, wie vorausschauender Tadel über eine spätere Zeit. Aber zugleich klingt es aus in dem für Frankfurt tragischen Ergebnis, daß bester Wille und staatsmännische Einsicht zu=nichte werden, wenn letzten Endes nicht die Macht dahintersteht. — Fesselnd, wenn auch nicht wie das Frankfurter Parlament so sehr die heutige Zeit berührend, ist die historische Darstellung des deutschen Bundesstaates anf dem Erfurter Parlament von 1850. Außerordentlich lebenswahr treten die Persönlichkeiten jener Zeit in die Erscheinung, so Radowitz, dessen Tätigkeit übrigens Binding anders einschätzt, als Bismarck es in seinen Gedanken und Erinnerungen tut, Simson, Auerswaldt, Rochow, Stahl, über den das Urteil nicht sehr günstig ausfällt, und zum ersten Male Bismarck selbst. In allem steht hier mit der österreichischen Frage die Politik im Vordergrunde. Für die Rechtswissenschaft ist weniger Raum, sie kommt erst im folgenden zur Geltung in Bindings bekannter Auffassung von der rechtlichen Bewer=tung der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Reiches. Hier gerade zeigt sich der Meister in der Verbindung von Recht und Ge=schichte. Aber auch zu rein dogmatischen Erörterungen leitet ihn jener Gründungshergang über, zu einer bisher unveröffentlichten, im Jahre 1919 geschriebenen Auseinandersetzung mit Kunze über dessen Gesamt=aktstheorie. Binding glaubt in ihr einen Gegensatz zu finden zu dem von ihm geprägten Begriff der „Vereinbarung", und verwahrt sich dagegen, daß der von Kuntze aufgestellte, vorher schon von Gierke gelegentlich gebrauchte Begriff des „Gesamtaktes" mit dem der „Vereinbarung" als gleichbedeutend gebraucht wird. Inwiefern sich beide Theorien bei ihrer gemeinsam gegensätzlichen Stellung zum Begriff des Vertrages mit einander vereinigen lassen, das zu untersuchen, würde hier zu weit führen. Jedenfalls aber geben Bindings neueste Ausführungen dem Juristen eine Fülle von Anregungen, wobei der kriminalistische Ein=



schlag in der Beweisführung nur ihren Reiz erhöhen kann. — Die im folgenden wiedergegebenen Vorträge „Die rechtliche Stellung des Kaisers im Deutschen Reiche“ und „Kaiser und Heer“ erwecken heute schmerzliche Empfindungen: „Möchten nie die Tage kommen“, schreibt Binding, „wo die Trostlosigkeit unseres Volkes singen würde von Wilhelm I., dem Gütigen, dem treuesten Freund seines Volkes, der ungestorben nur schlummert bis ihn bessere Zeit weckt! Der schlummernde Barbarossa soll nie einen Nachfolger finden!“ — Die nun folgenden Abhandlungen über das Problem der Bildung der Parlamente und der Volksversammlung des Freistaates ist eine Erweiterung von Artikeln, die am 13., 14. und 15. November 1917 im „Tag“ erschienen sind. Ebenso gibt das Kapitel über „die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder“ eine frühere Veröffentlichung wieder. Eine Besprechung der darin geäußerten Anschauungen ist hier nicht am Platze, sie würde tief in die juristischen Grundprobleme staatlichen Wollen und Handelns eindringen müssen. Rein juristischen Inhalts ist endlich die letzte, bisher nicht veröffentlichte und wissenschaftlich äußerst wertvolle Abhandlung über die ministerielle Gegenzeichnung und ihre Folgen.

Breslau, den 2. Dezember 1921 Helfritz

Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staats. Berlin 1921. 44 S.

Bonns neuere Veröffentlichungen gehen zumeist von tagespolitischen Zielsetzungen aus, ohne auf verläßliche geschichtliche Fundierung Anspruch zu machen. Das Urteil, welches seine Broschüre „Herrschaftspolitik und Handelspolitik“ geradezu herausfordert — vgl. Lenz, Staat und Marxismus, S. 42 —, darf vorliegender Arbeit gegenüber positiver lauten; sie bietet beachtliche Beiträge zum Verständnis der deutschen Zeitgeschichte, ohne freilich die Grundbegriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ tiefer zu verankern. Allgemeinheiten, wie sie gleich der Anfang (S. 5—12) zeitigt, zeigen einen Rückschritt hinter den Erkenntnisstand, den der geschmähte „Historismus“ uns gesichert haben sollte. Es wird Zeit, das 19. Jahrhundert in Schmollers Geist zu untersuchen, anstatt es mit Schlagworten vom Obrigkeitsstaat u. a. abzutun. Daß unsere Wirtschaftspolitik im 17. und 18. Jahrhundert von unfähigen aristokratischen Dilettanten, dagegen im 19. von einem neugeschaffenen Berufsbeamtentum geleitet worden sei, gehört zu den haltlosen Ergebnissen solcher Arbeitsweise. Vorwissenschaftliche Räsonnements nach Art von Thomas Paine oder auch Kautsky drücken unseren Standard herunter.

Von haltbaren Bemerkungen notiere ich (S. 14), daß eine Demokratie oft vor „dauernden Minderheiten, die sich nie in Mehrheiten verwandeln können“, steht. Der Widerspruch löst sich meines Erachtens dahin auf, daß Parteiherrschaft innerhalb einer Nation lebensvoll sein kann, daß jedoch ihr Prinzip wechselnder Mehrheitsbildung dort stets versagt, wo der Nation geschichtlich wesensfremde Teile eingefügt sind. Diesen gibt die formale Demokratie keine Chancen; sie verdeckt nur

den zugrunde liegenden Staatszwang und läßt widerwilligen Unterworfenen nur die Wahl zwischen Opposition und Umsturz. Demokratie ist eben kein Allheilmittel, sondern — wie jede Staatsform — dienstbar der Nation. Es bleibt Sache der allgemeinen Staatslehre, unter diesem zentralen — letzthin außenpolitischen — Blickpunkt die nationale Willensbildung in Parteien und Parlament zu gliedern. Hier liegen auch die Wurzeln einer jeden „nationalen Demokratie". Die angelsächsischen Verfassungen bieten ein Vorbild, auf das schon Hasbach und Schmoller unsere Staatsrechtler hingewiesen haben.

Da Bonn nur eine „Staatsmaschine" und einen menschenverschlingenden „Leviathan" kennt — demokratisch-marxistischer Überlieferung folgend —, sieht er auch sein eigentliches Thema unscharf: die Aushöhlung des modernen Staats durch das Handels- und Industriekapital. Seine Antithesen umschreiben tagespolitische Schlagworte und sind in sich öfters widerspruchsvoll (zum Beispiel S. 23 über die politische Willensbildung); das Verhalten wesensfremder Minderheiten zum Gesamtwillen wird gar nicht weiter untersucht. Dagegen greift Bonn den berufständischen Gedanken auf, dem ich persönlich eine starke Zukunft prophezeien würde; Stand und Klasse werden kontrastiert, freilich ohne ihr Wesen zu ergründen. Wirtschaftsparlament und Wirtschaftsprovinzen werden richtig gedeutet als Versuche, einen „Wirtschaftsstaat" neben und über der „formalen Demokratie" zu bauen. Da Bonn Staat = Regierung setzt, kann er von einer Auflösung des Staats durch die modernen „Gildenpolitiker" sprechen; seine einzelnen Bedenken wider eine Aufsplitterung des Staats in selbstregierende Gilden sind keinesfalls von der Hand zu weisen.

Bonns Schrift bleibt darum bemerkenswert, weil sie den Übergang vom formal-demokratischen zum berufsständischen Gedanken erörtert. Von England bis Rußland schlägt hier eine Welle an Europas Ufer, die manche rechtsphilosophische und soziologische Stützen unserer öffentlichen Meinung erschüttern dürfte.

Gießen Friedrich Lenz

Mitscherlich, Woldemar: Der Nationalismus Westeuropas. Leipzig 1920, C. L. Hirschfeld. XV u. 373 S.

Mitscherlich geht, wie man von ihm gewohnt ist, auch in dieser Untersuchung einem doppelten Zweck nach, dem soziologischen und dem geschichtlichen, richtiger dem empirischen. Dem ersten dient die begriffliche Grundlegung. Sie entfaltet die gedankliche Stellungnahme. Mitscherlich umreißt seine Aufgaben so: der Nationalismus ist ihm eine Form der Individualisierung, der Individualisierung natürlich der Gruppen, die er aber (S. 16) mit gutem Recht in Beziehung zu dem in irgendeinem Sinn analogen Vorgang der fortschreitenden Individualisierung des Einzelnen setzt. Man vermißt hier scharfe Begriffsumgrenzungen: der Nationalismus müßte in Nationalgefühl und Nationalbewußtsein zerlegt werden; daß unter ihm bewußter Nationalismus verstanden werden soll, wäre richtig ausdrücklich zu sagen. Nicht

glücklich erscheint die Prägung des Gegenbegriffes, des Universalismus: unter ihm ist gleichermaßen das Gemeinschaftsgefühl der engen Gemeinschaften der frühen Entwicklungsalter (S. 17) und das Weltbürgertum später Zeiten (S. 330) verstanden. Die erste Bedeutung läßt das Wort nicht vermuten und es ist schwer die zweite, an sich dem Sprachgebrauch nahe liegende, anzuwenden, wenn man sich erinnert, daß der gleiche Ausdruck für das Gemeinschaftsgefühl einer etwa dörflichen Gruppe benutzt wurde. Für die Abfolge der Intensitätsgrade des Nationalismus unterscheidet Mitscherlich drei Stufen (die er sprachlich nicht ganz glücklich Sozialstufen nennt); die erste, bei den westeuropäischen Völkern (zu denen er die Deutschen und Skandinavier mitzählt) bis ins 12. und 13. Jahrhundert reichend, die so gekennzeichnet wird: das Sozialleben mit naivem unbewußtem Individualismus des Einzelnen wie der Gruppen. Die zweite, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichend: das Sozialleben mit bewußtem Individualismus des Einzelnen und unbewußtem Individualismus der Gruppen. Die dritte fügt zu dem bewußten Individualismus des Einzelnen den der Gruppen.

Mitscherlich hat dieser Grundlegung einen erfahrungswissenschaftlichen, ausführenden Teil beigegeben, der in geschichtlicher Anordnung auftritt. Mitscherlich verwahrt sich aber ausdrücklich dagegen, daß dies im Sinn einer genetischen Auffassung geschehen soll. Er bekennt sich vielmehr zu einer Rehmke entliehenen Pluralitätstheorie (S. 50 f.), für die er aber nur eine thesenhafte Formulierung, noch nicht einen Beweis darbietet. Der Angriff, der hier auf ein so wesentliches Ordnungsprinzip (wie Mitscherlich gut sagt) wie den Entwicklungsgedanken ausgeführt wird, setzt im günstigsten Fall lediglich eine Behauptung an die Stelle einer anderen, an die Stelle des Auseinander der in der Zeit sich folgenden Zustände, nämlich ein Nebeneinander, ein Entstehen der neuen Daseinsformen, unabhängig von den alten. Wo aber Mitscherlich in seiner Formelreihe die den geschichtlichen Werdegang von Zustand zu Zustand führenden Ursachen α, β, γ sieht, sagt er nicht. Sollen sie nicht außerhalb der autogenen Werdensreihen angenommen werden, und das ist ja nur in Ausnahmezusammenhängen der Fall, so gehören sie doch dem Trakt dieser Werdensverkettungen an und müssen wiederum aus ihnen erklärt werden. Nichts anderes aber tut die von Mitscherlich hier so entschieden verworfene, anderwärts (S. 14) schon als Entwicklungsmetaphysik ironisierte entwickelnde Geschichtsauffassung. Immerhin wird diese einen solchen, wie jeden anderen Angriff als Vorteil zu verzeichnen haben, da er nur wieder eine neue Aufforderung zu der Selbbesinnung, zu der exakten Durchprüfung ihrer begrifflichen Grundlagen darstellt. Mitscherlichs Vorstoß aber wird in Frage gestellt nicht allein durch seinen Mangel an Beweiskraft, nein noch weit mehr dadurch, daß der ausführende, d. h geschichtliche Teil seiner Darlegungen ganz durchsetzt und beherrscht ist von entwicklungsgeschichtlichen Grundsätzen.

Das 1. Kapitel dieser Ausführung ist dem Mittelalter, als dem nationallosen Zeitalter, wie Mitscherlich mit unmöglicher Wortbildung sagt, gewidmet. Eine gut orientierende, ganz summarische Übersicht über

die un- und übernationalen Bestandteile der mittelalterlichen Geistes- und Gesellschaftsbildung ist gegeben. Das 2. Kapitel gilt dem späten Mittelalter und der neueren Zeit, die Mitscherlich als den Zeitraum des Frühnationalismus zusammenfaßt. In beiden fällt auf, daß Mitscherlichs Darstellung nicht vorzüglich da einsetzt, wo man es dann am ehesten erwarten sollte, wenn sie, wie sie eigentlich ihrer ganzen Stellungnahme nach beabsichtigt, von ihrem Gegenstand als einer Frage der Bauform des germanisch-romanischen Völkerkreises handelt. Fast untrennbar sind die Entwicklung der europäischen Staatengesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus (man vergleicht vielleicht die Abhandlung, die diese Aufschrift trägt: Zeitschr. f. Kulturgesch. VI, VII [1898/99], mit der Fortsetzung: das erste Vierteljahrhundert europäischer Polititik im Zeitalter der Renaissance; Allgemeine Zeitung, Beilage, 17. bis 19. Januar 1900) miteinander verbunden. Von da aus gesehen ist die Entstehung des neueuropäischen Nationalismus als ein Vorgang fortschreitender Differenzierung des ursprünglich fast einheitlichen Staatenkomplexes angesehen worden. Und ganz bestimmten Ereignissen wie dem hundertjährigen englisch-französischen Krieg und dem dumpfen Aufschrei des damals zuerst geweckten Nationalgefühls in der Gestalt der Johanna von Orleans oder der Teilung Polens, der eine ähnliche Rolle für die Erweckung des bewußten Nationalismus zukommt; Tatbeständen, von denen Mitscherlich gar nicht Notiz nimmt, ist im Zuge dieses Geschehens die wesentlichste Bedeutung zuzuschreiben.

Unscharf erscheint der Begriff der Sozialisierung (S. 113) herausgearbeitet: das Mittelalter ist doch wahrlich eine Zeit überstarken Gemeinschaftsdranges; wie ist es möglich, von seiner Schwäche die Schwäche des Nationalismus abzuleiten? Im Gegenteil, in Deutschland, in Italien ist die überstarke Differenzierung der Glieder, die sich auf dem Wege der Sozialisierung vollzog, die Ursache der staatlichen Zersplitterung gewesen, die Mitscherlich in eine vielleicht allzu nahe Beziehung zum Nationalismus setzt. Für die neuere Zeit wenigstens scheint die Bedeutung der innerstaatlichen Entwicklung für den Nationalismus zu hoch bewertet: hier übersieht Mitscherlich, daß es auch ein vom Nationalismus deutlich zu unterscheidendes Staatsgefühl und Staatsbewußtsein gab, zum Beispiel in dem Preußen Friedrichs des Großen.

Im letzten Kapitel, das dem 19. Jahrhundert als der nationalistischen Zeit gewidmet ist, wünschte man wohl die geistige und die politischen Wurzeln des neuen Gedankens viel tiefer und umfassender ausgegraben zu sehen. Hier wie dem ganzen Buche gegenüber wird der Geschichtsforscher den seufzenden Wunsch nicht unterdrücken können, alle die Einzelforschungen, deren Ergebnisse ein soziologischer Essai, wie der von Mitscherling vorgelegte, als Bausteine seiner Natur nach erfordert, möchten heute schon bereit liegen.

Gar nicht aber dürfte daraus der Schluß gezogen werden, daß die Zeit für dergleichen Zusammenfassungen überhaupt nicht gekommen sei. Die Gesellschaftslehre, in deren Dienst Mitscherlich sein Buch stellt, hat nicht Zeit mit ihren Fragestellungen zu warten, und der Geschichtsforschung wird ein Dienst durch sie selbst dann erwiesen, wenn die heute

möglichen Antworten nur partielle sein können. Auch der Soziologe wird Bedenken nicht zurückstellen können: insonderheit dem letzten Abschnitt gegenüber wird er den Mangel einer überzeitlichen Stellungnahme über dem Nationalismus und seinen Gegenströmungen als einen Mangel an wissenschaftlicher Sachlichkeit empfinden. Der Nationalismus, wie er, noch nicht gar lange, entstanden ist, kann auch wieder verschwinden. Eine im tiefsten Sinn geschichtlich geschulte Gesellschaftslehre muß, wie sie in allen Vergangenheiten abzuschätzen versteht, was ihnen an den grenzsetzenden Merkmalen und Urbestandteilen späterer Entwicklungsabschnitte abgeht, auch die eigene Gegenwart an ganz anders, ja entgegengesetzt gearteten Zukunftsmöglichkeiten zu messen trachten.

Die Grenzlinie gegenüber den Mannigfaltigkeiten des wirklichen Verlaufes, die Mitscherlich für seine soziologische Arbeit zieht, wird auch der überwiegend soziologisch Interessierte gern noch weiter hinein in das Land der geschichtlichen Besonderheiten und Gegebenheiten vorgeschoben sehen. Die Schärfe der soziologischen Begriffsbildung würde nicht geschwächt, sondern verstärkt, wenn hier etwa eine sichere morphologische Unterscheidung des im spanischen und des im preußischen Befreiungskampf gegen Napoleon wach gewordenen Nationalismus aufgestellt würde. Nach all diesen Vorbehalten wird man Mitscherlichs Buch, das eine Fülle einzelner Anregungen mit einer geschlossenen Reihe durchaus haltbarer begrifflicher Grundlegungen vereinigt, als einen wertvollen Beitrag zur geschichtlichen Gesellschaftslehre willkommen heißen.

Rehbrücke bei Potsdam   Kurt Breysig

Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Dritte, durchgesehene Auflage. Berlin 1920, Karl Curtius.

Das Buch von Tönnies ist in der bunten und merkwürdigen Literatur der deutschen Soziologie eines der merkwürdigsten. Lehrhaft und volkstümlich und doch zugleich versonnen und weltabgewandt, hat es sich einen eigentlich festen Platz in der Forschung auch mit drei Auflagen noch nicht erobert. Während Othmar Spanns „Gesellschaftslehre“ (S. 244) es abschätzig ein „Gemisch von Naturrecht und Marxismus“ nennt, stellt Max Webers posthumer Torso „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ (Grundriß der Sozialökonomik 3, 1, Tübingen 1921, S. 1, 22), wie ich meine mit besserem Recht, den Hinweis auf das „schöne, grundlegende Werk“ als (neben Simmel) einzige soziologische Literaturangabe an die Spitze seiner Betrachtungen. Kritische Äußerungen über das Buch hat neuerdings G. v. Below, der ja in Tönnies mit richtigem Bewußtsein eine der stärksten Positionen der Soziologie als Sonderwissenschaft angreift, im Weltwirtschaftlichen Archiv 16, 522 zusammengestellt. Ich glaube, daß sie alle an der Oberfläche oder an Unwesentlichem haften bleiben. Ich darf kurz versuchen zu sagen, warum.

Stofflich hat Tönnies in der Tat seine ganze Lehre auf den von Sir Henry Maine zuerst systematisch aufgestellten Gegensatz zwischen

der natürlichen und der künstlichen Verbandsbildung gebaut, deren Namen er in den Titel seines Werkes setzte. Mehr ergänzend als polemisch ist dazu noch letzthin von M. Weber (a. a. O. S. 22) und mir (Versuche einer Gesellschaftswissenschaft S. 50 ff.) betont worden, wie sich in der soziologischen Erfahrung diese beiden Bildungsprinzipien fortwährend mischen und überschneiden, jede Vergemeinschaftung auf die Dauer auch mit „gesellschaftlichen“ Mitteln (im Sinne Tönnies') arbeiten und keine Vergesellschaftung sich am Ende von gefühlsmäßigem Gemeinschaftshandeln freihalten wird. Ferner: Wenn man die Begründung von Tönnies' Systematik durch seine Theorie vom gemeinschaftsbildenden Wesenwillen und gesellschaftlichen Kürwillen als empirische Psychologie auffaßt, wird man unbefangenerweise schwerlich umhin können, v. Below „eine gewisse scholastische Starrheit“ der Terminologie zuzugeben. Allein mir scheint, man braucht weder die Systematik von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ so ausschließend noch die Tönniessche Willenstheorie so psychologisch zu verstehen, daß man mit den erwähnten Vorbehalten mehr als die Darstellung des Buches trifft. Das Wesentliche möchte ich bei dem einen wie dem andern in der logischen Entschiedenheit und künstlerischen Eindrücklichkeit sehen, womit hier zwei in der neueren deutschen Soziologie viel zu wenig beherzigte Verfahrensweisen, geschult an englischen Urbildern, aber sie weit hinter sich lassend, geübt werden: Der Realismus einer gegenständlichen, eben mehr als psychologischen Gesellschaftsbetrachtung und der Rationalismus einer nicht bloß relativistischen, noch das Gefühl und die Leidenschaft streng wertenden Normenforschung.

In der Stellungnahme zu diesen Grundrichtungen soziologischer Methode herrscht ja heute noch bei uns die größte Verwirrung, wie sie beispielsweise in den verschiedenen Beurteilungen meiner „Gesellschaftswissenschaft“ zutage getreten ist. So hat Spann (Conrads Jahrbücher 115, 165 ff.) die Rückkehr zu einer soziologischen Wertlehre begrüßt, aber die psychologische Grundlegung der soziologischen Kategorien als abwegig bezeichnet, L. v. Wiese (Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften 1, 70 ff.) gerade umgekehrt die Ergänzung der Sozialpsychologie durch eine Theorie der soziologischen Objekte verworfen und vor einer Bemengung der Soziologie mit den Wertungen der Staats- und Rechtswissenschaft gewarnt. In Wahrheit wehren sich hier, im Grunde von überlieferten Zufalls- und Fachvorurteilen aus, einseitige Anschauungen des rein nationalökonomischen und rein psychologischen Soziologiebetriebs gegen die so notwendige Zusammensetzung dieser und noch anderer Fragestellungen zu einer Methode, die eben weder Wirtschafts- noch Psychosoziologie zu sein hätte, sondern (nach Tönnies' Ausdruck) „reine Soziologie“. Sieht man nämlich genauer zu, so ist es, wie namentlich M. Weber auch neuerdings (a. a. O. S. 31) wieder mit Fug betont hat, gar nicht so sehr das eigentlich Psychische im Sinne, sei es experimenteller Individualpsychologie, sei es phänomenologischer Deskription, worauf die Erkenntnis der gesellschaftlichen Vorgänge als solcher ausgeht, sondern die Entdeckung des „Sinnes“ sozialer Gebilde, der mindestens ebensosehr wie im Psychischen in bestimmten Konstellationen

der Objektwelt dazu (ich habe dafür die schlichte Bezeichnung „psycho-physisch" gewählt) gesucht werden muß. In diesem „Sinne" nun scheint mir Tönnies' Willenspsychologie trotz all ihres Scholastizismus noch immer eine hervorragende Führerin. Es ist kein Zufall, daß Tönnies der einzige namhafte deutsche Soziologe ist, der sein System weder auf zufällige Gebiete der Subjektivität, wie Mode, Erotik, Geselligkeit, Rechenhaftigkeit und ähnliches, noch auf das methodisch genau so zufällige Gebiet der wirtschaftlichen Objektivität allein, sondern auf eine Gesamtkonzeption der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt, d. h. des geschichtlichen Lebens, begründet hat. Und wenn er dabei zu einer Fortbildung der Hegelschen Geschichtsphilosophie gelangt, die im Unterschied von der deutschen Romantik zum Teil auf den Wegen der westeuropäischen Positivisten und des anderen deutschen Hegelumbildners, Karl Marx, geht, so beweist das doch äußerlich höchstens (gegen Spann und v. Below), daß von den rein idealistischen (besser: mystischen) Grundlagen Hegelscher Identitätsphilosophie aus eine einheitliche Erfassung der Gesellschaft als Entwicklung mit den Mitteln heutiger soziologischer Forschung bisher nicht möglich gewesen ist.

Das ist aber nur die eine Seite der Frage nach Tönnies' methodischem Verdienst. Die andere liegt da, wo jüngstens selbst M. Webers großartiger Entwurf einer „verstehenden Soziologie", wie ich glaube nicht mit Unrecht, von J. Kelsen (Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik N. F. 1, 104 ff.) der Kritik unterworfen worden ist. Es ist die Frage, ob die „Wertfreiheit" der soziologischen Forschung so weit getrieben werden darf, auch die zentralen Wertkomplexe der menschlichen Gesellschaft, Sittlichkeit, Recht und Staat, dauernd nur entweder als gleichgeordnet jedem anderen verbandsbildenden Prinzip oder überhaupt als aus dem Rahmen soziologischer Betrachtung herausfallend zu behandeln. Wenn Kelsen meines Erachtens schlüssig nachweist, daß M. Weber eine solche Haltung zwar anstrebt, aber nirgends wirklich durchzuführen vermag, so entspricht das ganz dem „naturrechtlichen" Standpunkt, den Tönnies im letzten Teil seines Buches soziologisch zu begründen unternimmt, und den ihm Spann zu nicht geringerem Vorwurf macht als jenen Realismus. Ich sehe voraus, daß, ebenso wie auf dem Gebiet der soziologischen Tatsachenforschung die Scheu vor allen naturwissenschaftlichen Anklängen, auf dem Gebiet der soziologischen Normenforschung die Scheu vor dem „Naturrecht" dank den Arbeiten von Kelsen, Nelson, Wolzendorff und anderen allmählich schwinden oder doch auf das rechte methodische Maß beschränkt werden wird. Ich hoffe, demnächst in der Münchner Erinnerungsgabe für Max Weber in einem Aufsatz über „Soziologie und Staatswissenschaft" darüber mehr vorzulegen. Hier muß es genügen, wiederum die Tatsache festzustellen, daß Tönnies als einziger deutscher Soziologe sich überhaupt mit dem Problem nicht bloß der Normhaftigkeit alles Sozialen, sondern der Gültigkeit bestimmter Normen in der Gesellschaft beschäftigt. Auch insofern erneuert er die große Überlieferung unserer klassischen, in Hegel ja erst an der Grenze des Relativismus angelangten Staats- und Rechtsphilosophie. Ohne diese wird die Soziologie vielleicht allerlei

Erkenntnisgebieten dienen können, die sie (wie Nationalökonomie oder Psychologie) nur sehr zögern dund widerwillig gebrauchen, niemals aber den Zentralgebieten sozialer Problematik, wo Lehre und Leben des Staats und des Rechts gerade von ihr ihre Wiedergeburt erwarten.

Berlin-Grunewald Carl Brinkmann

Lessing, Theodor: Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen[1]. München 1919, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck. VIII, 299 S. Preis geh. 6.— Mk., geb. 8.50 Mk.

Die größten Anforderungen hat sich der Verfasser mit diesem Buch gestellt: „mit stetem Hinblick auf alle kommenden Geschlechter der Menschheit" (III) soll es geschrieben sein, und es wünscht „den ersten entschiedenen Versuch zu einer historischen Kategorienlehre darzubieten" (5), indem es „für das kleine Gebiet der Geschichtsforschung das zu leisten" sich zur Aufgabe macht, „was Kant für die Gegenstandswelt fordert: ‚Nicht die menschlichen Angelegenheiten aus Wirklichkeit, sondern Wirklichkeit aus Bewußtsein zu begreifen'" (12).

Grundlegend für dies Buch ist eine Dreiweltenlehre. Alles, was ist, wird eingeteilt in elementares, vorbewußtes Leben, das alles unterflutet, in daraus ins Bewußtsein gehobene Wirklichkeit und in darüber stehende Wahrheit der Normen.

Nur die mittlere Welt ist Gegenstand von Geschichte. Diese wird im ersten Buche erkenntniskritisch beleuchtet. Selbst die beiden einfachsten, der Geschichte mit der Naturwissenschaft noch gemeinsamen Grundurteile, das der Substanz und das der Kausalität, wie sie in den geschichtlichen Vorgangträgern (den Subjekten) und den imaginären Kräften (dem objektiven Geist, dem Recht, der Schule, der guten Sache, der Majestät, der Ehre usf.) einerseits, andererseits in den historischen Motivationen (der Vereinfachung, der nachträglichen Sinngebung, der Mit- und Gegenahmung) zutage treten, werden als menschliche Erdichtungen angesehen.

„Von Natur" sind „die Inhalte der Geschichte" „sinnlose Lebenstragödien eines Ameisenhaufens" (21).

Noch mehr wird dann natürlich das dritte, dem naturwissenschaftlichen „System" entsprechende Grundurteil, das des Zwecks und der Entwicklung, als menschliche Zutat hingestellt. Beides kennen wir überhaupt bloß als eigenstes Erleben. Und wie dies Erleben, als Gedächtnis des einzelnen, „niemals das nüchterne Sicherinnern und Festhalten an Vergangenheit, sondern eine aller wissenschaftlichen Formulierung unzugängliche, geheimnisreiche, produktive Leistung der Phantasie" (95) ist, so auch die Geschichte als Selbstbewußtsein eines ganzen Volkes oder des Menschengeschlechts. „Sie verstellt alles, was

[1] Das Werk ist zu Beginn dieses Jahres mit dem Strindbergpreis „für das freieste Geisteswerk von europäischer Bedeutung" ausgezeichnet und erscheint jetzt schon in dritter Auflage.

den Zusammenhang und das Ideal des Zusammenhangs durchbricht, so lange, bis es in den Zusammenhang einpaßt" (85).

„Der Kern unserer Erkenntniskritik der Geschichte ist der Nachweis, daß es dem Menschengeiste unmöglich wäre, geschichtliche Wirklichkeiten ohne Sinn vorzustellen, weil Bewußtseins-Wirklichkeit schon Gestaltet-sein in sich schließt.

Sprechen wir aber nicht von historischer Wirklichkeit und Daseinswelt, sondern vom Lebendigen in seiner Unmittelbarkeit", also von der ersten der drei Welten, „so führen wir das Menschenwort Sinn nur anmaßlich und enggeistig im Munde" (91).

Diese Grundsätze werden dann in dem zweiten, größtenteils „unmittelbar unter den Eindrücken des großen europäischen Krieges, von Juli bis Dezember 1914", geschriebenen Buche, der „Psychologie der Geschichte", in vielen, oft äußerst fesselnden und mit anschaulichen Beispielen versehenen Abschnitten näher ausgeführt. Die Scheinbildheit aller Geschichte wird aufgezeigt an der Mangelhaftigkeit aller historischen Berichte (auf Grund der entstellenden Gewohnheit, der umbiegenden Ichbezogenheit aller Ereignisse, der absichtlichen Geschichtsfälschung) — vor allem in der Presse und dem „Henkertribunal der öffentlichen Meinung" (105) —, an der Nichtigkeit des historischen Ruhmes (der Ohnmacht des Wertvollen, der Hochschätzung des Machtvollen, der Rechtfertigung des Erfolges von nachhinein), an der Unwirklichkeit der geschichtlichen Persönlichkeit (durch historische Aufahmung, durch räumliche und zeitliche Fernheit), an der Verbildung des Personenwertes durch die Gruppe, des Gruppenwertes durch die Einzelperson, an der Fragwürdigkeit des Entwicklungsbegriffs (Entwicklung besteht tatsächlich nur im Eigenerleben, als Willenseinheit unseres Selbstes, und ist erst von da auf Geschichte übertragen), an der Zufälligkeit alles Notwendigen, an der Unumgänglichkeit der Schicksalseinwilligung, endlich an der Tatsache, daß Bewußtung nicht lediglich Erkennung, sondern Erlösung und Heilung bedeutet.

So versucht er „die natürliche Auffassung von Geschichte als Wissenschaft zu zerstören" (289).

Aber damit ist „die historische Stellung dieses Buches" noch nicht ganz aufgezeigt.

Die Geschichte ist nicht bloß nicht die richtige Wirklichkeit, sie *soll es auch gar nicht sein*. Ihr Sinn liegt nicht in der — doch nie ganz möglichen — Wiedergabe des Gewesenen in seiner Sinnlosigkeit, sondern eben in der Sinngebung des Sinnlosen, in den „aus Liebe, aus Stolz, aus Rausch, aus Bildnerkraft und Dichterschaufreude oder auch aus dem Scharfblick des Neides, der Bedürftigkeit, der Sehnsucht" erwachsenen „Neugestaltungen, Umprägungen, Zurechtlegungen".

Von dieser Art Geschichte, von „Geschichte als Ideal", spricht dann das dritte Buch.

Geschichte ist nicht — und soll auch nicht sein — Wissenschaft, sondern *Willenschaft*. Für sie gilt der *fünfte* Satz vom Grunde, der Satz der Erwertung, der ratio aestimandi (228). Die aus dem dritten Reich der Normen stammenden, in „Notständen" als „Not-

ausgänge" erbauten Ideale bilden die Geschichte, und zwar in dreifacher Art: erstens in ästhetischer, „nichts-als-fühlender" Betrachtung, an der uns „die bewundernswerte Freiheit von aller Stellungnahme zum eigenen Erlebnis" (245) auffällt; zweitens die humane und heroische, wollende Betrachtung (mit der Wage der Werte); drittens die denkende, logische, „von einer Lust rein wissenschaftlicher Art beflügelte" Betrachtung („mit dem Genuß am Zusammenhang und an Aufdeckung der lückenlosen historischen Notwendigkeit"). Dabei wird die im Gegensatz zur bloßen Wissenschaft stehende Geschichte dann einmal zum „Rauschersatz" und befreit uns vor dem „Tode im Wissen" (248 ff.), dann wird sie zu einer Universalen Charakterologie („Allgemeinen Ahmungsseelenkunde"), die sich zur Wissenschaft der mathematischen Physik verhält wie Goethes Farbenlehre als eine „Phänomenologie der Sinnenwelt" zu der Newtons, endlich zur Auferbauung des Selbstes über das Ich hinaus (275 ff.).

Das ist „das übernatürliche Wesen von Geschichte (als Verwirklichung menschlicher Bauanbilder)" (289). Aber welche Bauanbilder sollen denn verwirklicht werden? Die Antwort darauf ist eigentlich nicht mehr Sache der Geschichtlehre, darf sie bloß als „bedingter Ausdruck eines nur persönlichen Erlebens" über „kuppeln" (289).

An den beiden Polen des Seins, dem unmittelbaren Leben und den geistigen Werten stehen: einmal Epikur mit seinem Lebensglauben und seiner Freude, dann Buddha mit seinem Wertglauben und seinem Schmerz.

„Der Weg ins Freie" (297), die höchste Versöhnung beider Weltideale liegt darin, daß „das unmittelbar dargelebte lebendige Leben jenseits alles Gegensatzes wie aller Begrifflichkeit in beider Sinn und Geiste sich ausblüht", im „neuen Leitbild des ritterlich bejahenden Christus, des nordisch-deutschen Buddha, des Kreuzes in Rosen, der Einheit von Asien und Europa" (298).

So klingt das Buch in Gedanken aus, die wir bei Hermann Reich und Willy Schlüter, bei Keyserling und Rabindranath Tagore finden.

Das Mangelhafte an diesem geistig sehr hochstehenden Buch ist, daß es nicht genügend die allgemeine Bewußtseinsbedingtheit der „Geschichte" von ihrer besonderen Bewußtseinsbedingtheit, nicht genügend die Bestimmtheit durch unseren geistigen Bau überhaupt von der durch das Bewußtsein einzelner unterscheidet, und das Gefährliche, daß dadurch mit dem Willen zu einer überhaupt nicht erreichbaren „Wahrheit" leicht auch der Wille zur Wahrhaftigkeit im einzelnen verlorengehen kann. „Wir aber wünschen gar nicht diese vergangenheitslüsterne oder zukunftdeuterische Geschichte, denn wir sehen eine Geschichtswissenschaft voraus, die .... alles Vergangene nur noch begreift als einen Mythos" (219).

„Die Geschichtschreibung aber darf diesen erkennenden und daher wahnfreien Geist nicht dulden! Ihre Macht ist die Macht des Wähnens. Ihre Kraft ist eine der abbauenden Gewalt der Erkenntnis

entgegengestemmte Gewalt der Liebe. Man kann und darf daher nur ‚cum ira et studio' Geschichte schreiben" (271).

So leichten Herzens können wir nun doch nicht wenigstens den Willen zur Geschichte als Wirklichkeit erkennender Wissenschaft aufgeben.

Im übrigen ist das Buch aber nicht bloß inhaltlich wegen der geistigen Kraft und des Willens zum reichen Leben, sondern auch formlich wegen der starken Beherrschung der deutschen Sprache zu loben.

Im einzelnen berührt es sich in der Erkenntniskritik und Psychologie der Geschichte stark mit dem Buch von J. Hirsch (Die Genesis des Ruhmes), auch mit Th. Litt (Individuum und Gemeinschaft), in der Auffassung der Geschichte als „allgemeiner Gestaltenkunde" mit Breysig und Spengler, im Sprachlichen endlich mit H. Weidenmüller und vor allem mit W. Schlüter (Deutsches Tatdenken).

Berlin H. L. Stoltenberg

Spahn, M.: Deutsche Lebensfragen. XVII, 203 S. Kempten und München, Kösel, 1914.

Unter dem Titel „Deutsche Lebensfragen" veröffentlicht Spahn in dieser kurz vor dem Kriege erschienenen Sammlung sechs ältere sich einer klaren Sprache bedienenden und weder kritische Schärfe noch rhetorisches Pathos scheuenden Aufsätze aus dem Hochlande, dem Zentrum, dem Rheinländer und dem Roten Tag, die eine Reihe grundlegender Probleme der innerpolitischen Entwicklung Deutschlands in dem letzten Menschenalter vor dem Kriege, die man in der Tat als deutsche Lebensfragen bezeichnen muß, vom konservativen Standpunkte behandeln, und zwar in einem von der Partei des Verfassers, dem Zentrum, vielfach abweichenden Sinne. Auch wer mit dem Verfasser politisch nicht übereinstimmt, wird aus der Lektüre dieser Aufsätze Gewinn ziehen, zumal da sie das ohne Umschweife ausgesprochene politische Urteil durchweg auch geschichtlich zu unterbauen suchen. Jedenfalls wird man diesen wichtigen Vorkriegsaufsätzen mit dem billigen Schlagworte nicht gerecht werden, daß sie durch die Ereignisse überholt seien.

So enthält der zweite unter dem Eindrucke des radikalen Ausfalls der Reichstagswahl von 1912 entstandene Artikel über die radikale Krise im Reich bemerkenswerte Beiträge zur Parteigeschichte des Reichstags. Der Verfasser betritt also ein Gebiet, auf dem er schon früher erfolgreich gearbeitet hat. Im Gegensatze zu der antiradikalen Reichsgesetzgebung wird von dem besonders in den großen Städten und in Mitteldeutschland die politischen Stimmungen (die man mit fester öffentlicher Meinung nicht verwechseln darf) beherrschenden Radikalismus ein scharf kritisch gesehenes, aber geschichtlich-psychologisch interessant begründetes Charakterbild entworfen. Als seine mächtigste Schrittmacherin erscheint die ebenfalls scharf kritisierte Sozialdemokratie, als sein Gönner aber auch der nicht minder abzulehnende, in seinem Einflusse vom Verfasser wohl überschätzte Liberalismus, der seiner ursprünglichen Anlage

nach „zu radikaler Gesinnung" neigte und deshalb auch die Bülowsche Blockpolitik mit Notwendigkeit zum Scheitern habe bringen müssen.

Der dritte Aufsatz behandelt die verfassungspolitischen Folgen der Reichsfinanzreform vom föderalistischen Standpunkt. Über die unitarische Kritik an Bismarcks Verfassungswerk, die in der Begeisterung der Liberalen für Elsaß-Lothringen als Reichsland eine so merkwürdige Genossin findet, siegt schließlich doch der bundesstaatliche Gedanke; „das Nebeneinander von Reich und Einzelstaaten schien ein gleichmäßiges Wachstum beider zur Folge haben zu sollen". Diese gedeihliche Entwicklung wird jedoch seit der Jahrhundertwende vornehmlich im Zeichen der Reichsfinanzreform durch den notwendig unitarischen Reichstag, die Parteien mit Einschluß des Zentrums und die Presse unterbrochen. Besonders der jungen Generation „erwies sich das bundesstaatliche Wesen als ein Buch mit sieben Siegeln". 1913 wird der Höhepunkt der unitarischen Entwicklung erreicht: in dem Wehrbeitrage und in der Vermögenszuwachssteuer. Die verfassungspolitischen Folgen dieser gegen den bundesstaatlichen Geist der Reichsverfassung gerichteten Entwicklung der Reichsfinanzgesetze werden von den beteiligten Instanzen kaum in Betracht gezogen. Mit Lebhaftigkeit schildert Spahn die Gefahren, in die Bismarcks föderalistisches Verfassungswerk dadurch geraten ist.

In dem vierten Essay, der betitelt ist: „Der preußische Staat und die deutsche Nation. Das preußische Wahlrecht", liegt der Nachdruck auf einer weit ausholenden und tief begründeten historisch-psychologischen Analyse des preußischen Staatswesens. Preußens historische Sendung als eines kolonialen Machtgebildes tritt klar hervor. Darüber hinaus ist der Verfasser im Gegensatze zu den schon vor dem Weltkriege üblichen feindlichen Entstellungen mit Erfolg bemüht, als Kenner der Geschichte Preußens die Anziehungskraft Preußens in helles Licht zu setzen: es macht, bemerkt Spahn, „vielleicht den wesentlichen Inhalt der preußischen Politik aus, daß sie immerwährend neue Kräfte heranzieht, anspornt und sich verpflichtet". Das Verhältnis zwischen Preußen und Deutschland ist für den Verfasser nicht eigentlich ein Problem. Vielmehr wird auch hier das Zweckmäßige der förderalistischen Machtverteilung zwischen dem Reiche und speziell Preußen gerühmt. Erst am Schlusse kommt das Wesen und das Schicksal der Wahlrechtsvorlage von 1910 zur Sprache. Der politische Standpunkt des Verfassers wird auch hier nirgends verleugnet, so, wenn es heißt: „Die Deutschen sind von Natur ein freies und vielleicht eben deshalb ein monarchistisches Volk."

Am schärfsten kommt er in der Kritik zum Ausdruck, in der Spahn im fünften Beitrage im Anschlusse an Hasbachs ausgezeichnetes Buch und unter Berufung auf Lorenz v. Stein u. a. unter anderem die parlamentarische Demokratie untersucht. Das Parlament in einer solchen Demokratie ist weder Staatsorgan noch Volksvertretung, sondern nur Parteienwerkzeug: „Bei Lichte besehen, hat jedes Parlament naturnotwendig seinen Wohlfahrtsausschuß"; es entscheidet nicht nach politischen, sondern nach wahltaktischen Gesichtspunkten und ist ein Tummelplatz der Korruption. Zugleich ist der alle anderen Gewalten beiseite drängende und doch im Grunde impotente Parlamentsabsolutismus für die Demo-

kratie charakteristisch, der um so verderblicher wirkt, als sich eine praktisch wirksame Verantwortlichkeit der Abgeordneten nicht ausbilden läßt. Auch auf die verderbliche Rolle der großen Presse wird mehrfach hingewiesen. Angesichts dieser und anderer notwendigen Mängel der Demokratie bezeichnet Spahn sie als verderblichen Traum.

Schon diese kurzen Berichte genügen, um das erhebliche verfassungspolitische, verfassungsrechtliche und verfassungs- und parteigeschichtliche Interesse erkennen zu lassen, das Spahns Aufsätzen innewohnt. Daß in ihnen das Zentrum besonders oft vorkommt, erklärt sich aus der Parteizugehörigkeit des Autors.

Bonn J. Hashagen

Mayer, Dr. **Theodor**: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. von Prof. Dr. Alfred Dopsch, Heft 14.) Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Universitäts-Buchdruckerei (R. Kiesel), 1920. 106 S.

Seit Sigmund Adler in seinem Buche über die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. (1886) auf die darin wahrnehmbaren Berührungen mit dem burgundisch-niederländischen Behördenwesen hingewiesen hatte, setzte sich ziemlich allgemein die Ansicht fest, daß Maximilian, der ja, bevor er 1490 in Tirol zur Regierung kam, über 10 Jahre hindurch in den burgundischen Niederlanden geherrscht hatte, die dort bestehende fortgeschrittene Verwaltungsorganisation, die sich an das französische Vorbild anlehnte, zum Muster genommen habe, um auch in Tirol und demnächst in den österreichischen Landen, die ihm 1493 nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., zufielen, zeitgemäße Reformen einzuführen, die nicht nur für diese Lande selbst, sondern auch für andere deutsche Territorien die Grundlage der neuzeitlichen Einrichtung ihres Behördenwesens gebildet hätten, so daß auf diese Weise ein wichtiger welthistorischer Zusammenhang für die neuere Verwaltungsgeschichte sich ergab. Manche Forscher hatten allerdings dabei ihre Vorbehalte gemacht und namentlich darauf hingewiesen, daß es sich hier eigentlich nicht um die Übertragung des ganzen Verwaltungssystems oder auch nur bestimmter Organisationsformen, sondern nur um eine allgemeine Anregung und um einige technische Einzelheiten handle; aber die Idee jenes Zusammenhanges behauptete sich doch ziemlich hartnäckig und oft genug in übertriebener Auffassung. Da stellte Andreas Walther in einem Anhang seines Buches über die Organisation der burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. 1909 eine Übertragung burgundischer Einrichtungen nach Österreich überhaupt in Abrede; er verwies auf die ausgebildete Behördenorganisation, die Tirol schon im Mittelalter gehabt habe, und die vielleicht auf italienische Einflüsse zurückgehe, und hob den allgemein-europäischen Faktor des Humanismus und des internationalen Diplomatentums für die Verwaltungsgeschichte hervor. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese mehr auf all-

gemeine Erwägungen als auf ein eigentliches Studium der Tiroler Verhältnisse begründete Ansicht scharfen Widerspruch hervorrief; namentlich Ed. Rosenthal, der Erforscher der bayrisch-österreichischen Verwaltungsgeschichte, und ganz besonders F. Rachfahl, der Kenner der niederländischen, lehnten sie ab; Rachfahl stützte seine Verteidigung der herrschenden Lehre durch Argumente aus Tiroler Archivstudien, die ihn zu einer völligen Leugnung der These von dem Einfluß tirolischer Institutionen auf die Reformen Maximilians führten, während nun auch Walther im Innsbrucker Archiv Beweise für seine Auffassung suchte und umgekehrt sogar zu der unhaltbaren Behauptung gelangte, es seien Tiroler Einrichtungen nach Burgund übertragen worden. Jedenfalls spitzte sich die Frage auf das kritische Urteil über die Tiroler Einrichtungen vor 1490 und ihre Abänderungen durch Maximilian zu, und es wurde allmählich klar, daß hier überhaupt erst einmal der Tatbestand durch eine nicht bloß ad hoc angestellte, ganz unvoreingenommene Forschung klargelegt werden mußte, ehe an eine Entscheidung der immer hitziger gewordenen Kontroverse gedacht werden konnte.

Diese Arbeit hat nun zunächst der Verfasser der oben angeführten Wiener Habilitationsschrift geleistet, indem er sich dabei auf die ersten 10 Jahre der Regierung Maximilians in Tirol und Österreich beschränkte. Er kommt dabei zu einem Ergebnis, das die Einseitigkeit der beiden in der Kontroverse verfochtenen Standpunkte vermeidet, aber doch die burgundischen Einflüsse sehr stark in den Hintergrund schiebt und die Bedeutung der tirolischen Einrichtungen für die Reformen Maximilians kräftig hervorhebt. Die Lage war 1490 in Tirol die, daß Maximilian gar kein freies Feld für etwaige neue Organisationspläne hatte, sondern durch die Umstände und durch die im Lande bereits getroffenen Einrichtungen weitgehend gebunden war. Darüber hinaus aber erhellt aus den Forschungen des Verfassers, daß Maximilian überhaupt keinen systematischen Reformplan gehabt hat, daß seine Reformen, soweit sie überhaupt einer persönlichen Initiative entsprangen, aus ganz bestimmten politischen Anlässen und finanziellen Bedürfnissen hervorgegangen sind und einer prinzipiellen Bedeutung gänzlich entbehren. So ist denn auch nur wenig von seinem Werk übriggeblieben, und es ist nicht ganz berechtigt, es zum Ausgangspunkt für die neue Behördenorganisation in Deutschland zu machen. Am dauerhaftesten ist die Einrichtung kollegialischer Landesstellen als Mittelbehörden gewesen; aber diese geht in Tirol nicht auf burgundisches Vorbild zurück, sondern schließt an die dortige frühere Entwicklung an; in Österreich aber ist sie nicht das persönliche Werk Maximilians, sondern der tirolischen Räte Dr. Stürtzel und Ciprian Sernteiner gewesen. In der Finanzverwaltung schwankte Maximilian immerfort zwischen kollegialischen Behörden und Einzelbeamten und hat schließlich eher den letzteren den Vorzug gegeben. In der zentralen Hofverwaltung aber ist es vor Ferdinand I. überhaupt nicht zu festen und dauerhaften Bildungen gekommen. Daß in technischen Einzelheiten und Benennungen (wie Schatzmeister-General, Argentier) Anklänge an burgundische Einrichtungen vorkommen, darf nicht übersehen oder gar geleugnet werden, aber von einer Übertragung der burgundischen Verwaltungsorganisation auf

Österreich kann nicht wohl die Rede sein. Die Hauptsache ist, daß in Burgund und in Österreich eine ganz ähnliche organisatorische Aufgabe zu lösen war, nämlich die, einen Komplex von relativ selbständigen territorialen Gebilden durch eine zentralisierende Hofverwaltung zusammenzufassen zu dem Zweck politischer und finanzieller Machtsteigerung, und zwar in beständiger Auseinandersetzung mit kräftigen landständischen Organen, die oft von ausschlaggebender Bedeutung für die Bildung der Landesbehörden geworden sind. Es kommt hinzu, daß die weltpolitischen Aufgaben einen Herrscher wie Maximilian verhinderten, in der Weise deutscher Kleinfürsten sich in persönlicher landesväterlicher Verwaltungsarbeit der Regierung irgendeines seiner Länder dauernd zu widmen. Das Ziel einer administrativen Zusammenfassung der gesamten Machtmittel des weitzerstreuten, unzusammenhängenden Herrschaftsbereiches tritt wohl schon hervor und hat in die Zukunft gewirkt, aber es blieb noch weit davon entfernt, erreicht zu werden; die Möglichkeit dazu war erst vorhanden, seitdem die Beschränkung auf eine zusammengehörige Ländergruppe eingetreten war, das heißt seit Ferdinand I. Ein Überblick über die wichtigsten Territorien des Reiches, den der Verfasser im letzten Abschnitt seiner Arbeit vornimmt, zeigt denn auch, daß wirklich erkennbare Einwirkungen von Österreich auf andere deutsche Länder eigentlich erst von der Epoche Ferdinands I. anheben, so daß auch die Vorstellung von der maßgebenden Bedeutung der Reformen Maximilians für die Verwaltunsgeschichte der deutschen Territorien in der Hauptsache hinfällig erscheint. Im ganzen hat mich die gründliche und gescheite Untersuchung in der aus längeren verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Studien geschöpften Auffassung bestärkt, daß die Gleichartigkeit der administrativen Einrichtungen in West- und Mitteleuropa, wo sie sich vorfindet, abgesehen von den allgemeinen Grundlagen der sozialen Kultur, viel weniger durch direkte Übertragung der Organisationsformen sich erklärt, als vielmehr durch die Gleichartigkeit der auf politische, finanzielle und militärische Macht gerichteten Regierungstendenzen. Verwaltung hängt viel mehr mit Regierung und daher auch mit Machtbestrebungen zusammen, als gewöhnlich angenommen wird.

Berlin O. Hintze

Townsend, Mary Evelyn: Ph. D., Instructor in History at Teachers College Columbia University. Origins of Modern German Colonisation. 1871—1885. New York 1921.

Die Verfasserin gibt auf Grund eingehender Studien eine Darstellung der Vorgeschichte und der Anfänge der deutschen Kolonialpolitik. Sie widmet der Zeit von der Reichsgründung bis zum Beginn der eigentlichen Kolonialpolitik ausführliche Erörterungen an der Hand der offiziellen Veröffentlichungen, wie der Literatur jener Zeit. Sie zeigt, wie alsbald nach der Reichsgründung sich theoretische wie wirtschaftliche Bestrebungen für den Eintritt Deutschlands in die Kolonialpolitik geltend machten, die aber gegenüber den vorhandenen Widerständen zunächst nicht durchdringen konnten; wie allmählich die kommerzielle Kolonial-

bewegung eine immer größere Bedeutung erlangte, wie sich eine koloniale Partei bildete, welche eine nationale und politische Angelegenheit daraus machte, wie die Regierung unter diesen Einflüssen in eine aktive Kolonialpolitik einlenkte, deren erster Versuch in der Samoa-Vorlage von 1880 fehlschlug, die dann aber von 1884 ab in dem Erwerb der Kolonien in Afrika und der Südsee unter Billigung des deutschen Volkes triumphierte. Die Verfasserin gelangt zum Schluß, daß zwei Haupteinflüsse für den Eintritt Deutschlands in den Kreis der kolonisierenden Mächte maßgebend gewesen seien: die wirtschaftliche Klasse in Deutschland und Bismarck. Nach Ansicht der Verfasserin wäre der letztere nicht, wie allgemein angenommen, bis 1883 der Kolonialbewegung abgeneigt gewesen, sondern sei im Gegenteil seit 1876 „in herzlicher, wenn auch vorsichtiger Sympathie mit der Bewegung gewesen".

Das Buch ist eine ungemein fleißige und gründliche Arbeit, in der das der Verfasserin zu Gebote stehende Material offenbar erschöpfend bearbeitet ist. Auch ihre Schlüsse zeugen von gesundem Urteil. Wenn hier und da nicht ganz Zutreffendes sich einschleicht, so beruht das wohl auf der Distanz der Verfasserin von der deutschen Wirklichkeit. So überschätzt sie zum Beispiel das Gewicht deutscher Vereinstätigkeit in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wenn sie auf S. 172 sagt, daß Bismarck auf den Kolonialverein baute „als auf einen Turm von Stärke und Unterstützung in seinem Kampf mit der widerspenstigen Versammlung" (dem Reichstag). Vor allem aber ist sie uns den Beweis dafür schuldig geblieben, daß Bismarck entgegen der bisher überwiegend vertretenen Auffassung schon von 1876 an kolonialfreudig gewesen sei, und daß er nach der Reichsgründung zu der Überzeugung gekommen sei, Deutschland müsse, um sich eine Suprematie zu sichern, in eine imperialistische Kolonialpolitik eintreten.

Diese Meinung steht im Widerspruch mit dem, was an kolonialen Äußerungen Bismarcks bekannt geworden ist. Auch die Verfasserin hat nichts Entscheidendes dafür beibringen können, daß es anders gewesen wäre; man müßte denn annehmen, daß sich Bismarck konstant verstellt und seine wahre Meinung hinter dem Berge gehalten habe.

Diese Ansicht widerspricht aber auch dem Bild, das wir von der gesamten Persönlichkeit und Politik Bismarcks gewonnen haben. Der große Kanzler stand mit beiden Füßen auf europäischem Grund und Boden. Für ihn war maßgebend die Stellung und Konsolidierung Deutschlands auf dem Kontinent. Er wollte nicht nur beim Friedensschluß 1871 nichts von französischen Kolonien wissen, sondern ermutigte sogar noch weit später die Franzosen in ihren überseeischen Kolonialbestrebungen, um dadurch einen Ablaß für den Betätigungsdrang unseres Nachbarvolkes zu finden, der sich sonst gegen uns hätte wenden können. Daß er in Wirklichkeit nicht schon von 1876 ab herzliche Sympathien für die Gewinnung deutscher Kolonien hatte, zeigt die Tatsache, daß er damals keine erworben hat. Dies wäre vermutlich Ende der siebziger Jahre leichter gewesen als zu dem Zeitpunkt, zu dem sie nachher geschah.

Es beweisen aber auch die Vorgänge der Erwerbung selber, auf die die Verfasserin nicht näher eingegangen ist, daß Bismarck nicht

von vornherein der kolonialen Sache so günstig gegenüberstand, wie sie annimmt. Bismarck hat zwar, als er in der Überzeugung, in der Volksmeinung einen genügenden Untergrund zu haben, den Gedanken der Kolonialpolitik aufgriff, den Erwerb und die Sicherung von Kolonialgebieten mit der Genialität und Wucht durchgeführt, die dem Handeln des größten deutschen Staatsmanns innewohnten. Die Initiative ist aber schließlich doch von privater Seite gekommen, nicht immer unter Förderung und Zustimmung der Regierung, wie besonders der Erwerb Deutsch-Ostafrikas durch Karl Peters und Genossen zeigt.

Und schließlich ist die ganze Art der Aufmachung der Kolonialpolitik und der Einrichtung der Kolonialverwaltung durch Bismarck Zeuge dafür, daß er an die koloniale Sache nur mit Vorsicht herantrat, in dem Bestreben, das amtliche Deutschland nach Möglichkeit herauszuhalten und den Kaufleuten und Privatgesellschaften die Regierung ebenso wie die Wirtschaft der gewonnenen Kolonien zu überlassen. Es ist nicht anzunehmen, daß Bismarck damit lediglich die koloniale Sache der starken Reichstagsopposition plausibel machen wollte. Vielmehr spricht auch seine spätere Haltung dafür, daß es ihm mit diesen Plänen Ernst war, deren Undurchführbarkeit allerdings der Gang der Ereignisse beweisen wollte.

Wenn hiernach die Ansicht der Verfasserin in einem wesentlichen Punkt nicht zutreffend erscheint, so verdient die Arbeit doch als eine umfassende, klare und gut geschriebene Darstellung der kolonialen Bewegung in der behandelten Zeit volle Anerkennung. Störend wirken Zitate deutscher Bücher in einem Deutsch, wie es im 17. Jahrhundert üblich war, aber nicht im 19; zum Beispiel S. 28: „Der Wiedergewonnen Weltteil" (1876); S. 29: „Die Gründung Preuß. Deutschen Colonien in der Indischen Ocean" (1867); S. 88: Deutsch Kolonisation"; und die verschiedenen falschen Namen, wie S. 45: „Geuestemunde"; S. 83: Dr. Jannarsch"; S. 120: „Prince Hohenlöhe-Langenberg"; S. 140: „Miguel"; S. 159: „Struebel".

Berlin Heinrich Schnee

Wieland, Karl: Handelsrecht, Bd. I: Das kaufmännische Unternehmen und die Handelsgesellschaften (Bindings systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, dritte Abteilung, erster Teil). München 1921, Duncker & Humblot.

Die systematischen Darstellungen des geltenden deutschen Handelsrechts waren bisher hinter den Kommentaren zu den großen deutschen Handelsgesetzen weit zurückgeblieben. Denn die vier Lehrbücher von Gareis, Lehmann, Gierke und mir sind im wesentlichen nur zur ersten Einführung junger Juristen in die Wissenschaft des Handelsrechts bestimmt. Das ausgezeichnete Handelsrecht Müller-Erzbachs hat sich ein höheres Ziel gesetzt, ist aber doch, wie die vier erstgenannten Lehrbücher, knapp gehalten und beschränkt sich, wie diese, vielfach auf bloße Andeutungen; außerdem ist es bis jetzt nicht über einen ersten Teil hinaus gediehen. Das gewaltige „Handbuch des Handelsrechts" endlich, das Ehrenberg

herausgibt, ist kein Werk aus einem Guß, sondern setzt sich aus Teilabeiten von sehr verschiedenem Wert zusammen und ist gleichfalls noch unvollendet. Um so dankenswerter ist es, daß nun Karl Wieland uns mit einer zugleich groß und einheitlich angelegten systematischen Darstellung des Handelsrechts beschenkt. Einstweilen liegt freilich nur ein erster Band des neuen Werkes vor: er umfaßt die Quellen und das Anwendungsgebiet des Handelsrechts, das kaufmännische Unternehmen und einen Teil des Handelsgesellschaftsrechts (offene Handels = Kommandit = stille Gesellschaft).

Mit Freuden begrüßen wir das schöne Buch. Denn es ist von hohem wissenschaftlichen Ernst getragen, dringt tief in alle Fragen unserer Wissenschaft ein und ist von Anfang bis zu Ende eigene, schöpferische, fruchtbare Arbeit.

Die Form der Darstellung Wielands ist die unserer alten Meister: ein „Text“, begleitet von einer langen Reihe teils kurzer, teils weit ausgesponnener Anmerkungen. Der Leser ist also kaum in der Lage, irgendeinen Absatz des Textes in Ruhe zu überschauen, sondern muß mitten darin und oft sogar mitten in einem Einzelsatz die Augen unter den Strich wandern lassen, um die Anmerkungen in den Text hineinzuweben: hat der Verfasser diese Webearbeit nicht selbst geleistet, muß eben der Leser sie nachholen! Dabei darf der Leser sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, nach welchen Grundsätzen Wieland seine Lehren zwischen Text und Anmerkungen aufgeteilt hat. Denn Wieland gelten Text und Anmerkungen offenbar als gleichwertig. So kommt es, daß er mitunter eine Frage allerersten Ranges — zum Beispiel die Frage, ob der Kaufmann auch über sein Privatvermögen alljährlich ein Inventar und eine Bilanz aufzustellen hat — in einer Anmerkung (S. 308 [10]) erledigt.

Dagegen wandelt Wieland, was die Systematik angeht, zum großen Teil eigene Wege. Sehr glücklich ist, daß er seiner Darstellung des Handesgesellschaftsrechts einen langen inhaltreichen allgemeinen Teil vorausschickt (S. 387—516), in dem er schildert, was den verschiedenen Arten der Handelsgesellschaften gemeinsam ist, und was sie trennt. Minder glücklich scheint es mir, daß er die stille Gesellschaft zwischen Kommanditgesellschaft und Aktiengesellschaft behandelt (S. 771 fg.), daß er die Sonderregeln für handeltreibende Ehefrauen und Minderjährige in einem Abschnitt unterbringt, der die Überschrift „Anwendungsgebiet des Handelsrechts“ trägt (S. 105 fg.), daß er das Recht des Handelsregisters dem Abschnitt über das kaufmännische Unternehmen eingliedert (S. 217 fg.), während er von der Bedeutung der Handelsregistereintragungen für den Erwerb der Kaufmannseigenschaft (Kaufleute kraft Eintragung, Scheinkaufleute!) schon in einem früheren Abschnitt gesprochen hat (S. 78 fg., 117 fg.), daß er in dem Abschuitt über das kaufmännische Unternehmen zwar das Firmen=, nicht aber auch das Warenzeichenrecht und das Recht des unlauteren Wettbewerbs, zwar die Lehre von den Handlungsbevollmächtigten, nicht aber auch die Lehre von den Handlungsgehilfen und Handlungsagenten darstellt.

Die geschichtliche Entwicklung des Handelsrechts schildert Wieland nur in kurzen Zügen, aber so klar und so anschaulich, wie man es nur wünschen kann. Nirgendwo läßt seine Darstellung den Gedanken aufkommen, als sei das geltende Handelsrecht eine willkürliche Schöpfung des Gesetzgebers, der zufällig gerade jetzt die Macht in Händen hat, sondern wir sehen die Rechtsbildung in stetem Fluß vor uns, aus fernen unbekannten Quellen stammend und unaufhörlich weiterströmend einer unbekannten Zukunft entgegen.

Neben dem reichsdeutschen Handelsrecht stellt Wieland das österreichische und das schweizer Handelsrecht dar. Auch auf das sonstige Auslandsrecht, zumal das französische, nimmt er ausgiebig Rücksicht.

Das gesamte Schrifttum des Handelsrechts, deutsches wie ausländisches, verwertet Wieland in reichem, fast überreichem Maße und wird auch in dieser Beziehung den Aufgaben eines großen „Handbuchs" vollauf gerecht. Eine Kleinigkeit, die hierher gehört, möchte ich aber berichtigen, weil sie mich persönlich angeht: nach Wieland S. 560 [89] hätte ich in meinem Lehrbuch des Handelsrechts [7] § 196 III, 4 „unrichtig" behauptet, im Fall der Überschuldung einer offenen Handelsgesellschaft müßten sämtliche Anteile der Gesellschafter passiv sein; nun wäre diese Behauptung aber einfach widersinnig, so daß Wieland sie mir nicht ernstlich hätte zutrauen sollen; in Wirklichkeit habe ich an der angeführten Stelle gesagt, in einem solchen Fall müßten die aktiven Kapitalanteile kleiner als die passiven (!) oder alle Kapitalanteile müßten passiv sein; der Vorwurf der „Unrichtigkeit" trifft also nicht meine Behauptung, sondern den Bericht Wielands über sie.

Kennzeichnend für Wielands Denkweise ist, daß er unausgesetzt gegen die Begriffsjurisprudenz ankämpft, die unser Rechtsleben mit reiner Logik zu meistern sucht. Dafür wird unser Rechtsleben und nicht minder unsere Rechtswissenschaft ihm dankbar sein. Denn wahrlich, es gibt nichts Verkehrteres als die Zwangsherrschaft der Scholastik in der Jurisprudenz. Besonders deutlich zeigt sich das im Handelsgesellschaftsrecht. Mit vollem Recht betont Wieland hier, wie wenig es bedeutet, ob man etwa der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft einerseits oder der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung anderseits die juristische Persönlichkeit zu- oder aberkennt. Denn sowohl die echten „Gesellschaften", die der eigenen Rechtspersönlichkeit darben, wie die „Vereine", die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind, erweisen sich im Auge eines nicht scholastisch befangenen Urteilers als so elastische Gebilde, daß eine scharfe Grenze zwischen ihnen gar nicht abzustecken ist. Es gibt deshalb nicht eine einzige Rechtsfrage, die man für irgendeine unserer Handelsgesellschaften allein von dem Gesichtspunkt aus entscheiden dürfte, ob man die Gesellschaft den juristischen Personen zuzählt oder nicht! Jeder Satz von der Form: „die offene Handelsgesellschaft ist eine juristische Person; daraus folgt, daß . . ." und ganz ebenso das Gegenteil: „die offene Handelsgesellschaft ist keine juristische Person; daraus folgt, daß . . ." ist also verfehlt, wenn nicht zwischen „folgt" und „daß" die Worte „im Zweifel" oder eine ähnliche Einschränkung eingefügt werden.

Am wenigsten befriedigt mich die Darstellung, die Wieland von dem kaufmännischen Buchführungsrecht gibt. Sie ist nicht sehr anschaulich und auch inhaltlich nicht bedenkenfrei. Ich greife hier vor allem folgenden Satz heraus: „es ist wenigstens für das Gebiet des Privatrechts allgemein anerkannten Rechtens, daß bei kaufmännischer Buchführung Überbewertung zu vermeiden, dagegen Unterbewertung schrankenlos zulässig sei, sofern nicht vertragliche Ansprüche von Gesellschaftern oder sonstiger partiarisch Beteiligter entgegenstehen“ (S. 328). Dagegen erhebe ich nachdrücklich Einspruch. Denn es gibt noch zahlreiche andere Fälle, in denen eine Unterbewertung privatrechtlich unstatthaft ist; ich nenne hier in erster Reihe den Fall, daß einem Kaufmann ein bestimmter Mindestreinertrag seines Unternehmens von einem Dritten vertraglich gewährleistet ist und jener nun durch willkürliche Unterbewertung den Reinertrag seines Geschäfts zu niedrig ansetzt; aber auch der Fall gehört hierher, daß ein Vater gegenüber seinen Kindern, ein Ehemann gegenüber seiner Frau den Stand seines Kapitalvermögens oder seiner Einnahmen kraft Unterbewertung zu gering angibt, um seine Unterhaltspflicht zu erleichtern usw. Wielands Satz wäre also dahin zu berichtigen: Unterbewertung ist privatrechtlich nur soweit zulässig, als ihr nicht irgendwelche gerechtfertigte Interessen Dritter entgegenstehen. Damit entfällt aber der gewaltige Gegensatz zwischen Über- und Unterbewertung, von dem Wieland spricht. Denn auch die Überbewertung ist privatrechtlich durchaus nicht allgemein ausgeschlossen, wie man aus dem angeführten Satz Wielands entnehmen müßte, sondern sie ist — gerade wie die Unterbewertung — privatrechtlich soweit statthaft, als es nicht irgendwelche gerechtfertigte Interessen Dritter verbieten. Oder ließe sich privatrechtlich etwas dagegen tun, wenn ein Kaufmann, dessen Geschäft glänzend dasteht, aber in einem Unglücksjahr bei richtiger Bewertung statt der gewohnten 200 000 Mk. Gewinn einen Verlust von 20 000 Mk. aufweist, diesen Verlust kraft Überbewertung in einen Gewinn von 20 000 Mk. verwandelt, nur um seine Arbeiter, die mit Anteilnahme am Reingewinn angestellt sind, nicht durch das Eingeständnis der Wahrheit aufsässig zu machen? Nicht als ob ich das Verhalten dieses Kaufmanns wirtschaftlich billigen wollte. Ich meine aber erstens, daß — vom Standpunkt wirtschaftlicher Betrachtung — zwar die Über-, aber gerade ebenso auch die Unterbewertung ein Übel ist, vielleicht nicht so schlimm wie jene, aber doch schlimm genug. Denn alle beide dienen bewußt oder unbewußt der Unwahrheit; und wie sollte es zugehen, daß Unwahrheit auf die Dauer Segen bringt? Grundverkehrt ist es, wenn, im Bann eines alten Aberglaubens stehend, die meisten Kaufleute und auch viele Juristen das leugnen, und die Unterbewertung für etwas Erlaubtes, ja sogar für etwas Rühmenswertes ausgeben. Es ist das nichts anderes, als wenn man einen Staatsmann oder Feldherrn darum preisen wollte, weil er die Kräfte seines Landes, seines Heeres unterschätzt hat! Gleicht nicht ein Kaufmann, der es sich zum Grundsatz macht, sein Vermögen zu niedrig zu bewerten, einem Kutscher, der seinen Wagen grundsätzlich auch dann bremst, wenn er

bergauf fährt? Liegt nicht die dringende Gefahr vor, daß ein Kaufmann, der sein Vermögen grundsätzlich, also bewußt und absichtlich, unterbewertet und nun aus seinen Büchern abliest, daß sein Geschäft in Verfall gerät, — liegt nicht die dringende Gefahr vor, daß solch Kaufmann die warnende Stimme seiner Bücher einfach überhören wird, indem er sich damit tröstet: ich habe ja stark unterbewertet, um wieviel, ahne ich nicht und ahnt auch kein anderer; so schlimm, wie die Bücher es sagen, steht es noch lange nicht mit mir; es steht vielleicht sogar ganz gut mit mir? Und zweitens: wie man auch wirtschaftlich von Unter- und Überbewertung denkt, privatrechtlich muß es jedenfalls dabei verbleiben, daß beide so lange nicht beanstandet werden können, als nicht private Interessen darunter leiden. Privatrechtlich kann ein jeder, mag er Kaufmann sein oder nicht, mit seiner Wirtschaft schalten, wie er will, klug oder töricht, vorsichtig oder leichtsinnig, wenn er sich nur hütet, damit die Rechte Dritter zu verletzen. Privatrechtlich ist also eine verschiedene Behandlung von Unter- und Überbewertung noch weniger zu rechtfertigen als wirtschaftlich. Anders mag es stehen, wenn man die Unter- und Überbewertung strafrechtlich würdigt. Doch gehe ich hierauf absichtlich nicht ein, schon um damit meine Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß die privatrechtliche und die strafrechtliche Behandlung von Buchführungsfragen durch einen scharfen Strich voneinander zu trennen sind. Nichts ist falscher, so scheint mir, als die feinen Regeln des privaten Buchführungsrechts derart zu bestimmen, daß sie Satz für Satz durch das Schwergeschützfeuer von Strafgesetzen gedeckt werden!

Wieland sei eine rasche Fortsetzung seines Werkes gewünscht. Besonders sei ihm die schnelle Vollendung seines Gesellschaftsrechts an das Herz gelegt. Wenn nicht alles täuscht, hat er uns vor allem über die Aktiengesellschaft noch viel Neues zu sagen: er wird, so hoffe ich, hier mit vielem Wahn aufräumen, der heute noch als untrügliche Wahrheit angesehen wird.

München Konrad Cosack

Mayer, Dr. Eduard Wilhelm: Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodor von Schöns. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr.). Jena 1916, Gustav Fischer. XIV und 124 S. 3,60 Mk.

Das gut gearbeitete und gut geschriebene Buch bedeutet, auf frisch erschlossenen Quellen fußend, eine wertvolle Bereicherung unserer wirtschaftshistorischen Literatur. Doch wenn der Wiederaufbauer Ostpreußens, der Oberpräsident v. Batocki, der zu diesem Buche die Anregung gab, von ihm Belehrung für sein eigenes Werk erhofft haben sollte, wird er enttäuscht worden sein. So schwer die Schäden waren, die die langen napoleonischen Kriege dem Lande geschlagen hatten, so äußerten sie sich doch in ganz anderer Weise wie die Folgen des russischen Einfalls von 1914. Im letzten Falle handelte es sich um einen Wiederaufbau im

eigentlichen Sinne, um die materielle Wiederherstellung zerstörter Dörfer und Städte. Schöns Aufgabe dagegen lag auf vorwiegend finanziellem und sozialem Gebiete. Der Krieg hatte den Ausbruch einer längst befürchteten Agrarkrisis beschleunigt. In den vorhergehenden Jahrzehnten hatte die Landwirtschaft unvergleichlich günstige Konjunkturen gehabt. Infolge der reicheren städtischen Entwicklung und der wachsenden Aufnahmefähigkeit des englischen Marktes für das Getreide der Ostseeländer waren die Preise für Getreide, dem Hauptexportgut, ständig in die Höhe gegangen und damit auch der Wert der Landgüter. Dieser stetige Wertzuwachs hatte dazu geführt, daß die Grundstücke in erschreckendem Maße Gegenstand der Spekulation geworden waren. Der stark mobilisierte Großgrundbesitz hatte seinen Kredit aufs höchste angespannt und erwies sich als überschuldet, als der Krieg nicht nur vielfach das Wirtschaftskapital und damit den Bodenertrag minderte, sondern auch mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen zu England und der Kontinentalsperre die Kornausfuhr unterband und damit den wichtigsten Wirtschaftszweig der Provinz entwertete. Ein großer Teil der Landwirte geriet in Zahlungsschwierigkeiten und mit ihnen das landwirtschaftliche Kreditinstitut, die Landschaft.

Schöns vornehmste Aufgabe bestand darin, den Landwirt wieder kreditfähig zu machen, eine Aufgabe, deren Durchführung erschwert wurde einmal durch die allgemeine Finanznot des Staates, und zweitens dadurch, daß sie mit der die gesamte Agrarverfassung revolutionierenden Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zusammenfiel.

Bekanntlich hat die Art und Weise, wie Schön seine Aufgabe ausführte, bei der Nachwelt eine sehr ungünstige Beurteilung erfahren, der sich auch Bismarck in einer Reichstagsrede vom 10. Februar 1885 angeschlossen hat, indem er Schön vorwarf, er habe die Großgrundbesitzer als eine „unhaltbare Rasse" betrachtet und den Grundsatz aufgestellt, es müßten ihre Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden. Mayer erliegt nicht der Versuchung einer kritiklosen Ehrenrettung Schöns. Er führt die Übertreibungen in den gegen Schön erhobenen Anklagen auf das richtige Maß zurück und sucht, was als fehlerhaft erscheint, psychologisch verständlich zu machen, wobei er es dem Urteil des Lesers überläßt, zu entscheiden, ob denn wirklich Schöns Verfahren gar so falsch gewesen sei.

Zu jenen Kreisen gehörend, die im Gegensatz zum alten System standen, das nach ihrer Meinung die Energie und das Verantwortungsgefühl des Individuums schwächte, war Schön ein Gegner der Gewährung von Staatsunterstützungen an wirtschaftliche Schwache. Als Anhänger der von seinem Lehrer Kraus vertretenen Smithschen Theorie vom freien Spiel der Kräfte, glaubte er, daß man „die Tätigkeit der höchsten Gewalt auf ihren Standpunkt reduzieren müsse". „Dieser Standpunkt muß mehr negativ als positiv sein, gehen lassen und bloß Veto einlegen." Nur wenn der einzelne ganz auf die eigene Kraft gestellt sei, nicht durch irgendwelche Standesrechte oder durch staatlichen Schutz vor den Folgen seiner Handlungen gedeckt würde, leiste er das Höchste.

„Der Staatsmann, der das Individuum retten will, ruiniert die Masse, und auf die letztere kommt es doch allein an." Er gab sich dem optimistischen Glauben hin, daß die Stelle, die ein wirtschaftlich Schwacher verliere, alsbald von einem Starken wieder ausgefüllt sein werde. Er hielt es daher für richtig, zunächst einmal mit dem bestehenden Zustand aufzuräumen und jedes kranke und schwache Element auszuscheiden. Es müsse „tabula rasa" gemacht werden. Was fallen will, muß man stoßen.

Schön hat daher nicht zu verhindern gesucht, daß zahllose Güter zur Subhastation kamen. Das Massenangebot an Gütern drückte den Güterwert auf einen solchen Tiefstand, daß auch Landwirte in den Strudel mit hineingerissen wurden, deren Erhalten bei einem weniger radikalen Vorgehen durchaus möglich gewesen wäre. Wurde immerhin durch diese bald wieder vorübergehende starke Entwertung des Bodens bewirkt, daß für die großen Güter die Kreditkrisis verhältnismäßig schnell überwunden wurde, so hatte Schöns Politik dem Bauern gegenüber nur schlechte Folgen. Er ging von der Ansicht aus, daß die Bauern „vom Übel" seien; „der Staat darf ihnen nicht beistehen; warum für sie sorgen?" Und während im übrigen seine Politik dahin zielte, den Grundbesitz wieder kreditfähig zu machen, versagte er dem Bauern grundsätzlich jede Krediterleichterung. „Gebildete Völker gingen darauf aus, den kleinen und unkultivierten Grundbesitzer von allem Realkredit auszuschließen, weil er sonst bald mit Schulden belastet und ruiniert wäre; es sei daher besser, den Kredit für den kleineren Grundbesitz mehr als bisher einzuschränken." Es ist wiederholt, insbesondere in den Arbeiten von Hermann Mauer, geschildert worden, wie infolgedessen der Bauernstand schwere Einbußen erlitt. Schön, befangen in der damals vorherrschenden Ansicht von der Überlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebes, schien darin nichts Bedenkliches zu sehen. Wie er ja auch jede Förderung der inneren Kolonisation ablehnte, weil er eine bäuerliche Besiedlung für ein Vergehen gegen den Geist der „neuen Staatswissenschaftslehre" hielt.

Nach alledem ist es durchaus verständlich, daß ein Mann wie Schön bei einer Nachwelt, die so ganz anderen politischen Idealen huldigte, eine höchst ungünstige Beurteilung finden mußte. Man wird es Mayer hoch anrechnen müssen, daß er sich davon freigehalten hat und dem Leser den Eindruck übermittelt, daß Schön trotz aller Einseitigkeit doch eine starke Persönlichkeit war, ein ganzer Kerl, der eine gerechtere Würdigung der Nachwelt beanspruchen darf.

„Schöns Verwaltungsweise wurzelt mit ihren Mängeln und mit ihren Vorzügen in der individualistischen Wirtschaftslehre des älteren Liberalismus. Seine persönliche Leistung besteht weniger in schöpferischer Neugestaltung als in der geschlossenen, zuweilen sogar starren Durchführung der wirtschafts- und moralpolitischen Ideale, die er in seiner Studienzeit in sich aufgenommen hatte. An fruchtbaren praktischen Gedanken ist das Retablissement unter den großen Königen sicherlich reicher gewesen . . . Der Grundsatz des Waltenlassens der individuellen Kräfte band ja dem Staat die Hände . . . Schön bestimmte seine Auf-

gabe vor allem negativ: es sollte das ‚Selbstdenken und das Selbsthandeln' möglichst wenig unterbunden werden. Als sein positives Ziel betrachtete er es, den Bewohnern der Provinz dieses selbständige Denken und Handeln anzuerziehen, aber weniger zwingend als lockend und anspornend. Theodor von Schön ging aus von einer Anschauung des Menschen, seiner sittlichen Rechte und Kräfte, die den großen Königen des 18. Jahrhunderts fremd war. Eben dieses neue Ethos verleiht seinem Werke einen großen Zug und geschichtlichen Wert. Darum reiht es sich würdig ein in die Reihe jener Retablissements, die in der preußischen Verwaltungsgeschichte neue Epochen eingeleitet haben."

Bonn a. Rh. August Skalweit

Stein, Dr. **Robert**: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Erster Band: Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts. (Schriften des Königl. Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 5. Heft). Jena 1918, Gustav Fischer. XXIV u. 543 S. 28 Mk.

Wenn ich diesem umfangreichen Buche eine nur kurze Anzeige widme, geschieht es nicht, weil ich seine Bedeutung gering schätzte. Gerade von mir, dessen Erstlingswerk denselben Acker furchte, hätte man erwarten können, daß ich besonders ausführlich darauf einginge. Doch wo soll ich anfangen? Es ist so reich an Inhalt, daß man bei näherem Eingehen nicht fertig würde. Man muß das Buch selber lesen. Und jeder, der sich hinfort mit der ostdeutschen Agrargeschichte beschäftigt, wird es lesen müssen. Es ist die umfassendste ostdeutsche agrarhistorische Zustandschilderung, die ich kenne. Keinem Problem wird aus dem Wege gegangen und scheinbar spielend eine Lösung gefunden. Ob die einzelnen Teile des Werkes gleichmäßig gut geglückt sind, läßt sich natürlich bezweifeln; sicherlich hätte in manchen Partien noch tiefer geschürft werden können. Aber bei allzu großer Gründlichkeit wäre dieses Buch niemals fertig geworden. Sein Hauptwert besteht nicht in der Einzelforschung, sondern in der Zusammenfassung der Einzelforschungen zu einem Gesamtbild, das als Ganzes die bisherige Forschung neu belichtet und korrigiert. Ich kann mir denken, daß es ein leichtes wäre, hier und da an einer Stelle des dicken Buches anzuhaken, um dem Verfasser ein Versehen oder eine irrtümliche Ansicht nachzuweisen. Es mag auch sein, daß es Bücher gibt, die interessanter zu lesen sind, besonders wenn sie sich auf ein besonders fesselndes Kapitel der Agrargeschichte beschränken. Doch will man dieses Buch in seinem Werte würdigen, dann muß man es mit dem Buche vergleichen, das bisher als die beste Darstellung ähnlicher Art galt und von keinem Geringeren als August von Haxthausen geschrieben war, und man wird den enormen Fortschritt ohne weiteres erkennen. Ein Fortschritt, der freilich nur möglich war, weil sich Stein die Ergebnisse der inzwischen erfolgten Forschung zunutze zu machen vermochte. Mit Genugtuung kann man bei einem

Vergleiche dieses Buches mit dem Harthausens feststellen, daß die agrarhistorische Forschung, so tief sie auch immer noch in den Kinderschuhen stecken mag, in dem letzten halben Jahrhundert doch sehr viel weiter gekommen ist. Stützt sich doch zum größten Teil Steins Arbeit nicht auf eigene archivalische Studien, sondern auf die vorhandene Literatur. Es ist erstaunlich, mit welchem Fleiß er diese zusammengetragen und mit welchem Geschick und mit wie viel Kritik er sie verwertet hat.

Dieser umfangreiche Band soll nur die Grundlage für einen zweiten, das 19. Jahrhundert behandelnden Band bilden. Nach diesem Befähigungsnachweis wird man ihm mit hohen Erwartungen entgegensehen dürfen.

Bonn a. Rh. August Skalweit

Grundriß der Sozialökonomik. V. Abteilung: Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im modernen Staate. I. Teil: **Handel** 1. 2. Bearbeitet von H. Sieveking und J. Hirsch. Tübingen 1918, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII und 240 S. Ladenpreis geheftet 8,80 Mk., gebunden 12,10 Mk.

Vorliegende Arbeit, die auf knappem Raum eine ungemein reiche Fülle von Mitteilungen und anregenden Gedanken zusammendrängt, beruht im wesentlichen auf Vorkriegsverhältnissen und Vorkriegsanschauungen. Der erste von Sieveking verfaßte, soziologisch vertiefte, wenn auch weit kürzere Teil (38 S.) „Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels" war 1914 bereits abgeschlossen. Der zweite, von Hirsch ausgearbeitete, größere Teil (196 S.) „Organisation und Formen des Handels und der staatlichen Binnenhandelspolitik", der die einzelnen Erscheinungen der Handelstätigkeit und ihrer Träger sowie die von Staats wegen ihnen gegenüber verfolgte Wirtschaftspolitik beschreibt und wertet, war gleichfalls vor Kriegsbeginn bereits fertig, wurde aber von dem aus dem Felde heimgekehrten Verfasser, mit Rücksicht auf die Erscheinungen der Kriegswirtschaft (Übergangswirtschaft), nochmals durchgearbeitet und Anfang 1917 im wesentlichen abgeschlossen. Beide Arbeiten haben die Feuerprobe seitheriger umstürzender weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Geschehnisse im allgemeinen gut bestanden. Als wertvolle Ergänzungen sind zu nennen: reichhaltige Literaturangaben und ein vier Seiten umfassendes alphabetisches Sach- und Personenverzeichnis.

Sievekings Darstellung hütet sich, bei allem unverkennbaren Wohlwollen gegenüber dem Handel und seinen Trägern, vor unbedingter Stellungnahme. Er weist auf die geschichtliche Bedingtheit von Anerkennung und Verurteilung des Handels hin: Lebhaft bewegte, kühn vorwärtsstrebende Zeiten wissen diesen beweglichen Teil der Volkswirtschaft zu schätzen; Zeiten gleichmäßigerer, ruhigerer Entwicklung oder gar dem Stillstand zuneigende Zeitalter betrachten den Handel mit Abneigung und Mißtrauen. Der Handel hat sich als „interpersonaler Güterverkehr", von dem der „interlokale" und „intertemporale" an besondere Einrichtungen abgegeben werden kann (aber nicht muß), von

frühesten geschichtlichen Anfängen an stets zu behaupten gewußt, auch wenn er mißgünstigen mächtigen Richtungen (dem bei den Philosophen des Altertums zu Wort kommenden hellenisch-römischen Junkertum, der Kirche und Ritterschaft des Mittelalters) gegenüberstand. Auch die neuere genossenschaftlich-kollektivistische Gegnerschaft des Handels hält Sieveking mit Recht nicht für unbesiegbar. Gerade gegenüber dem auf auskunftsreiche, schlagfertige Persönlichkeit gestellten Handel versagt sehr häufig das marxistisch-kollektivistische Schema von der siegessicheren Überlegenheit, die angeblich dem Groß- und Größtbetrieb gegenüber dem Klein- und Mittelbetrieb eigen ist, auf das kläglichste.

Anderseits kann sich der Handel kaum auf irgendein unveräußerliches, unverlierbares Feld zurückziehen. Stets muß er dessen gewärtig sein, daß sich Kräfte der Industrie, der Landwirtschaft, der genossenschaftlich zusammengefaßten breiten Massen erfolgreich gegen ihn auflehnen. Aber mag auch der einzelne Handelszweig zurückgedrängt werden oder ganz entfallen, der Händler als solcher findet immer neue Felder der Betätigung. Dies wird ihm dadurch erleichtert, daß er, im Gegensatz zum Handwerker, Industriellen, Landwirt, weit weniger an einzelne Warengattungen gebunden ist, sondern vielmehr grundsätzlich allen gleich nah oder auch gleich fern steht. Dies zeigt die so häufige Mannigfaltigkeit der vom einzelnen Groß- oder Kleinhändler vertriebenen Waren, was aber schärfste Spezialisierung des Händlers unter großstädtischen Verhältnissen nicht ausschließt. Dies ist auch aus den starken Wandlungen und Verschiebungen im Kreis jener Warengattungen zu ersehen, die jeweils im Vordergrund der handelsgeschäftlichen Tätigkeit gestanden sind und noch stehen.

Die größere Arbeit Hirschs teilt mit jener Sievekings die grundsätzlichen Ausgangspunkte, belegt und begründet aber ihre Ausführungen weit reichlicher und eingehender. Von Einzelheiten wäre unter anderem die Darlegung der Verschiedenheiten im Außenhandel mit Rohstoffen einerseits, Fabrikaten anderseits besonders hervorzuheben. Wenn Hirsch (nach Wiedenfeld) gewisse Halbfabrikate, wie Roheisen, Petroleum, Zucker, Spiritus, für den Betrieb des Außenhandels den Rohstoffen gleichstellt, möchte Schreiber dieser Zeilen darauf verweisen, daß es sich um dieselben Warengattungen handelt, die er in seinen „Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft“ (Berlin 1915, II. Bd., S. 626—636) als „Zwitterfabrikate“ nach transporttechnischen sowie zollpolitischen Gesichtspunkten von den Rohstoffen und Fabrikaten gesondert, d. h. zwischen beide eingeschoben hat.

Besonders lehrreiche Streiflichter auf das Wesen des Kaufmanns, der sich mittels Aushilfen aller Art stets im Kampf mit Großabnehmern, kartellierten Industrien, Verbrauchergenossenschaften, Handelsgroßbetrieben usw. zu behaupten hat, werfen die Abschnitte „Bedingungen der Ein- und Ausschaltung des beruflich spezialisierten Großhandels“, sodann „Die Betriebskonzentration im Detailhandel“ und „Die kapitalistische Unternehmungskonzentration im Detailhandel“. Wie sich anderseits der Kaufmann unter glücklichen Umständen zum Beherrscher von

Industrie und Gewerbe emporzuschwingen vermag, wird im Abschnitt „Der Produktions-Zwischenhandel" dargelegt.

Besonders beachtenswerte Ausführungen enthält der Abschnitt „Die genossenschaftssozialistische Handelsorganisation". Hirsch weist darin mit überzeugenden allgemeinen Darlegungen nnd statistischen Feststellungen die so häufig zu vernehmende Auffassung zurück, die „im Konsumverein die Vorstufe einer neuen gemeinwirtschaftlich-sozialistischen Form von Produktion und Verteilung erblicken will"; tatsächlich sei der Konsumverein „nur eine besondere Art der Großunternehmung im Warenverkehr, die, erwachsen im Kampf mit der Privatkonkurrenz, nur in dauernder Reibung mit dieser entstehen, verfeinert und gesichert werden kann". Danach liegt die Aufgabe des Konsumvereins, der gerade im wirtschaftlichen Individualismus (Erwerbsstreben) seiner Mitglieder tief verankert ist, weit weniger in einer hervorragenden Fähigkeit, Behelf eines großzügigen Wirtschafts- und Gesellschaftsumbaues zu sein, als vielmehr in seiner ganz besonderen Aufgabe, die Verbraucherschaft gegen die Willkür monopolsüchtiger Erzeuger und Detailhändler zu schützen. Hierin sind Konsumvereine und Konsumvereinsverbände unentbehrlich, unersetzlich und ungemein leistungsfähig.

Wien S. Schilder

Eucken, Walter: Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung. Stuttgart und Berlin 1921, Deutsche Verlagsanstalt. 185 S.

Über die industriell- und landwirtschaftlich-technische Seite der Stickstofffrage gibt es bereits, zumal in Deutschland, eine umfassende Literatur, die jedem Aufklärung gibt, der über Gewinnung und Verwendung der Stickstoffverbindungen Belehrung sucht. Das gilt sowohl für die neuentstandene Luftstickstoffindustrie wie für die chilenische Salpeterindustrie, welch letztere in dem Werk von Semper und Michels ihre beste Darstellung gefunden hat. Eine geschlossene volkswirtschaftliche Darstellung der Stickstofffrage gab es dagegen bisher nicht. Eine solche zu geben, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes sich zur Aufgabe gemacht. Er stellt sich in bewußten Gegensatz zu der technischen Literatur und will „die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Stickstofffrage, die weit über die Grenzen eines Landes hinausgehen, herausarbeiten". Daneben kam es ihm dann darauf an, die Stickstofffrage, die unter der Einwirkung des Krieges tiefgreifende Wandlungen durchgemacht hat, bis zur jüngsten Gegenwart fortzuführen.

Wenn man die Euckensche Schrift gelesen hat, wird einem klar, daß hier in der Tat eine empfindliche Lücke in unserer wirtschaftswissenschaftlichen Literatur auszufüllen war. Immer mehr wird die Stickstofffrage zu einer Lebensfrage für die auf unzulänglicher Ernährungsgrundlage lebenden Industrievölker, ihre Betrachtung im weitesten volks- und weltwirtschaftlichen Rahmen im Hinblick auf die Produktionspolitik der Länder ein dringliches Gebot der Stunde. Für Deutschland gilt das in erhöhtem Maße. Der Krieg hat bei uns sozusagen über

Nacht eine Luftstickstoffindustrie größten Stils ins Leben gerufen, die vorerst den Anschluß an den Weltmarkt noch nicht gefunden hat, die aber über kurz oder lang mit dem Chilesalpeter die Waffen kreuzen muß. Da tut es not zu wissen, wie die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage von Stickstoff in den einzelnen Ländern sich stellen, wie die Konkurrenzverhältnisse auf dem Stickstoffweltmarkte vor dem Kriege lagen, und welche Veränderungen der Krieg an ihnen hervorgerufen hat. Der Industrielle, der Landwirt, der Wirtschaftspolitiker, sie alle sind in gleichem Maße an der Stickstoffwirtschaft, zumal ihren weltwirtschaftlichen Verknüpfungen, interessiert.

Das Euckensche Werk hält, was es verspricht; in seinem Titel liegt keine Übertreibung. Zwar findet — das liegt in der Natur der Sache — die Stickstoffversorgung Deutschlands während des Krieges und nach dem Kriege eine besonders eingehende Würdigung, aber bei dem Gesamtbild, das der Verfasser entwirft, handelt es sich in der Tat um die Stickstoffversorgung der Welt. Man wird nicht nur unterrichtet über den Stand der chilenischen Salpeterindustrie, der Ammoniakgewinnung in den Kohlenproduktionsländern und der Gewinnung von synthetischen Stickstoffverbindungen, man erfährt auch genauere Einzelheiten beispielsweise über die Bedeutung der mandschurischen Sojabohnenkuchen und anderer organischer Stickstoffträger für die japanische, der Schlachthofabfälle für die nordamerikanische Landwirtschaft, wobei die Darstellung jeweils durch geschichtliche Überblicke und gut ausgewählte statistische Angaben unterstützt wird.

Im I. Teil des Buches wird „die Stickstoffversorgung der Welt vor dem Kriege", im II. Teil „die Stickstofffrage im Kriege und ihre Lösung", im III. Teil „die Stickstofffrage nach dem Kriege" besprochen. Mit Recht werden diese drei Zeitabschnitte gesondert behandelt; denn mit Ausbruch des Krieges erfuhr nicht nur die Nachfrage nach Stickstoff infolge des Heeresbedarfs eine gänzliche Verschiebung, es hörte vor allem auch der Weltmarkt der Stickstoffverbindungen zu bestehen auf; an seiner Stelle bildete sich bei den zwei feindlichen Mächtegruppen je ein Stickstoffmarkt. Sehr anschaulich wird im II. Teil diese Entwicklung, die Entstehung des selbständigen Stickstoffmarktes der Mittelmächte und die damit im Zusammenhang stehenden Verschiebungen in der Technik, im Standort und in der Organisation der Stickstoffindustrie — ihre starke Konzentration und das Eindringen des Staates auf dieses Gebiet — geschildert. Daß es der „Stickstoffpolitik" Deutschlands nicht gelang, neben dem Heeresbedarf auch den Stickstoffbedarf der Landwirtschaft zu decken, ist bekannt. Die ungenügende Belieferung der deutschen Landwirtschaft mit Stickstoff und der hiermit zusammenhängende Rückgang ihrer Erzeugung ist mit eine der wirtschaftlichen Ursachen unseres Zusammenbruchs gewesen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Verfasser bei aller Würdigung der gewaltigen Leistungen, die Technik und Wirtschaft auf dem Gebiet der Stickstoffindustrie vollbracht haben. Man erkennt aus seinen Darlegungen aber zugleich auch, daß die Aufgabe, die zu lösen war, über die Kraft der deutschen Wirtschaft ging; wurde doch der Stickstoffbedarf Deutschlands (ohne den Stickstoff

im Dünger und Abfall) nach Aufstellung des Hindenburgprogramms auf nicht weniger als 600 000 t berechnet gegenüber einem zur Hälfte durch Einfuhr gedeckten Bedarf der Vorkriegszeit von 240 000 t. Freilich erging es der Landwirtschaft der feindlichen Staaten nicht viel besser als der deutschen Landwirtschaft; auch ihr Bedarf mußte, zum mindesten in den letzten Kriegsjahren, infolge der Frachtraumnot den Forderungen der Munitionsindustrie geopfert werden. Aber dieser Mangel an künstlichem Stickstoffdünger bei unseren Feinden hatte nicht die gefährliche Rückwirkung auf die Lebensmittelversorgung wie bei den Mittelmächten, da jene auf den Nahrungsmittel-Weltmarkt zurückgreifen konnten, diese aber auf einen engen Raum zusammengepreßt waren. Das war der verhängnisvolle Unterschied.

Der III. Teil wird eingeleitet durch eine Schilderung der „Maßnahmen für die Übergangswirtschaft im Kriege", die in Deutschland aus der Sorge um die Rentabilität der unter Ausschluß der Weltmarktkonkurrenz emporgewachsenen Stickstoffindustrie entsprangen, in anderen Ländern, zumal in Chile, ebenfalls das Ziel verfolgten, die Industrie auf den Wettbewerb nach dem Kriege vorzubereiten. Denn zwischen diesen beiden Ländern, zwischen dem deutschen „Luftstickstoff" und dem chilenischen Salpeterstickstoff wird demnächst der Wettkampf ausgetragen werden müssen, wenn auch vorerst die Befürchtung einer mit dem Kriegsende einsetzenden allgemeinen Überproduktion von Stickstoffverbindungen noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Die Vorbereitungen zu diesem Wettkampf haben sowohl in Deutschland wie in Chile zu straff gegliederten Zusammenschlüssen der beteiligten Industrien geführt, in Chile, nachdem dort jahrzehntelang an der Verwirklichung eines Salpetersyndikats vergebens gearbeitet worden war. Das Emporwachsen der Luftstickstoffindustrie hat zur Folge gehabt, daß der Anteil des Chilesalpeters an der Versorgung des Weltmarktes von 53 % vor dem Kriege auf 41,4 % nach dem Kriege gesunken, der Anteil des synthetischen Stickstoffs dagegen von 10,4 % auf 28,5 % gestiegen ist. Die noch in vollem Fluß befindlichen Wandlungen technischer und wirtschaftlicher Art machen es einstweilen freilich noch unmöglich, über die weitere Entwicklung und den Ausgang des kommenden Konkurrenzkampfes etwas Sicheres vorauszusagen. Eucken glaubt jedoch aus der Tatsache, daß die deutsche Stickstoffindustrie schon vor dem Kriege mit dem Chilesalpeter den Wettbewerb aufnehmen konnte, schließen zu dürfen, daß sie auch in Zukunft dazu in der Lage sein werde.

Durch das Euckensche Werk ist die Stickstoffliteratur und nicht minder die weltwirtschaftliche Literatur um eine überaus sorgfältige Studie bereichert worden. Der Verfasser hat sich nicht, wie so häufig bei derartigen Monographien, von den Zufälligkeiten des Materials leiten lassen, sondern ist allen Fragen, die mit der Stickstoffversorgung der Welt zusammenhängen, mit einer Gründlichkeit nachgegangen, die alle Anerkenuung verdient. Höchstens, daß der Landwirt hier und da noch eine etwas schärfere Stellungnahme zu gewissen betriebswirtschaftlichen Problemen gern gesehen hätte. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die Zukunft die Arbeitsteilung zwischen Viehwirtschaft und Kunst-

dünger bei der Stickstoffversorgung der Landwirtschaft auf eine wesentlich andere Grundlage stellen wird. Im übrigen aber kann gerade der Landwirt nur wünschen, daß auch andere Seiten seines Betriebes, die in die Weltwirtschaft hineinführen — ich denke da vor allem an die Phosphorsäureversorgung — eine so sachkundige Bearbeitung finden mögen wie die Stickstoffversorgung in der Euckenschen Schrift.

Bonn Th. Brinkmann

Geck, Dr. Alexander: Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 5. Greifswald 1920 (Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg).

Im Anschluß an eine Einleitung über „die Definition des Trustbegriffs unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung und die wirtschaftlichen Grundlagen der modernen Trusts" gibt Geck im ersten Abschnitt „die Entwicklung des Tabaktrusts und der deutschen Zigarettenindustrie bis zum Einsetzen des Antitrustkampfes". Einleitung und erster Abschnitt umfassen 110 Druckseiten. Der zweite Abschnitt (S. 117—232) enthält den „eigentlichen Antitrustkampf". Nach einem ersten Kapitel: „Was führt den Kampf herbei?" wird in drei weiteren Kapiteln der Kampf selbst dargestellt, und zwar für die Epochen November 1912 bis Dezember 1913, Januar bis Juli 1914, August 1914 bis Mai 1915. Den Schluß (S. 233—240) bilden „kritische Betrachtungen über die Tätigkeit des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusts und die neue Trustgefahr unter Berücksichtigung der Ablösung eines Privatmonopols durch ein Staatsmonopol".

Zum ersten Male wird hier eine Arbeit geboten, die das in Tageszeitungen, Fachzeitschriften und Berichten von Körperschaften verstreut liegende umfangreiche Material über den Kampf der deutschen Zigarettenindustrie gegen den Tabaktrust unter Verwertung persönlicher Beobachtungen und Rücksprachen mit Führern der Antitrustbewegung wissenschaftlich zu verarbeiten sucht. Der Versuch ist nur zum Teil geglückt; man hat den Eindruck, als ob der Verfasser wiederholt im Material ertrunken ist und den Blick für seine Arbeit verloren hat.

Sieht man von der Einleitung ab, die in der hier gegebenen Form entbehrlich scheint, so ist rein äußerlich genommen der erste Abschnitt gegenüber dem zweiten, der den eigentlichen Antitrustkampf und damit das Thema behandelt, zu lang. Und das erklärt sich daraus, daß der in dem ersten Abschnitt gebotene Stoff entweder mit dem Thema in so losem Zusammenhang steht, daß er ohne Gefahr für das Verständnis der Arbeit hätte weggelassen werden können, oder aber nicht genügend unter dem Gesichtswinkel des Themas gewürdigt worden ist; dann hätte sich nämlich zum Teil von selbst eine Verkürzung ergeben, zum Teil wäre manches hier Gebotene als zum Thema gehörig dem zweiten Abschnitt zugewiesen worden. Die Abtrennung, tiefere Durchdringung und Umgruppierung hätten den Wert der Arbeit gewaltig gesteigert. Vor allem wäre die Charakterisierung des Tabaktrusts in seiner Macht und

Angriffstaktik in den Vereinigten Staaten und in England hierdurch so in den Vordergrund gerückt worden, wie es für das Thema notwendig war; denn erst die genaue Kenntnis der Macht und Angriffstaktik des Gegners ermöglicht eine kritische Darstellung der Abwehrbewegung.

Was die Darstellung des eigentlichen Antitrustkampfes anbelangt, so wird man ihr im großen und ganzen zustimmen können. Zwei Mängel haften indessen diesem Abschnitt an. Da sich der Staat gegenüber der Trustfrage reserviert verhielt, so war die Abwehrbewegung ein Problem der Selbsthilfe und damit ein Organisationsproblem, das zu lösen bei den widerstreitenden Interessen in der Industrie und im Handel und der nicht geschlossenen Haltung der Konsumenten besonders schwierig war. Aus der jeweiligen Organisation und dem sich daraus ergebenden Machtverhältnis der beiden kämpfenden Parteien allein läßt sich der Kampf in seinen Phasen erklären. Das Organisationsproblem stand damit im Vordergrund. Das aber tritt bei Geck nicht immer scharf genug hervor, und so ist seine Darstellung weniger erklärend als beschreibend. Zu diesem Mangel kommt als zweiter die unsichere Stellungnahme des Verfassers zum Jasmatzi-Konzern.

In den kritischen Betrachtungen des Schlusses knüpft der Verfasser lediglich an die Lage im Juli 1914 an. Daß die letzte Periode August 1914 bis Mai 1915 für die kritischen Betrachtungen ausgeschlossen wird, geschieht mit Recht. Daß aber die Tätigkeit des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrusts bis Juli 1914 keiner kritischen Würdigung unterzogen wird, bedeutet einen Mangel.

Zu diesen Ausstellungen kommt hinzu, daß die Arbeit nicht frei von sachlichen Unrichtigkeiten ist. Das bezieht sich vor allem auf die Darstellung des Tabaktrusts.

Die American Tobacco Company befaßte sich bei ihrer Gründung nicht ausschließlich mit der Zigarettenfabrikation. Im Gründungsjahre betrug der Anteil der in ihr aufgegangenen Unternehmungen an der Rauchtabakfabrikation der Vereinigten Staaten bereits 7,9 %. Sie kontrollierte bei ihrer Gründung nicht bloß die Hälfte der Zigarettenfabrikation der Vereinigten Staaten, sondern 90 %. Die Gewinne aus dieser Monopolstellung, nicht die Gewinne aus skruppellosen Börsenspekulationen, gaben den insiders die Mittel zur Führung des Konkurrenzkampfes in den anderen Zweigen der Industrie. Bereits 1891 und nicht erst 1898 drang die American Tobacco Company in die Kautabakfabrikation ein. Die Gründung der Continental Tobacco Company war erst das Ergebnis eines mit eigenen Kautabakmarken gegen die selbständigen Kautabakproduzenten geführten Konkurrenzkampfes. Die American Tobacco Company bildete sich 1901 nicht in die Consolidated Tobacco Company um, sondern diese Gesellschaft wurde der American Tobacco Company und Continental Tobacco Company als holding company zum Zwecke der wirtschaftlichen Zusammenfassung der beiden Gesellschaften aufgepfropft. Die neue American Tobacco Company wurde weder 1905 gegründet, noch trat sie an die Stelle der Consolidated Tobacco Company. 1904 gegründet, verschmolzen in ihr

die alte American Tobacco Company, die Continental Tobacco Company und die Consolidated Tobacco Company. Und was schließlich die Auflösung anbelangt, so spricht Geck nur von 4, an anderer Stelle von 7 neuen Gesellschaften; tatsächlich wurde der Trust, wenn auch nur formell, in 14 Gesellschaften zerschlagen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Arbeit trotz der Mängel, die ihr anhaften, wegen des mit großem Fleiß zusammengetragenen Materials einen guten Überblick über die Trustabwehrbewegung gibt.

Berlin-Charlottenburg Rudolf Schmidt

Schrepfer, Karl, Mitglied des Bayerischen Landtags: „Das Handwerk in der neuen Wirtschaft". München und Leipzig 1920, Verlag von Duncker & Humblot.

Karl Schrepfer, ein bayerischer Landtagsabgeordneter, der selbst aus dem Handwerk hervorgegangen ist, hat in der vorliegenden Schrift „Das Handwerk in der neuen Wirtschaft" die Handwerkerfragen unter dem Gesichtswinkel der neuen großen Fragen, der Wirtschaft, Technik und der Kultur, behandelt. Er hat diese Handwerkerfragen im Kriege in einer Werbeschrift und in verschiedenen Artikeln besprochen und hat sie nun in der vorliegenden Schrift einheitlich zusammengefaßt. In seiner Arbeit sind folgende Kapitel behandelt:

1. Allgemeines, 2. Handwerk und Organisation, 3. Krieg und Wiederaufbau, 4. Handwerk und Sozialisierung, 5. Neue Bahnen, 6. Handwerk und Technik, 7. Die Bildungsfragen, 8. Handwerk und Kapital, 9. Handwerk und Staat, 10. Schlußbetrachtungen.

Im Kapitel „Allgemeines" stellt er dar, wie auf Grund der wissenschaftlichen Betrachtungen die Beurteilung der Handwerkerfragen namentlich auf Grund der Schriften des Vereins für Sozialpolitik eine allgemein ungünstige war, wie aber die tatsächliche Entwicklung den wissenschaftlichen Voraussagungen nicht ganz entsprochen hat, und daher das Handwerk trotz aller ungünstigen Momente auch in der neuen Wirtschaft seine Stellung sich bisher zu erhalten vermochte.

Im Kapitel „Handwerk und Organisation" behandelt er eingehend den Wert der Organisation für das Handwerk und vor allen Dingen die günstigen Wirkungen des Handwerksorganisationsgesetzes vom Jahre 1896. Er beleuchtet dabei die neuesten Wünsche des Handwerks für eine Pflichtorganisation.

Beim Kapitel „Krieg und Wiederaufbau" legt er dar, wie es das Handwerk verstanden hat, sich allmählich durch eine Organisation in Lieferungsverbänden und Genossenschaften an den Heereslieferungen zu beteiligen und gute Erfolge zu erzielen.

In dem Kapitel „Handwerk und Sozialisierung" wird die gegnerische Stellungnahme des Handwerks zur Sozialisierung klar dargelegt und auch die Frage der Kommunalisierung kurz ablehnend beleuchtet.

In dem Kapitel „Neue Bahnen" werden vor allen Dingen die Bestrebungen des Werkbundes zur Schaffung der Qualitätsarbeit ge-

schildert und gezeigt, wie auf dem Wege zum Kunsthandwerk noch eine weitere Blüte des Handwerkerstandes herbeigeführt werden kann.

Im Kapitel „Handwerk und Technik“ werden alle die technischen Fortschritte, die im Handwerk namentlich auch durch den Elektromotor geboten werden, geschildert und gezeigt, daß das Handwerk auch auf dem Gebiet der Technik fortschrittlich sein muß, wenn es seine Existenz behaupten will.

In dem Kapitel „Bildungsfragen“ wird namentlich die Frage der Fortbildungsschule besprochen und in dem Kapitel „Handwerk und Kapital“ die Frage der Bildung von Genossenschaften für das Handwerk interessant beleuchtet, um schließlich in dem Schlußkapitel „Handwerk und Staat“ darzulegen, welche Stellung der Staat in der Frage des Verdingungswesens, in der Übertragung staatlicher Arbeiten an das Handwerk und in der Fürsorge für die Bildungsbestrebungen des Handwerkerstandes einzunehmen hat.

Das ganze Buch ist wegen seiner praktischen Darlegungen durchaus dem Handwerker zu empfehlen. Es zeigt, daß auch in den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen das Handwerk immer noch eine Zukunft hat, wenn es seine Zeit versteht und alle modernen Errungenschaften der Neuzeit sich weiß zunutze zu machen.

Hamburg		Th. Hampke

Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin 1921, Julius Springer. 73 S.

Die Abhängigkeit der Einzelwirtschaften von der Volkswirtschaft, die Einwirkung sozialwirtschaftlicher Vorgänge mit ihren das Wirtschaftssubjekt schädigenden und begünstigenden Einflüssen sind den Betroffenen selten mit solcher Schärfe augenfällig geworden wie die Geldentwertung (sowie die Sachteuerung), die die Finanzwirtschaft der Wirtschaftsbetriebe (=Unternehmungen) revolutioniert hat. Das wirtschaftliche Phänomen der Geldentwertung zeigt auch, daß Einzel- und Volkswirtschaftslehre sich nur durch die verschiedene Einstellung unterscheiden, Äste des gleichen Stammes sind: der allgemeinen Wirtschaftslehre.

Prion nennt sich Professor der „Betriebswirtschaftslehre“ (Universität Köln). Die Lehrdisziplin der Privatökonomik wurde in Köln früher Handelstechnik, dann Privatwirtschaftslehre genannt, jetzt Betriebswirtschaftslehre, eine Bezeichnung, die den stofflichen Umfang dieses Faches nicht genügend scharf umgrenzt. Denn auch die ökonomische Technik, die wertschaffende Tätigkeit in gewerblichen Unternehmungen — im Gegensatz zur wertumsetzenden und -verwaltenden Tätigkeit des Kaufmannes —, stützt sich auf einen wirtschaftlichen Betrieb. Betrieb kann Tätigkeit, Werkbetrieb, Wirtschaftsbetrieb heißen. Jene „Betriebswirtschaftslehre“ beschränkt sich auf die technische und ökonomische Seite der kaufmännischen Wirtschaftsführung der Unternehmung, unter Ausschluß der Produktionstechnik, der Landwirtschaft und des Handwerkes. „Kaufmännische“ Betriebslehre, Privatwirtschaftslehre der Unternehmung

würde den Gegenstand schärfer umreißen, „Einzelwirtschaftslehre der Unternehmung" ihn genau umschreiben.

Vom privatökonomischen Standpunkt aus ist „Finanzierung" gleichbedeutend mit Kapitalbeschaffung durch eigenes und fremdes Kapital. Der Begriff ist also weiter zu fassen, wie ihn beispielsweise Liefmann im Hinblick auf die Finanzierungsgeschäfte der Kreditinstitute definiert (Beschaffung von Effektenkapital), oder wie Prion ihn auffaßt (Kapitalbeschaffung für die dauernden Zwecke der Unternehmung). Die beiden Faktoren der heutigen Preissteigerung, die Geldentwertuug und die Sachteuerung, mußten naturgemäß den Kapitalbedarf besonders der Unternehmungen ungeheuerlich aufblähen. Die Statistik des Kapitalbedarfes der Industrie, etwa seit Anfang 1920, die Bilanzen der Kapitalgesellschaften und der Geschäftsbericht der Reichsbank von 1920 geben dafür ziffermäßigen Aufschluß.

Über die Bedeutung der alljährlich aufzustellenden Schlußbilanz (das ist eine ziffermäßige Zusammenstellung von Vermögen, Schulden und Kapital für den Schluß des Geschäftsjahres) bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die einen — einschließlich des Steuerfiskus — sehen in der Schlußbilanz die Zusammenstellung von Werten (des Vermögens und der Schulden) im volkswirtschaftlichen Sinne, operieren mit Gebrauchs-, Tausch-, Tages- und gemeinem Wert, also mit den noch immer nicht geklärten Wertbegriffen der Sozialwirtschaftslehre, ohne das Problem der Bewertung der Bilanzposten restlos zu lösen; für sie ist die Bilanz Selbstzweck (statische Auffassung). Nach anderer, dynamischer Auffassung ist die Bilanz Mittel zum Zweck der rechnungsmäßigen Ermittlung des wirtschaftlichen Ertrages der Unternehmung; die Bilanzen in dieser Auffassung enthalten auf der Aktivseite die Kosten des Erwerbs oder der Herstellung von Vermögensteilen; die Passivseite zeigt auf, wie diese Kosten aufgebracht („finanziert") wurden.

Sachwertteuerung und Geldentwertung haben den Verkaufswert des Anlagevermögens in gleichem Maße gesteigert, eine Wertsteigerung, die bilanzmäßig nicht in die Erscheinung tritt, weil das Anlagevermögen (festes Kapital) nicht zur Veräußerung, vielmehr zur dauernden Benutzung bestimmt ist und demgemäß nur mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen in die Bilanz aufgenommen werden kann. Nur ein Bruchteil dieser Kosten geht durch die Abschreibungen in den Produktionswert der Erzeugnisse über. Soweit die Anlagen noch in den Zeiten der Goldwährung beschafft wurden, stehen sie mit der hochwertigen Goldmark, d. h. verhältnismäßig niedrig, zu Buche; die Umwandlung der Gold- in Papiermark ist untunlich, vorläufig auch gesetzlich unmöglich. Die Gefahr der Geldwertschwankungen trägt bei langfristigen Schulden aus der Zeit etwa vor 1919, dem Beginn der katastrophalen Geldentwertung infolge der Inflation, der Darlehnsgeber, wenn Anlagevermögen mit Fremdkapital beschafft wurde. Die Unternehmung besitzt nunmehr Produktionsmittel von beträchtlich gesteigertem Veräußerungs- und Geschäftswert, während die Golddarlehnssumme in einem gleichhohen Betrage entwerteter Papiermark zurückgezahlt wird.

Die Valutaverluste bei Schulden an valutastarke Auslandsgläubiger gehen zuungunsten des deutschen Schuldners (Schweizer Francs-Hypotheken), der durch Gewinnrückstellungen für die künftige finanzielle Mehrbelastung Vorsorge zu treffen hat, wenn er nicht, wie die Montanindustrie, imstande ist, aus den großen Verkaufsgewinnen (durch Veräußerung von Lagerbeständen aus der Goldmarkzeit) oder durch Erhöhung der Verkaufspreise den Verlust auszugleichen. Entwertungsverluste bei Wertpapieren (Kriegsanleihe) können auf eine Reihe von Jahren verteilt werden.

Abschreibungen auf Anlagevermögen sind nach handels- und steuerrechtlicher Anschauung der ziffermäßige Ausdruck einer Wertminderung (durch Abnutzung, Altern, Substanzminderung usf.), nach dymanischer Auffassung der Bilanz Umwandlung von Vermögens- in Ertragskosten, oder Verteilung des künftigen Vermögensverlustes durch Unbrauchbarwerden als Produktionsmittel. Insoweit Goldmarkwerte abgeschrieben werden, müssen die Abschreibungswerte in Papiermark umgewandelt, d. h. erhöht werden; es kann vorkommen, daß die Jahresabschreibung ein Mehrfaches des Bilanzwertes der abzuschreibenden Anlagen ausmacht. Gerade in der Abschreibungsfrage auf Anlagewerte in Goldmark kollidieren privatwirtschaftliche Einzel- und sozialwirtschaftliche Gesamtinteressen insofern, als eine Steigerung der Abschreibungen auch den Verkaufspreis der Produkte erhöht und innerhalb der durch die Marktwirtschaft gezogenen Grenzen die Inflation steigert.

Prion geht dann noch auf die Frage der Ersatzbeschaffung, Dividendenpolitik und Kapitalbeschaffung des näheren ein. Ihm gebührt das Verdienst, am frühesten und am gründlichsten unter den Privatwirtschaftlern auf die im Titel des Buches ausgedrückten Probleme hingewiesen zu haben.

Charlottenburg Leitner

Neudörfer, Dr. Otto, Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur in Wien: Grundlage des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Wien und Leipzig 1921, Karl Gerold's Sohn. IX und 128 S.

Mit Recht stellt der Verfasser die Worte Schulze-Delitzsch's an die Spitze seiner Schrift, daß die Bestrebungen, welche die Genossenschaftsbewegung zur Lösung der sozialen Frage verfolgt, nicht zu einer Lohn- oder Magenfrage ausmünden, sondern dahin gehen, das Volk zur Freiheit und Verantwortlichkeit zu führen. In der Einleitung gedenkt der Verfasser des Kampfes um die individualistische und sozialistische Anschauung und hebt hervor, daß gerade das Genossenschaftswesen geeignet ist, zwischen diesen ringenden Anschauungen zu versöhnen, indem es, in der Mitte zwischen Kapitalismus und Kollektivismus stehend, eine Synthese zwischen individualistischer und sozialistischer Wirtschaftsweise darstellt, in welcher die Vorzüge beider Organisationsformen verbunden

sind. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser diesen Gedanken schrittweise bei der Entwicklung der von ihm dargestellten Grundlagen des Genossenschaftswesens vertieft hätte; denn das wirtschaftliche Wesen der Genossenschaft, gemessen an den Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber der wirtschaftlichen Förderung der verschiedenen Berufsstände, bedarf einer planmäßigen Erörterung. Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Genossenschaft, ihr Gegensatz zu den kapitalistischen Gesellschaften, die Förderung des Einzelbetriebes unter Belassung der individuellen Selbständigkeit des freien Unternehmertums vermittels der genossenschaftlichen Organisation kann in einer Schrift, welche sich an die Allgemeinheit wendet, gar nicht häufig genug bei der verschiedensten Veranlassung betont werden. Wir hätten auch gern etwas über die Verwendungsmöglichkeit der genossenschaftlichen Organisation für die zukünftige industrielle Entwicklung gehört (vgl. hier: Deumer, Industrielle Genossenschaften, 1920). Daß die Genossenschaften Hilfsunternehmungen für die Erwerbs- und Wirtschaftsbetriebe der einzelnen Genossen sind, denen sie dienen, daß sie die Erwerbswirtschaft der einzelnen Unternehmer nur ergänzen wollen, um sie im allgemeinen Konkurrenzkampfe zu stärken, bedarf um deswillen einer kräftigeren Betonung, weil eben unter Verkennung dieses Wirkungskreises die Genossenschaften des Vorspanndienstes für die Sozialisierung zu Unrecht beschuldigt werden. Einverstanden kann man mit dem Verfasser sein, wenn er ausführt, daß noch wichtiger und notwendiger als die geschäftliche Seite der genossenschaftlichen Tätigkeit ihre sittliche Aufgabe ist. „Die Genossenschaft," — so schreibt der Verfasser S. VII —, „die nach Krapotkin (Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung, Leipzig 1904) in ihrem Ursprung vorwiegend den Charakter der gegenseitigen Hilfe hatte, ist weit über ihre Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht hinaus eine Schule des Gemeinsinnes, die den Einzelnen lehrt, die eigenen Kräfte zu stärken, die ihn erzieht, sie zu gebrauchen im Dienste der Gesamtheit, und die ihn gewillt macht, für die Gesamtheit zu arbeiten. Genossenschaftliche Denkungs- und Arbeitsweise ist für den so notwendigen moralischen Wiederaufbau unentbehrlich. Dazu kommt noch, daß die Genossenschaften, wie keine andere wirtschaftliche Unternehmungsform, dank ihrer Organisation und ihrem Wesen in die neue Zeit hineinpassen. Lange bevor die Demokratie Mode wurde, haben die Genossenschaften die Grundsätze der Demokratie in Verwaltung und Kontrolle gehandhabt. Lange bevor das Schlagwort von der Gemeinwirtschaft auftauchte, waren sie in Wahrheit gemeinwirtschaftliche Betriebe, und lange bevor das so vieldeutige und so häufig mißverstandene Wort Sozialisierung in aller Munde war, waren sie in Wahrheit sozialisierte Betriebe, das heißt Betriebe, die in erster Linie das Wohl der Gesamtheit und erst in zweiter Linie und durch die Gesamtheit das eigene Wohl zum Ziele haben."

Wir können an diesen Sätzen des Verfassers nicht ohne Kritik vorübergehen. Gerade der Grundsatz der Demokratie ist für manche Genossenschaftsbildung hemmend geworden, weil es unangebracht erschien, den wirtschaftlich stärker Beteiligten mit den gleichen Rechten

auszustatten wie den vielleicht ganz geringfügig Interessierten. Man wählte an Stelle der rein genossenschaftlichen Struktur eine gemischte Unternehmungsform, in der das Maß der Beteiligung entscheidend war. Letzteres braucht nicht immer durch die Kapitalbeteiligung bedingt zu sein (wie bei den rein kapitalistischen Gesellschaften), es kann vielmehr bestimmt werden durch den Umfang der Inanspruchnahme des gemeinschaftlichen Unternehmens. Und denkt der Verfasser nicht etwa zu optimistisch, wenn er die Genossenschaften als Betriebe in den Himmel hebt, „die in erster Linie das Wohl der Gesamtheit und erst in zweiter Linie und durch die Gesamtheit das eigene Wohl zum Ziele haben"? Wir können dieses Lob nur den ländlichen Genossenschaften konzedieren.

Die Schrift des Verfassers zerfällt in vier Kapitel: Geschichtliche Grundlagen (S. 3—32), Gesetzliche Grundlagen (S. 32—46), Theoretische Grundlagen (S. 46—88), Organisatorische Grundlagen (S. 88 bis 119), Schlußwort (Genossenschaft und Sozialisierung), Literaturverzeichnis.

Neue Gesichtspunkte bietet der Verfasser nur da, wo er die besonderen österreichischen Verhältnisse berücksichtigt. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Darstellung der österreichischen Genossenschaftsgesetzgebung und diejenige der Besteuerung der österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie die Darstellung der Verbandsbildungen in Österreich.

Hamburg Rob. Deumer.

Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. Herg. vom Kantonalen Statistischen Bureau. Leipzig 1920, Teubner. 108 und 2 S. 8°.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Schrift, deren Bearbeitung, wie das Statistische Bureau in dem Vorwort bemerkt, bereits im Jahre 1913 abgeschlossen war, wurde durch eine Reihe widriger Umstände immer von neuem verzögert. Es verdient demgegenüber eine Hervorhebung, daß die Ergebnisse, die sich hauptsächlich auf die Wohnweise und die Besitzverhältnisse beziehen, ihren Wert ungemindert behalten haben. Die Untersuchung erstreckt sich auf vier Gemeinden, die sämtlich der Größenklasse von weniger als 10000 Einwohnern angehören, nämlich Aarau (9831 Einw.), die Kur- und Industriestadt Baden (8318 Einw.) und das an dem jenseitigen Limmatufer gelegene Ennetbaden (1441 Einw.) sowie Brugg (3802 Einw.). Aus einigen größeren Städten, wie Basel, Luzern und St. Gallen, sind jeweils Vergleichsziffern beigefügt. Die Auszählung der Wohnungen erfolgte nach drei Klassen in Kleinwohnungen von ein bis drei Zimmern, Mittelwohnungen von vier bis fünf und Großwohnungen von sechs Zimmern und darüber; ferner wurde zwischen Eigentümer- und Mietwohnung unterschieden. Der prozentuale Anteil der Eigentümerwohnung an der

Gesamtzahl aller Wohnungen betrug in Aarau 35,5, in Baden 24,8, in Ennetbaden 28,5 und in Brugg 44,6 %; während Luzern, St. Gallen und Basel nur 13—18 % Eigentümerwohnungen aufweisen. Der Eigenbesitz ist also in den vier Städten unserer Zählung wesentlich stärker verbreitet als in den drei letztgenannten Städten. Betrachtet man die Größe dieser Eigentümerwohnungen, so umfaßt die Kleinwohnung in Aarau nur 29,5, in Baden 32,4, in Ennetbaden 26,8, in Brugg 29,3 % der Hausbesitzerwohnungen; der weitaus größere Teil, 67 bis 73 %, entfällt hier auf die Mittel- und Großwohnung. In Basel dagegen steigt bei den Eigentümerwohnungen der Anteil der Kleinwohnungen auf volle 41 %, andererseits fällt er in St. Gallen und Luzern auf 15,3 beziehungsweise 17,3 %. Die Zahlen gestatten einen bemerkenswerten Rückschluß auf die Stellung des Hausbesitzerstandes in den verschiedenen Städten.

Bei den Mietwohnungen zeigt sich, daß der Hauptsitz der Kleinwohnung die Altstadt ist, während in der Neustadt und der Stadterweiterung Mittel- und Großwohnung überwiegen; ein Ergebnis, das, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, mit den Verhältnissen in den Großstädten übereinstimmt, in denen sich die billigsten Wohnungen allgemein in der Innenstadt und im Stadtkern finden. Mit Bezug auf die Mietpreise ist der Untersuchung zu entnehmen, daß der Preis für ein Zimmer bei der Kleinwohnung im allgemeinen mit der steigenden Zimmerzahl sinkt, das heißt „der Preis für ein Zimmer bewegt sich umgekehrt im Verhältnis zu der Zahl der eine Wohnung bildenden Zimmer". Trotz der Schwankungen im einzelnen ergibt sich, daß die Zimmer in den größeren Wohnungen billiger sind als in den Einzimmerwohnungen (S. 24). In hygienischer Hinsicht zeigt die Anlage der Aborte vielfach ungünstige Ziffern; während im Durchschnitt aller Wohnungen die Gemeinschaft der Aborte sich in 14—27 % der Wohnungen findet, steigt diese Zahl im einzelnen bei den Kleinwohnungen noch auf einen erheblich höheren Satz. Hier erscheinen wohnungspolizeiliche Vorschriften erforderlich. Die Zusammenfassung des Statistischen Amtes erblickt das Unterscheidungsmerkmal der untersuchten Städte gegenüber größeren Stadtsiedelungen hauptsächlich in drei Punkten: 1. hohe Zahl der Eigentümerwohnungen, 2. Abwesenheit ganz hoher und tiefer Wohngebäude, 3. reichliche Versorgung mit Gartenland. Im übrigen zeigt sich in den Wohnverhältnissen eine größere Ähnlichkeit mit den Zuständen der größeren Städte, als vielfach angenommen wird. Immerhin ist bei Aufstellung der Forderung hygienischer und baupolizeilicher Eingriffe der gesundheitliche Wert der Wohnweise und der reichlichen Ausstattung mit Gartenfläche in Betracht zu ziehen.

Berlin Rud. Eberstadt

Schöne, Dr. Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen, bearbeitet nach einer Erhebung des Akademischen Senats der Universität Leipzig im Jahre 1914. Leipzig 1921.

Angeregt durch die im Mai 1913 in München eröffnete Konferenz über studentisches Wohnungswesen und die daran anschließend an den Münchener Hochschulen vorgenommenen Erhebungen beauftragte der Akademische Senat der Universität Leipzig im Jahre 1914 den Geh. Hofrat Prof. Dr. Bücher, gleichfalls an der Universität Leipzig die Wohnungsverhältnisse der Studierenden zu erforschen. Diese Erhebungen liegen jetzt bearbeitet von Dr. Walter Schöne vor. Das Material der Erhebung ist gewonnen durch Fragebogen, die vom Akademischen Senat an die Studierenden gesandt und von diesen beantwortet wurden. Der Fragebogen ist im Anhang der Schrift abgedruckt; bei genauer, erschöpfender Beantwortung aller Fragen mußte er ein gutes Bild der Wohnverhältnisse ergeben. 86 % der Studierenden haben ihn ausgefüllt. Die Ergebnisse sind in 33 Tafeln nach allen Richtungen hin verarbeitet.

Die Zahl der in Untermiete und Pension wohnenden Studierenden betrug 78,54 %; die übrigen wohnten bei Eltern und Verwandten oder in eigenen Wohnungen. Eine Sichtung der Erstgenannten ergab, daß die Mehrzahl der Studierenden, 88 %, die unmittelbare Nähe der Universität bevorzugt (46 % der Einzimmerwohnungen sind nur 5—10 Minuten, nur 10 % weiter als 20 Minuten von der Universität entfernt). In den eigentlichen Studentenvierteln nahe der Universität gibt es Straßen mit mehr als 60, 80, ja 100 Studentenwohnungen. Ein eigentliches Studentenviertel bildet insbesondere die Südostvorstadt, in der eine Straße 126 Studentenwohnungen hat, und die innere Südvorstadt. Hier findet man die typischen Studentenstraßen, die trotz ihrer Unfreundlichkeit immer wieder die Studenten an sich ziehen. Als wichtigen Grund der Bevorzugung dieser Viertel außer der Nähe der Universität nennt Schöne die Bequemlichkeit des Wohnungssuchens. Eine große Anzahl von Studierenden (von 3208 1758) haben durch selbständiges Suchen in den Studentenvierteln ihre Wohnung erlangt. Der amtliche akademische Wohnungsnachweis wurde sehr wenig benutzt.

Die Erhebungen ergeben sodann, daß die meisten Studentenwohnungen Einzimmerwohnungen sind, hauptsächlich im ersten, zweiten und dritten Stock der Vordergebäude gelegen. Weitere Erhebungen, über Anzahl der Fenster, Helligkeit, Lüftbarkeit, Zustand der Wände usw., zeigen verhältnismäßig befriedigende Resultate. Jedoch bleiben hinsichtlich der wichtigsten Anforderungen rund 1000 Fälle, das ist fast ein Drittel, in denen die Wohnungen mehr oder weniger ungeeignet für Studierende bezeichnet werden müssen. Ihre Mängel sind: schlechte Lüftbarkeit, Geruchsbelästigung, Unsauberkeit usw.

Die Mietspreise sind (1914!) verhältnismäßig niedrig; die Mehrzahl der Studierenden, 67 %, zahlt Preise zwischen 20 und 30 Mk. monatlich. Von Interesse ist es, die Mietspreise bei den Studierenden

der verschiedenen Fakultäten zu vergleichen: die Theologen sind besonders in den unteren Stufen vertreten, während Mediziner und Juristen in den höheren zahlreicher vorkommen. Die billigsten Wohnungen liegen meist in den höchsten Stockwerken. Die Größenverhältnisse sind auch bei den billigen Wohnungen befriedigend. — Um wenigstens annähernd den Anteil der gezahlten Miete an dem Monatswechsel des Studenten festzustellen, ist in einer besonderen Tafel der Beruf des Vaters mit dem gezahlten Mietspreis in Beziehung gebracht. Es ergibt sich, daß in den höheren Stufen die Söhne der oberen Berufsstände häufiger vertreten sind als die der niederen, daß aber unter anderem auch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Söhnen höherer Beamten zu niedrigen Preisen wohnt. Daß die Studentin höhere Ansprüche an die Wohnung stellt und auch im allgemeinen besser wohnt als der Student, ist gleichfalls aus den Erhebungen zu folgern.

Untersuchungen über vertragsmäßige Abmachungen, wie Kündigungsfrist, Bezahlung der Zimmer in den Ferien usw., ergeben, daß diese Verhältnisse vor dem Krieg bei dem ausreichenden Angebot von Zimmern für die Studierenden günstig lagen.

Der Fragebogen suchte auch die Anzahl der Zimmer des Vermieters festzustellen; über die Hälfte der Studentenzimmer lag in Vermieterwohnungen von fünf oder mehr bewohnbaren Räumen, 46 % in Kleinwohnungen bis zu vier Räumen. Alleinmieter waren 22 %. Die wichtige Frage nach der Überfüllung der Vermieterwohnungen zeigt ein ungünstiges Bild; es ist häufig, daß fast alle Zimmer untervermietet werden und für die Vermieter nur ein Zimmer, oft nur Küche oder Nebengelaß, übrigbleibt. Unter den Vermietern finden sich Angehörige fast aller unteren und mittleren Berufe; 22 % der Vermieter sind Arbeiter.

Ein besonderes Kapitel ist der sogenannten „sturmfreien Bude“ gewidmet; es geht daraus hervor, daß die sittliche Seite in der studentischen Wohnungsfrage eine erhebliche Rolle spielt; in manchen Straßen, besonders der Studentenviertel, gilt die freie Bude als selbstverständlich. Vorausgesetzt wird, daß der Student für diese Freiheit über andere Nachteile hinwegsieht und sein Zimmer teurer bezahlt.

Die Ergebnisse der Betrachtung lassen die Verhältnisse in Leipzig durchweg günstiger erscheinen als in mancher anderen Universitätsstadt. Die schlechten Wohnungen liegen hauptsächlich in den Studentenvierteln. Da in Leipzig vor dem Krieg das Angebot auch in den übrigen Stadtteilen genügte, werden Unkenntnis des Wohnungsmarktes, mangelnde Erfahrung, besonders aber das Fehlen eines guten Wohnungsnachweises als Ursachen dafür hingestellt, daß ein beträchtlicher Teil der Studierenden Wohnungen mietete, die den Anforderungen nicht entsprachen. Hervorzuheben ist, daß die studentische Wohnungsfrage zum großen Teil eine Einkommensfrage der Studenten ist, daß daher die genaue Kenntnis der sozialen Lage der Studierenden Voraussetzung für alle Verbesserungsvorschläge ist.

Das Buch wird beschlossen mit einem Gegenwartsbericht über die Tätigkeit des Arbeitsausschusses der Vereinigung für studentisches

Wohnungswesen in Leipzig, dessen Hauptaufgabe jetzt darin besteht, die genügende Anzahl von Wohnungen zu vermitteln, der aber seine ursprüngliche Aufgabe, die Qualität der Wohnungen zu heben, nicht außer acht lassen will.

Wenn auch heute die Wohnungsverhältnisse ganz andere geworden sind als zur Zeit der Erhebung, so bietet die Arbeit, die alle Fragen und Zusammenhänge beleuchtet und das Prinzipielle in den Vordergrund rückt, doch einen wertvollen Einblick in die Probleme, um die es sich bei der studentischen Wohnungsfrage handelt; sie läßt erkennen, von wo aus der Versuch einer Reform des studentischen Wohnungswesens, der allerdings erst bei normalen Verhältnissen von Erfolg sein kann, auszugehen hat.

Berlin Margarete Esch

Eingesendete Bücher

— bis Mitte Dezember 1921 —

1. Allgemeine Politik

Bernhard, Ludwig: Was wird aus dem Völkerbund? Der Ruf nach einer neuen Haager Konferenz. Berlin 1920, Julius Springer. 48 S.

Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staates. Berlin 1921, Verlag für Politik und Wirtschaft, G. m. b. H. (Die Europäische Bücherei, Heft 4.) 44 S.

Erzberger, M.: Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden. Berlin 1918, Reimar Hobbing. 159 S.

Kraus, Herbert: Vom Wesen des Völkerbundes. Berlin 1920, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, G. m. b. H. 63 S.

Lansing, Robert: Die Versailler Friedensverhandlungen. Persönliche Erinnerungen. Berlin 1921, Reimar Hobbing. IV u. 246 S., 1 Tafel.

Liepmann, M.: Der Friedensvertrag und der Völkerbund. Hamburg 1920, W. Gente. 27 S.

Obst, Erich: Die Vernichtung des deutschen Kolonialreichs in Afrika. Eine Untersuchung der politisch-geographischen Struktur des Schwarzen Erdteils nach dem Gewaltfrieden von Versailles. Berlin 1921, Carl Flemming & C. T. Wiskott A.-G. 54 S., 14 farb. Abb. auf 2 Tafeln.

Oncken, Hermann: Weltgeschichte und Versailler Friede. Rede, gehalten am 8. März 1921 in einer vom Bürgerausschuß Frankfurt a. M. veranstalteten Versammlung. Frankfurt a. M. 1921, Universitätsdruckerei Werner & Winter. 27 S.

Raymond, Dora Neill: British policy and opinion during the franco-prussian war. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law, whole Nr. 227.) 435 S.

Rosenbaum, Eduard: Die Bedrohung der deutschen Wirtschaftshoheit durch den Frieden von Versailles. Berlin 1920, Hans Robert Engelmann. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrags in gemeinverständlicher Darstellung. Herausg. von der Deutschen Liga für Völkerbund, Heft 3.) 61 S.

Sarolea, Charles: Um den Vertrag von Versailles und den Völkerbund. Ins Deutsche übertragen von H. Mutschmann. Bonn 1920, Ludwig Röhrscheid. 119 S.

Schücking, Walter und Hans Wehberg: Die Satzung des Völkerbundes. Berlin 1921, Franz Vahlen und Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte. (Vorveröffentlichung aus dem Kommentar zum Friedensvertrage. Herausg. von Walter Schücking.) XXIII u. 521 S.

Simons, Walter: Die Belastung der deutschen Souveränität durch die fremden Kommissionen. Berlin 1920, Hans Robert Engelmann. (Die Friedenslast. Die Probleme des Friedensvertrags in gemeinverständlicher Darstellung. Herausg. von der Deutschen Liga für Völkerbund, Heft 2.) 23 S.

Spranger, Eduard: Völkerbund und Rechtsgedanke. Rede, gehalten in einer allgemeinen Akademikerversammlung am 22. März 1919 in der Wandelhalle der Universität Leipzig. Leipzig 1919, Felix Meiner. (Philosophische Zeitfragen, Heft 1.) 27 S.

Sulzbach, Walter: Die Grundlagen der politischen Parteibildung. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck.)

Das Martyrium der Deutschen in Oberschlesien. Gewaltakte und Greueltaten der Polen während des dritten Aufstandes in Oberschlesien im Mai und Juni 1921. 104 S., zahlr. Abb. (amtlich).

Der dritte Aufstand in Oberschlesien Mai/Juni 1921. 56 S., zahlr. Abb. (amtlich).

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Fischer, Ludwig: Betriebserfindungen. Ihr Wesen und Werden, die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung ihres Schutzes, dessen Gestaltung und Handhabung im Betrieb und das Rechtsverhältnis des Betriebserfinders. Berlin 1921, Carl Heymann. IV u. 59 S.

Gerth, Walther: Das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 nebst Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen. Berlin 1921, Reimar Hobbing. (Bücherei des Arbeitsrechts. Herausg. von F. Syrup und O. Weigert, Bd. 14.) 251 S.

von Grumbkow, Waldemar: Die Geschichte der Kommunalaufsicht in Preußen. Berlin 1921, Carl Heymann. VI u. 224 S.

Hahn, W. und **A. v. Lilienfeld-Toal:** Regelung des Handels und Verkehrs in Rußland. Gesetze und Verträge der Sowjetregierung. Herausg. vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Jena 1921, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. VIII u. 158 S.

Heymann, Ernst: Die Rechtsformen der militärischen Kriegswirtschaft als Grundlage des neuen deutschen Industrierechts. Marburg i. H. 1921, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausg. von Ernst Heymann, Nr. 34.) 227 S.

Lammers, Hans Heinrich: Das Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 9. Juli 1921. Berlin 1921, Carl Heymann. (Heymanns Taschen-Gesetzsammlung, Bd. 53.) XII u. 117 S.

Lent, Friedrich: Grundriß der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur systematischen Einführung von Anfängern. Leipzig-Erlangen 1922, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. IV u. 108 S.

Liepmann, M.: Die Bedeutung der Reichsverfassung für die geistige Kultur Deutschlands. Hamburg 1920, W. Gente. 39 S.

Meißner, Otto: Das neue Staatsrecht des Reichs und seiner Länder. Systematisch dargestellt. Berlin 1921, Reimar Hobbing. XI u. 359 S.

Neubecker, Friedrich Karl: Russisches und orientalisches Eherecht. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. (Osteuropa-Institut in Breslau. Vorträge und Aufsätze. I. Abt.: Recht und Wirtschaft, Heft 1.) 18 S.

— Finnlands Eherechtsreform. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. (Osteuropa-Institut in Breslau. Vorträge und Aufsätze. I. Abt.: Recht und Wirtschaft, Heft 2.) 83 S.

Nußbaum, Arthur: Lehrbuch des deutschen Hypothekenwesens nebst einer Einführung in das allgemeine Grundbuchrecht. Zweite, völlig umgearb. Auflage. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII u. 291 S.

Stier-Somlo, Fritz: Das Preußische Verfassungsrecht. Auf der Grundlage der Verfassung des Freistaats Preußen systematisch dargestellt. Bonn 1922, A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn). VIII u. 173 S.

del Vecchio, Giorgio: Sui principî generali del diritto. Modena 1921, Società Tipografica Modenese. (S.-Abd. aus Archivio Giuridico LXXXV, fasc. I.) 62 S.

Waldecker, Ludwig: Die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920. Mit Erläuterungen und Sachregister. Berlin 1921, Georg Stilke. (Stilkes Rechtsbibliothek, Nr. 7.) 164 S.

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Jerusalem, Franz W.: Völkerrecht und Soziologie. Jena 1921, Gustav Fischer. 39 S.

Oppenheimer, Franz: Die psychologische Wurzel von Sittlichkeit und Recht. Jena 1921, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, herausg. von Bernhard Harms, Heft 1.) 15 S.

Spann, Othmar: Tote und lebendige Wissenschaft. Zwei Abhandlungen zur Auseinandersetzung mit Liberalismus und Marxismus. Jena 1921, Gustav Fischer. 57 S.

Walter, Franz: Die Sozialhygiene in ihrem Verhältnis zur Weltanschauung und Ethik. Karlsruhe i. B. 1921, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b H. (Sozialhygienische Abhandlungen. Ergänzungsschriften zu den Sozialhygienischen Mitteilungen, herausg. von A. Fischer.) 44 S.

Wright, James M.: The free Negro in Maryland 1634—1860. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Number 222.) 362 S.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Diehl, Karl: Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung. 3. Aufl. 1. Teil: Werttheorie — Grundrententheorie. Leipzig 1921, Felix Meiner. XIII u. 427 S.

Engländer, Oskar: Bestimmungsgründe des Preises. Reichenberg 1921, Gebr. Stiepel. XV u. 300 S.

Hobson, J. A.: Wiedergutmachung und Wirtschaft. Übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV u. 46 S.

Peiseler, Gottlieb: Zeitgemäße Betriebswirtschaft. I. Teil: Grundlagen. Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. VI u. 182 S., 30 Abb.

Schär, Johann Friedrich: Allgemeine Betriebslehre. Vierte, neubearbeitete Auflage. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner (Handelshochschulbibliothek, herausg. von Max Apt, Bd. 11). XXXVI u. 458 S.

Schmidt, F.: Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 14.) VIII u. 133 S.

Wygodzinski, W.: Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 5. Auflage. Leipzig 1922, Quelle & Meyer („Wissenschaft und Bildung", Nr. 113). 149 S.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Pohle, Richard: Sibirien als Wirtschaftsraum. Eine Einführung in das Leben Sibiriens. Bonn und Leipzig 1921, Kurt Schroeder. (Geographie des Menschen- und Völkerlebens in Geschichte und Gegenwart, herausg. von Richard Pohle und Walter Vogel, Heft 1.) VIII u. 66 S., 1 Karte.

Stieda, Wilhelm: Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Leipzig 1921, S. Hirzel. LVIII u. 560 S.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Bell, James Christy: Opening a highway to the Pacific, 1838—1846. New York 1921, Columbia University. (Studies in History, Economics and Public Law. Whole Number 217.) 209 S., 6 Abb., 1 Karte.

Endemann: Die Inventarfrage. Hildesheim 1921, Druck J. Kornacker. (Drucksache 7 des Verlages des Reichsschutzbundes Landwirtschaftlicher Grundeigentümer und Verpächter, Berlin-Halensee.) 40 S.

Pelzer, J.: Gesetz über die Umlegung von Grundstücken (Umlegungsordnung) vom 21. September 1920. Berlin 1921, Paul Parey. (Die neue preußische Agrargesetzgebung, Bd. 4.) XII u. 134 S.

Wagemann: Die Preußische Pachtschutzordnung. Nachtrag: Verordnung über Rechtsbeschwerde und Beisitzerberufung in Pachtschutzsachen vom 23. Juli 1921 (Pr. Ges.-Sammlung, S. 488) mit amtlicher Begründung, Geschäftsordnung und Ausführungsvorschriften. Berlin 1921, Georg Stilke. (Stilkes Rechtsbibliothek, Nr. 4a.) 98 S.

7. Bergbau und Industrie

Brandt, Maximilian: Finanztechnische und dynamische Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft- und Wärmekraftanlagen. Wien 1921, Lehmann & Wenzel, G. m. b. H. (S.-A. aus „Die Wasserwirtschaft".) 20 S.

le Coutre, Walter: Bilanzen. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Anschauungsstoffe aus dem Gebiete der kaufmännischen Wirtschaft. Herausg. von Hans Hanisch und W. Prion, 6. Heft.) 128 S.

Fillmann, Heinrich: Aus der Praxis eines deutschen Industriellen in der Nachkriegszeit. Jena 1921, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. (Kieler Vorträge, herausg. von Bernhard Harms, Heft 2.) 19 S.

Hazard, Blanche Evans: The organization of the boot and shoe industry in Massachusetts before 1875. Cambridge Mass. 1921, Harvard University Press. (Harvard Economic Studies, Bd. 23.) X u. 293 S., 3 Pläne, 2 Abb.

Kahl, Erich: Die deutsche Kohlensäure-Industrie vom Standpunkt der Standortslehre. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (Alfred Weber: Über den Standort der Industrien. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860, Heft 6.) VII u. 40 S., 1 Tafel.

Lehmann, M. R.: Das Rechnungswesen auf Bleihütten. Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie. Leipzig 1921, G A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 6.) VII u. 149 S.

Thomaß, Karl: Die Bilanzen der fünf Münchener Aktienbrauereien aus den Jahren 1912—1919. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 8.) VII u. 144 S.

Tschierschky, S.: Zur Reform der Industriekartelle. Kritische Studien. Berlin 1921, Julius Springer. VI u. 96 S.

8. Handel und Handelspolitik

Bennhold: Bericht über die Lage der Kohlenwirtschaft. Berlin 1921, Verlag Deutsche Kohlenzeitung. (Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Kohlenhändler Deutschlands E. V., herausg. von Karl Borchardt, Heft 8) 18 S.

Bitter, Wilhelm: Die Eroberung Mittelamerikas durch den Bananentrust. Organisation und imperialistische Bedeutung der United Fruit Company. Braunschweig und Hamburg 1921, Georg Westermann. (Hamburgische Forschungen, herausg. von Karl Rathgen und Franz Stuhlmann, Heft 9.) 145 S., 1 Karte.

Bonwetsch, Arnold: Der Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten in Rußland vor dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung Deutschlands. Mit einem Ausblick auf die künftige Entwicklung des Handels mit Rußland. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 9.) VIII u. 142 S.

Gregory, T. E. G.: Tariffs. A study in method. London 1921, Charles Griffin & Co., Ltd. XV u. 518 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Brenninkmeyer, Ludger: Die Amsterdamer Effektenbörse. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 5.) 188 S., 1 Plan.

Isaac, Alfred: Über das Selbstkostenproblem im Bankbetriebe. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 11.) VI u. 53 S.

Kaemmerer, G. H.: Geld, eine genetische Studie. Berlin 1922, Puttkammer & Mühlbrecht. 48 S.

Kaselowsky, Richard: Der rheinisch-westfälische Kuxenmarkt. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 3.) 100 S., 6 graph. Darst.

Kronenberger, Fritz: Die Preisbewegung der Effekten in Deutschland während des Krieges. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 2.) 47 S., 5 Tafeln.

Mahlberg, Walter: Bilanztechnik und Bewertung bei schwankender Währung. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 10.) VI u. 57 S.

Seeling, Otto: Die Industrie-Obligationen. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- u. Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. v. F. Schmidt, Heft 1.) VIII u. 179 S.

Zergiebel, Dankmar: Der Kreditschutz in Handel und Gewerbe, insbesondere die Vereine — Creditreform. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. 94 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Die Mietpreise in der Stadt Basel 1910—1920. Mit besonderer Berücksichtigung der Mietpreisverhältnisse im Jahre 1920. Basel 1921, Kommissionsverlag von C. F. Lendorff. (Mitteilungen des Statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt, Nr. 38.) 61 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt 1920. Basel 1921, Kommissionsverlag von C. F. Lendorff. (Mitteilungen, Heft 37.) VIII u. 32 S.

Statistik des Hamburgischen Staates, Heft 31. Herausg. vom Statistischen Landesamt: Der natürliche Bevölkerungswechsel im hamburgischen Staate in den Kriegsjahren 1914 bis 1918. Hamburg 1921, Otto Meißners Verlag. IV u. 113 S.

12. Sozialismus

Arhausen, Günther: Utopie und Realismus im Betriebsrätegedanken. Eine Studie nach Freese und Godin. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- u. Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. v. F. Schmidt, Heft 4.) 132 S.

Cunow, Heinrich: Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie. Grundzüge der Marxschen Soziologie. 2 Bde. Berlin 1920 u. 1921, Buchhandlung Vorwärts. 346 u. 352 S.

Leubuscher, Charlotte: Sozialismus und Sozialisierung in England. Ein Überblick über die neuere Entwicklung der sozialistischen Theorien und über die Probleme der Industrieverfassung in England. Jena 1921, Gustav Fischer. X u. 229 S.

Stein, Hans: Der Kölner Arbeiterverein (1848—1849). Ein Beitrag zur Frühgeschichte des rheinischen Sozialismus. Köln 1921, Gilsbach & Co. 112 S.

13. Sozialpolitik

Broda, Rodolphe: Les résultats de l'application du salaire minimum pendant et depuis la guerre. Berne 1921, Ernest Bircher. (Monographies de l'Institut international pour la diffusion des expériences sociales.) 39 S.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. Bd. I: Arbeiterfrage und Sozialreform. Bd. II: Soziale Theorien und Parteien. Siebente, erweiterte und umgearbeitete Auflage. Berlin u. Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. XVI, 584 u. XIV, 624 S.

Israel, Gertrud: Die Aufgabe der Frauen-Berufsorganisation. Nach einem Vortrag. Berlin 1921, Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, E. V. (Schriften des Verbandes, Heft 1.) 12 S.

Kaufmann, Paul: Die soziale Bekämpfung der Tuberkulose. Rückschau und Ausblick. Ein Vortrag. Berlin 1921, Franz Vahlen. 24 S.

Meinek, Clara: Die Wertung der Frauenarbeit. Vortrag. Berlin 1921, Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, E. V. (Schriften des Verbandes, Heft 2.) 20 S.

Schulz, H.: Die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Fassung und die zu ihrer Ausführung oder Änderung ergangenen Vorschriften. Berlin 1921, Reimar Hobbing. 523 S.

Silbermann, J.: Gewerkschaft und Wirtschaftspolitik. Vortrag. Berlin 1921, Verlag des Verbandes der weiblichen Handels- und Bureauangestellten. (Schriften des Verbandes, Heft 3.) 12 S.

31. Bericht und Rechnung über das öffentliche Arbeitsnachweisbureau (mit Dienstbotenheim) des Kantons **Basel-Stadt** und Statistik der Vermittlungstätigkeit im Jahre **1920.** 34 S., 1 graph. Darstellung.

Neunter Bericht des ständigen staatlichen Einigungsamtes des Kantons **Basel-Stadt** vom Jahre **1920.** Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, 10 S.

14. Genossenschaftswesen

Hildebrand, Karl: Die Finanzierung eingetragener Genossenschaften. Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (Einzelwirtschaftliche Abhandlungen, herausg. von Friedrich Leitner, Heft 4.) XII u. 210 S.

15. Kolonialpolitik

16. Finanzen

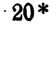
Hofmann, Wilhelm: Kriegsgewinnverschleierung bei Aktiengesellschaften. Zu ihrer Technik und Politik. Leipzig 1920, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 7.) 92 S.

Knof, Edwin: Die steuerliche Revision der Unternehmungen des Handels und der Industrie. Leipzig 1921, G. A. Gloeckner. (Betriebs- und Finanzwirtschaftliche Forschungen, herausg. von F. Schmidt, Heft 12.) IV u. 90 S.

Mehring, Otto Frhr. von: Gedanken zur Reichsfinanzreform im Jahre 1921. Jena 1921, Gustav Fischer. VI u. 94 S.

Pißel, L.: Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921. Berlin 1921, Reimar Hobbing. (Bücherei des Arbeitsrechts, herausg. von F. Syrup und O. Weigert, Bd. 24.) 122 S.

Will, Rudolf: Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen 1921, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII u. 124 S.



17. Versicherungswesen

Keskinäinen Henkivakuntusyhtiö Suomi. Gegenseitige Lebensversicherungsgesellschaft Suomi. Verwaltungsbericht über das 30. Geschäftsjahr 1920. Helsingfors 1921, Yhteiskirjapaino Osakeyhtiö. 22 S.

18. Statistik

Elsas, Moritz: Indexziffern über die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie für den 1. September 1921 für Frankfurt a. M., Berlin und die wichtigsten Industriestädte des Reiches. Frankfurt a. M. 1921, Reitz & Köhler Verlag, Heinrich Tiedemann (Jahrg. III, Tab. 1). 11 S.

Hofmann, Emil: Indexziffern im Inland und im Ausland. Eine kritische Studie. Karlsruhe i. B. 1921, G. Braun. II u. 127 S.

Kahn, Ernst: Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Preise, Löhne, Valuten, Börsenkurse, Staatsfinanzen, Notenwesen, Produktionszahlen, Außenhandel. August 1921. Fünfte, völlig veränderte Auflage. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. 64 S.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Köln. X. Jahrg. Köln 1921, Druck von M. DuMont Schauberg. XII u. 138 S.

Statistische Mitteilungen über den Hamburgischen Staat. Herausg.: Sköllin. Nr. 12: Die Teuerung in Hamburg. Untersuchungen über die Lebenshaltung der Hamburgischen Bevölkerung nach dem Kriege. Hamburg 1921, Otto Meißners Verlag. 51 S.

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 293: Lohn- und Gehaltserhebung vom Februar 1920. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Berlin 1921, Puttkammer & Mühlbrecht. 56 u. 438 S.

Sveriges Officiella Statistik; Social-Statistik. Olycksfall i arbete år 1917; av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1921, K. L. Beckmans Boktryckeri. VI u. 67 S.

—, **K. Socialstyrelsen.** Statens Förlikningsmäns för Medling i arbetstvister verksamhet år 1920. Stockholm 1921, P. A. Norstedt & Söner. 116 S.

Žižek, Franz: Grundriß der Statistik. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. VII u. 470 S.

19. Verschiedenes

Muckle, Friedrich: Friedrich Nietzsche und der Zusammenbruch der Kultur. München und Leipzig 1921, Duncker & Humblot. VIII u. 353 S.

20. Neue Zeitschriften

Arbeit und Beruf. Monatsschrift für Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsberatung und verwandter Gebiete. Herausg. vom Brandenburgischen Landesarbeitsamt. Schriftleitung: Paul Dermitzel, Ordemann, Schindler, A. v. Winterfeld. 1. Heft, 25. Okt. 1921. 40 S.

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht. Herausg. von H. Dersch, W. Kaskel, Fr. Sitzler, Fr. Syrup. Mannheim, Berlin und Leipzig, J. Bensheimer. Heft 1/2, Mai—Juni 1921. 112 Sp.

Zeitschrift für Agrar- und Wasserrecht. Herausg. im Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Vierteljährlich ein Heft. Berlin, Paul Parey. 1. Heft (1921). 80 S.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Herausg. von Ernst Plener, Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sekretär der Schriftleitung Franz X. Weiß. Neue Folge der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung". Wien und Leipzig, Franz Deuticke. N. F. I. Bd., Heft 1—3. 195 S.

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg S.-A.

Inhaltsverzeichnis

für den fünfundvierzigsten Jahrgang, 1921

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftstellerverzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Schriftstellerverzeichnis

Beutler, Albert: Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Weber im sächsischen Vogtland. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, Nr. 6. E. Günther r.

Bidder, H.: Das Seetransportwesen der Chinesischen Regierung. Ein Beitrag zur ostasiatischen Schiffahrtsgeschichte aus chinesischen Quellen. E 773—813.

Binding, Karl: Zum Werden und Leben der Staaten. Helfritz r.

Boerger, Albert: Sieben La Plata-Jahre. Arbeitsbericht und wirtschaftspolitischer Ausblick auf die Weltkornkammer am Rio de la Plata. E. Pfannenschmidt r.

Bonn, M. J.: Die Auflösung des modernen Staats. Friedrich Lenz r.

Bornhak, Conrad: Grundriß des deutschen Landwirtschaftsrechtes. K. Ritter r.

Bortkiewicz, L. von: Neue Schriften über die Natur und die Zukunft des Geldes. I u. II. E 621—647 und 857—1000.

Bosse, Ewald: Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hansaperiode bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen. Bd. 22, I—II, der „Probleme der Weltwirtschaft" (Harms). Eli F. Heckscher r.

Christ, Werner: Schiffshypothekenbanken. Papendieck r.

Cohn, Rudolf: Die Reichsaufsicht über die Länder nach der Reichsverfassung vom 11. August 1919. H. Herrfahrdt r.

Crohn-Wolfgang, H. F.: Die baltischen Randstaaten und ihre handelspolitische Bedeutung. E 207—235.

Damiris, C. J.: Le système monétaire grec et le change. E. Schwiedland r.

Dietzel, Heinrich: Englische und preußische Steuerveranlagung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 157, Teil II. W. Lotz r.

Doeberl, M.: Ein Jahrhundert bayrischen Verfassungslebens. J. Hashagen r.

Eucken, Walter: Die Stickstoffversorgung der Welt. Th. Brinkmann r.
— Zur Würdigung St. Simons. E 1051—1066.

Geck, Alexander: Die Trustabwehrbewegung im deutschen Zigarettengewerbe. Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 5. Rudolf Schmidt r.

Gestaldio: Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Ein Vortrag. E 185—206.

Göppert, Heinrich: Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution. E 313—347.

Goldschmidt, Robert: Geschichte der badischen Verfassungsurkunde 1818—1918. J. Hashagen r.

Gras, Norman S. B.: The early English customs systems. Georg Brodnitz r.
— The evolution of the English corn market. Georg Brodnitz r.

Grotjahn: Geburtenrückgang und Geburtenregelung. P. Mombert r.

Günther, Ernst: Die Tarife der deutschen Sozialversicherung. E 1067—1109.

Hähnsen, Fritz: Geschichte der Kieler Handwerksämter. Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Nr. 30. G. v. Below r.

Häpke, Rudolf: Das Ernährungsproblem in der Geschichte. E 507—531.

Hatschek, Julius: Britisches und römisches Weltreich. O. Hintze r.
— Institutionen des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Bühler r.

Heller, Hermann: Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. O. Hintze r.

Herrfahrdt, H.: Das Problem der berufsständischen Vertretung. Philipp Zorn r.

Herzfeld, Marianne von: Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. Franz Schweinitzhaupt r.

Heymann, Ernst: Die Kulturabgabe. E 723—738.

Jahn, Georg: Verstaatlichung und Vergesellschaftung. Gehrig r.

Jaspers, Karl: Max Weber. O. Hintze r.

Jöhlinger, Otto: Erklärung. S. 614.

Kaskel, Walter: Das neue Arbeitsrecht. Joh. Feig r.

Kienitz, R. v.: Technik und Rechtskunde in der Eisenbahnverwaltung. Sonderabdruck aus dem Archiv für Eisenbahnwesen. A. v. der Leyen r.

Kjellén, Rudolf: Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914 I u. II. E 1—65 und 421—482.
— Die Großmächte und die Weltkrise. O. Hintze r.
— Grundriß zu einem System der Politik. O. Hintze r.
Knapp, Theodor: Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Gustav Aubin r.
Koppers, Wilhelm: Die Anfänge des menschlichen Gesellschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde. Ed. Hahn r.
Kumpmann, Karl: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. R. Freund r.

Leist, Ernst: Die Einwirkungen des Weltkrieges und seiner Folgen auf die deutsche Spiritusproduktion. Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, Heft 1. G. Briefs r.
Lessing, Theodor: Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen. H. L. Stoltenberg r.
Levy, Hermann: Soziologische Studien über das englische Volk. Georg Brodnitz r.
Leyen, Alfred von der: Die Eisenbahnpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Ende des Weltkrieges. E 121—164.
Lotz, Walther: Die Brüsseler internationale Finanzkonferenz von 1920. II. E 165—184.

Matschoß, C.: Preußens Gewerbeförderung und ihre großen Männer. B Kuske r.
Mayer, Eduard Wilhelm: Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodor von Schöns. Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr. August Skalweit r.
Mayer, Theodor: Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung. „Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, hrsg. von Prof. Alfred Dopsch, Heft 14. O. Hintze r.
Meerwarth, Rudolf: Über die Bedeutung der Teuerungsziffern. E 739—772.
Meißner: Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Pfannenschmidt r.

Mendelssohn-Bartholdy, Albr. v.: Der Volkswille. J. Hashagen r.
Mertens: 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. A. v. der Leyen r.
Mitscherlich, Waldemar: Der Nationalismus Westeuropas. Kurt Breysig r.

Nawiasky, Hans: Die Grundgedanken der Reichsverfassung. H. Herrfahrdt r.
Neudörfer, Otto: Grundlagen des Genossenschaftswesens. Rob. Deumer r.
Neumann, Annemarie: Die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung. E 815—877.
Neurath, Otto: Die Sozialisierung Sachsens. Gehrig r.

Palyi, Melchior: Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes. I u. II. E 533—578 und 649—694.
Prion, W.: Die Finanzierung und Bilanz wirtschaftlicher Betriebe unter dem Einfluß der Geldentwertung. Leitner r.

Ritter, G.: Die preußischen Konservativen und Bismarcks Politik 1858—1871. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 43. J. Hashagen r.
Roffenstein, Gaston: Das soziologische Problem der Gleichheit. E 67—119.
Rosenzweig, Franz: Hegel und der Staat. O. Hintze r.

Saitzew, Manuel: Die Bekämpfung der Wohnungsnot. Schriften des Schweiz. Verbandes z. F. des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Rud. Eberstadt r.
Salin, Edgar: Zu Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte. E 483—505.
Schmidt, Ernst Wilhelm: Die agrarische Exportwirtschaft Argentiniens. „Probleme der Weltwirtschaft" (Harms), Bd. 33. Pfannenschmidt r.
Schmidt-Dorotić, Carl: Politische Romantik. F Rachfahl r.
— Die Diktatur. Heinrich Herrfahrdt r.
Schmoller, Gustav: Zwanzig Jahre deutscher Politik. O. Hintze r.
Schöne, Walter: Die Leipziger Studentenwohnungen. Margarete Esch r.
Schrepfer, Karl: Das Handwerk in der neuen Wirtschaft. Th. Hampke r.

Sachverzeichnis



